Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Kirchen- und Schulblatt für die Großherzogthümer Mecklenb.-Schwerin und Strelitz

N.F. 2.1841

Rostock: Druck und Verlag von J.M. Oeberg, 1841

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1748198785

Band (Zeitschrift) Freier Zugang PUBLIC DOMAIN OCR-Volltext

Kirchen- und Schulblatt

für

die Großherzogthümer

Mecklenb.-Schwerin und Strelitz.

Herausgegeben

von

H. Karsten,

Diaconus zu St. Marien in Rostock.

Neue Folge. — Zweiter Jahrgang.

Rostock. 1841.

Druck und Verlag von J. M. Oeberg.

Kirchen- und Schulblatt

für

Mecklenburg.

Herausgegeben von H. Karsten.

Erstes Heft. 1841. Januar.

I.

Aufsätze und Bemerkungen.

1. Beitrag zur Kirchengeschichte Mecklenburgs, aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts.

Die erste Spur von Verbreitung calvinistischer Lehrsätze in Mecklenburg findet sich bereits im Jahre 1600 unter der Regierung des Herzogs Ulrich. Es ward nämlich ein Schneider aus Fürstenberg, Namens Erdmann Grantzow, von dem dasigen Pastor Martin Döring beim Herzog verklagt: daß er sich der Kirche und Sacramente enthalte, calvinistische Bücher vom Auslande bekäme, dieselben seinen Bekannten mittheile, sich äußere: die calvinistische Religion sei der Vernunft und Schrift gemäßer, als die lutherische, auch Andere auf seine Seite zu ziehen suche. Da nun besagter Grantzow in einem deshalb angestellten Verhöre dieses Alles gar nicht läugnete, vielmehr sich äußerte: »nach des regierenden Herrn »Tode werde der Calvinismus, dem der Erbprinz Sigismund »August selbst zugethan sei, die herrschende Religion in Meck»lenburg werden« so ward ihm kraft eines Herzogl. Befehls d. d. Güstrow den 8. März durch den Superintendent Christian Dornemann und Amtmann Hans Holstein zu Neu-

brandenburg angedeutet: »daß er seine Sachen dahin richte, »daß er sich je eher je besser an einen andern Ort mache, »damit nicht nöthig, einen anderen Ernst wider ihn fürzu»nehmen« [1]). In wiefern die Muthmaßung des Schneiders Grantzow, daß der Prinz Sigismund August den Lehrsätzen der Calviniſten anhänge, gegründet geweſen, iſt ſchwer zu beſtimmen, da derſelbe 6 Monate nachher ſtarb, ohne zu der Regierung gelangt zu ſein. Deutlicher aber und ſpäter (im Jahre 1618) öffentlich [2]) zeigte ſich dieſe Neigung bei Herzog Hans Albrecht. Nun erwachte aber auch die Eiferſucht der lutheriſchen Prediger, beſonders in Güſtrow, denen es nur zu ſehr gelang, den Samen der Zwietracht zwiſchen den beiden Brüdern Herzögen auszuſtreuen. Schon im Jahre 1614 beklagt ſich ein Wismarſcher Prediger, Stephanus Köhnius, bei Herzog Hans Albrecht über harte Verfolgung der Güſtrowſchen Prediger, daß man ihn des Calvinismi verdächtig zu machen ſuche und daß er vor dem aufgereizten Pöbel kaum ſeines Lebens ſicher ſei [3]). Als nun i. J. 1615 Herzog Hans Albrecht Georgium Urſinum aus Schleſien berief und zu ſeinem Hofprediger ernannte, ſo brach der Zwiſt zwiſchen demſelben und dem Güſtrowſchen Miniſterio völlig aus. Es verweigerte dem Hofprediger, die Kanzel im Dom beſteigen, der Fürſtlichen Familie die Sacramente daſelbſt zu adminiſtriren, beſchuldigte ihn calviniſtiſcher Grundſätze, beſonders wegen Weglaſſung des Exorcismi bei der Taufe — als welchen die Güſtrowſchen Prediger, ſo ernſtlich Herzog Hans Albrecht es, wenigſtens bei der Taufe ſeiner Kinder, immer gefordert hatte, durchaus nicht wegließen, und dadurch

1) vid. General. Ecclesiast. s. rubro Religio Reformata.

2) vid. Güstr. Ecclesiast. s. r. Calvinismus.

3) vid. ibid.

den Herzog vornämlich veranlaßten, Ursinum zu seinem Hofprediger zu ernennen — und drangen auf Edirung seines Glaubensbekenntnisses. Ursinus suchte dem Zwiste auszuweichen und forderte seinen Abschied; Herzog Hans Albrecht hingegen nahm ihn in seinen besondern Schutz. Hierauf suchte das Güstrowsche Ministerium, das schon früher geklagt hatte: der Hofprediger stütze sich auf das bracchium seculare, ebenfalls weltliche Hülfe und fand sie bei dem Herzoge Adolph Friedrich, der in einem Reseript, d. d. Schwerin den 23. Octbr. 1616, das Güstrowsche Ministerium über die reine Lehre zu wachen ermahnt und es dabei zu schützen verspricht [4]), worauf denn auch das Güstrowsche Ministerium nicht ermangelte, unterm 25. ejusd. der Sache gemäß zu berichten, dem Herzog Adolph Friedrich den Schaden Josephs ans Herz zu legen und sich und die gute Sache des Herzogs Schutze zu befehlen [5]). Das Jahr 1617 scheint indeß ziemlich ruhig verlaufen zu sein. Allein im nächsten Jahre, wo Herzog Hans Albrecht seinen Uebertritt zur reformirten Religion öffentlich erklärte [6]), entstand über die Religions-Neu-

[4]) In diesem Rescripte heißt es unter anderm: „Immittelst er„mahnen wir Euch gnedig und ernstlich, das Ihr, so viel an Euch, das „Eure thut, und mit öffentlichen Straffen und vormanen von der Can„zel, auch verdammung der Gottesleſterlichen Lehere unaufhörlich an„haltet und verfaret, Worbei wir euch auf alle Felle gnedig schutzen und „vertreten wollen, das ist unser ernster wil und meinung" u. s. w.

[5]) Daß auch hier viel Menschliches mit unterliegt, findet man öfters in actis. So beschwert sich einmal das Güstrower Ministerium: „der „neue Hofprediger sei insalutato ministerio in die Kirche getreten"; ein andres Mal, als sämmtliche Geistlichen bei Hof zur Tafel waren: „der Hofprediger habe ihnen zwar beim Eintritte die Hand geboten, „aber über Tafel kein Wort mit ihnen gesprochen", daher ihnen denn auch der Canzler Dr. Cothmann bei einer Conferenz geradezu vorwirft: „der Hochmuthsteufel sei in sie gefahren".

[6]) vid. Eccles. spec. von Güstrow, s. r. Calvinismus ibid.

erungen, hauptsächlich im Dom zu Güstrow, ein lebhafter Streit zwischen beiden Herzögen. Herzog Adolph Friedrich behauptete: ungeachtet der Landestheilung verbleibe ihm in ecclesiasticis das condominium und die Bischöflichen Rechte auch über das Herzogthum Güstrow. Durch die von Herzog Hans Albrecht vorgenommenen Neuerungen in Religions-Sachen werde der Landestheilungs-Vergleich selbst angegriffen; berufte sich vorzüglich auf einen vom Herzog Hans Albrecht bei dieser Theilung ausgestellten Revers d. d. Schwaan den 23. Mai 1617 »daß in den Städten und auf »dem Lande seines Fürstenthums keine andere als die bis »dahero in den Kirchen und Schulen bekannte und ange»nommene Augsburgische Confession und lutherische Religion »geprediget und gelehrt werden solle« [7]); beschwerte sich auch bei den zu gedachter Landestheilung zugezogenen ritter- und landschaftlichen Unterhändlern [8]), welche darauf zu gütlicher Ausgleichung der Sache ihre Vermittelung anboten. Herzog Hans Albrecht wandte hiegegen ein: Zu dem, was er bisher gethan, als: Anstellung eines reformirten Hofpredigers, Uebertragung der Leichenpredigt an denselben bei Beerdigung eines seiner Prinzen im Güstrowschen Dom u. s. w., dazu sei er berechtiget, und zu mehr noch, der Dom sei Schloßkirche; so habe ihn das Güstrowsche Ministerium selbst genannt; das Religions-Exercitium in demselben stehe ihm als Landesfürsten zu; er werde sich in nichts mischen, was Herzog Adolph Friedrich bei ähnlichen Fällen in Parchim vornehmen

---

den Bericht des Güstrowschen Superintendenten Lucas Backmeister an Herzog Adolph Friedrich, d. d. Güstrow den 15. Decbr. 1618.

7) vid. Landtheilungs-Acta Vol. XXX. das letzte Stück.

8) P. Hane irrt daher in seiner Mecklenburgischen Geschichte, wenn er sagt: dieser Revers sei 1617 den Land-Ständen ertheilt; dies geschah erst ao. 1621 vid. infra.

möchte; der Landestheilungs-Vergleich — den er unverbrüchlich halten werde — sei durch sein Verfahren nicht verletzt; er störe Niemandes Gewissensfreiheit, wolle sich aber auch die seinige nicht stören lassen. Da durch den Briefwechsel beider Herzöge eben so wenig als durch die Vermittelung der vorher bemerkten Unterhändler ausgerichtet wurde, so vereinigten sich endlich i. J. 1620, nach verschiedenen deshalb gewechselten Schriften [9]) (d. d. Neustadt, Kleinow und Güstrow den 1. 2. u. 7. Juni) die Herzöge dahin, die Sache auf dem nächsten Landtage an die Landstände gelangen zu lassen. Diese fingen damit an, daß sie zur Beruhigung ihrer Gewissen von den theologischen Facultäten zu Wittenberg und Rostock Gutachten über die Frage: »Ob der Herzog »Hans Albrecht in dem Dom zu Güstrow das reformirte »Religions-Exercitium einführen könne?« einholten. Wie diese Belehrungen (besonders die von Wittenberg, die Rostocker Facultät ging doch etwas behutsamer zu Werk) ausfallen würden, nämlich ganz zu Gunsten der lutherischen Parthei, war leicht vorauszusehen [10]). Herzog Hans Albrecht erklärte sich auch darauf: daß, wenn durch solche Belehrungen etwas entschieden werden könne, es ihm auch nicht schwer fallen solle, dergleichen ebenfalls zu erhalten; er werde sich dadurch an seinem Vorhaben nicht hindern lassen. Dagegen wandten sich die Landstände abermals an den Herzog Adolph Friedrich, communicirten ihm die obenerwähnte Erklärung des Herzogs Hans Albrecht, sowie den Bericht des Güstrowschen Magistrats, dessen Verhandlungen mit Herzog Hans

---

[9]) vid. Güstrowsche Ecclesiastica s. r. Calvinismus.

[10]) die Wittenbergische Belehrung v. 4. Jan. 1621. v. Landtags-Acta d. a. 1620 et 1621. Vol. 6. no. 1. ibid. Fol. 607, 626, 633 bis 640, 653 bis 662. u. die Rostocker v. 4. Dec. 1620. ibid. Fol. 477. ex Archivo Suerin.

Albrecht wegen des Doms betreffend, und erhielten von ihm das abermalige Versprechen, hierin fortwährend mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen [11]). Sie übergaben darauf dem Herzog Hans Albrecht eine neue Vorstellung, worin sie mit Erinnerung an den obengedachten Revers d. d. Schwaan den 23. Mai 1617 nochmals baten, im Dom zu Güstrow keine Religionsveränderung vorzunehmen. Da nun die Landstände und Herzog Adolph Friedrich standhaft bei ihrer Meinung blieben, auch erstere zu der, den Herzögen zu Abbürdung ihrer Schulden versprochenen Landhülfe von 1 Million Fl., nicht eher Anstalt machen wollten, bis ihre Beschwerden, worunter auch die religiösen Neuerungen gehörten, abgethan wären, so gab Herzog Hans Albrecht endlich nach und erklärte in dem bekannten Assecurations-Revers beider Herzöge vom 23. Februar 1621: 1) daß die lutherische Religion, nach der 1530 übergebenen unveränderten Augsburgischen Confession, die Landesreligion in den Herzogthümern Mecklenburg bleiben und in allen und jeden Kirchen und Schulen daselbst exerciret werden solle, daß er sich in specie der Reformation im Dom zu Güstrow begäbe; 2) daß an keiner Kirche, Universität oder Schule — bloß die Güstrowsche Schloßkirche ausgenommen — andere als lutherische Prediger, Professores und Schuldiener angenommen und geduldet werden sollen; 3) daß das Consistorium — welches sowie das jus episcopale gemein bleibt — über die reine Lehre wachen und nur mit der lutherischen Religion zugethanen Personen besetzt werden solle. Dagegen aber behielt sich Herzog Hans Albrecht bevor: 1) die sepultur und Leichenpredigt für sich und seine Religionsverwandten, sowohl im Dom zu Güstrow, als auch bei der Anwesenheit des Herzogs und seines Hofstaats auf andern desselben Residenz-

11) vid. Güstr. Eccles. r. Calvinismus.

häusern, dem ordinären Gottesdienste jedoch unverhinderlich; 2) das Recht, auf oder an seinen Residenzhäusern die bereits gebauten Capellen zu erweitern oder neue Kirchen bauen zu lassen, und wenn der Hof daselbst sich aufhält, durch den Güstrowschen Hofprediger darin predigen zu lassen, ohne jedoch den in der Kirche Eingepfarrten an ihrem Exercitio der lutherischen Religion Eintrag zu thun; 3) eine reformirte Privatschule für einige Chorknaben, jedoch mit Einwilligung deren Eltern oder Verwandten, zu errichten; 4) gegen das ungebührliche Schmähen und Schelten gegen die Reformirten auf den Canzeln eine, der Ritter- und Landschaft noch vor der Publication zu communicirende Ordnung abzufassen, und falls ein lutherischer Prediger wider solche Ordnung freventlich handeln und auf geschehene zweimalige Erinnerung nicht davon abstehen würde, ihn ab- und einen andern lutherischen Prediger an seine Stelle zu setzen [12]).

Es erfolgte auch nicht lange darauf ein Herzogliches Rescript, welches ebenfalls dem Consistorio zu Rostock communiciret ward, an die Superintendenten zu Güstrow und Neubrandenburg: daß die Prediger sich alles Calumniirens und Scheltens gegen die Calvinisten, als des Herzogs Religionsverwandte, bei Cassations-Strafe zu enthalten hätten; welches Edict im nächsten Jahre erneuert und geschärft wurde [13]). Von jetzt an scheinen weiter keine öffentlichen Religionsstreitigkeiten in Mecklenburg vorgefallen zu sein; die Kriegsunruhen, die Wallensteinsche Occupation des Landes und das Exil der Herzöge brachten Fürsten und Landständen andre Geschäfte, andre Sorgen, und predigten den eifrigen lutherischen und calvinistischen Religionslehrern wirk-

---

[12]) vid. Landtags-Acta Arch. Sver. Vol. 6. de ao. 1620—24.

[13]) vid. General. Ecclesiast. s. r. Religio Reformata.

samer Friede, Einigkeit und Duldung, als es die sanfte Lehre des Evangeliums selbst vermocht hatte. Gleich nach seiner Wiederkunft stiftete der Herzog Hans Albrecht eine reformirte Knabenschule zu Güstrow, zu deren Unterhaltung die Einkünfte des Amtes Broda angewiesen wurden. Vorzüglich aber sorgte er kurz vor seinem Tode für die Erhaltung, Fortpflanzung und Ausbreitung dieser ihm so werthen Religion. In seinem, den 19. März 1636 zu Güstrow vollzogenen Testamente verordnete er unter anderm: 1) daß dem Herzog Adolph Friedrich zu Mecklenburg-Schwerin propter litigia praeterita, praesentia et in futurum movenda, wegen Discrepanz in der Religion und weil zu befürchten stehe, er möchte die fürstlichen Kinder von der wahren reformirten Religion abhalten, auch die reformirte Geistlichkeit nebst der Knabenschule abschaffen und überhaupt der reformirten Religion zu nahe greifen, die Vormundschaft über den Prinzen Gustav Adolph nicht anzuvertrauen sei, und wird seine hinterlassene Wittwe Eleonora Maria zur Vormünderin und Landes-Administratorin bestimmt; 2) daß der Prinz, sowie die übrigen Fürstlichen Kinder in der reformirten Religion erzogen werden, auch einen reformirten Hofmeister bekommen solle; 3) soll das Exercitium der reformirten Religion im Herzogthum Güstrow nicht geändert, sondern beschirmt, befördert und erweitert, auch die reformirte Knabenschule, aus den ihr angewiesenen Intraden, beibehalten werden, welches Alles nicht nur den Mitvormündern und Testamentsvollstreckern — Churfürst Georg Wilhelm, oder eventualiter Markgraf Friedrich Wilhelm zu Brandenburg, Wilhelm Landgraf zu Hessen und Ludwig Fürsten zu Anhalt, sämmtlich der reformirten Religion zugethan — sondern selbst dem Herzog Adolph Friedrich im Successionsfall, vorzüglich aber dem Prinzen Gustav Adolph nachdrücklich empfohlen, und endlich 4) auch bestimmt wird: daß

sämmtliche Regierungsräthe reformirter Religion sein sollen [14]). Daß Herzog Adolph Friedrich dieses Testament nicht gelten lassen würde, war vorauszusehen. Es stritt gegen frühere Hausverträge [15]), namentlich den zwischen den Gebrüdern, Herzögen von Mecklenburg, Heinrich V., Erich II. und Albrecht VII. ao. 1504 zu Wismar geschlossenen Vertrag. Gleich bei Eröffnung des Testaments zu Güstrow ließ er durch den Rath Dr. Joh. Schultze gegen dasselbe protestiren, daß solches seiner hohen Befugniß, angenommener tutelae legitimae und deswegen ergriffener Possession und Administration keinesweges hinderlich sein solle, welcher Protestation auch Ritter- und Landschaft, die es besonders ungern sahen, daß der Prinz in der reformirten Religion erzogen werden sollte, beitraten. Von jetzt an entstanden zwischen Herzog Adolph Friedrich und Herzogs Hans Albrecht Wittwe wegen der Landesadministration und des Prinzen Gustav Adolphs Vormundschaft ernstliche Mißhelligkeiten, die bis zum Jahre 1644 von beiden Seiten mit großer Hartnäckigkeit und Erbitterung fortgeführt wurden, und in welche fast immer Religions-Streitigkeiten verflochten waren. Es traten zwar gleich Anfangs die Brandenburgischen und Braunschweig-Lüneburgischen Höfe als Vermittler auf; die deshalb angefangenen Unterhandlungen blieben aber, eben so wie die angebotene Königlich dänische Interposition, ohne Erfolg. Da nun die Fürstliche Wittwe den damals noch nicht 4jährigen Prinzen nicht gutwillig herausgegen wollte, so bemächtigte sich Herzog Adolph Friedrich seiner mit Gewalt, ließ ihn auch bald darauf nach Bützow bringen. Um jedoch in seiner Erziehung und Bevormundung freiere Hände zu haben,

---

[14]) vid. Acta tutelae principis Gustavi Adolphi Vol 1.

[15]) vid. Orig. Pacta Domus.

wünschte Herzog Adolph Friedrich, daß die Fürstliche Wittwe Güstrow verlassen und ihren Wittwensitz auf einem ihrer Leibgedinge — Strelitz, Wantzke, Wredenhagen oder Ivenack — nehmen möchte. Dagegen hatte nun dieselbe Manches, besonders aber die damalige Unsicherheit benannter Oerter einzuwenden, blieb also in Güstrow. Hier setzte sie den reformirten Religionscultus ganz wie zu Lebzeiten ihres verstorbenen Gemahls fort. War es Religionseifer von Herzog Adolph Friedrichs Seiten, oder hatte ihn die Hartnäckigkeit der Fürstlichen Wittwe in Rücksicht der Vormundschaft und Landesadministration erbittert, genug er hielt sich streng an die mit seinem Consens vollzogene und von ihm mit unterschriebene Ehestiftung zwischen Herzog Hans Albrecht und dessen nunmehriger Wittwe d. d. Güstrow den 22. October 1632 [16]), worin derselben die Ausübung reformirter Religion ausschließlich nur auf ihren Witthums-Aemtern, sonst aber nirgends im Lande, erlaubt war. Schon ein Jahr früher hatte er die von seinem Bruder gestiftete und in dessen Testamente bestätigte reformirte Knabenschule cassiret [17]), auch die Schloßkirche verschließen lassen. Eleonore Marie versuchte nun, den reformirten Gottesdienst wenigstens in ihrem Vorgemach zu halten; aber auch dies verhinderte Herzog Adolph Friedrich, besonders am gewöhnlichen Dankfeste wegen Mecklenburgs Wiederherstellung [18]). Am Trinitatisfeste desselben Jahres, nachdem die Herzogin 8 Tage vorher Communion und Gottesdienst im Schlosse gehalten hatte, und nun damit fortfahren wollte, ließ er Predigern und Zuhörern aus der Stadt die Schloßthore verschließen, kündigte auch dem Hofprediger Appelio die bisher gehabte freie Wohnung und verwies ihn

---

16) vid. Acta tutelae Pr. Gustavi Adolphi, Vol. I. P. II.

17) vid. Güstr. Eccles. s. r. Calvinismus.

18) vid. Acta tutelae Gust. Ad.

aus Güstrow [19]). Da unterdeß die Fürstliche Wittwe von Wien ein mandatum restitutorium erhalten hatte, so kündigte sie dem Herzoge unterm 4. Novbr. und 18. Decbr. 1637 an: daß sie ihren Gottesdienst auf dem Schlosse nunmehro wieder anfangen wollte, es ward ihr dies aber unterm 9. Novbr. und 21. Decbr. vom Herzoge untersagt; sowie im folgenden Jahre der Prinzeß Christina Margaretha, Herzog Hans Albrechts nachgelassener Pr. Tochter, ihre Bitte: zu Ostern ihre erste Communion auf dem Schlosse nach dem reformirten Cultus zu halten, abgeschlagen [20]). Unterm 4. Novbr. 1639 erließ vielmehr Herzog Adolph Friedrich von Schwerin aus ein gedrucktes Mandat [21]), worin es in Absicht auf die Religion heißt: »Wir befehlen euch darneben »allen und jeden Unsern und Unsers geliebten Pflegesohns »Ld. Unterthanen, Einwohnern und sonsten jedermänniglich »der calvinistischen Religion zugethan oder verwandt, hiemit »gleichergestalt ernstlich: daß sie sich alles Exercitii besagter »calvinischen Religion und was dazu gehört gänzlich äußern, »vielweniger jemand sich zum Schuldiener, zu Aufrichtung »einiger calvinischen Schulen in unsern gesammten Landen »und Fürstenthum gebrauchen zu lassen sich unterfangen solle, »mit der ernsten Verwarnung, dafern diesem allen ein oder »andre nicht nachkommen, sondern sich widersetzen würde, »der oder dieselbe als freventliche violatores Unserer Landes»fürstlichen Hoheit und Juris Episcopalis mit ernster exem»plarischer Strafe beleget und sonsten gegen alle und jede »in unsern gesammten Fürstenthümern und Landen wohnende »und besagter Religion zugethane Unterthanen nach Einhalt »obgedachter unsrer ausgekündigten Polizey- und Landord-

---

[19]) vid. Güstr. Eccles. l. c.

[20]) vid. Acta tutelae Gust. Ad.

[21]) vid. Impressa s. r. Tutela Gust. Ad.

»nung unnachläßig verfahren werden soll. Das meynen »wir ernstlich ꝛc.« Nicht weniger entschlossen und gewissenhaft zeigte sich Eleonore Marie. Im Jahre 1640 hatte sie verschiedene günstige Decrete aus Wien bekommen, als ein Kaiserliches Tutorium und ein gehorsames Mandat an die Mecklenburg-Güstrowschen Landstände. Diese, sowie der Dänische Hof, versuchten noch einmal die streitenden Theile zu vergleichen, aber Eleonore Marie wollte, besonders was die Religion anbetraf, fast gar nichts aufgeben. Dies bewog die Landstände, die schon früher wiederholt erklärt hatten: »es sei dem Besten des Landes zuträglicher, wenn Herr »und Knecht einerlei Glaubens wären«, sich noch enger mit dem Herzoge Adolph Friedrich zu verbinden, wodurch auch zuletzt die Sachen am Kaiserlichen Hofe eine der Fürstlichen Wittwe ungünstige Wendung nahmen. Herzog Adolph Friedrich fuhr indeß fort, die Administration im Weltlichen und Geistlichen auszuüben, verwies den reformirten Hofprediger M. Wilhelmum Schnabelium wegen des, wider seine ausdrücklichen Verbote fortgesetzten reformirten Religions-Exercitii, des Landes, bemächtigte sich der Thorschlüssel des Herzoglichen Schlosses und ließ alle verdächtigen Besucher abweisen. Endlich des fruchtlosen siebenjährigen Kampfes müde, verließ Eleonore Marie den 6. October 1643 Güstrow, und bezog ihren Wittwensitz zu Strelitz [22]).

Was indeß Herzog Hans Albrecht II. und Eleonora zum Besten der reformirten Glaubensgenossen in Mecklenburg nicht hatten erkämpfen können, bewirkten die reformirten Reichsstände bei dem Westphälischen Frieden, worin die Reformirten mit eingeschlossen wurden. Selbst Herzog Adolph

---

22) vid. Acta tut. Gust. Adolphi Vol. 1. de ao. 1643; auch den ganz zu Anfang des Vol. liegenden Brief der Herzogin Eleonore Marie an ihren Sohn, d. d. Strelitz den 21. Jan. 1657.

Friedrich rescribirte dem Superintendent Mithof zu Ratzeburg, auf seine Anfrage wegen Begräbniß eines reformirten Kupferhändlers, Namens Lerssen: »daß derselbe zwar ohne »Leichenpredigt, aber doch mit Sang und Klang zu Zieten »oder Schlagstorff zu beerdigen sey, indem die Reformirten »beim Westphälischen Frieden in den Religionsfrieden genom»men wären, welchem man nicht zuwider handeln dürfe« [23]). Daß er übrigens seine Gesinnungen im Ganzen nicht geändert habe, davon zeuget sein den 31. Octbr. 1654 vollzogenes und beim Rath zu Lübeck niedergelegtes Testament [24]). Gustav Adolph befolgte zwar anfänglich die Grundsätze seines Onkels und Pflegevaters auch in diesem Punkte. Er ersuchte selbst seine Mutter, wenn sie ihn in Güstrow besuchen wolle, die Reformirten in Güstrow nicht zu ihren Religionsübungen auf dem Schlosse zuzulassen, was er vermöge seines Gewissens und seiner Landesherrlichen Pflicht nicht gestatten dürfe [25]); auch erließ er unterm 20. Mai 1681 ein Edict: »daß Niemand ohne seinen Vorbewußt sich die Ausübung »einer fremden, von der reinen evangelischen Lehre discrepi»renden Religion erlauben solle« [26]). Als er aber in spätern Jahren, nach dem Beispiele benachbarter Fürsten, das Project entwarf, durch Ansiedelung französischer Religionsflüchtlinge Manufacturen in seinem Lande anlegen zu lassen, so gab er wenigstens so viel in Absicht der Religion zu, daß er denen unter ihnen, so sich in Güstrow niederlassen wür-

---

[23]) vid. Gener. Eccles. s. r. Religio reformata.

[24]) vid. Acta Testamentorum et hereditat. Vol. V.

[25]) vid. Gen. Eccles. s. r. Calvinismus.

[26]) vid. Impressa ibid. Eccles. s. r. Religions-Exercitium. Indeß ging dies Edict wohl mehr auf den Catholicismum wegen der Grundsätze am Schwerinschen Hofe, weil ausdrücklich des Messelesens darin erwähnt wird.

den, um daselbst Manufacturen anzulegen, versprechen ließ: »Wie sie der Religion halber nicht eingeschränkt noch beschwert werden sollten« [27]). Schon unter der Regierung Herzog Christian Louis hatte sich eine Anzahl aus Frankreich vertriebener Reformirten in Rostock niederlassen wollen, woran sie jedoch — Archiv-Acta sagen nicht wodurch — verhindert wurden. Der Magistrat zu Bützow supplicirte daher am 24. Juli 1683 beim Herzog, um gnädige Vermittelung, daß diese Leute sich in Bützow, um der armen Stadt aufzuhelfen, niederlassen möchten, welches der Herzog auch bewilligte; es muß aber auch hieraus nichts geworden sein [28]). Dies Project kam aber erst unter Herzog Friedrich Wilhelm zu Stande, der den reformirten Ansiedlern nicht nur völlige Religionsfreiheit sondern auch Unterstützung zu der Ausübung ihrer Religion bewilligte. Anfangs hatte man Schwerin zum Sitze der neuen Colonie bestimmt, wie aus einer gedruckten französischen Declaration Herzog Friedrich Wilhelms d. d. Schwerin den 24. Octbr. 1698 erhellet, worin der Herzog im zweiten Artikel verspricht: »Es solle den französischen »Colonisten ein großes Haus, worin 30 Familien wohnen »könnten, und in der Mitte desselben ein großer Saal, um »darin ihren Gottesdienst zu verrichten, erbauet werden. (Sollte »aber besagtes Haus bei ihrer Ankunft noch nicht fertig sein, »so sollten sie so lang Wohnungen in der Stadt und auf der »Schelfe erhalten, wofür der Herzog die Miethe bezahlen »wolle).« Im 5. Artikel werden zu Unterhaltung eines Predigers und Schulmeisters außer freier Wohnung jährlich 200 Rthlr. verheißen [29]).

---

[27]) vid. Güstr. Politica Lit. C. s. r. Commercium.

[28]) vid. Bützowsche Politica s. r. Refugirte.

[29]) vid. Impressa ibid. Ordinat. Polit. et Oeconom. s. r. Manufakturen. Uebrigens irrt M. S. Buchholz in seiner Mecklenbur-

Eine zweite Declaration vom 1. Aug. 1699 die Errichtung einer französischen Colonie in Bützow betreffend, enthält, das Religions-Exercitium belangend, §. 2. 3. 8. 10. 21 und 23 wörtlich Folgendes.

»Wir versprechen den Franzosen, so sich in unsern Lan»den niederlassen werden, und ihren Nachkommen die freye »Ausübung der reformirten Religion und den Gebrauch (Bei»behaltung ihrer Disziplin, (Kirchenzucht?) (et l'usage de »leur discipline?) auf den im Brandenburgischen angenom»menen Fuß. — Wir versprechen besagten französischen Flücht»lingen einen Prediger und Cantor zu unterhalten, denen »wir hinlängliche Besoldung geben werden und behalten Uns »die Confirmirung besagten Predigers vor. — Wir erlauben »besagten Franzosen, Schullehrer zum Unterrichte ihrer Jugend »zu halten, — ihr Pastor und Director (Officier [30]) den »wir unter ihnen errichten werden, sollen mit Eingebohrnen »von demselben Stande gleiche Vortheile und Freyheiten ge-

gischen Geschichte, wenn er behauptet: Herzog Friedrich Wilhelm habe aus Liebe zu seiner Gemahlin Sophie Charlotte von Hessen-Cassel den Reformirten so viel eingeräumt. Damals ward, wie Archiv-Acta beweisen, am Schwerinschen Hofe noch gar nicht an eine Verbindung mit dieser oder einer andern reformirten Prinzessin gedacht. Daß Herzog Friedrich Wilhelm dem lutherischen Cultus gewiß nicht abgeneigt war, beweiset die Erbauung der sogenannten Schelfkirche in Schwerin. Auch als i. J. 1697 ein gewisser Gerlach, der von der reformirten zur lutherischen Religion übergetreten war, beim Herzoge um die Erlaubniß bat: „seine calvinistischen Irrthümer öffentlich abschwören zu dürfen," befahl der Herzog den 10. Aug. 1697 dem Superintendenten Leumann in Schwerin: solche revocation und abjuration gewöhnlicher Maaßen zu acceptiren (vid. Eccles. von Schwerin, L. A. s. r. abjuratio Calvinismi). Was Herzog Friedrich Wilhelm für die Reformirten that, geschah um Manufacturen und damit Handel emporzubringen, weshalb er auch das verfallene Alaunwerk bei Eldena wieder in den Gang zu bringen suchte.

[30]) Officier: eine Art Gerichtsperson, wie aus §. 4. erhellet.

»nießen. — Man wird die Tobacks-Pflanzer in der Nach-»barschafft von Bützow ansetzen, damit sie den Andachts-»übungen in der Stadt bequem beiwohnen können. — Wir »werden außer den zu ihren (der Reformirten) Religions-»übungen zu bestimmenden Oertern ihnen einen Kirchhof »anweisen, wo sie ihre Todten in völliger Freiheit und nach »ihrer gewöhnlichen Weise begraben zu können [31]).

Noch eine dritte in französischer und deutscher Sprache [32]) gedruckte Herzogliche Erklärung d. d. Rostock den 24. September 1703, wegen Ansiedelung einer zweiten Colonie unter Direction der Kaufleute: Jaques Vignoles, Alex. Plavard und Nicolas Gentien, bestimmt §. 7. der Colonie die freie Ausübung der reformirten Religion auf ewige Zeiten (perpetuellement et envertu d'une fondation pragmatique) und bis dahin, daß sie sich selbst eine Kirche bauen könne, den freien Gebrauch des großen Saals im Bützowschen Schlosse, dessen sich die bereits anwesenden Colonisten bedienen. Sollte die Colonie so weit anwachsen, daß sie in den Stand käme, sich eine eigne Kirche erbauen zu können, als wozu ihr schon jetzt die Erlaubniß ertheilt wird, so soll sie einen Platz, sowie auch einen Begräbnißplatz, auf ewige Zeiten zum Eigenthume, wie auch einige Baumaterialien dazu erhalten. Ferner soll ihr ein Prediger, den sie selbst wählet, der Herzog aber confirmiret, mit 250 Rthlr. jährlichen Gehalts und freier Wohnung unterhalten werden, und soll endlich die Colonie in Allem, was ihre Religion und ihren Handel anbetrifft, von Niemand als unmittelbar vom Herzog abhängen [33]).

---

31) vid. Bützowsche Politica r. Refugirte.

32) Die deutsche Uebersetzung ist sehr mangelhaft und das französische Original eben nicht sehr correct.

33) vid. Impressa ibid. Ordin. Polit. et Oecon. s. r. Manufacturen.

Als im Jahre 1704 der Herzog sich mit der reformirten Prinzessin Sophie Charlotte von Hessen-Cassel vermählte, wurde derselben in der Eheberedung vom 2. Jan. 1704 das freie Exercitium der reformirten Religion allenthalben, wo sie sich in seinen Landen befinden würde, und durch einen friedliebenden Hofprediger in einem dazu einzuräumenden bequemen Zimmer bei Hofe für ihre Person und derselben Religion zugethane Bediente die gehörigen Actus, als predigen und Sacramenta administriren, verrichten zu lassen verstattet, welchem Prediger eine Person zum Vorsingen beigegeben werden solle; nicht minder sollen ihre Bedienten nach dem Tode mit den gewöhnlichen Ceremonien der Reformirten beigesetzt werden [34]).

Während der unruhigen Regierung Herzog Carl Leopolds haben zwar die reformirten Colonisten, sowie das ganze Land, in Rücksicht ihrer bürgerlichen Verhältnisse gelitten, Religionsbedrückungen sind sie jedoch nicht ausgesetzt gewesen. Bekanntlich waren dem Herzoge, selbst während Kaiserlicher Commission, die bischöflichen Rechte unbenommen geblieben. Es finden sich daher in den Archiv-Acten verschiedene Supplicken der reformirten Prediger und Kirchenvorsteher, und Rescripte des Herzogs aus Dömitz, Danzig, Wismar ꝛc., minder wichtige Sachen, als Erledigung und Wiederbesetzung der Predigerstellen und des Cantorats, Gesuche um Verbesserung ꝛc. betreffend. An. 1730 ging der bisherige Prediger Deschamps ab und wurde an seine Stelle Jean de

[34]) vid. Pacta Dotalia ibid. die Eheberedung zwischen Herzog Friedrich Wilhelm zu Mecklenburg und der Prinzessin Sophie Charlotte zu Hessen-Cassel. Auch versprach der Herzog seinem Schwiegervater in einer schriftlichen Erklärung d. d. Schwerin den 15. April 1704: im Fall Gott seine Ehe mit Prinzessinnen segnen würde, eine derselben in der reformirten Religion erziehen zu lassen; jedoch sub sigillo secreti bis zur wirklichen Eintretung des Falls, die bekanntlich nicht erfolgte. vid. Matrimonialacta Herzog Friedrich Wilhelms d. a. 1704.

Convenent von Berlin mit 250 Rthlr. 2/3 jährlicher Besoldung, 8 Faden Holz und freier Wohnung wiederum angestellt.

An. 1735 den 13. Septbr. d. d. Wismar bewilliget Herzog Carl Leopold dem reformirten Cantor Causse zu Bützow 1 Drömbt Roggen aus dem Amte Schwaan, die Licentfreiheit und 4 Faden Buchen-Brennholz aus dem Bützower Forst, und 1737 den 4. Octbr. d. d. Wismar 25 Rthlr. jährlichen Gehalts aus der Licentcasse zu Bützow, deren Auszahlung jedoch vom Herzog Christian Ludwig, als Kaiserlichem Commissario, unterm 30. Decbr. ejusd. an. inhibirt worden. Es scheint indeß dieses Gehalt dennoch später bewilliget worden zu sein, denn 1739 den 13. Decbr. zeigt die reformirte Gemeine zu Bützow dem Herzog Carl Leopold die Verabschiedung ihres bisherigen Cantors Causse an, und bittet für alle ihre zukünftigen Cantors um Confirmation der dem Cantor accordirten 1 Drömbt Roggen, 4 Faden Holz, Accise-Freiheit und 25 Rthlr. 2/3 jährlichen Gehalts. An. 1740 den 22. Febr. wiederholt sie diese Bitte namentlich für ihren neuen Cantor Nathanael Jordan, und ward dieselbe vom Herzog Carl Leopold d. d. Wismar den 18. März 1740 gnädigst bewilliget [35]). Noch legirte die verwittwete Herzogin Sophie Charlotte, nachgelaßne Gemahlin Herzog Friedrich Wilhelms, vermöge eines ihrem Testamente angehängten Codicills d. d. Bützow den 26. Juni 1746 ein sicher zu belegendes Capital von 400 Rthlr., wovon die Zinsen zu 5 pCt. durch den jedesmaligen reformirten Prediger zu Bützow alljährlich am 16. Juli, als ihrem Geburtstage, unter die dortigen reformirten Armen vertheilt werden sollen [36]).

---

35) vid. Gen. Eccles. s. r. Religio reformata.

36) vid. Orig. Testam. Ducal.

2. Gebet und Rede, gehalten im Prediger-Vereine zu Pritzier, bei dessen Eröffnung am 3. November 1840. *)

Der du Arbeiter sendest in deine Ernte und machest sie tüchtig zu dem Werk, das du ihnen anvertrauet, das du in ihre Hände gelegt und rüstest sie mit Weisheit und mit Kraft — vor dir, du Haupt deiner Kirche, du Herr, dem wir dienen, vor dir sind wir hier versammelt in brüderlichem Verein! — In deinem Namen und im gläubigen Aufblick zu dir beginnen wir unser Werk und warten auf deinen Segen! — Was wir vorhaben, was wir suchen und wollen mit unserm brüderlichen Vereine — wir sprechen es aus vor dir, o Herr, wir legen es bittend dir vor, daß du es uns gewährest nach deiner Macht und Gnade. Siehe, daß wir tüchtig gemacht werden zu deinem Dienst, zur Verkündigung deines Evangelii, zu dem großen heiligen Amte, das die Versöhnung prediget, daß wir wachsen in der Erkenntniß der Wahrheit und zunehmen an Glauben, Liebe und Treue, daß wir gefördert werden in der Gottseligkeit, und als lebendige Glieder an dir unserm Haupte, Vorbilder werden der Heerde, die du uns anvertraut, daß wir des Herrn Wort nicht lässig treiben, sondern einst vor dir erfunden werden als treue Diener, als gute Hirten, als rechte Haushalter

*) Es kann unmöglich der theilnehmenden Beachtung des kirchlichen Publicums entgehn, wie immer neue Gemeinschaften unter den Dienern des Wortes Gottes zur Kräftigung des Glaubens und zur Stärkung des Einheitsbewußtseins zusammentreten. So sei denn auch dieser neu entstandne Verein zu Pritzier herzlich begrüßt; mögten immer mehre zusammentreten zum kräftigen Aufbau der Kirche und zur Belebung eines wahren Gemeinbewußtseins unter denen, welchen die Verkündigung des Evangeliums vertraut ist. d. R.

über Gottes Geheimnisse, — siehe, das ists, was wir suchen, dazu uns deinen Segen, deinen Gnadenbeistand zu erflehen in einmüthigem Sinn, dazu einander zu wecken, zu ermuntern, zu stärken, zu helfen durch Handreichung brüderlicher Liebe — das ist, was wir wollen, was wir suchen, was uns vereint hat vor dir. — So gieb uns denn diesen Segen, dessen wir warten, o Herr! — Ja, segne unsre brüderliche Gemeinschaft, daß der Geist der Liebe und des Friedens, der Geist der Weisheit und der Heiligung unter uns walte, daß der rechte Eifer für dein Haus, die ächte Freimüthigkeit im Bekenntniß deines Namens, die männliche Festigkeit im Halten an der erkannten Wahrheit und die rechte Freudigkeit zum Wirken für dein Reich in uns Allen wachse, zunehme und erstarke, — daß, wie verschieden auch die Gaben, so doch unser Aller nur Ein Sinn, und wie mancherlei Erkenntniß und Kraft, so doch nur Ein Ziel sei, zu dem wir Alle hinanstreben, nämlich, daß dein Reich komme, daß dein Name geheiliget, daß deine Kirche gebauet werde und immer herrlicher darstelle eine Gemeinde, die da sei ohne Flecken, lauter, heilig, unanstößig und unsträflich auf den Tag deiner Zukunft! — Ja, das hilf Herr! — und dazu gieb uns deinen göttlichen Segen! Amen! —

Wenn mir, der ich vorläufig und bis zur Wahl eines Vorstandes mit der Geschäftsführung unsers Vereins beauftragt worden, ein kurzes, einleitendes Wort gestattet ist, ja ein solches vielleicht von mir erwartet wird, theure Amtsbrüder und Freunde! so nehme ich gerne das mir gewährte Wort, mich darüber vor Ihnen auszusprechen, welchen Gewinn und Segen ich mir von der Theilnahme an Ihrem brüderlichen Vereine verspreche.

Zuvörderst ist es Anregung und Förderung des

eigenen innern Lebens, was ich hier suche und zu finden hoffe. — Wir haben den Beruf, das innere Leben zu wecken und zu nähren in der Gemeinde, Pfleger zu sein des Heiligsten in dem Menschen, des Lebens, das aus Gott ist. Wie aber kann und wird uns das recht gelingen, wenn es in uns selber nicht recht lebendig ist, wenn das geistige Leben in uns matt und schwach wird? — Daß es aber das werde, dazu liegt die Gefahr gewiß sehr nahe. Sie liegt, so widersprechend das auf den ersten Blick auch scheinen mag, sie liegt selber mit in unserm Beruf. Denn das stete Reden und Sprechen vom Leben ist gewiß nicht immer Förderung des innern Lebens bei uns selber, das stete Umgehen mit dem Heiligen trägt nicht immer dazu bei, das Gefühl für das Heilige bei uns selber rege zu erhalten, das stete Zeugen vom Glauben ist nicht dazu geeignet, das eigene Glaubensleben vor dem Ermatten zu sichern, ja die Selbsttäuschung liegt uns immer nahe, als hätten wir das, was wir Andern darbieten und ständen schon da, wo wir sie hinführen möchten. — Ich spreche hier nur die Erfahrung aus, die ich seit meiner Amtsführung an mir selber gemacht, wo es mir oft wehe und bange ums Herz geworden, und ich mich lieber unter die Kanzel gesetzt hätte, um mich rufen und wecken zu lassen, als Andern zuzurufen: Wache auf, der du schläfst! — Dazu ist so viel geistiger Tod um uns her, und wir sehen uns in unsern Gemeinden wohl meistens umsonst nach geistiger Anregung um. Ja selbst da, wo wir so glücklich wären, lebendige Glieder in unsern Gemeinden zu wissen, da sollen, wo wir mit ihnen in Berührung kommen, doch wieder meistens wir es sein, die da geben, und nicht, die da empfangen. So kommen denn im Leben des Geistlichen wohl Zeiten, da er sich selber recht arm findet an innerm, geistigen Leben, und nach Anregung, Nahrung und Stärkung desselben einen wahren Hunger und sehnliches Verlangen fühlt. — Sollte

aber diesem tief gefühlten Bedürfniß nicht entsprochen werden hier in unserm brüderlichen Vereine? — Ich hoffe es zu Gott mit freudiger Zuversicht, und das ist der erste, große Gewinn und reiche Segen, den ich mir verspreche! —

Als den andern aber nenne ich: Aufrichtung, Trost und Stärkung zu freudiger, unverdrossener Amtsführung. — Wir bedürfen ja auch dessen so sehr! Sind doch der niederschlagenden, entmuthigenden Erfahrungen in unserm Amte so viele! Ist es uns doch oft, als habe das alte Evangelium, das wir verkünden, seine Kraft verloren, als wolle die alte Predigt von der Buße und vom Glauben gar keine Frucht mehr tragen — sehen wir uns doch nach einer Reihe von Jahren oft vergeblich nach dem Segen unsrer Amtsführung um. Da kommt es denn wohl, daß man kleinmüthig und betroffen dasteht, und irre wird an sich selber, ob man es denn auch wohl recht angreife, ob nicht die rechte Art und Weise, den Menschen beizukommen, verfehlt sei, ob nicht an uns und unsrer Untüchtigkeit zum Amte allein die Schuld liege, weshalb der Amtssegen ausbleibe? Da kommt es, daß man versucht wird, jene alte Klage des Propheten zu der seinen zu machen und zu sprechen mit ihm: »ich aber dachte, ich arbeitete vergeblich und brächte meine Kraft umsonst und unnützlich zu, wiewohl meine Sache des Herrn und meine Amt meines Gottes ist« — und daß man vergißt in Kleinmuth und Verzagtheit der großen Verheißung, da der Herr spricht: »gleichwie der Regen und Schnee vom Himmel fällt und nicht wieder dahin kommt, sondern feuchtet die Erde und macht sie fruchtbar und wachsend, daß sie giebt Samen zu säen und Brod zu essen, also soll das Wort, so aus meinem Munde gehet, auch sein; es soll nicht wieder zu mir leer kommen, sondern thun, das mir gefällt, und soll ihm gelingen, dazu ichs sende;« — O wie thut in solchen Zeiten der Niedergeschlagenheit und Muthlosigkeit der

brüderliche Zuspruch der Amtsgenossen dem armen Prediger-Herzen so wohl und so noth! Wie fühlt man sich dadurch so gestärkt und gekräftiget, wieder aufzurichten die lässigen Hände und die müden Kniee, und immer gewissere Tritte zu thun auf dem richtigen Wege, des Herrn Werk nicht lässig, sondern freudig zu treiben, Treue zu beweisen im Kleinen wie im Großen, zu säen auf Hoffnung, die Frucht aber der Aussaat getrost dem Herrn der Erndte zu befehlen.

Neben solcher allgemeinen Aufrichtung, Ermunterung und Stärkung zu freudiger Amtsführung bedarf aber auch der Prediger für besondere schwierige Fälle und Verhältnisse des Rathes und der brüderlichen Zurechtweisung — und das ist der dritte Gewinn, den ich mir verspreche. Wer kennte nicht die Verlegenheit und Rathlosigkeit des Predigers in seiner isolirten Stellung bei solchen schwierigen Vorkommenheiten des Amtes! Wer wüßte es nicht auch, wie ein Unbetheiligter die Sache oft mit ganz anderen Augen ansieht, sie weit klarer durchschaut und weit richtiger beurtheilt, als der, den sie zunächst angeht, dessen Interesse irgendwie dabei mit im Spiele ist und ihn befangen macht in seinem Urtheil? — Wer erinnerte sich nicht aus seiner Amtsführung der Lagen und Fälle, wo er viel darum gegeben hätte, wenn es ihm möglich gewesen, einen vertrauten Kreis lieber Amtsbrüder und Freunde um sich zu versammeln, um ihren Rath zu hören, ihre Ansichten zu vernehmen und ihre gereifte Erfahrung benutzen zu können? — Dazu nun wird hinfort mindestens zweimal im Jahre die erwünschte Gelegenheit sich uns darbieten, und es kann nicht fehlen, daß eine solche brüderliche Berathung über die einzelnen Vorkommenheiten unsers Predigerlebens nicht ein Segen für unsre Amtsführung werden sollte.

Endlich aber lassen Sie mich auch das nicht unerwähnt lassen, auch die frohe zuversichtliche Hoffnung noch ausspre-

chen, daß unser Verein dazu gesegnet sein werde, unsern Wachsthum in der Erkenntniß der Wahrheit zu fördern, uns in unsrer theologischen Ueberzeugung, oder wie ich es lieber nenne, in unserm christlichen Glauben immer mehr zu fester Entschiedenheit zu führen, dabei vor Einseitigkeit uns zu bewahren und zu freudigem Bekenntniß uns zu ermuthigen. — Ja, hier werden die verschiedenen Richtungen, welche die Theologie unsrer Zeit genommen, mit klarem, unbefangenem Blick angeschauet und geprüft werden, hier wird und muß der Abfall von der evangelischen Wahrheit, und die Untreue an dem alten biblischen Christenthume, dessen unsre Zeit sich schuldig gemacht, unverholen zur Sprache kommen, die wichtigsten theologischen Fragen unsrer Zeit werden hier in brüderlichem Kreise frei verhandelt werden, die alte Frage: »was ist Wahrheit?« wird immer wieder und wieder in unsre Mitte treten und — die Wahrheit wird den Sieg behalten! —

Das, theure Amtsbrüder und Freunde, sind die Hoffnungen, die ich hege, das ist, kurz zusammengefaßt, der Gewinn, welchen ich mir von unserm Vereine vornämlich verspreche, und den ich für groß und wichtig genug achte, um mich seines Entstehens von ganzem Herzen zu freuen. — Ob unser Verein dann auch nach Außen wirken, der Kirche unsers Vaterlandes im Großen und Ganzen Gewinn bringen, hie und da helfen werde Mängel aufzudecken und sie abzustellen — wie andere Vereine sich dies weitere Ziel gesteckt zu haben scheinen? — Nun, wir wollen es nicht zurückweisen, wo sich dazu Gelegenheit bietet, wollen die Kirche unsers Vaterlandes in ihrer Gesammtheit mit ihren Mängeln und Gebrechen, mit ihren Bedürfnissen, Wünschen und Hoffnungen nie aus dem Auge verlieren und gerne die Hand bieten, wo es gilt, ihr Bestes zu fördern. Aber unser näch-

stes Ziel — ich spreche meine innerste Ueberzeugung aus — unser nächstes Ziel darf eine solche Wirksamkeit nach Außen nicht sein! — Das nächste Ziel unsrer Bestrebungen, das angewiesene Feld unsrer Wirksamkeit, das sind unsre Gemeinden — und ihnen zu sein und immer mehr zu werden, was wir ihnen sein und werden sollen nach dem heiligen Berufe, den wir empfangen haben, dahin gehe unser erstes und ernstes Streben — und dazu segne der Herr unsern brüderlichen Verein!

Koch,
Pastor zu Lübtheen.

---

3. Versuch einer Erklärung des Gleichnisses vom ungerechten Haushalter. Luc. 16. 1 sqq.

Es bedarf nur eines Blickes auf die vorhandenen Erklärungsversuche des zur Frage stehenden Gleichnisses, um zu erkennen, wie wenig bis jetzt noch die Ansichten der Ausleger übereinstimmen, und wie durch alle gemachten Versuche die Schwierigkeiten der Auslegung noch keineswegs gehoben sind. Darüber scheint man jetzt allgemein einverstanden, daß die vorliegende Erzählung mit der vorangehenden in Zusammenhang stehe; aber wie derselbe zu fassen sei, ob als Schutzrede für die Zöllner, oder als Ermahnung an die Pharisäer, oder als fortgehende Darstellung des begnadigenden Gottes, das ist eben die Schwierigkeit, welche hier zunächst hervortritt. Daher scheint es vor Allem nothwendig, nachzusehn, ob die voraufgehende Erzählung so abgeschlossen ist, daß nun die neue beliebig nach einer Richtung hin den Faden des vorigen Gedankenganges wieder aufnehmen konnte; oder ob vielleicht die erste Erzählung in sich noch so wenig geschlos-

sen ist, daß eine neue als ergänzender Schlußgedanke hinzutreten mußte. Wäre dies Letztere erwiesen, so wäre damit auch schon die Auslegung in bestimmte Gränzen eingeschlossen, und verhülfe zu einer bestimmten Auffassungs- und Betrachtungsweise der zweiten Erzählung.

Hierauf ist nun die erste Erzählung zuvörderst näher anzusehn. — Den Pharisäern gegenüber, welche in ihrer Selbstgerechtigkeit murrten, daß er die Sünder annehme, hatte der Herr in dem Gleichnisse des verlornen Sohnes die ganze barmherzige Liebe Gottes veranschaulicht, der den durch den Schmerz der Buße erweichten Sünder in das Kindesrecht zurückstellt und ihm ein seliges Vaterhaus und ein gnädiges, alle Schuld tilgendes Vaterherz entgegen trägt. Hier aber tritt uns sogleich eine große Schwierigkeit entgegen. Es werden uns zwei Söhne entgegengeführt, von denen der Aeltere, als immer im Vaterhause geblieben, bezeichnet wird. Wozu dieses? Zur Darstellung der Gnade Gottes an den Sünder reichte der jüngere Sohn aus. Sollte er, wie gewöhnlich angenommen wird, die murrenden Pharisäer repräsentiren? wie könnte aber von diesen gesagt werden: V. 31. σὺ πάντοτε μετ' ἐμοῦ εἶ, καὶ πάντα τὰ ἐμὰ σά ἐστιν, hieße das nicht, die Werkheiligkeit derselben in jeder Weise beschönigen; als wären sie wirklich die Gerechten, und das Einzige, was an ihnen zu tadeln, wäre, daß sie als die schon Vollkommnen den reuigen Sündern nicht auch Antheil an Gottes Gnade gönnen wollten. Es ist, wie andre Ausleger richtig bemerkt haben, das jüdische Volk gemeint. Dieses als solches ist der ältere Sohn, der Sohn des alten Bundes, bei dem Gott aus- und eingegangen ist mit Gesetz und Propheten, und so ist hier zunächst die Wahrheit ausgesprochen, daß durch die gnädige Aufnahme des jüngern Sohnes der Aeltere nicht verkümmert werden soll in seinem Kindestheil, und daß die Wahrheit fest bleibe: euer und euer Kin-

der ist die Verheißung. Damit aber konnte die Lehrunterweisung nicht geschlossen sein, welche grade den jüdischen Stolz genährt haben würde; es mußte nun weiter gezeigt werden, daß nicht so ohne weiteres der Sohn des alten Bundes auch schon der Erbe des Reiches Gottes sei, es mußte namentlich gezeigt werden, wie die Pharisäer, obgleich als Juden mitgehörig zu dem Sohne des alten Bundes, doch in ihrem Wesen und Wandel so sehr selbst dies Verhältniß getrübt hatten, daß sie ferne vom Reiche Gottes waren. So erst gewinnt das Ganze eine innere Einheit und einen nothwendigen Fortgang. Der Herr läugnet nicht, daß sie, die da murren, Söhne des A. T. sind, und daß ihnen zunächst gehöre der Segen und die Verheißung Abrahams; aber er stellt nun auch das dar, daß ihnen das Ihrige nicht könne gegeben werden, da sie ja noch im Fremden nicht treu sind (16. 12). Durch das: ἔλεγε δε και ist ein solcher adversativer, die oben ausgesprochenen allgemeinen Gedanken beschränkender Gedankenfortgang eingeleitet, welcher sich natürlich auf den letzten Theil der vorigen Erzählung (25 — 32), als dessen Ergänzung, zurückbeziehen muß. »Aber, er sagte auch.« Ist dies die Gedankenverbindung zwischen den beiden Erzählungen, so ist dann für die Erklärung der letztern schon eine bestimmtere Gränze abgesteckt. Nämlich zunächst auf wen bezieht sich die Erzählung? Auf die Pharisäer und alle diejenigen, welche zwar oben ihrer Abstammung nach als mitbegriffen unter den Sohn des A. T. befaßt sind, bei denen Gott gegenwärtig ist, und von denen es heißt: συ παντοτε μετ' ἐμοῦ ει κ. τ. λ., aber die jetzt näher bezeichnet werden als solche, die darum noch nicht Söhne des N. T. sind. Wie geschieht diese Bezeichnung? durch ein Bild von ihnen, in ihrem nichtigen, selbstgerechten und sich selbst vergebenden Streben, durch ein solches Bild, wie in ihrem Herzen der vergebende Gott und

die Vergebung zu unendlich niedrigen und unwahren Vorstellungen heruntergebracht sind. Nicht der wahre lebendige Gott und die wahre Rechtfertigung vor ihm sind also in dieser Erzählung veranschaulicht, sondern das Schein- und Zerrbild desselben, wie es in den Herzen der Pharisäer getragen wird; welches der Herrr selbst ausspricht 16. 15: ὑμεις εξε οἱ δικαιουντες ἑαυτους ενωπιον των ἀνθρώπων κ. τ. λ. Zu diesem Zwecke sind die leitenden Züge dieser Erzählung denen im vorigen Gleichnisse 15. 12 sq. nachgebildet, damit daran am deutlichsten erhelle, wie die großen und ewigen Wahrheiten des Reiches Gottes im Herzen dieser Werkheiligen verzerrt und unkenntlich geworden sind.

Zu diesem Zwecke ist nun die Erzählung selbst weiter anzusehn und zu rechtfertigen. — In dieser wie in der vorigen Erzählung wird dargestellt ein dem Herrn Verschuldeter, der durch die Schuld in Noth geräth, zu Selbstbetrachtungen geführt wird, sich durch ein Thun eine Wiederaufnahme bereitet. Aber welch' ein Unterschied, welch ein schneidender Gegensatz! Zunächst ist hier gar nicht mehr die Rede von dem Verhältnisse eines Vaters zum Sohn, sondern eines Herrn zu seinem Verwalter, und das ist's, was dieser ganzen Erzählung zum Grundton dient. Es ist die hochmüthige Selbstgenügsamkeit, der im Herzen den letzten Laut demüthiger Kindlichkeit auslöscht, woraus nun niemals mehr eine reuige Sehnsucht nach dem verlassenen Vaterhause werden kann, sondern das ganze Verhältniß des Menschen zu Gott nimmt die Gestalt der Knechtschaft mit einem kalten, knechtisch unterworfenen Sinn an. Und hieraus folgen sowohl seine entwürdigenden Vorstellungen um Gott, als auch sein ehrloses Verhalten Zwecks seiner Rechtfertigung. Es ist schwer zu begreifen, wie man über dem ανθρωπον πλουσιον unsrer Erzählung den lebendigen, wahren Gott und Vater unsers Herrn Jesu Christi hat verstehn können. Ein Gott,

der nichts sieht von dem Verhalten seines Dieners, der erst auf fremde Angaben, eben so ungeprüft und grundlos, verdammt; dann in unendlicher Schwäche hinter seinem Rücken Betrug und Ungerechtigkeit forttreiben läßt, und sich am Ende freut, daß alle Unsittlichkeiten gut gelungen sind, ja daran den Lobspruch der Brauchbarkeit des Dieners und wohl auch seine Wiederaufnahme knüpft; ein solcher Gott kann der nicht sein: des Augen viel heller sind als die Sonne ꝛc. Es soll freilich in einem Gleichnisse nicht jeder Zug urgirt werden; aber wo alle Züge sich zu einem unwürdigen und unchristlichen Bilde zusammenstellen, da darf doch wohl mit Recht behauptet werden: es habe auch nur eine kümmerliche Erscheinung dargestellt werden sollen. Und solch' einen Gott trugen die Pharisäer in ihrem Herzen. Daß aber von diesem Zerrbilde, nicht aber vom lebendigen Gott die Rede sei, darauf führen auch schon die Worte des Herrn V. 15: *το εν ανθρωποις ὑψηλον, βδελυγμα ενωπιον του θεοῦ*, aber von jenem Gotte im Gleichnisse heißt es: *επηνεσεν ὁ κυριος τον οἰκονομον κ. τ. λ.*, welches beides nicht wohl zu vereinigen ist, wenn es von einem und demselben Vater Jesu Christi soll gesagt sein.

Es ist der Gott, wie er im Bewußtsein des Werkheiligen hervortritt; die leere herzlose Anerkennung der Macht und das eben so abstracte Bekenntniß, daß alles Zeitliche Gott gehöre, dem außerweltlichen, transcendenten Gott, zu dem kein concretes, lebendiges Bewußtsein einigend zusammenführt*). Schön und tief bezeichnend zu einem solchen Ver-

*) Es mag mit Recht darauf hingewiesen werden, daß ein solches bildlich personificirtes Gottesbewußtsein, wie es im menschlichen Gemüthe lebt, in keiner Parabel des N. T. zu finden sei; sondern überall sei es der wahre Gott, welcher bildlich veranschaulicht werde, nicht aber menschliche Vorstellungen darüber. Dies allein aber entscheidet nichts gegen die Annahme, daß unter den verschiedenartigen Gleichnissen des N. T.

hältniß ist das διεβλήθη αυτῷ ὡς διασκορπίζων κ. τ. λ. Ein solcher Mensch fühlt nicht unmittelbar das Weh der Sünde, die Noth und den Hunger in der Fremde, das Leid

---

auch eines derselben dieſen Inhalt haben könne, wenn nur sonst der ganze Zusammenhang zu solcher Vermuthung hindrängt; um so weniger, als es an und für sich nicht gegen die Natur der Parabel ist, das innere Gemüthsleben bildlich personificirt hervortreten zu lassen. Außer dem, was oben zur Begründung dieser Vermuthung gesagt ist, mag hier noch kürzlich folgendes erwähnt werden. Die ganze Anlage dieses Gleichnisses im Vergleich mit dem voraufgehenden führt darauf, daß in beiden die Vergebung und Wiederaufnahme eines Gefallenen soll veranschaulicht werden. Bei dem ersten ist dies nie bezweifelt, bei dem letzten geht es daraus hervor, daß alle Züge jenem ersten analog gebildet sind. In beiden tritt hervor: ein Verprasser mit verliehenen Gütern, ein mit sich selbst zu Rathe gehn des Gefallenen, eine Ausführung des gefaßten Entschlusses, eine Wiederannahme des Abtrünnigen. Selbst der Tagelöhnerdienst V. 3. ist nicht vergessen, im Vergleich zu 14. 19., aber zugleich steht alles in einem schneidenden Gegensatze zu einander, so daß die Umstehende, welche beide Gleichnisse hinter einander hörten, unmöglich an etwas andres denken konnten, als daß im letzten, ebenso wie im ersten, die Wiederannahme eines Gefallenen solle veranschaulicht werden, nur in ganz verschiedener, entgegengesetzter Art und Weise. Ständen nicht die Worte V. 9. dort, so bliebe fast keine andre Wahl, als die Annahme einer solchen Gedanken-Verbindung. Diese freilich scheinen dem Ganzen einen andern Inhalt unterzulegen; aber sogleich V. 10—13 fährt der Herr fort, die Untreue in zeitlichen Gütern als das Hinderniß darzulegen, jemals Theil haben zu können an den Segnungen des verheißenen Himmelreiches, und V. 15 endlich spricht er gradezu: „ihr seid es, die ihr euch selbst rechtfertigt vor den Menschen." Worauf soll nun das: „ihr seid es" oder ihr seid damit bezeichnet, sich beziehn? etwa auf V. 10—13 allein? aber diese Worte können, wenn irgend Zusammenhang im Ganzen sein soll, doch nur als Explicativ-Sätze für das Gleichniß selbst angesehen werden, und weisen mithin darauf zurück. Dann aber ist klar, daß die Selbstrechtfertigung vor den Menschen, „welche vor Gott ein Gräuel ist", die eigentliche Spitze des Gleichnisses herausstellt. Ist aber dies, so steht V. 9. parenthetisch, und das Ganze hat seinen bestimmten, geordneten Zusammenhang. — Ferner scheint zur Begründung der hier versuchten Annahme die Thatsache nicht unwichtig, daß Luc., außer im vorliegenden Gleich-

der Trennung vom Vaterherzen Gottes, sondern er steigt und fällt durch das Urtheil der Welt; allein nur der Tadel und der bittre Mund der Menschen erregt ihm Schuldgefühl vor Gott, weltliche Traurigkeit. Gott tritt als zürnender Richter auf, von dessen Zorn er nicht wüßte, wenn ihn nicht der Tadel und das Urtheil der Menschen dahin geführt hätte. Wie schneidend der Gegensatz zum ersten Gleichnisse. Dort

---

nisse, nur noch an zwei Stellen die Parabeln mit ανθρωπος πλουσιος einleitet, nämlich Luc. 12. 16. u. 16. 19, und beide Male sind damit menschliche, durch die Sünde entstellte und verirrte Persönlichkeiten bezeichnet, niemals aber ist Gott selbst durch diese Bezeichnung personificirt. Wir finden dreimal ανθρωπος allein für die Personification des Göttlichen, nämlich Luc. 14. 15, 15. 11, 20. 9, einmal auch ανθρωπος ευγενης Luc. 19. 12, der Zusatz πλουσιος aber ist der sündhaften menschlichen Persönlichkeit allein vorbehalten. Es wäre also eine Abweichung von der Ausdrucksweise des Luc., wenn an unsrer Stelle ανθρωπος πλουσιος das göttliche Wesen parabolisch darstellen sollte. Der Unterschied liegt freilich vor, daß während in jenen beiden Stellen die sündhafte Lebensrichtung des Menschen im Allgemeinen veranschaulicht wird, hier das innere durch die Sünde getrübte Gottesbewußtsein, der erlogene Gott des Sünders dargestellt sein soll. Scheint nun diese Annahme zu gewagt, so möge man auch hier unter ανθρωπος πλουσιος die sündhafte menschliche Persönlichkeit in ihrem verkehrten Wandel verstehen. Der Sinn wäre dann folgender: der unbekehrte, in der Sünde lebende Mensch verdammt seinen Mitmenschen auf menschliches Gerücht V. 1. und lobt und rechtfertigt ihn ebenso wieder, wenn der Verdammte schlau genug ist, sich das Lob der Leute zu erlügen und betrügen; also ein Bild von der Art und Weise, wie die in der Sünde verblendeten Menschen sich unter einander richten und vergeben, sich richten lassen und vergeben lassen. Der Sache und dem Wesen nach fällt dies mit unsrer Annahme zusammen. Denn das menschliche Urtheil muß doch in seinem letzten Grunde das göttliche zum Maaßstabe und zur Voraussetzung haben; der Mensch muß doch meinen, daß so wie er verdammt oder rechtfertigt, sich verdammen oder rechtfertigen läßt; so werde es auch vor Gott Bestand haben. Welche unwahre und unheilige Vorstellungen von Gott müssen aber solchem Urtheil zum Grunde liegen? Und diese sind es dann wieder, auf welche mittelbar das ganze Gleichniß hinstrebt.

kein richtender, verdammender Gott; dort die Oede und Leere ohne Gott, von dem er sich selbst geschieden, in allem Jammer doch noch das Wissen um einen Vater, um ein seliges Vaterhaus. Sein Schmerz ist am größten, als er aus seinem Hungerleiden nach der friedlichen Heimath väterlicher Tagelöhner hinüberblickt, aber es ist ein Schmerz in der ganzen Buße des Vertrauens, sich auf's Neue dem Vater anzutragen, bei dem schon der geringste Tagelöhner ein seliger und reicher Mann ist. Weder von solchem Schmerze noch von solchem Vertrauen weiß unser Haushalter das geringste. Es ist zunächst das gänzlich verzweifelnde Mißtrauen: ὁ κυριος μου ἀφαιρεῖται την οικονομιαν ἀπ' ἐμοῦ, er fühlt sich ein hoffnungsloser, aufgegebener Mensch, der von Gott nichts mehr erwartet, aber desto mehr von sich selbst σκαπτειν ουκ ἰσχυω, ἐπαιτειν αισχυνομαι die kraftlose, verweichlichte Willenlosigkeit, verbunden mit dem ungebrochnen Hochmuth des Herzens treten hervor, während im ersten Gleichnisse die muthige und demuthsvolle Bitte: ποιησον με ὡς ἑνα τῶν μισθιων σου, und nun bricht der Sünder zu einer eben so unwahren als betrügerischen Selbsthülfe hervor. Mit den Gütern seines Herrn sucht er den Leuten den Mund zu stopfen, und wie er zuerst durch das Urtheil der Menschen sich hat verdammen lassen, und durch dasselbe vor Gott gezittert hat, so kommt er nun auch zu diesem Urtheil zurück, und will daraus seine Rechtfertigung bereiten. Das gelingt ihm insoweit, als er die Lobsprüche der Menschen zu einem Lobe Gottes in sich verkehrt; er weiß sich vor den Menschen gerechtfertigt, daraus entsteht ihm der Wahn eines beifälligen Gottes. Aber zu einer Seligkeit in Gott, zu einem Gnadenkusse der erbarmenden Liebe kann es nicht kommen, denn solch' ein Verhältniß ist von Anfang an nicht vorhanden gewesen. Es kann ein solcher nichts Höheres verlangen und er verlangt und kennt auch keine andre Rechtfertigung, als

daß Gott wieder als der allgemeine Gedanke in seiner Abstractheit und Leerheit in den Hintergrund der Seele eintritt und kein knechtisch angstvolles Gewissen mehr erregt; sondern man sieht ihn jetzt im Spiegel menschlicher Lobsprüche, das Lob nachtönen, also das menschliche Gericht wiederholen. Schärfer kann wohl die menschliche Selbstgerechtigkeit nicht gezeichnet werden, welche die Frömmigkeit nicht kennt, sondern dafür nimmt das leere Bewußtsein von einer höchsten Macht, der man mit Hab und Gut unterworfen ist; schärfer wohl nicht hervorgehoben werden, wie darin die heiligsten Verhältnisse des Herzens sich verkehren, und den Menschen in der Armseligkeit des Betrugs und Scheins sein Gewissen vor Gott stillen lassen. So faßt nun auch der Herr das Urtheil über solche Weltkinder zusammen V. 8. ὅτε οἱ υἱοι τοῦ αἰῶνος κ. τ. λ. Das ist ihr Charakter, das, was auch im Gleichnisse hat veranschaulicht werden sollen, diese Pfiffigkeit, womit sie sich selbst zu beruhigen verstehen. Es ist dies gar kein Lob, nichts, was den Kindern des Lichts zur Nachahmung empfohlen wird; es ist das Urtheil über das charakteristische Wesen der Weltkinder, dieses Ausgehn und Ueberlegen auf Selbstrechtfertigung. Und damit nicht eine Klugheit, welche nachahmungswerth wäre, verstanden werden könne, setzt der Herr ausdrücklich hinzu εἰς την γενεαν την ἑαυτων, eine Klugheit, wie sie grade ihnen in ihrer Art eigen ist. V. 19 ist parenthetisch, und zeigt im Kurzen die rechte Weise, wie mit dem ungerechten Mammon Freunde erworben werden sollen. Κἀγὼ ist emphatisch: »und ich nun sage euch«. Freunde fürs ewige Leben sollen durch irdische Güter erworben werden, also einzig und allein dem Reiche Gottes sollen irdische Güter dienstbar sein. Dies schließt aber grade die Klugheit aus, die dabei immer das beifällige Urtheil der Menschen vor Augen hat, und sich dadurch ein ruhiges Gewissen erlügen will.

V. 10 — 14 folgt die Anwendung des Gleichnisses. Wer im Geringsten nicht treu, kann auch im Großen nicht treu sein. Das Geringe ist V. 11 der ungerechte Mammon; das Große ist Gott und das Verhältniß zu Gott. Die Untreue besteht darin, daß wir die Güter, die Gott gehören, nicht zu Gottes Ehre anwenden, V. 9., sondern zu unsrer Ehre (Lob vor Menschen) V. 11. Wer kann euch das Eure geben d. i. das Reich des Messias, was euer ist nach der Verheißung; damit wird an 15. 31. angeknüpft: wenn ihr mit fremdem Gut nicht gewissenhaft seid, wenn ihr damit Gott belügen wollt; mit einem Worte V. 13. so lange ein Herz voll Weltliebe und Begierde ist, da kann weder erkannt werden, wie man zu Gott komme, noch, was dazu gehöre, um wahrhaft vor Gott gerechtfertigt zu sein.

Bis dahin hatte der Herr im Allgemeinen zu allen Umstehenden (μαθηταις V. 1) geredet. Waren zwar durch das Gleichniß die Pharisäer geschildert, so war es seine göttliche Langmuth und Liebe, womit er sie ertrug, daß er sie nicht gradezu darauf anredete, sondern es ihnen überließ, sich beschämt im Spiegel seines göttlichen Wortes zu betrachten und Buße zu thun. Weit entfernt aber, gedemüthigt zu werden, offenbart sich jetzt erst ihre ganze Frechheit, εξεμυκτηριζον αυτον V. 14. Der Apostel sagt von ihnen, sie waren habsüchtig, weltliebend, und von solchen Herzen ist natürlich, daß, wenn ihnen vorgehalten wird, die Art, wie sie ihr Verhältniß zu Gott auffassen und ihr Gewissen vor ihm zu beschwichtigen suchen, sei lügenhaft und Gott entwürdigend, daß dies ihren Hohn und Spott hervorlockt, und zeigt nur ihre fleischliche Sicherheit. Da redet der Herr sie gradezu an und stellt sie in ihrer Schande blos vor den Umstehenden. Ihr seid es, auf die das Gleichniß deutet, die ihr euch selbst vor den Menschen rechtfertigt, aber Gott siehet das Herz an; und was hoch und löblich vor den Menschen

ist, das ist ein Gräuel vor Gott, (nicht aber, wie ihr meint, auch löblich vor Gott). Es ist schon vorhin darauf hingewiesen, und muß hier wiederholt werden, daß es die widersprechendsten Urtheile wären, die über Gott gefällt würden, wenn V. 8. ebenso wie hier von dem wahren, lebendigen Gott die Rede wäre. Dort lobt er dasjenige, wovon hier gesagt wird, es sei ihm ein Gräuel. Oder will man diesen letzten Gedanken aus aller Verbindung mit dem vorigen herausreissen, so ist, ganz abgesehen davon, daß V. 14. durch das ἠκουον δε ταυτα παντα ein solcher Zusammenhang mit allem Früheren ausdrücklich urgirt ist, nicht wohl einzusehn, wie ein so abgerissener Gedanke hierher kommt. Im Zusammenhang aber mit dem Früheren wirft er auf die Tendenz des Ganzen das hellste Licht, und ist gradezu die Auslegung und Erklärung des Gleichnisses, und dahin zielt auch die fernere Rede des Herrn, V. 16—17. Er zeigt hier den innern Grund auf, woher es komme, daß die Pharisäer eine so flache, entwürdigende Vorstellung von Gott und der göttlichen Gerechtigkeit, welche vor Gott gilt, an sich tragen. Es fehlt ihnen nämlich der tiefere gesetzliche Ernst. Das ist die Ordnung Gottes: bis zum Joh. ist die Zeit des Gesetzes und der Propheten, der Sohn des alten Bundes steht unter göttlicher Geduld. Von da an tritt eine neue, höhere Ordnung der Dinge ein, das Himmelreich wird verkündet, und Jeder, der Ernst und Kraft anwendet, dringet hinein. Der Ernst aber, wodurch man ins Himmelreich dringet, ist der Ernst im Gesetz, von dem nicht ein Titel untergehn soll, von dem man sich also nicht muthwillig dispensiren kann. Gebrauchten die Pharisäer das Gesetz mit Ernst, so würde dasselbe ihr Zuchtmeister auf Christum und triebe sie in das Evangelium hinein. Das Gesetz ist eine Einheit, V. 17. Sie aber hätten es willkührlich zerstückelt, hätten aus dem großen Ganzen die äußere Werkheiligkeit herausgerissen, wo-

mit sie sich einen beifälligen Gott und ein ruhiges Gewissen anlügen und betrügen.

Fassen wir jetzt noch einmal den Zusammenhang des Ganzen ins Auge. Murrenden und werkstolzen Pharisäern gegenüber hatte der Herr im Gleichnisse vom verlornen Sohne die Barmherzigkeit Gottes und die Wiederaufnahme des büßenden und reuigen Sünders vor Augen gestellt. Der ältere Sohn des Hauses, der Sohn des alten Bundes, sieht scheel zu solchem väterlichem Erbarmen; er fühlt selbst, V. 29 bis 30, es giebt eine Seligkeit in Gott, ein neu bekleidet werden von der Liebe des Vaters, ein unter dem Gnadenkusse der Liebe gesegnetes neues Herz, wie er es noch nicht erfahren hat; aber er pocht darauf, als auf ein Recht, eben weil er der Sohn sei, bei dem der Vater mit allen seinen Gnadengütern aus- und eingegangen war. Er hatte verkannt, wie dort den jüngern Sohn das herbe Elend der Sünde, so sollte ihn die Güte Gottes zur Buße leiten. Der Vater, der allezeit gnädige und langmüthige, tritt hinaus zu ihm und ladet ihn zum Festmahl; er zeigt ihm selbst, wie er dem jüngern Sohne an Kindesseligkeit gleichkommen könne. Statt des pochenden Stolzes soll sein Herz umschlagen zu einer weinenden und bittenden Sehnsucht: segne mich auch mein Vater; so soll er an das Gastmahl des wiedergefundenen und seligen Sünders treten, eins mit ihm in heißem Verlangen nach dem Vaterkusse, und er soll es dann erfahren, daß der Israel, der der ewige ist, nicht wie einst der irdische arm an Segen sei, sondern immer reich und groß, um auch ihn in Gemeinschaft mit dem jügern Bruder in eine göttliche, nie gekannte Seligkeit zusammenzufassen. — Hier endet das erste Gleichniß; aber noch fehlt der Schlußgedanke; noch ist nicht erklärt, weshalb der ältere Sohn nicht so ohne weiteres dem zweiten gleichgesetzt wird; die Gerechtigkeit Gottes erscheint noch verhüllt; der ältere Sohn be-

hält noch ein scheinbares Recht für seinen pochenden Stolz. Da tritt im zweiten Gleichnisse der herbe Gegensatz zu der vorigen friedlich milden Begnadigung hervor. Aus dem weiten Bilde des jüdischen Volkes, in welchem vor allen der Pharisäer seiner Sohnschaft trotzend sich bewußt war, wird nun das engere, kleinere seiner Persönlichkeit herausgelöst; es wird sein ganzes kraftloses, kleinliches Ich ihm vorgehalten, worin alles, was Gott und Gottes Gnade ist, bis zur Unkenntlichkeit verzerrt erscheint. Die Kindschaft ist heruntergedrückt zu einer knechtischen Dienstbarkeit; statt der weinenden Buße und der verlangenden und so vertrauenden Sehnsucht nach dem gnadenreichen Gott, die von dem zürnenden Gott nichts mehr erwartende, aber sich selbst vertrauende Pfiffigkeit, statt der Seligkeit an dem wiederaufnehmenden Vaterherzen, das menschliche Selbstlob, worin der Beifall Gottes erlogen wird. Und woher dieses verkümmerte geistige Leben, in welchem ihm nichts gegeben ist von allem, was nach der Verheißung sein ist? Daher, weil er mit dem Gesetze ein leichtsinniges, vergäudendes Spiel getrieben hat, das sollte den Sohn des alten Bundes wie ein Zuchtmeister auf Christum in das Reich Gottes hineintreiben; er aber hat es zu einer trägen, unheiligen Werkheiligkeit benutzt, und dadurch hat sich ihm das ganze Verhältniß zu Gott und seiner Gnade zu einer Lüge verkehrt, und das Auge, welches ein Schalk geworden ist, sieht weder die ursprüngliche Wahrheit noch die verheißene Seligkeit. Das ist die Gerechtigkeit Gottes, daß nicht ein Titel vom Gesetz soll ungestraft gebrochen werden können. So spiegeln die V. 16—18 das ganze wahrhaftige göttliche Leben ab, in dem Gerechtigkeit und Gnade eins sind. Seine Gnade ist, daß Gott nicht aufhört den ältern Sohn zu rufen, ihn als Sohn zu bitten und zu laden zum Gastmahl des Lebens; seine Gerechtigkeit, daß er nichts nachläßt von der gestellten

Forderung, daß er durch's Gesetz wie durch einen Zuchtmeister zum Besitz der Gnade gelangen soll. Aendert der Mensch, wie es die Pharisäer thaten, willkührlich den Willen Gottes und spielt mit dem Gesetze, so verblassen ihm in solchem Thun die Züge der göttlichen Wahrheit, und ihm wird nicht gegeben, was sein ist nach der Verheißung. So ist also der Mensch dem Gericht der göttlichen Gerechtigkeit anheim gefallen; seine ärmliche innere geistige Wesenheit offenbart selber dies Gericht. Dies aber zieht sich fort zur Ewigkeit, Gottes Wort wird ihn nicht gereuen; damit ist der Uebergang zu V. 19 sqq. gesetzt; nämlich dies Gericht der göttlichen Gerechtigkeit nach seiner letzten und ewigen Entscheidung. Der *ανθρωπος πλουσιος* ist hier wieder der Pharisäer, so wie der *πτωχος* V. 20. der Zöllner. Bemerkenswerth ist hier der ganz gleiche Anfang wie im vorigen Gleichnisse: *ἄνθρωπος τις ην πλουσιος*, woraus einmal aufs Neue ersichtlich ist, daß der *ανθροπος πλουσιος* des ersten Gleichnisses ohnmöglich der wahre, lebendige Gott sein kann, welcher doch wohl nicht in zwei unmittelbar verbundenen und zusammenhängenden Gleichnissen eine Bezeichnung erhalten hätte, womit gleich darauf ein zur Hölle reifer und gerichteter Sünder bezeichnet wird; sodann aber auch, daß diese Bezeichnung hier nicht ohne Beziehung V. 1 gebraucht ist. Und welche möchte diese sein? Ich finde sie darin, daß hier der Pharisäer gradezu in die Stelle seines Gottes gesetzt wird, nach 2 Thess. 2. 4. und dann ist der Gedankengang folgender. Ist das innere Leben einmal so verkehrt von der göttlichen Wahrheit, wie im zweiten Gleichnisse geschildert worden, und hat der Mensch sich in werkheiliger Schlauheit einen beifälligen Gott erlogen, so ist dies der Fortgang zu einem ebenso ungemessenen Hochmuth, als auch zu einer unbegrenzten Willkühr. Es kömmt jetzt gar kein Gedanke mehr auf, daß er ein ungerechter vergäu-

dender Haushalter sei; es ist jede Beziehung zu Gott verwischt und der Mensch lebt nur noch in der fleischlichen Willkühr weltlicher Macht und weltlichen Besitzes. So auch ist nun das letzte Band mit der Menschheit zerrissen; es ist weder Neid noch Verdruß über das begnadigte, wiedergefundene Gotteskind; es ist reine Verachtung; er tritt es unter seine Füße. So ist er schon gerichtet, gerichtet durch das Gesetz, welches er vollends verachtet hat, und es heißt ohne weiteres von ihm, nachdem er gestorben ist: ην εν βασανοις. Und ist dieser gottverblendete Zustand nur etwa eine zufällige Möglichkeit, der nicht grade eine Wirklichkeit entspricht? Im Gegentheil, es ist der nothwendige Fortgang des einmal bundbrüchigen Herzens am Gesetze des Herrn, wie es seine eigne Gerechtigkeit aufgerichtet hat. Dabei kann das äußere Leben noch immer in den Schranken einer gewissen Gesetzmäßigkeit gehalten sein, wie auch im Gleichniß gezeigt ist. Es ist hier nichts gesagt, als daß der Reiche wie ein Reicher gelebt hat; keine offenbaren Laster, selbst nicht eine bestimmte Härte gegen Lazarus treten hervor. Aber die innere maaßlose Willkühr, der unbändige Stolz eines erloschenen Gewissens, die gänzliche Verachtung des innern höhern Menschenwerthes, die machen ihn zur Hölle reif. Ihm gegenüber steht Lazarus. Von ihm wird nichts gesagt, als daß er arm, krank und verachtet gewesen ist, und doch wird er nach dem Tode getragen von den Engeln in Abrahams Schooß. Aber auch seine Entscheidung wird bedingt seit der Stunde, als der Vater den wiedergefundenen Sohn an sein Herz zog, und der nothwendige Schlußstein ist das Weilen in Abrahams Schooß. So zeigt sich hier am Ende aller drei Erzählungen die innige Verknüpfung zu einem großen Ganzen. Wiederfinden und Verlorengehn ist das große Thema, welches in einer zwiefachen Reihe menschlicher Entwickelungen als die unendlichen Gegensätze bis zum Aus-

gange durchgeführt worden. Es ist eine große Trilogie, in welcher die wahrhafte göttliche Begnadigung und die menschliche Selbstrechtfertigung in ihrem Gegensatze bis zu ihrer endlichen und letzten Entscheidung durchgeführt worden. Ein Vaterhaus, reich und groß genug für die Seligkeit beider Söhne, ist der friedliche Hintergrund, aus welchem das wechselvolle, vielbewegte und entgegengesetzte Leben beider Söhne aufsteigt. Bald sehen wir den jüngsten in der Irre und Fremde; was ihn zurückbringt ist das gänzliche Aufgeben seiner selbst in reuiger Buße, und das Erkennen und der Wille, nur von göttlicher, väterlicher Gnadenmittheilung zu leben. Diese Stunde greift hinüber in die Ewigkeit und klingt aus in dem Ausspruche, daß Engel seine Seele in Abrahams Schooß tragen. Für den Himmel ist seine Geschichte vollendet, niemand kann ihn aus seines Vaters Hand reissen; auf Erden aber ist er dem Gericht menschlicher Selbstgerechtigkeit verfallen. Wie seine Waage unter dem fortgehenden Segen des versöhnten Vaters für den Himmel steigt, so fällt sie auf Erden unter dem feindlichen Urtheil schon gerichteter und zu leicht befundener Menschen. An den Pforten der Ewigkeit taucht noch einmal das Bild seiner zeitlichen Erscheinung auf, niedergedrückt unter dem Uebermuth des wahrhaft und ewig verlornen Sohnes, aber hinter ihm der Gnadenkuß seines Vaters und vor ihm die Engel, welche bereit stehen, die selige Seele in Abrahams Schooß zu tragen, spiegeln auf diesem Bilde die Seligkeit des Himmels ab. Diesem gegenüber sehen wir den ältern Sohn im Vaterhause; er war daheim, als der jüngere in der Fremde irrte; er war dabei, als er wiederkehrte und neues Kindesrecht erhielt. Aber er fühlte selbst, die Seligkeit des jüngern hatte er noch nie gekostet; er war bisher geblieben unter göttlicher Geduld. Die Mahnung des Vaters, daß es für den Vollgenuß seiner Gnade für beide Kinder nur

ein Mittel gebe; auf alles Eigne zu verzichten und allein von göttlicher Gnadenmittheilung zu leben, verwirft er, er will vom eignen Verdienst leben und so geht er verloren; nicht verloren für eine zeitlang, um sich desto wahrhaftiger wiederzufinden, sondern er geht verloren für die Ewigkeit. Mit dem murrenden Herzen, welches den Weg zur Demuth nicht finden kann, beginnt seine Geschichte, nachdem die des jüngern vollendet ist am Vaterherzen, und geht aus zu einem unendlichen, schneidenden Gegensatze. Nun wird er der Verschwender mit den Gütern, wodurch er der ältere Sohn des Hauses war (Gesetz und die Propheten); aber er hat nicht die Demuth und das büßende Vertrauen des jüngern Sohnes. Im Stolz und träger Werkgerechtigkeit seines Herzens wird er mit dem Reste des Durchgebrachten ein Lügner und Betrüger; so geht ihm Sinn und Bewußtsein für den Vater und das Vaterhaus verloren. Auf Erden vor den Augen der Menschen spielt er eine glänzende, trügerische Rolle; im Himmel ist sein Name gestrichen. Er lügt sich zu einem Gotte, aber rückwärts die letzte ausgeschlagene Vaterbitte, hereinzutreten und fröhlich zu sein mit dem Wiedergefundenen, und das von dort an forttönende Gericht der Ewigkeit: ich leide Pein in dieser Flamme, werfen über diese glänzenden Flitter einen trüben Schein voll unaussprechlichen Elends. Er hat den Gnadenkuß göttlicher Gnade verachtet und hat vom Verdienste des Gesetzes leben wollen; so wird nun das Gesetz sein letzter Richter.

---

4. Ankündigung einer neuen Zeitschrift.

Herr Candidat Wichern, Vorsteher des rauhen Hauses in Horn bei Hamburg, beabsichtigt die Herausgabe einer Zeitschrift, welche die allgemeinste Theilnahme und Beachtung

verdient. Die Tendenz derselben wird aus folgenden brieflichen Mittheilungen am klarsten sich herausstellen, welche ich daher hier folgen lasse:

»Mit des Herrn Hülfe wird es bald möglich sein, »hier im rauhen Hause eine, wenn auch anfänglich nur »kleine Buchdruckerei zu errichten. Die Sache wird »unabhängig von der Verwaltung der Anstalt selbst ins »Leben treten, und ich denke sie der Anstalt zu über»geben, sobald sie sich selbst ihre Existenz sichern kann. »Bei Einrichtung einer Presse ist das erste und noth»wendigste, sie zu beschäftigen; und da will ich in »Gottes Namen die Begründung eines, etwa monatlich »erscheinenden Blattes versuchen, welches eine Bespre»chung und Mittheilung alles dessen umfassen soll, was »in der neuern Zeit geschehen ist und geschehen wird »zum Aufbau des Reiches Gottes in dem verwahr»losten Theil der Christenheit selbst. Ich gehe von dem »Gedanken aus, daß es neben der Heidenmission auch »eine inländische Mission geben muß, wie die vielver»breiteten Anfänge davon überall zu finden sind in den »männlichen und weiblichen Hülfsvereinen für verwahr»losete Arme und Kranke, in den Vereinen für entlassene »Gefangene, in der Anlegung von Sonntagsschulen »und Warteschulen, in Besserungs- und Rettungsan»stalten und dergleichen. Das Gebiet dieser Liebe, zu »der auch die gesammte Armenpflege gehört, ist sehr »groß. Nachricht über diese Unternehmungen, ihr »Wachsthum, ihre Ergebnisse sollen hier den Mittel»punkt finden. Das ganze Gebiet der Seelsorge und »der seelsorgerischen Erfahrungen gehören in dieses »Blatt. Vornehmlich läge mir daran, Mittheilungen »über den Zustand der Verwahrlosung aus den ver»schiedenen Provinzen unsers deutschen Vaterlandes zu

»erhalten, damit man daraus ersehe, wie nöthig die »Erhebung der christlichen Liebe zu diesem Zwecke der »Wiedererbauung des christlichen Lebens und Glaubens »ist; denn wenige wissen von diesen Zuständen. Nun »müßte ich Sie bitten um Nachweis solcher Personen »(Geistlicher oder Nicht-Geistlicher, um mich dieser nicht »ächt protestantischen Bezeichnung zu bedienen), welche »geneigt sein möchten, den Zweck der Zeitschrift durch »schriftliche Beiträge aus ihrer Erfahrung zu unter»stützen. Ich hoffe, daß sich auch Abnehmer des Blattes »in Mecklenburg finden werden. Es fehlt mir nur an »Kunde von Personen, die sich dafür interessiren möchten.«

Es verdient nun gewiß ein solches Unternehmen jede mögliche Unterstützung auch in unserm Vaterlande. Denn so ein Gesammtbild der geistigen Noth und Verlassenheit einestheils, und der hülfreichen Liebe im Glauben andern=theils, verhelfen zur lebendigen Anschauung von dem beizenden und würzenden Salze, das fortwährend die Gemeinschaft reiner in den Besitz des Lebens und Geistes Christi zu setzen strebt, als es demüthigt zu dem unabläßigen Gebete, daß der Herr der Erndte mehr Arbeiter in seine Erndte senden wolle.

Sehr gern erkläre ich mich bereit Aufträge zu Subscriptionen auf das Blatt, so wie Mitarbeiten für dasselbe in Empfang zu nehmen, und sie an Ort und Stelle abzuliefern.

H. Karsten.

Inhalt des ersten Heftes.

I. Aufsätze und Bemerkungen.

		Seite
1.	Beitrag zur Kirchengeschichte Mecklenburgs, aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts	1
2.	Gebet und Rede, gehalten im Prediger=Vereine zu Pritzier, bei dessen Eröffnung am 3. November 1840	19
3.	Versuch einer Erklärung des Gleichnisses vom ungerechten Haushalter. Luc. 16. 1 sqq.	25
4.	Ankündigung einer neuen Zeitschrift	41

Anzeige an die geehrten Interessenten des Kirchenblattes.

Zu Gunsten der geehrten Theilnehmer dieser Zeitschrift hat hohe Großherzogl. Kammer genehmigt, daß dieselbe, nach Art der Zeitungen, durch die löbl. Postämter vertheilt werden dürfe. Dazu ist aber erforderlich, daß die Abonnenten mit Ablauf eines jeden Jahres auf den neuen Jahrgang bei den ihnen zunächst gelegenen Postämtern Bestellungen für den folgenden Jahrgang machen; indem die Post in der Regel nur die Meldungen desselben Jahres berücksichtigt, und die Exemplare für die nicht Neuangemeldeten entweder ganz zurückweist, oder gelegentlich später expedirt.

Solche unterbliebenen Meldungen bei den nächsten Post-Stationen sind vielleicht die Ursache, daß manche Hefte unregelmäßig in die Hände der Empfänger gekommen sind. Von Seiten der Verlagshandlung sind ununterbrochen regelmäßig innerhalb der ersten 8 Tage eines jeden Monats die Absendungen der Zeitschrift erfolgt, und wird auch in diesem Jahre in eben der Weise **pünktlich** fortgefahren werden. Sollten also Einige der geehrten Herren Intressenten die Zusendungen nicht regelmäßig erhalten, so wollen Sie geneigtest nur bei der nächsten Post-Station, und durch diese erforderlichen Falles bei den Haupt-Expeditionen, den Ober-Postämtern zu Rostock, Güstrow, Schwerin oder Ludwigslust, nachfragen lassen.

Rostock, am 1. Februar 1841.

H. Karsten.

Kirchen- und Schulblatt

für

Mecklenburg.

Herausgegeben von H. Karsten.

Zweites Heft. 1841. Februar.

I.

Protocoll

der Herbst-Versammlung des Prediger-Vereins zu Neukloster

am 6ten October 1840.

Zugegen waren: der Präpositus Hager zu Goldebee als Director, der Pastor Schiller zu Gr. Tessin, als Mitdirector, der Pastor Albrandt zu Lübow als Secretair; der Pastor Götze und der Pastor Hager in Wismar, der Pastor Haupt zu Neukloster, die Candidaten Köpcke zu Lübow, Stahl zu Warin und Kuntze zu Fahren als Mitglieder.

Durch ein bedauerliches Zusammentreffen ungünstiger Umstände waren alle übrigen Mitglieder dießmal am Erscheinen verhindert. Der Pastor Dühring und die Candidaten Behm und Erfurth waren überdieß durch Veränderung ihres Aufenthaltsortes dem Vereine entzogen.

Es waren zu dieser Herbstversammlung von vier Mitgliedern des Vereins Propositionen gestellt, die sich in ihrem Gegenstande nahe berührten, und deßhalb von dem Director vereinigt zur mündlichen Discussion vorgelegt wurden; nämlich:

1. vom Pastor Lampert die Frage: Wann darf eine Predigt erbaulich genannt werden?

2. vom Pastor Götze die Frage: Was heißt Christum predigen?
3. vom Pastor Hager die Thesis: Predigen wir Christum, so sollen wir ihn vor Allem als den Erlöser von der Sünde predigen;
4. vom Director die Thesis: Ohne daß der eigenthümlich christliche Glauben verkündiget wird, kann der eigenthümlich christliche Geist nicht erwachen.

Die Stimmenmehrheit hatte sich auch in der vorhergegangenen Umsendung genugsam für diesen Gegenstand entschieden, daß damit der Anfang gemacht und der bei Weitem größte Theil der zur mündlichen Verhandlung gegebenen Zeit ausgefüllt werden konnte.

I. Der Pastor Lampert hatte zur Frage gestellt: wann darf eine Predigt erbaulich genannt werden? Nach Einleitung über verschiedene Ansicht des Erbaulichen und nach Hervorhebung, daß der Ausdruck ein bildlicher, aber wohlgewählter und aus der Schrift entlehnt sei, definirte er also: das Wachsen und Zunehmen der christlichen Gemeinde selbst, d. h. ihr auf dem lebendigen Glauben an Jesum beruhendes Fortschreiten in ächter Religiösität und Sittlichkeit wird ein Erbautwerden, so wie das thätige Befördern dieses Fortschreitens und der darauf beruhenden Glückseligkeit ein Erbauen oder Aufbauen genannt. Demnach lasse sich der Begriff der Erbaulichkeit auf folgende Puncte bringen:

1. Wegräumen des den Glauben und die Glückseligkeit Hindernden,
2. Aufrichten von etwas Neuem und Bessern,
3. Weiterbauen des Vorhandenen,
4. Vollenden des schon Stehenden.

Der Pastor Lampert war bedauerlich nicht anwesend um sich weiter mündlich aussprechen zu können. Von einer Seite wurde nur angemerkt, daß Nr. 4 wohl mit Nr. 3

für die irdische Wirksamkeit zusammen gehöre. Denn wenn an ein Vollenden doch hienieden nie gedacht werden könne, indem die Vollendung der Ewigkeit vorbehalten sei, so könne bei dem Stehenden nur von einem Weiterbauen hienieden die Rede sein. Uebrigens sey in den genannten vier Punkten fürs Erste nur noch eine inhaltlose Form aufgestellt, für welche der Inhalt eben in den folgenden Propositionen zu suchen sei. Es wurde demnach

II. zur Proposition des Pastors Götze übergegangen. Derselbe hatte die Frage aufgestellt: Was heißt Christum predigen? Seine darüber vorgelegten Thesen hatte er in einem schriftlichen Aufsatze und mit Bezug auf die andern sich nahe berührenden Propositionen weiter entwickelt.

Er erklärte zunächst seine freudige Zustimmung zu der Abhandlung des Herrn Pastor Karsten im Augustheft des Kirchenblattes »über das eigenthümliche Gebiet der christlichen Seelsorge« und glaubte die dort ausgesprochenen Grundsätze auch für die christliche Predigt in Anspruch nehmen zu müssen. Christum predigen heiße ihm eben auch dieß: also predigen, daß der Glaube an die specifische Würde und Wirksamkeit des Erlösers in der Gemeinde begründet und erhalten werde. Der christliche Prediger müsse in seiner ganzen Amtsthätigkeit, also auch in der Predigt, dieß ausschließlich als Object seiner Thätigkeit ansehen, daß das Leben Jesu in seiner eigenthümlichen Würde und Wirksamkeit anerkannt und erfahren, erhalten und befestiget werde in der Gemeinde. Nur daß auch von der Predigt gelte, daß sie nicht immer unmittelbar nur dieses hervorheben solle, und jede andere Thätigkeit ausschließen müsse, sondern daß sie doch immer nur in diesem Gebiete zur Ruhe komme und Alles andere, was sie sonst in der Gemeinde anzuregen und zu wirken sucht, als diese Thätigkeit vorbereitend oder begleitend anzusehen und darzustellen habe. Die Predigt

dringt gewiß allezeit auf rechtschaffenen Wandel und gute Werke, aber sie lehrt darin nicht die volle Genüge, sie zeigt vielmehr der Werke Unzulänglichkeit, sie preiset dieselben nie als Grund und Bedingung der Seligkeit, verkündet nicht um der Werke willen die Verheißungen Gottes, sondern einzig und allein um des Glaubens an Jesum Christum willen. Sie fordert den Glauben als die Quelle der guten Werke.

Die christliche Predigt solle nun darstellen und darreichen nach Gottes Wort und aus Gottes Wort: einmal, was jedem Einzelnen in dieser Hinsicht Noth thue, um das ewige Leben zu haben. Dann aber auch, was jeder Einzelne als Glied der Gemeinde zum gemeinsamen Nutzen und Frommen zu geben und zu leisten schuldig sei. Dies Letztere möge gar die überwiegende Rücksicht zu nennen sein bei der Predigt in der Gemeinde. Darum habe Proponent in seinen Thesen

1. als Endziel aller christlichen Predigt dieß gesetzt, daß die Erfüllung der Bitte des Herrn angestrebt werde: Joh. 17, 21, »auf daß sie Alle Eins seien, gleich wie Du Vater in mir und Ich in Dir, daß auch sie in uns Eins seien, auf daß die Welt glaube, Du habest mich gesandt.«

Weiter habe er darüber gesagt:

2. wahrhaft innige und dauernde Einigung der Gemüther oder die Liebe, an welcher Christus seine wahren Jünger erkennen wolle, sei zu keiner Zeit durch Gesetze, Moralprincipien oder Pflichtgebote erreicht, sondern einzig durch den Glauben und das Band eines heiligen Lebensgeistes.
3. Christus fordere den Glauben an sich und habe einen frischen Lebensgeist in der Menschheit entzündet; habe sich selbst als das Object, worauf alle Propheten und Gerechte der Vorzeit ihr Augenmerk richteten, als

den Alles vermögenden König des Himmelreichs und den einigen Mittler zwischen Gott und den Menschen von den Aposteln verkündigen lassen. Also wolle er immerdar in der Gemeinde verkündigt und gepredigt seyn, auf daß seine Würde anerkannt und seine Wirksamkeit kräftiglich erhalten werde in allen den Seinen, daß sein Geist fortlebe in allen seinen Gliedern und seine Kirche auf Erden bestehe!

4. Daher müsse die Predigt den Glauben an den Herrn Jesum wecken und mehren, beleben und stärken und zu ihm als dem Quell alles heiligen und seligen Lebens hinweisen und hinführen, indem sie
   a. verkünde die große Offenbarung der göttlichen Liebe in ihm, und was der Glaube sich aneignen soll,
   b. nachweise, wie aus dem Glauben an ihn und durch den Geist seines Wortes die Gemeinschaft der Menschen mit Gott und unter einander geknüpft werde,
   c. darstelle das christliche Leben an seinem heiligen Vorbilde und an denen, welche von seinem Geiste beseelt sind,
   d. herleite alle Beweggründe zu seiner Nachfolge aus der göttlichen Liebe, welche in ihm erschienen ist, und aus der heiligen Kraft, welche von ihm ausströmt,
   e. gründe alle Hoffnung und Tröstung auf die Zusage seines Evangeliums und auf das Zeugniß seines Geistes in unserm Innern.

Dieß Alles könne freilich nur erreicht werden, wenn Christus als der Erlöser von der Sünde gepredigt wird, wie der Pastor Hager als vor Allem nothwendig in seiner Thesis vorangestellt habe. Denn die Erlösung von der Sünde sei eben die große Offenbarung der göttlichen

Liebe in Christo. Die Sünde scheide von Gott und trenne die Herzen der Menschen von einander. Die Sünde trübe die Erkenntniß und hindre die Nachfolge des Herrn und schwäche die Kraft seines Geistes in uns. Die Sünde entziehe uns den Trost und die Hoffnung auf die Zusage seines Evangeliums. Darum müsse, wenn Christus gepredigt wird, derselbe nothwendig und vor Allem als Erlöser von der Sünde gepredigt werden, und daß er das ist im ganzen Umfange des Worts, sei eben seine specifische Würde und seine eigenthümliche Wirksamkeit, von der wir zu predigen haben. Solche Predigt könne auch nie anders als erbaulich sein, ja könne allein in einer Christengemeinde erbaulich genannt werden.

Zum Schluß seiner Thesen habe Proponent noch gesagt: Wenn anderweitige Beweggründe zum christlichen Glauben und Leben vorgehalten, oder andre Tröstungen den Leidenden und Sterbenden zugerufen werden, müssen sie doch immer vom Hauche des christlichen Geistes durchweht sein oder gleichsam eine christliche Farbe tragen. Wer nun selber dieses Geistes erfüllt ist, wird überall denselben nimmer verleugnen können. Damit habe er dieß gemeint, was schon zuvor gesagt worden: die Predigt brauche nicht immer unmittelbar und gradezu die specifische Würde und Wirksamkeit des Erlösers herauszustellen, um eine christliche zu heißen. Wohl aber müsse dieß specifisch Christliche, oder wie uns Christus in der Schrift als unsre Gerechtigkeit und unser Friede, unser Heil und Leben dargestellt wird, allezeit im Grunde und Geiste aller Lehre und Wahrheit verschlossen liegen. Habe doch Christus während seines Wandels auf Erden selber oftmals also gepredigt, daß das Charakteristische seines Evangeliums scheine völlig zurückzutreten. Wenn er z. B. die Vergebung der Sünden und die Annahme eines Sünders bei Gott von dem eigenen Verhalten des Menschen

scheine abhängig zu machen, wie z. B.: Lucas 6, 37 »Vergebet, so wird euch vergeben,« oder in den Parabeln vom Schalksknecht und von dem verlornen Sohn, oder in der Rede vom zukünftigen Weltgericht, Matth. 25, 34 seqq.

Er stellt die Wahrheiten des Reiches Gottes von verschiedenen Seiten dar, je nachdem es der Zweck erfordert, auf die Gesinnung seiner Zuhörer einzuwirken. Bald läßt er sich zu der Schwäche der nach Lohn Verlangenden herab, wie in dem Gleichniß von den anvertrauten Centnern; bald tritt er entschieden der Lohnsucht entgegen, wie in dem Gleichniß von den Arbeitern im Weinberge.

Wir müßten seinem Beispiele folgen und könnten auch Christum predigen allerlei Weise. (Phil. 1, 18.)

Gleich wie wir beten sollen allezeit in Jesu Namen, d. h. also, daß bei allen unsern Bitten die Sehnsucht nach seinem Reich und seiner Gerechtigkeit im innersten Grunde unsers Herzens fest und überwiegend ruhend vorausgesetzt wird; doch bitten wir also in seinem Namen auch um das tägliche Brod. Gleicher Weise sollen wir Christum predigen, also, daß der Glaube an sein eigenthümliches Werk und Verdienst und die durch ihn vollbrachte Erlösung immer im Grunde unsers Herzens und unsrer Rede ruht, und gleichsam der Odem ist, der die ganze Predigt belebt: doch können wir ihn also auch predigen, wenn wir vom täglichen Brod zu unsern Gemeinden reden.

Damit schloß der Pastor Götze. Erhebliches wurde nicht gegen seinen Vortrag vorgebracht. Von einer Seite wurde nur dieses hervorgehoben: es heiße doch wohl auch Christum predigen, wenn man seine Lehre predige, und auf das ihm gleich gesinnt sein dringe. Charakteristisch sei z. B. in einer christlichen Gesinnung die Demuth, so sehr, daß die wahre christliche Demuth schwerlich bei irgend einem noch so hochgerühmten Heiden zu finden sei. Und

wenn von der christlichen Gesinnung eines Menschen gerühmt werde, und es fehle die Demuth, sei doch sicherlich kein wahres Christenthum vorhanden. Zugegeben wurde, daß wo Christus gepredigt wird, auch seine Lehre gepredigt werden muß; doch eben dann auch die Lehre im wahren Sinn und Geist des göttlichen Lehrers, nicht als Gesetz, sondern auf Grundlage des Evangeliums. Die Demuth sei allerdings im richtigen Maaßstab des Christlichen; doch müsse eben die Demuth sich auch bescheiden, es könne in einem andern eine solche Fülle von Kraft, Licht und Leben wohnen, daß sich das Alles auf ganz andre Weise hervordrängt, als an dem sichtbar wird, der nicht solche Fülle in sich trägt, wenn nur in allen Dingen Gott alle Ehre gegeben wird, und das Bewußtsein sich nimmer verleugnet: durch Gottes Gnade bin ich, was ich bin; und ich danke Gott, daß seine Gnade an mir nicht vergeblich gewesen. So wären die Apostel von Herzen demüthig gewesen, und hätten doch ihr Licht nicht unter den Scheffel stellen dürfen, hätten predigen müssen von den Dächern den Glauben, der die Welt überwinden sollte.

III. Der Pastor Hager hatte in seiner Thesis den Satz obenan gestellt: Predigen wir Christum, so sollen wir ihn vor Allem als den Erlöser von der Sünde predigen. Wir sollen, sagt er, Christum predigen. Darunter verstehe ich im Allgemeinen:

a. objectiv, daß wir Christum, in welchem erschienen ist die Liebe Gottes, in allen Beziehungen als Lehrer, Vorbild, Tröster, Erlöser und Heiland verkündigen, wie er historisch uns gegeben ist, so daß jede Predigt von seinem Geiste durchdrungen, ihren eigenthümlichen christlichen Charakter nicht verleugnet;

b. subjectiv eine solche Verkündigung, daß das innerste religiöse Leben des Zuhörers allseitig berührt,

erregt und bewegt wird, oder daß das religiöse Gefühl, als die Einheit von Vernunft und Gewissen, durch die Predigt so sich getroffen finde, daß Vorstellung und Wille, wie von Seiten der Idee, so auch von Seiten der Erfahrung her, gereinigt, erleuchtet und geheiligt und in Bewegung gesetzt und erhalten werde.

Das Werk Christi ist vorzugsweise Erlösung vom Bösen, und erst von diesem Puncte aus, wo der Mensch seine Sünde erkennt, nach Freiheit von derselben ringt, und die ihm in Christo dargebotene Befreiung sich aneignet, kann er wieder geboren werden zu dem neuen Menschen, der nach Gott geschaffen ist. Darum meine ich, muß jede Predigt vorzugsweise:

1. das Bewußtsein der Sünde und der Erlösungsbedürftigkeit erwecken — sie muß Buße verkündigen,
2. die Erscheinung der Gnade Gottes oder die Versöhnung durch Christum kund thun — sie muß die Gerechtigkeit, welche dem Glauben aus der Gnade kommt, verkündigen,
3. die Heiligung des Lebens darbieten, welche kommt aus der Kraft des Herrn, die da in uns wirket — sie muß das Heil und das Leben durch Christum verkünden,

So wird geweckt und gewirkt:

1. die Demuth, welche, sich selbst verleugnend, bei Christo die Ruhe der Seele sucht,
2. die Liebe, welche sich dem Herrn ganz zum Opfer und Eigenthum giebt, weil sie alles von ihm empfangen hat,
3. die Kraft des neuen Lebens, welche im Glauben die Welt überwindet,

4. der Friede und die Freudigkeit der Seele, welche nicht von uns genommen wird.

In mündlicher Rede erklärte sich der Pastor Hager noch also: Er habe durch seine Thesis nicht sagen wollen, daß diese oder jene besondere Lehre, etwa das Dogma von der Rechtfertigung, immer und allein der Gegenstand der christlichen Predigt sein solle, sondern er habe damit den Mittelpunkt bezeichnen wollen, von welchem jede Predigt ausgehen und den sie als ihr Ziel im Auge behalten müsse, wenn sie Christum verkündige auf allerlei Weise, damit jede Predigt einen Gehalt habe, von dem gesagt werden könne: wer das hört und annimmt, der hat das ewige Leben und kann nicht verloren gehen. Christus sei nicht gekommen, daß er nur Allen allerlei sei, sondern daß sie Alle in ihm das Leben und volle Genüge haben, einen neuen Sinn und ein neues Leben wolle er den Seinen mittheilen, und für dieses empfänglich zu machen, und dasselbe in den Gemüthern zu verwirklichen und zu erbauen — das sei das Ziel der Predigt. Solle nun das geschehen, so müsse die Predigt, wie der Pastor Lampert richtig in seiner Thesis sage, zuerst wegräumen, was das neue Leben hemmt und hindert, nämlich die Sünde; sie müsse eindringen in das innerste religiöse Leben des Menschen, sich anschließen an seine eigne innere Erfahrung, ihm zum Bewußtsein bringen seine Bedürftigkeit und seine Noth, und daß die Sünde in ihm die Quelle des Unheils sei. Damit beginne auch Christus die Predigt, wenn er zuerst selig preise die geistlich Armen und die Leidtragenden.

Eben so sehr sei es dann Aufgabe der Predigt, nachzuweisen, wie durch Christum jedem Bedürfnisse abgeholfen und Genüge geleistet werde, weil wir in ihm, als dem Vermittler der göttlichen Gnade, der Vergebung der Sünde und der Versöhnung mit Gott gewiß werden, und er einen neuen

Lebensgeist und eine heilige, die Welt überwindende Kraft mittheile denen, die an ihn glauben, welche die ganze Richtung des Gemüths ihm zuwenden, in dem Vertrauen, er könne, wolle und werde auch ihren Mangel abhelfen und sie seines Geistes und Lebens theilhaftig machen. In Christo wohnte die ganze Fülle Gottes, und er ist gekommen aus seiner Fülle Allen Alles zu geben, und sie von aller Sünde zu erlösen; — das sei die specifische Würde Christi, und diese müsse der Mittelpunkt und das Ziel jeder Predigt sein, sie möge nun Trost geben, oder eine besondere Pflicht vorhalten u. s. w., wie dies der Mittelpunkt jeder Amtsfähigkeit des Geistlichen sein solle, was Herr Pastor Karsten von der speciellen Seelsorge so trefflich nachgewiesen habe. Wenn dies nicht die Mitte der Predigt sei, so könne sie auch das specifisch-christliche Leben nicht erbauen. Verkündige etwa die Predigt Christum nur als den Lehrer der Tugend und eines sittlichen Lebens, so könne sie eine Erkenntniß wohl wirken, aber nicht das Leben, und sie führe den Menschen immer nur zum Gesetz und verweise ihn an seine eigene Kraft, aus der er selbst das Leben erzeugen solle. Da sei er selbst der Grund der Gnade durch seine Besserung, die Quelle des Heils durch sein Streben, der Factor des Friedens durch seine Werke, und das gebähre Selbstzufriedenheit, Tugendstolz und Lauheit; — das könne nicht heißen: Christum predigen.

Proponent habe als das specifisch-christliche Leben dieses bezeichnet, daß es sei: Demuth, Liebe, Kraft und Frieden. Gelinge es der Predigt, das Gefühl der Erlösungsbedürftigkeit lebendig zu wecken und Christum als die einige Lebensquelle dem Gemüthe nahe zu bringen, dann, und nur dann erwachse jene Demuth, die bekennt in Allem: »durch Gottes Gnade bin ich, was ich bin,« und welche im herzlichen Vertrauen auf diese Gnade nicht das Eigne sucht,

sondern auch etwas sein will zum Lobe dieser herrlichen Gnade. Die Liebe bestehe ja nicht darin, daß wir Gott geliebt haben, sondern daß er uns geliebt hat und gesandt seinen Sohn zur Versöhnung für unsre Sünden.

So könne die Liebe, das Leben des Christen, auch nur hervorgehen aus der Predigt: »darin beweiset Gott seine Liebe gegen uns, daß Christus für uns gestorben ist, da wir noch Sünder waren.« — »Gott ist getreu, der uns berufen hat zur Gemeinschaft seines Sohnes, und er wird uns wohl fest behalten.« — Das Wort und Vertrauen wirke jene Kraft, die nicht schwindet in den Kämpfen und innern Schwankungen des Lebens. Und aus diesem Bewußtsein der erlösenden und Leben wirkenden Gnade Gottes in Jesu Christo, verbunden mir der Erfahrung von dem Geist und Leben, das der Herr in uns wirkt und bauet, gehe der Gottesfriede hervor, welchen Christus den Seinen giebt und verheißt.

So ungefähr sprach der Pastor Hager in seiner Rede sich aus, und es war damit der Weg gebahnt, zu zeigen, daß nothwendig Beides bei einander sein müsse und der christliche Geist nicht anders, als durch den christlichen Glauben kommen könne. Dieß that

IV. der Präpositus Hager, welcher die Thesis gestellt hatte: Ohne daß der eigenthümlich christliche Glaube verkündigt wird, kann der eigenthümlich christliche Geist nicht erwachen.

Seine Proposition sprach sich darüber also aus: Der eigenthümlich christliche Geist ist in seinem Wesen, und zeigt sich überall, wo er erscheint, so herrlich, so demüthig und fromm, so vertrauens- und hingebungsvoll, so in Liebe thätig und so freudig, daß er allgemeine Anerkennung findet, selbst bei abweichenden Ansichten über Lehre und Glauben. Allgemein gebilligt wird daher wohl der Satz: Alles

was wir in unserm Amte reden und thun, sei es als Prediger (im engern Sinn) oder als Seelsorger, das soll im christlichen Geiste geschehen und darauf abzwecken, daß christlicher Geist erweckt werde; er ist's, der besonders fehlt und Noth thut. Aber ohne den christlichen Glauben kann der christliche Geist sich nicht entwickeln, wie ohne den Baum die Frucht nicht entsteht.

Daher ist es unumgänglich nöthig, daß Christus erkannt und dargestellt werde in derjenigen Hoheit, in welcher die Schrift ihn darstellt, als den eingebornen Sohn Gottes, der in das Fleisch gekommen ist zur Erlösung der sündigen Menschheit, als der Vollbringer des einzig vor Gott geltenden Versöhnungswerkes, durch welchen und in der Gemeinschaft mit welchem wir alles Heil haben. Unser Verhältniß zu ihm muß *also* dargestellt werden, daß wir *ohne ihn* und von uns selber wegen der Sünde nicht vor Gott bestehn und gerecht sein können (Joh. 14, 6. 8, 24. 3, 36 und 18), kein geistliches Leben in uns tragen und kein ewiges Leben erlangen können (Joh. 6, 53. 15, 4. 5. 3, 36.); hingegen daß wir *in ihm* (in der Gemeinschaft mit ihm) Gnade und Kindschaft bei Gott haben (Ephes. 1, 5. 6. 2. Cor. 5. 21. Joh. 1, 12 und 3, 16), das geistliche und das ewige Leben empfangen (Joh. 5, 24. 3, 35 seq. 6, 57.) .In Summa: 1. Joh. 5, 12 »Wer den Sohn Gottes hat, der hat das Leben, wer den Sohn Gottes nicht hat, der hat das Leben nicht.«

Ohne daß dieser Glaube zum Grunde gelegt wird, entsteht der eigenthümlich christliche Geist nicht; nämlich:

1. es erwacht nicht die tiefe Demuth vor Gott, die im Bewußtsein der Sündhaftigkeit den Mangel aller eigenen Gerechtigkeit und die Erlösungsbedürftigkeit lebhaft fühlt, und nur das vollkommene Werk Christi als das vor dem heiligen Gott Geltende anerkennt;

2. nicht der hohe sittliche Ernst, der zwischen Gutem und Bösem, so wie auch zwischen Vollkommenen und Unvollkommenen, scharf unterscheidet, und mit tiefer Ehrfurcht vor dem heiligen Gott nicht wähnt, ihn durch armseliges, noch dazu unreines Stückwerk zu befriedigen, oder ihm etwas abzuverdienen;
3. nicht die inbrünstige Liebe und Dankbarkeit gegen Gott, die sich dessen bewußt ist, alles Heil allein seiner Gnade und seinen Veranstaltungen zu verdanken und nun in gänzlicher Einigkeit mit Gott, in Vertrauen und Hingebung nur ihm dienen will, bereit ist, Alles zu tragen, was er auflegt, zu gehen, wohin er sendet, zu thun, was er gebietet;
4. nicht die hohe Freudigkeit des Christen, der in dem Bewußtsein des Friedens und der kindlichen Gemeinschaft mit Gott das beste Lebensglück und unvergängliches Heil hat;
5. nicht das herzerhebende Bewußtsein der Lebensgemeinschaft mit Christo, dem Haupte, und das treue Zusammenhalten mit der Gemeinde, die der Leib des Herrn ist;
6. nicht die zuversichtliche Hoffnung des ewigen Lebens, in dem Bewußtsein, ein geistliches Leben durch Christum in sich zu tragen, welches der Tod nicht zerstören kann, und in einer Gemeinschaft mit ihm zu stehn, welche ewig ist.

Das Alles aber gehört zum christlichen Geiste nach der Schrift. Hingegen ohne jenen Glauben zum Grunde zu legen, sehen wir nicht christlichen Geist erwachen, sondern vielmehr immerfort bestehen:

1. die Selbstgerechtigkeit, der Tugendstolz, die Werkheiligkeit;
2. die sittliche Schlaffheit und Lauheit;

3. die Selbst- und Weltvergötterung;
4. den Unmuth in den Drangsalen des Lebens;
5. das Vorherrschen der Subjectivität und den Mangel an Gemeinsinn und Gemeinleben;
6. das Schwanken zwischen Hoffnungslosigkeit und bloß egoistischer Hoffnung.

Der Präpositus Hager sprach sich hierüber mündlich noch ungefähr also aus: Wie es mit seiner Thesis gemeint sei, und was er unter dem eigenthümlich geistlichen Glauben und dem eigenthümlich christlichen Geist verstanden wissen wolle, glaube er in seiner schriftlichen Exposition bestimmt genug erklärt zu haben. Es fehle nur noch der Beweis, daß Beides in nothwendigem Zusammenhange stehe, und dieser Geist ohne diesen Glauben nicht sein könne. Darüber lasse sich indessen ein völlig evidenter Beweis a priori nicht führen, eben weil hier von einem ganz neuen Leben die Rede sei, welches durch Erfahrung erkannt sein wolle, sich aber nicht demonstriren lasse. Einen Schriftbeweis aber gebe es. Darum habe Proponent in seiner schriftlichen Darstellung schon manche biblische, besonders johanneische Stellen angeführt und setze nun noch mündlich hinzu: Paulus sage Gal. 3, 21: wenn ein Gesetz gegeben wäre, das da könnte lebendig machen, so käme die Gerechtigkeit wahrhaftig aus dem Gesetze. Ein solches Gesetz also sei nicht gegeben, und könne nicht gegeben werden. Damit möge man vergleichen Röm. 8, 3. 4. Das dem Gesetz unmöglich war, sintemal durch das Fleisch geschwächt ward, das that Gott, und sandte seinen Sohn u. s. w.; auf daß die Gerechtigkeit, vom Gesetz erfordert, in uns erfüllt würde u. s. w. Endlich frage Paulus die Galatischen Christen 3, 2: »das will ich allein von euch lernen: habt ihr den Geist empfangen durch des Gesetzes Werke, oder durch die Predigt vom Glauben?«

Da berufe sich der Apostel selbst schon auf die eigene Erfahrung der Christen. Und ziehe man Geschichte und Erfahrung zu Rathe, so sei es ja zuvörderst rührend, beim Hinblick auf die ersten Zeiten des Christenthums wahrzunehmen, wie da die Menge der Gläubigen war ein Herz und eine Seele, wie sie so ganz in dem Gedanken an ihren theuren Heiland lebten und webten, wie die Liebe Gottes ausgegossen war in ihr Herz durch den heiligen Geist, der ihnen gegeben war, und wie sie in Folge dessen eine Sittenreinheit zeigten, eine Demuth, eine Liebe, einen Muth im Leben, eine Freudigkeit im Sterben, wodurch sie die Heiden oft in Erstaunen setzten.

In den spätern Zeiten der Kirche sei dies christliche Leben freilich vielfältig in Verfall gerathen; aber eben weil und in wie fern das Licht des Glaubens verdunkelt sei, und man durch mönchische und asketische Büßungen, durch eigne Werke, kurz durch sich selbst habe gerecht werden wollen. Grade gegen dieses Unwesen habe die Reformation gekämpft, und da finde man ja in den Reformatoren auch wieder christlichen Geist und christliches Leben im schönen Glanz und in der ganzen Freudigkeit eines hohen Glaubensmuthes. — In neuern Zeiten erscheine der christliche Geist auf eine besonders hervorstrahlende Weise in dem hohen Sinn der Missionäre, auf welche Proponent hier nur hinweisen wolle. Denn es sei wahrlich nichts Geringes, und vielmehr ein hoher Sinn, auszugehen aus seinem Vaterlande und seiner Freundschaft, und sein ganzes irdisches Lebenglück der Sache des Herrn zum Opfer zu bringen, um seinen Namen zu tragen unter die Heiden, und seines Wissens habe sich noch niemand dazu entschlossen, der nicht den eigenthümlich christlichen Glauben gehabt habe. Das führe er indessen nur an, weil in diesen Männern die herrliche Frucht dieses Glaubens besonders augenscheinlich hervortrete;

vorhanden aber, wenn auch noch im geringerm Maaße und mehr verborgen, sei sie in allen Gläubigen.

Man war im Ganzen mit dieser Auseinandersetzung einverstanden. Von einer Seite nur ward die Bemerkung gemacht: der Proponent scheine in seiner schriftlichen Darstellung zum Entstehen des christlichen Geistes zu viel vorauszusetzen, nämlich das wirkliche Vorhandensein eines vollständig entwickelten und ausgebildeten Glaubens an den Mensch gewordenen Gottessohn, den Vollbringer des Versöhnungswerkes, den erhöheten Herrn und Lebensquell für die Seinen; es gebe aber auch ein Herzensglauben, ohne entwickeltes Bewußtsein, ja bei mangelhafter Erkenntniß. Mit solchem sei Mancher zu dem Herrn gekommen in der Zeit seines sichtbaren Wandelns auf Erden und von ihm freundlich aufgenommen und für den Seinen erkannt. Die ausgebildete Erkenntniß folge nach. — Proponent entgegnete: er habe auch nur behaupten wollen, daß wir jetzt den Glauben in dieser entwickelten Gestalt zu predigen haben; übrigens erkenne er jenen Herzensglauben völlig an, glaube aber, daß in demselben, auch bei noch so unentwickelter Erkenntniß, ein zwiefaches Moment als Keim der künftigen Entwickelung allemal liege, nämlich:

1. das Bewußtsein der eignen Nichtigkeit und Hülfsbedürftigkeit;
2. das Vertrauen zu Christo als dem, der da helfen könne.

Und grade auf diese beiden Momente: Nichts ohne Christum, Alles durch ihn, reducire sich Alles, was er schriftlich gesagt habe. Man erkannte auch bereitwillig an, daß sich aus jenem Herzensglauben nichts entwickeln könne, wozu nicht der Keim in demselben schon gelegen habe.

Ein Mitglied gab noch zu bedenken, daß bei der ganzen bisherigen Verhandlung über christliche Erbauung und Predigt,

über christlichen Glauben und Geist sehr viel darauf ankomme, in welchem Verhältnisse die Freiheit des menschlichen Willens zu dem Einfluß und der Einwirkung der göttlichen Gnade zu denken sei. Das sei aber eine Frage, über welche menschliche Weisheit und Wissenschaft schwerlich jemals genügend entscheiden werde, sei eine Aufgabe, die nur der Glaube zu lösen im Stande sei.

Es wurde solches anerkannt, nur dieß darauf geantwortet: wie auch das Verhältniß gedacht werde, so müsse doch immer den menschlichen Willen so viel Freiheit vindizirt werden, daß er dem göttlichen Einflusse sich hingeben, überlassen oder demselben sich entziehen und widersetzen, daß der Mensch also die Allen dargebotene göttliche Gnade entweder sich heilsam oder an sich vergeblich sein lassen könne. In dem Glauben aber, der allein, was dabei dem menschlichen Wissen verhüllt bleibt, zu lösen und zu heben vermag, waren alle anwesende Mitglieder einig, und so schieden sie von jenen Propositionen in großer Freudigkeit und Herzenseinigkeit. —

V. Der Pastor Schiller hatte dem Vereine die Frage gestellt: Welche Mittel stehen dem Prediger zu Gebote, gegen das immer weiter um sich greifende Laster der Völlerei, namentlich den übermäßigen Genuß des Branntweins zu wirken? und sprach derselbe, die kurze schriftliche Erörterung dieser Frage mündlich erweiternd und ergänzend, sich dahin aus: daß das übermäßige Branntweintrinken — denn diese Art der Völlerei ist besonders durch die Anfrage bezeichnet — in neuerer Zeit, seit dies Getränk so wohlfeil ist, auf eine Schauder erregende Weise um sich gegriffen hat, wird wohl nicht bezweifelt. Wie es in den Städten sei, lasse ich hier unerörtert; auf dem Lande finden sich, so weit meine Erfahrung reicht, die meisten Säufer unter den Hauswirthen, bei denen ein ge-

gewisser Wohlstand, Arbeitsscheu u. s. w. die Ursachen sein mögen. Wie verderblich es aber ist, wenn auch nur ein Hauswirth in einem Dorfe ein Säufer ist, darüber giebt es traurige Erfahrungen.

Kaum darf es nachgewiesen werden, wie sehr dies Laster der Wirksamkeit des Predigers in den Weg trete, und so motivirt sich die gestellte Frage von selbst als wichtig genug für einen Prediger-Verein. Denn wenn auch entgegnet werden wollte, daß, wenn der ganze innere Mensch geistig gehoben, christlicher werde, auch die Kraft da sein werde, gegen dies Laster zu kämpfen, so wird doch dadurch der gegen diesen Feind aller seelsorgerischen Wirksamkeit gerichtete specielle Angriff nicht ausgeschlossen werden dürfen.

Es frägt sich: was kann der Prediger hier thun? Voraus zu bemerken ist, daß es zu wünschen wäre, daß die Obrigkeit, hohe wie niedere, hier mehr eingreifen möchte. Doch kann und soll auch der Prediger hier etwas thun; und da fragt sich's zuerst: soll er gegen dies Laster predigen? Ich meine, allerdings; doch ganze Predigten dagegen zu halten, scheint mir zweckwidrig; auch würde das Eingehen in manche Details der Würde der Kanzel widerstreiten. Mehr Gelegenheit bietet noch der Confirmanden-Unterricht dar; hier ist der Ort dazu, das Laster in seiner abschreckenden Gestalt den jungen Gemüthern vorzuhalten, auf die Folgen hinzuweisen u. s. w. Sodann möchte es sich empfehlen, populaire Schriften, welche dies Laster bekämpfen, unter dem Volke zu verbreiten, wie denn in dieser Hinsicht durch das Feierabendbüchlein, welches in domanio jetzt an die Confirmanden vertheilt wird, ein löblicher Anfang gemacht ist; obwohl im Allgemeinen auf die Wirksamkeit der eignen Lectüre beim gemeinen Mann wenig zu bauen ist, und er am zweckmäßigsten immer auf das Lesen des göttlichen Worts hingewiesen wird.

Endlich bietet sich noch ein Mittel dar, auf welches der Prediger wenigstens mit einwirken kann, ich meine die Mäßigkeitsvereine, die jetzt bereits in zwei Welttheilen so große Staunen erregende Wirkungen hervorgebracht haben. Mögen mitunter unreine Motive, Eigennutz u. s. w. bei manchen Theilnehmern mitgewirkt haben; die großen Resultate stehen da, und der Wunsch dringt sich auf, daß auch in unserm Vaterlande solche Vereine Fortgang gewinnen möchten, wie denn ein Versuch in Bützow schon gemacht ist. Was hat der Prediger hier zu thun? Meiner Meinung nach kann er nicht wohl an die Spitze eines solchen Vereins treten (da er eines solchen Pacts nicht muß bedürfen); aber berathend, ermunternd, fördernd auf alle Weise soll er hier einwirken zur Stiftung und zum Gedeihen solcher Vereine, weil er dadurch seine eigne Amtswirksamkeit fördern, den Grund zur Presbyterialverfassung legen und sich namentlich bei vielen eine Handhabe zur speciellen Seelsorge schaffen wird. Diese letztere soll und kann denn auch natürlich gegen das beregte Laster einwirken, obwohl sie bei den Säufern selbst oft ein unfruchtbares Feld finden wird.

Die Wirksamkeit des Predigers scheint hier mehr prohibitiv, auf die noch nicht Angesteckten sein zu sollen; doch werden die von diesem Laster Inficirten bisweilen durch Mißgeschicke geheilt oder der Heilung fähig; dann mag die specielle Seelsorge ihres Amtes warten. —

Bei der Discussion über diesen Gegenstand erkannte man allgemein das Beachtenswerthe desselben für jeden Prediger an, und es wußte jedes Mitglied der Versammlung traurige Erfahrungen darüber aus seiner Amtsführung nachzuweisen, welch unsägliches Elend dies viehische Laster in seinem Gefolge führe, besonders wenn ein Familienvater sich demselben ergeben; wie man selbst Kinder zum Branntweintrinken anleite u. s. w. Ein Amtsbruder führte an, daß in

einer benachbarten Stadt die meisten Arbeitshäusler durch Saufen in ihre jetzige Lage gerathen wären. Die Frage, ob die Obrigkeit gegen dies Laster einwirken könne? ward zwar von einer Seite verneinend beantwortet; doch ward dagegen angeführt, daß oft nichts anders übrig bleibe, (indem jede innere Einwirkung fruchtlos sei,) als äußerer Zwang, um daß schon oftmals sich ernstes Eingreifen der Obrigkeit z. B. das Abmeiern eines säuferischen Hauswirths, als Radicalkur bewährt habe, und daß sich manche sowohl prohibitive als strafende Maaßregeln der Obrigkeit denken ließen, die nicht ohne Erfolg sein würden z. B. Beschränkung der Krüge, der Tanzgesellschaften ꝛc.

Was die in die Hand des Predigers gelegten Gegenmittel gegen dies Laster betrifft, so trat man im Allgemeinen dem Proponenten bei; jedoch mit der Einschränkung, daß man auch sehr wohl eine ganze Predigt gegen dies Laster richten könne; so wie ein mitgetheiltes Beispiel aus der Amtsführung eines Mitgliedes die erfreuliche Ueberzeugung gewährte, daß doch auch mitunter ein Säufer durch ernste Zusprache des Seelsorges geheilt werden könne. Ueber die so wünschenswerthe Einführung von Mäßigkeitsvereinen waren Alle einstimmig, doch auch darüber, daß der Prediger sich vor der Hand auf Empfehlung der Sache werde zu beschränken haben; und wie man dem rühmlichen Vorgange des ersten Vereins dieser Art im Vaterlande, in Bützow, Fortgang und Nachahmung wünschte, und die Tendenz solcher Vereine, allen Branntweingenuß zu beseitigen, als die allein richtige anerkannte; so bezweifelte man nicht, daß jeder Seelsorger, in seinem Kreise, sich die Förderung der so wohlthätigen Vereine werde angelegen sein lassen.

VI. Hierauf wurde noch die von dem Bruder Albrand gestellte Frage zur Besprechung gebracht:

»Ist es zu billigen, in Leichenpredigten Menschen, die

äußerlich unanstößig lebten, besonders zu loben, und umgekehrt solche, welche vielleicht in mancher Hinsicht tadelnswerth lebten, öffentlich zu tadeln? (de mortuis nil, nisi bene, oder nil nisi vere?) Bereits in dem Prediger-Vereine zu Kröpelin (cfr. Kirchen- und Schulblatt 8tes Heft pag. 30) war diese Frage zur Erörterung gebracht und kurz dahin beantwortet worden: »der Leichenprediger sei wahr und milde!« ꝛc.

Man war auch hier im Ganzen derselben Meinung; mit Entschiedenheit bemerkte man, die Hauptregel müsse bleiben: de mortuis nil, nisi vere! Mithin wie es Pflicht für einen Jeden ist, dem eigene Ehre sowohl, als der gute Ruf seiner Mitbrüder etwas gilt, die ruhmwürdigen Seiten des Charakters eines Verstorbenen aufzudecken, seine bekannten oder unbekannt gebliebenen Tugenden Andern zur Erbauung vorzuhalten, seine Verdienste, die er sich in engern oder weitern Kreisen erworben hat, laut werden zu lassen, so hebe auch der geistliche Leichenredner geflissentlich die wahren Vorzüge des Verstorbenen, der seiner geistigen Pflege anvertraut war, hervor; er verschweige aber auch nicht die Fehler des Entschlafenen, sobald sie allgemein bekannt und anstößig waren, rede davon der Wahrheit gemäß; doch thue er es mit christlicher Milde, weit entfernt von allen lieblosen Richten und Verdammen, vielmehr stets mit herzlichem Bedauern. Kein Mensch ist befugt ein Verdammungsurtheil über den Verstorbenen auszusprechen, das fällt allein dem Richterstuhle Gottes anheim »der Herr ist es, der da richtet« (1. Corinth. 4, 4.). Die Hauptrücksicht bleibe allemal die Erbauung der Anwesenden, zu welchem Zwecke oft die Lebensumstände und die Schicksale des Verstorbenen noch besser benutzt werden können, als seine Tugenden oder Fehler.

VII. Zum Schlusse besprach man sich noch kürzlich

über folgende Verhandlungen und Fragen der mit uns verbundenen Vereine.

Die Proposition des Herrn Pastor Ludwig, vier feierliche Tage zur Communion zu veranlassen, hielt der Verein durch die Discussion des Laager Vereins für erledigt. Die Erfahrung beweise, daß die Zahl der Communicanten an den jetzt zur Communion festgesetzten Sonntagen sich in vielen Gemeinen oft schon auf 100 bis 200 belaufe; es sei also eine übermäßige Häufung derselben an vier Communiontagen vorauszusehen. In Städten sei der Vorschlag vollends gar nicht auszuführen. Und in dem Wesen des Abendmahls, als höchsten Actes der Communion der Gemeine, liege ohne ein Grund jeden Gottesdienst mit dem Abendmahle zu schließen, als besondere Communionfeste zu veranlassen.

Wenn der Kröpeliner Verein der Meinung sei, daß über Gültigkeit oder Ungültigkeit der Verlobungen keine gesetzliche Bestimmungen existiren, so widerlege sich das durch §.§. 246—251 des Siggelkow'schen Handbuches. Eine Verlobung von dem Prediger und eine Anmahnung durch denselben vor der öffentlichen Kündigung finde sich in einigen Gemeinen Mecklenburg's auch, und diese möchte leicht durch den einzelnen Geistlichen zu veranlassen sein, wenn er das Brautpaar vor der Kündigung vor sich bescheide. Heimliche Verlöbnisse seien schon l. c. verboten, würden aber auch durch eine gebotene Verlobung vor dem Geistlichen nicht gehindert werden; ja es lasse sich als möglich denken, daß die Verlobung durch den Geistlichen in manchen Fällen den Concubinat befördern könne, wenn die Verlobung mit der Trauung verwechselt werde.

Zu einer weiteren Berathung über den Perikopenzwang fehlte für diesmal die Zeit, da die Sache einer gründlichen

Erörterung bedarf, die ihr vielleicht in unsrer nächsten Versammlung zu Theil werden wird.

Die Errichtung wohlfeiler Leichenhäuser und die Ausschließung der Osterfeiertage vor der Kündigungszeit fand man allerdings wünschenswerth, konnte sich aber nicht überzeugen, daß es der Stellung und dem eigentlichen Zwecke der freien Vereine angemessen sei, darüber Anträge zu machen.

In fidem
C. W. Albrand,
p. t. Secretair.

II.

Protocoll,

gehalten in der Versammlung des Prediger-Vereins zu Kröpelin

den 14ten October 1840

in Gegenwart der Herren: Director, Präpositus Crull zu Doberan, Pastor Mau zu Alt-Karin, Pastor Schmidt zu Retschow, Pastor Löper zu Mulsow, Pastor Simonis zu Berendshagen, Gehülfsprediger Glävecke zu Doberan, Kandidat Günther in Kröpelin, Kandidat Nußbaum in Doberan, Kandidat Harder zu Pohrstorf — von dem Unterschriebenen.

Die Herren: Präpositus Berg zu Biestow, Pastor Darjes zu Rethwisch, Pastor Hävernick in Kröpelin, Rector Mozer in Doberan und Pastor Priester zu Westenbrügge hatten sich am Besuche der Versammlung behindert gefunden.

Nach eben geschehener Eröffnung dieses Protocolles wurde die Ankunft des Herrn Pastor Zander zu Hanstorf gemeldet. Derselbe ließ durch den Herrn Director seinen Wunsch um Aufnahme in den Verein kundthun, und wurde darauf, als einstimmig erwähltes Mitglied, in die Versammlung eingeführt.

Nachdem der Herr Director nun in gewohnter Weise mit herzlichen Worten die Versammlung begrüßt hatte, erklärten einige Mitglieder: es erscheine ihnen durchaus nothwendig, daß alljährlich wenigstens eine General-Versammlung der vereinten freien Prediger-Vereine gehalten werde, zu welcher jeder Verein seinen Director und ein anderes Mitglied deputiren müsse, damit hiedurch nicht allein die einzelnen Vereine in ein engeres Verhältniß, sondern auch die Vorschläge derselben zu schnellerer Entscheidung gebracht würden, als dies durch schriftliche Mittheilungen möglich sei. Da es einleuchtend war, wie sehr eine solche Einrichtung den Zweck der Vereine fördern werde, so ward allgemein der lebhafte Wunsch ausgesprochen, daß die übrigen Vereine dieser Ansicht beitreten mögten, damit schon im nächsten Jahre eine General-Versammlung Statt finden könne. Der Ort derselben müsse der Wahl der Directoren überlassen bleiben.

Der getroffenen Bestimmung gemäß ging man jetzt auf die schon früher in Besprechung gewesene Themata über, und wurde unter diesen die mehr beregte Einrichtung einer Presbyterial-Verfassung zuerst berührt. Da sich alle Mitglieder von dem großen Nutzen derselben überzeugt hielten, und der Gegenstand hinlänglich erörtert schien, so schlug man vor, gemeinschaftlich mit den andern Vereinen einen Vortrag an hohe Landes-Regierung etwa in der Art zu machen: daß es höchsten Ortes gestattet werde, einen Versuch in einzelnen Gemeinden mit einer Presbyterial-Verfassung anzu-

stellen. Wenn nur erst ein Schritt gethan sei, folge dann leicht der andere von selbst. Die übrigen Vereine werden daher gebeten, ihre desfallsigen Ansichten gefälligst zu ordnen, damit auf einer, vielleicht bald zu haltenden General-Versammlung ein Beschluß in dieser Sache gefaßt werden könne.

Was die oft besprochene, und auch in unserm Vaterlande leider vielfältig in Verfall gerathene Sonntagsfeier anlangt, so war man der Meinung, daß diese sich gerade durch die Presbyterial-Verfassung bedeutend heben lasse, da es dann dem Presbyterio zustehe, einzelne Contravenienten zu ermahnen, und auf die im göttlichen Gesetze gebotene Heiligung des Feiertages aufmerksam zu machen.

Die specielle Seelsorge ward nun in Berathung genommen, und erkannte man diesen Gegenstand als einen der wichtigsten unserer Verhandlungen, der eigentlich stehender Artikel sein müsse, und nie ausgehen dürfe. Man freuete sich daher, daß derselbe in allen Vereinen seine gerechte Würdigung durch so manche geist- und gemüthvolle Bearbeitungen gefunden hatte, die das eigene Streben ihrer würdigen Verfasser kundgeben und dadurch zur Nacheiferung ermuntern. Insbesondere war man begierig auf die von dem Herrn Magister Karsten in Rostock am Schlusse seines Aufsatzes »Ueber das eigenthümliche Gebiet der christlichen Seelsorge — vide Kirchen- und Schulblatt 1840, August — gütigst versprochenen weiteren Beiträge. Jedoch bemerkten einige Mitglieder: Mit so großem Interesse sie den eben benannten Aufsatz auch gelesen, und sich seiner Klarheit und strengen Consequenz gefreuet hätten, so sei es ihnen doch gewissermaßen als eine Härte vorgekommen, wenn der geehrte Herr Verfasser in demselben von vorne herein alle diejenigen für unfähig der christlichen Seelsorge erkläre, die nicht den Glauben an die specifische Würde des Erlösers im Sinne des Verf. haben. Sie bedauerten, daß der Ausdruck »specifische

Würde« nicht näher erklärt sei. — Wenn indeß der Herr Verf. strenge nach der Analogie gehe, und also nichts anders damit bezeichnen wolle, als diejenige Würde, durch welche Jesus höher stehe, als der Mensch, — dasjenige, wodurch er sich vor allen übrigen Menschen auszeichne, — so wären sie vollkommen mit ihm einverstanden. Denn solle Christus in uns leben, Gal. 2. 20, so könne dies nur dadurch geschehen, daß er in seiner Größe und Erhabenheit vor uns stehe, die wir so sehr anerkennen und achten, daß sie uns das unablässige Ziel unsers eigenen Strebens werde. Es wäre ja bestimmt nicht zu leugnen, daß selbst das Andenken an einen vortrefflichen und hochverehrten verstorbenen Vater, oder Ehegatten u. s. w. bewirken könne: ein inneres frommes Lebendigsein in ihm, so daß der Verstorbene und sein Leben die innerste Seele, die innerste Lebensrichtung wird, von welcher aus alles Erkennen und alles Thun einen eigenthümlichen Antrieb und eine eigenthümliche Richtung empfängt (pag. 387); und dies alles wegen der s. g. specifischen Würde, die der Verstorbene in den Augen seiner Lieben habe, d. h., weil er ihnen in diesem Stücke höher stehe, als alle andern Menschen. Könne dies nun schon bei gewöhnlichen Menschen, wenn gleich nur in geringerem Grade Statt finden, wie viel mehr müsse es bei Christo der Fall sein, der so hoch erhaben über dem wenschlichen Geschlechte dastehe. — Doch scheine es, als wenn dies dem Herrn Verf. nicht genüge, und wolle er unter dem Ausdrucke »specifische Würde« — göttliche Würde (Gott) verstanden haben. Dann sei aber über einen großen Theil der angesehensten Theologen, als Seelsorger, der Stab gebrochen.

Vollen Beifall erhielt, was Hüffel in seinem Buche: Ueber das Wesen und den Beruf des evangelisch-christlichen Geistlichen, III. Theil, Pastoraltheologie, §. 52—54 sagt, wo er von dem Umfang und Begriff der Seelsorge, der

weitern Entwickelung ihrer wahren Beschaffenheit, und von den allgemeinen und besonderen Bedingungen eben so treffend als umfassend redet. Besonders aus dem §. 53 wurde einiges mitgetheilt, das allgemeine Zustimmung fand, und nur deshalb hier unerwähnt bleibt, da erwartet werden kann, daß dies Werk nicht nur in den Händen der meisten Theologen sich befinde, sondern auch bei den Verhandlungen über diesen wichtigen Gegenstand nachgelesen sei. Nur das möge noch bemerkt werden, daß diese Mittheilungen wohlthätigen Eindruck machten.

Die Bedingungen der christlichen Seelsorge sich immer mehr anzueignen, und im treuen Streben für das Wohl der ganzen Gemeinde, so wie jedes Einzelnen keine Mühe, noch Anstrengung zu scheuen, — das war der freudige Entschluß, der alle Herzen erfüllte, und von allen Lippen laut wurde, — wobei man das schon früher gegebene Versprechen wiederholte, daß bei späteren Besprechungen hierüber jeder gern, soweit es thunlich sei, mittheilen wolle, wie und wo es ihm gelungen, damit so die Erfahrung auf den einzig richtigen Weg führe, der ohne dieselbe nicht zu finden sei, da nicht einzelne Vorschläge für alle Verhältnisse und alle Gemeinden paßten. Mehrere erfreuliche Begebenheiten aus dem Gebiete der Seelsorge wurden mit Vergnügen vernommen.

Die Anfrage »über die Zeit der Beerdigungen« konnte man noch nicht durch das allerhöchste Rescript an den Herrn Präpositus Karsten als beantwortet ansehen, denn es wurden mehrere Fälle angeführt, wo Leichen noch am 9. Tage warm waren, und beerdigt wurden, ohne daß der Prediger solches früh genug erfahren hätte, um hindernd einschreiten zu können. Man fühlte sich daher um so weniger über diese Sache beruhigt, und glaubte, daß der Versuch nicht aufgegeben werden dürfe, selbst in jedem Dorfe ein Leichenzimmer, und bei jeder Leiche eine Todtenschau zu veranstalten.

Ueber den in der vorigen Versammlung besprochenen Pericopenzwang wurde noch bemerkt: wie es doch nicht zu leugnen sei, daß bei willkührlicher Wahl des Themas die verlesene Pericope nur gleichsam als Motto dastehe, welches von manchem Kirchgänger übel empfunden und dem Prediger zum Vorwurfe gemacht werde; es sei daher gewiß zweckmäßiger, wenn man, wie namentlich in Bremen geschehe und auch Schleiermacher es gehalten habe, etwa alle 14 Tage über einen selbstgewählten biblischen Abschnitt predige. Doch waren mehrere der Anwesenden nicht dieser Meinung, sondern stimmten sehr für die Feststellung neuer Pericopen, indem sie als Grund angaben, daß ein großer Theil der Gemeinde gewohnt sei, zu besserer Erbauung Epistel und Evangelium still für sich mitzulesen. Dies müsse aber, wenn über einen biblischen Abschnitt gepredigt werde, schon deshalb unterbleiben, weil das Aufschlagen des Textes in der Bibel nicht ohne große Störung geschehen könne; auch würde das Mitnehmen einer Bibel älteren, und nicht am Kirchorte wohnenden Personen gar zu beschwerlich fallen. Die neuen Pericopen dagegen könnten in einem besonderen Büchlein herausgegeben und für die Armen der Gemeinde ex aerario angekauft werden. Die gänzliche Abschaffung der bisherigen Pericopen ward jedoch verworfen, und nur eine Abwechselung gewünscht.

Man war sehr erfreut, daß schon Hand angelegt sei zu dem Entwurfe eines Schemas für die officiellen Predigerberichte, und verschob die weitere Discussion darüber bis zur geschehenen Erfüllung des von Seiten des Laager Vereins gegebenen Versprechens.

Hinsichtlich der Feier der Communion an besonders dazu festgesetzten Wochentagen war man völlig mit der Ansicht des Laager Vereins einverstanden.

Nachdem noch einzelne, in den übrigen Vereinen bereits

verhandelte Themata besprochen waren, kam unter den für die heutige Versammlung zur Berathung gestellten Gegenständen zunächst die Frage zur nähern Erörterung:

»Was und wie soll der Prediger lehren, und welche Mittel überhaupt anwenden, um mit Ausrottung des unchristlichen Vorurtheils, Kirchenbesuche und kirchliche Werke seien an sich etwas Verdienstliches, opera operata, — nicht zugleich dem fleißigen Kirchen- und Abendmahlsbesuche Eintrag zu thun, — überhaupt um das Bewußtsein christlicher Gemeinschaft zu wecken, zu nähren und kirchliches Leben zu fördern?«

Obgleich diese Aufgabe längere Zeit die Versammlung beschäftigte, so mußte man doch gestehen, daß es schwer sei, eine bestimmte Antwort auf den ersten Theil der Frage zu geben, indem es nicht in Abrede gestellt werden dürfe, daß hierüber gehaltene Predigten gar leicht höchst schädlichen Einfluß auf den weniger gebildeten Theil einer Gemeinde haben könnten, wodurch dann der jetzt immer mehr sich ausbreitenden Unkirchlichkeit erst recht Vorschub geleistet würde. Die Berührung dieses Gegenstandes auf der Kanzel müsse daher mit größter Behutsamkeit geschehen, dürfe aber aus Furcht vor nachtheiliger Wirkung ja nicht gänzlich unterbleiben. — Unter mehreren Pericopen, die zur Benutzung für diesen Zweck genannt wurden, fand man besonders »die Heilung des Wassersüchtigen am Sabbath,« Luc. 14. 1 — 11, sehr passend, und ward durch das Vorlesen einer Disposition über das aus diesem Evangelio gewählte Thema: »wie wichtig es ist, auf das Aeußere der Religion nicht zu viel, aber auch nicht zu wenig zu halten,« hinlänglich gezeigt, wie dieser Gegenstand mit Nutzen behandelt werden könne. — Auch wurde auf Reinhard verwiesen, der in seinen »Geständnissen« sagt, daß er nicht gerne einen Tadel ausgesprochen, sondern lieber das entgegengesetzte Gute, und den daraus

hervorgehenden Segen recht klar herhorgehoben habe. Es dürfe daher der Prediger in der Gemeinde, in welcher ein fleißiger und regelmäßiger Besuch der Kirche und des Altars nicht blos löblich hergebrachte Sitte, sondern wirklich ein opus operatum sei, nie tadelnd gegen diese Sitte auftreten, sondern er müsse nur zeigen, wie segensvoll diese richtig benutzten Mittel zur Gottseligkeit führen, und die Gottseligkeit in allen Dingen nütze sei. Er sei in diesem Falle doch viel glücklicher, als der Prediger, dessen Gemeindeglieder fürchten, für Pietisten gehalten zu werden, wenn sie mehr als zweimal nach einander in die Kirche gehen, obgleich dieser grade nicht nöthig habe, das obengenannte Vorurtheil zu bekämpfen.

Was den letzten Theil der Frage anbetrifft, so wurde bemerkt: es dürfe wohl erwartet werden, daß jeder Prediger, dem es darum zu thun sei, das Bewußtsein christlicher Gemeinschaft zu wecken, und kirchliches Leben zu fördern, in wahrhaft evangelischem Geiste Christum predigen werde, — daß er seine Predigt aus dem Leben nehmen, und durch sie aufs Leben wirken werde, — daß er das ganze menschliche Dasein mit dem milden Lichte des Evangeliums beleuchte, und den Einfluß dieses Lichtes auf christlichen Sinn und Wandel, — und den Einfluß desselben auf Friede und Freude nicht blos jenseits, sondern auch diesseits im häuslichen und bürgerlichen Glücke zeige. Dafür pflegten die meisten nicht unempfänglich zu sein, — und wenn man nach Dinter's Mahnung nur gutes Futter hinstreue, so würden sie schon kommen und essen. — Wenn dann, wer Sinn für die Sache habe, beim Weggehen aus der Kirche bei sich selbst denke: es ist doch eine herrliche Sache um die Erhebung und Erbauung des Gemüths; hier habe ich gefunden, was ich suche, — hier komme ich bald wieder: so sei dies das wahre, für den Prediger einzig anwendbare compelle intrare. — Und wenn jemand keinen Sinn dafür habe, und nie, oder

jährlich nur einmal komme, so müsse der Prediger, der auf erwähnte Weise treulich das Seinige gethan hat, sich mit dem Schicksale seines Herrn beruhigen, der alles dieses in eben der Art zu seiner Zeit auch erlebte, — der selbst für den, an seiner Seite sterbenden Lästerer auch nicht einmal ein Wort der Belehrung und des Trostes zu finden wußte, — und durch »sein Schweigen« laut, vernehmlich für die ganze Christenheit, sagte: dir ist nicht zu helfen!

Uebrigens wurde es allgemein anerkannt, daß sich durch Unterricht und Gewöhnung für die Jugend sehr viel thun lasse, und daß kein Prediger es versäumen dürfe, diese Mittel mit Weisheit, Liebe und Kraft zu benutzen.

Die Fragen: »Wie haben Prediger sich zu verhalten, wenn sie hören, daß Personen aus ihrer Gemeinde, die sich um Kirche und Abendmahl nicht mehr kümmern, zu Eidesleistungen vor Gericht zugelassen werden sollen? Soll der Prediger unter solchen Umständen behufige Vorstellungen machen und wo? Oder soll der Prediger schweigen? Darf die Obrigkeit einen solchen Menschen zum Eide lassen?« — fand man sehr beachtenswerth, da mehrere Beispiele angeführt wurden, wo Obrigkeiten solche Menschen, aus deren Lebenswandel man folgern könne, daß die Todsünde des Meineides sie wohl eben nicht sehr drücken werde, zum Eide zugelassen hatten. Auf die Aeußerung, daß man in solchen Fällen die Obrigkeit auf die Befolgung der Kirchenordnung: »es soll ein solcher, der sich nicht zu Kirche und Abendmahl hält, nicht zum Eide gelassen werden u. s. w.« hinweisen, und darauf bestehen müsse, daß ohne einen Schein vom Prediger über die Erfüllung dieser Bedingung ein Mensch, dessen Religiösität mit Recht in Zweifel gezogen werden könne, nicht zum Eide gelassen werde, wurde von mehreren Seiten entgegnet, daß es dem Prediger gar nicht möglich sei, alle Glieder seiner Gemeinde zu kennen, geschweige denn zu wissen,

ob sie in der Kirche gewesen seien; auch könne man aus demselben Grunde eben so wenig einen Schein über den Genuß des Abendmahls ausstellen, da die schon so oft gewünschte, vorherige Meldung noch immer nicht ins Werk gerichtet sei. Noch fügte man hinzu, daß selbst in dem Falle, daß es möglich sei, alle Kirchen- und Abendmahlsgäste zu kennen und zu beachten, hiedurch dennoch nichts gewonnen wäre, indem dann mancher, der es vorher wüßte, daß er bald einen Eid abzulegen habe, zur Heuchelei seine Zuflucht nehmen und den ersten besten Sonntag benutzen würde, um sich in der Kirche und an dem Tische des Herrn einzustellen, wo ihm dann ein solcher Schein nicht verweigert werden könne.

Gegen den Vorschlag, daß kein Eid ohne vorhergegangene Verwarnung durch den Prediger abgelegt werden müsse, führte man an, daß Eidesleistungen jetzt so häufig vorkämen, daß es dem Ortsprediger bisweilen unmöglich sein werde, alle Acten zu lesen, um die zum Eide Aufgeforderten nachdrücklich verwarnen zu können. Da man jedoch Letzteres höchst nöthig fand, indem im Fortlaufe des Gespräches Geschichten erzählt wurden, wo Gewissenlose das Ablegen des Eides als ein gewöhnliches Mittel, um zum Zweck zu gelangen, dargestellt hätten, bei welchem man es so genau nicht zu nehmen brauche, so kam man dahin überein, daß es durchaus nothwendig sei, die Eidesleistungen zu beschränken, aber sie auch dann, wo ohne eine solche nichts entschieden werden könne, mit der größten Feierlichkeit und nur nach vorheriger Verwarnung durch einen Prediger abzuhalten.

Man gestand sich übrigens, daß die Wichtigkeit dieses Gegenstandes ein noch viel tieferes Eingehen in denselben nothwendig mache. Denn bei der jetzigen Lage der Dinge, — da es besonders in größeren Städten an Menschen nicht fehle, denen Gott und Ewigkeit Worte von sehr geringer,

vielleicht von gar keiner Bedeutung wären, — könne man nicht erwarten, durch den Eid zur Ermittelung der Wahrheit zu kommen. Die noch so lebhaft ausgesprochene eigne Ueberzeugung des Predigers wirke auf solche Menschen nicht im geringsten; auch wären die vielfältigen, in neuern Zeiten Statt gefundenen Verhandlungen über die Zulassung des Indicien-Beweises ein redendes Zeugniß, daß in unserer glaubensarmen Zeit selbst die Obrigkeit auf ein anderes Mittel denke, um die Wahrheit zu erforschen. — Da man sich von der Ueberzeugung jedoch nicht trennen konnte, daß diejenigen Länder, in denen der Eid heilig gehalten werde, sehr viel glücklicher daran seien, als solche, in welchen man zu dem Surrogate des immer gefährlichen Indicien-Beweises seine Zuflucht nehmen müsse, — aber heute nicht mehr Zeit für diesen Gegenstand übrig hatte, so mußte die weitere Verhandlung über denselben bis zur nächsten Versammlung aufgeschoben werden.

Die hierauf folgende Proposition: daß das Erndte-Dankfest, wie es schon an einigen Orten geschehe, erst nach beendigter Kartoffelerndte, und zwar an einem bestimmten Sonntage im ganzen Lande zugleich gefeiert werde, erfreute sich des allgemeinsten Beifalls, und wurden die Gründe zu dieser Verlegung,

1. daß die Kartoffeln, ein so wichtiger Theil unserer täglichen Nahrung, wohl des öffentlichen Dankes werth seien, und
2. daß der Tagelöhner bei einer frühen Feier des Erndte-Dankfestes zur Entheiligung dieses hohen Feiertages fast gezwungen werde, indem er den Sonntag zum Einerndten seiner Kartoffeln benutzen müsse, weil er in der Woche entweder für seinen Herrn, oder doch um's Brod in Tagelohn zu arbeiten habe, — woher es denn auch komme, daß gewöhnlich am gedachten

Feste die Kirche leer, aber das Feld voller Menschen sei, —

von allen Anwesenden als wahr, und daher triftig genug anerkannt. Auf die Bemerkung, daß aber dieses Fest nicht zu weit von der Erndte entfernt werden dürfe, da mancher sonst vergessen mögte, daß er überhaupt geerndtet habe, — wurde der jedesmalige Sonntag vor dem 24. October zum Erndte-Dankfeste vorgeschlagen, da an diesem Tage der auf dem Lande übliche Umzug noch nicht erfolgt sei, und jeder also an dem Orte danken könne, wo er geerndtet habe.

Die Discussion über dies Thema wurde für heute mit dem lebhaften Wunsche geschlossen: daß es den übrigen Vereinen gefallen möge, dasselbe ebenfalls zu ihrer Berathung zu ziehen, und uns baldigst durch die gefällige Mittheilung ihres Dafürhaltens zu erfreuen.

Eine nicht minder beifällige Aufnahme, als der vorhergehenden, wurde der nachstehenden Proposition zu Theil: »Würde der Gründonnerstag, über dessen unzulängliche Feier wohl alle einig sind, am meisten dadurch wieder zu Ehren gebracht werden können, wenn statt am Vormittage, erst des Nachmittags die gottesdienstliche Feier begönne, — und wenn auch keine Predigt, doch mit Beichte und Abendmahl — selbst gegen Abend — die Feier des Charfreitags eingeleitet würde? Denn man konnte sich nicht verhehlen, wie sehr dieser Tag sowohl in Städten, als auf dem Lande hinsichtlich seiner Festlichkeit hinter den übrigen Feiertagen zurückbleibe, wie man denn namentlich des großen Unfugs erwähnte, der in der größten Stadt des Landes während des ganzen Vormittags durch den bekannten Kuchenhandel getrieben wird. Nicht minder, hieß es, werde auf den Dörfern und Landgütern vielfältig gegen die Heilighaltung dieses Tages gefehlet, da fast überall, wenn gleich die Pferde und Ochsen auf einige Stunden ihrer Arbeit entbunden würden, doch

grade diese Zeit zum Reinigen der Ställe und andern leichtern Beschäftigungen in Gebäuden und auf dem Hofe benutzt werde, welches nur daher komme, daß der Rest des Tages wieder der Arbeit gewidmet sei, und jedenfalls durch eine Verlegung der Feier auf den Nachmittag wegfallen würde.

Der Bemerkung, daß durch eine solche Verlegung dem Prediger sein Amt für diesen Tag sehr erschwert, und ihm, zumal wenn er am Charfreitage zwei Predigten halten solle, durch den zu großen Andrang der Abendmahlsgäste zu viel Zeit für die nöthige Vorbereitung genommen würde, suchte man dadurch zu begegnen, daß auf dem Lande ein so großer Andrang wohl nicht anzunehmen sei, und in den Städten könne ja leicht die Einrichtung getroffen werden, daß ordinirte Lehrer dem Prediger hülfreiche Hand böten. Auch ließe es sich vielleicht von vorne herein einführen, daß bei einer sehr großen Anzahl Communicanten die Absolution an diesem Tage nicht mit Handauflegung, sondern nur im Allgemeinen ertheilt werde; ferner könne bei Austheilung des Brodes und des Kelches der Prediger zu allen, die zunächst am Tische stehen, einmal sprechen: nehmet hin und esset, — nehmet hin und trinket, — dann schweigend das Brod (den Kelch) am ganzen Tische auszutheilen, und diese Worte bei den jedesmal Hinzutretenden einmal wiederholen. Diese größere Einfachheit sei selbst für die Communicanten feierlich, indem sie bei zahlreicher Communion nicht so lange warten dürfen, und die ihnen bekannten Worte nicht bis zum Ueberdruß oft hören müssen. Letzteres hätten auch schon an mehreren Orten die Gemeinden mit Beifall aufgenommen.

Die Frage: ob denn auch am Nachmittage gepredigt werden müsse, verneinte man, und hielt es für hinlänglich, durch ein kurzes Altargebet die heilige Handlung einzuleiten, indem man überzeugt war, daß schon dieses und das Singen oder Sprechen der Einsetzungsworte genügen würde, um die

Versammlung in jene feierliche Stimmung zu versetzen, die zum würdigen Genuß des heiligen Abendmahls erforderlich sei. Besonders, meinte man, würde diese noch dadurch gehoben werden, wenn man die gottesdienstliche Feier der Tageszeit möglichst nahe brächte, wo der Herr zum letzten Male im Kreise seiner Jünger weilte und zu seinem Gedächtniß jene rührende Handlung beging, die so segensreich für alle Zeiten und für alle Geschlechter wirken sollte. In den Städten könne dieselbe vielleicht gar am Abende gehalten werden, wo dann bei erleuchteter Kirche und sonstigen Feierlichkeiten ein tiefes Einwirken auf die Gemüther und somit eine würdige Vorbereitung auf den Stillenfreitag nicht verfehlt werden könnte. Auf dem Lande müsse man allerdings den Gottesdienst so frühe beginnen, daß die Leute, die über Feld zu gehen hätten, noch im Stande seien, vor dem Einbruche der Dunkelheit ihre Wohnungen zu erreichen,

Da es allen Anwesenden außer Zweifel schien, daß eine Feier in oben gedachter Weise dem Gründonnerstag bald den ihm in der Reihe der Festtage gebührenden Rang wieder verschaffen werde, so hielt man dafür, daß wenigstens die für den Prediger mit der Verlegung der Feier etwa verbundene Amtserschwerung kein Hinderungsgrund sein dürfe, und behauptete auch, daß bei redlichem Willen für die heilige Sache der Religion sich dieselbe gar leicht bestehen lasse.

Ueber die zur Erreichung dieser Verlegung nothwendigen Schritte beschloß man erst dann zu verhandeln, wenn man erfahren hätte, welchen Anklang diese Angelegenheit überhaupt und namentlich bei den übrigen Vereinen finde, — und hörte man mit Vergnügen, daß dieselbe auch in der heutigen Sitzung des Laager Vereins zur Berathung gestellt werden solle.

Die Frage: »Kann dem angehenden Geistliche der Schatz der früher gemachten amtlichen Erfahrungen durch Anlage einer Art von Tagebuch auf jeder Pfarre erhalten werden, — und

wäre dies Archiv im Kleinen entweder mit kurzen charakteristischen Bemerkungen über die einzelnen Familien, oder mit einem allgemeinen Ueberblicke der religiösen Ausbildung und bemerkenswerthen Fällen aus der Seelsorge zu versehen?« — glaubte man nicht unbedingt bejahen zu dürfen, indem man nicht unterließ, darauf aufmerksam zu machen, wie gefährlich die Anlage eines Buches in gedachter Form in mehrfacher Hinsicht werden könne. Der Verfasser solcher Nachrichten könne ja leicht, von Vorurtheilen und Irrthümern befangen, Characterschilderungen gemacht haben, die durchaus nicht zutreffend seien, und doch dem Nachfolger nun gleichsam eingeimpft würden; auch sei der etwa durch Versetzung abgehende Prediger nicht gesichert, daß nicht selbst das Richtige und Wahre, das er schriftlich hinterlassen habe, durch etwanigen Mißbrauch große Unannehmlichkeiten für ihn nach sich ziehe. — Daher müsse der angehende Prediger sich selbst die erwähnte Kenntniß der einzelnen Charactere u. s. w. zu erwerben suchen, wo es denn ja auch jedenfalls für ihn angenehmer sei, auf dem Grunde eigener Erfahrungen fortzubauen. Doch gab man gern zu, daß es bestimmt sehr gut sei, wenn sowohl einzelne specielle Fälle der Seelsorge, als auch bekannt gewordene Facta niedergeschrieben würden, welche dann bei manchen Vorkommenheiten dem Prediger genauere Auskunft über einzelne Glieder seiner Gemeinde geben würden, als das Gerücht und mündliche Erzählungen. Als man vernahm, daß ein geehrtes, leider nicht anwesendes Mitglied des Vereins schon seit vielen Jahren ein Diarium dieser Art geführt habe, so beschloß man, um gütige Mittheilung desselben zu bitten, um sich bei Anlage eines ähnlichen Buches darnach richten zu können; solche Sachen in's Kirchenbuch zu schreiben, wie es wohl die frühern Prediger gethan hätten, schien nicht Allen passend zu sein.

Während noch einige Begebenheiten, die sich wohl für

ein solches Tagebuch eigneten, erzählt wurden, trieb leider die Zeit ernsthaft zum Aufbruche, und mußte daher, nach Entrichtung der Geldbeiträge für den Druck der Protocolle, die Versammlung geschlossen werden.

C. Schönherr.

III.

Protocoll

der Herbstversammlung des Prediger-Vereins zu Pritzier,

am 3. November 1840.

Anwesend waren: Pastor Koch zu Lübtheen, Pastor Böcler zu Pritzier, Pastor Kehrhahn zu Döbbersen, Pastor Tarnow zu Vellahn, Gehülfsprediger Ritter zu Wittenburg, Candidat Freund zu Lübtheen und Cand. Dethloff zu Pritzier.

Pastor Koch, der die Leitung der Angelegenheiten des Vereins als Director einstweilen übernommen hatte, indem die geringe Anzahl der Mitglieder in der Frühjahrsversammlung die Wahl der Beamten nicht füglich gestattete, gab in der Eröffnungsrede den Anwesenden Antwort auf die Frage: was wir in unserm Vereine suchen? — ein Wort, das um so tiefern Eindruck machte, da es zeitgemäß gesprochen war und Anklang fand in dem Herzen Aller, wie sich das auch in der weitern Besprechung über die einzelnen in der Rede hervorgehobenen Gegenstände unsers gemeinsamen Strebens aussprach. Nur der Theil der Rede, welcher die lebendige innere Anregung der Glieder zur Führung des geistlichen Amtes zu fördern, als Zweck des Vereins aufführt,

fand eine Widerrede. Br. Kehrhahn war der Ansicht: der erste Zweck eines Predigervereins sei allerdings der in dem §. 1 unserer Statuten ausgesprochene: »das innere Leben seiner Mitglieder und die Kraft und die Tüchtigkeit derselben zur Verkündigung des Evangeliums zu fördern.« Diesem Zwecke gehe aber ein anderer, secundärer, zur Seite, der nämlich, der äußern Einrichtung der Kirche förderlich zu werden. So lange die Kirche die Stellung behalten würde, die sie jetzt in unserm Lande zur höchsten Behörde hätte, wäre sie mit ihren Bedürfnissen nicht so vertreten, daß die höchste Behörde diese immer kennen lernte, und sie könnte nur dann authentisch davon benachrichtigt werden, wenn diejenigen sie aussprächen, welche inmitten des kirchlichen Lebens ständen und am meisten davon ergriffen sein sollen. Die Synodal-Aufgaben und Verhandlungen entsprächen jenem Zwecke nicht. Ueberdies habe die Kirche keine legitimen Vertreter, als diejenigen, welche der Herr zur Führung der Gemeinden unter dem Mitwirken seines Geistes berufen habe. So müsse es denn wenigstens unser Wunsch sein, die Bedürfnisse und Wünsche der Kirche aussprechen zu dürfen, bis etwa ein Consistorium an die Spitze der kirchlichen Verhältnisse träte, oder die Synoden eine entsprechende Einrichtung erhielten.

Wenn man gleich manchem des Gesagten nicht widersprechen zu können glaubte, so erschien doch eine Richtung der Vereine nach aussen immer eine bedenkliche, indem dadurch ein zerstreuendes und leicht das Maaß überschreitendes Element in die Vereine gelegt werde und dieselben so sich selbst den Grund zu einem frühen Aufhören bereiteten; besonders aber, und das erschien als der Hauptgrund, müsse ein in der That wirksames Wirken nach aussen sich auf innerer Tüchtigkeit gründen. Erst diese in uns zu begründen und so gewachsen an Kraft und des innern Lebens voll in

die uns anvertrauten Gemeinden zu treten, daß sie von uns empfangend und angeregt einem höheren Leben des Glaubens und der Andacht entgegenstrebten, das müsse fürs erste das Hauptaugenmerk der Predigervereine sein. Käme irgendwie die Hülfe von aussen hinzu, und gestatteten dereinst die Verhältnisse und die Stellung den Vereinen, mit Rath und That zur bessern äußern Gestaltung der Kirche zur Hand zu sein, so wäre das allerdings wünschenswerth.

Nach dieser Debatte ersuchte man einstimmmig Br. Koch um die Veröffentlichung seiner Rede durch den Druck, um den übrigen Predigervereinen nicht allein ein Zeichen des Lebens zu geben, sondern auch ein Zeugniß, wie zu wirken und was zu erringen wir Eins geworden wären. Br. Koch gab die gewünschte Einwilligung, und übernahm es Pastor Tarnow, den Abdruck der Rede in dem Kirchen- und Schulblatte für Mecklenburg zu veranlassen.

Br. Koch theilte hierauf dem Vereine die seit dem Frühjahre in Bezug auf den Umfang desselben erfolgten Veränderungen mit, wie der Verein ein Mitglied: Pastor zur Nedden zu Picher durch den Tod, ein anderes: Pastor Koch zu Körchow, durch Versetzung nach Neuenkirchen verlor, und Pastor Studemund zu Loissow, durch Kränklichkeit veranlaßt, seine Erklärung: unserm Vereine anzugehören, zurücknahm — ein allerdings bedeutender Verlust für den erst auflebenden Verein. Um so erfreulicher war die Mittheilung von dem Beitritte des Pastor Kehrhahn zu Döbbersen, Pastor Seidel zu Perlin, der Gehülfsprediger Ritter und Vollbrecht zu Wittenburg und Loissow und der Candidaten Freund und Dethloff zu Lübtheen und Pritzier, von denen jedoch Pastor Seidel durch Krankheit und Gehülfsprediger Vollbrecht durch Geschäfte verhindert, an der Sitzung nicht Theil nahmen.

Zuvörderst schritt man zur Wahl der Beamten des Ver-

eins. Durch Stimmenmehrheit wurden Pastor Koch zum Director, Pastor Böcler zum Mitdirector, Pastor Tarnow zum Secretair erwählt, sowie auch durch statutenmäßiges Ballotement die Herren: Rector Wolf und Conrector Algenstädt in Wittenburg, Candidat Flörke, Böttcher und Sadler zu Boizenburg, Raguth und Lehsen zu Mitgliedern aufgenommen wurden. Herr Director übernahm es, den neu recipirten Mitgliedern die Aufnahme anzuzeigen, und theilte, bevor man zur Besprechung der durch Stimmenmehrheit dazu auserwählten Thesen schritt, einen Brief des Pastor Seidel mit, in welchem derselbe die Absicht aussprach, das Resultat seiner Untersuchung über die Frage: ob und weshalb ein neues Kirchen-Gesangbuch wünschenswerth sei, und nach welchen Principien zu verfassen, noch vor der nächsten Frühjahrsversammlung vorzulegen, sowie auch den Wunsch, daß diejenigen, welche Neigung und Beruf in sich fühlen dürften, seine Critik und seine Vorschläge ihrer Critik zu unterwerfen, zu einer besondern Committee zusammenträten, oder sich als diejenigen bezeichneten, welche geneigt seien, dem Gegenstande eine besondere Theilnahme zu schenken. — So wichtig der angeregte Gegenstand auch allen erschien, so konnte er doch für diesmal, als nicht intimirt, kein Gegenstand der weitern Besprechung werden, und beschloß man, die versprochene weitere Mittheilung des Br. Seidel abzuwarten.

Jetzt erst, da die Beseitigung mancher in dieser ersten Versammlung zu ordnenden Aeußerlichkeiten des Vereins leider den größten Theil der bestimmten Zeit absorbirt hatte, schritt man zur Besprechung der proponirten Thesen.

I. Pastor Böcler hatte die Frage gestellt: wie weit die Verbindung unsers Vereines mit den übrigen Prediger-Vereinen durch Veröffentlichung der Protocolle und event.

der gelieferten Abhandlungen vermittelst des Druckes wünschenswerth und zulässig sei?

Einstimmig war man der Meinung, es sei eine Verbindung mit den übrigen Predigervereinen nur wünschenswerth und diese unstreitig durch den Druck der Sitzungs-Protocolle am einfachsten zu bewirken. Es könne, meinte man, darin niemand eine Ostentation sehen wollen, auch würde keiner dadurch sich in dem freien Aussprechen seiner Meinung hemmen lassen, vielmehr liege darin ein Sporn zur größern Tüchtigkeit, sowie die Aussicht zu einem reichhaltigen und den Zweck nur fördernden Gedankenverkehr. Es wurde daher dem unterschriebenen Secretair der Auftrag, den Abdruck der Protocolle in dem Kirchen- und Schulblatte zu veranlassen.

II. Pastor Koch wollte die Confirmation besprochen wissen, und zwar 1) wie die Confirmations-Handlung selbst zweckmäßiger könne eingerichtet werden? etwa a. durch Wegfallen der Predigt am Confirmationstage; b. durch Verlegung der Prüfung auf den vorhergehenden Sonntag.

2. Wie das angeknüpfte Verhältniß der Liebe und des Vertrauens der Confirmirten zu ihrem ersten Beichtvater, mindestens für die ersten Jahre, könne festgehalten werden? etwa a. durch fortgesetzte gemeinsame Abendmahlfeier der zugleich Confirmirten; b. durch eine für dieselben in der Woche vorher vom Prediger zu haltende Betstunde.

Proponent ging ad 1. von der Ansicht aus, daß die Confirmations-Handlung namentlich in größern Gemeinden, offenbar an zu großer Länge litte, und das Maaß der Zeit überschreite, indem sie 3 bis 4 Stunden in Anspruch nehme, wenn Predigt, Prüfung, Rede und Confirmation an einem Tage stattfinde. Dabei müsse die Andacht und die Aufmerksamkeit bei der Gemeinde und besonders bei den Kindern ermüden, deren Kräfte ohnehin schon durch das lange Stehen erschöpft würden, und es wäre kaum zu erwarten,

daß die Kräfte des Predigers für einen so langen Act ausreichten. Daher empfiehlt sich, meint Br. Koch, das Wegfallen der Predigt am Confirmationstage und die Verlegung der Prüfung auf den vorhergehenden Sonntag. Das Wegfallen der Predigt möchte um so unbedenklicher sein, da die Confirmations-Rede, die nicht bloß für die Kinder, sondern auch für die Gemeinde gehalten wird, die Predigt ersetzt, da bei der Confirmation die Gemeinde durch Gebet thätig sei, und manche Gemeinde-Glieder erst nach der Predigt in die Kirche kämen, weil ihnen die Confirmation an jenem Tage als die Hauptsache gelte.

Noch unbedenklicher erscheine die Verlegung der Prüfung auf den vorrhergehenden Sonntag. Dadurch würde nicht allein Zeit gewonnen, sondern manchem Uebelstande abgeholfen. Denn es sei nicht zu verkennen, daß die Prüfung störend sei für den Prediger, der durch die Confirmations-Handlung auf eine Höhe der Andacht und des Gefühls erhoben, wie nicht leicht bei einer andern kirchlichen Handlung, nun auch wünschen müsse, ununterbrochen dieselbe zu vollenden, um sich selbst zu genügen, noch mehr aber zum Segen der Confirmanden selbst, von denen kaum zu verlangen sei, daß sie, durch das einleitende Wort gehoben, durch die Prüfung aber in eine ganz andere Sphäre der Gefühle oder vielmehr in das nüchterne Gebiet des Denkens versetzt, nun wiederum Herz und Aufmerksamkeit der heiligen Handlung hingeben sollten. Wenn überdies es kaum zu verhüten sei, daß nicht bei manchem Kinde das Streben, mit seinem Wissen zu glänzen und sich über andere zu erheben, hervortrete — ein Streben, das gewiß jeder Seelsorger an dem Confirmationstage wegwünsche; wenn endlich aus der Prüfung für die Gemeinde selbst eine Störung ihrer andächtigen Aufmerksamkeit hervorgehe; so könne sich die Verlegung der

Prüfung auf den der Confirmation vorhergehenden Sonntag nur empfehlen.

In der That wußte man diesen Gründen keine haltbaren entgegen zu setzen, zumal Proponent versicherte, daß seine Gemeinde mit dieser von ihm getroffenen Aenderung sehr zufrieden sei und ein ander Mitglied die Auskunft gab, daß im Preußischen eine solche Sonderung der Prüfung von der Confirmations-Handlung bestehe.

Gegen das Ausfallen der Predigt am Confirmationstage erklärten sich jedoch sämmtliche Mitglieder, mit Ausnahme Eines. Man ging von der Ansicht aus, daß die Predigt ein wesentlicher, integrirender Theil des Gottesdienstes sei, die nicht mit einer Altarhandlung zu vermischen oder dadurch zu ersetzen sei. Besonders in den Stadtgemeinden stelle es sich durch die Erfahrung heraus, daß man die Predigt als die Hauptsache ansehe, da sie zahlreich besucht und mit stiller Andacht gehört werde. Bei der Confirmation hingegen gingen die Meisten fort, nur die Eltern und Angehörigen der Confirmanden und einige Neugierige blieben.

Dieser Erfahrung war freilich nichts entgegen zu setzen, als etwa dies: wenn die Predigt wegfalle, so würden auch mehrere an der Confirmations-Handlung Theil nehmen. Aber dem Grunde: die Predigt sei ein wesentlicher Theil des Gottesdienstes, stellte man entgegen: es werde hiermit nur die Form vertheidigt, da die öffentliche officielle Ansprache an die Gemeinde, auf dem Grunde des göttlichen Wortes, Predigt im wesentlichen Sinne sei. Gab man auch dies zu, und damit, daß die Predigt wegfallen könne, so schien es doch bedenklich, daß sie wegfallen dürfe, so lange sich das Bedürfniß der Gemeinde nicht kund gebe, und das Weglassen der Predigt von hoher Behörde nicht erlaubt sei. — Ueberdies hob man noch hervor, daß beim Wegfallen der Predigt nicht füglich eine schickliche Stelle für das Danken, Procla-

miren ꝛc. bleibe. Pastor Koch hat ihnen eine Stelle am Schlusse der Confirmationsrede vor Ablegung des Glaubensbekenntnisses, Pastor Tarnow nach der Sonntags-Epistel angewiesen.

Leider war die zur Besprechung bestimmte Zeit mehr als abgelaufen; es wurde daher beschlossen, den zweiten höchst interessanten Theil der vom Br. Koch gestellten Thesis in der nächsten Frühjahrs-Sitzung zu besprechen.

Nachdem von jedem Mitgliede zur Deckung der laufenden Kosten 12 ßl. zur Vereinscasse gezahlt waren, ward hiermit geschlossen.

In fidem

C. L. Tarnow,
p. t. Secretair.

IV.

Protocoll,

gehalten am 12. October 1840 im Prediger-Vereine zu Laage,

in Gegenwart der Herren: Director, Pastor Karsten in Rostock, Präpositus Karsten zu Vilz, Präpositus Erdmann in Laage, Pastor Ziemß in Tessin, Sperling zu Warkenhagen, Sperling zu Lübchin, Simonis zu Thürkow, Erdmann zu Bentwisch, Müller zu Recknitz, Ziegler zu Sanitz, Beutler zu Polchow, Krause zu Belitz, Martienssen zu Reinshagen, Ludwig zu Klaber, Ludwig zu Kritzkow, Petersen in Rostock, Christlieb zu Cavelstorf, Rector Gossarèe, Kandidat Rudelof zu Toitenwinckel, Pastor Zander zu Teterow, als Mitglieder, und der Herren

Candidaten: Burmeister zu Spoitendorff, Roloff zu Suckow, Wundemann, als Gäste.

Herr Director sagte zunächst der Versammlung seinen Dank, daß sie seiner Einladung gütigst gefolgt wären; hierauf trug derselbe eine Fortsetzung seiner schon zu zweien Malen im Vereine mitgetheilten Ausarbeitungen über »specielle Seelsorge« vor, worin er nachzuweisen versuchte, ob und wie weit christliche Seelsorge vorhanden sei, wobei der früher entwickelte Begriff derselben so zum Grunde gelegt war, daß nur, wer jenen als wahr anerkenne, auch mit dieser Untersuchung, als mit der Folge sich einverstanden erklären werde.

Dieser Vortrag, welcher Einigen schien sich zu lange bei wissenschaftlicher Begriffsentwickelung aufzuhalten, während Wunsch und Absicht der practischen Prediger auf das gerichtet sei, was Noth thue, und während diese wünschen mögten, daß eine geordnete Uebersicht dessen könnte gegeben werden, wodurch der Prediger unter eben vorliegenden Zeit- und Ortsverhältnissen die Aufgabe der speciellen Seelsorge möge lösen können, wurde anderseits gerne gehört und als angemessen betrachtet, da die genaue Begriffsbestimmung über das, was gesucht werde, nothwendig vorausgehen müsse, und allerseits drückte man den Wunsch aus, daß Herr Karsten den einmal ernstlich aufgenommenen Gegenstand fortsetzen und durchführen mögte.

Herrn Karsten's Vortrag wurde Veranlassung zu einer allseitig mit vielem Interesse geführten Discussion, welche zurückging auf das eigenthümliche Gebiet der christlichen Seelsorge, noch einmal das Verhältniß vom Glauben und Werken erörterte, und endlich den Ausdruck: »Christus ist unsre Gerechtigkeit« für das eigenthümlich christliche Bewußtsein in Anspruch nahm.

Des Bruders Müller kurze Mittheilung über Zweck, Nutzen und Nothwendigkeit des gebundenen Gottesdienstes

(Liturgie) gab zu weiteren Verständigungen über diesen Gegenstand Veranlassung, worin man einstimmig zugab, daß der Liturge nur mit großer Beschränkung sich die Freiheit nehmen möge, selbst gewählte Formen den gegebenen zu suppeditiren, wenn gleich man ihm eine mit aller zarten Rücksicht zu beruhenden Freiheit in liturgischen Formen nicht abschlagen wollte. In sacramentirlichen Handlungen aber sei jede Willkühr des Liturgen unzulässig.

Hierbei wurde der Wunsch beifällig ausgedrückt, daß die revidirte Kirchenordnung neu redigirt wieder aufgelegt werden mögte, weil dies Grundgesetz der Kirche gar nicht mehr zu haben sei, und wurde gewünscht, daß wieder mehr auf allgemein bindende Formen gehalten und die mancherlei Willkührlichkeiten, welche die Indifferenz und Theologie der jüngern Zeiten eingeschwärzt habe, mit dem Allgemeinen in Uebereinstimmung zurückgebracht werden möchten.

Dieser Gegenstand führte auf mehrseitige Mittheilungen über die Art und Weise, wie die verschiedenen, besonderen Amtsverrichtungen dort und da verrichtet würden, und leitete die Besprechung auf die Frage, ob Jemand von den Anwesenden etwa noch ein namentliches Confitentenregister führe. Von den Anwesenden hielt keiner solche und einerseits wurde hiervon Gelegenheit genommen, die Nützlichkeit und Nothwendigkeit namentlicher Confitentenregister hervorzuheben, und den lebhaften Wunsch zu äußern, daß die strenge Beobachtung der revidirten Kirchenordnung fol. 228. »So soll auch ein jeder Pfarrherr oder Prediger auf seine Zuhörer gute Acht haben, wer zum Tische des Herrn gehet oder nicht, und zu mehrerer Nachrichtung die Nämen der Beichtkinder in ein sonderliches Register verzeichnen ꝛc.« allerhöchst eingeschärft werden möchte; wogegen anderseits bemerkt wurde, daß, weil eine specielle Meldung der Beichtenden dazu erforderlich sein würde, diese Behinderung mehr vom

Genusse des Abendmahls abhalten als ihn fördern möchte, zumal wenn die jahrelange Nichttheilnahme am Sacramente weiter keine kirchliche Folge habe. Dieser Einrede wurde jedoch von ersterer Seite entgegengehalten, daß ja die Kirchenordnung auch weitere Folgen der Nichttheilnahme vorbehalte cf. fol. 242, ».... ruchlose und frevele Verächter des göttlichen Wortes und des heiligen Abendmahles Christi ꝛc.... soll man mit christlicher Ceremonie nicht beerdigen, sondern ohne alle Gesänge und Prozession still hinbegraben lassen, wo sie ihre Stätte haben.« Und weiter fol. 219 220 »hieraus ist offenbar, daß man zu diesem heiligen, hohen Werke (der Taufe) nicht gottlose Epicuräer, die Gottes Wort und der heiligen Sacramente Verächter sind ꝛc., als Gevattern fordern soll, und sollen die Pfarrherren obgedachte Leute, so sie etwa aus Unverstand zu Gevattern gebeten sein, von der Taufe abweisen« cf. 220 pag. 2.

Hierüber wurden mancherlei Amtsvorfälle erwähnt, die wohl den Wunsch gestatten dürften, daß die Prediger die ehrenfeste Ordnung der Kirchenordnung fester und sicherer handhaben und dazu nöthige Ermunterung erhielten. Bei der Aeußerung dieses Wunsches bemerkte ein anwesendes Mitglied, daß er ein Brautpaar auf allerhöchste Dispensation am Buß- und Bettage getrauet habe.

Die so nun im Gebiete des practischen Amtslebens sich ergehende Besprechung führte auch auf die Ehescheidung und vereinte die Anwesenden in dem Wunsche, daß alle Ehescheidungsklagen wieder an das Consistorium recurriren möchten, da es das Ansehen der Kirche verletze, daß kirchlich geknüpfte Bande durch weltliche Gerichte gelöset würden, welche den religiösen, kirchlichen Grund, auf welchem die Ehe geschossen, nicht zu berücksichtigen hätten. Die Kirche habe bei Schließung der Ehe kanzleisässiger und Domanial-Einwohner keinen verschiedenen Grund gehabt.

Bruder Ludwig zu Kritzkow machte weitere Mittheilungen über Hebung der Feier der Abendmahls und wollte auf Bitte seine Mittheilungen nach noch einmaliger Ueberarbeitung dem Vereine ausführlicher mittheilen.

Das vom Pastor Zander redigirte Schema, das früheren Beschlüssen gemäß hoher Regierung allerunterthänigst vorgelegt werden soll, um nach eventueller allerhöchster Genehmigung von den Predigern von der Kanzel verlesen zu werden, welches beabsichtiget, zunächst die Prediger und Gemeinden zur Aufrechthaltung der erneuerten Sabbathordnung anzuhalten, dann aber überhaupt auf die Nothwendigkeit einer exacten Beachtung mancherlei nothwendige Gegenstände zur Förderung kirchlichen Lebens aufmerksam zu machen, schien der Versammlung zu viel aufgenommen zu haben, und glaubte sie, solches möge in seiner gegenwärtigen Fassung allerhöchste Billigung nicht finden. Es wurde beschlossen, es im Vereine zu individuellen Bemerkungen circuliren zu lassen.

Der im Neukloster'schen Vereine angeregte interessante Gegenstand »Einrichtung von Bibellectionen« veranlaßte eine lebhafte Besprechung, welche aber nur die Schwierigkeit herausstellte, den Zweck zu erreichen, wenn gleich die Sache als sehr wünschenswerth erkannt wurde. In Landgemeinden, die aus lauter eingepfarrten Höfen bestehe, hielt man die Einrichtung vorläufig für fast unmöglich. Auch fand man die Sache schwierig in kleinen Städten. Am ersten ausführbar vielleicht und mit Nutzen in Gemeinden, die aus Bauerdörfern bestehe. Die Brüder Martienssen, Ziemß und Müller wollen gemeinschaftlich diesen Gegenstand überarbeiten und Bruder Martienssen das Exposé ausarbeiten, wodurch die Frage beantwortet werden soll: Wie und wo sind Bibellectionen einzuführen und mit Nutzen zu halten.

Die auch im Kröpeliner Vereine angeregte Frage über

Beibehaltung des Perikopenzwanges hatte Bruder Müller veranlaßt, ein kurzes Expositum über diesen Gegenstand mitzutheilen, welches das Wünschenswerthe einer weiteren Textauswahl darlegte. Hierüber will die erwählte Committe weitere Mittheilung machen.

Die Versammlung war mit dem kröpeliner Vereine hinsichtlich der sub 8 des Protocolles vom 20. Mai 1840 gerügten Kündigung der Dienst- und Kathenleute einverstanden, daß diese Kündigung am Ostertage, vom kirchlichen Standpunkte betrachtet, höchst unpassend sei, und wünschte, daß diese Kündigung gesetzlich auf einen anderen Tag verlegt werden möchte, oder etwa auf die Woche nach Ostern. Hierbei bemerkte man zugleich die unkirchliche Gewohnheit, daß die Dienstleute ihren Umzug am Sonntage hielten, und wünschte, daß auch darin könne Aenderung veranlaßt werden. Bei dieser Gelegenheit machten die Anwesenden auf die mehrfachen unziemlichen Vorkommenheiten aufmerksam, daß öffentliche Auctionen auf Sonntagen öffentlich bekannt gemacht und gehalten werden, was ja freilich deutlich zeige, daß das Bewußtsein vom dritten Gebote tief erstorben sein müßte, und noch mehr ersterben werde, wenn nicht alles Ernstes die Behörde zur Aufrechthaltung eines erneuerten Sabbathgesetzes für sich und für Untergebene angehalten würden. So wurde Schaafauction angekündigt auf den 17. p. Trin. zu Knegendorf, cf. Rostocker Zeitung Stück 120. 6. Oct. 1840, und gehalten. So wurde Schaafauction öffentlich angekündigt ebenso auf diesen 17. S. p. Trin. und abgehalten zu Woltow. So werden Auctionen aller Art auf Sonntagen abgehalten und nur vielleicht knapp die $1^1/_2$ Stunden des Gottesdienstes unterbrochen.

Ein Wunsch war hierbei allgemein, daß es doch möglich sein möge, daß die Gesetze, welche noch zum Schutz der

Kirche vorhanden sind, möchten eine Hand finden, die sie handhabe.

Zur bessern Geschäftsordnung wurde bestimmt, daß jedes Mitglied des Vereins diejenigen Propositionen, welche nach seinem Wunsche in der nächsten Versammlung zur Besprechung gestellt werden sollen, bis Anfang Januar 1841 beim Director einzuschicken habe.

Pastor Zander hatte noch einen kurzen schriftlichen Vortrag und wollte solchen mittheilen, allein die Zeit war schon zu sehr vorgerückt und so gab er den Inhalt desselben kurz mündlich. Er fand in der für die Wissenschaft freilich nöthigen Begriffsscheidung des Begriffs »Kirche« den Ausdruck »unsichtbare Kirche« unbequem und glaubte, daß derselbe etwas Täuscherisches habe und zu seinem Theile die beklagte laue Unkirchlichkeit verschulde. Der Ausdruck »unsichtbare Kirche,« im Gegensatz gegen sichtbare Kirche, bezeichne richtig nichts anders, als das geistige Band, welches die Gläubigen in Christo vereinige, den einmüthigen Glauben, als Quelle aller christlichen Gesinnung und alles christlichen Lebens, und Schleiermacher bezeichne die »unsichtbare Kirche« daher auch richtig als: die Gesammtwirkung des heil. Geistes in ihrem Zusammenhange ohne die Nachwirkung der Sünde an den Gläubigen. Wie sehr auch einverstanden mit dieser Begriffsbestimmung, glaubte Pastor Zander, dieser so abgezogene Begriff dürfe nicht »unsichtbare Kirche« genannt werden, sondern das Wesentliche, das mit dem Begriff bezeichnet werde, sei immer nur die eine Seite der wesentlichen Kirche, die weder eine sichtbare an sich, noch eine unsichtbare an sich sei, sondern beides zugleich in ungetrennter Wesenheit sei. Ebenso wenig wäre der Ausdruck »unsichtbarer Mensch« ein adaequater Ausdruck für die geistige Menschheit der Menschen, der immer beides, sichtbar und unsichtbar zugleich sei. Sonderlich nehme sich der Ausdruck

»unsichtbarer Predigerverein« für das gemeinsame geistige Band aus, welches die Mitglieder desselben im Interesse für Frömmigkeit und Kirche verbinde.

Wie unbequem und unangemessen der Ausdruck »unsichtbare Kirche« sei, stelle sich heraus, wenn man bedenke, daß die unsichtbare sogenannte Kirche vorausgesetzt, diese die sichtbare mit Nothwendigkeit aus sich hervorschaffe und kein Moment gedacht werden könne, wo sie getrennt und ohne letztere existent sein könnte. Der Ausdruck des Symbolums »ich glaube an eine Gemeinde der Heiligen, sage nicht, daß diese Gemeinde als in nichts Sichtbarem hervortretend im Glauben angeschauet werde, sondern nur, daß in der sichtbaren Kirche, welche eine noch streitende ist, die Auserwählten durch Gottes Gnade das Kleinod zu Theil geworden. Diese aber, wie wohl von keinem menschlichen Auge herausgefunden, sind so wenig bloß durch unsichtbare Bande verbunden, daß sie vielmehr aus innerer Nothwendigkeit sichtbare Bande knüpfen, und daß sie es sind, welche das Unsichtbare in sichtbarer Form darstellen. Die, welche recht glauben, schaffen die Form des Glaubens nach außen, dahingegen da keine christliche Gestalt ist, wo kein christlicher Geist lebt.

Pastor Zander meint nun, daß der Ausdruck »unsichtbare Kirche« diejenige Täuschung verschuldet habe, worin so Viele in nicht arger Meinung befangen sind, daß man der unsichtbaren Kirche angehören könne, ohne mit der sichtbaren Gemeinschaft zu haben, ja noch mehr, daß man so mehr das Sichtbare geringe achten dürfe, je mehr man im Unsichtbaren zu sein meine.

Eine solche Trennung des Wesens der Kirche, wie des Begriffs derselben, sei aber unangemessen, indem dem Wesen nach Sichtbares und Unsichtbares der Kirche unzertrennlich und wesentlich vereinigt sei und unsichtbare Kirche an sich ohne Sichtbares nichts mehr als ein abgezogener Begriff

sei, wie eine sichtbare an sich ebenso nichts Wirkliches, sondern nur im Gegensatze Gedachtes sei.

Dieses wesentlich nothwendige Miteinandersein des unsichtbaren und sichtbaren Wesens der Kirche dürfe aber nicht verkannt werden, denn die Verkennung dieses Miteinanderseins verursache eine Verkennung des Sichtbaren und wirke dadurch verderblich und auflösend auf das Unsichtbare der Kirche zurück, indem das kirchliche Gesammtbewußtsein in die Formlosigkeit zerfließend, in eine formlose, unbestimmte Allerleiheit zerfließe, die auch in den schroffsten Gegensätzen sich gleichwohl noch für Gesammtbewußtsein geltend machen wolle, und indem sie in Indifferenz gegen die Form ausschlage, auch in die Indifferenz gegen den Inhalt der Form übergehe.

Pastor Zander glaubte bemerkt zu haben, daß ebenso in nicht arger Meinung selbst manche Prediger, die sogenannte unsichtbare Kirche hochstellend, der sichtbaren nicht gebührende Rücksicht widmeten und glaubte davor warnen zu müssen. Er bemerkte, daß eine einem großen Theile der Prediger an- und eingelebte Schüchternheit, die der Kirche gebührende und durch äußere Form gesicherte äußere Auctorität aufrecht zu erhalten, sie abhalte, das sic jubeo oder sic veto der Kirche auch außerhalb des gottesdienstlichen Gebäudes laut und kraftvoll zu verkünden und aufrecht zu halten, eine Schüchternheit, welche eines Theils aus der Ansicht, daß die Kirche eines Theils geistigen Wesens sei, andern Theils auch wohl auf den Erfahrungen beruhe, daß die desolate Ansicht der jüngeren Zeit von Kirche und ihrem Wesen den isolirten Prediger, wo derselbe aus einer bessern Ansicht von derselben ihr gebührendes Ansehn verfehlen wollte, alle Zeit zum leidenden Theile machte.

Pastor Zander glaubte seine lieben Amtsbrüder auffordern zu dürfen und zu müssen, daß sie vereint auch der sogenannten sichtbaren Kirche, der anderen gleich wesentlichen

Seite der Kirche, dieselbe Aufmerksamkeit und Achtung widmen möchten, als der sogenannten unsichtbaren, und daß sie den Leib des lebendigen Wortes nicht minder pflegen und schützen wollen, wie das Wort selbst. Es gebühre den Predigern des Worts wohl, daß sie thatsächlich zeigten in Handhabung der kirchlichen Ordnung, welche eine ehrwürdige Kirchenordnung verordne, daß sie nicht meinten alles gethan zu haben, wenn sie einmal im Gotteshause den Glauben oder die Werke gepredigt, oft wohl leeren Kirchenstühlen gepredigt hätten, sondern auch zeigten, daß ihnen am Herzen liege, das Wort lebendig zu machen in Aufrechthaltung derjenigen Ordnung, welche die Kirche aus ihrem frommen christlichen Bewußtsein gegeben und zu ihrem Seelenheile den Händen derer anvertrauet hätten, die solche Ordnung aus höherem Berufe verkündigten. Ueberdieß sei jetzt Hoffnung, daß eine bessere Ansicht von der Kirche, als von einer pfiffigen Polizeianstalt, zur Gängelung schwacher Geister und Gemüther, in diesen Tagen sich gelten machen wolle und werde, und in dieser Hoffnung dürften die eingeschüchterten Pastoren auch Hoffnung haben, nicht eben in französischer Frivolität als parti prêtre belächelt zu werden, wenn sie auch für das Reich Gottes ein Mehres thun wollten, als leeren Kirchenstühlen eine Predigt hersagen.

Zander.

V.

Kirchen-Chronik.

Im Jahre 1840 wurden 10 Candidaten tentirt, nämlich:

1. in Sternberg; Matthes, Willebrand, Wachenhusen und Breuel;
2. in Güstrow: Piper und Saß.
3. in Schwerin: Hersen;
4. in Parchim: Wilbrand und Unbehagen;
5. in Wismar: Wendt.

Wenn wir berücksichtigen, daß am 18. Mai 1840 die im Augustheft d. Bl. abgedruckte strengere und doch nur das Nothwendigste verlangende Tentamen-Ordnung erschien, so ist sie wohl die Ursache, daß seit ihrer Bekanntmachung nur erst 1 Candidat, nämlich Unbehagen, sein Tentamen

nach ihr machte. Die übrigen 9 Candidaten haben es sämmtlich vor dem neuen Edict absolvirt. Wenn dies Mißverhältniß der beiden Halbjahre von 1840 nun durch jene Verordnung höchst wahrscheinlich entsprang (denn theils sollen Gesuche, nach alter Weise tentirt zu werden, von hoher Regierung zurückgewiesen, theils Einige, die sich schon zum Examen gemeldet, freiwillig zurückgetreten seyn), so liegt Betrübendes in diesem Resultat, indem es deutlich zeigt, wie sorglos man früher dem Examen entgegen ging, da jetzt durch die so geringen, nur auf's Neue bestimmt verlangten Forderungen so Mancher schon zurückgeschreckt ward. Wir können uns aber einer doppelt frohen Hoffnung hingeben: einmal, daß, wird jene Verordnung nur **strenge** gehandhabt, der Andrang zum Theologie-Studiren und zum Examen sich mindern und die Kirche durch tüchtigere, kenntnißreichere Mitglieder gestarkt wird; dann, daß wir in dem Erscheinen jener Verordnung einen Beweis haben, daß man sich endlich unseres so zerrütteten und gesunkenen Kirchenwesens helfend erbarmen will. Freilich ist diese Verordnung nur ein Atom dessen, das da geschehen muß, soll unsere Kirche freudig wieder erblühen, allein wir begrüßen sie, und das regere Leben unter den Geistlichen selbst, das sich in kleinen und größeren Vereinen, in dem innigeren Verhältnisse zwischen Predigern und ihren Gemeinen, und in den gefüllteren Gotteshäusern hie und da so freudig kundgiebt, als schöne hoffnungsvolle Zeichen einer bessern Zukunft.

Inhalt des zweiten Heftes.

		Seite
I.	Protocoll der Herbst-Versammlung des Prediger-Vereins zu Neukloster	45
II.	Protocoll, gehalten in der Versammlung des Prediger-Vereins zu Kröpelin	68
III.	Protocoll der Herbst-Versammlung des Prediger-Vereins zu Pritzier	83
IV.	Protocoll, gehalten im Prediger-Verein zu Laage	90
V.	Kirchen-Chronik	99

Kirchen- und Schulblatt

für

Mecklenburg.

Herausgegeben von H. Karsten.

Drittes Heft. 1841. März.

I.

Aufsätze und Bemerkungen.

1. Sichtbare und unsichtbare Kirche. Im Laager Prediger-Vereine verlesen von Zander, Pastor zu Teterow.

In dem engeren Kreise mit mir, geistverwandte Freunde, so wie in dieser Versammlung und auch in einem Brudervereine ist einer Richtung meines Strebens nach Wirksamkeit, welches auch auf eine angemessene Darstellung des frommen Bewußtseins in der Kirche nach Außen sich richtet, entgegen gehalten, daß der Zweck unserer Verbindung zunächst und vorzugsweise nur der sey, in uns selbst das fromme christliche Bewußtseyn zu erregen, um durch gegenseitigen Austausch unseres frommen christlichen Lebens selbst an einander zu erheben, und durch einander Einer dem Andern Führer in unserer amtlichen Wirksamkeit nach allen ihren Seiten zu werden, denn wir bedürften alle, um des Umfangs und Gegenstandes unseres Amtes noch mehr und bestimmter bewußt zu werden, und durch Andere und von Anderen zu erfahren, wie wir weise und zum Heile der Gemeinde wandeln und handeln mögten. Vor allem aber sey der Gegenstand,

der uns versammle, Mehrung und Erweiterung des Reiches Gottes, und dieses sey ein innerliches. Laß uns nur, sagen mir meine lieben Freunde und im Geiste Verbundene, wenn ich auch etwas Greifliches und Sichtbares verlange, wodurch das Unsichtbare getragen werden soll und muß, laß das, sagen sie, haben wir nur den Geist, so brauchen wir um den Leib keine Sorge zu haben.

Ich ehre diese Entgegnung zu sehr, weil sie auch aus der Wahrheit ist, und ich wohl weiß, daß sie von meinen Freunden aus der Wahrheit geredet ist, um ihr nicht das ganze und starke Gewicht ungekürzt zu lassen, was sie hat. Ich müßte Materialist sein, der ich Spiritualist bin, wenn ich auf der andern Seite stände, zu behaupten, daß der Leib sich die Seele bilde, da doch meine Ansicht ist, daß der Geist das Ewige sey, welcher sich den vergänglichen Leib bildet. Ich bin aber auch der Ansicht, daß der Geist, um sich selbst zu manifestiren, nothwendig einen Leib bilde und bilden müsse. Ein Innerliches ohne Aeußerliches, eine Seele ohne Leib, ist ein Etwas außerhalb der Erfahrung und wir treffen ein Solches nur in der Abstraction an. Im Begriffe kann die Seele vom Leibe abgelöst werden, in der Wirklichkeit sind sie mit einander verbunden. Ich kann daher mein unbedingtes Consentio noch nicht zu dem Grundsatze geben, welcher meinen Bestrebungen in Ihrer Mitte, m. th. Freunde und Brüder, entgegengehalten wird, als dürften wir das Aeußere der Kirche, die sichtbare Kirche, mehr oder gänzlich, wenn auch nur vielleicht, wie gemeint sein mag, einstweilen unberücksichtigt zu lassen, während wir nur an der unsichtbaren Kirche an uns zunächst und dann an unseren Gemeinden auch arbeiten wollten.

Wie sehr und unbedingt ich deshalb auch beistimme, daß die sogenannte sichtbare Kirche, die so genannte unsichtbare zur Voraussetzung habe, so bin ich doch auch eben so

sehr und unbedingt der Ansicht, daß die sogenannte unsichtbare Kirche nicht ohne die sichtbare sey, die erstere die letztere aus innerer Nothwendigkeit schaffe und meine Lebensbeobachtung suppeditirt mir Indicien auf Indicien, daß dort und darum nun die sichtbare Kirche schattenartig sich manifestire, wo und weil die unsichtbare kein kräftiges und gesundes Daseyn hat. Das Wesen schafft sich aus Nothwendigkeit Gestalt. Die indifferente Frömmelempfindelei, welche gestaltlos seyn will, weil sie nicht Kraft hat eine Gestalt zu schaffen, ist die leere Geistlosigkeit derer, welchen Dante zu allererst in der Hölle begegnet, die kraftlos zum Bösen wie zum Guten, dort von den Bewohnern des Elysiums und hier von dem Gesindel der Hölle ausgestoßen sind. Der gesunde Luther wußte wohl, daß der fromme Glaube, solle er sich nicht zum begreiflichen Spinnfaden der Speculation aus und abspinnen, sich selbst etwas Greifliches schaffen müsse und schaffe, auf dem und in dem er ruhe, Kraft zu sammeln zum wirksamen Leben und Handeln.

Ihre Entgegenhaltung an die warmen theuren Freunde im Geiste, meine lieben, geehrten Brüder, ist mir aber zu sehr wichtig gewesen, daß nicht mein Geistesleben länger daran gearbeitet und nach selbstständiger Klarheit zu ringen davon veranlaßt wäre. Meine so veranlaßten Betrachtungen haben mich auf den Begriff von der Kirche geleitet und indem ich mir diesen suchte, glaube ich gefunden zu haben, wie unsere Differenz sich auflösen könne und wir zur Einigung geführt werden können.

Das angewohnte Zerlegen des Begriffs in die kleinsten Splitterchen, hat dahin geführt, auch den Begriff von der Kirche zu zerlegen, und so ist die Kirche, die in der Wirklichkeit durchaus nur eine sichtbare und unsichtbare zugleich und in Einheit ist, auseinandergelegt in eine sichtbare und eine unsichtbare, da sie doch, wenngleich der Begriffszerglie-

derer Recht hat, die Merkmale des Begriffs auseinanderzuhalten, weder als sichtbare allein, noch als unsichtbare allein eine Kirche ist, sondern eben nur erst eine Kirche ist in ihrem unsichtbaren und sichtbaren Wesen in Einheit. Ebenso wenig ist der Menschengeist und der Menschenleib für sich ein Mensch, sondern beide in Einheit machen den Menschen. Der Name sichtbare und unsichtbare Kirche, in Fürsichseyn des Einen oder des Andern gedacht, ist daher ein durchaus unangemessener und unbequemer, welcher die Vorstellung von derselben verwirrt. Man kann nur sagen, daß die Kirche als ein Wirkliches, ebenso wie der Mensch, ein zwiefaches Wesen habe, das innere, unsichtbare, geistige Lebensprincip und die äußere, sichtbare gestaltige Manifestation des Ersteren. Will man in der vereinzelten Lebensseite eine Wirklichkeit anschauen, so geräth man allemal in Verwirrung, man schauet auf der einen Seite entweder ein lebendiges Wirkliches an, das aber zu keiner Kirche, keiner gestaltigen Gemeinde sich gestaltet, — das über die Erde zerstreute Häuflein derer, die recht glauben, — oder man macht sich einen Begriffsinhalt der Speculation, ein todtes Kindlein, das weder Leben noch Odem hat — Gesammtheit der Gnadenwirkungen des Geistes in Zusammenhange ohne die Nachwirkungen der menschlichen Sündhaftigkeit. Wer es fassen kann, der fasse nun, daß das Erstere oder dies Letztere die — unsichtbare Kirche sey. Ist doch jenes Erstere nichts als eine Supposition, welche annimmt, daß Etwas da sey, was doch kein Zeugniß von sich selbst giebt noch geben kann; dies Letztere aber ist doch nur ein abstracter Begriff, da die Kirche, welche doch nothwendig von Menschen nur dargestellt wird, aus dem Menschen hinausversetzt wird. Auf der andern Seite aber würde man in der vereinzelten Lebensseite wieder entweder ein todtes Knochengerippe anschauen, — die Symbole, Satzungen, Ordnungen, und

Verordnungen, oder ein lebendiges Pelemele von heterogenen Bestandtheilen, die einander ausschließen und abstoßen, so daß nicht abzusehen, wie solches jemals ein Leib seyn oder werden könnte, — Belial und Christus, der Gläubige und der Läugner, der Fromme und der Gedankenlose mit einander.

Allein die getrennten Begriffe sind so heimisch auf kirchlich-gelehrtem Boden, daß sie sich fast unwiderstehlich aufdrängen und wer nun von der Kirche noch spricht, der redet von ihr nur als von sichtbarer oder von unsichtbarer Kirche..

Ich glaube nun, meine lieben Freunde und Brüder, daß die mir gemachte Entgegenhaltung aus dem getrennten Begriffe von unsichtbarer Kirche und sichtbarer Kirche ihren Ursprung genommen hat. Lassen Sie mich es bestimmt aussprechen, daß ich solche Trennung des Begriffs da, wo es auf Anschauung der lebendigen Kirche und auf Wirksamkeit derselben und in derselben ankommt, für einen Irrthum halte, der mich auch gefangen gehalten hat, und aus dem ich mich loszuwinden hoffe und fast losgewunden zu haben meine. Die unsichtbare Kirche für sich ist nur ein Begriff und die sichtbare für sich ist eben auch nichts anders. Die wirkliche Kirche ist beides in Einheit und in dieser Vorstellung von derselben stört es mich gar nicht, daß auch Ungläubige unter der Hülle eines heuchlerischen Bekenntnisses und Geistlose, die weder für den Himmel noch für die Hölle gut oder schlecht genug sind, mögen für Gliedmaßen der Kirche von den kurzsichtigen Sterblichen, angesehen werden. Mögen sie doch von Gott selbst als solche Glieder betrachtet werden, wer will das Gegentheil beweisen? darum, weil in Mitten der Kirche sie sich ihres Geistes doch nie haben erwehren können, so wenig wie die Juden in Europa, die doch wieder ihren Willen manche christliche Gesinnung und

manches Licht des Glaubens eingesogen haben. Wollte sie aber Gott nicht als solche gelten lassen, so können wir, die wir nicht zu Richter der Lebendigen und Todten berufen sind, sie nicht anders als Partikeln unserer äußeren Gestalt betrachten, an welchen das Menschliche, Unvollkommene und Sündhafte sich alle Zeit ansetzt.

Sollten Sie, meine Lieben, mir Ihre Beistimmung geben können, daß wir von dem getrennten Begriffe einer sichtbaren und unsichtbaren Kirche abstrahiren müssen, zumal wir nicht allein denkende, sondern auch handelnde Theologen — wie ich denn ja glaube, daß man nach vollbrachter Zergliederung des lebendigen Leibes durch die Wissenschaft wieder an Zusammensetzung desselben denken werde, — so lassen Sie mich hoffen, daß Sie meine Richtung auf die sichtbare Seite der Kirche, indem ich die unsichtbare ihrem ganzen Werthe nach erkenne, richtig würdigen werden. Lassen Sie mich vor Ihnen es offen aussprechen, daß ich mich für die Kirche erwärmt fühle, so erwärmt, daß ich diese Wärme mitunter als eine wohlthätige Gluth empfinde, eine Gluth, welche dem kalten Wasser mitunter gefährlich vorkommen mag, ohne daß sie doch in Lohe schlagen wird. Ich bitte aber, suchen Sie in diesen Worten keinen Tadel gegen Sich, noch gegen irgend Jemand in dieser Versammlung. Gleiche Liebe, gleicher Zweck, gleiche Gesinnung für das Reich Gottes hat uns ja versammelt und vereint. Meine Erfahrungen, die mir vielleicht ein deutefähiges Wort in den Mund gelegt haben, sind anderswo gemacht als in diesem Kreise, wo meine Liebe für die Kirche Nahrung, meine Einsicht Bereicherung, meine Begriffe Klarheit, meine Wünsche Ermunterung, mein Eifer Belehrung finden.

Mein Wunsch ist, mich Ihnen verständlich zu machen, und, wo möglich, Ihnen Ueberzeugung zu geben, daß, wenn meine Richtung eine äußerliche scheinen kann, sie doch in

meiner Persönlichkeit der innigste Zusammenhang mit der innerlichen Richtung haben könne und — ich wage es zu sagen, — hat, in welcher Sie mit mir die Basis der Kirche und das Fundament des Baues erblicken, an welchem zu arbeiten wir uns vereint haben. Ich wage keineswegs zu vermuthen, daß Sie der nothwendigen Einheit beider Richtungen in meinem christlich bewegten Gemüthe sich nicht klar bewußt wären, denn in jeder unserer Zusammenkünfte giebt Jeder von Ihnen Zeugniß, daß Ihr inneres Auge nach Außen schauet, und Sie sehen Gebrechen und ihre Abhülfemittel, auch haben sie durch den allerunterthänigst vorgelegten Wunsch und die submisseste Bitte des Vereins, die Feier des Sonntags zu beschützen, bethätigt, daß Sie das Leben der Kirche im innigen Zusammenhange des Innern und Aeußern anschauen; allein lassen Sie mich es mit Ihrer Genehmigung wiederholen, was ich hier schon ausgedrückt habe, ich meine: Sie besorgen, es werde mißverstanden werden, wenn wir vereint uns bestreben, die so sehr verstümmelte Gestalt der Kirche wieder in stattlicher, Frevlern Ehrfurcht, Sündern Trost, Frommen Anhänglichkeit und Liebe, Spöttern Scheu, Rechtschaffenen Achtung einflößender Schöne herzustellen. Das Geschlecht dieser Tage ist freilich noch unverständig und nicht verständig, was da sey der rechte und vollkommene Gottesdienst und Wenige wohl haben die fromme gewiße Erfahrung des Glaubenshelden Luther, dessen »Glaube auch etwas haben wollte, was er mit den Händen fassen und greifen könne;« allein das »seyd unschuldig wie die Tauben und klug wie die Schlangen,« legt uns nicht auf, schüchtern unser Pfund zu vergraben. Reden wir aus dem Geiste, handeln wir innerhalb der Schranke des Gesetzes und der ihm gebührenden Ehrfurcht; so dürfen wir in Gottes Namen getrost wagen,

was in uns lebt, so es anders Christliches ist, zu gestalten und dem Herrn seinen Tempel aufzubauen.

Es muß ja Manches wieder Gestalt haben, was verschwunden ist, nachdem es der Gestalt entkleidet war. Manches muß ja ersetzt, ergänzt, verherrlicht werden an der Gestalt, damit nur Schwache am Geist wieder ein Wesen der Gestalt ahnen. Darum bitte ich, lassen Sie uns nicht allzuschüchtern, nicht blöde seyn, damit Klopstock's Ode nicht auf uns parodirt werden dürfte: »sei nicht allzugerecht mein Vaterland!«

Ich bitte, meine Worte geneigt aufzunehmen. In der fernern Entgegenhaltung, die der vertheidigten Richtung opponirt, wird mein Ohr und Sinn offen stehn, doch lassen Sie mich hoffen, daß Sie es nicht als verschanzten Eigensinn aufnehmen werden, wenn ich so lange für die ergriffene Parthie spreche, als ich es ehrlicher Weise kann, eine Parthie, die ich aus der freiesten Wahl meines Geistes ergriffen habe.

2. Aphorismen über die christl. Seelsorge.

Vom Herausgeber.

(2ter Artikel.)

Ist der Begriff der speciellen christl. Seelsorge aufgefunden, nämlich die Erhaltung des frommen Bewußtseins von der specifischen Würde Christi durch die Einwirkung des Geistlichen auf die Einzelnen in der Gemeinde*) so ist nun als das Zweite

*) Der verehrliche Verein Kröpelin hat, was ich sehr dankbar anerkenne, meinen Andeutungen über das Gebiet der christl. Seelsorge eine nähere Aufmerksamkeit geschenkt. Derselbe vermißt eine nähere Erklärung des von mir gebrauchten Ausdrucks „der specifischen Würde“

die Frage zu erörtern: ob? und wie weit? eine solche christliche Seelsorge vorhanden ist. Um dies zu erkennen, wird zu erwägen sein: unter welchen Bedingungen überall

---

Christi. Aber ich sollte meinen, daß der ganze von mir gelieferte Aufsatz nur die Entwickelung dieses Begriffs ist in seiner Anwendung auf die christl. Seelsorge. Der verehrl. Verein kann sich nur unter der Bedingung mit mir einverstanden erklären, wenn ich unter dem beregten Ausdruck „diejenige Würde bezeichnet wissen wolle, durch welche Christus sich vor allen übrigen Menschen auszeichne;“ wolle ich aber damit, wie es scheine, seine „göttliche Würde“ ausgesprochen haben, so scheine ihm dies gewissermaßen eine Härte, wenn ich in demselben von vorne herein alle diejenigen für unfähig der christlichen Seelsorge erkläre, die nicht den Glauben an die specifische Würde des Erlösers in meinem Sinne haben;“ und „es sei über einen großen Theil der angesehensten Theologen, als Seelsorger, der Stab gebrochen.“ Hierauf sei mir vergönnt in aller Kürze zu erwiedern. Allerdings habe ich mit der specifischen Würde Christi seine göttliche Würde bezeichnen wollen; denn das specifische ist das wesentlich Eigenthümliche, während jener vom verehrl. Verein proponirte Ausdruck „eine Würde, wodurch Christus sich vor allen übrigen Menschen auszeichnet“ nur die „graduelle“ Verschiedenheit ausdrücken würde. Diese göttliche Würde Christi ist nicht als „Ansicht“ als „verständiges Fürwahrhalten“ sondern als eigenthümlich fromme Lebenserfahrung, als Gerechtigkeit aus dem Glauben vorhanden, und ich habe zu zeigen versucht, wie beide Formeln „die Göttlichkeit Christi und die Gerechtigkeit aus dem Glauben“ die volle Einheit und Wesentlichkeit der specifischen Würde Christi ausmachen. Ich habe nun weiter auseinander zu setzen versucht, wie das ganze Gebiet des innern Bewußtseins, nach dieser Seite betrachtet, in zwei absolute Gegensätze auseinander treten müsse, in den der Gerechtigkeit aus den Werken, und in den der Gerechtigkeit aus dem Glauben, so daß, wo der Inhalt des ersten anhebe, der des zweiten nothwendig aufhören müsse und umgekehrt. Indem nun weiter die Gerechtigkeit aus dem Glauben, oder wie ich auch gezeigt habe, die specifische Würde Christi in ihren frommen Erleben und Erfahren als das eigenthümlich christl. Bewußtsein von mir bezeichnet ist, so folgt daraus von selbst, daß der andre absolute Gegensatz, nämlich die Gerechtigkeit aus den Werken, als das nicht christliche von mir in Anspruch genommen werden mußte. Der verehrliche Verein Kröpelin würde nun, um mich zu widerlegen, zweierlei nothwendig zu erweisen haben. Einmal, daß die aufgestellten Formeln der Gerechtigkeit aus dem Glauben, und

nur eine christl. Seelsorge zu Stande kommen kann d. h. welches Verhältniß zwischen dem Geistlichen und der Gemeinde bestehen müsse, wenn christl. Seelsorge Statt finden soll. Zunächst ist klar, daß der Geistliche selbst von dem Bewußtsein erfüllt sein muß, was durch ihn in den Einzelnen der Gemeinde soll erhalten und gepflegt werden. Er selbst muß also die Gerechtigkeit aus dem Glauben an Christum

---

derjenigen aus den Werken keine absolute Gegensätze sein, woraus dann weiter folgen würde, daß das Christliche in beiden zugleich zu suchen, und sie beide mit und in einander das wahre christliche Bewußtsein des Menschen constituirten. Dann würde aber auch zu zeigen sein, wie viel vom Glauben, wie viel von den Werken hinzukommen müsse, damit beides eine Einheit werde. Es würde zu zeigen sein, wie denn das Verhältniß beider zu einander zu erfassen sein müsse, damit diese zusammen eine Wahrheit ausmachen, aber doch so, daß der Inhalt der einen nicht von dem der andern aufgezehrt, verschlungen, annullirt werde. Oder aber, und dies wäre das Zweite zu Widerlegende, wenn sich zeigen sollte, wie denn dies bei näherer Auseinandersetzung wohl sich ergeben müßte, daß wirklich beide aufgezeigte Formeln absolute, nicht zu vereinigende Gegensätze, was ihren Inhalt betrifft, bilden müssen; so könnte von solchen einander ausschließenden Gebieten doch nur eins derselben das Christliche sein. Wenn nun nicht zugegeben werden soll, daß zu diesem Anspruche die von mir aufgestellte Wahrheit der Gerechtigkeit aus dem Glauben, oder, was dasselbe ist, die specifische Würde Christi als frommes Selbstbewußtsein berechtigt sein könne: so müßte dann dagegen bewiesen werden, daß mithin nur der andre Gegensatz, nämlich die Gerechtigkeit aus den Werken dazu befähigt sei. Es muß mithin erwiesen werden, daß nach der Lehre der H. S. so wie nach dem geschichtlichen Thatbestande der christl. Kirche nur diese letztgenannte Sphäre das christl. Bewußtsein constituire, so wie auch, welche Stelle in einem solchen Bewußtsein noch der Person Christi zukommen könne. So lange nun diese Beweise nicht geführt sind, so lange muß ich mich berechtigt halten, die specifische Würde Christi als Thatsache des frommen Erlebens, oder die Gerechtigkeit aus dem Glauben nicht als „meine subjective Ansicht" sondern als das objective christl. Bewußtsein hinzustellen, und kann auch nichts dazu thun, wenn dadurch „über einen großen Theil der angesehensten Theologen, als Seelsorger, sollte der Stab gebrochen werden," indem es sich hier nicht um menschliche Auctoritäten, sondern um die Wahrheit als solche handelt.

als sein eignes Leben und Erfahren in sich tragen, sonst kann er, nach allem früher Angesagten für eine christl. Seelsorge nicht befähigt sein. Auf der andern Seite muß eine Gemeinde vorhanden sein, d. h. eine von einem geistigen Bewußtsein getragene und zusammengehaltene Gesammtheit, in welcher dann der Einzelne der Gegenstand seelsorgerischer Einwirkung wird. Dieser Gemeindegeist kann kein der Einwirkung fremder, entgegengesetzter sein; es muß derselbe wie in dem Einwirkenden und Pflegenden vorausgesetzt werden; denn er soll ja nicht erst hervorgerufen, neu gebildet werden, welches eine missionarische Thätigkeit sein würde; sondern er soll erhalten, gepflegt werden. Dies also sind die beiden Factoren, welche für eine seelsorgerische Thätigkeit nothwendig bedingt sind, ein von der früher beschriebenen eigenthümlichen christl. Frömmigkeit durchdrungen und beseelter Geistlicher und eine von dieser Frömmigkeit erregte Gemeinde. Beide Factoren müssen gegeben sein, der Mangel des einen hebt auch den andern in dieser bestimmten Wirksamkeit auf. Fehlt dem Geistlichen jene früher besprochene christlich fromme Eigenthümlichkeit; so kann auch nichts dergleichen von ihm aus auf die Gemeinde übergehn. Ferner eine Gemeinde zu denken ohne das Gemeinbewußtsein eines solchen Geistes, würde höchstens nur noch eine missionarische Thätigkeit von Seiten des Geistlichen hervorrufen können, aber nicht mehr eine seelsorgerische. Wie ist nun aber weiter das Verhältniß zu denken zwischen dem Geistlichen, der diesen Geist pflegen, und der Gemeinde, die in demselben gepflegt werden soll, wenn doch derselbe in der Gemeinde schon als vorhanden vorausgesetzt werden soll? Das liegt am Tage, wäre die Gemeinde tiefer, oder auch nur in demselben Maaße christlich erregt, als der Geistliche; so könnte keine Seelsorge Statt finden; sondern nur die Gegenseitigkeit des Gebens und Empfangens. Vorausgesetzt

wird also, daß der Geistliche als solcher die christl. Frömmigkeit tiefer besitze und mittheilen könne, daß dagegen die Gemeinde aufnehmend gedacht werden müsse. Von jener Seite wird demnach verlangt Mittheilungsfähigkeit der eignen christl. Frömmigkeit, von der andern Seite Erregbarkeit für dieselbe und in derselben. Wo nun höchste Mittheilungsfähigkeit und höchste Erregbarkeit in gleichem Maaße vorhanden sind; da ist vollkommne christl. Seelsorge. Weiter ist nun der Umfang derselben zu bestimmen. Die Gemeinde ist Glied der Gemeinden, die in ihrem Complex die Landesgemeinde bilden; der Geistliche ist Theil der Geistlichen, die in ihrem Complex die Geistlichkeit bilden. Der einzelne Geistliche mit seiner einzelnen Gemeinde verhält sich zu der Landesgemeinde und ihrer Geistlichkeit wie das unauflösliche Glied zum Ganzen. Der Geist ist einer, der das Ganze durchdringt, und das Bewußtsein dieser Einheit ist die nothwendige Folge von dem Erfülltsein dieses Geistes. Wenden wir diese Wahrheit auf die vorliegende Frage an: wann christl. Seelsorge vorhanden sein kann. In Beziehung auf dieselbe sind die Geistlichen als Geistlichkeit eins, und die Gemeinden als Landesgemeinde eins; die christliche Seelsorge kann also nur vollkommen sein, wenn die gesammte Geistlichkeit in dem Zustande höchster Mittheilungsfähigkeit des eigenthümlich christl. Bewußtseins, und die Landesgemeinde in dem Zustande höchster Erregbarkeit in und für dieses Bewußtsein gedacht wird. Die christl. Seelsorge ist also nicht die Thätigkeit eines Einzelnen außerhalb seines Zusammenhanges mit allen andern, welche die Gliederung in dieser Reihe bilden; sie ist die Gesammtthätigkeit des christl. Gesammtgeistes auf das Gesammtleben in seiner Eigenthümlichkeit, so jedoch, daß in und für dieses Gesammtbewußtsein der Einzelne auf Einzelne wirkt. Betrachten wir nach diesen allgemeinen Bestimmungen die Wirklichkeit. Auch in der

höchsten Blüthe des christl. Bewußtseins möchte sich wohl schwerlich die aufgestellte Formel verwirklicht finden; sie bleibt also Norm für diese Thätigkeit. Es wird sich finden, daß in der Reihe der mittheilenden Factoren, also der Geistlichkeit, Einzelne von diesem Bewußtsein entfremdet, also in Rücksicht auf diese Thätigkeit todte Glieder sind; anderseits werden auch in der Reihe der erregbaren Factoren entweder Einzelne in den Gemeinden, oder auch wohl einzelne Gemeinden ein Uebergewicht der Unempfänglichkeit verrathen, also auch todte Glieder sein. Aber die christl. Seelsorge bleibt möglich und wirklich, so lange noch das Ganze als Ganzes für die Bewahrung und Erhaltung dieses Verhältnisses besteht, mit andern Worten, so lange noch das besprochene eigenthümlich christl. Bewußtsein als Gesammtgeist der Kirche von Geistlichen und Laien respectirt wird. Es wird sich dann finden, daß in einzelnen Gemeinden eine überwiegend missionarische Thätigkeit Statt finden muß, wegen der Unempfänglichkeit der erregbaren Factoren; in andern eine Unlebendigkeit vorliegt, wegen der Unlebendigkeit der mittheilenden Factoren, aber eine christl. Seelsorge ist vorhanden, so lange dies nur die unterbrechenden Momente in der Gesammtthätigkeit sind. Kann nun aber der Fall eintreten, daß die christl. Seelsorge als solche aufhört, und wann wird dies geschehen? Etwa wenn beide Factoren die erregbaren und die mittheilenden auf Null gebracht sind? Diese Annahme ist wegen der eigenthümlichen Macht des Christenthums undenkbar. Aber ein andres liegt vor. Das Christenthum kann seinem Wesen und Gehalt nach als eine Menge verschiedenartiger Ansichten und Meinungen aufgefaßt werden, welche alle gleiche Berechtigung ihrer practischen Bethätigung erhalten, und das eigenthümlich christl. Bewußtsein bleibt nur noch als eine neben diesen vielen Ansichten gelitten, dann giebt es kein christl. Gesammtbewußtsein

mehr, mithin auch keine christl. Seelsorge im wahren Sinne des Worts. Es giebt noch christl. seelsorgerische Thätigkeit als sporadisches Vorkommen, aber keine Seelsorge als Gesammtwirksamkeit. In solchen Zeiten giebt es überhaupt keine Gesammtwirksamkeit, es fehlt das einheitliche und leitende Princip, das ganze practische Gebiet ist in isolirte Momente aufgelößt. Um also zu erkennen, ob christl. Seelsorge vorhanden ist, genügt nicht den Zustand dieser oder jener Gemeinde ins Auge zu fassen, sondern es muß der kirchliche Gesammtzustand erwogen und erkannt werden, ob kirchliches Princip und kirchlicher Gesammtgeist vorhanden ist; findet sich dieser nicht, so giebt es auch nur noch sporadische Erscheinungen seelsorgerischer Thätigkeit als Anknüpfungspunkte zur Herstellung des Ganzen, aber das Ganze als solches, also die christl. Seelsorge ist nicht vorhanden. Wie steht es nun mit uns und unsren gegenwärtigen Verhältnissen in dieser Beziehung? Wir müssen bekennen, kirchliches Gesammtbewußtsein findet sich nicht, die eigenthümlich christl. Wahrheit ist nur noch neben vielen andern geduldet; folglich sind wir zu dem Ausspruche berechtigt, daß die christl. Seelsorge als solche unter uns verloren gegangen und nur noch seelsorgerische Thätigkeit sporadisch vorhanden ist. Nur erst aus dieser Anerkennung kann sich ergeben, ob Möglichkeit zu ihrer Herstellung vorhanden ist, und welche Mittel dazu nothwendig erfordert werden.

3. Ueber das Orgelspiel.

Vom Candidaten C. Berg zu Gehmkendorf.

Orgelspiel und Gesang bilden den musikalischen Theil des Gottesdienstes. Wie sehr sich dieser aufs Neue belebe, zeigt die allgemeine Sehnsucht nach Gesang- und Erbauungsbüchern, die dem christlichen Gemüthe Nahrung geben, nicht aber einer Natur- oder Selbstvergötterung huldigen. Der Gesang ist um so wichtiger, da durch denselben die Gemeinde handelnd in den Gottesdienst eingreift, ja, nach dem dermaligen Stande der Liturgie im hiesigen Lande ist er das Einzige, wodurch sich jene als das eigentlich priesterliche Volk zeigt. Soll aber Gesang zu Stande kommen, so muß die Musik hülfreiche Hand leisten, um die gemeinsame Andacht theils vor dem Ungeordneten zu bewahren, theils sie zu stützen und zu erhöhen.

Wird also die Kunst nur zu Hülfe genommen, um der Andacht zu dienen, so ergiebt sich hieraus schon von selbst das Verhälniß der einen zur andern, nämlich, daß die Kunst sich untergeordnet verhalte, nicht selbst Zweck, sondern nur Mittel zum Zwecke sei. Sie ist Dienerin, nicht Herrin der Gemeinde. Sie kann also keinen selbstständigen Platz und Rang behaupten wollen — sonst würde sie das Haus der Andacht in einen Concert- oder Bildersaal verwandeln. Daher muß sie manche der Forderungen, die sie als Kunst etwa zu machen hätte, aufgeben und die ihr eigenthümlichen Gesetze denen des christlichen Geistes überhaupt, wie den Ansprüchen des Gottesdienstes insbesondere, anbequemen. Wie der Mensch sich erst selbst aufgeben muß und nichts für sich sein wollen darf, ehe er Alles wieder empfängt in Ihm, in dem wir allein das Leben und volle Genüge haben; so muß auch die Kunst, als Produkt des Menschengeistes, in so fern sie

zur christlichen Kirche gehören will, nicht für sich selbst Norm und Gesetz sein, sondern das christliche Element in sich aufnehmen und in ihrer Weise, durch die ihr zu Gebote stehenden Mittel wiedergeben wollen.

Anderseits muß man aber auch die Kunst zu ihrem Rechte kommen lassen. Sie hat ihre eigenthümlichen Forderungen und Gesetze, die gekannt und befolgt sein wollen und nicht verletzt werden können, ohne dadurch zugleich den Hauptzweck theilweise oder ganz zu stören. Als Stütze und Trägerin der Andacht, als der geordnete Ausdruck christlicher Gefühle hat sie hohe Würde und behauptet mit Recht ihren Platz unter den Mitteln zur Erbauung. Sie verdient um so mehr die sorgsamste Pflege, als sie den Heiligsten sich weihen, dem Herrn dienen soll und in das Innere des Gotteshauses gerufen wird, um die Anbetung im Geist und in der Wahrheit zu fördern.

Sie könnte dies nicht, wäre sie nicht dem Christenthume so sehr verwandt. Zwar ist sie ein Erzeugniß des Menschengeistes und nimmt daher auch Theil an allen den Verirrungen, denen dieser selbst unterworfen ist. Aber so wie auf dem Standpunkte der an ihm vollbrachten Erlösung es ein neues, höheres Leben ist, das ihn beseelt, so durchdringt dieses Leben denn auch alle seine Productionen, weiht und bildet auch die Kunst. Denn diese selbst ist nur die Form, die äußere Darstellung einer Idee auf eine der Sinne wahrnehmbare Weise. An dieser Vorstellung findet und fühlt der sinnvolle Beschauer oder Hörer sich wiederum zur Idee hinauf. Die Idee selbst aber ist nicht Erzeugniß der Kunst, sondern muß vor aller Kunst vorhanden sein und die Kunstgesetze können nichts weiter bewirken, als dieser darzustellenden Idee eine würdige, angemessene Form zu geben und sie in ihrer ganzen Wahrheit und Schönheit auszu-

prägen. Der innere Gehalt, die das Kunstwerk belebende Idee muß von anders woher genommen sein.

Dieser höhere Geist eben, der wahre Kunst in sich bedingt und der ihre würdigen Jünger beseelt, welcher andere kann es sein, als der Eine, der alle Verhältnisse und menschlichen Erzeugnisse durchdringen, weihen und erhöhen soll? Welcher andere, als der alles Menschliche zu einem Göttlichen umschafft, das Verirrte zum Urquelle des Lichts zurückführt und es von dort aus mit Kraft des ewigen Lebens stärkt? Welcher andere, als der christliche, der heilige Geist, den der Herr den Seinen als bleibendes Eigenthum verheißen hat?

Ist dieser der die Kunst beseelende, dann wohl ihr! ist sie die herrliche, himmelanhebende, weil von oben geseegnete, dann macht ihr Niemand den Platz in der christlichen Kirche streitig; denn der Zweck der Kirche ist auch der ihrige, dem zu Liebe sie jeden Selbstzweck verläugnet und sich gerne mit einem secundären Range begnügt.

Im gleichen Sinne wird der Orgelspieler jeden äußeren und anderen Zweck aus den Augen setzen und sich den des Gottesdienstes — die gemeinsame Erbauung und Erhebung zur Andacht — aneignen. Dieser ist ihm erhaben genug, in solcher Wirksamkeit fühlt er seine Freude.

Die Tonkunst ist ihm ein herrliches Mittel zur Erweckung, Belebung und Nährung christlich frommer Gefühle, sein Spiel ist daher ein anderes, als jedes sonstige Spiel, er sucht und findet ein solches, welches dem christlichen Geiste entspreche.

Das Orgelspiel kann unter zwei Hauptarten begriffen werden, 1. das Choralspiel oder die eigentliche Begleitung des Gesanges, 2. das Zwischen-, Vor- und Nachspiel.

I. Der Choral ist das eigentliche Musikstück für die Orgel. Bei denselben ist zweierlei zu beachten, die Melodie und die Harmonie. Während in der Melodie die Töne so an einander gereiht werden und auf einander folgen, daß

eine bestimmte Sangweise dadurch entsteht, hat die Harmonie das Geschäft, mehre Töne zugleich anzuschlagen, um jene zu stützen und ihr die, dem musikalischen Gehöre nöthigen Unterlagen zu geben. Der Choral unterscheidet sich dadurch, daß bei ihm fast jeder Ton der Melodie seine eigene Harmonie hat; dies bedingt das langsame, gebundene Spiel.

Der eigenthümliche Charakter eines jeden Liedes bedingt, strenge genommen, auch eine eigene Melodie, wodurch eine große Anzahl von verschiedenen Melodien entstanden ist. Einige Choralbücher zählen 100, andere 150, andere bis 200; auch sind Melodien doppelt, d. h. ein und derselbe Gesang ist auf zwei Weisen singbar. Es wäre für einen musikalisch Gebildeten gewiß keine geringe Aufgabe, eine solche Anzahl auswendig zu behalten, zumal deren manche im Jahre nur einmal, manche in 2—3 Jahren gar nicht gesungen werden. Wie viel weniger ist ein solches Gedächtniß von einem musikalisch *nicht* Gebildeten zu verlangen, oder einer Gemeinde anzusinnen, die zum größeren Theile aus letzteren besteht.

Hier schon muß die Kunst mit ihren Ansprüchen zurückstehen. Es ist Schade, sagt man, daß so viele schöne Melodien verloren gehen! Allerdings ist es das; gewiß aber noch weit mehr, wenn wegen schlechten Singens die Gemeinde ohne Erbauung bleibt. Harms in seiner Pastoraltheologie räth deshalb, die Zahl der Melodien auf etliche 40 zu beschränken. Das möchte vielleicht durchzuführen sein, wenn diese nur als ein bestimmter Cyclus festgestellt wäre. Es dürfte dann nur dafür gesorgt werden, daß diese auch von Zeit zu Zeit alle gesungen und so dem Gedächtniß wieder vorgeführt würden.

Wenn ein und derselbe Choral nach zwei Weisen singbar ist, welche Melodie der Organist dann zu wählen habe, darüber kann nur die Bekanntschaft der Gemeinde mit der einen oder der andern entscheiden. Es erscheint als ein Un-

recht, würde der Versammlung die unbekannte zu singen gegeben, wenn diese auch in musikalscher Hinsicht viele Vorzüge vor der bekannten hätte.

Doch kann man darin auch zu weit gehen. Manche alte Melodie ist, wenigstens mehren Gemeindemitgliedern, noch bekannt, wird aber geflissentlich vertauscht, z. B. statt: »O Gott, du frommer Gott« wird vielerwärts: »Nun danket Alle Gott« genommen; statt: »Nun freuet euch, lieben Christen gemein« wird: »Es ist das Heil uns kommen her« gewählt. Wo diese älteren Weisen noch bekannt sind, sollte man sie nicht ganz verschwinden lassen. Einen Vorschlag zur Wiedererneuerung halbverlorner Melodien kann Referent nicht zurückhalten. Er glaubt, oft bemerkt zu haben, daß jeder Nichtmusikalische eine Weise besser auffasse, wenn sie ihm von der menschlichen Stimme vor- und mit ihm gesungen wird, als wenn ein Instrument sie spielt. Diesen Umstand benutzend, könnte man vielleicht eine solche Melodie erst tüchtig in der Schule durchsingen, in der Kirche dagegen sie blos einmal von der Orgel vorspielen und diese dann schweigen lassen. Der eingeübte Schülerchor würde schon die Gemeinde mit in den Gesang verflechten, vorzüglich wenn man auch einige gute Sänger aus derselben mit in das Interesse gezogen hätte. Hiedurch würde der Feierlichkeit des Gottesdienstes nichts vergeben, umgekehrt sich Jeder durch das Schweigen der Orgel zum eignen Gesange aufgemuntert fühlen. Ein eigentliches Einüben in der Kirche aber ist mit Harms durchaus als unpassend anzusehen und auch das zurückzuweisen, wenn die Orgel eintönig spielt, um der Gemeinde die Melodie recht eindringlich zu machen.

Ein anderer Punkt ist die Reinheit der Melodie. Fast in jeder Gemeinde finden sich Abweichungen von der ursprünglichen Melodie, die freilich nur in einzelnen Noten bestehen, aber deshalb nicht weniger bemerkbar hervortreten.

Die Kunst macht hiebei den Vorwurf, der Gesang sei nicht so, wie der Componist ihn geschrieben und will nun danach reformiren. In einem Concerte wäre allerdings eine solche Abweichung von den vorgeschriebenen Noten ein großer Fehler, aber in einer christlichen Kirche kömmt wenig darauf an. Wenn die Gemeinde den Gesang in der Weise, wie sie ihn singt, nur gut und geläufig singt, so müssen alle sonstigen Rücksichten zurücktreten. Denn wenn die Gemeinde einmal sich eine bestimmte Sangweise angeeignet hat, so ist sie noch schwerer davon abzubringen, als wenn ihr ein ganz neuer Choral vorgeführt würde. Kein Nichtmusikalischer ist im Stande, eine einmal, vielleicht mühsam erlernte Melodie in einzelnen Stellen mit Bewußtsein abzuändern. Gesetzt aber, er wäre es, so wäre es doch mühsam für ihn und die Andacht ginge verloren, da der andächtige Gesang immer eine gewisse Leichtigkeit des Singens voraussetzt; wird aber von den Sängern Aufmerksamkeit auf die einzelnen Töne gefordert, so geht darüber ihnen der Inhalt des Liedes mehr oder weniger verloren.

Will man die Gemeinde vermittelst der Orgel von ihrer einmal gewohnten Weise abbringen, so giebt das Veranlassung zu den schreiendsten Disharmonien: ja die Gemeinde sieht sich in ihrem Gesange gestört, hört ihre gewohnte Weise nicht mehr, kann das Abweichende nicht auffassen und daher zuletzt die Melodien gar nicht mehr singen. Referent entsinnt sich einer Gemeinde, die in: »Jesus meine Zuversicht« die fünfte Zeile wie die erste singt, also g, e, a, h, c, c, h. Die Orgel spielt e fis gis, a, a, h, a. Eine andere singt in: »Wer nur den lieben Gott läßt« (neue Melodie) fünfte Zeile g, c, d, e, c, c, c, d. Die Orgel spielt: g, c, d, e, c, f, e, d. Jeder entscheide selbst, welchen Wohlklang dies geben könne? Da wäre es gewiß Pflicht des Organisten nachzugeben, sein Buch nach der Gemeinde, nicht diese nach

seinem Buche umzuändern. Gewiß darf er aber nicht durch ungeberdiges Anschlagen einzelner Töne, durch Anziehen aller schreienden Register die christliche Gemeinde von der Orgel herab hofmeistern und ihr alle Freude des Singens verleiden. Kann der Organist — was er freilich billig können sollte — nicht in der Kirche sein Spiel der Gemeinde anpassen, so müßte er suchen, sich mit guten Sängern zu befreunden, von ihnen die Weise der Gemeinde zu erfahren und danach sein Choralbuch umschreiben.

Die Kunst freilich macht hingegen bedeutende Einwendungen und will ihre Rechte behaupten. Es ist schön, sagt man, wenn in einem Lande in allen Kirchen die Melodien gleichmäßig gesungen werden. Gewiß ist es auch sehr löblich, daß eine allgemeine Norm vorhanden ist und ein Landes-Choralbuch *) hat den Nutzen: es verhindert, daß jeder neu eintretende Organist sein eignes, von der gewohnten Sangweise der Gemeinde abweichendes mitbringe und die in seinem Buche befindlichen Veränderungen der Gemeinde aufdringe. Daß bisher die Gemeinden mit jedem neuen Organisten auch Abweichungen in den Melodien erleiden mußten, hat gewiß das Seine zum Verfall des Kirchen-Gesanges beigetragen. Nach jenem angeführten Normal-Choralbuche müßten für jede Gemeinde die dort fungirenden Organisten ein anderes anlegen, worin die Melodien so enthalten wären, wie sie von der Gemeinde gesungen werden und dieses, allmählich zusammengetragene Buch der Kirche des Ortes als bleibendes Eigenthum übergeben werden. Mühe und Papier sind dem zunächst gewiß kein Hinderniß, der sich edlen Zwecken gewidmet hat.

Man könnnte freilich noch anführen: die Jugend soll nach dem Landes-Choralbuche unterrichtet und auf diese

*) Wie solches in dem bekannten Choralbuche des Herrn Wöhler zu Ludwigslust vorhanden ist.

Weise die Gemeinde allmählich daran gewöhnt werde. Dadurch ist aber für die nächsten Decennien der Uebelstand nicht beseitigt, daß die jüngere Hälfte der Versammlung nach der neuen Weise singt, die ältere hingegen fest hält an der gewohnten, seit der Kindheit eingelernten und in einer und derselben Kirche zwei Sangweisen entstehen, wie Referent aus Erfahrung weiß.

Eben die meisten älteren Leute und fleißigsten Kirchengänger sind mit dem besten Willen nicht im Stande, jene Veränderungen mit der Stimme aufzufassen. Und überhaupt, welcher christliche und religiöse Zweck wird erreicht, wenn auch alle Gemeinden die Melodien gleich singen? Kein bloß künstlerischer kann gewiß die Störungen rechtfertigen, die aus solchen Veränderungen entstehen; gesetzt auch, es würde nur ein einziges Mitglied einer Gemeinde dadurch in seiner Andacht gehindert, so ist der Schade größer, als der Nutzen, den die musikalische Integrität sämmtlicher Choralbücher schaffen kann.

Nicht unwichtig ist ferner, daß die Melodie sich an den Text des Gesanges anschließe. Viele Gesänge haben bekanntlich ein und dieselbe Melodie, wobei letztere häufig mit dem Inhalte des Liedes in Contrast tritt. Die Melodien sind gewiß bei ihrer Composition nur für die Gesänge berechnet worden, zu denen sie eigentlich gehören und hiebei lassen sich beinahe Classifizirungen für die einzelnen kirchlichen Gegenstände aufweisen. So scheint fast jedes kirchliche Fest seine eigenthümlichen Weisen zu haben. Weihnachten mit dem: »Lobt Gott ihr Christen allzugleich« in seiner reinen himmlischen Freude, als ein Aufruf zu Dank und Preis. — Die Passion mit ihrem unnachahmlichen: »O Haupt voll Blut und Wunden«. Welche Innigkeit des Gefühls, welche Hingebung an den Erlöser, welchen Schmerz der Buße in denen Trost

der Vergebung spricht diese Melodie schon aus*). »O Lamm Gottes« ist ebenfalls characteristisch. Ostern hat sein: »Jesus meine Zuversicht« dieses Lied des Triumphes, das mit seiner Melodie ist, als wolle es die Sänger zum Siege erheben und sie zum Schauen des verklärten Christus führen. Bezeichnend ist darin besonders die 5te Zeile — »was die lange Todesnacht« — mit ihrer düstren Mollfärbung in Verbindung mit der darauf folgenden 6ten Zeile, deren Weise ist, als wolle sie alle Schrecken überflügeln und fragen: Tod wo ist dein Stachel? Pfingsten hat seine zarte, seelenvolle Weise: »O heil'ger Geist, kehr bei uns ein« (Wie schön leucht't uns der Morgenstern) in dem die aufeinanderfolgenden zweisilbigen Zeilen wie eine kindliche Bitte um den Geist erklingen. Dank und Lob haben ihren Vertreter an: »Nun danket Alle Gott,« das sich fast fortwährend in den Tönen hält, die jede menschliche Stimme am stärksten singt. »Es ist das Heil uns kommen her,« hat fast die nämliche Tendenz, doch mehr ruhig. Ergebung in den Willen des Vaters, selbst in Schmerz und Plage, hat die Weise von: »Wer nur den lieben Gott läßt walten.« Reue, Buße, tiefer Schmerz in: »Aus tiefer Noth,« »Es ist gewißlich an der Zeit« klingt wie ein Ruf zum Sterben, und: »Freu Dich sehr, o meine Seele« ist gleichsam der Verkündiger eines seeligen Scheidens auf Hoffnung. In dieser Art ließe sich das Characterisiren der einzelnen Melodien nach weiter fortsetzen. Es folgt aber daraus, daß eine Sangweise, sobald sie zu einem andern Liede versetzt wird, einen Theil ihres Characteristischen einbüßen müsse, dieses wenigstens nicht in dem Grade zur Anschauung komme, wie bei dem ursprünglichen Liede, wenn nicht jenes mit diesem

*) Sie wird von Einigen in C dur, von Andern für A moll gehalten. Ersteres würde besser passen zu: „Befiehl Du Deine Wege“, letzteres zu: „O Haupt“.

vielleicht in seinem Inhalte genau verwand ist. So muß z. B. die Melodie von: »Jesus meine Zuversicht« auch zum Singen eines Passionsgesanges »Seele geh' auf Golgatha« dienen. Um die Melodie mehr dem Inhalte des Liedes anzupassen, kann der Organist wohl nicht Viel, aber doch Etwas thun. Er darf freilich die Melodie selbst nicht ändern, kann aber durch die Vor- und Zwischenspiele viel auf den veränderten Inhalt hindeuten, wovon unten weiter erwähnt werden soll. Sehr kann ihn beim Chorale selbst auch die Harmonie darin unterstützen, er kann den ganzen Ausdruck der Melodie durch öfter angewendete Mollaccorde dunkler gestalten, so wie durch Dur-Accorde denselben mehr lichtvoll und lebendig halten. Wer es weiß, welche Wirkung oft ein einziger veränderter Accord thut, wieviel darauf ankommt, zur rechten Zeit die Mittel zu gebrauchen, welche die Harmonie an die Hand giebt, wird Dem beistimmen. Hier aber vermag der Organist sich als einen wahren Künstler zu zeigen. Auch die ganze Registrirung der Orgel, wenn nur einigermaßen Auswahl in den Registern vorhanden ist, ihre Zusammenstellung bietet Hülfe, indem die Stärke oder Schwäche, Höhe oder Tiefe des Tones, das Helle und Klangvolle oder Düstre, dessen die Orgel fähig ist, ebenfalls auf die Characterisirung einer Melodie den bedeutendsten Einfluß haben. Auch möchte hier vielleicht eine Vertauschung der Melodien am rechten Orte sein: z. B. Nr. 127 »Du großer Schmerzensmann« Passionsgesang, dem die Melodie: »Nun danket Alle Gott« überschrieben steht, wäre vielleicht passender zu singen nach: »O Gott, du frommer Gott«, dessen Weise jenem Liede gewiß mehr zusagt. Wo die alte Melodie von: »Wer nur den lieben Gott läßt walten« aus A moll, noch bekannt ist, findet diese sicher bei den Bußgesängen nach dieser Weise ihre beste Anwendung.

Die Orgel hat aber in Bezug auf den eigentlichen

Choral nicht nur das Geschäft, die Melodie der Lieder anzugeben, sondern zu dieser tritt als zweites Haupterforderniß die Harmonie. Ein eintöniges Spiel würde der, dem Gottesdienste nöthigen Würde ermangeln, daher tritt die Begleitung hinzu. Die einfachste ist der Baß; doch weil auch dieser noch dem Gehöre nicht genügt, um die von dem musikalischen Gefühl verlangte Fülle und Rundung hervorzubringen, treten zwischen den Baß und die Melodie noch die Mittelstimmen, der Tenor und Alt ein. Das Hinzukommen der Unter- und Mittelstimmen zur Oberstimme bildet die Harmonie, die nun in der richtigen und tongesetzmäßigen Angabe dieser Stimme besteht. Früher war eigentlich der Alt schon die Oberstimme (woher der Name) und die Harmonie war nur ein Dreiklang, jetzt aber zählt sie durch den Diskant vier Stimmen *). Weil der Choral zu jeder Note seiner Melodie eine eigne Harmonie hat, so muß diese eine durchgehends vierstimmige sein. Eine solche ist auch die einzig für den Choral, wie für die Orgel passende. Sie bedingt schon den langsamen würdevollen Gang, das ruhige Verweilen auf jedem Tone, damit jeder gehörig und deutlich ausgedrückt und über keine eilfertig weggesprungen werde. Die Orgel ist das rechte Instrument dazu; denn sie läßt jeden Ton so lange hören, als er angeschlagen wird; sie giebt, falls sie nicht in Unordnung ist, jede Stimme der Harmonie deutlich und bestimmt an. Daher will ein Choral auf der Orgel durchaus vierstimmig gespielt sein, während das dreistimmige Spiel zu leer, das mehr als vierstimmige zu voll und gemischt erscheint. Die sogenannte zerstreute Harmonie ist hiebei wohl der engen vorzuziehen. Jene giebt den einzelnen Stimmen mehr Freiheit, als diese, läßt sie deutlicher

*) Außer im Septimenaccorde ist eigentlich die vierte Stimme immer eine Repetition einer der andern.

von einander unterscheiden, also auch die Melodie besser hervortönen und dadurch, daß der Tenor, besonders aber der Baß mehr zu den tiefen Tönen hinabgedrängt werden, erhält das Spiel eine größere Würde.

Auf diese Weise wird ein regelmäßiges, vierstimmiges Spiel beim Choral eben so sehr Forderung der Kunst, als der christlichen Kirche, die stets das Würdevolle und Feierliche in Anspruch nehmen muß, trete es nun auf eine mehr sanfte oder kräftige Weise hervor.

Möchten beide nicht vergebens ihre gerechten Forderungen aussprechen! Wenn sie gehört werden, so wird immer mehr und allenthalben jenes vage, ungeregelte Spiel verschwinden, das so wenig künstlerisch als andachterweckend ist. Es ist so wenig schön, als feierlich, wenn mit doppelstimmigen Accorden in die Orgel gegriffen wird, wenn rechte und linke Hand beide so viele Noten greifen als sie nur abspannen können. Dadurch bekömmt die Orgel nur einen brausenden, Alles überstürmenden und doch dabei undeutlichen Ton, dem es weder anzuhören ist, was Melodie noch was Harmonie sein solle. Oder ist die Harmonie ganz ungeregelt, bei einer Note vier- bei der andern acht- bei der dritten sechsstimmig, so ist das eben so widrig. Am aller unangenehmsten berührt es aber, gebrochene oder abgestoßene Accorde hören zu müssen. Die Orgel spiele den Choral ganz einfach vierstimmig — das ist ein würdiges Spiel. Auch gegen die vielen Zwischennoten, d. h. solche, die einzelne Töne der Melodie verbinden und darauf leiten, möchte zu warnen sein. Ganz sind sie schwerlich zu vermeiden, da sie der menschlichen Stimme eigenthümlich zu sein scheinen. Jeder, der singt, zieht nur willkührlich die Stimme durch diejenigen Intervalle, die er zu überspringen hat, wenn auch mit großer Schnelligkeit und denkt wenigstens diese Zwischentöne, wenn man ihn hindert, sie lautbar zu machen. Man singe sich zur Probe

nur die neue Melodie von: »Wer nur den lieben Gott« (Mein Gott, Du wohnst in einem Lichte). Auf diese Weise werden schwere Intervalle erleichtert und es entsteht zugleich mehr Melodiöses. Oft, oder gar immer angewandt haben sie aber etwas höchst Unangenehmes, besonders für die Orgel.

Auch muß sich Referent gegen das sogenannte Figuriren im Basse erklären. Es mag seine künstlerischen Schönheiten haben, während des Chorals aber sollte es nicht statt finden, da es den einfachen Sänger verwirrt, im glücklichsten Falle nur seine Aufmerksamkeit von dem Liede ab-, auf diese, sich so auszeichnenden starken Töne hinlenkt.

Ein sorgfältiges Studium guter Choralbücher und des reinen vierstimmigen Satzes wird den Organisten vor allen diesen bewahren. Eine reine, einfache und gute Stimmführung ist keineswegs leicht. Sie kennen zu lernen, geben neuere Choralbücher neben den älteren Werken Gelegenheit. Das beregte Wöhlersche Choralbuch ist rein vierstimmig gehalten und dessen Benutzung würde manchem Unwesen steuern. Empfehlenswerth ist gewiß das Schlesische Choralbuch von Hesse in Breslau, das rein vierstimmig gehalten, größtentheils eine vortreffliche Harmonie giebt. Weicht öfter auch die Melodie von der unsrigen ab, so kann es doch als Muster gelten, um sich danach zu bilden, um sodann selbst nach dem bezifferten Basse spielen zu können und zum selbstständigen Spiel zu gelangen.

Ein Umstand jedoch wird, nach des Referenten Meinung, selbst von den besten Choralbüchern und Spielern nicht genug in Erwägung gezogen. Sie suchen gerne künstliche, schwierige Gänge und Accorde, die, wenn auch musikalisch richtig, sogar schön und vortrefflich, dennoch dem ungebildeten Gehöre nicht eingehen wollen und es an der Melodie irre machen. Letzteres ist besonders zu Anfang der sogenannten Strophen der Fall, weniger in der Mitte und gegen das

Ende derselben. Z. B. bei dem Liede: »Allein Gott in der Höh'« geben drei Choralbücher nach dem Repetitionszeichen, die erste Note der fünften Zeile g in der Melodie und haben der Baß e also E moll Accord — wie er auch gewöhnlich gespielt wird; — meistens aber setzt die Gemeinde hier unsicher ein und gelangt erst in den folgenden Noten wieder zum allgemeinen Gesange. Die wahrscheinliche Ursache hievon ist wohl in nichts Anderen zu suchen, als weil der Accord sie an dem rechten Tone der Melodie irre macht, obwohl dieser Gesang doch sonntäglich gesungen wird. Andere, zum Theil schwerere Harmonien werden dagegen der Gemeinde leichter. Darauf müßte der Organist achten und diejenigen vermeiden, welche die Gemeinde nicht gut auffassen kann, statt der ungewöhnlichen Uebergänge und Accorde mehr die bekannten suchen. Die Einwendung: »Es ist langweilig, vielleicht 6—8 Mal denselben Choral stets ohne Veränderung zu spielen«, die irgend wo gemacht ist, hat wohl zu geringe Haltbarkeit, um erst der Widerlegung zu bedürfen — sollte denn der Organist selbst so wenig andächtig sein und so wenig mitempfinden, was er thut, um Langeweile zu haben? Daher wird er sich vor dem Variiren der Harmonie und dem Suchen ungewöhnlicher, auffallender Modulationen und Accorde um so mehr hüten, als dies seine eigne und Anderer Andacht stört.

Wichtig für das gute und reine Spiel ist ferner, daß man sich im Chorale aller Verzierungen enthalte. So wenig der eigentliche Triller, als der Pralltriller, die Passagen und Cadanzen, ja selbst der Doppelschlag sind anwendbar und wo sie gebraucht werden, ebenso sehr ein Verstoß gegen den guten Geschmack, als gegen die Würde des Ortes und des Zweckes. Hieher gehört auch das Anwenden des sogenannten Tremulanten, einer Vorrichtung (gewöhnlich im Windcanal) wodurch die Orgel einen zitternden, bebenden Ton erhält.

Es möchte nur sehr wenige Fälle geben, wo der Tremulant an seiner Stelle wäre, gewiß ist er es aber im eigentlichen Chorale nie, auch abgesehen davon, daß er dem Werke Schaden zufüge. Ebenso widerstreitet schon die Bauart und Einrichtung der Orgel dem Gebrauche des Trillers, indem bei weitem die meisten Werke ihn nicht präcise angeben und dadurch verfehlt erscheinen lassen. Denn die in der Windlade befindlichen Klappen, durch deren Oeffnen beim Anschlagen der Tasten der Wind in die Pfeifen dringt, können gar so rasch und genau nicht wechselweise sich öffnen und verschließen, als die Schnelligkeit des Trillers verlangt. Auch bei den übrigen Verzierungen, sobald sie einigermaßen rasch executirt werden, dringt nicht die gehörige Menge Windes in die Pfeifen, um diese in ihre Kraft ansprechen zu lassen. Wie viel mehr ist dies der Fall, wenn die Orgel schon alt ist.

Mehr noch als die Kunst, muß die Kirche gegen die Anwendung solcher — Schnörkel möchte man sagen — lebhaft protestiren. Sie will einen würdigen, auch in der Freude feierlichen Gesang; auch ihre Freude ist eine Freude in dem Herrn, keine Lustigkeit oder Jovialität. Möchte dies stets beachtet werden. Besonders auffällig ist der Triller in dem vorletzten Tone der Melodie, zumal wenn er sich in eine Passage auflöst, die sich erst oberwärts, dann unterwärts dehnt, bis sie endlich in den Schlußaccord fällt. Soll dergleichen gesungen werden? Gewiß nicht — also auch nicht gespielt. Solche Kunststückchen sind nicht erbaulich.

Dies stört auch die Orgel in ihrem Tempo und verhindert die durchaus nöthige, gleichmäßige Bewegung. Auch die Orgel will im Tacte gespielt sein und zwar in dem gleichförmigen, langsam und feierlich fortschreitenden $^4/_4$tel Tacte, weshalb mit Recht die Praxis den hüpfenden $^3/_4$tel Tact, wie er sich noch wohl in einigen älteren Büchern findet, gänzlich ausgeschieden hat. Alle Noten müssen wie halbe

(2 auf den Tact) gespielt werden, oder wenn sie als Viertel geschrieben stehen (4 auf den Tact), so viel langsamer gehalten und wo etwa Zwischennoten gespielt werden, muß ihr Werth wie 2 zu 1 sich verhalten. Doch ist dabei immer dem Organisten das ganze Tempo überlassen, welches unendlich zur Sangbarkeit des Gesanges beiträgt. Unstatthaft ist hiebei sicher die Eile, die dem getragenen Gesange Abbruch thut, gleichsam als wolle sie nur bald zu Ende kommen; nicht minder die schleppende Bewegung, die jeden Ton übermäßig lange anhält. Erstere raubt dem Gesange seine Würde und Feierlichkeit, letztere bewirkt, daß die Sänger die einzelnen Töne nicht so lange tragen können, also ermatten und nicht lange mitsingen, oder der Orgel vorauseilen. Es ist wohl nicht zu viel von einem guten Spieler verlangt, er solle hierin die Mittelstraße halten, das rechte Tempo herausfinden und die Gemeinde an dasselbe gewöhnen. Ja er muß sonntäglich dasselbe Tempo haben; um so besser wird die Gemeinde singen, wenn sie an ein feststehendes Zeitmaaß gewöhnt ist. Einige Lieder und Feste verlangen freilich eine etwas mehr beschleunigte Bewegung — freudige Gelegenheiten, die Feste der Ostern und Reformation — andere bedingen eine mehr zurückgehaltene — Bußtage, Trauerfeste — immer aber darf dies nur eine geringe Abweichung von dem normalen Tempo sein und muß gleich zu Anfang des tägigen Gottesdienstes genommen und während desselben stetig beibehalten werden. In dieser Gleichmäßigkeit kann der Organist sich als wahrer Künstler zeigen — denn bekanntlich ist sie keine der geringsten Schwierigkeiten in der Musik; — er wird um so sicherer dazu gelangen, wenn er selbst mitsingt, wodurch er am besten das rechte Tempo trifft und beibehält. Dies wird ihn auch vor dem Uebelstande bewahren, den vorletzten Accord der Strophen übermäßig anzuhalten. Eingewendet wird freilich, es geschehe deshalb, um die Einzelnen

vor dem Nachsingen zu bewahren und Alle zugleich an den Schlußton zu führen. In der Regel wird aber nur bewirkt, daß während des langen Haltens auf dem vorletzten Tone die Gemeinde zum Schlußtone eilt, nun mit der Orgel in Dissonanz tritt und zuletzt Niemand mehr weiß, ob er noch singen solle oder nicht. Haben dann die Meisten aufgehört zu singen, so giebt die Orgel den Schlußton allein. Lieber ließe sich letzterer etwas dehnen, etwa indem man die Quarte mit hineinzieht und sie in die Terz sich auflösen läßt oder auch den Schlußaccord erst angiebt, ihn darauf in Quart und Sext übergehen und sodann wieder in den vorigen zurück kehren laßt*). Durch diese Veränderungen, wobei Baß und Melodiestimme ruhen bleiben, verhindert man das Nachsingen ebenfalls. Die Tonart des Chorals ist freilich vorgeschrieben, doch werden hiebei oft Veränderungen gefunden. Sie hat auf das Characteristische des Tonstückes wesentlichen Einfluß und sollte daher nicht ohne genügende Gründe verändert werden, gewiß aber nie mehr als die Erhöhung eines halben Tones betragen. Solche Erhöhungen könnte man sich für festliche Gelegenheiten bei besonders gehobener Stimmung vorbehalten, wie sie nach einer guten Predigt in der Gemeinde sich zeigt, wo dann auch nur wenige Verse gesungen und die Kräfte der Sänger durch die Transposition nicht zu lange angestrengt werde.

Wenn aber z. B. »Nun danket Alle Gott« aus G dur gespielt wird, so ist das offenbar zu hoch, da dieser Gesang sich fast fortwährend in den höheren Lagen bewegt. Als aber: »Sei Lob und Ehr' dem höchsten Gut« aus F dur,

---

*) Wo man die Quarte als Vorhalt gebrauchen will, wird sie gewöhnlich schon vorbereitet liegen. Sowohl die Vorhalte als das Uebergehen aus dem Hauptaccorde in den Quart- als in den Quart-sexten-Accord nebst der Zurückführung haben gute Wirkung auf der Orgel.

also eine Terze zu hoch, gespielt wurde, hatte es zur Folge, daß schon beim zweiten Verse die halbe Gemeinde heiser war und beim dritten fast Niemand mehr mitsang.

Zum guten und zweckmäßigen Choralspiele gehört zuletzt noch eine wohlberechnete Stärke der Orgel. Es ist natürlich, daß bei diesem ernsten, feierlichen Gemeindegesange die Orgel eine passende Kraft des Tones entwickle, diese darf aber das Verhältniß zur Zahl der Versammlung nie überschreiten. Es kömmt Viel auf die Localität an, ob die Kirche winklig, mit vielen Chören durchbaut sei — denn eine solche Bauart scheint die Töne zu verschlucken und verlangt daher mehr Stärke von der Orgel, als ein Gebäude, das ebenmäßig und ohne Vorsprünge erbaut, der Ton deutlicher und besser sich entfalten läßt. Es kömmt ferner auf die Stimmung der Versammlung an. Darf der Organist erwarten und hört er, daß diese gehobener, andachtvoller sei, so darf er schon etwas stärker registriren. Am Bußtage ist das sanfte Spiel schon landesherrliche Verordnung, das sich auch aus der Bedeutung des Tages ergiebt. Ehedem schwieg an den Tagen die Orgel ganz und Referent entsinnt sich deutlich, daß eben dieser Umstand auf ihn damals einen eigenthümlich feierlichen Eindruck machte, besonders am Charfreitage, wo nach der Predigt Nachmittags auch die Glocken den Tod des Herrn verkündeten, während die Gemeinde herkömmlich Nr. 152 »Nun ist Alles wohlgemacht, mein Jesus ruft, es ist vollbracht,« nach dem Seegen: »O Traurigkeit« sang.

Ueberhaupt hat der Gesang ohne Orgel etwas eigenthümlich Feierliches und Erhebendes, ein Umstand, der schon darauf hindeutet, die Orgel beim Gesange nicht dominiren, sondern wirklich nur begleiten zu lassen. Manche Lieder fordern dies umumgänglich ihrem Inhalte nach, z. B. alle Passionslieder, Sterbe- und Bußgesänge. Je bescheidener die Orgel auftritt, desto würdiger und feierlicher wird gewiß

der Gesang. Zumal das Instrument solcher Beschaffenheit ist, daß es einen runden vollen Ton giebt, ohne in einen kreischenden zu verfallen und einen Grad von Sanftheit bewahrt, ohne in einen näselnden, undeutlichen zu gerathen. Lasse man nur die 8, 16, 4 füßigen Register im gehörigen Verhältnisse vorherrschen, verdecke die Rohrwerke durch jene und sei besonders mäßig im Gebrause der Mixtur, Quinte, Terz, Sesquialtera. Es ist nicht schön, wenn diese letzteren den Sänger mit voller Gewalt in die Ohren gellen und die Orgel mit einer Stärke daher braust, daß der Gesang der Versammlung darin untergeht. Wenn die Orgel angezogen ist im Manuale: Principal 8 Fuß, Gedact 8 Fuß, Gemshorn, 8 Fuß, Bourdon oder Principal 16 Fuß, Octave 4 Fuß, Flöte 4 Fuß, Mixtur dreifach, Octavine oder Waldflöte 2 Fuß und im Pedale Subbaß 16 (Violon) Octave 8 Fuß Octave 4— so ist das schon ziemlich, für eine mittlere Kirche hinreichend stark. Tritt im Manuale noch Trompete 8 Fuß, im Pedale Trompete 8 und Posaune 16 Fuß hinzu, so ist das schon sehr stark und müssen im Pedale schon wenigstens zwei 16 füßige Stimmen oder eine 32 füßige dazu sein. Ja, der berühmte Abt Vogler hat die Mixturen ganz aus der Orgel verbannen wollen — doch thue sie bei stark registrirtem Werke gute Dienste, wenn sie nur von zwei- oder einfüßigem Register überdeckt werden. Störend ist hiebei freilich die oft sonderbare Disposition, besonders älterer Orgeln. Sie haben meistens wenige 8, vielleicht gar kein 16 füßiges Register im Manuale und dabei eine Menge 4, 2, 1 füßiger Stimmen, Mixturen, Terzen, Quinten, daß der Organist kaum weiß, was er mit einem solchen Werke anfangen soll. Es hat, wie man sagt, ein jungen Ton, spitzig, scharf und schreiend, aber weder Würde noch Annehmlichkeit und an eine Abwechselung ist vollends nicht zu denken. Möchten bei etwanigen Neubauten oder Hauptreparaturen diese Uebel-

stände immer mehr wegfallen — den Wunsch richtet gewiß jeder Organist, der es gut meint, an die verehrlichen Kirchenöconomieen oder wem die Aufsicht darüber gegeben ist. Manche Orgeldisposition, die von dem Orgelbauer eingeliefert wird, sieht nach etwas Großem aus, weil viele Register darin stehen und ist das Ganze hingestellt, so entspricht der Ton keineswegs der Erwartung, schreit, hat aber nicht Kraft, Würde und Fülle, weil eine Menge 4 und 2 füßiger Register zu wenigen 8 füßigen, gar keiner 16 füßigen hinzu gebracht ist. Im Manuale müssen die 8 füßigen die Hauptsache sein, wenigstens zu 3 an der Zahl: denn sie geben den Ton, wie ihn die Taste benennt. Die 4 füßigen geben ihn um eine Octave höher und ihrer 2, etwa eine schwächere und eine stärkere genügen zu 3 achtfüßigen. Zu diesen ist schon ein 2 füßiges hinreichend, da dieses den Ton wiederum eine Octave höher giebt. Eine Mixtur dreifach ist zur Füllung hinreichend. Um aber einen vollen und runden Ton zu haben, ist ein Bourdon 16 Fuß durchaus nöthig und um so leichter zu haben, da er eigentlich nur 8 Fuß in der tiefsten Pfeife lang und gedeckt ist. Ohne einen solchen sollte keine, auch nur aus 7—8 Stimmen bestehende Orgel gebaut werden. Eine solche Orgel bedarf dann schon keines freien Pedals. In letzterem sind wieder die 16 füßigen Stimmen die Hauptstimmen, die 8 und 4 füßigen nur zur Verdeutlichung. Man sieht schon aus den Zahlenverhältnissen die Richtigkeit. 8 Fußton als Grundton angenommen und auf der einen Seite 4 und 2 bedingt schon auf der andern den 16 Fußton. Eine tiefere Stimme ist aber im Manuale deshalb nicht nöthig, weil der 16 Fußton (durch den Hinzutritt jener) eine hinlängliche Fülle giegt.

In einer Orgel Glockenspiel, Sonne, Mond und Sterne, Kukuk, Vogelgesang, Nachtigallenschlag anzubringen, geschieht wohl nirgend mehr. Auch das eingestimmte Glockenspiel

paßt nicht zum Orgeltone und lenkt die Aufmerksamkeit nur darauf hin, ohne zu erbauen.

(Fortsetzung folgt)

4. Notizen über die Landbau-Armen-Colonien im Königreich der Niederlande, Provinz Drenthe, zu Friedrichsoord ꝛc.

Die nachfolgenden „Notizen“ berühren einen für unser Vaterland so hochwichtigen Gegenstand, welcher deshalb auch schon seit längerer Zeit Gegenstand der Verhandlungen im patriotischen Verein geworden ist, so daß ihre Mittheilung den Lesern gewiß nur willkommen sein wird. Sehr wünschenswerth wäre es, wenn, hiedurch angeregt, in diesen Blättern sich Stimmen vernehmen lassen wollten, ob? und unter welchen Bedingungen ähnliche Anstalten in unserm Vaterlande zu errichten wären. K.

Die Maatschappy van Weldadigheid bildete sich 1818 im Haag durch einen Geld-Beitrag der Interessenten von 1 Seewischen Rixdaaler (1 Fl. 12 Str.) gleich einem Species Reichsthaler.

In zwei Monaten war die Anzahl der contribuirenden Mitglieder schon zu 17,000 gestiegen.

Aus diesem Fond und auf den Grund anderweitiger Verhandlungen und Versprechungen ging man schon im Septbr. 1818 zur Gründung der heut zu Tage so berühmt gewordenen, in voller Kraft und Blüthe dastehenden Landbau-Colonien zur bessern Versorgung der Armen über, und wurde dazu in der Provinz im District Drenthe ein Grundstück von 800 Morgen angekauft.

Die Seele der ganzen Unternehmung war der in staatswirthschaftlicher, cameralistischer, oekonomischer und philantropischer Beziehung ausgezeichnete, damalige General-Major

van den Bosch, nachheriger Gouverneur von Indien, darauf Minister der Colonien, und gegenwärtig in den Grafenstand erhobene Königl. Niederländische Staats-Minister.

Im Jahre 1840 ist dies großartige wohlthätige Unternehmen, welches bis dahin nur im Holsteinischen Nachfolge im Kleinen gefunden hat, in Ostfriesland aber ungeachtet der günstigen Localität und der bei der Landesbehörde in dieser Rücksicht schon vor 20 Jahren von mir gemachten Vorschläge bis dahin nicht berücksichtigt worden, zu einer solchen Ausdehnung und Vollkommenheit gediehen, daß nach dem Etat pro 1840 begründet sind zu Friederichsoord, drei gewöhnliche oder freie Colonien, zu Veenhuizen, drei Stiftungen für Waisen, für Arbeiter-Familien, für Bettler-Familien und Veteranen, zu Ommerschanz, eine Straf-Colonie und Stiftung für Bettler-Arbeiter und Veteranen, zu Wateren, ein Institut zur Bildung junger Leute aus den ersten Stiftungen zu tüchtigen Landwirthen und zu künftigen Aufsehern in den Colonien.

Die Anzahl der in sämmtlichen Colonien Untergebrachten betrug Juni 1840 9067 Seelen und der Viehbestand 94 Pferde, 1084 Kühe, 20 Haupt Jungvieh, 1928 Schafe.

Die neu aufgeführten Gebäude in den verschiedenen Colonien sind nicht nur sehr geräumig und zweckmäßig zu ihren verschiedenen Bestimmungen eingerichtet, und einige derselben wirkliche Prachtgebäude, so daß von denen zu Frederichsoord, Veenhuizen und Wateren Kupferstiche erschienen, sondern in den vornehmsten Colonien sind auch bereits sowohl protestantische als katholische Kirchen erbaut.

Nach den Etats über die Beschäftigung der Waisen, Fündlinge und verlassenen Kinder betrug die Anzahl derselben im Jahre 1838 männlichen Geschlechts, 992, und weiblichen Geschlechts 891 und davon sind als gebildet zu anderweitiger Bestimmung entlassen 372, nämlich

230 Knaben und
142 Mädchen.

Zur Bestreitung des mit der Einrichtung und Erhaltung der besagten Colonien erforderlichen großen Kosten-Aufwands wurde im Jahr 1822 eine Negoce von 300,000 Gld. Holl. gegen 5½ % und 4 % Prämie unter Auctorisation und Garantie der obersten Staatsbehörde eröffnet, welche durch den zum Grunde gelegten Sinckings-Fonds am Schluß des Jahres 1839 bereits abgetragen worden.

Die gewöhnliche Contribution der Mitglieder des Wohlthätigkeits-Vereins betrug nach dem Bericht der permanenten Commission vom August 1819 schon die Summe von 55,368 Fl. 00 Cs. u. die freiwilligen Gaben die Summe von 16,144 Fl. 83 Cs.

Die Kosten der Gründung und Unterhaltung dieser grandiösen patriotischen Stiftungen wird von dem Wohlthätigkeits-Verein gefunden durch

a. die vorgedachten gewöhnlichen Beiträge der Mitglieder und außerordentlichen freiwilligen Gaben,
b. durch die gemeldete Negoce,
c. durch Unterstützung vom Niederländischen Gouvernement, wozu auch die unentgeltliche Ueberlassung uncultivirter Domanial-Gründe gehört,
d. durch Contracte mit Städten und Gemeinden zur Uebernahme von Armen, Bettlern und Waisen-Kindern, für deren Wohnung, Unterhalt, Kleidung ꝛc. für letztere jährlich 60 Fl. und für eine Familie der ersten, wovon wenigstens 4 Personen zu Feldarbeit oder Spannen tauglich sind, per Kopf 25 Fl. bezahlt worden,
e. durch den Betrag dessen, was die Colonisten durch Arbeiten aller Art selbst verdienen, welcher für eine Familie auf 250 Fl. jährlich angeschlagen wird,

f. durch Grundheuern und sonstige unvorhergesehene Einnahmen.

Nach der Rechnungsablegung über Einnahme und Ausgabe der sämmtlichen Ackerbau- und Armen-Colonien für das Jahr 1837 betrugen laut der vollständigen Specification die Einnahme in 5 Abtheilungen

die Summe von	2,315,820 Fl.	24 Cs.
Die Ausgaben dagegen in 24 Abtheilungen	2,268,553 Fl.	46 Cs.
Es ergab sich also am Schluß des Jahres ein Cassenbestand von	47,266 Fl.	78 Cs.
und mit Inbegriff der vorigjährigen Ueberschüsse	13,612 Fl.	97 Cs.
Ein baarer Bestand von . . .	60,879 Fl.	75 Cs.

Wahrlich, nach dem Bestehn von 20 Jahren und nach den anfänglich geringen Fonds ein durch kluge Einrichtung und regelmäßige, besonnene Verwaltung herbeigeführtes, wunderähnliches Resultat. Das Grundeigenthum und die auf demselben erbaueten vielen und ansehnlichen Wohngebäude und Kirchen und Schulen, deren Unterhaltungskosten jährlich auf 42,000 Fl. angeschlagen sind, haben einen sehr bedeutenden und durch die Cultur der Ländereien stets zunehmenden Real-Werth, welcher indeß nicht besonders herausgehoben ist, doch dadurch zur Evidenz erwiesen ist, daß 10,000 Menschen, die sonst den Corporationen zur Last fielen, untergebracht, gekleidet, ernährt, nützlich beschäftigt und die jüngeren erzogen und zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft gebildet werden und daß die Behufs dessen negocirten Capitalien bereits abgetragen sind, und die Kosten der Colonisation nicht nur aus eigenen Mitteln bestritten werden können, sondern noch jährlicher Ueberschuß vorhanden ist.

Das ist die wahre National-Industrie! und die Erde läßt ihre fleißigen Bebauer nie unbelohnt!!!

Einige besondere Angaben und Bemerkungen über das Opvoedings-Gesticht te Wateren.

Die Stiftung dieser sogen. Feld-Gärtner-Colonie zu Wateren, deren bereits in den vorstehenden Notizen erwähnt, hat im Jahre 1824 statt gefunden, und deren Tendenz ist die Erziehung armer Kinder und die Bildung derselben zum Feldbau, um nach hinlänglich erworbenen landwirthschaftlichen Kenntnissen und Geschicklichkeiten, insbesondere in den anderen Ackerbau-Colonien, als Unterbeamte und Aufseher angestellt werden zu können, jedoch wird auch ihrem anderweitigen Fortkommen außerhalb der Colonien kein Hinderniß in den Weg gelegt, sondern ein solches Unterbringen möglichst befördert, wie auch aus der Bemerkung des vorangelegten Etats B sich ergiebt, da es den Hauptzweck der Colonial-Stiftungen ist, aus hülfsbedürftigen Kindern nützliche Menschen für den Staat zu bilden.

Der Oberlehrer Mülder führt in seinem Bericht über die Stiftung zu Wateren, nach deren einjährigem Bestehen vom Juli 1825 über die Einrichtung derselben Folgendes an.

Zuerst bezeugt derselbe, daß er durch einen Besuch des Instituts von Fellenberg zu Hofweyl seine Ideen über diesen Gegenstand bereichert habe und in dieser Rücksicht demselben, so wie dem im Erziehungswesen höchst erfahrenen Wehrly viel zu verdanken habe.

Uebereinstimmend mit den Grundsätzen der Beamten, mit besonderer Berücksichtigung des Niederländischen Charakters und der Bestimmung seiner Eleven, hätten dieselben eine sehr vorsichtige und verschiedenartige Aufsicht und Be-

handlung erfordert, weil die mehrsten aus der kindlichen Pflanzperiode theils in die der Sinnlichkeit, theils der verständigen Freiheit bereits übergegangen gewesen.

Bei denjenigen der zweiten Periode der Menschheit, in welcher sinnliches Gefühl vorherrscht, habe er gesucht, die sich entwickelnden Neigungen durch Abwechselung von Unterricht, Arbeit und gymnastischen Uebungen zu zügeln, weil außerdem solche sie zu ihrer künftigen Bestimmung geschickter machten, indem er ferner alles aufgeboten, um den Keim der Sittlichkeit und gottesdienstlichen Gefühls so zu pflegen, daß die wuchernde Sinnlichkeit nicht in Thierheit ausarte. Bei denjenigen des dritten Zeitfachs, nämlich der verständigen Freiheit, worin das Bewußtsein von Selbstständigkeit natürlich zu festem Willen führen muß, habe er durch eine besondere Modifizirung des Unterrichts der Arbeit und der gymnastischen Uebungen gesucht, das übermäßige Selbstgefühl zu beschränken, indem er nichts unversucht gelassen, um den Begriff von einem höheren und besseren Willen zu solcher Lebendigkeit zu erheben, daß das Gefühl der Abhängigkeit denselben nicht drückend werde.

Der Zwiespalt, worin der Begriff von einem Höheren und das Gefühl des eigenen Willens den Jüngling verwickeln, und die dabei eintretende Selbstverleugnung gebären natürlich und unvermeidlich auf einige Zeit üble Laune oder Unzufriedenheit, welche demjenigen, der unbedingte Zufriedenheit heischt, und als das Kennzeichen einer zweckmäßigen Anstalt ansieht, eben so sehr mißfallen wird, wie sie auch bei der besten Erziehungs-Methode nie wird vermieden werden können.

Zur Beförderung des Guten und Verhinderung des Unrechten hält Herr Mülder Belohnungen und Strafen für zweckmäßig, doch mußten solche allzeit so ertheilt werden, daß der Zögling die Zufriedenheit des Lehrers als seine eigene, und die Unzufriedenheit desselben als gerecht und für ihn

vortheilhaft einsehe, und daß die öffentliche Ertheilung zu vermeiden sei, damit das Ehrgefühl den Begünstigten nicht zu sehr prickele, und das Gefühl der Schande den Bestraften nicht unterdrücke; auch hält er dafür, daß durch die Gegenüberstellung eines Zöglings mit dem andern sittlich mehr verdorben, als wirklich erreicht werde, weil die gemeinsame Zufriedenheit leicht dadurch gefährdet werden kann, wenn einer Ueberlegenheit über den andern sich anzumaßen versucht wird.

Der Vorgenannte beschließt seinen Bericht mit den Worten:

»So unmöglich es ist, Alles, was in meinen Verhältnissen zu der fraglichen Anstalt geschehen, ausführlich anzugeben, so will ich versuchen, das Hauptsächlichste in Folgendem zusammen zu fassen, daß ich den Tag mit dem Unterricht anfange, worauf Arbeit folgt, indem die Zöglinge ihren Unterhalt verdienen müssen, welche nach den gymnastischen Uebungen und Spielen in den Mittagsstunden nach Mittag fortgesetzt wird, und worauf des Abends wieder Unterricht folgt. Dieser Unterricht erstreckt sich auf Alles, was die Bestimmung der Kinder erfordert, nämlich Lesen, Schreiben, Rechnen und alle Hülfswissenschaften der Landwirthschaft, wobei ich es denn immer vor Augen habe, das es Menschen und besonders dieser Zöglinge höchste Bestimmung nur durch Gottesdienst und Tugend erreicht werden kann!«

In seinem zweiten Berichte sagt der p. p. Mülder, daß seine getroffenen Einrichtungen und Maaßregeln im Jahre 1826 den besten Erfolg gezeigt haben, daß er bekannt mit der künftigen Bestimmung seiner Untergebenen, und was es heißt, durch sich selbst ein künftiges Bestehn zu erlangen, es angemessen erachtet, seine Zöglinge frühe in die Nothwendigkeit zu setzen, sich durch eigene Kräfte in künftigen

Lebensverhältnissen helfen zu können. Aus dieser Rücksicht habe er Mehreren kleine Aemter gegeben, worin sie selbstständig handeln müssen, und für deren Wahrnehmung sie verantwortlich sind, gleichwie er Jedem ein Stückchen uncultivirten Haidegrund angewiesen, um solches in den Freistunden urbar zu machen und nach eigenem Gutdünken zu besaamen oder zu bepflanzen, weil in gewissen Beziehungen die Entwickelung von Vernunft und Kraft durch Befehl und Zwang, sowie durch Vorschriften und Gewohnheiten unterdrückt werde.

Mit Wohlgefallen habe er den guten Geist, der unter den bestehenden Verhältnissen bei seinen Zöglingen vorherrscht, wahrgenommen, und als Feind aller pädagogischen Maschinerie suche er denselben frei und ohne Zwang zu entwickeln, und verspüre er dabei die Gebrechen nicht, die er wohl da wahrgenommen habe, wo Alles abgemessen, genau bestimmt und in solche Formen gezwängt geschehe, daß die Zöglinge selbst in Reih und Glied spazieren gehn müssen.

In der Würdigung der Oberaufsichts-Commission vom 23 October 1839, der Berichte der Unterbehörden über den Zustand der fraglichen Colonien, heißt es in Betreff der Stiftung zu Wateren unter andern:

»Wir haben die Landwirtschaftliche Stiftung zu Wateren unter der Verwaltung des Herrn van Wolda mit dem größten Vergnügen besichtigt, und können nur bedauern, daß wegen des dortigen unfruchtbaren Grundes, der schlechteste in allen Wohlthätigkeits-Colonien, mehre Gewächse gar nicht gediehen und andere die Arbeit nur schlecht lohnen, und daher der Unterricht in dem praktischen nicht die Resultate liefert, welche man dem verdienstlichen Mann für seine vielen Sorgen und Mühe wünschen möchte. Die Aufführung der 72 Zöglinge, welche aus den freien Colonien und aus den Stiftungen

zu Veenhuizen in diese Unterrichts-Anstalt aufgenommen worden, wird von dem Herrn van Wolda außerordentlich gerühmt, indem Zank und Streit hier ganz unbekannt sind und die jungen Leute mit Liebe an einander hängen.

Wir fanden sie erst in den Schulstunden und dann bei der Mahlzeit vereinigt und hernach mit Feldarbeit beschäftigt.

Der Garten bietet eine Verschiedenheit von Pflanzen und Gewächsen dar, die nach der Ortsgelegenheit ziemlich gut standen.«

Die permanente Commission der Wohlthätigkeits-Gesellschaft im Haag hat den Commissarien auf ihre vorstehende Aeußerung über den undankbaren Grund zu Wateren und dessen Erzeugnisse bemerkt:

»daß sie, wie es scheint, bei ihrem Bericht nicht gehörig im Auge behalten haben, daß die gedachte Stiftung in den letzten Jahren in Betreff der Rocken-Erndten stets die ergiebigste gewesen, daß dieselbe in den Jahren 1837, 1838 und 1839 sich vor allen andern Colonien ausgezeichnet habe, daß die Kartoffeln daselbst in 1838 nicht viel weniger als in den andern Colonien aufgebracht haben, und dieses Gewächs in 1837 daselbst das in allen Colonien übertroffen habe, daß die Hafer-Erndte in 1837 daselbst sehr günstig, und in 1838 recht gut gewesen und daß endlich auch der Heu-Gewinn zu Wateren pro 1838 mit Berücksichtigung des schlechten Wetters zu den ergiebigsten zu rechnen sey.«

Ich beschließe diese gesammelten Nachrichten über die wichtigsten Stiftungen neuerer Zeit zur Versorgung der Armen und zur Beförderung des Ackerbaues, besonders in den bis dahin wüsten Haiden und Mören, mit der Bemerkung,

daß nach den vorstehenden Erörterungen und Thatsachen das Institut zu Wateren sich in mehren Rücksichten auszeichnet und für den praktischen Oeconomen die größte Berücksichtigung verdient. Auch scheint es mir keinen Vorwurf zu verdienen, daß der schlechteste, magerste Grund für diese Anstalt gewählt ist, denn abgesehen von der gänzlichen Unfruchtbarkeit desselben, wird das Bestreben des angehenden Landbauers, den undankbaren Grund durch alle erdenkliche Mittel zum fruchtbaren zu machen, stets rege erhalten, und wenn ihm dies endlich gelingt, oder er auch nur die Ursachen des Fehlschlagens ergründet, so wird er seine Kenntnisse jedenfalls dadurch so bereichern, daß die Anwendung derselben auf bessern Boden ihm demnächst leichter wird.

Sollten die von der Direction des Wohlthätigkeits-Vereins im Haag erbetenen näheren Angaben über die Stiftung zu Wateren mir werden, so soll die Mittheilung derselben von mir ungesäumt erfolgen.

Aurich den 30 December 1840.

F. G. v. Boddien.

---

5. Reglement für den Wohlthätigkeits-Verein im Königreich der Niederlande, welcher eine verbesserte allgemeine Armen-Anstalt, durch Gründung einer Landbau-Colonie zu erzwecken sucht. Aufgerichtet im Haag 1818.

Zuschrift und Aufforderung.

Werthgeschätzte Landesgenossen!

Seit geraumer Zeit sind in unserm Lande viele nützliche Schriften erschienen über den Zustand der Armen sowohl,

als über die Mittel diesen zahlreichen Theil unser Naturgenossen aus dem Zustande des tiefen Elendes, und daraus hervorgehender sittlicher Entartung, nach und nach heraus zu helfen. Dieser gewünschte Zweck lobenswürdiger Anstrengungen kann aber nicht erreicht werden, wenn die ausführende Macht die für angemessen erkannten Vorschläge zur besagten Verbesserung nicht auch sofort in Anwendung bringt. Wohl kann man von der wohlthätigen Fürsorge unsers verehrten Königs für das Wohl seines Volks auch in Betreff unserer Armen-Anstalten alles Gute erwarten.

Wer aber über diesen wichtigen Gegenstand reiflich nachgedacht hat, wird unserer Einsicht nach, einräumen müssen, daß, da es hier hauptsächlich darauf ankömmt: den Armen den nöthigen Lebensunterhalt durch nützliche Arbeiten zu verschaffen, solches von Seiten des Gouvernements allein nicht füglich geschehen kann; denn besteht nicht der größte Theil der Armen, die unserer Hülfe bedürftig sind, aus Frauen und Kindern und aus gebrechlichen, durch Jahre, Krankheiten oder schlechte Nahrung geschwächten Mannsleuten? und wie sollte das Gouvernement sich selbige zu Arbeiten, die es zur Beförderung des allgemeinen Wohlseins unternehmen läßt, bedienen können? Nein, nur in den Bedürfnissen unserer eigenen Familien können wir die Gelegenheit zu minder schweren und den Verhältnissen der Armen angemessenen Arbeiten finden. Gleichwie die Kinder unserer Landleute und Handwerker nach Maaßgabe der Entwickelung ihrer Kräfte zu schwerer Arbeit nach und nach gewöhnt werden, so muß auch das mehrentheils verwilderte und entnervte Geschlecht unserer Armen stuffenweise von leichterer zu schwererer Arbeit hingeleitet und geschickt gemacht werden, diese Arbeit, sowohl zu ihrem eigenen Nutzen, als fürs allgemeine Wohlsein zu verrichten.

Wir dürfen uns schmeicheln, daß diese heilsame Absicht

dadurch erreicht werden kann, daß wir unseren schon bestehenden Armen-Anstalten, die ohngeachtet ihren zweckmäßigen Einrichtungen wegen fehlenden Absatzes ihrer Producte leider an mehreren Orten kränkeln, die Mittel verschaffen, sich mehr auszudehnen und ihren Zustand durch ausgebreiteten Debit zu verbessern.

Dieser Debit kann unsers Einsehens nach erlangt werden, vermittelst einer freiwilligen Vereinbarung mehrerer Landeseinwohner, die in Gemeinschaft mit uns, sich verbinden: jährlich eine bestimmte Menge verarbeiteter Artikel, deren man in der Haushaltung bedarf, gegen einen festgesetzten Preis aus diesen Anstalten zu nehmen.

Ferner kann dieses Mittel dadurch noch mehr in Anwendung kommen, daß in allen Hauptplätzen des Vaterlandes, wo dergleichen Armen-Anstalten noch nicht bestehen, solche aufgerichtet, und wo sie bereits errichtet, ihnen jede den Umständen angemessene Ausgebreitheit und innere Kraft und Haltung verschafft werden.

Sehr geringe sollen sicherlich die Beiträge nur sein, die zu diesem Zwecke gefordert werden, dahingegen hoffen wir aber, nach dem bekannten wohlthätigen Character unserer Nation, auf eine desto zahlreichere Theilnahme.

Aber, könnte man einwerfen, vielleicht würden die bestehenden Fabriken hiedurch leiden, und also auf der andern Seite eben so viel Nachtheil erwachsen, wie in dieser Rücksicht Nutzen gestiftet wird.

Es ist wahr, daß in dieser Hinsicht eine unbedachtsame Wahl nachtheilig werden könnte; wir sind indessen Vornehmens hiebei mit größter Umsicht zu verfahren, und vorzüglich diejenigen Arbeiten zu berücksichtigen und zu begünstigen, wodurch fremde Fabrikate entbehrlich gemacht werden. Da inzwischen die Erfahrung lehrt, daß in Rücksicht der Preise diese Arbeiten mit den fremden nicht gleichgestellt werden

können, sondern allezeit etwas theurer zu stehn kommen, so erhellet hieraus, daß dieses Mittel an und für sich keineswegs hinreichend ist, um der ganzen, jetzt so zahlreichen Classe der ärmeren Mitbürger hinlänglichen Unterhalt zu verschaffen. Man muß deshalb diese Maaßregel blos als ein Hülfsmittel ansehen, um für den Augenblick der wahrlich dringenden Noth zu begegnen; aber gleichwohl kann man hierin eine Vorbereitung finden zur Unternehmung und Ausführung eines viel ausgebreiteten und allgemeinnützigen Planes, nämlich auf eine bleibende Weise das Loos Vieler Tausende, die jetzt ihr Brod betteln müssen, zu verbessern; und diese unsere Mitgeschöpfe und ihre Kinder aus der Tiefe ihres Elendes und ihrer Verwilderung empor zu bringen.

Zur Erreichung welches Endzwecks wir es für das einzigste Mittel halten, zuvörderst die sich unter der ärmeren Classe dazu am tauglichsten Erfundenen, und sodann auch die weniger geschickten Personen stuffenweise zur Feldarbeit anzuführen, und sie demnächst, Colonieweise, in die noch unbebaueten Ländereien unsers Vaterlandes zu versetzen. Glückt dieser Plan, so muß natürlich die Armuth jedes Jahr vermindert werden, und zuletzt ganz verschwinden.

Wir fordern deshalb in dieser wichtigen Angelegenheit die in diesem Fache erfahrensten und geschicktesten Männer unsers Vaterlandes auf: uns ihre erleuchteten Ansichten mitzutheilen, auf welche Art und Weise wir unsere Unternehmung anzufangen haben, um uns eines guten Ausgangs versehen zu können.

Dann wollen wir durch kleinere Versuche uns überzeugen, in wie ferne die am vorzüglichsten scheinenden Vorschläge in der Wirklichkeit der Erwartung entsprechen, und überhaupt alle die Angaben und Vorträge, die uns zugesandt werden, oder sonst zu unserer Kenntniß kommen, und die zur Beförderung unsers großen Zwecks geeignet scheinen,

mit Dankbarkeit annehmen und aufs genaueste prüfen und versuchen.

Die Vereinigung einiger wohldenkender Eingesessenen zu einem so edlen Zweck kann sicherlich in keiner Rücksicht unverträglich geachtet werden mit den Absichten des Gouvernements, oder irgend einer Armen-Verwaltung, noch mit den schon bestehenden oder noch errichtet werdenden Armen-Anstalten selbst.

Die Untersuchung erstreckt sich provisorisch, — wenn man es so nennen will, — nur auf die Errichtung einer großen Fabrik für verschiedene Arbeiten, worin ausschließlich nur Bedürftige, nach Maaßgabe ihrer Geschicklichkeit und Kräfte, als Arbeiter gebraucht werden sollen. Dieser Unternehmung stehen deshalb alle Vorrechte und Eigenschaften zu, die die Landes-Gesetze einer jeden erlaubten Unternehmung angedeihen lassen.

Es lag in der Natur der Sache, die allgemeine Leitung dieser Unternehmung einer besondern Commission aufzutragen; gleichfalls haben wir geglaubt eine zweite Commission mit der Revision und Abnahme der jährlichen Einnahmen und Ausgaben beauftragen zu müssen. S. K. H., der Prinz Friederich hat geruhet, diesen brüderlichen Verein in seinen besondern Schutz zu nehmen und den Vorsitz in der ersten Commission dieses Wohlthätigkeits-Vereins eingenommen; Ferner sind durch die Commission zu Beisitzern erwählt die Herren: J. Kinker, Professor zu Lüttich, van den Bosch, General-Major im Haag, so wie zu Directoren die Herren: P. van Hemert, vorm. Professor, jetzt im Haag, J. M. Schrant, Prof. zu Gent, M. Kemper, Prof. zu Leiden, C. Nieuwenhuis, Dr. med. zu Amsterdam, J. C. Faber van Riemsdyk, Adv. im Haag, J. G. van Nes, Mitglied der General-Staaten, T. Sypkens, Adv. zu Groningen, P. J. Amerhoff zu Amsterdam u. J. F. H. van Hemert, Adv. zu Amsterdam.

Wir übergeben hiedurch dem geehrten Publikum das Reglement von diesem unseren Wohlthätigkeit-Verein.

Man wird aus selbigem, außer den beiden Commissionen obliegenden Geschäften, die Verpflichtungen der Theilnehmer ersehen, wie sie nach ihrem Vermögen zur Verbesserung des Looses der Armen mitwirken können, indem sie dazu jährlich, den gewiß nicht zu hohen, Beitrag von zwei und funfzig Stüvern leisten.

Sollten in der Folge zur Ausführung anderweitiger Unternehmungen mehrere Gelder erforderlich seyn, so soll alsdann der Beitrag von eines jeden eigener Willkühr abhängen, und nur eine Folge seyn der völligen Billigung eines vorgeschlagenen nützlichen Plans.

Wir würden den bekannten wohlwollenden Gesinnungen unserer Mitbürger zu nahe thun, wenn wir sie erst durch viele Worte zur Theilnahme zu überreden suchten.

Gewiß ist es keinem unbekannt, zu welcher Höhe die Noth der Armen gestiegen ist; und wer weiß es nicht wie unzulänglich die Maaßregeln erscheinen, welche man bis dahin gegen die Vermehrung der Armuth in Ausführung gebracht hat? So reiche denn verständige Menschenliebe uns allen die Hand, um das schreckliche Uebel, das bei weiterer Ausbreitung am Ende alle vernichten würde, von Grund aus zu heilen, und die menschliche Gesellschaft kräftig aufzuhelfen, zu verbessern und zu veredlen. Das Wohlwollen von des Königs jüngstem Sohne, des bei der ganzen Nation so sehr beliebten Prinzen Friederich, der an der Spitze dieser Anstalt steht, möge unsere Landesleute ermuntern zur Theilnahme an eine Verbrüderung, deren Zweck so edel und pflichtmäßig ist.

In dieser Hoffnung übergeben wir das entworfene und gut geheißene Reglement unsern geehrtesten Landesgenossen.

Im Namen der provisorischen Commission der Wohlthätigkeit

(gez.) **Johannes van den Bosch**
Präsident.

Paulus van Homert
Sekretär.

Haag, den 14ten Januar 1818.

Reglement für den Wohlthätigkeits-Verein.

Hauptabtheilung I.

Von den Mitgliedern des Vereins.

Art. 1. Jeder Niederländer kann Mitglied des Wohlthätigkeits-Vereins werden.

Art. 2. Um Mitglied zu werden, muß man durch eins der Mitglieder vorgeschlagen, und durch die Verwaltungsbehörde des Vereins gut geheißen werden.

Art. 3. Es kann jedoch Niemand zum Mitgliede vorgeschlagen noch angenommen werden, der durch richterlichen Ausspruch für unehrlich erklärt worden, und jeder, der schon Mitglied ist, und gegen welchen alsdann ein solches Urtheil gefällt werden sollte, wird von dieser Gesellschaft dadurch ausgeschlossen.

Art. 4. Ein jeder, der zum Mitgliede aufgenommen wird, verbindet sich nach seinem besten Wissen und Vermögen durch alle erlaubte und schickliche Mittel zur Verbesserung des Zustandes der Bedürftigen mitzuwirken.

Art. 5. Jedes Mitglied ist zu einem jährlichen Beitrage von 52 Stüvern verpflichtet. Alle sonstige Beiträge sind völlig freiwillig.

Art. 6. Diese Beiträge werden zu dem allgemeinen und nöthig erkannten Ausgaben verwendet, nämlich zum Unterhalt der nöthigen Lokale, zur Aufmunterung der Journalisten und anderer Schriftsteller, welche über nützliche, auf die Verbesserung der Armen-Einrichtungen Bezug habende Gegenstände schreiben, so wie zu Prämien zur Erweckung der Arbeitsamkeit und zu anderen ähnlichen Ausgaben, die durch ein besonderes Reglement näher angegeben und bestimmt werden sollen.

Art. 7. Jeder kann, wenn es ihm gefällig, aus dieser Verbindung wieder austreten und dadurch von den übernommenen Verbindlichkeiten befreit werden.

Hauptabtheilung II.

Ueber den Zweck und die Mittel.

Der Haupt-Zweck des Vereins ist: die Verbesserung des Zustandes der armen und geringen Volksklassen, durch die dazu am geschicktesten erachteten Mittel, wirklich in Ausführung zu bringen; und solche besonders dadurch zu erreichen suchen, daß diesen Hülfsbedürftigen Arbeit, Unterhalt und Unterricht verschafft wird, um sie dem entarteten Zustande, in welchen diese Menschen gemeiniglich versunken sind, zu entreißen, und dieselben stufenweise durch nöthige Aufklärung zu einer höheren Cultur und zur Arbeitsamkeit hinauf zu leiten.

Art. 9. Die Mittel, deren der Verein sich hiezu bedient, sollen allein in solchen bestehn, die einzelnen Personen zu Gebote stehn, und gesetzlich von einem jeden angewandt werden dürfen.

Art. 10. Der den Armen verschafft werdende Unterhalt soll allein als Vergeltung für verrichtete Arbeit gereicht werden, denn blos Almosen zu geben, ist nicht der Zweck dieser Anstalt.

Art. 11. In Betreff des sittlichen Unterrichts wird man nach den Grundsätzen und Einrichtungen verfahren, die in den Armen-Schulen der nördlichen Provinzen stattfinden.

Hauptabtheilung III.

Ueber die Direction dieses Vereins.

Art. 12. Die Verwaltung geschieht durch zwei Commissionen, wovon die erste beauftragt ist mit allen den Geschäften, die zur Erreichung des Endzwecks dienen, und die zweite mit der Aufsicht über die Beobachtung der Reglemente und der Wahrnehmung alles dessen, was zum Vortheil der Armen und ihrer Unterstützer gereichen kann.

Art. 13. Die Präsidenten, so wie die übrigen Mitglieder der Commissionen verwalten ihre Geschäfte gratis.

Abtheilung 1.

Ueber die Wohlthätigkeits-Commission.

Art. 14. Diese erste Commission besteht aus einem Präsidenten und zwölf Mitgliedern, und wird die Wohlthätigkeits-Commission genannt.

Art. 15. Der Präsident wird von den gegenwärtigen Mitgliedern nach Stimmenmehrheit auf Lebenszeit gewählt.

Art. 16. Der Präsident bestimmt die Versammlungen; er ladet die Mitglieder ein, und entläßt sie nach Gutdünken.

Art. 17. Er erwählt aus den sämmtlichen Mitgliedern einen ersten und einen zweiten Assessor, die ihm bei Ausführung seiner Geschäfte behülflich sind; dieselben gehn zwar nach einem Jahre ab, können aber wieder gewählt werden. Einer der andern Mitglieder der Commission versieht die Geschäfte eines Sekretärs.

Art. 18. Der Präsident hat die Oberaufsicht über alle Angelegenheiten des Vereins; er macht deshalb die

nöthig erachteten Vorträge an die Versammlung und beschließt mit selbiger nach Stimmenmehrheit.

Art. 19. Die Commission der Wohlthätigkeit zerfällt in vier Abtheilungen, nämlich: eine für die Finanzen, eine für den Unterricht, eine für die Arbeiten und eine für die Correspondenz. Jede Abtheilung besteht aus einem Vorsitzer und zwei Mitgliedern; der erste Assessor ist zugleich Vorsitzer in der Abtheilung des Unterrichts, und der zweite in der Abtheilung der Arbeiten. Die Art der übrigen Geschäfte wird durch nähere Vorschriften bestimmt werden.

Art. 20. Die Mitglieder werden auf zwölf Jahre ernannt. Während der ersten zwölf Jahre geht jährlich eins derselben durch's Loos ab; nach Ablauf der zwölf Jahre aber geht alljährlich das älteste Mitglied aus. Die abgehenden Mitglieder sind aber in beiden Fällen wieder wahlfähig.

Art. 21. Zur Ersetzung der abgehenden Mitglieder oder bei sonst entstandenem Ausfalle schlägt der Präsident Jemanden dazu vor, welcher schon Mitglied des Wohlthätigkeits-Vereins ist; wenn derselbe gut geheißen ist, so wird von dieser Wahl der Aufsichts-Commission Kenntniß gegeben, um selbige zu bestätigen.

Art. 22. Wenn die Wohlthätigkeits-Commission nicht versammelt ist, können einer angemessenen Anzahl der Mitglieder die täglichen laufenden Geschäfte aufgetragen werden.

Art. 23. In Abwesenheit beider oder eines der Assessoren überträgt der Präsident die Wahrnehmung deren Geschäfte an eins der andern Mitglieder, unter derselben Verantwortlichkeit wie bei der Vorschrift in Betreff der Assessoren bestimmt ist.

Abtheilung 2.

Ueber die Aufsichts-Commission.

Art. 24. Die Aufsichts-Commission besteht mit Inbegriff des Präsidenten und des Secretärs aus vier und zwanzig Mitgliedern.

Art. 25. Die Aufsichts-Commission wird durch Wähler ernannt. Hundert Mitglieder des Vereins ernennen einen Wähler, der drei Jahre in Function bleibt; die sämmtlichen Wähler ernennen dann 24 Mitglieder aus den Theilnehmern, für ein Jahr, und die abgehenden sind wieder wahlfähig.

Art. 26. Die benannten Mitglieder wählen alsdann aus ihrer Mitte einen Präsidenten und einen Sekretär.

Art. 27. Der Präsident bringt die Angelegenheiten zum Vortrag und beschließt nach Stimmen-Mehrheit; im Falle, daß die Stimmen gleich sind, hat derselbe eine entscheidende Stimme.

Abtheilung 3.

Allgemeine Bestimmungen in Betreff der Geschäfte beider Commissionen.

Art. 28. Die Wohlthätigkeits-Commission nimmt alle Vorschläge an, die auf ihre Geschäfte Bezug haben; der Präsident untersucht dieselben mit seinem ersten Assessor, und übermacht sie alsdann an die Abtheilung, zu welcher sie in besonderer Beziehung stehn, zur Erwägung und zum Gutachten. Worauf dann über den Vorschlag weiter deliberirt und derselbe nach Mehrheit der Stimmen entweder als zweckmäßig angenommen oder verworfen wird.

Art. 29. Kein Beschluß wird als gültig erkannt, der nicht vom Präsidenten unterzeichnet und durch den ersten Assessor contrasignirt ist.

Art. 30. Wann zu irgend einem Vorschlag besondere Kosten erforderlich sind, so wird der deshalb genommene

Beschluß durch den ersten Assessor, im Namen der Commission, den Theilnehmern mitgetheilt, und dieselben unter Angabe des Zwecks, der Mittel und der Art und Weise der Ausführung, aufgefordert nach Belieben dazu beizutragen. Die in der Art einkommenden Gelder dürfen auf keinen Fall zu einem andern als dem angegebenen Zwecke verwendet werden.

Art. 31. Im Falle, daß der Fonds oder die auf vorgedachte Art erhaltenen Beiträge zur Ausführung einer als vortheilhaft erkannten Unternehmung nicht hinreichend sein sollte, steht es der Wohlthätigkeits-Commission frei, bei S. M. den König eine Vorstellung, wie solche ihr zweckmäßig erscheint, einzureichen, welche jedoch nichts enthalten muß, was entweder der Form oder des Gegenstandes nach, mit den Gesetzen des Landes, und den Bestimmungen dieses Reglements streitet, und wobei die der Person des Königs gebührende Ehrerbietung nie aus den Augen gesetzt werden darf.

Art. 32. Wenn die Beiträge, zu welchen sich die Theilnehmer verbunden haben, zur Ausführung des Unternehmens zureichend sind, so wird dem zweiten Assessor dieselbe durch den Präsidenten übertragen.

Art. 33. Der erste Assessor ist der Aufsichts-Commission persönlich verantwortlich, daß durch keinen Beschluß, welcher mit dem Art. 30 auf irgend eine Weise in Widerspruch steht, über Gelder disponirt werde.

Art. 34. Der zweite Assessor ist der Aufsichts-Commission persönlich verantwortlich, daß kein Beschluß, welcher Verwendung der Gelder betrifft, zur Ausführung gebracht werde, wenn er nicht durch den ersten Assessor contrasignirt ist, so wie, daß die Gelder der Bestimmung gemäß verwendet werden.

Art. 35. In soferne die Gelder zum Ankauf eines

Eigenthums von Werth verwandt werden, gehört dasselbe auch denjenigen, die dazu contribuirt haben, jedoch unter den näher zu bestimmenden Bedingungen, daß die Eigener den Genießbrauch davon an den Verein der Wohlthätigkeit überlassen; und auf keinem Falle kann ohne Einwilligung der Eigener davon ein anderer, als der bestimmte Gebrauch gemacht werden.

Art. 36. Die Aufsichts-Commission versammelt sich alle Jahr einmal, und zwar am 12. Mai, um von allen Einnahmen und Ausgaben der Wohlthätigkeits-Commission Verantwortung und Rechnung zu erhalten, und die darauf Bezug habenden Verhandlungen und Beschlüsse einzusehen. Sie untersucht nöthigenfalls unter Zuziehung geschickter Personen, den Zustand der ausgeführten Unternehmungen, sonstiger Einrichtungen und die der Armen selbst, nach der desfalsigen Nachweisung durch die Wohlthätigkeits-Commission; sie entbindet nach Verhältniß der Sache und gehöriger Erwägung die Mitglieder der Wohlthätigkeits-Commission von ihrer Verantwortlichkeit oder macht das Interesse ihrer Competenten gegen diejenigen, die dagegen gehandelt, wenn Grund dazu vorhanden ist, selbst im Wege Rechtens geltend.

Art. 37. Alle übrigen Geschäfte werden durch besondere Reglements näher bestimmt.

Art. 38. Keine der Commissionen kann einen Beschluß, wenn nicht über die Hälfte der Mitglieder gegenwärtig sind, und nie anders als durch Mehrheit der Stimmen, fassen.

Haupt-Abtheilung IV.

Ueber die Veränderung, Verbesserung und Ausdehnung dieses Reglements.

Art. 39. Wenn eine der beiden Commissionen Veränderungen in diesem Entwurf nöthig erachtet, werden die

Vorschläge dazu der einen Commission von der andern mitgetheilt, und wenn die letzte gleicher Meinung ist, dann — aber auch nur dann — werden die Theilnehmer eingeladen durch versiegelte Zettel, die aus ihrem Hause abgeholt werden sollen, den Vorschlag anzunehmen oder zu verwerfen. Diese Stimmzettel werden demnächst an die Commission der Wohlthätigkeit übergeben, und nach Mehrheit des Für oder Wider wird in dieser Rücksicht definitiv entschieden.

Kirchen-Chronik.

Gestorben: Am 6. März der Pastor Engel zu Rittermannshagen, 48 J. alt.

Befördert:

1. An die Stelle des verstorbenen Pastor emer. Haeger in Slate der daselbst adj. Gehülfsprediger F. W. H. Haeger.
2. An die Stelle des verstorbenen Past. Fischer zu Lambrechtshagen solit. designirte Rector Bauer in Grabow.
3. Durch Stimmenmehrheit der Cand. J. M. W. Raabe zum 2ten Pfarrer an St. Georg in Wismar.

Inhalt des dritten Heftes.

I. Aufsätze und Bemerkungen.

Seite

1. Sichtbare und unsichtbare Kirche. Im Laager Prediger-Vereine verlesen von Zander, Prediger zu Teterow 101
2. Aphorismen über die christliche Seelsorge 108
3. Ueber das Orgelspiel 115
4. Notizen über die Landbau-Armen-Colonien im Königreich der Niederlande, Provinz Drenthe, zu Friedrichsoord ꝛc. . . 135
5. Reglement für den Wohlthätigkeits-Verein im Königreich der Niederlande, welcher eine verbesserte allgemeine Armen-Anstalt, durch Gründung einer Landbau-Colonie zu erzwecken sucht. Aufgerichtet im Haag 1818. 144

II. Kirchen-Chronik 157

Kirchen- und Schulblatt

für

Mecklenburg.

Herausgegeben von H. Karsten.

Viertes Heft. 1841. April.

I.

Aufsätze und Bemerkungen.

1. Sechs und zwanzig Fragen aus der praktischen Theologie, an die praktischen Theologen des Vaterlandes gerichtet.

Die von Schleiermacher ausgegangene Eintheilung der praktischen Theologie in die Lehre vom Kirchenregiment und die Lehre vom Kirchendienst hat sich sehr weit verbreitet. Sie ist zwar nicht gerade allgemein angenommen; aber auch diejenigen Bemühungen, welche auf eine Weiterförderung der praktischen Theologie nach ihrer wissenschaftlichen Construction gerichtet sind, haben doch jene Eintheilung zum Ausgangspunkt nehmen müssen. Dies gilt besonders von Nitzsch (observationes ad theologiam practicam felicius excolendam, Bonnae 1831) und von Schweizer (Ueber Begriff und Eintheilung der praktischen Theologie, Leipzig 1836.) Ja, die Bemühungen von Schweizer kommen besonders nur darauf hinaus, die Schleiermachersche Eintheilung noch tiefer zu begründen und mehr aus dem Begriff der

Theologie zu deduciren. Daß aber einige unter den neueren Versuchen bei dieser Gelegenheit gar nicht in Betracht kommen können, hat derselbe eben dort treffend gezeigt. Nur Marheineke (Entwurf der praktischen Theologie, Berlin 1837 S. 26.) ist der Meinung, daß jene Eintheilung an sehr dünnen Fäden hängt, welche leicht entzwei reißen können. Aber gerade was Marheineke daran tadelt, scheint ihr vielmehr zur Empfehlung zu gereichen. Schleiermacher gründet den Unterschied zwischen den Leitenden und den Geleiteten in der Kirche, welcher wesentlich zu deren Organisation gehört, auf den Unterschied zwischen den Hervorragenden und den Nichthervorragenden. Marheineke bemerkt dagegen, dieser Gegensatz könne leicht umschlagen, so daß aus den Leitenden die Geleiteten werden, und umgekehrt; in diesem Fließen des Gegensatzes müsse gewaltsam angehalten werden, um einen bleibenden Zustand darauf zu gründen. Aber eben dieses ist die Natur alles Praktischen, daß sich darin die Gegensätze niemals absolut finden, so jedoch, daß sie irgend wo fixirt werden müssen, um in einen bleibenden Zustand zu gelangen. — Doch auch abgesehen von dem specifisch wissenschaftlichen Werth der beregten Eintheilung, empfiehlt sich dieselbe durch ihre Angemessenheit zu der Wirklichkeit des kirchlichen Organismus. Schon Hagenbach (Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften, S. 307.) hat bemerkt, daß auch, wenn man die praktische Theologie nach einem andern Princip eintheile, der Gegensatz, nach welchem Schleiermacher das Ganze eintheilt, auf jedem einzelnen Gebiet zur Erscheinung kommen würde. Dies ist der Fall, ohne Zweifel, weil jener Gegensatz in der Natur der Sache so wesentlich begründet ist, daß eine Rücksicht auf denselben nicht füglich umgangen werden kann. Um so mehr scheint es angemessen, ihn zum Fundament

des Ganzen zu machen und davon auszugehen*) die Sache stellt sich alsdann so: Wenn die praktische Theologie im Allgemeinen sämmtliche kirchliche Thätigkeiten in ihrem ganzen Umfange construirt, so fallen nun der Lehre vom Kirchendienst alle diejenigen Thätigkeiten zu, welche durch den einzelnen Geistlichen zu verrichten sind und dessen eigenthümlichen Geschäftskreis bildet; dagegen die Lehre vom Kirchenregiment umfaßt alle diejenigen Thätigkeiten, durch welche geordnet wird, was für den Kirchendienst die Voraussetzung bildet, oder die Verhältnisse, in welche der Kirchendiener mit seiner ganzen Wirksamkeit gestellt ist. Aber gerade aus dieser Annahme ergiebt sich eine neue Frage, deren verschiedene Beantwortung auf die ganze Annahme selbst nicht wenig zurückwirken muß. Einige werden vielleicht geneigt sein zu sagen, auch der Kirchendienst, als die Administration, könne nicht richtig und nicht mit Bewußtsein geübt werden ohne eine umfassende Einsicht in die Grundsätze des Kirchenregiments, als der Constitution; und wie ohne eine solche die kirchliche Behörde keine Sicherheit haben würde, daß auch ihre zweckmäßigsten Anordnungen in ihrem Sinne ausgeführt würden, so würde unter der Voraussetzung einer

*) Ich übersehe noch nicht, wie sich die Sache stellen wird, wenn man mehr dahin kommt, auch die Apologetik und die Polemik als Theile der praktischen Theologie anzusehen und zu placiren, was ich weder für unmöglich noch für unrichtig halte. Danz ist darin schon vorausgegangen in seiner Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften. Aber dessen Construction der praktischen Theologie möchte wohl aus andern Gründen und schon im Princip unhaltbar befunden werden. Rosenkranz, welcher auch Apologetik und Polemik zu den praktischen Disciplinen rechnet, ist gegen seine eigene Construction mißtrauisch und hält sie nur für provisorisch. In welches Verhältniß Lücke die Polomik als Theil der praktischen Theologie (s. theologische Studien und Kritiken J. 1839 H. I S. 246 ff.) zu den anderen Theilen derselben bringt, ist mir unbekannt.

irrthümlichen oder verkehrten Leitung von Seiten des Kirchenregiments jede heilsame Reaction dagegen von Seiten der Kirchendiener unterbleiben müssen, weil sie keinen Boden unter sich hätte; in beiden Fällen würde eine Ergänzung der kirchlichen Behörde aus dem Personal der Kirchendiener ziemlich unmöglich werden. Andere dagegen werden zwar dieses Letztere bereitwillig zugeben, auch es als sehr wünschenswerth ansehen, das Einzelne unter den Kirchendienern auch die Lehre vom Kirchenregiment in den Bereich ihrer Studien und ihrer Bildung mit hineinziehen, jedoch dafür halten, daß dies der besonderen Neigung und Befähigung jedes Einzelnen zu überlassen sei. Für das also, was hiernach zur Frage steht, dürfte die richtigste Fassung sein:

Kann dem Diener am göttlichen Wort zugemuthet werden, daß er sich um die Theorie des Kirchenregiments bekümmere und sich die Grundsätze derselben zu eigen mache?

Wenn gefragt wird, was unter der Popularität in Predigten zu verstehen ist, so ist alle Welt bereit zu antworten: die für die Bildungsstufe der Zuhörer angemessene Behandlung und Darstellung des Gegenstandes. Gesetzt auch, diese Definition wäre vollständig richtig, so wäre damit sehr wenig geholfen, namentlich demjenigen, welcher sich in seinen eigenen Predigten der Popularität befleißigen wollte und dazu guten Rath begehrte. Aber auch abgesehen davon bedarf jene Definition noch einer genaueren Bestimmung. Denn bei einer Predigt, welche vor einem wissenschaftlich gebildeten Publikum, etwa in einem akademischen Gottesdienst, gehalten wird, findet man nicht etwa einen hohen Grad von Popularität in einer möglichst wissenschaftlichen Behandlung und Darstellung, sondern man sagt vielmehr, daß es bei einer solchen Predigt auf Popularität wenig ankomme. Man ver-

steht also unter dieser eigentlich in einem engeren Sinne nur die Angemessenheit zu der Bildung oder dem Fassungsvermögen des Volks, d. i. des großen Haufens, im Gegensatz gegen die durch Stand oder Bildung Hervorragenden. Wenn aber sonach nicht mehr allein von der Angemessenheit zu irgend einem unbestimmten Etwas die Rede ist, sondern zu einer irgend wie schon begrenzten oder genauer bestimmten und bestimmbaren Bildungsstufe, so braucht es auch nicht mehr bei der bloßen Worterklärung sein Bewenden zu haben, sondern es muß auch angegeben werden können, in welcher Beschaffenheit der Predigt die fragliche Angemessenheit zu finden ist. Es lohnt sich daher wohl der Mühe, zu fragen:

Was gehört wesentlich zu der Popularität in Predigten?

Daß ein Kind zu taufen ist, darüber ist unter uns kein Zweifel. Eben so wenig braucht erst darüber weitläuftig geredet zu werden, daß eine Wiedertaufe nicht statthaft ist, am wenigsten bei einem unmündigen Kinde. Aber eine Collision dieser beiden Sätze tritt ein bei einem Findelkinde. Die besonderen Anstalten, welche zur Aussetzung der Kinder gewissermaßen herausfordern, sind wohl in Deutschland nie recht heimisch gewesen; aber im Allgemeinen ist es natürlich nicht zu vermeiden, daß nicht solche Aussetzungen vorkommen; wenigstens können wir davor nicht durchaus sicher sein. Es fragt sich: Wie ist es in einem solchen Falle mit der Taufe zu halten? Wenn dem Kinde eine Nachricht von der bereits vollzogenen Taufe mitgegeben ist, so versteht es sich von selbst, daß diese gelten muß, auch wenn nicht durch genauere Nachforschung das Factum zu constatiren ist. Denn selbst wenn die Nachricht völlig unwahr sein sollte, müßte doch der protestantische Grundsatz normiren, daß nicht privatio, sondern nur contemtas sacramenti zur Seligkeit nach-

theilig ist. Wenn aber nicht? Die römische Kirche gestattet in solchem Falle eine Taufe auf den Zweifel, nach der Formel: Bist du getauft, so taufe ich dich nicht; bist du nicht getauft, so taufe ich dich im Namen u. s. w. S. Eisenschmidt's Geschichte der vornehmsten Kirchengebräuche der Protestanten. S. 53. Einige protestantische Kirchenordnungen, z. B. die churfächsische, haben eine solche Taufe ausdrücklich untersagt; die meisten enthalten darüber keine ausdrückliche Bestimmung. Es bleibt also rein aus der Sache die Frage zu beantworten:

Ist eine Taufe auf den Zweifel zulässig?

Wofern diese verneinend beantwortet würde, müßte dann die zweite Frage eintreten:

Wie ist die Taufe eines Findelkindes zu beurtheilen und zu behandeln, so daß sie weder eine Wiedertaufe noch eine Taufe auf den Zweifel wird.

Der Sonntag Trinitatis gilt auch bei uns als Festtag. Es ist allerdings die Frage, ob er wirklich berechtigt ist, sich an die Reihe der andern Feste aus der Urgeschichte des Christenthums anzuschließen, und ob nicht überhaupt das Fest eines Dogma etwas sonderbares an sich hat. Vgl. Kapp Grundsätze zur Bearbeitung evangelischer Agenden, S. 244. Die Absicht aber ist ohne Zweifel die, daß in ihm die ganze voraufgegangene Festzeit sich resümiren und der Glaube an den dreieinigen Gott sich ein Denkmal setzen soll. Bekanntlich ist jedoch dieser Festtag sehr neuen Ursprungs; er ist erst sec. XIV. einigermaßen allgemein geworden. Vorher hatte dieser Sonntag die Bedeutung, den nicht festlichen Theil des Kirchenjahrs anzufangen und gewissermaßen zu inauguriren. Dafür war die evangelische Perikope, Joh. III 1—15, welche schon sehr alt ist (s. die kirchliche Archäologie von Rheinwald, S. 430 f.) vortrefflich gewählt.

In der katholischen Kirche ist dieselbe durch die Rücksicht auf die festliche Bedeutung des Tages allmählig verdrängt und statt ihrer Matth. XXVIII in fin. gebräuchlich geworden. Die Reformatoren jedoch haben die ältere Perikope wieder hervorgesucht und eingeführt. Wenn nun dies geschehen, ohne daß dem Tage seine festliche Bedeutung genommen ist, so entsteht die Frage:

Läßt sich mit der Perikope für den Sonntag Trinitatis auch die Bedeutung und Stellung im Kirchenjahre, welche dieser Tag als Festtag hat, in Einklang bringen?

Gaß (über den christlichen Cultus, S. 17.) läßt die gewiß nicht unbegründete Klage laut werden, daß ein Mangel an Zusammenhang in unseren gottesdienstlichen Handlungen besonders sichtbar ist am Sakrament. In der That ist für die Taufe die schickliche Stelle entweder noch nicht gefunden oder verloren gegangen. (Vgl. Gaß S. 39.) Wir sind in Gefahr, eben so des Abendmahls verlustig zu werden, indem dasselbe immer mehr aufhört eine Feier der Gemeinde zu sein. Es ist daher gewiß anzuerkennen, wenn Jemand das Abendmahl wieder zu haben und das demselben wesentliche Verhältniß zu den andern Theilen des Gottesdienstes nachzuweisen sucht. Dies ist neuerdings wieder geschehen von Höfling in der kleinen Schrift: Von der Composition der Gemeinde-Gottesdienste oder von den zusammengesetzten Akten der Communion, Erlangen 1837. Indem aber Höfling den ganzen Gottesdienst ausschließlich als Bethätigung und Darstellung des christlichen Gemeindelebens, d. i. als Akt der Communion, auffaßt, kommt er dazu, das Abendmahl als den schlechthin höchsten Theil desselben anzusehen, welchem alle anderen Theile, auch die Predigt, nur untergeordnet sein können. Die Einwendungen, welche aus Theo-

rie und Praxis dagegen erhoben werden können, weist er L. L. S. 48 damit zurück, daß er sagt: es möchte zwar mißlich sein, von dem dogmatischen Gesichtspunkt des Gnadenmittels aus gradezu eine Ueberordnung des Sakraments über die Predigt, oder umgekehrt, geltend zu machen; es handle sich aber nicht sowohl um die Frage, wie sich das Wort als Gnadenmittel zu dem Sakrament als Gnadenmittel verhalte, als vielmehr um die, in welchem Verhältniß der Dienst am göttlichen Wort, welchen wir die Predigt nennen, als Cultusakt betrachtet, zum Sakrament der Communion stehe. Damit etablirt also Höfling einen Unterschied zwischen der dogmatischen Behandlung des Sakraments als eines Gnadenmittels und zwischen der liturgischen Behandlung desselben als eines Cultusaktes oder einer kirchlichen Handlung, und nach dem, was er über das Verhältniß von Predigt und Sakrament behauptet, muß er der Meinung sein, daß bei dieser zwiefachen Behandlung eine ganz verschiedene Werthschätzung herauskommen kann. Es fragt sich, ob dies zulässig ist? Es würde unzulässig sein, wenn es für diese beiden Behandlungen einen gemeinschaftlichen Maaßstab oder Prüfstein ihrer Richtigkeit gäbe. Fast will es scheinen, als ob dem so wäre. Denn wenn in dem Gottesdienst das christliche Bewußtsein und Leben sich bethätigen und darstellen soll, so muß auch jedem Theile desselben diejenige Bedeutung und Stellung angewiesen werden, welche er in jenem Bewußtsein und Leben einnimmt. Und wenn auf der andern Seite die Dogmatik eine begriffliche Verständigung über die Thatsachen des christlichen Bewußtseins und Lebens sein soll, so finden auch ihre Sätze, ihre Bewährung nur in der Angemessenheit zu oder der Congruenz mit jenen Thatsachen des Bewußtseins. Indessen scheint doch durch diese allgemeine Betrachtnng die Sache noch nicht erledigt zu sein; es bedaf also wohl noch einer tiefer eingehenden Beantwortung der Frage:

Giebt es für die dogmatische Behandlung der Sakramente (und eben so auch der Predigt des göttlichen Worts) als Gnadenmittel und für die liturgische Behandlung derselben als kirchlicher Handlungen ein gemeinschaftliches Maaß, oder ist eine Differenz zwischen beiden auch in materialibus möglich und zulässig?

Wenn nach dem Begriff einer Homilie gefragt wird, so hört man oft eine Berufung auf die ältesten Kirchenlehrer, von denen aus zahlreiche Homilien erhalten sind, und aus denen sich der Begriff der Homilie am sichersten müsse entwickeln lassen. Allein dies ist ohne Zweifel etwas Verfehltes. Denn bei Jenen ist der Name »Homilie« noch der Gattungsname für geistliche Reden überhaupt, nicht für eine besondere Kunstform der geistlichen Rede; gleich wie man auch heut zu Tage unter der Homiletik nicht die Wissenschaft von Homilien im engeren Sinne versteht, sondern die Wissenschaft von den geistlichen Reden im Allgemeinen. Abgesehen davon, wird als das Eigenthümliche einer Homilie gewöhnlich eine gewisse Art von Behandlung des Textes angegeben, nämlich diejenige, wobei eine Stelle der h. S. nach ihren einzelnen Theilen der Reihe nach durchgegangen, erläutert und angewendet wird; mag man nun mit A. G. Schmidt (die Homilie, eine besondere geistliche Redegattung in ihrem ganzen Umfange dargestellt, Halle 1827) verlangen, daß in solcher Erklärung und Anwendung doch ein Hauptsatz durchgeführt werde, oder mit Schott zulassen, daß ein eigentliches Thema gar nicht bestimmt durchgeführt werde. Dieser letzten Erklärung entsprechen wirklich die meisten derjenigen Reden, welche in neuester Zeit in Predigtsammlungen mit dem Namen »Homilien« bezeichnet sind. Aber wenn nun, diese letzte Erklärung vorausgesetzt, nach dem Unterschied einer

solchen Rede von den völlig kunstlosen Erklärungen der h. S., wie sie sich z. B. für Bibelstunden eignen und in solchen sicher oft genug vorkommen, gefragt würde, so möchte sich ein solcher Unterschied schwerlich auffinden lassen. Wollte nun Jemand sagen: da, wo es besondere Bibelstunden nicht giebt, ist es gewiß ganz zweckmäßig, die gottesdienstlichen Versammlungen nach Art der Bibelstunden zu benutzen — so ist das allerdings nicht unrichtig; aber von dem zufälligen Umstande, ob es in einer Parochie neben den sonntäglichen Gottesdiensten auch noch besondere Bibelstunden gehalten werden, wird doch Niemand den Begriff einer geistlichen Redegattung hernehmen wollen; da aber, wo es dergleichen giebt, da ziemt es sich ohne Zweifel, die sonntäglichen Kanzelreden anders einzurichten, als die Vorträge in den Bibelstunden. Eben so wenig wird in der größern Ausführlichkeit der Erklärung und Anwendung, als in etwas bloß Quantitativem, der Unterschied einer Homilie von jenen Vorträgen gesucht werden können. Ueberhaupt aber wird es gewiß Jedem schwer, unter der Homilie, bei welcher man gerade an eine eigenthümliche Kunstform denken sollte, diejenige geistliche Rede zu verstehen, welche jeder Art von Kunstform ermangelt. In diesem Sinne hat daher Harms ganz Recht, wenn er (Pastoraltheologie Th. I S. 101) die Homilien ganz und gar verwirft, und dafür hält, daß solche Homilien größtentheils dann gehalten werden, wenn der Prediger keine Zeit hat, oder träge oder nicht wohlauf ist. Diejenigen also, welche sich diesem Urtheile entziehen und doch die Homilie vertheidigen wollen, sehen sich doch genöthigt mit Schmidt zu verlangen, daß alle einzelnen Theile oder Momente des Textes auf einen Hauptgedanken bezogen werden. Natürlich wird dabei vorausgesetzt, daß dies auch angeht; und wollte man eine Stelle der h. S. von solcher Länge wählen oder von so mannigfaltigem Inhalt, daß dies nicht anginge, so

würde sich eine solche Stelle nicht eignen, zu einer Homilie benutzt zu werden. So ist es gewiß z. B. bei den evangelischen Perikopen an den Sonntagen Judica oder Quasimodogeniti beinahe unmöglich. Wenn aber diese Beschränkung zugelassen wird, so ist wieder nicht abzusehen, wie sich dadurch die Homilie von einer andern Redegattung, der im engern Sinne sogenannten Predigt, unterscheiden solle. Denn darin wird gewiß eine Vollkommenheit jeder beliebigen Art von Reden gefunden, daß sie ihren Text nach Möglichkeit erschöpfen, die alle wesentlichen Momente desselben in der Ausführung benutzen und zu einem Hauptgedanken vereinigen. Allerdings mag dies in praxi oft genug schwer oder gar unmöglich zu erreichen sein; aber wer dieser Forderung nicht genügt und doch eine Predigt gehalten hat, der wird sich dann auch der Anerkennung nicht entziehen können, daß dieser seiner Predigt wenigstens an der künstlerischen Vollendung noch Vieles fehle, daß sie also derjenigen Kunstform, unter welche sie zu bringen sein müßte, doch nicht völlig entspreche. Etwas Anderes ist es freilich, wenn sich die ganze Intention des Predigers nur auf einen einzigen Satz aus einer vorgeschriebenen Perikope gerichtet hat. Aber dann kann er mit Wahrheit auch nur sagen, daß er über diesen einzelnen Satz und nicht, daß er über die ganze Perikope gepredigt habe. Wenn z. B. Jemand prediget: Dom. XXI p. Fr: Wenn ihr nicht Zeichen und Wunder sehet, so glaubet ihr nicht, — wie Harms; oder Dom. X. p. Fr. über die menschliche Regung Jesu, da er über Jerusalem weinte: — so hat er wohl über Joh. IV 48 und Luc. XIX 41 gepredigt, aber nicht über Joh. IV 47—54 und Luc. XIX 41—48, und wenn er sich seinen Text selbst ausgesucht hätte, so hätte er gewiß auch nur jene einzelnen Verse angegeben oder vorgelesen. Solche einzelne Verse aber einigermaßen zu erschöpfen, gehört wohl nicht zu den Unmöglich-

keiten, wenigstens nicht in höherem Grade, als einen längeren Abschnitt durch fortlaufende Erklärung erschöpfend zu behandeln. — Vielleicht ist eben dieses, daß es mit der Ableitung der fraglichen Begriffsbestimmung aus dem Verhältniß zum Text nicht recht gehen will, der Grund, warum Viele das Unterscheidende der Homilie in etwas mehr Innerlichem suchen. Sie sagen nämlich: der Homilie ist wesentlich ein analytisches Verfahren oder eine analytische Behandlung, und eben dadurch unterscheidet sie sich von andern Predigten, welche syntetisch verfahren. Die Meisten freilich verstehen darunter in der Sache nichts Anderes, als was auch Jene mit der fortlaufenden Erklärung des Textes meinten. Denn wenn so die einzelnen Theile des Textes der Reihe nach durchgenommen werden, so heißt das allerdings in gewissem Sinne: der Text wird in seine Theile aufgelöst oder analysirt. Allein schon Köster hat in seinem Lehrbuch der Pastoralwissenschaft darauf aufmerksam gemacht, daß man die Namen »analytisch« und »syntetisch« lieber auf ihre logische Bedeutung beschränken sollte. Er nennt daher analytische Predigten diejenigen, welche ein Resultat an die Spitze stellen, dessen Bestandtheile dann entwickelt werden; syntetisch diejenigen, welche erst durch Aufsummirung der Bestandtheile zu einem Resultat hinführen. Zu der ersten Classe gehören ihm diejenigen, deren Thema einen kategorischen Satz bildet (z. B. Röhr: daß der Mensch in Noth und Trübsal einen sichern Helfer an seinem Glauben habe,) zu der zweiten diejenigen, welche eine Frage an die Spitze stellen (z. B. Dräseke: wie der Gekreuzigte habe sagen können: es ist vollbracht.) Es kommt hier nicht darauf an, Köster weiter zu verfolgen und die Richtigkeit seiner Distinction, so wie die Zweckmäßigkeit seiner Beispiele von allen Seiten zu prüfen. Auf jeden Fall ist wenigstens so viel klar, daß der Unterschied von analytischen und syntetischen Verfahren, sich

nicht bloß auf den Text zu beziehen braucht, sondern wenigstens auch auf das Thema und dessen Behandlung bezogen werden kann; ja, wenn auch der Begriff einer analytischen Behandlung des Textes gar keine Schwierigkeiten darbietet, so möchte es doch, strenge genommen, schwer sein, sich eine syntetische Behandlung des Textes zu denken. Aber solche Predigten, in welchen nur das Thema, nicht der Text, analytisch behandelt ist, nennt nun einmal Niemand Homilien.

In solchen ἀβουλία ist gewiß die Frage nicht überflüssig:

Worin besteht das Eigenthümliche einer Homilie?

Harms, wo er in der Pastoraltheologie von dem Werth und dem Gebrauch der kirchlichen Perikopen redet (Th. I. S. 67 ff.) spricht als seine Meinung aus, daß sich eigentlich christliche Predigten gar nicht über die Evangelien halten lassen, sondern nur über die Episteln, weil nur diese an gläubige Christen gerichtet sind, dagegen Alles, was in den Evangelien steht, nur zu Solchen gesprochen ist, welche den rechten Glauben noch nicht hatten. Er beruft sich dabei auf Luther, (jedoch ohne Citat) und auf Spangenberg, (der sich jedoch behutsamer ausdrückt) als auf Gleichgesinnte; er hätte noch Spener hinzufügen können (s. dessen theologische Bedenken in einer zeitgemäßen Auswahl von Hennicke, S. 265, und vgl. überhaupt Wilke in dem Kirchenfreund für das nördliche Deutschland v. J. 1839 Jun. S. 177.) Dessen ungeachtet müssen wir wohl sagen: es liegt darin, so gefaßt, eine arge Uebertreibung. Theils hat auch jetzt noch der Geistliche oft genug gegen Unglauben zu kämpfen; theils steht in den Evangelien Vieles, was auch für die Jünger noch einer Erklärung und Verklärung durch den heiligen Geist bedurfte, und es ist gewiß für den Geistlichen eine würdige Aufgabe, zu solcher Verklärung in seiner Gemeinde sich zum Organ des heiligen Geistes zu machen; und überhaupt: wenn auch die Gläubigen doch bedacht gewesen

sind, die Aussprüche und Reden Jesu zu sammeln und in der Gemeinschaft der Gläubigen fortzupflanzen, so haben sie sicher auch für sich noch einen angemessenen und heilsamen Gebrauch davon zu machen gewußt. Aber wenn auch hiernach das Exclusive des oben angeführten Urtheils nicht gerechtfertigt erscheint, so bleibt doch immer noch genug davon zurück, um die Frage zu motiviren:

Schließen sich christliche Predigten leichter und besser an evangelische oder an epistolische Texte?

Man mag sich den Gedanken, welcher dem Kirchenjahr im Ganzen zum Grunde liegt, und demgemäß die Construction dieses Jahres mehr oder weniger klar gemacht haben, so kann man doch schwerlich verkennen, daß in der festlichen Hälfte desselben drei Cyclen von Sonn- und Festtagen sich herausstellen, welche sich um die drei hohen Feste gruppiren; und zwar sollen sie theils auf die Feste als auf bevorstehende vorbereiten, theils setzt sich in ihnen das Gedächtniß der großen Begebenheiten aus der Heilsordnung fort und zieht auch die kleineren damit zusammenhängenden Begebenheiten in sich hinein. Es kann jedoch die Frage sein, ob der ganzen festlichen Hälfte unseres Kirchenjahres dieser Charakter ausschließlich zukommt, oder ob sich darin auch einzelne Sonntage oder ganze Zeiten von anderer Bedeutung finden. Eine genauere Betrachtung wird leicht ergeben, daß von dieser Frage eigentlich nur die Zeit zwischen Neujahr und den Fasten getroffen wird. Damit aber hat es eine eigene Bewandtniß. Es scheint nicht unmöglich, den reinen Charakter des historischen Gedächtnisses von Weihnacht an bis Dom. II p. Epiph. Dadurch aber wird entweder die Zusammengehörigkeit und die gemeinschaftliche Bedeutung der sogenannten Sonntage nach Epiphanias aufgehoben, oder auch die spätern Sonntage müssen sich als eine bloße Fortführung

der ersten, sei es in dem Charakter der Gedächtnißtage, sei es nach einer davon ausgehenden Reflexion, deuten lassen. Eben so schwierig aber, wie der Anfang, ist es auch, das Ende dieser Zeit zu bestimmen. Die eigentliche Fastenzeit beginnt bekanntlich erst mit der Fastnacht; und sie wird eingeleitet Dom. Quinquag. durch das Evangelium, in welchem Jesus sein Leiden vorher verkündigt. Dennoch scheinen schon die beiden vorhergehenden Sonntage durch ihre Namen darauf hinzuweisen, daß sie aus dem Zusammenhang mit dem Sonntage vor den Fasten und dem ersten in den Fasten (welcher nicht bloß den Namen Invocavit hat, sondern auch Quadragesimae) nicht losgerissen werden dürfen, mithin schon als zu dem Ostercyclus gehörig aufzufassen sind. Eben darauf führt auch der Umstand, daß, wenn Weihnacht und Ostern näher zusammenrücken, nicht die Sonntage Septuagesimae und Sexagesimae wegfallen, sondern die letzten Sonntage nach Epiphanias. Aber eine Beziehung auf den Ostercyclus in den Perikopen für die in Rede stehenden beiden Sonntage wiederzufinden, ist mir bisher nicht gelungen. Es scheint also, um die ganze Zeit zwischen Neujahr und den Fasten in ihrer rechten Stellung zu dem Ganzen des Kirchenjahrs zu begreifen, auf die beiden Fragen anzukommen:

a. Gehören in unserem Kirchenjahr die Sonntage Septuagesimae und Sexagesimae zum Weihnacht- oder zum Ostercyclus?

b. Welche Bedeutung haben in unserem Kirchenjahr die Sonntage nach Epiphanias?

Der Organismus des evangelischen Gottesdienstes ist noch immer keineswegs vollständig begriffen, daß sich daraus über jeden einzelnen Bestandtheil und dessen Stellung zum Ganzen ein nur einigermaßen sicheres Urtheil ableiten ließe. Unter den älteren Agenden giebt sich eine große Un-

sicherheit und Verschiedenheit in Beziehung auf einzelne Theile zu erkennen, indem die eine gegen das Ende setzt und wohl gar mit dem Abendmahl in Verbindung bringt, was in andern gleich nach dem Anfang des Gottesdienstes seinen Platz hat, in noch anderen gänzlich fehlt. Vgl. Kapp: Grundsätze zur Bearbeitung evangelischer Agenden, besonders S. 162—199. Die in neueren Zeiten entstandenen Agenden tragen größtentheils das Gepräge ihrer Unzulängkeit an der Stirn. Die Theorie aber hat erst in den neuesten Zeiten angefangen, diese Gegenstände in sich aufzunehmen und auf feste Principien zu bringen, so daß es in der That noch wenige Einzelheiten giebt, über welche Etwas als gesichertes und recipirtes Resultat anzusehen ist; (wodurch jedoch die großen Vorzüge des angezogenen Buches von Kapp durchaus nicht verkleinert werden sollen.) Nur so viel steht ziemlich allgemein fest — und auch das nur beinahe — daß die Predigt in den Mittelpunkt des gesammten Gottesdienstes zu stellen und als der hauptsächliche Theil desselben anzusehen ist. Vielleicht ist es nicht unmöglich, mit Schweizer (das Stabile und Einförmige einer bindenden Agende festgehalten, aber gemildert durch das Eintreten der Sontagsliturgie in die Hauptzeiten des Kirchenjahres, Zürich 1836, S. 42) auch die liturgischen Bestandtheile des Gottesdienstes einzutheilen in selbstständige und in solche, welche sich mehr nur der Predigt anbequemen. Aber nur um so mehr dürfte Veranlassung sein, nicht bloß die einzelnen liturgischen Akte darauf anzusehen, in welches Verhältniß zu der Predigt sie zu bringen sein möchten, sondern auch umgekehrt einmal von der Predigt als einem Theile des Cultus auszugehen, und zu fragen:

Setzt die Predigt gewisse liturgische Akte als schon voraufgegangene voraus? Eventualiter: Welche?

Der öffentliche Gottesdienst ließe sich gar nicht in seiner Nothwendigkeit oder auch nur in seiner Bedeutung und Berechtigung nachweisen, wenn es nicht der Religion wesentlich wäre, sich im Cultus zu bethätigen. Wenn dies seine Richtigkeit hat, so ergiebt sich daraus von selbst, daß der Gottesdienst in seinen wesentlichen Theilen und Beziehungen als Bethätigung oder Darstellung des religiösen, näher des christlichen Lebens aufzufassen und zu begreifen ist. Damit ist der Gottesdienst nicht etwa niedriger gestellt oder geschätzt, als bei einer anderen Ansicht geschehen würde. Denn wie alles geistige Leben oder jede Kraft, so wird auch die Religion erhalten und gestärkt eben durch die Bethätigung, zumal in der Gemeinschaft. Allein wenn dies auch unbedenklich zugegeben werden dürfte, wo von Gebeten, Gesängen u. s. w. die Rede ist, so ist nur um so mehr, was sich sträubt, wenn davon auf die Predigt die Anwendung gemacht werden soll. Allerdings hat auch die Predigt wesentlich wenigstens eine Seite, auf welcher sie dieser Auffassung Raum giebt. Denn wenn die Predigt in einem christlichen Gemeindegottesdienst doch nicht ohne Weiteres einer missionarischen Predigt gleich ist, so setzt sie einen gewissen Glauben auch in der Gemeinde voraus; ja, vielleicht dürfte die Stellung, nicht des Prädikanten, sondern des evangelischen Geistlichen, sofern derselbe Prediger ist, wenn sonst Alles wäre wie es sein soll, gar nicht anders begriffen werden könne, als daß er das Organ ist, durch welches Alles, was an Elementen des Glaubens in der Gemeinde vorhanden ist, concentrirt zur Darstellung und zur Reflexion über sich selbst kommt. (Vgl. damit Vetter, die Lehre vom christlichen Cultus, Th. II. §. 45, 74, 79, 84.) Es fragt sich jedoch:

Kann der evangelische Gottesdienst nach seinem Wesen und nach seiner Wirklichkeit vollständig begriffen werden bloß als Darstellung und Bethätigung dessen,

was in der Gemeinde schon vorausgesetzt wird; oder muß er auch als Gnadenmittel wirksam gedacht werden in noch weiterem Umfange, als es jene erste Auffassung schon wesentlich mit sich bringt?

Unter den Regeln, welche die Homiletik aufstellt, sind allemal auch solche, welche sich auf die Benutzung des Textes für die Disposition und Exposition beziehen. Daß überhaupt ein Text der Predigt zum Grunde gelegt werde, gilt überall als stillschweigende Voraussetzung; Erdmann macht sie ausdrücklich, wo er, um den Organismus der Predigt zu demonstriren, von den allgemeinsten und unzweifelhaftesten Voraussetzungen ausgehen will. (Theologische Studien und Kritiken J. 1834 H. III S. 573.) Irgendwo jedoch erinnere ich mich gelesen zu haben, es müsse eine Zeit kommen, wo ohne Text gepredigt werde, nämlich wenn das ganze Leben der Menschen in dem Grade christianisirt sei, daß jedes Lebensverhältniß ein Zeugniß von Jesu Christo sei und Veranlassung gebe zu einer christlichen Betrachtung; und auch Harms (Pastoraltheologie Th. I S. 82 f.) bekennt sich der Predigten ohne Text wenigstens nicht schlechterdings abgeneigt. Die eben angeführte Ansicht trifft aber nur die eine Seite des Textes, nämlich sofern derselbe Veranlassung zu der Predigt und ihrem Inhalt ist; nicht aber die andere, wornach er norma docendorum ist. Schon jetzt ist da, wo nach freien Texten gepredigt wird, der Text nur in sehr beschränktem Sinne Veranlassung zu der Predigt und zu der Wahl des Inhalts; vielmehr kann der Text eigentlich erst dann gewählt werden, wenn der Inhalt in Gemäßheit einer andern Veranlassung schon gegeben ist. Norma docendorum dagegen ist freilich im Allgemeinen nicht ein einzelner Vers, sondern die ganze heilige Schrift. Auch die einzelne Predigt wird allerdings Veranlassung genug geben können, nach

der ganzen h. S. ihren Inhalt zu prüfen; aber es fragt sich doch gar sehr, ob es ihr nicht geziemt, zur Bewährung ihres hauptsächlichen Inhalts einen Text an die Spitze zu stellen, und zwar um so mehr, je weniger sie desselben zur Veranlassung bedarf. — Aber auch ganz abgesehen von dem oben angeführten Urtheil, welches ich irgendwo — nescio quo loco — gelesen habe, führt eine andere Betrachtung auf dieselbe Frage. Das ursprüngliche und normale Verhältniß zwischen Text und Predigt war ohne Zweifel, daß jener in dieser erläutert und angewendet werden sollte. Es kann zweifelhaft sein, ob es — zumal bei den immer wiederkehrenden Perikopen — möglich ist, daran im strictesten Sinne überall festzuhalten. Es gab aber eine Zeit, wo man großentheils jenes ursprüngliche Verhältniß auch als Norm gar nicht mehr anerkannte, sondern den Text nur noch als Motto für die Predigt gelten ließ; wobei es denn manchmal wohl passirte, daß das Motto dem Inhalt entsprach, wie das Rabenersche: procumbit humi bos. Ja, indem einerseits der Naturalismus den specifischen Unterschied zwischen dem Religiösen und dem Natürlichen, zwischen dem Heiligen und dem Weltlichen verwischte (vgl. Sacks Polemik S. 74 ff.) und daher Stoff zu Predigten lieferte, wovon in der Bibel gar kein Wort steht; andererseits durch die vorgeschriebenen Perikopen die Geistlichen sich wohl auch in einer billigen Freiheit beschränkt fühlten: so geschah es, daß man gar nicht selten sich um den — sogenannten — Text gar nicht kümmerte, sondern ihn ganz bei Seite ließ und über ganz andere Dinge predigte. Wie ein solches Verfahren vor der Homiletik bestehen kann, das ist vielleicht weniger eine zweifelhafte als eine kitzliche Frage. Auf jeden Fall zeigen zahlreiche Urtheile über einzelne Predigten und eine weit verbreitete Praxis, daß vieler Leute homiletisches Gewissen es hiermit nicht so genau nimmt, oder daß sie gar auch dieses

Aeußerste homiletischer Freiheit gut heißen würden. Diese können sich dann schon um der Consequenz willen der Frage nicht entziehen:

Sind Predigten ohne Text zulässig oder verwerflich?

Manchem, der sich an irgend eine Richtung des modernen Zeitgeistes auch in der Theologie hingegeben hat, mag allerdings jede Rede gegen Neologie unangenehm klingen oder derselben leicht zu viel werden. Indessen ist wohl auch anzunehmen, daß es heut zu Tage für jeden Geistlichen einen Punkt giebt, über den er nicht hinausgehen kann, weil er sich dadurch von dem alten Glauben oder von dem historischen Christenthum zu weit entfernen würde; und zwar so, daß ein Hinausgehen über diesen Punkt nicht bloß an sich denkbar wäre, sondern gewiß auch irgendwo schon vorgekommen ist. Die moderne Bildung hat selbst dieses Aeußerste von Neologie auch den Gemeinden nicht vorenthalten; dagegen hat der Umschwung der Dinge in Wissenschaft und Gesinnung, welcher seiner Natur nach von den Geistlichen ausging oder sich an ihnen zuerst mächtig erwies, noch nicht eben so stark die Gemeinden ergriffen. Es kann daher kaum fehlen, daß der Geistliche in den Fall kommt, sich einer überhaupt oder doch in concreto verwerflichen Neologie opponiren zu müssen. Je mehr dieselbe absolut verwerflich ist, desto weniger pflegt sie von Hochmuth, von einem auf vermeintliche Bildung gegründeten Dünkel u. s. w. frei zu sein; und da ist es bekannt, wie leicht jedes auf die ewige Wahrheit zurückführende Bestreben als Stabilität, als Repristination, als bloße Reaction verschrieen wird. Zugleich aber ist nicht zu leugnen, daß eine Gefahr, in einen solchen Fehler zu verfallen, dem Geistlichen wirklich droht oder nahe liegt. Denn wenn das Alte seine Macht über die Gemüther einmal verloren hat, so ist es in derselben Form selten wieder her-

zustellen; und auch wenn der Inhalt derselbige ist, welcher der Gemeinde oder dem Individuum wieder nahe gebracht werden soll, so muß es doch in einer Form geschehen, durch welche er als ein Fortschritt erscheint, d. h. die Opposition darf nicht bloße Reaction sein. Es ist daher gewiß die Frage an der Zeit:

Wie vermeidet der Geistliche als Prediger und Seelsorger bei seiner Opposition gegen Neologie den Schein und die wirklichen Gefahren des bloßen Reagirens?

Ueber die Frage: darf im katechetischen Unterricht der christliche Glaube dem Dekalogus vorangehen? ist eine besondere kleine Schrift erschienen von Lehmus, Sulzbach 1824, welche mir jedoch nicht zu Gesichte gekommen ist. Andere, z. B. Harnisch, erklären dieselbe für überflüssig, obwohl in verschiedenem Sinne. Ich würde mich nicht entschließen können, diesem letzteren Urtheile beizupflichten, selbst wenn ich von der Sache selbst nichts verstände oder der Unterschied wirklich nicht von Wichtigkeit wäre. Höchstens möchte es gelten, wenn damit nur gemeint wäre, daß bei uns nun doch einmal allgemein der Lutherische Katechismus eingeführt oder zum Grunde gelegt ist, und daß wir uns also in praxi doch nach ihm zu richten haben. Sonst meine ich: das kann nicht etwas Ueberflüssiges oder Müßiges sein, wenn man den inneren Gründen nachforscht, auf welchen die verschiedene Praxis der beiden hauptsächlichen Kirchenparteien protestantischer Confession beruht, oder wodurch die eine und andere sich rechtfertigen läßt. Aber auch für die Katechetik selbst ist die Frage von nicht geringer Wichtigkeit. So viel ist gewiß, daß in dem christlichen Unterricht Alles auf Jesum Christum als auf den Mittelpunkt bezogen

werden muß; und auch das steht in der Theorie fest, daß das Gesetz in seiner vollen Wahrheit nicht anders erkannt werden kann, als in Jesu Christo, der es erfüllt hat. Namentlich dieses Letzte scheint weniger erreicht werden zu können, wenn mit dem Dekalogus schlechthin der Anfang gemacht wird. Dagegen sagt man, gerade die Erkenntniß des Heilandes, daß und wie er das Gesetz erfüllt habe, könne allenfalls vorausgesetzt werden, nöthigenfalls eben bei der Erklärung des Dekalogus passend mitgetheilt werden; hingegen der Glaube an den Erlöser könne nicht eher der rechte sein, als das Bewußtsein der Sünde geweckt sei, und das geschehe eben durch das Gesetz. Aber wenn es allerdings seine Richtigkeit hat, daß irgend Etwas vorausgesetzt werden muß, gleichviel mit welchem von beiden Stücken man den Anfang macht, eben weil sie sich gegenseitig bedingen, so läßt sich diese Vergünstigung vielleicht noch eher für eine vorauszusetzende Erkenntniß der Sünde in Anspruch nehmen. Wenigstens auch durch Einfachheit möchte sich die Thatsache, daß Reinheit von Sünde nur dies ist, Gott von ganzer Seele, von ganzem Herzen und von allen Kräften zu lieben, daß aber dies von Natur kein Mensch vollständig thut, zur Voraussetzung gar sehr empfehlen. Dieses Alles spricht offenbar für das Vorwegnehmen des christlichen Glaubens und somit für den heidelberger Katechismus. Hingegen der lutherische Katechismus hat für sich den ganzen historischen Verlauf der göttlichen Heilsordnung, welche mit der Gesetzgebung anhebt und mit der innigsten Vereinigung des Erlösers und seiner Gläubigen im Sakrament des Altars sich vollendet. Vielleicht dürfte Mancher dadurch nicht sowohl gewonnen als bestochen werden, wenn er sich dabei an die Nothwendigkeit des Festhaltens an dem historischen Christenthum erinnert. Aber wenn wir auch, wo mit dem Glauben angefangen wird und der Dekalogus nachfolgt, die eine

Historie zu Anfang aufgeben, so geschieht es nur, um uns in die Mitte der andern zu versetzen. Was aber überhaupt die Darstellung des historischen Verlaufes der Heilsordnung auch durch den Katechismusunterricht anbetrifft, so war derselbe eine Nothwendigkeit wohl nur für die Zeit, wo durch den Katechismus in die h. S. eingeführt werden sollte, während der gegenwärtige Standpunkt des öffentlichen Unterrichts es möglich macht, was auch an sich das Richtige ist, durch die Bibel, näher durch die biblische Geschichte, in den Katechismus einzuführen. Vgl. Kirchenblatt für Mecklenburg von Karsten und Schmidt, Bd. V H. II S. 102 f. Wenn jedoch auch durch diese Betrachtung die Sache noch keineswegs entschieden ist, so ist es gewiß nicht überflüssig, mit zu fragen:

> Darf — oder vielleicht gar: muß in dem katechetischen Unterricht der christliche Glaube dem Dekalogus vorangehn?

und dies führt sehr natürlich auch auf die allgemeinere Frage:

> Verdient in katechetischer Beziehung der lutherische Katechismus den Vorzug vor dem heidelberger, oder umgekehrt?

Die volle Werthschätzung der sogenannten Kinderlehre, wie sie in früheren Zeiten ganz allgemein war und sicherlich auch den betreffenden gesetzlichen Anordnungen zum Grunde gelegen hat, ist uns heut zu Tage so ziemlich abhanden gekommen. Wenigstens in die Zeugnisse vor dem Erfolg derselben, von denen z. B. Harms in der Pastoraltheologie Th. I S. 150 f. einige gesammelt hat, können wir uns nicht recht mehr finden, um so weniger, wenn wir von der be-

stehenden Praxis mit unseren Gedanken ausgehen*) Es kann jedoch die Frage sein, ob dieser Unterschied gegen früher rein an uns liegt, also unsere Schuld ist, oder ob die veränderten Umstände und der ganze Charakter der gegenwärtigen Zeit, auch sofern derselbe nicht eben ein verwerflicher ist, darin nothwendig eine Veränderung hervorgebracht haben. Wenn es hier und dort Zeiten gegeben hat, wo Alt und Jung zu den kirchlichen Katechisationen herbeiströmte, so wird es nicht sowohl bloß die Freude der Alten an der Beschäftigung mit der Jugend gewesen sein, was sie dazu antrieb, sondern sie müssen auch für sich selbst nach Geist und Herz eine Nahrung darin gefunden haben. Dies stimmt auch sehr wohl zu dem Factum, daß sich damals der Geistliche nicht ausschließlich, ja nicht einmal überwiegend mit den Kindern beschäftigte, sondern mit den Erwachsenen. Für diese konnte die Katechisation nur den Zweck haben, ihnen das, was sie in ihrer Jugend aus dem Katechismus gelernt hatten, gegenwärtig und lebendig zu erhalten; wodurch keineswegs ausgeschlossen zu sein braucht, daß Manches bei dieser Gelegenheit dem reiferen Alter und den veränderten Lebensverhältnissen gemäß behandelt und angewendet wurde. Eine solche Katechisation würde gewiß auch jetzt noch recht vielen Gemeindegliedern sehr heilsam sein. Aber wenn doch den Erwachsenen die Gegenwart bei der Katechisation mindestens eben so wenig, wo nicht noch weniger als der Besuch des gewöhnlichen Gottesdienstes und das Ausharren bei demselben zur Zwangspflicht gemacht werden kann, so würden sich eben nur die Verlangenden oder Erweckten

*) In dem zweiten Heft des von Oesterreich und Lehnerd herausgegebenen preußischen Provinzial-Kirchenblatts soll über recht gedeihliche Erfolge kirchlicher Katechisationen berichtet sein; jenes Blatt ist mir jedoch nicht zu Gesichte gekommen.

dabei einfinden. Deren Lage aber ist jetzt wirklich eine wesentlich andere als früher, durch den sorgfältigern und weiter ausgedehnten Schulunterricht, hauptsächlich durch die viel weiter verbreitete Fertigkeit im Lesen. Wenn damals Einer von den geringen Leuten sich mit seinem Katechismus bekannt und vertraut erhalten wollte, so blieb ihm im Allgemeinen kein anderes Mittel, als den Katechisationen beizuwohnen. Jetzt dagegen kann ein Solcher selbst seinen Katechismus immer wieder lesen; weitere Belehrung und Anwendung findet sich in vielen für das Volk geschriebenen Büchern; die Lectüre selbst der nicht sehr gebildeten Leute braucht sich nicht auf Bibel, Katechismus und Gesangbuch zu beschränken; und daß namentlich jene Bücher wirklich dem Volk zugänglich und gelesen werden, dafür wird gesorgt durch fromme Gesellschaften. Was aber nicht anders als durch den Geistlichen selbst hinzu gebracht werden kann an localer, persönlicher, cafueller Beziehung, das findet sehr wohl seinen Platz theils in der Predigt, theils in der speciellen Seelsorge. Wenn endlich, zum Theil veranlaßt durch die allgemeinere Theilnahme am Volksunterricht, heut zu Tage mehr als vor diesem Jeder sich schämt, vor den Leuten unwissend zu erscheinen, so ist wohl glaublich, daß auch manches Menschliche mit unterlaufen würde, um die Theilnahme an einer Katechisation der Erwachsenen zu erschweren und zu vermindern. Es scheint also kaum etwas anderes dabei herauszukommen, als daß sich der Geistliche wenigstens in Frage und Antwort ausschließlich mit den Kindern beschäftige. Daß auch Erwachsene aus reinem Interesse an christlicher Jugendbildung einer solchen Katechisation beiwohnen und zuhören sollten, ist wohl zu allen Zeiten nur von sehr Wenigen und überhaupt in sehr beschränktem Umfange zu erwarten. Wollte aber der Geistliche zwar seine Frage nur an die Kinder richten, dagegen bei seinen Anreden oder Ent-

wickelungen auch auf die Erwachsenen Rücksicht nehmen, so möchte dabei doch leicht herauskommen, daß keinem von beiden Theilen sein Recht würde. Somit sehen wir uns auch von dieser Seite auf die Kinder allein zurückgewiesen. Wenn nun an den Kindern derselbe Zweck oder doch ein ähnlicher erreicht werden soll, welchen man in früheren Zeiten an den Erwachsenen durch besondere Katechisationen zu erreichen suchte, so ist das eine Aufgabe, welche heut zu Tage Jeder unbedenklich der Schule zuweist. Vielleicht ist das auch schon früher geschehen; nur daß zu einer Zeit, welche noch nicht über Menschengedenken hinausliegt, doch der Geistliche in subsidium eintreten mußte, weil er seinem Schulmeister nicht zutrauen konnte, daß er die wichtigsten Religionsbegriffe alle zu wecken oder zu entwickeln im Stande wäre. Allein je sorgfältiger man gegenwärtig bei der Auswahl und Vorbildung der Schulmeister zu Werke geht, desto mehr muß auch dies abnehmen. Vielleicht ist man von diesem Gedanken ausgegangen, wenn man verlangte, daß die Kinderlehre nicht bloße Katechisation sein, sondern etwa zwischen dieser und einer Predigt die Mitte halten sollte. (Harms Pastoraltheologie Th. I S. 180 coll. S. 162.) Je weiter sich die Kinderlehre von der Katechisation entfernt oder je mehr sie heterogene Bestandtheile aufnimmt, desto mehr wird daraus ein besonderer Gottesdienst für Kinder. So wenig diese Idee an sich verwerflich ist, so scheint doch auf der andern Seite der Satz fest zu stehen: Wenn die Kirche auf die Kinder wirken will, so thut sie dies entweder durch die Schule oder mittelst der Familie. Man möchte daher eher auf den Gedanken kommen, daß, sobald die Kinder als Katechumenen, d. i. als Candidaten der Confirmation, wieder in ein unmittelbares Verhältniß zur Kirche treten, dann in den ordentlichen Gemeindegottesdienst gewisse liturgische Handlungen eingeschoben werden könnten, welche auf

die Katechumener berechnet wären und abzweckten, wie schon Höfling (Von der Composition der Gemeindegottesdienste u. s. w. S. 2.) gewünscht hat; wiewohl auch dieses mancherlei Schwierigkeiten darbieten, vielleicht ganz unausführbar sein dürfte.

Der Gegenstand ist wichtig. Denn theils ist der Geistliche durch noch bestehende gesetzliche Vorschriften gebunden, theils handelt es sich um eine Art der Wirksamkeit, welche ihm sonst großentheils entgeht. Es ist daher gewiß zu wünschen, daß der Gegenstand einer erneuerten und gründlichen Untersuchung unterworfen werde. Was ich im Vorstehenden berührt habe, fasse ich zusammen zu folgenden Fragen:

a. Was ist der Zweck der sogenannten Kinderlehre? Steht dieselbe in einem inneren Verhältniß zu dem Gottesdienst der Gemeinde?

b. Ist in der Nothwendigkeit und in der zweckmäßigen Behandlung der Kinderlehre ein Unterschied gegen früher hervorgebracht durch die weitere Ausdehnung des Schulunterrichts und die sorgfältigere Bildung der Schulmeister?

c. Ist bei der Kinderlehre Rücksicht zu nehmen auf die Erwachsenen, welche zugegen sind? Eventualiter: In welchem Maaße und auf welche Art?

d. Ist ein Unterschied zu machen zwischen Katechisation und Kinderlehre?

Ich glaube, daß die Abnahme der Privatbeichte mit der Abnahme der Seelsorge ziemlich gleichen Schritt hält. Ich kann nicht übersehen und es möchte überhaupt sehr schwer zu ermitteln sein, ob und wie fern sich dies in der Geschichte

unserer Kirche bestätigt findet. Aber die Erfahrung ist noch jetzt nicht selten, daß Leute, welche den seelsorgerischen Bemühungen des Geistlichen abgeneigt sind oder sich ihnen geradezu entziehen, wenn sie sich doch entschließen, zum Abendmahl zu gehen, damit gern warten, bis eine recht allgemeine Communion angesagt wird und Statt findet, z. B. in Städten zum Gründonnerstag oder zum Reformationsfest. Köster (s. dessen Lehrbuch der Pastoralwissenschaft S. 61, A. 1.) hat gewiß nicht Unrecht in der Vermuthung, daß auch die eingerissene moralische Schlaffheit der Menschen, welche sich nicht gern an die Wunden des Gewissens erinnern läßt, zuerst der öffentlichen Beichte zur Empfehlung gedient habe. Daneben führt er an die Indiscretion mancher Beichtväter. Ueber die Vorzüge der einen wie der andern Art der Beichte können nach gerade wohl die Acten als geschlossen angesehen werden, indem von beiden Seiten die Gründe so ziemlich vorliegen. Unter der Voraussetzung der Privatbeichte aber, die, wenn sie auch nirgend gewöhnlich oder herrschend wäre, doch auch nirgend ganz vermieden werden könnte, kommt das in Frage, was Köster die Indiscretion der Beichtväter nennt. Ich meine, er hat die Sache mit dem rechten Namen genannt, und so gefaßt ist dieselbe allerdings schlechthin zu verwerfen. Aber eben Discretion soll der Geistliche beweisen nicht bloß in Beziehung auf das, was im Beichtstuhl vorkommt, sondern auch in seinem seelsorgerischen Verkehr mit den Leuten. Als Sache der Schicklichkeit und des Zartgefühls aber läßt die Discretion verschiedene Abstufungen zu, sie schließt nicht eine absolute Verpflichtung in sich. Die evangelische Kirche verlangt von dem Confitenten nicht ein Bekenntniß oder eine Aufzählung der einzelnen begangenen Sünden; wer daher doch in der Beichte dergleichen bekennt, der thut es freiwillig, wie gegen einen zuverlässigen Freund, zu welchem man das Vertrauen

hat, daß er mit dem Bekenntniß keinen Mißbrauch treiben werde. Es läßt sich hören, wenn Köster sagt: Mit dem Beichtvater muß man reden können, wie man mit seinem eigenen Gewissen reden würde (S. 62.) Dadurch wird die Verpflichtung zur Verschwiegenheit allerdings verstärkt; ob aber eine absolute? Ob eine Gesetzespflicht? Eine limitirte gesetzliche Verpflichtung möchte sonst recht gut sein; aber dadurch wird aller Casuistik Thür und Thor geöffnet, und auch wirklich wird dadurch eine Menge von zweifelhaften Fällen geschaffen. Die Beurtheilung solcher Fälle gehört dann freilich nicht mehr in die praktische Theologie, sondern in die Moral, wenn nicht lediglich vor eines Jeden eigenes Gewissen; die practische Theologie aber muß die Frage beantworten:

In welchem Maaße giebt es für den protestantischen Geistlichen ein unverbrüchliches sigillum confessionis?

Es kann wohl als ausgemacht und gewissermaßen als ein Reinertrag der neueren liturgischen Untersuchungen angesehen werden, daß sich in der Liturgie dasjenige ausdrückt und darstellt, worin sämmtliche Gemeinden innerhalb desselben Kirchenverbandes sich einig wissen, was also für dieselben das unsichtbare Band der Gemeinschaft ausmacht. Ein solches Band, nur etwas weniger eng verknüpfend, giebt es auch für die verschiedenen christlichen Confessionen. Wie nun der einzelne Christ sich durch die Theilnahme an dem öffentlichen Gottesdienst mit seinen Confessionsverwandten oder den Genossen derselben Landeskirche verbunden eben so sehr weiß als bezeugt und durch beides auch in der Gemeinschaft fester wird, so wäre es gewiß nicht übel, wenn dasselbe erreicht werden könnte, auch in Beziehung auf verschiedene Landeskirchen derselben Confession und ferner in

Beziehung auf die verschiedenen christlichen Confessionen. Gewiß würde dies auch rückwirkend von wohlthätigem Einfluß sein, indem sich einer Seits daran herausstellen würde und wohl gar messen ließe, in wie weit eine umfassendere oder völlige Union von je zwei verschiedenen Confessionen möglich und wünschenswerth wäre, anderer Seits sich in den dogmatischen Differenzen klarer herausstellen würde, was daran nur der Schule angehört und was mit dem Gemeindeleben oder Gemeindebewußtsein auf das Genaueste zusammenhängt. Wenn ein solcher Gesichtspunkt anerkannt, eine solche Rücksicht genommen zu werden verdiente, so müßte sie natürlich leitend gemacht werden bei der Bearbeitung neuer Agenden, auf die es ja ohnehin in so vielen protestantischen Ländern mehr oder weniger ernstlich abgesehen ist. Nur würde es, je mehr in verschiedenen Ländern gleichzeitig solche Bestrebungen zur Ausführung kämen, desto schwieriger zu erreichen sein, wenn nicht ein bereits geschichtlich Gegebenes zur allgemeinen Anknüpfung und Benutzung vorläge. Vielleicht würde dazu Manchem die neue preußische Agende sehr geeignet scheinen, theils als eins der ersten Produkte des neu erwachten kirchlichen Lebens in größerem Styl, theils wegen der äußerlichen und innerlichen Bedeutsamkeit der evangelischen Kirche Preußens. Es ist allerdings zu erwarten, daß da, wo das Interesse an einer Bethätigung der möglichst umfassenden Einheit aller Christen stark genug wäre, die dogmatischen Bedenken gegen die preußische Agende nicht von dem größten Gewicht sein würden. Desto mehr muß dahin gestellt bleiben, ob sie nach ihren liturgischen Principien so allgemeinen Anklang findet, daß man mit einiger Aussicht auf Erfolg vorschlagen könnte, sie bei allen weiteren oder ähnlichen Bestrebungen grundleglich zu machen. Sonst bliebe unter bewandten Umständen als gemeinschaftlicher Anknüpfungs- und Ausgangspunkt nur entweder die

von Luther selbst entworfene Ordnung des Gottesdienstes (v. J. 1526), oder gar die Liturgie der römisch-katholischen Kirche. Dieser letzte Gedanke möchte heutiges Tages den Meisten unter uns etwas zu stark oder zu arg sein, wiewohl ich nicht glaube, daß dadurch dem Protestantismus Etwas vergeben würde. Da jedoch zu einer etwanigen Union des Katholicismus und Protestantismus auch noch nicht die entfernteste Aussicht gegeben ist, so dürfte wirklich ein auf die liturgische Darstellung dessen, was auch diesen beiden noch gemein ist, gerichtetes Bestreben etwas voreilig erscheinen. Und auch sofern diese Rücksicht nicht ganz abzuweisen ist, möchte sie für jetzt hinlänglich zu ihrem Recht kommen durch Anknüpfung an die bereits erwähnte von Luther entworfene Ordnung des Gottesdienstes. Bekanntlich ging Luther in seiner Reformation des Cultus darauf aus, von dem im Katholicismus Ueberlieferten so viel wie möglich stehen zu lassen und nur dasjenige zu ändern, was mit der principiellen und fundamentalen Eigenthümlichkeit der evangelischen Kirche in Glauben und Lehre schlechterdings nicht bestehen konnte. Freilich befand er sich also in Widerspruch mit den Grundsätzen und der Praxis der schweizerischen Reformatoren. Indessen scheint doch auch dies für die gewünschte oder wenigstens zur Frage gestellte Rücksicht bei den liturgischen Bestrebungen innerhalb der beiden großen Hälften des Protestantismus nicht nothwendig ein Hinderniß zu sein. Fürs Erste wird die ganze Tendenz, um welche es sich handelt, nur da Platz greifen und sich empfehlen können, wo schon ein lebendigeres Interesse an historischen Gestaltungen und deren Erhaltung rege geworden ist, als man den schweizerischen Reformatoren nachsagen kann. Dies würde dann schon von selbst eine Annäherung an die lutherischen Principien in sich schließen. Auch möchte sich wohl behaupten lassen, daß die bereits vorgekommenen, freilich sehr vereinzel-

ten Bewegungen in den Kirchen reformirter Confession, so weit sie hierher gehören, als eine Annäherung an Luther zu betrachten sind. Wo aber eine wirkliche und noch nicht ausgeglichene Differenz in Glauben und Lehre besteht, da kann und soll allerdings diese auch durch die Liturgie nicht verhüllt werden; dies steht aber auch mit der hier zur Sprache gebrachten Rücksicht nicht bloß nicht in Widerspruch, sondern dient ihr eher zu einer wesentlichen Ergänzung. Auf jeden Fall ist die Frage gleich sehr interessant und praktisch wichtig:

Ist bei der Abfassung von Agenden auf möglichste Gleichförmigkeit mit den in andern Ländern, vielleicht gar unter andern Confessionsverwandten geltenden Agenden Rücksicht zu nehmen?

Wo eine Nothtaufe Statt gefunden hat, da soll billig, wenn das Kind am Leben bleibt, eine besondere Bestätigung derselben durch den Geistlichen — am natürlichsten in der Kirche — erfolgen. Die mecklenburgische revidirte Kirchenordnung hat dieselbe zwar nicht vorgeschrieben, aber doch ausdrücklich zugelassen und ein liturgisches Formular dafür aufgenommen. Der nächstliegende Sinn einer solchen Handlung ist ohne Zweifel dieser. Durch die Taufe wird das Kind von der Kirche und in dieselbe aufgenommen. Wo dies aus Noth geschehen ist, anders als durch einen berufenen Diener am göttlichen Wort, da geziemt es der Kirche, sich zu überzeugen, daß es doch ordnungsmäßig geschehen ist, und demnächst den ganzen Akt durch ihr verordnetes und gewissermaßen legitimes Organ zu bestätigen und anzuerkennen. Es ist jedoch die Frage, ob dies der einzige Sinn jener Handlung von Seiten der Kirche ist. Denkbar ist an sich sehr wohl, daß noch eine Ergänzung jener Handlung durch den Geistlichen nöthig befunden würde. Es kann allerdings vorkommen, daß auch eine Nothtaufe durch einen

Laien vollständig genug vollzogen ist, um der Kirche und ihrem Geistlichen nichts Anderes übrig zu lassen, als eben jene Bestätigung. In der Regel aber wird die Taufe durch einen Laien nicht so umständlich verrichtet als durch den Geistlichen selbst, wie es ja auch der Begriff der Nothtaufe beinahe von selbst mit sich bringt. Zwar wenn entweder gar nicht mit Wasser getauft oder die formula solemnis dabei nicht gebraucht ist, so ist die Taufe als gar nicht geschehen anzusehen. Es fragt sich jedoch, ob von dem, was der Geistliche zu dieser Taufhandlung hinzuzufügen pflegt, nichts als so wesentlich anzusehen ist, daß es einer Nachholung durch den Geistlichen bedürfte. Ich für meine Person bin geneigt, dahin das Glaubensbekenntniß zu rechnen; doch ist dies schwerlich für ausgemacht und anerkannt zu halten. Köster (Lehrbuch der Pastoral-Wissenschaft S. 49.) rechnet es ausdrücklich zu den unwesentlichen Gebräuchen. Von Kapp scheint dies zweifelhaft; vgl. in dessen Grundsätzen zur Bearbeitung evangelischer Agenden S. 326 mit S. 328 und S. 330. Dagegen hat Vetter (die Lehre vom christlichen Cultus, §. 499 S. 110) das Glaubensbekenntniß als einen unerläßlichen Theil der Taufhandlung dargestellt. Ich meine, mit Recht. Es kommt nicht darauf an, daß das Kind auf einen Glauben getauft wird, welchen dieser oder jener den christlichen nennen möchte, sondern auf den Glauben, welchen die christliche Kirche als den ihrigen ausgesprochen und bekannt hat. Hiergegen wird von verschiedenen Seiten eingewendet, daß ein solches specifisch-christliches Bekenntniß schon in der Taufformel und der darin liegenden Anerkennung des dreieinigen Gottes genügend enthalten sei. Allein die Geschichte der Kirche lehrt, daß eine weitere Exposition oder Explication dessen, was implicite allerdings in der Taufformel liegt, keineswegs zu den überflüssigen Dingen gehört. — Wenn nun dies seine Richtigkeit hat, daß auch

das Glaubensbekenntniß bei der Taufe billig nicht fehlen darf, so ist es ohne Zweifel da, wo es von dem nothtaufenden Laien ausgelassen wurde, durch den Geistlichen bei der Bestätigung nachzuholen. Wie aber, wenn eine Taufe von dem Geistlichen selbst verrichtet ist, mithin so, daß es einer Bestätigung im eigentlichen Sinne nicht bedarf, jedoch ohne das Glaubensbekenntniß? Das kann sich leicht begeben, wo das Kind während der Taufhandlung in augenblicklicher Todesgefahr ist. Ja, in unserem Vaterlande ist auch der Fall vorgekommen, daß bei einer Taufe, welche eine ganz solenne Taufe sein sollte, der Geistliche das Glaubensbekenntniß vergaß und deshalb die Eltern ihr Kind gar nicht für legitime getauft ansehen wollten. In solchem Falle ist es von praktischer Wichtigkeit, die Frage zu erledigen, in welcher sich auch alles Andere, was in dem Obigen als fraglich bezeichnet wurde, resumirt:

Kann irgend eine von dem Geistlichen selbst vollzogene Taufe eine Nothtaufe genannt werden?

Vor noch nicht gar langer Zeit gab man sich viele Mühe, in der h. S. das Locale und Temporelle von der unveränderlichen oder allgemein gültigen Wahrheit zu scheiden und wohl gar quantitativ nachzuweisen, wie viel im N. T. dem Einen und wie viel dem Andern angehöre. In dieser Art hat jene Bemühung nicht bestehen können vor der tieferen und zugleich mehr wahrhaft geschichtlichen Auffassung, wornach auch die zeitliche Form sich nicht ausschließend zu verhalten braucht gegen einen ewigen Inhalt, und umgekehrt auch die ewige oder substantielle Wahrheit nur in zeitlicher Form zur Erscheinung kommt. Es ist daher nicht die Absicht, jene Unterscheidung hier wieder aufzunehmen oder den Streit darüber zu erneuern oder zu dessen Erneuerung eine Veranlassung zu geben. Aber erinnert wird man daran

bei einer Stelle, auf welche sonst meines Wissens jene Unterscheidung nicht angewendet ist, vermuthlich, weil dabei dogmatisches Interesse sehr wenig betheiligt war. Ich meine die Stelle 2 Tim. IV. 2. Der Apostel schreibt dort: „Predige das Wort, halte an, es sei zu rechter Zeit oder zur Unzeit" (εἴτε εὐκαίρως εἴτε ἀκαίρως.) Es ist nicht zu leugnen, daß dieser Ausspruch einem sehr tiefen Drang des christlichen Gemüths, sich überall kund zu geben und mitzutheilen, entspricht. Namentlich pflegt bei Neophyten des Glaubens diese Stimmung oder Richtung des Gemüths sehr stark zu sein, so daß sie ohne alle Einschränkung auf dem Wort des Apostels bestehen; und wer dessen ungeachtet eine Einschränkung in praxi statuirt oder gar für nothwendig hält, zieht sich von ihnen leicht den Vorwurf zu, er habe die erste Liebe verlassen. Dagegen haben es geachtete Pastoraltheologen, auch solche, denen man Gleichgültigkeit oder Abneigung gegen die Seelsorge im Allgemeinen nicht Schuld geben kann, für nöthig gehalten, ein Maaßhalten in der Predigt des Worts oder eine Rücksicht auf Zeit und Umstände als Pastoral-Weisheit oder Klugheit zu empfehlen. So z. B. Köster, dessen Lehrbuch der Pastoral-Wissenschaft S. 123 A. 2 coll. S. 119 in fin. und S. 126 Art 3. In der That: wenn von Pastoralweisheit überhaupt die Rede sein soll und wenn durch dieselbe auch die Art des Predigens bestimmt werden soll, so ist wenigstens nicht von vorn herein die Unmöglichkeit abzusehen, daß nicht diese Pastoralweisheit auch einmal rathen könnte, das Predigen für eine Weile ganz zu unterlassen. Dem scheint jedoch das angezogene Wort des Apostels zu widersprechen. Aber eben hier fühlt man sich lebhaft versucht, bei der Beurtheilung und Benutzung jener Stelle die Kategorie des Temporellen in Anwendung zu bringen. Es scheint in der That nicht unmöglich, daß der Rath oder die Vorschrift des

Apostels jetzt viel weniger nöthig ist, als zu der Zeit des Apostels selbst. Denn wenn jetzt einmal Zeit und Umstände der Predigt des Worts nicht günstig scheinen, so läßt sich viel eher warten in der Hoffnung, daß ἐν καιρῷ die Predigt nicht ausbleiben werde, als zu der Zeit des Apostels. — Wenn jedoch diese Ausflucht nicht gelten soll, so müssen wir entweder jene durch vermeintliche Pastoralweisheit gebotene Beschränkung aufgeben, oder die Stelle der h. S. muß so erklärt werden, daß sie eine Beschränkung zuläßt. Auf jeden Fall bedarf das Wort des Apostels einer Ausgleichung mit den Worten Jesu Matth. VII 6 und X 11. Alles dieses wird zur Sprache kommen müssen, wenn die Frage beantwortet wird:

Läßt sich die Vorschrift des Apostels 2. Tim. IV, 2: εἴτε εὐκαίρως εἴτε ἀκαίρως noch jetzt als Pastoralregel aufstellen?

Jüngst wurde mir die Frage vorgelegt; Worin hat es seinen Grund oder woher kommt es, daß fast überall die Confirmation am Palmsonntage Statt findet? Ich antwortete: So ganz allgemein ist es nicht der Palmsonntag; aber auf einen Tag in der Zeit um Ostern pflegt allerdings die Confirmation zu fallen, und hier in Mecklenburg ist es allerdings fast ausschließlich der Palmsonntag. Damit scheint es folgende Bewandtniß zu haben. Die Confirmation steht in einer wesentlichen Beziehung auf den ersten Genuß des heiligen Abendmahls. Der junge Christ kann nicht füglich vor der Confirmation zum Abendmahl zugelassen werden; es muß aber auch angenommen werden, daß er, sobald er zulassungsfähig ist, nach dem wirklichen Genuß Verlangen trägt. Es ist gewiß weder etwas Unnatürliches noch etwas Sinnloses, daß die erste Feier des heiligen Abendmahls am Gründonnerstage gewünscht wird. Hierdurch ist also ein

Ausgangspunkt gegeben, von welchem aus der angemessenste Zeitpunkt für die Confirmation bestimmt werden kann. Am Gründonnerstage selbst, unmittelbar vor der Communion, die Confirmation vorzunehmen, ist aus mehreren Gründen nicht zweckmäßig. Für's Erste wollen an diesem Tage nicht bloß die jungen Christen communiciren, sondern auch von den Erwachsenenen Viele. Nun ist es gewiß nicht verwerflich, im Gegentheil sehr angemessen, daß die eben Confirmirten zugleich mit ihren nächsten Angehörigen das Abendmahl genießen. Aber beide Handlungen unmittelbar auf einander folgen zu lassen, so jedoch, daß die Erwachsenen bei der Confirmationshandlung in ganz anderer Eigenschaft denn als Communicanten oder Confitenten zugegen wären, möchte mit der gottesdienstlichen εὐταξία gar zu schwer zu vereinigen sein. Der zweite Grund gegen die Confirmation am Gründonnerstage ist dieser. Der Communion geht nothwendig die Beichte vorher. Die Beichte aber, um ihrer Idee zu entsprechen, setzt die Anerkennung des Confitenten als eines Mitgliedes der Gemeinde voraus; sie hat daher ihre natürliche Stelle nicht vor, sondern nach der Confirmation. Dies würde sich zwar doch noch erreichen lassen, wenn das gemeinschaftliche Abendmahl am Gründonnerstage Abends bei Lichte gehalten würde, wie dies neulich in dem Prediger-Verein zu Kröpelin vorgeschlagen wurde; s. Kirchen- u. Schulblatt für Mecklenburg J. 1841 H. II S. 81. Aber so viel ich weiß, ist dies noch nirgend zur Ausführung gebracht. Sonst scheint aus beiden Gründen die Confirmation ihre natürlichste Stelle am Tage vor Gründonnerstag zu haben. Dann könnte Nachmittags die allgemeine Beichte und am Gründonnerstag die Communion erfolgen. Wenn ich nicht irre, ist es so oder ungefähr so noch diesen Augenblick Sitte in Güstrow. Aber ein Uebelstand ist auch hierbei nicht zu vermeiden. Der Mittwoch in der stillen Woche ist nicht ein

allgemeiner Feiertag; die Confirmation also, wenn sie auf diesen Tag gelegt würde, hörte auf, eine Handlung in der versammelten Gemeinde zu sein. Vielleicht wurde es auch den Geistlichen zuviel in der stillen Woche noch einen Feiertag mehr zu haben. Wenn also die Confirmation als eine Handlung innerhalb der versammelten Gemeinde erhalten werden sollte, so mußte sie mit dem nächstvorhergehenden allgemeinen Gottesdienst vereinigt, d. h. eben auf den Palmsonntag verlegt werden. Es ist sehr wohl glaublich, daß dies geschah, ohne daß darum dem Gründonnerstage die erste Communion entzogen wurde. So ist es noch jetzt, wenn nicht in ganz Preußen, was ich nicht weiß, doch wenigstens an einigen Orten im Preußischen. Das hatte aber auch seine Inconvenienzen. Es ist ohne Zweifel zu wünschen, daß die Confirmation und die erste Communion nicht zu weit aus einander liegen, damit die Stimmung von der einen Handlung zur andern eine gesammelte und erhobene bleibe. Das aber ist zu viel verlangt, wenn noch drei volle Tage zwischen diesen liegen. Statt nun, wie es allerdings das Natürlichere gewesen wäre, die Confirmation dem Gründonnerstage wieder zu nähern, zog man vielmehr das Abendmahl mit auf den Palmsonntag. Dabei ging man freilich so ziemlich aller Vortheile wieder verlustig. Das Abendmahl wurde weder am Gründonnerstage, noch von den Confirmanden in Gemeinschaft mit ihren Angehörigen gefeiert und die Beichte konnte nun auch wieder nicht zwischen Confirmation und Abendmahl eingeschoben werden. Vielleicht aber war auch der Zeit die ursprüngliche Bedeutung und das Bedürfniß ihrer Conservation abhanden gekommen. Auch jetzt scheint fast überall die bestehende Praxis, welche es auch sein mag, völlig unangefochten zu bleiben. Mir sind überhaupt nur zwei motivirte Vorschläge zu Veränderungen bekannt geworden. Kapp (Grundsätze zur Bearbei-

tung evangelischer Agenden S. 241) schlägt den Trinitatissonntag für die Confirmationsfeier vor. Der Sinn ist an sich nicht übel, daß an dem Fest der Dreieinigkeit die jungen Christen das Bekenntniß ihres Glaubens an den dreieinigen Gott ablegen sollen. Aber auch Kapp thut es nicht sowohl aus Gründen, welche von der Confirmation selbst hergenommen sind, als vielmehr nur, um dem Trinitatissonntag aufzuhelfen und ihm einen festlichen Inhalt zu geben. Dagegen ist offenbar die Passionszeit, namentlich die stille Woche, in größerem Rechte. Und selbst ceteris paribus würde hier wohl die Rücksicht auf die bürgerlichen Verhältnisse, welche die Confirmation um die Zeit des Osterfestes wünschenswerth machen, den Ausschlag geben können. — Harms (Pastoraltheologie Th. II, S. 241.) besteht auf dem Sonntag Quasimodogeniti. Aber was er als Grund dafür angiebt, daß ist wohl mehr wohlgemeint als wahr und klar gedacht. Er sagt: „Die Kinder müssen erst mit Christo begraben und auferstanden sein." In gewissem Sinne hat das allerdings seine völlige Richtigkeit. Nur daß es doch zu sehr den Anschein hat, als stürbe man mit Jesu Christo überhaupt nur einmal und das auch nicht anders als am Charfreitage — Was aber ich in dem Obigen vorgetragen habe, das hat zwar für meine Person nicht geringe innere Wahrscheinlichkeit; aber mir fehlen größtentheils die historischen Beweisstücke und ich selbst kann das Ganze für nichts anderes ausgeben, als für eine etwas ausgesponnene Conjectur. Es ist also auch nach dem Obigen noch res integra für die Frage:

Ist der Palmsonntag die angemessenste Zeit für die Confirmation, oder eignet sich dazu ein anderer Tag besser?

Der Unterschied des Gebundenen und des Freien in den

gottesdienstlichen Handlungen ist für Theorie und Praxis von großer Wichtigkeit. Um die Anerkennung desselben hat sich namentlich Schweizer unleugbare Verdienste erworben. Aber die Sache ist nur halb gethan, wenn man bei der Gebundenheit oder Freiheit des einzelnen Geistlichen innerhalb der einzelnen Gemeinde stehen bleibt und nicht zu der Kirche im Ganzen fortschreitet. Auch die Kirche ist in der Anordnung und Administration des Cultus gebunden, oder soll es doch sein, durch das Wort Gottes und durch das, was in der Natur der Sache sich allemal gleichbleibt; dagegen hat sie billig Freiheit in dem, was mit den verschiedenen Nationalitäten, mit der jedesmaligen Bildungsstufe u. s. w. zusammenhängt. Auf diesem Gebiet ist der Unterschied demnach zu fassen als der zwischen dem Unveränderlichen oder Bleibenden und dem Wechselnden oder Vergänglichen. Darauf hat schon Gaß sehr gut aufmerksam gemacht in seiner leider nicht genug bekannten Schrift über den christlichen Cultus, S. 52 ff, und hat gezeigt, wie wichtig es ist, daß dieser Unterschied überall gehörig beachtet und in praxi geltend gemacht werde. Der Katholicismus gerieth in Erstarrung dadurch, daß er auch das, was seiner Natur nach das Wechselnde oder Veränderliche ist, zu einem Unabänderlichen machte, und mußte daher zu einer Reform gezwungen werden; dagegen ist der Protestantismus hart an die Grenze der Vernichtung — wenigstens des Cultus — gekommen, indem er eine Licenz zuließ, die kaum noch irgend Etwas als fest und bleibend anerkennen wollte. Dieses Resultat steht historisch und doctrinell zu fest, als daß es nicht allgemein anerkannt werden sollte. Aber wenn auch so ohne Schwierigkeit eine Verständigung darüber zu erreichen ist, daß es einen solchen Unterschied giebt, und daß derselbe in der Praxis durchgeführt werden muß, so ist nur um so mehr zu erwarten, daß nun auf alles Einzelne der Streit sich

richten werde, um zu entscheiden, ob es zu dem Unveränderlichen oder zu dem Vergänglichen gehöre. Es ist daher von großer Wichtigkeit, die Frage richtig beantwortet zu sehen:

Giebt es eine Formel, nach der sich im Einzelnen beurtheilen läßt, was im Cultus als das Unveränderliche und was als dem Wechsel unterworfen anzusehen ist?

---

2. Ueber das Orgelspiel. (Fortsetzung.)

(Vom Cand. C. Berg in Gehmkendorf.)

Nächst dem eigentlichen Chorale verdienen die Zwischen-, Vor- und Nachspiele des Organisten Aufmerksamkeit.

Die Zwischenspiele werden in den Choral eingeschoben und dienen theils zum Hinüberleiten des Gehöres von dem Schulßton einer Zeile zum Anfangstone der folgenden, theils findet der Sänger in ihnen einen Ruhepunkt, dessen er bei dem stets getragenen Gesange bedarf, theils können sie auch zur Characterisirung des Liedes selbst beitragen. Aus diesem Zusammenhange mit dem Chorale selbst geht auch hervor, daß sich in ihnen nicht die Phantasie des Spielers in allerlei Figuren, Läufe, Sprünge ergießen dürfe, sondern derselbe einen ruhigen, gemessenen, würdevollen Gang beibehalten müsse. Schon aus künstlerischen Gründen, der musikalischen Einheit wegen, sollen sie mit dem Chorale harmoniren, wie viel mehr aus christlichen, von der Würde und Heiligkeit des Ortes und Zweckes gebotenen Gründen.

Aus beiden ist es nöthig, daß die Zwischenspiele aus einer Reihe Accorden bestehen, nicht aus Passagen, Läufen, Trillern und sonstigen Figuren. Das Tändelnde, Leichtfertige und Unpassende, letzterer darf wohl kaum erst in Er-

wähnung gebracht werden. Da das Zwischenspiel aber eine Reihe Accorde bedingt, so können diese darum eben wieder melodiös gehalten sein, und ihnen so ein wirklicher musikalischer Gedanke zum Grunde liegen. Dadurch hat der Organist Gelegenheit, die Choralmelodie, falls sie nicht recht zu dem Inhalte des Liedes stimmen würde, denselben mehr anzupassen, und hiebei steht ihm das ganze Gebiet der Modulationen, Mollaccorde, Dissonanzen zu Gebote, durch deren besonnene, geistvolle Anwendung er Viel ausrichten kann und wobei er auch hier das zu Kühne und Ungewöhnliche, deshalb den einfachen Sänger Verwirrende, vermeiden wird.

So sehr aber auch für das Zwischenspiel die Accorde gefordert werden müssen, so dürfen diese doch nicht zu vollstimmig sein, indem sie sonst den Uebelstand haben, daß die Gemeinde nicht weiß, wann die Melodie wieder eintrete. Zwar läßt man das Pedal während des Zwischenspiels schweigen (wobei noch zu erwähnen ist, daß es nicht zu lange in dasselbe hineintönen dürfe) aber selbst durch den Wiedereintritt des tiefen Pedalbasses ist der Wiederbeginn der Melodie nicht markirt und deutlich genug, wie man sich leicht durch die Erfahrung überzeugen wird, diese Abgränzung bei Orgeln ohne Pedal zudem unmöglich. Das Zwischenspiel muß daher schwächer eingerichtet werden als der eigentliche Choral und weniger Stimmen zählen. Wenn also der Choral, wie er muß, vierstimmig gespielt wird, so nimmt man das Zwischenspiel dreistimmig und erhält dadurch die gewünschte Wirkung. Außerdem läßt sich manches thun, um den Sänger auf den ersten Ton der folgenden Zeile vorzubereiten, und ihm denselben gleichsam in den Mund zu legen. Dies geschieht, wenn der letzte Accord des Zwischenspiels in eine Dissonanz gelegt wird, deren Auflösung der erste Accord der folgenden Zeile ist. Diese Dissonanz macht aufmerksam, besonders wenn sie ein wenig länger gehalten wird, wie die

vorhergehenden Töne und führt auf den gewünschten Ton hin. Ferner kann man den Ton, in den die Gemeinde einfallen soll umschreiben, d. h. erst den darunter, dann den darüber liegenden oder umgekehrt angeben, wodurch der Hörer den zwischen ihnen liegenden als den geforderten erkennt. Selten wird man seinen Zweck erreichen, wenn man grade den Ton angiebt, der gesungen werden soll, die Meisten werden noch etwas mit dem Gesange zögern um zu erfahren, ob dieser auch wirklich gemeint sei. Auch wenn der letzte Ton des Zwischenspiels die obere Quinte des Anfangstones ist, gelingt es in der Regel, die Gemeinde letztere richtig finden zu lassen; da die Quinte ein leichtes und natürliches Intervall ist.

Besonders zweckdienlich ist es, wenn die Gemeinde an eine Gleichmäßigkeit der Zwischenspiele gewöhnt wird und diese zu dem Ende stets eine gleiche Länge und ein gleiches Tempo haben. Wenn dies geschieht, so wird die Gemeinde zwischen jeder Strophe immer eine gleiche Pause machen — woran ein dem Menschen eigenthümliches Zeitbewußtsein ihn leicht gewöhnt — und sie gegen das Ende derselben um so mehr sich zum wiederbeginnenden Gesange bereiten.

Es kann dabei dem Organisten überlassen bleiben, ob er das Zwischenspiel aus jedesmal drei oder sechs oder vier- oder acht Noten bestehen lassen wolle, ob er die vier zu acht in verdoppelter Bewegung anwachsen oder die acht zu vier, die sechs zu drei in so viel langsamere Bewegung vereinfachen wolle, wenn nur das Zeitmaaß dasselbe gleichmäßige ist. Auch kann eine Stimme gegen die andere sich beschleunigen. Nur sei das Zwischenspiel überhaupt weder zu lang noch zu kurz — Beides thut der Andacht Schaden. Das zu lange macht den Sänger ungeduldig und verzögert den Gesang, das zu kurze läßt ihm nicht die nöthige Ruhe und Kräftigung.

Zu empfehlen ist in dieser Hinsicht zum Studium das schon erwähnte Schlesische Choralbuch, welches durchgehends mit Zwischenspielen versehen ist. Jedes besteht aus 8 Viertelnoten oder einer entsprechenden Zahl halber. Sie sind zwar vierstimmig und als solche volltönig, lassen sich jedoch um so leichter in Dreistimmige verwandeln, als die vierte Stimme meistens pausirt und gewöhnlich erst mit den letzten Noten eintritt. Arbeitet man sich danach für jeden Sonntag den Choral mit verschiedenen Zwischenspielen aus, um nicht Vers für Vers dasselbe zu haben, so kömmt man bald dahin, sie extempore bilden zu können. Eine Abwechselung ist dabei um so nöthiger, um nicht in Monotomie zu verfallen und nicht stets gewissen Lieblingsgängen zu huldigen, deren beständige Wiederkehr den Hörer ermüdet.

Auf diese Weise behandelt, werden die Zwischenspiele den Zweck erreichen, die Sänger auf den nächsten Ton vorzubereiten, sie denselben leicht finden zu lassen. So auch werden sie nichts Ungehöriges in den Choral mischen, sondern denselben mit stützen helfen und würdig sein, darin zu stehen.

In derselben Art kann es sich und soll es sich mit dem Vorspiele verhalten. Es ist dasjenige Spiel der Orgel, welches dem Chorale unmittelbar vorhergehend, die Gemeinde auf letzteren vorbereiten soll. Es kann hiebei zweierlei unterschieden werden: a. das Vorspiel der Melodie (im engeren Sinne, auch der ausgeführte Choral genannt) b. das einleitende Präludium (Vorspiel im weiteren Sinne.)

Ersteres trägt der Gemeinde blos die Melodie des zu singenden Liedes vor. Wo eine Orgel mehre Manuale hat, pflegt man auf dem einen einige sanfte Stimmen zu nehmen, auf dem anderen eine oder mehre starke. Dieses hat die Melodie den Cantus Firmus vorzutragen, jenes die Begleitung und das gleichfalls nicht starke Pedal den Baß. Die Begleitung kann figurirt sein, wie sie z. B. bei A. Hesse

stets erscheint, oder sich auf Accorde beschränken. Ist nur ein Manual in der Orgel, vielleicht gar kein Pedal, so ist die Sache mißlicher, theilbare Register helfen wohl aus, stören aber sehr im Spiel und wenn das Register, wie gewöhnlich ein Rohrwerk ist, hat man nicht Gelegenheit, es hinreichend zu decken. In diesem Falle möchte es besser sein, den Choral rein vierstimmig mit mäßig starken Werke zu spielen.

Dieses einmalige Vorspiel der Melodie hat den Nutzen, daß es die Gemeinde an die Sangweise, die zu nehmen ist, erinnert und eine aufmerksame Gemeinde läßt sich erinnern, wie es auch oft vorkömmt, daß Einzelne leise nachsingen. Auch bezeichnet dadurch der Organist, wenn mehre Melodien vorhanden sind, welche von diesen er wähle. Es ist hiebei freilich mehr auf ein Erinnern, als auf ein Lernen abgesehen; denn wenn die Melodie unbekannt ist, lernt die Gemeinde sie durch das einmalige Vorspielen nicht — ist sie dagegen bekannt, so erscheint das Vorspiel meist als überflüssig, besonders dann, wenn nach der Predigt noch einige Verse des vorher abgebrochenen Liedes gesungen werden. Unpassend ist gewiß, wenn zwischen die einzelnen Strophen der voraufgehenden Melodie zu lange Zwischenspiele eingefügt werden: wenige Noten sind auch hier hinreichend, wenn nicht der Sänger das Gehörte wieder vergessen soll. Anderseits darf auch dieses Vorspiel nicht das Gepräge der Eilfertigkeit an sich tragen. Dadurch erscheint es als Nebensache und an heiliger Stätte ist Nichts Nebensache, sondern soll auch das Unbedeutendste seinen Antheil zur Erreichung höherer Zwecke beitragen.

Das einleitende Präludium ist ein anderes. Es soll den Hörer auf das zu singende Lied vorbereiten, ihn in diejenigen Gefühle versetzen, die im Gesange ausgedrückt sind. Dies lehrt schon, daß die Einleitungsspiele eines sorgfältigen

Studiums bedürfen. Die Musik kann nicht, wie das Wort, einen bestimmt und klar hervortretenden Gedanken ausdrücken, sondern sie hält sich an das mehr allgemeine Gefühl, welches dem Gedanken zu Grunde liegt. Nicht jeder einzelne Ton enthüllt daher seinen besonderen Sinn, sondern das ganze Tonstück soll irgend ein, deswegen nicht minder bestimmtes Gefühl ausdrücken und in dem Hörer das verwandte hervorrufen. Es hat dazu den ganzen Reichthum der Melodie und Harmonie, und kann vermittelst der Ausweichungen, Modulationen alle verschiedenen Stufen und Nüancirungen des Gefühls ausdrücken, so wie von einem zum andern hinüberlenken. Das Gefühl des Menschen macht sich, wie man weiß, in zwei Hauptrichtungen Bahn, in Lust und Unlust und spricht sich dann weiter, je nach den Veranlassungen in Freude, Dank, Erhebung, Begeisterung oder in Wehmuth, Schmerz, Trauer, Angst, Reue aus. Sie alle sind verschiedener Grade fähig, sind milde, sanft, oder stark, hinreißend; sie fließen in einander, oder gränzen sich schärfer ab.

In irgend eine der erwähnten, übrigens leicht weiter ausdehnbaren Kategorien wird sich jeder Gesang stellen lassen, er wird eine Haupttendenz haben, nur mit der nothwendigen Bestimmung, daß diese eine christlich-fromme sei, daher auch das Gefühl, das durch ihn erweckt wird, einen christlich-frommen Inhalt habe.

Soll daher das Vorspiel auf den Gesang vorbereiten, so muß es den Charakter desselben auch zu dem seinigen machen, sonst verliert es allen Zweck. Daher muß der Organist den Gesang studiren, ja nicht nur studiren, auch das in ihm dargelegte fühlen, muß die Hauptrichtung desselben auffassen, diese in ihren verschiedenen Verzweigungen verfolgen, wie etwa die Hauptmomente durch andere besonders bestimmt werden — dann wird er auch in Tönen wiedergeben können, was er selbst empfunden und erkannt hat. Nicht

blos die Melodie kann diesem Studium zu Grunde gelegt werden, da diese, wie oben erwähnt, oft nicht ganz paßt — das Lied selbst muß entscheiden.

So groß die Anforderungen an ein Vorspiel nun auch sind, so vielseitige Hülfen finden sich auch. Die besten sind freilich die, die man aus einem fromm-begeisterten Gemüthe schöpft — sie machen das Spiel zu einem andacht- und seelenvollen. Zur Bildung und Sammlung, um kennen zu lernen, wie Gefühle musicalisch gut und schön ausgedrückt werden, ist aber Studium guter Werke nöthig, Studium, nicht blos Spiel, Zerlegung derselben, Auffindung ihrer Vorzüge. Viel ist in dieser Beziehung von berühmten Meistern geliefert, wovon am Schlusse Einiges aufgeführt werden soll.

Große Hülfe gewährt dem Organisten außerdem sein Instrument. Die Orgel, ein aus den verschiedenartigsten Stimmen bestehendes Werk, ist auch für das Vorspiel der verschiedenartigsten Tonbezeichnungen fähig, sie giebt, wenn man nur es ihr zu entlocken weiß, die Empfindungen wieder von der begeistertsten Freude bis zu dem leise verklingenden Seufzer des Schmerzes, von dem innigsten Sicheinsfühlen mit dem Vater bis zu den Klagen des trauernden, der nach dem verlornen Frieden sucht und vermag da alle Stufen durchzugehen.

Um sie besser darzulegen, muß das Einleitungsspiel im Allgemeinen melodiös sein. Die Melodie ist immer die geeignetste Ansprache an das menschliche Herz, in sofern dieselbe durch Töne bewirkt werden soll. Sie allein wäre schon fähig, die Gefühle darzulegen und zu erwecken, deren Erregung bewirkt werden soll. Sie giebt dem Ganzen einen sinnreichen Ausdruck, stellt die Reihefolge der Töne in eine leicht faßliche Ordnung, verleiht dem ganzen Spiele Deutlichkeit, Klarheit und Seele. Sie wird in musikalischer und

ästhetischer, wie kirchlicher Hinsicht gefordert und ein Vorspiel ohne sie sinkt zum geschmack- und sinnlosen herab.

Doch als kirchliches Orgelstück darf es der Harmonie nicht ermangeln. Hat freilich jedes andere Tonstück auch seine Harmonie, so muß für das Gesangvorspiel die vierstimmige insbesondere gefordert werden. Als Einleitung zum Chorale muß es sich diesem möglichst zu nähern suchen und wird dies gewiß durch den vierstimmigen Satz am leichtesten erreichen. Es gewinnt dadurch einen ruhigen, gemessenen Gang, ist weniger in Gefahr, in das Hüpfende und Tändelnde zu gerathen, und die Strenge des vierstimmigen Satzes hindert eine Verweltlichung des Ganzen. Eben durch das Auseinanderhalten der Stimmen sowie durch gute Stimmführung läßt sich auch das Gesangreiche des Spiels erhöhen.

Das Vorspiel darf indessen freier sein, als der Choral und darf sich einzelne Verzierungen erlauben. Doch muß man sich hiebei, wie beim Choral, gegen den Triller, Merdenten erklären — sie passen nicht für die Orgel. Dagegen möchte der Doppelschlag (∾) erlaubt sein, wenn er langsam ausgeführt wird. Man findet den Triller freilich in manchen Orgelstücken gebraucht, doch in der Regel nur in solchen mit starken Stimmen oder reellem Werke, die zum Aus- oder Eingang dienen sollen. Wenn er gestattet sein soll, so möchte dies seine einzige Stelle sein; denn in dem Falle sind hohe und helle Stimmen mit angezogen, wodurch er präciser wiedergegeben wird. Die Vorspiele dürfen nicht zu lang sein. Es ist genug, wenn das Gefühl im Allgemeinen geweckt und angeregt und der allgemeine Charakter des zu singenden Liedes angegeben ist. Ein weiteres Einführen in dasselbe, welches man wohl von dem ausführlicheren Tonstücke fordern darf, bleibt dem gesungenen Worte überlassen. Mehr als das Allgemeine versteht der Nichtmusikalische nicht, wird auch wohl ungeduldig, daß er so

ange am Gesange verhindert werde. Wäre daher ein musikalischer Gedanke künstlerisch noch bedeutend weiter auszuführen, so muß diese Ausführung doch billig verkürzt werden und der Organist selbst verstehen, fremde Compositionen zweckmäßig zu verkürzen.

Die Erfüllung erwähnter Bedingungen wird vor zwei Abwegen bewahren, einerseits vor einer endlosen Ausdehnung und künstlerischen Ausmalung, die statt Andacht zu wecken, diese zerstreut; anderseits vor dem leeren, nichts sagenden Spiele, das gleich wenig künstlerisch gediegen, als kirchlich nur Noten ohne Sinn greift, das Vor- und Nachspiel zu einer Gelegenheit benutzt, Fingerfertigkeit oder die Künstlichkeit des Instrumentes zu zeigen. Muß sich schon die ächte Kunst in ihren Schranken halten, so muß die Kirche, als Gemeinde des Herrn, noch lauter und nachdrücklicher gegen jenes eitle, tändelnde Spiel protestiren, das sich entweder zu Opcrarien, Cavatinen, Menuetten, Hopsern (horribile dictu) verirrt oder durch Kreuz- und Quersprünge etwas Rechtes gethan zu haben vermeint. Die Freude des Christen vor Gott ist eine fromme und heilige, daher selbst in ihrer höchsten Begeisterung besonnene, Zeugniß gebend davon, daß ihr Ursprung der Friede sei, den die ewige Gnade ihr verliehen — aber keine Weltfreude, die alle Schranken überflösse. Der Schmerz des Christen vor Gott ist kein Lamentoso, kein Händeringen und Verzweifeln, sondern der stille, ergebungsvolle, der wohl in Klagen sich ergießt, aber diese Klage demuthvoll vor den Vater bringt. Selbst die Reue, dieser Schmerz aller Schmerzen läßt im christlichen Sinne immer die Vergebung und Gnade als Ende erblicken und sucht ihre Beruhigung in Dem, der für sie am Kreuze starb. Aus dem christlich frommen Gemüthe ist daher alles Leidenschaftliche, Egoistische und Excentrische ausgeschlossen und so

muß es auch aus dem Orgelspiele verbannt bleiben, wenn dieses seine Stelle in der christlichen Kirche behaupten will.

Mögen diese allgemeinen Bemerkungen dasjenige rechtfertigen, was noch von den einzelnen Vor- oder Nachspielen zu sagen wäre. Um keins derselben zu übergehen, sei die Ordnung des Gottesdienstes dabei Führerin.

Ueberall, wo eine Orgel sich findet, wird mit einem Präludium begonnen. Meistens bedient man sich dazu des vollen Werkes. Dies dürfte kaum nöthig sein; denn die Gemeinde ist dann selten schon zahlreich versammelt. Es kann mit starken Stimmen gespielt werden, ohne der Orgel in der noch wenig gefüllten Kirche die ganze Kraft zu geben. Auch das zu sehr Sanfte (wenn nicht bei besonderen Gelegenheiten) dürfte im Introitus nicht an seiner Stelle sein.

Besonders auf dem Lande finden sich dann schon Viele in der Nähe der Kirche ein, — da sollen die feierlichen, ernsten Klänge sie rufen: »kommt herein,« die Eintretenden sollen auch durch den Ton erinnert werden, daß es nun Zeit sei, allen Weltbestrebungen und Sorgen sich zu entziehen und sein Gemüth zu erheben. Daher hat dieser Eingang eine ermahnende, auffordernde, erweckende Tendenz und muß als solcher kräftig, klar und kernig sein. Die Kunst hat hier den Beruf, die ersten Incitamente zur Andacht zu geben. Zu solch einer allgemein gehaltenen, kräftigen Ansprache eignen sich kurze Fugenstücke mit Introductionen, auch letztere allein schon, um dieses Vorspiel nicht zu sehr auszudehnen, ein kurzer, kräftiger Satz, der etwa schon einen Theil der Melodie des Anfangsliedes enthält.

Dieses folgt. Nach Beendigung desselben meistens: »Allein Gott in der Höh' sei Ehr',« in der Regel ohne Unterbrechung des Spiels. Daher hat die Orgel auch hiezu ein kurzes Vorspiel. Auch dieses kann nicht zu schwach gehalten sein, da wir den Gesang als Ausdruck des gemeinsamen

Glaubensbekenntnisses ansehen (Wir glauben All' an ꝛc. hat eine meistens unbekannte Melodie) und Gott den Heilgebenden darin anrufen, ihm danken und um fernere Gnade bitten. Zugleich führen wir die Ursächlichkeit unsers Heiles darin auf Vater, Sohn und Geist zurück und berühren somit die Hauptmomente unsers Glaubens. Dies berücksichtigend, muß sich das Vorspiel im freilich ernsten und würdevollen, doch freudigen, kräftigen Charakter halten. Ansehens der Bitten und Danksagungen, die das Lied mit enthält, verlangt das Vorspiel wieder eine milde und weiche Färbung, die eben in der Orgel so schön durch die Wahl der Register erreicht werden kann. Ein Angeben der Melodie wird, ihrer allgemeinen Bekanntschaft wegen, überflüssig sein.

Die Intonation zum Hauptgesange ist gleichsam ein Ruhepunkt für die Gemeinde, die nun schon zwei Lieder gesungen hat. Auch muß der Gesang doch erst aufgeschlagen werden, was keine andächtige Gemeinde während der Collecte oder Vorlesung der Epistel thun wird. Da der Hauptgesang, weil ein längerer, ihre Kraft in Anspruch nehmen wird, ist diese Pause um so angemessener. Daher darf dieses Vorspiel schon etwas länger sein. Das Sanftstimmige würde hiebei Bedingung sein, selbst bei festlichen Gelegenheiten (nur außergewöhnliche Fälle möchten ein volles Werk erlauben.) So reiht es sich am besten an das gesprochene Wort und macht keinen grellen Abstand zwischen der Einzelrede und der großen Tonfülle, welcher überhaupt möglichst zu vermeiden ist. Wollte man daher selbst starke Stimmen wählen, so würde man doch zweckgemäß diese erst nach und nach eintreten lassen. Das Hauptlied soll dadurch vorbereitet, die allgemeine Richtung desselben angedeutet werden und deshalb ist eine mehr sanfte Musik hier vorzuziehen, etwa Principal oder Gedakt 8 Fuß, Gemshorn 8 Fuß, Flöte 4 Fuß, im Manual, im Pedal, Subbaß 16 Fuß,

Octave 8, auf Octave 4 Fuß. Will man und scheint es zweckmäßig, so lassen sich diese Stimmen abwechselnd verringern oder verstärken, doch auch dieses Vorspiel nicht zu lang. Am Schlusse des letzten Verses hat die Orgel eine Schlußcadenz (nur nicht in Läufen und Passagen) in Accorden. Gut, wenn sie dabei allmählig schwächer wird, um den Unterschied des Gemeindegesanges und der starken Orgel gegen die Stimmen des Einzelnen minder fühlbar zu machen.

Nach der Predigt (außer bei besonderen Gelegenheiten) mit der vollen Orgel einzufallen, hat Referenten allemal betrübt, wo es geschah, besonders, wenn nur etwa ein kurzer Accord angeschlagen und gleich darauf intonirt wird. Der Prediger ist kaum von der Kanzel, die Gemdinde hat ihre Bücher nicht zur Hand und das Ganze trägt das Gepräge der Eilfertigkeit.

Nach der Predigt, wenn sie rechte Predigt gewesen ist, fühlt Jeder sich inniger mit Gott vereint, steht er fester im Herzen der Eine Glaubensgrund, ist die Liebe herzlicher, die Demuth und Hingabe inniger, die Hoffnung sehnender, der Entschluß fester geworden, hat dies christlich Fromme die Gemüther bewältigt und erfüllt, hat Christus aufs Neue Gestalt in den Herzen gewonnen und die Gemeinde fühlt sich in der Gnade stehen. Was daher hier in Tönen wieder gegeben werden soll, ist der Ausdruck des Friedens, den die Welt nicht geben kann, selbst Lob, Dank und Freude nehmen einen sanften Charakter an. Daher sei die Orgel sanft, entwickle Töne, die der Stimmung angemessen sind, um so sicherer werden sie das Herz treffen. Es ist gleichsam die stille, lautlose Nachfeier, wo manches Wort noch mehr wirkt, als im Augenblicke des Hörens, wo die Seele des Hörers sich dem Totaleindrucke überläßt, das Gehörte in sich befestigt und zu seinem Eigenthume macht. Welch' ein weites Feld für den Organisten! Welch' ein edles Werk, über die

still Andächtigen und leise Betenden die Töne wallen zu lassen, als solle in ihnen das Gebet und die heilige Empfindung zum Throne des Höchsten steigen!

Dabei genügt oft schon ein einziges achtfüßiges Register, auch zwei, Pedal eine 16 und eine 8 füßige Stimme, nach der Größe des Gebäudes und der Stärke der Versammlung. Doch kurz! Das eigne Gefühl muß dem Organisten das rechte Maaß geben. Denn Gefühle, warm, lebendig und wahr, wollen sich Bahn brechen und nach außen wirken, wie eine schöpferische Kraft. Daher will die Gemeinde singen, sie will ausströmen lassen, was sie fühlt, das starke und kräftige Element tritt hervor, nun es von himmlisch sanftem Geiste angeweht ist. Es ist ja, wie Harms sagt, die rechte Priesterfreude, wenn die Verse nach der Predigt recht kräftig gesungen werden. Es sei nicht des Organisten Schuld, daß die schöne Blüthe vor der Zeit verwelke und durch zu langes Spiel sich etwa die Andacht zerstreue — denn der Mensch ist schwer bei dem Göttlichen festzuhalten. Ein Angeben der Melodie wird um so weniger nöthig, als gewöhnlich die schon vor der Predigt dagewesene genommen wird.

Die Krone des Gottesdienstes ist unstreitig das Abendmahl. Die Einsetzungsworte mit Orgelbegleitung sind zwar schön, schöner jedoch ohne dieselbe. Denn sie macht diese Worte aller Worte zu sehr musikalisch, es muß um des Rhythmus willen an ungehörigen Stellen die Bewegung zurückgehalten oder beschleunigt werden. Aber nach Beendigung derselben ein Vorspiel zu dem Abendmahlsgesange. Es ist schön, feierlich, während, wenn nach dem Schlusse: »Solches thut, so oft ihr's trinket, zu meinem Gedächtniß« die Orgel sanft und leise einfällt, wenn unter ihren heiligen Klängen die Gemeinde einige Male die Worte des austheilenden Seelsorgers hört. Hier aber spiele sie würdig! Wenn

jemals, dann hier würdig, ohne alle Verzierungen, ein einfaches, sanftes, gefühlathmendes Tonstück, andeutend, was der Christ empfinde, wenn er sich dem Male des Herrn nähert. In der Buße Schmerz tönt ja der Vergebung seelige Hoffnung und sieht vor sich der Gnade Pfand, dem sehnenden Verlangen nach Christo winkt die liebevolle Gemeinschaft, der Er aufs Neue Sich dargiebt — Seine ewige Gottesthat feiernd, mit Ihm sterbend um mit Ihm zu leben — versöhnt, belebt, erhöht zu werden — so hört die Seele ihre herrlichsten Stunden schlagen: Christus lebt in ihr. Die Orgel soll ihre Klänge dazu geben — drum mögen es die ausgesuchtesten sein, ein Tonbild der Sehnsucht, Liebe, Gnade und des Friedens: das Zarteste werde gewählt! Denn wo Christus in's Herz gekommen ist und Wohnung gemacht hat, wird's nicht verkündet durch frohlichen Reigen und Gepränge; da ist ein neues Leben geboren, hat das Himmelreich begonnen, still und heilig, nur erkennbar an dem Gottesfrieden, der von oben kömmt und an der Liebe, die sanft verklärend bezeuget, daß wir Sein geworden sind. Aber dann schweige das Instrument, die Gemeinde muß allein, ohne Musik, Den lobpreisen, Dem sich hingeben, der aus Liebe auch für sie den Tod der Sünder litt. Ist es nicht auch ein äußeres deutsames Zeichen, daß sie nun ohne alle äußere Unterstützung, Ihm sich hingeben, mit Ihm sich vereinen wolle und mit Ihm sterben, daß sie auch die Vermittlung, die in der Begleitung liegt, verschmähe, um ganz die Seine zu werden? Deshalb hat es etwas Eigenes und Tiefes für das christliche Gefühl, den Abendmahlsgesang, wie es vielerwärts geschieht, ohne Begleitung zu singen.

Das Intoniren des Liedes nach dem Seegen kann nur in einigen Accorden bestehen.

Zuletzt hat die Orgel noch den sogenannten Ausgang zu spielen. Während desselben entfernt sich die Gemeinde. Es

ist wichtig, daß zuvor eine kurze Stille sei, um denen Zeit zum Gebete zu lassen, die sich zum Weggange anschicken. Ein Schluß aber hat allemal etwas Kräftiges, Concentrirtes und Kernhaftes. So sei auch das Nachspiel der Orgel. Die Gemeinde geht von dannen, neu gestärkt mit dem Brode des Lebens, die frommen Elemente, die sie in sich aufgenommen, wollen sich zu That und Leben gestalten — daher habe dieses Nachspiel einen kräftigen, ausdrucksvollen Charakter und das volle Werk thut hier seine Wirkung, daß die Andächtigen, auch aus der Kirche getreten, noch die würdigen Töne vernehmen und diese ihnen gleichsam mahnend nachrufen »Vergeßt uns nicht.« Ein kräftiges Fugato, strengeren oder freieren Stiles, ist auch hiebei das einzig Zulässige: denn keine christliche Versammlung wird ihr Gotteshaus unter Begleitung leichtfertiger marsch- oder menuettenartiger Tonstücke verlassen wollen, sondern auch hiebei den gebührenden Ernst, die Würde, Feierlichkeit und Kraft verlangen.

Auf solche Weise gespielt, wird die Orgel Viel beitragen zur Belebung der Andacht, zur Erhöhung der Feierlichkeit. Nur mit wahrhaft frommen Sinn kann und darf sie gespielt werden. Der Organist muß immer sich bewußt bleiben, daß zu einem heiligen, ernsten Zwecke er dahin berufen worden sei und ein Amt überkommen habe, das ihn als thätiges Werkzeug in die Kirche des Herrn stellt. In das Amt sich hinein zu versetzen, sich darin hineinzuleben, ist daher gewiß der heilsamste Rath. Wer das gethan, wird sicher die rechte Art des Orgelspieles gefunden haben. Denn es giebt, wie eine Kunst überhaupt, so eine Tonkunst und ein Orgelspiel insbesondere, das den wahren begeisterten Aufschwung ohne theatralischen Bombast hat, das zu Wehmuth, Buße und Ergebung stimmt, ohne in das Süßliche und Widerliche zu verfallen — eine Weise, den starken Glauben, die heitre Stimmung, die Freude an dem Höchsten und

Heiligsten auszudrücken, ohne zu tändeln oder zu prunken und den Schmerz ohne das Jammernde und Lamentirende zu malen — kurz, es giebt eine heilige, christlich fromme Weihe der Kunst und des Orgelspiels. Wohl dem Organisten der sie gefunden, wohl der Gemeinde, deren Kirche von solchen Tönen wiederhallt.

Dies wird um so eher der Fall sein, wenn der Organist sich vorbereitet, wie der Mensch zu jedem wichtigen Geschäfte sich vorbereiten muß und wie Prediger und Gemeinde dies thun müssen.

Diese Vorbereitung trifft zunächst das Instrument. Die vorhandenen Rohrwerke wird ein rechter Organist stimmen können, die übrigen Register sind wohl zu schwierig. Labial, Flöten, und Mixturregister zu stimmen, gehört dem Orgelbauer an. Dennoch richten letztbenannte oft große Verwirrung an und geben in älteren Werken die unangenehmsten Mißtöne. Sollte es nicht dahin gebracht werden können, daß wenigstens jährlich einmal ein Orgelbauer in jede Kirche käme, das Werk nachsähe, Kleinigkeiten ausbesserte und besonders die Stimmung ordnete? Es ließe sich vielleicht ein Contract darüber mit den zunächst wohnenden Herren Orgelbauern abschließen und der Kostenbetrag könnte kaum so bedeutend sein, daß er die Kirchencasse drücken sollte. Das Werk würde dadurch zugleich vor dem Verderben gesichert, länger erhalten und dadurch doch am Ende eine wahre Ersparung bewirkt; denn wer Kleinigkeiten bei Zeiten bessert, spart große Reparaturen und man hätte immer ein gutes und gangbares Werk, auf dem sich auch etwas Gutes hervorbringen läßt. Obiger Wunsch liegt daher gewiß im Interesse der Kirche.

Auch würde dadurch die beaufsichtigende Behörde in den Stand gesetzt, zu wissen, wie der Organist mit seinem Werke umgehe und ob er auch das Seine thue, es zu erhalten.

Oft ist es nur eine Kleinigkeit, wodurch es ins Stocken geräth, z. B. in den Pfeifen hat sich Staub oder dergleichen angesetzt, es ist etwas hineingefallen, weshalb sie nicht angeben und wenn man nur mit einem oder zwei Registern spielen will, so versagen Töne dazwischen. Bisweilen heult ein Ton, Register, Manual (d. h. die Töne geben ohne Aufhören an;) es ist vielleicht ein Zug hängen geblieben, die Klappen schließen nicht dicht genug, wie dies in einem so complicirten Werke leicht sich ereignen kann.

Dem kann schon der Organist abhelfen, ein wenig Drath, ein Stückchen Leder genügen; gesetzt, er könne es nicht, so kennt er den Fehler und registrirt die Orgel so, daß er nicht bemerkt würde. Es ist daher nicht zu viel verlangt, daß der Organist jeden Sonnabend seine Orgel genau visitiren solle Ton um Ton, Register um Register versuchen, ob Alles in Ordnung sei, die Züge ohne Pfeifen und Knarren sich ausziehen und einstoßen lassen. Nicht am Sonntage! Abgesehen von der Eilfertigkeit, womit es dann schon geschehen müßte, ist es immer eine Arbeit und paßt nicht am Sabbath. Selbst bei feuchter Witterung wird, wenn am Sonnabend Alles nachgesehen ist, am Sonntage nur wenig nachzubessern sein.

Ebenso nothwendig ist die Vorbereitung auf das Spiel selbst. Um den oben gestellten Anforderungen zu genügen, muß der Organist Choral und Lied studiren, sich ersteren aussetzen, mit Zwischenspielen versehen, Vor- und Nachspiele selbst aufsetzen oder sich passende aufsuchen, das Aufgeschriebene wie das Ausgesuchte probiren, etwa auf der Orgel selbst, vielleicht auch etwas einüben (nur dann nicht mit vollem Werke, daß es z. B. auf dem Lande durch das ganze Dorf schalle, wie auch in kleineren Städten.) Auch Melodien, die etwas unbekannt geworden sind, können dann mit der Schuljugend durchgenommen werden, da die Herren Orga-

nisten meistens zugleich Schullehrer sind. Die competirenden Herren Prediger würden zu dem Ende gewiß gerne schon am Freitage die Gesang-Nummern abgeben.

Solche schriftliche Vorbereitung würde in späteren Jahren interessante Erinnerungen enthalten, Kunstfortbildung begünstigen, das Ungehörige ausscheiden und vor dem sonntäglichen Wiederkehren gewisser Lieblingswendungen, Zwischenspiele und Vorspiele bewahren, kurz das Gewohnte und Handwerksmäßige ausscheiden.

Auf den Wunsch der verehrl. Redaction nennt Referent noch schließlich eine Anzahl Werke, zum Studium wie zum Gebrauch beim Gottesdienste, die er aus eigner Benutzung kennt und als empfehlenswerth darstellen kann. Werke von Bach und Aehnlichen sind der Schwierigkeit halber übergangen.

XXXIV Nachspiele für die Orgel, von Christ. Heinr. Rinck Op. 107, Essen bei Bädecker. Pr. 1 Rthlr 12 ßl. (Sehr leicht und praktisch, meist mit vollem Werke.)

XII leichte Orgelpräludien, mit und ohne Pedal zu spielen, von Ch. H. Rink, Mainz bei Schott Söhnen. Op. 52 oder 16tes Werk der Orgelsachen. Pr. 48 Kr. (Volles Werk und sanfte Stimmen, sehr leicht, kurz und praktisch.)

XXIV leichte Orgelpräludien für die ersten Anfänger mit und ohne Pedal zu spielen, von Ch. H. Rink, zum Gebrauch beim öffentlichen Gottesdienste. Op. 65 oder 22 der Orgelstücke. Bonn und Cöln bei Simrock. Pr. 2 Fr. 50 Cent. (wie die vorigen, der Titel: »für die ersten Anfänger« möge Niemand abhalten, sie sich anzuschaffen.)

XXIV dito — Op. 66, Nr. 23 der Orgelstücke.

XXXX kleine, leichte und vermischte Orgelpräludien, mit und ohne Pedal zu spielen, zum Gebrauch bei öffentl.

Gottesdienste, von Ch. H. Rink, 9. Sammlung der Orgelstücke, 37. Werk. Offenbach, André. 1 Fl. 20 Kr. (leicht, kurz, kürzer wie die vorigen und besonders zu kurzen Intonationen brauchbar.)

Ueberhaupt hat Rink im vollen Werke etwas sehr Kräftiges und Erhebendes, wie in sanften Stimmen ungemein Zartes, in Beiden Ansprechendes.

XII leichte Orgelstücke zum Gebrauche beim Gottesdienste, von Joh. Schneider. Meissen, Klinkicht. Pr. 9 Gr. (9 mit sanften Stimmen, 3 volles Werk — gut.)

Leichte Orgelvorspiele zum Gebrauch für Organisten in kleinen Städten und auf dem Lande von Adolph Hesse, Op. 25. Breslau, Förster. Enthalten Präludien, fugirte Choralvorspiele, ausgeführte Choräle, vierstimmige Choräle mit Zwischenspielen. Preis à Heft 12 Gr. (leicht, ansprechend. Es ist Refer. unbekannt, wie viel Hefte jetzt erschienen sind.)

XII Studien für die Orgel von A. Hesse. Nr. 7 der Orgelsachen. Breslau, Förster. 1s Heft 10 Gr. 2s Heft bei Leuckart ebendaselbst unter dem Titel: Studien für die Orgel mit obligaten Pedal und genau angezeigter Pedalapplicatur. 12 Gr. Nr. 16, Op. 30. (Beide enthalten stuffenweises Fortschreiten vom einfachsten Pedalspiele bis zum schwierigsten.)

III ausgeführte Choräle (Folgt mir, spricht Christus — Liebster Jesu — O daß ich tausend) diese Choräle selbst, ein Präludium und ein Postludium für die Orgel, zum Gebrauch bei öffentl. Gottesdienst, v. A. Hesse. Op. 26, Breslau, Leuckart. (Nicht schwer und besonders sehr brauchbar, um kennen zu lernen, wie im Präludium ein Theil der Melodie eingeflochten werden könne. Zugleich praktisch.)

III ausgeführte Choräle ꝛc. wie oben und eine Fuge nebst

Einleitung von A. Hesse. Op. 26, 2s Heft 12 Gr. (Fortsetzung des Obigen: Sei Lob und Ehr' dem höchsten Gut — Was Gott thut — Jesu der Du meine Seele.)

Hesse hält den vierstimmigen Satz sehr rein von einander, während Rink die Stimmen mehr der Hand zutheilt, für die sie am bequemsten liegen. Hesse hat große Klarheit, sein volles Werk ist mehr ruhig, hinfließend und nur gegen das Ende in kühne Accorden hervortretend, die sanften Stimmen aber haben ungemein Gefühlvolles und Tiefes, oft Schwermüthiges. Rink figurirt mehr, Hesse läßt die Stimmen sich sanft bewegen. Bei Rink mehr das Heitere, bei Hesse mehr das Sinnende und Stille, bei Beiden das Würde- und Gemüthvolle.

Nachspiele für die Orgel, 2- u. 4händig von W. A. Müller. Quedlinburg bei Basse. Op. 86 1ste Lieferung 10 g. Gr.

Neues vollständiges Museum für die Orgel, Meissen bei Goedsche. In Jahrgängen und Heftweise.

XII Orgelstücke z. gottesdienstl. Gebrauche von Ch. H. Rink 92stes Werk. Offenbach, André 10 g. Gr.

XII dito 94stes Werk, 10 g. Gr.

XII dito 96stes Werk 10 g. Gr.

XII dito 100stes Werk 10 g. Gr.

(Eine vortreffliche Sammlung zweckmäßiger Vor- und Nachspiele mit sanften Stimmen und vollem Werk, zur beliebigen Auswahl aus allen Tonarten. Nicht schwer.)

Leichte Orgelvorspiele zum Gebrauch bei öffentl. Gottesdienste von Carl Raeusche in Wismar. 24stes Werk, Leipzig, Hofmeister. Pr. 6 Gr.

II Präludien für die Orgel zum Gebrauche bei Trauerfeierlichkeiten, von C. Raeusche. Op. 2. Hamburg, Cranz, 4 Gr.

VI Orgelpräludien ohne Pedal, Op. 1. (Sämmtlich leicht, ansprechend und als gediegene, vaterländische Producte der Beachtung würdig.)

Leichte Orgelvorspiele für angehende Organisten von A. Hesse.

Breslau, Leuckart, Nr. 6 der Orgelsachen. 15 Sibrgr. (Mehr bildend, als praktisch.)

Leichte Orgelvorspiele von A. Hesse. Breslau, Leukart, 24stes Werk, Nr. 11 der Orgelsachen. 20 Sibrgr. (Meist mit vollem Werke, besonders als Vor- und Nachspiele beim Anfange oder Ausgange brauchbar und edel gehalten.)

VIII Orgelvorspiele zum Gebrauch beim öffentl. Gottesdienste, von A. Hesse. Hamburg, Cranz. Op. 27 Nr. 14 der Orgelsachen. 12 Gr. (Sehr brauchbar, die mit vollem Werke länger, die mit sanften Stimmen kürzer.)

Orgelvorspiele verschiedenen Charakters zum Gebrauch beim öffentl. Gottesdienste, von A. Hesse. Offenbach, André. Op. 40, Nr. 24 der Orgelsachen, 12 g. Gr. (Sehr brauchbar.)

Schlesisches Choralbuch von A. Hesse nebst Anfang, 153 Choräle nebst Zwischenspielen und vierstimmig ausgesetzt, im Violin- und Baß-Schlüssel. Pr. 3½ Rthlr. Op. 25. Breslau, Förster.

Zu diesem Choralbuche, doch unabhängig, ist erschienen:

Sammlung ausgeführter Choräle im leichten Style, von A. Hesse. Breslau, Förster. 2 Hefte.

Zu jedem Chorale ist ein einfaches, leichtes Vorspiel, kurz und mit sanften Stimmen. Der Choral, zu dem es gehört, ist genannt. Sie sind besonders für kleine Orgeln ohne Pedal empfehlenswerth und können gewiß von Jedem gespielt werden. Das Vorspiel zu: „O Haupt voll Blut und Wunden“ ist vielleicht das Gelungenste, das die neuere Orgelmusik aufgestellt hat.) Der Preis ist Refer. leider unbekannt, da er sich ihn nicht angemerkt; doch kann derselbe nicht hoch sein.)

Praktische Orgelschule von Ch. H. Rink 3 Theil, 15 Nachspiele für volle Orgel. Bonn und Cöln bei Simrock. Op. 55. Pr. 4 Fr. 50 Cent. (Nicht ganz leicht, aber zum größeren Theile ausgezeichnet.)

XXV drei- und vierstimmige Fugetten für die Orgel von Ch. H. Rink, 30. Werk der Orgelstücke. Bonn, Simrock. Pr. 4 Fr. (Leicht und als Eingangs- oder Ausgangsspiele brauchbar.)

VIII Orgelvorspiele, sowohl zum Studium als auch zum Gebrauch beim Gottesdienste von A. Hesse. Leipzig, Hofmeister, 42. Werk, Nr. 26 der Orgelsachen. Pr. 10 Gr. (Volles Werk und sanfte Stimmen, einige kurz, andere lang. Das obligate Pedal ist vielleicht die einzige Schwierigkeit dabei.)

XVI leichte Orgelvorspiele zur Uebung für angehende Organisten, wie auch zum Gebrauch beim öffentlichen Gottesdienste, von A. Hesse. Nr. 22 der Orgelsachen. Breslau, Förster. 12 Gr. (Volles Werk, sanfte Stimmen, leicht, schön, kurz.)

XII Orgelvorspiele verschiedenen Charakters, zum Gebrauch beim öffentl. Gottesdienste, von A. Hesse. Op. 25 4. Abtheilung. Breslau, Förster. 18 g. Gr. (Meist größere Stücke, zum Theil schwieriger, zum Theil sehr leicht, auch eins für Trauerfeierlichkeiten, nebst Einleitung und Fuge aus Spohr's Orator: die letzten Dinge.)

VIII leichte Orgelvorspiele zum Gebrauch beim öffentlichen Gottesdienste, von A. Hesse. Nr. 17 der Orgelsachen, Op. 31. Hamburg, Cranz. 10 Gr. (Volles Werk und sanfte Stimmen, praktisch.)

XII Adagio für die Orgel von Ch. H. Rink, Bonn und Cöln, Simrock. 19. Sammlung d. Orgelstücke, Op. 57. (leicht, ansprechend, praktisch.)

XII fugirte Nachspiele für die Orgel von Ch. H. Rink. 13. Sammlung der Orgelstücke, 48. Werk. Leipzig. Breitkopf und Härtel. 1 Rthlr. (erfordern zum Theil geübte Spieler, thun aber vortreffliche Wirkung.)

X Adagio für die Orgel von P. Müller, 5. Werk. Offen-

bach, André. 10 g. Gr. (etwas verwickelt und lang, doch ansprechend.)

G. W. Körner: Der angehende Organist oder Sammlung von kurzen und ganz leichten Orgelstücken, Leipzig, Schubert & Comp. Der Preis ist freilich 3 Rthlr., doch in Ansehung des Volumen niedrig, man hat von den bedeutendsten Componisten gute Orgelstücke und einen ansehnlichen Vorrath.

Wer sich über Orgel, deren Structur, innere Einrichtung, Behandlung, Register ausführlich belehren will, findet Alles zusammengetragen in Knecht's Orgelschule, einem alten, doch guten Werke.

Anm. 1. Die Nummern der Werke dienen zur genaueren Bezeichnung und müssen hinzugefügt werden, sobald man sich solche anschaffen will.

Anm. 2. Rink ist Hof-Organist in Darmstadt, Hesse Ober-Organist in Breslau.

Möchten die Discussionen über Orgelspiel hiemit nicht geschlossen sein, sondern auch Andere ihre Stimmen darüber erheben, damit auch dieser Theil unsers Gottesdienstes sich mehr und mehr hebe, Mißbräuche abgestellt werden, würdige Töne unsere Tempel erfüllen und auch hierin der Name des Herrn geehrt und verklärt werde. So will es die Kirche Christi!

Inhalt des vierten Heftes.

I. Aufsätze und Bemerkungen.

Seite

1. Sechs und zwanzig Fragen aus der praktischen Theologie, an die praktischen Theologen des Vaterlandes gerichtet 159
2. Ueber das Orgelspiel (Fortsetzung) 199

Literarische Anzeige.

Bei dem Verleger des Kirchenblattes sind noch nachstehende Werke erschienen und durch alle Buchhandlungen für die beigesetzten Preise zu haben:

Bachmann, J. F., die falschen Propheten. Eine Predigt. 8. 1831. broch. 6 Schill.

Burmeister, de instauratione ecclesiae Christ. sexto decimo seculo. 4to. 16 Schill.

Dehn, W., Geschichte von Mecklenburg. gr. 8. 1836. 24 Schill.

Elvers, Dr. Ch. F., das Wesen der ältern und neueren katholischen Kirche in ihrer geschichtl. und nationalrechtl. Entwickelung bis zur ersten französischen Revolution und in Beziehung auf deutsches Nationalleben. A. u. d. T.: das Wesen und die Freiheit der christlichen Kirche in besonderer Beziehung in Deutschland. 1r Thl. Wesen der christl. Kirche. gr. 8. 1832. 2 Thl. 8 Schill.

Fritzsche, Dr., Euphrosyne, eine philologische Zeitschrift. 1r Bd. 1s Hft. gr. 8. 1837. broch. 24 Schill.

Gleiß, Fr., der Pietismus und seine Gegner. gr. 8. 1836. broch. 8 Schill.

Hartmann, A. T., Grundsätze des orthodoxen Judenthums mit Beziehung auf Hrn. Dr. Salomons Sendschreiben. gr. 8. 1836. 24 Schill.

— — Beziehungen auf Grundsätze des orthodoxen Judenthums. 2s Hft. gr. 8. 32 Schill.

— — historisch-kritische Forschungen über die Bildung, das Zeitalter und den Plan der 5 Bücher Mosis, nebst beurtheilender Einleitung und Charakteristik der hebräischen Sagen und Mythen. gr. 8. 1831. 4 Thlr.

Jahresbericht des Hülfs-Vereins für auswärtige evangelische Missions-Anstalten in Rostock. 1s — 5s Hft. gr. 8. 1831 — 35. à Hft 6 Schill.

Karsten, H., Beleuchtung und Würdigung der Röhrschen Beurtheilung der Schleiermacher'schen Reden. gr. 8. 1836. 16 Schill.

Seidel, Kreuz und Harfe. 8. 24 Schill.

Kirchen- und Schulblatt

für

Mecklenburg.

Herausgegeben von H. Karsten.

Fünftes Heft. 1841. Mai.

I.

Aufsätze und Bemerkungen.

1. Gemeinde-Lesebibliotheken ein Anknüpfungs- und Hülfsmittel für die specielle Seelsorge.

> Da lief Philippus hinzu, und hörete, daß er den Propheten Jesaiam las, und sprach: verstehest du auch, was du lieset? A. G. 8, 30.

Es ist ein erfreuliches Zeichen der Zeit und ein schönes Zeugniß des auch in unserem Vaterlande neu aufstrebenden evangelischen Sinnes, daß die specielle Seelsorge ein Gegenstand erneuter Forderung und Berathung für die Geistlichen, insonderheit in den freien Predigervereinen geworden ist. Daß es aber ein evangelischer Sinn sei, der, durch ein erkanntes und lebhaft gefühltes Bedürfniß getrieben, diesen Gegenstand anregte, bezeugen insonderheit die in den mitgetheilten Protocollen der P.V. zu Laage und Neukloster vorliegenden Verhandlungen, sowie der Sinn und die Weise, worin einzelne Abhandlungen dieser Blätter den Begriff der speciellen Seelsorge und das eigenthümliche Gebiet der christlichen Seelsorge bestimmt und auf die Praxis bezüg-

liche Anforderungen an den Geistlichen ausgesprochen haben. Schreiber dieses ist nun überzeugt, daß jeder, dem die specielle Seelsorge am Herzen liegt, verpflichtet sei, nach Kräften, soweit der Schatz seiner Einsichten und Erfahrung reicht, dazu beizutragen, daß dieser wichtige Theil der Berufspflicht eines Geistlichen mehr gewürdigt, in seinem innigen Zusammenhange mit jeder andern Seite des geistlichen Berufs erkannt, daß ein lebendigeres Interesse dafür angeregt und für die Praxis fruchtbar gemacht werde. Deshalb wagt er es, aus dem, freilich noch kleinen Schatze seiner Amtserfahrung das Nachstehende mitzutheilen. Zuvor aber sei es ihm, zur Andeutung seines Standtpunktes, erlaubt, über das in diesen Blättern bereits Ausgesprochene einiges zu bemerken.

Mit demjenigen, was der Herr Herausgeber über das eigenthümliche Gebiet der christlichen Seelsorge sagt, stimme ich im Wesentlichen überein, nicht so sehr aber mit der von ihm aufgestellten Formel, als mit dem zur Erklärung und Vertheidigung derselben Gesagten. Die Formel selbst scheint mir nämlich die ihr vom Hrn. Verfasser beigelegte Bestimmtheit und Ausschließlichkeit nicht mehr zu haben, als die von ihm ihrer Unbestimmtheit wegen abgelehnten, daß der Geistliche durch die Seelsorge das christliche Glaubensleben pflegen müsse, »welche ja doch den Glauben zum Princip des christlichen Lebens macht und die Gerechtigkeit durch die Werke wenigstens ebenso bestimmt ausschließt, als die des Hrn. Verf. Denn ich bin überzeugt, daß jede neologische Dialectik sich auch diese letztere mit Leichtigkeit aneignen könnte. Der gewöhnliche Rationalismus würde es können, indem er die specifische Würde des Erlösers darin setzte, daß dieser der relativ vollkommenste Lehrer der göttlichen Wahrheit und das relativ höchste, sittliche Vorbild sei; und seine eigenthümliche Wirksamkeit erstens in der Aufklärung und Befestigung der Ueberzeugungstreue und in der von ihm

zugleich ausgehenden Anregung, die von ihm gelehrte Wahrheit zu perfectioniren; zweitens in der Anregung zur sittlichen Nacheiferung und in der Anregung, das relativ höchste Vorbild in der Vorstellung zu einem absolut höchsten zu perfectioniren. Noch leichter dürfte es der Speculation, insonderheit der hegelschen werden, jene Formel zu adoptiren, und dennoch ihr einen von dem des Herrn Herausgebers ganz verschiedenen Sinn unterzulegen. Weder was Eigenthümlich christlich, noch was specifische Würde des Erlösers, noch was christliches Glaubensleben sei, werden wir durch eine Formel ausdrücken können, welche nicht ebenso gut als das Wort der h. Schrift selber, der verschiedenartigsten Auslegung irgendwie Raum ließe, wenn wir nicht die Scheu überwinden, welche noch immer so mancher, sonst keineswegs unkirchlich Gesinnte, vor dem Bekenntniß der Kirche hegt. Es giebt aber einmal keine Christenheit ohne eine Kirche, nichts allgemein Christliches, das nicht zugleich kirchlich christlich wäre; eine Kirche aber giebt es wiederum nicht ohne ein Bekenntniß. Und zwar genügt einer Kirche keineswegs das Bekenntniß eines obersten Princips, wie z. B. des Grundsatzes, daß die heilige Schrift alleinige Norm des christlichen Glaubens und Lebens sei, sondern sie muß auch ihre Auffassung des wesentlichen Inhaltes der h. Schrift bekennen, muß bekennen, wie sie des großen und weitläuftigen Buches Wahrheit in Kürze zusammenfasse. Und dies Bekenntniß, dieser Ausdruck dessen, was die Kirche glaubt, und worin ihre Mitglieder übereinstimmen, muß dem Geistlichen derselben Kirche, den ja sie zu ihrem Dienst beruft und einsetzet, in seiner amtlichen Wirksamkeit als Norm dienen, er muß darauf, d. h. auf seine Substanz, nicht auf seinen Buchstaben, nicht nur verpflichtet worden sein, sondern auch sich selbst aus freier Ueberzeugung verpflichtet haben. Gilt das Bekenntniß der evangelischen Kirche nicht mehr,

oder gilt nur das Bekenntniß, daß die Schrift die alleinige Norm des christlichen Glaubens und Lebens sei, ohne ein besonderes Bekenntniß dessen, was geglaubt wird, so hat die evangelische Kirche aufgehört eine Kirche im eigentlichen Sinne zu sein, denn da ihr nun der eigenthümliche Lehrgehalt fehlt, so fehlt ihr auch das eigenthümliche Band der Gemeinschaft, und sie bekennt nur, daß ein jeglicher glauben und predigen dürfe, was er wolle, denn mit der nach eigenem Ermessen ausgelegten Schrift kann jeder seine, noch so abweichende, Meinung irgend wie begründen und belegen; sie bekennt dann also nur, daß sie der Schauplatz aller möglichen Secten und Partheien sei *). Gilt das Bekenntniß der Kirche nicht mehr, so wird auch die Seelsorge, die allgemeine, wie die specielle, aufhören eine kirchliche zu sein, und jeder wird sie nach seinem Sinne üben, sie nach seinem Privat-Christenthum eine christliche nennen und so sein heiliges Amt nicht nach dem Willen der Kirche, die ihn berufen und eingesetzt hat, welchen er ja leugnet, sondern nach seinem eignen Willen und seiner eigenen Meinung verwalten. An eine Beaufsichtigung der Geistlichen, an eine Prüfung ihrer Seelsorge ist dann gar nicht zu denken, weil jegliche Norm für eine solche Prüfung fehlt; denn gilt einzig die h. Schrift als Norm, so entscheidet nur die Exegese, und dann müßte entweder die Exegese des Seelsorgers sich nach derjenigen seines Vorgesetzten richten, oder es würde, dürfte der Seelsorger seine Auslegung und sein Privatbekenntniß vertheidigen, jegliche oberste Instanz fehlen, welche entscheiden könnte, ob jene Auslegung und jenes Bekenntniß christlich sei, oder nicht. Ich weiß wohl, daß ich hier etwas Altes,

*) Ich hoffe, niemand werde übersehen, daß ich nur von der amtlichen Wirksamkeit des evangelischen Geistlichen rede; nicht aber gegen die wissenschaftliche Freiheit des Exegeten und Dogmatikers.

oft Wiederholtes sage; dasselbe schien mir aber in diesem Falle zu wenig beachtet worden zu sein.

Nach dem Gesagten möchte ich nun die Formel des Herrn Herausgebers lieber so fassen: »die christliche Seelsorge des evangelischen Geistlichen soll den Glauben an die specifische Würde des Erlösers, wie die evangelische Kirche denselben bekennt, begründen, erhalten und beleben.« Oder noch kürzer nur »den Glauben der evangelischen Kirche«; denn damit ist schon behauptet, ausgeschlossen und vermieden, was der Hr. Herausgeber durch seine Formel behaupten, ausschließen und vermeiden will. Damit sind die Namen aller Schulen und Partheien vermieden, denn die Kirche ist weder eine Schule, noch eine Parthei; damit ist jeder todte Glaube, sowie auch jede Gerechtigkeit aus den Werken auf's Entschiedenste ausgeschlossen, und das Erfahren einer eigenthümlichen Wirksamkeit des Erlösers behauptet, damit ist die eigenthümliche Würde des Erlösers, sowie das Eigenthümliche seines Werkes auf eine Weise behauptet, welche keiner Mißdeutung unterliegt. Freilich kann auch das Bekenntniß der Kirche anerkannt und bekannt werden von solchen, die im Grunde doch etwas anderes meinen, wie dies ja die sogenannte rechte Seite der hegelschen Schule thut, aber der Unterschied zwischen der von mir empfohlenen Formel und der des Hrn. Herausgebers ist dann immer der: daß die letztere von mancher, vielleicht von jeder neologischen Richtung ohne falsche Accommodation, die erstere aber nur durch eine eingekleidete Lüge kann angenommen werden.

Was nun die specielle Seelsorge in ihrem Unterschiede von der allgemeinen anlangt, so möchte ich sie nicht sowohl mit dem Herrn Pastor Götze (s. dessen trefflichen Aufsatz im 4ten Heft 1840) diejenige Verbindung, als vielmehr diejenige Seelsorge oder seelsorgerische Thätigkeit des

Predigers nennen, womit er außer den gesetzlich ihm vorgezeichneten Amtshandlungen, (oder außerhalb seiner Thätigkeit als Seelsorger im Allgemeinen) als Geistlicher, und zwar bei uns als evangelischer Geistlicher, auf die einzelnen Gemeindeglieder wirkt. Auch ich bin der Ansicht, daß diese specielle Seelsorge wohl in Abnahme gekommen, aber niemals verschwunden sei, sondern daß sie immer in dem Grade geübt worden sei, als es evangelische Geistliche im wahren Sinne des Wortes gegeben hat; ja, daß sie allezeit eine unmittelbare und natürliche, ich möchte sagen unwillkührliche Folge einer lebendigen, gläubigen Gesinnung des Geistlichen sei; denn wo ein Feuer brennt, da verbreitet es Wärme, wo ein Licht scheint, da verbreitet es Helle, mag es vielen auf einmal leuchten, oder einem, der ihm zufällig nahe kommt; und endlich, wo ein Eifer lebt, da sucht er Nahrung, da ist er wirksam, ja auch oft unbewußt und unwillkührlich. Ihre Abnahme ist nicht Schuld der Geistlichen noch Schuld der Laien, sondern der Zeit, d. h. beider zusammen. Sie aber wieder in Aufnahme zu bringen, ist vernehmlich Beruf der Geistlichen, Matth. 5, 13, und wie sich dieselben insonderheit durch ein aufrichtiges Ringen nach einer ächt evangelischen Gesinnung dazu befähigen sollen, hat Herr Pastor Götze trefflich ausgesprochen. Nur muß ich auch hier zu Nr. 4 des Aufsatzes bemerken, daß ich den Ausdruck „die Verkündigung Christi in allerlei Weise" so fasse, und auch von dem Hrn. Verfasser so gefaßt voraussetze, daß nicht die Verkündigung allerlei Christusse, sondern die Verkündigung des einen, historischen, von der h. Schrift gelehrten und bezeugten, von der evangelischen Kirche bekannten und geglaubten Christus gemeint sei, welche allerdings nach dem mannigfaltigen Reichthum des Geistes aber in allerlei Weise geschehen kann.

Ich komme meinem in der Ueberschrift angedeuteten be-

sonderen Thema näher, indem ich von den Anknüpfungsmitteln rede, welche dem Geistlichen zu Gebote stehen, um diejenige innigere Verbindung mit seinen Gemeindegliedern, welche die specielle Seelsorge voraussetzt, zu schließen und zu beleben. Das Haupt-Anknüpfungsmittel bleiben immer die verschiedenen Amtshandlungen des Geistlichen, welche der allgemeinen Seelsorge angehören, und seine Sache ist es, diese in dem Geiste und in der Weise zu verrichten, daß sie die Brücke werden, welche ihn zu den Herzen der Einzelnen leitet. Weiß der Geistliche so zu predigen — und dazu bedarf es weniger der Kunst als der Gesinnung, — daß seine Predigt nicht sowohl ein einseitig belehrender, abhandelnder Vortrag, bei welchem er mehr mit sich selber als mit den Zuhörern beschäftigt erscheint, sondern eine wirkliche, aus der Fülle des göttlichen Lebens in ihm hervorgehende, bewußte und auf die Gemüther der Zuhörer ausgeübte That ist, weiß er richtig immer das zu treffen und in der für die Zuhörer gerade angemessensten Weise zu sagen, was gerade besonders Noth thut, weiß er endlich gehörig selbst zu schweigen und Christum reden zu lassen, so wird schon mehr und mehr diejenige behagliche, träumerische Gleichgültigkeit, mit welcher so viele sonst die Kirche verlassen, einem tieferen Eindruck und derjenigen Unruhe Platz machen, welche in den Einzelnen den Wunsch hervorruft, sich mit dem Geistlichen über das Eine, was Noth thut näher zu besprechen. Ja, verständen wir es nur immer so recht, selbst zu schweigen und Christum predigen zu lassen, mancher würde mit der Samariterin ausrufen, „sehet da einen Menschen, der mir gesagt hat alles, was ich gethan habe!“ mancher, selbst unter den Gleichgültigen, ja Feindseligen, würde sagen „es hat nie ein Mensch geredet, wie dieser Mensch (d. h. Christus)“ und gewiß, manche auch würden sprechen, wie jene Athener „wir wollen Dich davon weiter hören.“ Ist ferner der

Geistliche bei der heiligen Taufhandlung lebhaft von dem Gedanken ergriffen, daß ihm augenblicklich die Gelegenheit gegeben sei, auf drei oder vier, oft eilfertige, gewöhnlich gleichgültig gestimmte Menschen einen tiefen, nachhaltigen Eindruck hervorzubringen, und strebt er durch die Kraft des göttlichen Wortes, das letztere zu thun, so wird selbst dieser, jetzt so oft von aller Feierlichkeit entblößte Act dazu dienen, den einen oder den andern dem Geistlichen näher zu führen, um so mehr, je eifriger und weiser er die ihm auch hier gewordene Gelegenheit zu freundschaftlichem Verkehr mit Einzelnen zu nützen weiß. Ist ferner der Geistliche bei der Beichte und Vorbereitung zur Communion von der Wichtigkeit der Sache und des Augenblicks recht durchdrungen, fühlt er ein eifriges Verlangen, diese Gelegenheit auszubeuten, und kommt er nun nicht mit einer wörtlich memorirten Beichtrede in den Altar, oder Beichtstuhl, wo sich versammelt haben Bußfertige, solche, die ihren Bund mit dem Erlöser wahrhaft erneuern wollen und solche, die kein heilendes sondern nur ein bedeckendes Pflaster für die Wunden ihrer Seelen begehren, sondern kommt er mit dem Vorsatz, das gerade für die Anwesenden Angemessenste eindringlich zu sagen, durchläuft er nun die Versammelten, die er, ist er zwei Jahre im Amte gewesen, kennen muß, mit scharfem suchenden Blick, und spricht er nun aus der Fülle seines vom Geiste des Herrn erregten Herzens gerade das, was nicht nur für alle, sondern auch für Einzelne insbesondere sich eignet, so wird er auch hiedurch, in dem Grade, in welchem er befestigt oder erschüttert, der speciellen Seelsorge den Weg weiter ebnen und neu bahnen, indem er schon geknüpfte besondere Verbindungen neu belebt, oder durch die hervorgerufene Unruhe und Heilsbegierde neu zu knüpfende möglich macht, ja die Einzelnen reizt, sich ihm zu nähern. Eine besonders treffliche Gelegenheit bieten ihm ferner die

Krankenbesuche dar, denn durch dieselben kann der Prediger sich auch in den Häusern heimisch machen, kann, wenn der Geist der Liebe ihn beseelt, Bande der Liebe und des Vertrauens knüpfen und hat besonders hier Gelegenheit durch Erweckung persönlicher Dankbarkeit und persönlichen Zutrauens einer höhern Liebe den Weg zu bahnen. Vor allen Dingen aber hat der Geistliche beim Confirmanden-Unterricht Gelegenheit, der speciellen Seelsorge vorzuarbeiten, da ja dieser Unterricht, oder besser diese Vorbereitung, gewissermaßen eine amtlich gebotene specielle Seelsorge ist. Das Gesagte gilt natürlich auch von allen zufälligen Veranlassungen, welche dem Prediger einzelne Gemeindeglieder zuführen; ist er von dem Einen, was Noth thut, recht durchdrungen, hat die Liebe zu Christo und den Brüdern die Selbstliebe bei ihm gehörig unterjocht und ertödtet, so wird, ohne Künstelei, ohne gewaltsames Herbeiführen der Gelegenheit, der heilige Eifer in ihm schon den Zündstoff suchen und vermöge eines der christlichen Liebe eigenen Ahnungsvermögens den Punct finden, wo der Funke am leichtesten zündet. Zu dem betrachte er die specielle Seelsorge nicht zu sehr als eine Kunst, als eine Sache des Talents. Sie ist eine Kunst, aber das Genie dazu ist hier die Gesinnung und der rechte, bewußte Eifer; von diesen belebt wird selbst das geringere Talent sich wundersam entwickeln und vermehren; aus diesen wird wie von selber bei jedem Einzelnen die Weise hervorgehen, die gerade ihm eignet. Eines eignet sich nicht für Alle, auch haben nicht Alle gleich viele Pfunde erhalten; die himmlischen Pfunde haben aber vor den irdischen das voraus, daß sie sich bei der rechten Betriebsamkeit nicht nur durch die Zinsen und den Erwerb, sondern auch im Capitel mehren. Vor allen Dingen lebe Christus in seinem Diener als Vorbild, dann hat er das vollkommenste Vorbild auch eines speciellen Seelsorgers. Man sehe auf Jesu Gespräch mit

der Samariterin, auf sein Verfahren mit dem Zachäus, auf die eigenthümliche Weise wie er den Nikodemus, Nathanael, Petrus, die Jünger auf dem Wege nach Emmaus, den Thomas, das kananäische Weib, den Kranken am Teiche Bethesda u. a. behandelte.

Doch bei alledem bleibt es gewiß, daß noch besondere Anknüpfungsmittel wünschenswerth sein, denn es bleibt wahr, daß, hat auch die specielle Seelsorge nicht aufgehört, so hat sie doch unter dem Regimente desjenigen Zeitgeistes der, wie wir hoffen jetzt mehr und mehr von seiner Macht verliert, abgenommen und die Gemeinden sind gleichwie an vielen Orten der Kirche, so oft noch mehr dem persönlichen Verkehr mit dem Geistlichen entfremdet. Und kann gleich die specielle Seelsorge allein durch lebendigen evangelischen Sinn und Eifer des Geistlichen, der jede amtliche und anderweitige Gelegenheit nützt, wieder neu belebt und hervorgerufen werden, so wird doch gerade diesem Eifer auch jedes besondere Mittel, welches den heiligen Zweck fördern kann, willkommen sein. Ein solches habe ich während der kurzen Zeit meiner Amtsführung in seiner Bewährung kennen gelernt, und halte mich für verpflichtet, die Aufmerksamkeit meiner Hrn. Amtsbrüder darauf zu lenken. Ich meine die, auch in diesen Blättern bereits zur Sprache gekommenen, Gemeinde-Lesebibliotheken. Der wesentliche Nutzen solcher Institute, vorausgesetzt, daß sie zweckmäßig eingerichtet seien, ist mir als ein zwiefacher erschienen: erstens befördern sie häusliche Erbauung der Gemeindeglieder überhaupt; zweitens erleichtern sie dem Geistlichen die specielle Seelsorge, indem sie ihm a. die erwünschte Gelegenheit verschaffen, mit den einzelnen Gemeindegliedern in Berührung zu kommen; b. indem sie ihm einen passenden Anknüpfungspunkt für das Gespräch in der jedesmal gegebenen Materie, dem Inhalte der Bücher, geben; und c. indem sie ihm ein Mittel darbieten,

dem Einzelnen auch außerhalb der mündlichen Unterredung gerade das an's Herz zu legen, was ihm insonderheit Noth thut. Ich erlaube mir, zur Erläuterung des Gesagten, den Hrn. Amtsbrüdern über die Einrichtung und den bisherigen Erfolg der von mir seit Michaelis 1840 gegründeten Gemeinde-Lesebibliothek einiges mitzutheilen.

Der Wunsch, ein Mittel zu finden, welches außer der schon gegebenen Gelegenheit mir die einzelnen näher brächte, und mir den seelsorgerischen Umgang mit den Gemeindegliedern erleichterte, brachte mich zuerst auf den Gedanken, ein solches Institut zu gründen, wobei ich freilich die sonstigen Vortheile desselben nicht unberücksichtiget ließ. Ich war noch im Besitz einer Anzahl von Erbauungsschriften des christlichen Vereins für Norddeutschland, und da ich die Mittel der Gemeinde, wegen des jetzt durch Gemeindebeiträge beschafften Ausbaues der Kirche, nicht wohl in Anspruch nehmen konnte, so suchte und fand ich Unterstützung bei einzelnen unter den eingepfarrten Herrschaften. So habe ich die Büchersammlung bis auf 60 Nr., größtentheils christliche Vereins-Schriften, gebracht, welche Anzahl ich durch schon versprochene Beiträge bald auf 100 zu bringen gedenke. Schon früher hatte ich an einzelne Gemeindeglieder dergleichen Bücher verliehen, jetzt begann ich, nachdem ich einen Katalog unter den Kirchen-Papieren niedergelegt und die Bücher als Eigenthum der Gemeinde bezeichnet hatte, die Sache bekannt zu machen, ein Verzeichniß über die verliehenen und wieder eingereichten Bücher zu führen, und die Theilnahme für das Institut anzuregen. Das letztere war kaum nöthig, denn die Bücher gingen schnell ab, und es zeigte sich bald daß mein Vorrath viel zu klein sei. Bis jetzt hat keins dieser Bücher müssig im Hause gestanden; sobald eins abgeliefert wurde, war auch schon einer unter mehreren Verlangenden zu befriedigen. Was ich aber insonderheit wünschte, mit

Einzelnen hiedurch in besondere Berührung zu kommen, geschah. Zwar bedienten sich viele, insonderheit der auswärtigen Leser, der Confirmanden zum Umtauschen der Bücher, aber nicht wenige kamen auch selber, zumal von den Einwohnern Perlins, kamen sogar mit dem Verlangen, über den Inhalt des abzuliefernden Buches zu reden, oder auch bei dieser Gelegenheit mich über dieses und jenes zu befragen, und zwar, zu meiner Freude nicht immer über Angelegenheiten dieser Welt.

Man lege das Gesagte nicht so aus, als nährte ich hinsichtlich des Erfolges dieser Einrichtung sanguinische und übertriebene Hoffnungen, oder, als erblickte ich zu Vieles im rosigen Lichte. Bin ich auch noch nicht lange im Amte gewesen, so habe ich doch in demselben, und schon früher, das Arbeiten im Weinberge des Herrn auch in seelsorgerischer Hinsicht hinreichend kennen gelernt, um zu wissen, daß wir nur zu oft an den Weg, auf den Fels und unter die Dornen säen müssen, wobei wir uns von dem Erlöser nur darin unterschieden, daß wir oftmals schlecht säen, und eben so oft den Boden zuvor schlecht bearbeitet haben. Ich weiß auch das aus eigener Erfahrung, daß es Momente giebt, wo der Seelsorger, wenn er auf die dürftige Ernte sieht, mit dem Elias ermüdet ausrufen möchte: ich habe vergeblich geeifert um den Herrn Zebaoth! Aber auch das habe ich erfahren, daß, ist der Eifer selbst nur rechter Art gewesen, der Herr seinen Dienern gar oft und zur rechten Zeit im stillen, sanften Sausen naht und sie aufrichtet, indem er nachweist, daß keine Aussaat des göttlichen Wortes ganz vergeblich sei, und daß jemehr seine Diener in ihren Welten jeden selbstischen Eifer meiden, indem sie denselben von dem Feuer der göttlichen Liebe vertilgen lassen, um so mehr auch ihre Sache, die des Herrn sei, und ihr Wirken sich seines Segens und einer, wenn auch nicht umfangreichen, doch sicheren Ernte

erfreuen müsse. Diese Erfahrung habe ich auch in der besprochenen Sache gemacht, und zwar so, daß der von mir oben angedeutete zwiefache Segen eines solchen Instituts sich beurkundet hat.

Ich sagte, erstlich werde durch dergleichen Gemeinde-Lesebibliotheken häusliche Erbauung befördert. Dies leuchtet im Allgemeinen wohl jedem ein, gehört auch genau genommen nicht hieher, dürfte aber dennoch nicht umsonst erwähnt und belegt werden. Der Sinn für häusliche Erbauung überhaupt muß freilich auch auf andere Weise hervorgerufen werden, als durch das Vertheilen von Büchern. In Städten, wo neben der weltlicheren Sinnesart die Pseudo-Aufklärung und ein gewisser Intelligenz-Dünkel vielfach herrschen, dürfte ein solches Verfahren sogar hin und wieder mit Mißtrauen betrachtet und übel aufgenommen werden. Auf dem Lande aber verhält es sich in dieser Hinsicht anders. Der gemeine Landmann, selbst wenn er gleichgültig gegen Christenthum und Kirche ist, hat dennoch nur selten aus dem Becher der sogenannten Aufklärung getrunken, und es ist weit mehr rohe fleischliche Sinnesart, oder auch todte, äußerliche Kirchlichkeit, als der erst genannte Dünkel, was der einwirkende Geistliche zu überwinden hat. Dazu kommt und das ist, wie ich glaube oftmals übersehen worden, eine nicht geringe Neigung des niederen Landmannes zum Lesen, und eine große Achtung desselben vor dem gedruckten Wort*); wenigstens habe ich beides nicht nur als Prediger, sondern auch in früheren Verhältnissen auf dem Lande vielfach bemerkt. Besonders an den Winterabenden lies't der Landmann gerne und freut sich, wenn er außer seiner Bibel und seinem Gesangbuche einmal etwas Neues zu lesen hat. Als ich ange-

*) Deshalb können auch schlechte Bücher Niemandem gefährlicher werden als gerade ihm.

fangen hatte, Bücher zu vertheilen, erfuhr ich nicht nur von mehreren Seiten, daß die Bücher an den Abenden fleißig gelesen, insonderheit von den Familienvätern und erwachsenen Kindern vorgelesen würden, sondern ich überzeugte mich auch mehrmals mit eigenen Augen auf eine meinem Herzen recht wohlthuende Weise davon. So kehrte ich eines Abends zwischen 7 und 8 Uhr von einem Besuche heim; der Schnee dämpfte den Hufschlag meines Pferdes und ließ mich als ich durch die Straße meines Dorfes ritt, eine Stimme vernehmen, die aus einer Wohnung schallte. Ich kam näher, hielt mein Pferd an und erblickte einen Tagelöhner von seiner, zum Theil mit Handarbeit beschäftigten, Familie umgeben, der aus einem meiner Bücher vorlas. Die Gruppe gewährte einen überaus wohlthuenden Anblick. Einige Häuser weiter sah ich wieder einen Mann, aber einsam, mit einem der Bücher an seiner Lampe sitzen. Dies war das erste Mal, daß ich dergleichen bemerkte; seit der Zeit, da ich nun, wenn ich um solche Stunde heimkehre, absichtlich darnach aussehe, habe ich solchen Anblick schon oftmals gehabt. Mein Knecht lies't nicht selten am Abend, ohne jemals von mir dazu aufgefordert zu sein, den spinnenden Mädchen vor. Einzelne Bücher, insonderheit von dem christlichen Verein herausgegebene Lebensgeschichte Jesu, werden auch von meinen Confirmanden fleißig gelesen. — Aber nicht nur zur häuslichen Andacht werden die Leute durch Vertheilung passender Bücher angeregt, sondern auch zu erbaulichen Gesprächen unter einander. Der hiesige Holländer, ein allgemein geachteter und beliebter Mann, war gestorben; bei seiner Beerdigung folgten der Leiche außer seinen Angehörigen sämmtliche Gutseinwohner. Am Abende des Begräbnißtages kam einer meiner Kirchenjuraten, ein christlich gesinnter und mir persönlich sehr zugethaner Mann, zu mir mit freudigem Gesicht, entschuldigte sein spätes Erscheinen,

und sagte, er könne nicht umhin, mir noch eine Mittheilung zu machen, die mich gewiß erfreuen würde. Sämmtliche Gutsleute seien im Kruge bewirthet worden, und da sei denn das Gespräch von der Leichenpredigt auf die Bücher übergegangen, und die ganze Zeit über sei von nichts anderem die Rede gewesen, als von dem, was in den Büchern gestanden. Der Eine hätte dieses, der andere hätte jenes aus seiner Lektüre mitgetheilt, und ihm sei zu Muthe gewesen als wäre er nicht im Kruge, sondern in der Kirche.

Aber auch als ein treffliches Hülfsmittel für die specielle Seelsorge hat sich mir, wie gesagt, dieses Institut erwiesen. Vielmals habe ich schon dadurch Gelegenheit gehabt mit Leuten, die zu mir kamen, zu sprechen, und zwar gewöhnlich zuerst über den Inhalt des Buches, welches sie wiederbrachten, bei welcher Gelegenheit mich ihre Antworten, wenn ich sie über den Inhalt des Buches befragt hatte, oft auf das gerade Erforderliche hinleiteten. Kürzlich noch besuchte ich eine an einer Fußwunde gefährlich darnieder liegende Frau, welche ich im Bette sitzend mit den „biblischen Andachten" des christlichen Vereins in der Hand antraf. Hier war der Stoff des Gespräches freilich ohnehin gegeben, aber gerade das, was die Frau über das Buch bemerkte, ließ mich einen tieferen Blick in ihre Gesinnung und Denkungsart thun, und wurde so Veranlassung, daß mein Zuspruch sich weit weniger in allgemeinen Sätzen bewegte, wie das in solchen Fällen, besonders wenn man den Kranken nur oberflächlich kennt, sonst wohl zu geschehen pflegt. Ein andermal erhielt ich auf ähnliche Weise Veranlassung, einem Manne, der mir ein Buch wiederbrachte, die Wahrheit, daß der rechte Glaube allezeit in der Liebe thätig sich erweise, und daß ohne den rechten Glauben, der die Gesinnung heiliget, auch keine rechte Liebe möglich sei, aus einander zu setzen, deren eine Seite er, und zwar auf Unkosten des Glau-

bens, zu verkennen schien. Schwerlich hätte ich auf andere Weise die Ansicht des Mannes hierüber erfahren, noch Gelegenheit gehabt, die seinige zu berichtigen. Ein andermal gab mir ein Mann, der eine seit Jahren darniederliegende und zu allen Geschäften unfähige Frau hat, als er mir das „Krankenbuch" des christlichen Vereins wiederbrachte, Veranlassung, mit ihm ein langes und belebtes Gespräch über den Segen der dem Christen aus den Leiden erwachsen soll, zu führen.

Aber auch das ist ein Vortheil, den die Vertheilung solcher Erbauungsbücher dem Seelsorger gewährt, daß er so ein Mittel hat, (und zwar ein um so besseres, je reichhaltiger die Büchersammlung ist), dem Einzelnen, auch außer der mündlichen Unterredung, dasjenige an's Herz zu legen, was gerade ihm besonders Noth thut. Auch hierzu kann ich mehrere Beispiele aus eigener Erfahrung anführen. Doch nur eines! Einmal hatte ich einem Manne, der die Kirche und Gottes Wort liebt, aber mit dieser Liebe, wie dies nur zu oft gerade bei dem bessern Theil unserer Landleute der Fall zu sein pflegt, eine gewisse selbstgerechte Gesinnung, einen gewissen Stolz auf seine Kirchlichkeit und seinen Wandel verbindet, das Buch des christlichen Vereins „Was fehlt mir noch?" gegeben. Der Titel schon sagt, daß dieses gerade ein recht passendes Buch für ihn war. Als er es mir wiederbrachte, verlangte ich nach einigen allgemeinen Bemerkungen des Mannes über das Buch von ihm: er solle mir einmal deutlich und aufrichtig sagen, was ihm, seiner Meinung nach noch fehle, um ein rechter Jünger Christi zu sein; und es entstand ein Gespräch, von dem ich hoffe, daß es nicht ganz fruchtlos gewesen sei. Viel läßt sich so insonderheit gegen einzelne herrschende Laster wirken; wie ja dies auch die Mäßigkeitsvereine beweisen, welche oft mehr noch durch einige treffliche, gegen die Trunksucht und ihre Folgen

geschriebene Bücher, als durch persönliche Einwirkung, die mitunter nicht nachhaltig genug ist, ausrichten.

Doch genug; ich bin vielleicht schon zu ausführlich gewesen. Nur was die Wahl der Bücher anlangt, glaube ich vor allen die vom christlichen Verein herausgegebenen empfehlen zu müssen. Außer diesen, von denen sich einige durch ihre populäre biblische Sprache besonders, alle aber durch ihren echt evangelischen Inhalt auszeichnen, dürfen einige gegen einzelne Hauptlaster der Zeit, insonderheit gegen den Trunk geschriebene treffliche Bücher, ferner das in Schwerin erschienene Feierabendbüchlein, auch eine populäre Darstellung der Reformation, in einer solchen Bibliothek nicht fehlen. Es wäre zu wünschen, daß jemand die Mühe übernähme, die christliche Vereinsschriften und andere für solchen Zweck passende, in diesen Blättern näher zu beleuchten.

Möchte das Gesagte von den Herren Amtsbrüdern freundlich aufgenommen werden. Sollte der Umstand, daß einer der Jüngsten im Amte gerade über specielle Seelsorge, einen Theil des geistlichen Berufes, der vor andern Erfahrung erheischt, sich so ausführlich vernehmen läßt, hier und da auffallend erscheinen, so bitte ich, nicht zu übersehen, daß es nicht sowohl die specielle Seelsorge, als ein Hülfs- und Anknüpfungsmittel für dieselbe ist, worüber ich, da ich zufällig seine Brauchbarkeit vor Anderen erfahren habe, zu reden mich gedrungen fühlte; um so mehr, da ich von dem Herrn Herausgeber dazu aufgefordert worden war.

Perlin. Seidel.

---

2. Ueber die Theilnahme des Predigers an Mäßigkeitsvereinen.

Im 2ten diesjährigen Hefte des Kirchen- und Schulblattes berichtet das so beherzigenswerthe Protocoll des Prediger-Vereins zu Neukloster S. 62 ff. sub V über eine vom Herrn Pastor Schiller gestellte Frage hinsichtlich der dem Prediger zu Gebote stehenden Mittel, gegen das Laster der Völlerei zu wirken. Diese Frage berührt einen Gegenstand, der wohl nie mehr Berücksichtigung verdiente, als eben jetzt, besonders da sich Zeichen kund geben, daß der Seelsorge hier von mancherlei, zum Theil selbst heterogenen Seiten, entgegenkommende Hülfe nahe. Daß der Pr. V. zu Neukloster die Frage besprochen und, wenn auch nur summarisch, das Resultat seiner Discussion mitgetheilt hat, ist von um so größerem Interesse, da die Stimme dieses Vereins nicht ohne anregende Wirkung zu bleiben pflegt. Auch mit den Resultaten der bezeichneten Besprechung wird gewiß jeder treumeinende Seelsorger im Allgemeinen einverstanden sein; doch muß ich bekennen, das über die Theilnahme des Predigers am Mäßigkeitsvereine einmüthig Ausgesprochene nicht theilen zu können.

Der Herr Pastor Schiller erkennt die Nützlichkeit und die Erfolge des Mäßigkeitsvereins an, und der verehrliche P. V. zu Neukloster tritt ihm in dieser Anerkennung bei, meint indeß auch mit ihm, daß der Prediger nicht wohl an die Spitze eines Mäßigkeitsvereins treten könne, wenn gleich nicht geleugnet wird, daß derselbe verbunden sei, der Ausbreitung solcher Vereine in jeder andern Weise möglichst förderlich zu werden. Die Meinung, daß der Prediger nicht an die Spitze eines Mäßigkeitsvereins treten dürfe, schließt zugleich die Behauptung in sich, daß es ihm überhaupt nicht

zustehe, Mitglied eines solchen Vereins zu werden. Denn sobald er nur Mitglied ist, wird er, schon vermöge seiner Stellung in der Gemeinde, auch ein gewisses Uebergewicht in den Verhältnissen des Vereins besitzen.

Der Herr Pastor Schiller führt für diese Meinung nur den einen Grund an: »Weil er eines solchen Pacts nicht müsse bedürfen.« Ich gestehe, daß ich die beweisende Kraft dieses Grundes nicht einzusehen vermag.

Denn warum muß der Prediger eines solchen Pacts nicht bedürfen? Herr Pastor Schiller will hiemit gewiß nicht sagen, daß der Prediger überhaupt keines Pacts mit seinen Beichtkindern bedürfen müsse. Die Erfahrung lehrt nur zu sehr, daß wir eines Pacts mit ihnen nicht entrathen können, selbst eines solchen nicht, der in äußerlichen Formen seinen Halt sucht für die innerliche Wirkung, die er bezweckt. Welcher Prediger nähme wohl Anstand, den Handschlag und ein feierliches Ja von seinem Beichtkinde anzunehmen, wenn in vertrauter Unterredung ein frommer Entschluß gewonnen würde? Ist dieser Handschlag und dies Jawort nicht auch gewissermaßen ein Pact? Unsere Confirmation selbst, wenn wir von ihrem innersten Wesen absehen, ist nach ihrer äußern Form auch eben ein Pact des Confirmirten mit der Gemeinde durch das Organ des Pastors. Gewiß wird solch ein Pact nicht verwerflich genannt werden können, und somit ist auch sicherlich nicht Meinung des Herrn Pastors Schiller, daß der Prediger überhaupt keines Pacts mit seinen Gemeindegliedern bedürfen müsse. Vielmehr geht seine Ansicht wohl allein dahin, daß nur ein solcher Pact, wie er in dem Mäßigkeitsvereine liegt, dem Prediger nicht zieme. Doch auch so bleibt immer noch die Frage, warum der Prediger eines solchen Pacts nicht bedürfen müsse.

Wird etwa der Grund christlicher Seelsorger verlassen, wenn der Prediger den speciellen Bund des Mäßigkeitsver-

eins mit seiner Gemeinde schließt? — Die christliche Seelsorge muß freilich vom Worte Gottes ausgehen. Denn ohne Gottes Wort hätte sie ja überall keine Berufung, ohne dasselbe keine Kraft, ohne dasselbe kennte sie kein Ziel, um dessen Erreichung sie sorgt. Christliche Seelsorge ist immer da, wo vom Grunde des göttlichen Wortes aus und mit Gebet gestrebt wird, ein Werkzeug in der Hand dessen zu werden, der die Verlornen sucht. Wird dies etwa durch Theilnahme am Mäßigkeitsvereine ausgeschlossen? Freilich, wo dies geschähe von einem Prediger, wo er in seiner Seelsorge den Grund des göttlichen Wortes verließe, wo er das Gebet vergäße, weil er etwa im Mäßigkeitsvereine ausreichenden Ersatz für das Aufgegebene zu finden meinte, — da freilich würde er aufhören, ein christlicher zu sein. Allein ist denn die Theilnahme am Mäßigkeitsvereine nothwendig von solchen verderblichen Folgen für die christliche Seelsorge begleitet? Es wird dies schwerlich zu beweisen sein.

Oder ist vielleicht das Motiv zur Sittlichkeit, welches in solchem Pacte liegt, ein unwürdiges, dem Christenthume fremdes? — Wäre dem so, dann würde allerdings dem Prediger die Theilnahme am Mäßigkeitsvereine nicht zustehen. Allein ich wenigstens kann mich nicht überzeugen, daß das Motiv zur Sittlichkeit in diesem Vereine dem christlichen Geiste widerspricht. Wie nach meiner Ueberzeugung der Mäßigkeitsverein aufgefaßt werden muß, geht er durchaus von da aus, von wo die Schrift in ihren Mahnungen zur Buße ausgeht, vom Bewußtsein der Sünde. Denn was Anderes verbindet die Glieder dieses Vereins, als das Bedürfniß, in der Gemeinschaft mit einander eine Stütze für die eigne Schwachheit zu finden, und sich gegenseitig zum festen Anhalten an einem reineren Leben brüderlich zu ermuntern? Wer einer solchen Gemeinschaft beitritt, bekennt damit

thatsächlich, nicht bloß den Wunsch, sein Licht leuchten zu lassen vor den Leuten, sondern auch, daß er im Gefühle der eignen Sünde sich nach einem Anhalt umsieht, der ihm förderlich werden möchte, die höhere Gemeinschaft mit Dem zu bewahren, der uns selig macht. — Das Gemeindeleben in der Kirche gewährt uns freilich diesen Anhalt. Allein so wichtig derselbe im Allgemeinen für das christliche Bewußtsein, wie für das christliche Leben ist, so hat doch die Erfahrung gelehrt, daß dies Gemeindeleben, weil es eben bei den Meisten ein rein Aeußerliches geworden ist, für den speciellen Fall der Völlerei gar schwache Erfolge herbeigeführt hat. Indem jener Verein nun sich eben dieses Specielle zur besonderen Aufgabe macht, ist er nicht etwa eine Gemeinschaft, die der christlichen fremd wäre und außer ihr stände, sondern vielmehr eine erhöhte kräftige Aeußerung des christlichen Gemeindelebens nach dieser besonderen Seite hin. Daß hiebei das gegebene Manneswort und mit demselben das Ehrgefühl zur Erreichung des Zieles benutzt, also etwas in Anspruch genommen wird, was dem Gefühle der Erlösungsbedürftigkeit so leicht gefährlich und hinderlich werden kann, das ist nicht zu vermeiden, aber auch nicht zu tadeln, wenn wirklich der große Zweck erreicht und den Gefallenen die Möglichkeit wieder eröffnet wird, sich auf einen edleren Standpunkt zu erheben.

Es wäre freilich schön, wenn Alle stets in dem Gefühle des Einen, was noth thut, lebten, und wir Prediger hätten mit unserer Seelsorge eine weit leichtere Sache, wenn wir mit dem Worte Gottes überall ohne Weiteres schon Eingang in die Herzen fänden. Allein das ist nur eine schöne Idee. Wir können die Wirklichkeit nicht vergessen, die, leider traurig genug, mit all ihren Fehlern, mit ihren Leidenschaften, mit ihrer Trägheit oder gar Gottlosigkeit uns fort und fort daran erinnert, daß wir in der streitenden Kirche stehen. Es

ist ja so manches hinwegzuräumen, bevor wir daran denken können zu bauen. Und ist's nicht vor Allen jetzt die Völlerei, worin sich der tiefe Fall unsers Geschlechts offenbart, und tritt sie uns nicht gerade in unserm Wirken am stärksten entgegen, weil sie die Menschen geistig tödtet, bevor sie es leiblich sind? Und der Prediger müßte gegen solch Unheil eines solchen Pacts nicht bedürfen, wie er in den Mäßigkeitsvereinen liegt? Ist ein solcher Pact kein sündlicher, wie ich glaube, so sehe ich nicht ein, warum ein Prediger ihn nicht eingehen sollte, da das Bedürfniß groß genug ist. Denn gewiß bestättigt die Erfahrung aller Seelsorger, daß fast alle ihre Bemühungen um die radicale Besserung eines Trunkenbolds ohne Erfolg zu bleiben pflegen. Es giebt zwar hin und wieder erfreuliche Beispiele, wie das auch in dem oben genannten Protocolle angeführte. Doch stehen solche Beispiele nur vereinzelt da. Wie viel tausendmal wird dagegen einem solchen Unglücklichen vergebens sein Elend vorgehalten! Der treue Seelsorger mag seine ganze durch Liebe mächtige Beredsamkeit aufwenden, er mag ihn hinweisen auf seine nackten siechen Kinder, auf sein zerrüttetes Hauswesen, mag vor Allem ihm die Schrecken der ihn erwartenden Ewigkeit und dagegen die Herrlichkeit des Lebens in Christo vorhalten, — umsonst! Diese Leidenschaft ist zu mächtig und immer tiefer sinkt der in ihren Banden Verzweifelnde. — Das sind die Erfahrungen der Seelsorge.

Welch herrliche Erfahrungen bietet uns dagegen die Geschichte des Mäßigkeitsvereins! Ganze Länderstrecken Nord-Amerika's haben dem Branntewein entsagt. Das arme irländische Volk in seinem tiefen schmutzigen Elend wendet sich zu Tausenden zu dem Apostel der Mäßigkeit, Pater Matthew. Ganz Britannien, die scandinavische Halbinsel, Preußen, Hannover, Oldenburg u. m. a. sind solchen Beispielen gefolgt. Die leidenschaftlichsten Saufbolde sind ge-

bessert und dem göttlichen Worte wieder zugänglich geworden, und ihre wiedergewonnene Freudigkeit giebt Zeugniß von der Hoffnung, die ihnen der Herr der Seligkeit wieder eröffnet hat. Die Wirkungen des Mäßigkeitsvereins gränzen an's Wunderbare. Gewiß ist es nichts anders, als das Gefühl der Gemeinschaft, wodurch der Barmherzige die Schwachen so wunderbar trägt. Das gegebene Wort ist's sicherlich nicht allein, was sie bindet, und das Ehrgefühl auch nicht, denn tausendmal haben sie vorher ihr Wort schimpflich gebrochen. Aber in der Leidenschaft sich gefangen zu fühlen, in seiner Erniedrigung sich selbst verstoßen und aufgegeben zu fühlen von allen Menschen, nach denen auch der Elendeste das Verlangen nicht verliert; dann aber plötzlich durch brüderliche Liebe wieder zur Gemeinschaft gerufen zu werden und eben in dieser Gemeinschaft eine Bürgschaft für die noch lebende Liebe zu finden: das ist's, was den Tiefgesunkenen wieder aufrichtet, worin er einen so festen Anhalt findet, daß er Haupt und Herz wieder zum Himmel erhebt, von dannen die erbarmende Gnade durch die Liebe der Brüder zu ihm sprach. Ist das nicht christliche Gemeinschaft und ist's eines Predigers unwürdig, einem Vereine anzugehören, der ein so erhebendes Gemeingefühl erweckt? Gewiß nicht!

Vielmehr erscheint es geradezu als Pflicht des christlichen Predigers, an die Spitze eines solchen Vereins zu treten. Dies scheint der verehrliche P. V. zu Neukloster und mit ihm der Herr Pastor Schiller folgerichtig auch zugeben zu müssen. Denn wenn das in dem Protocolle gegebene Votum dahin lautet, daß die Ausbreitung des Mäßigkeitsvereins wünschenswerth sei und daß demselben von Seiten des Predigers möglichst Vorschub geleistet werden müsse, so folgt daraus schon die Nothwendigkeit seiner Mitgliedschaft. Denn ohne das wird er Keinen, namentlich keinen Nüchter-

nen, (an deren Beitritt doch so viel liegt), bewegen, in den Verein zu treten, da er ihm nie einen Grund wird angeben können, der nicht für ihn selbst dieselbe Gültigkeit hätte. Wollte er gegen seine Gemeinde seinen Nichtbeitritt damit rechtfertigen, daß er gegen die Leidenschaft sicher genug sei und eines solchen Anhalts nicht bedürfe, so würden sich gewiß die Meisten in derselben Sicherheit fühlen, und der Mäßigkeitsverein würde dort nicht ausgebreitet werden. Oder wollte er es unter seiner Würde halten, einen Pact mit Säufern zu schließen, (was, davon bin ich überzeugt, nicht die Meinung des Herrn Pastors Schiller ist), so würde seine Gemeinde eine gleiche Ehre in Anspruch nehmen und die Sache der Mäßigkeit hätte dann nicht die geringste Hoffnung mehr. — Es bleibt dem Prediger gewiß nur die Alternative: entweder dem Vereine beizutreten, oder auf seine Ausbreitung zu verzichten. Ist er Mitglied, so beweist er damit durch die That, daß er das Wort erkannt, von dem seine Seelsorge ausgeht: daß wir allzumal Sünder sind. Und nur dann, wenn er selbst seinen Leib betäubt und zähmet ihn, kann er Andern predigen, ohne selbst verwerflich zu werden. (1 Kor. 9, 27.) Das öffentliche Bekenntniß des eignen Sündenbewußtseins gewinnt uns das Vertrauen der Gefallenen und dies Bekenntniß geben wir am offensten durch den Beitritt zum Mäßigkeitsvereine.

Das Verhältniß des Predigers zum Vereine ist in mancher Beziehung ein anderes, wie der Laien. Er hat die Aufgabe, die Richtung desselben dahin zu leiten, wohin alles Gemeindeleben gerichtet sein muß. Er hat den Beweggrund der Ehre und des gegebenen Wortes in den christlichen Beweggrund, das Verlangen nach der Erlösung, umzuwandeln. Er ist mehr wie jeder Andere berufen und befähigt, durch Ermahnung die Wankenden zu unterstützen. Seine schöne

Sorge ist, die Zwecke des Vereins zu Zwecken der Kirche zu machen. — Ich bin überzeugt, daß er das Alles nur erreichen wird, wenn er ein wirkliches Mitglied des Vereins ist.

In diesem Lichte erscheint mir diese Angelegenheit. Ich habe meine Meinung ausgesprochen, um den verehrlichen P. V. zu Neukloster, oder speciell den Herrn Pastor Schiller zu bewegen, die entgegenstehende Ansicht gleichfalls ausgedehnter öffentlich näher zu erörtern. Nur durch öffentliche Besprechung wird eine Entscheidung unserer Amtsbrüder für oder wider, herbeigeführt werden, und daß diese Entscheidung erfolge, ist gewiß an der Zeit.

Ich stehe nicht an, zu bekennen, daß ich Mitglied eines Mäßigkeitsvereins bin, (des Wittenburger,) und daß ich nicht ohne Erfolg, wenn gleich auch nicht ohne recht schmerzliche Erfahrungen, in meiner Gemeinde einen Filial-Verein begründet habe, dessen Früchte zu den schönsten Freuden meines Amtslebens gehören. *)

J. Kehrhan,
Pastor zu Döbbersen.

---

3. Nachricht über die merkwürdige Colonie Frederiks-Oord. Von Dr. von Halem, Königl. Großbrit. Hannov. Medicinalrath zu Aurich.

Was ernster Vorsatz und ihn begleitende Kraft vermögen, hiervon habe ich im August d. J. neue Ueberzeugung erhalten.

In einem nördlichen Winkel der Niederlande in der Provinz Drenthe, anderthalb Stunden von der Gränze der

*) Allen, die sich über Wesen, Zweck, Wirkung und Ausbreitung des Mäßigkeitsvereins nähere Einsicht verschaffen wollen, sei „der Patriot“ und (für's Volk) „das Hauskreuz“ von Pastor Böttcher zu Imsen — bestens empfohlen.

Provinz Overyssel, nahe beim Kirchdorfe Vleddern, ist seit dem September des vorigen Jahres in dürrer unfruchtbarer Heide eine Colonie angelegt, welche die Bewunderung eines jeden Reisenden im höchsten Grade erregt, und der bekannten ausharrenden Kraft des niederländischen Characters die Krone aufsetzen wird!

Mitten aus der trocknen düstern Heide stieg binnen dem Zeitraume eines einzigen Jahres ein freundliches Dorf von 53 netten reinlichen Häuserchen, einer Schule, einem Hause zum Unterricht im Spinnen und andern dazu gehörigen Arbeiten, einem Magazingebäude und den Wohnungen mehrerer Aufseher der Colonie empor; treffliche Leitung des Ganzen und guter Wille der Geleiteten brachten herrliche Felder von Rocken, Hafer, Buchweitzen, Kartoffeln und Gartenfrüchten hervor; elende, von Kummer und Hunger abgehärmte Familien sahen sich in wenigen Monaten in Stand gesetzt, Nahrung und Kleidung von gesunder und zweckmäßiger Art gegen regelmäßige Arbeit zu erhalten und die Aussicht, hoffen zu können, über kurz ohne weitere Hülfe sich einen ruhigen gesicherten Lebensgenuß zu verschaffen.

Mir war es beim Anblick aller dieser neuen Dinge, als hörte ich die Stimme des Allmächtigen bei der Schöpfung: Es werde Licht! Hier ward ja Licht!

Wie fing man es aber an, in so kurzer Zeit reges Leben in diese düstere Gegend zu bringen? Diese Frage will ich mit wenigem zu beantworten suchen.

Es ist im Königreiche der Niederlande durch patriotische Männer eine Wohlthätigkeits-Gesellschaft errichtet, welche in den verschiedenen Provinzen Untergesellschaften hat. An der Spitze des Ganzen steht der edle Prinz Frederik der Niederlande. Der Hauptzweck der Gesellschaft besteht darin, der so sorgenvoll zunehmenden Verarmung und Erniedrigung der arbeitenden Classe durch bloßes vereinigtes Anspannen

der Kräfte vieler wohlwollenden Menschen Gegenwehr zu bieten, die heillose Bettelei zu bestreiten und den natürlichen und sittlichen Zustand von Tausenden unglücklicher Familien verbessern zu helfen.

Für das vorzüglichste Mittel zur Erreichung dieses Endzwecks hat die Gesellschaft die Anlegung landbauender Colonien auf uncultivirten Feldern gewählt, bestimmt zur Aufnahme sehr vieler dürftigen Familien aus verschiedenen Gegenden des Vaterlandes, denen dadurch Gelegenheit verschafft wird, durch den Verdienst nützlicher Arbeit ihr eigenes Brot zu essen, ohne die schmerzhafte Erniedrigung durch erbettelte Gaben zu fühlen, während zu gleicher Zeit durch weislich eingerichtete Verordnungen gesorgt wird, nicht blos Gefühl für Sittlichkeit, Pflicht und Ehre bei diesen Leuten zu erwecken, sondern vorzüglich auch ihrer Nachkommen sittliche und verständige Erziehung zu befördern.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß alle andere Maßregeln und bestehende Armen-Einrichtungen für die Dauer und im Allgemeinen völlig unzureichend befunden sind, der fürchterlich zunehmenden Armuth der niederen Volksclassen Gränzen zu setzen.

Nach dem officiellen Berichte vom 9. März 1818 wurden im Königreiche der Niederlande 745000 oder der siebente Theil der Bevölkerung unterhalten oder doch unterstützt, ohne daß noch Tausende stiller Armen ein Leben verschleppen, welches kaum ein menschliches Leben heißen kann.

Das Resultat aller Ueberlegung und practischen Kenntniß der Wohlthätigkeits-Gesellschaft läuft auf folgende Grundsätze hinaus, daß nämlich

1) wenn man die Sache im Allgemeinen betrachtet, die Armuth an den meisten Oertern aus Mangel an Gelegenheit entstehe, durch angemessene Arbeit genug zu verdienen, um gehörig leben zu können;

2) daß alle dauerhafte Vermehrung von Arbeit, welche man den Dürftigen zu verschaffen wünscht, in den Niederlanden eben so wohl, als in einem großen Theil von Europa nur allein durch eine Vermehrung der ersten Lebensbedürfnisse erzeugt werden könne; mit andern Worten: daß alle Maßregeln, den Armen durch mehrere Arbeit Unterhalt zu verschaffen, wenn man die Sache in ihrem ganzen Umfange und nicht theilweise betrachtet, fruchtlos und unbestehbar befunden werden, wenn nicht, wenigstens zu gleicher Zeit, durch Urbarmachung vieler wüste liegenden Gründe mehr Vorrath an den nothwendigsten Lebensmitteln verschafft wird.

Das Mittel wird hiedurch gleich anfangs Erreichung des Zwecks, und hat zur Folge, daß nachher manche Arbeit auch von anderer Art mit Nutzen vervielfältigt werden kann, während zugleich, aus einem andern Gesichtspunkte betrachtet, dasselbe Mittel, wenn es verständig ausgeführt wird, in der Form einer landbauenden Colonie unter guter Aufsicht zugleich die beste Maßregel abgiebt, für sittliche Verbesserung und verständige Bildung nicht blos vieler Erwachsenen, sondern vorzüglich einer noch größern Anzahl von Kindern zu sorgen, wovon die meisten ohne die Fürsorge als Schlachtopfer vernachlässigter Erziehung aufwachsen würden, und zwar in Unwissenheit und Faulheit, zu noch schwererer Last der Gesellschaft, als vorhin ihre Aeltern lebten.

Wie dies immer bei solchen Gegenständen der Fall zu sein pflegt, so hat man auch hier einige Bedenklichkeiten geäußert, welchen auch ich bei der ersten Ansicht der Colonie Frederiks-Oord und bei Betrachtung des Individuellen meines ostfriesischen Vaterlandes beizustimmen mich nicht enthalten konnte. Die Untergesellschaft zu Leuuwarden hat sie in dortiger Zeitung unterm 25. Decbr. v. J. dargestellt und zu entkräften gesucht, und da die geologische sowohl, als die

topographische Beschaffenheit des niederländischen Frieslandes der meines Vaterlandes fast völlig ähnlich ist, mit Ausnahme der dort vorhandenen, hier zu hoffenden leichteren Gewerbsverbindung durch mehrere schiffbare Canäle, so würde auch Einwendung und Beantwortung dann gelten können, wenn in unserem haidereichen Hannoverschen Staate ähnliche Unternehmungen zur Sprache kommen sollten. Man machte nämlich wohl den Einwurf, daß in der Provinz Friesland wenig Armuth aus Mangel an Gelegenheit zur Arbeit entspringe.

»Gewiß ist es doch, daß auch hier eben so sehr, wie anderwärts, eine äußerst starke Anzahl von Dürftigen, welche arbeiten können, entweder sehr kümmerlich leben, oder selbst Brotmangel leiden, wenn ihrer Noth nicht durch Almosen gewehrt wird. Sei es nun, daß dieser Zustand bei vielen durch Unwilligkeit, Sorgenlosigkeit oder schlechtes Betragen erzeugt werde, genug, er ist da, betrübt und beunruhigt den Menschenfreund, der eben desfalls nichts feuriger wünschen muß, als die Ausbreitung der Wirkung einer Gesellschaft, deren Zweck es eben ist, diesen bösen Ursachen überall kräftig entgegen zu wirken. Und möchte es auch sein, daß die Vermehrung der Arbeit nicht hier in eben dem Maße, wie vielleicht anderwärts, unmittelbare Hülfe für unsere Armen brächte, wer kennt nicht den genauen Verband, in welchem alle Theile eines Staats gegen einander stehen, so daß die Erleichterung der Armuth in benachbarten Oertern auch mittelbar das Blühen anderer befördere?«

»Man wende ferner nicht allerlei Schwierigkeiten ein, welche die Ausführung der Unternehmungen der Wohlthätigkeits-Gesellschaft hindern können. Die Einsichten der Männer, welche sich an die Spitze dieser Vereinigung stellen zu lassen nicht geweigert haben, und alle wohlerwogene Schwierigkeiten nicht für unüberwindlich ansahen, bürgt schon im voraus

hinlänglich für die Wahrscheinlichkeit, daß ihr Vorhaben gelingen werde, wenn sie die Mitwirkung vieler Wohlwollenden genießen. Eine desto größere Wahrscheinlichkeit, wenn man bemerkt, daß die gefürchteten Schwierigkeiten in der Kostbarkeit der Urbarmachung (ontginning) bestehen, bei der selbst Privat-Unternehmer selten ihren Vortheil finden. Diese Schwierigkeit findet hier aber eigentlich keine Anwendung. Man cultivirt hier nicht um Finanzvortheile, sondern um sofort nützliche Arbeit zu verschaffen und in der Folge für die Volksclasse zu vermehren, welche gegenwärtig wegen Mangel an gut belohnter Arbeit Noth leidet, und an welche jetzt auf jeden Fall durch unzweckmäßige Unterstützung unendlich mehr versplittert wird, als das finanziell nachtheilige Saldo auf der kostspieligsten Urbarmachung betragen würde. Die früherhin meistens im Kleinen von Privatpersonen unternommenen Urbarmachungen können nicht auf diejenigen angewandt werden, welche die Wohlthätigkeits-Gesellschaft durch Anlegung von Colonien bezweckt, und zwar zu einer Zeit, nachdem seit einigen Jahren die Kenntniß des Landbaues und vorzüglich die der Mittel zur Cultur wüster Gründe, Bedüngung, Stallfütterung u. dgl. so große Fortschritte gemacht haben und noch machen.«

Eine weitere Haupt-Schwierigkeit dürfte in der physischen und sittlichen Ungeschicklichkeit derjenigen Menschen aufgesucht werden können, die man zu dieser Feldarbeit gebrauchen will. In der Folge, vorzüglich bei weniger vorhandenen Auswahl, können allerdings solche Schwierigkeiten statt finden, durch verständige Maßregeln aber von Aufsicht, Zurechtweisung und Beihülfe sind sie zu überwinden. Neu Süd-Wallis giebt den Beleg hiezu.

Mit innerer Freude bemerkte ich, daß die Colonisten des israelitischen Volks zu Frederiks-Oord eben so thätig waren, und ihre Aecker eben so gut bestellt hatten, als die übrigen;

ein Beweis, daß der Israelit seine Glieder gleichfalls zum Produciren der Lebensbedürfnisse gewöhnen könne, wenn er nur will und muß. In Ostfriesland wenigstens kennt er bis jetzt fast ohne Ausnahme Spaten und Harke blos als Handlungsartikel!

Alle Einwürfe gegen den zu hoffenden guten Erfolg solcher Colonien werden durch den so wohlgeglückten ersten Versuch mit Frederiks-Oord entkräftet.

Die Versuche, in dem gehörig zubereiteten Heidfelde sofort Korn zu bauen, sind ausnehmend gelungen; die Spinnarbeit geht fleißig fort, wodurch Kinder und Greise zum Nutzen beschäftigt werden, und allen Einwohnern blickt ruhiges Dasein aus den Augen. Da sie reinlich und gesund wohnen, so werden Krankheiten der Armen bei ihnen nicht leicht einreißen können.

Man sage ferner nicht, daß das Versorgen einiger Familien auf Frederiks-Oord eine geringe Erleichterung für so viele Arme im Königreiche verschaffe, daß selbst an den Oertern, woraus eine Familie hieher zog, die Beiträge der Gesellschaft eben diese Familie und noch mehr als diese unterhalten könnten, daß man örtliche Armen-Einrichtungen mit mehr Erfolg damit unterstützen könne und dgl. Wer diese Einwürfe vorbringt, denkt nicht, daß die landbauende Volkspflanzung auf Frederiks-Oord blos ein beginnender Versuch zur Ausführung mehrerer und größerer Pläne sei, und daß es anfänglich nicht der Gesichtspunkt war noch sein konnte, bei diesem ersten Versuch zwischen der Zahl der Aufzunehmenden und der Menge der Beiträge aus den verschiedenen Oertern genaues Gleichgewicht zu halten, welches bei künftiger weiterer Ausbreitung der Maßregeln besser geschehen kann und wird. Niemand wird sich auch durch seine Beiträge an die Wohlthätigkeits-Gesellschaft von der Unterstützung der örtlichen Armen-Einrichtungen abhalten

lassen. Dem Beitretenden wird auch ja nur die Kleinigkeit von anderthalb Rthlr. jährlich abgefordert, da aber bereits 70,000 Theilnehmer gezeichnet haben, wovon viele freiwillig den Beitrag erhöhen, so hat die Gesellschaft nicht leicht zu besorgen, mit ihren nützlichen Unternehmungen in Stocken zu gerathen.

Man hat allerdings, sagt Herr General van den Bosh, zweiter Assessor der Wohlthätigkeits-Gesellschaft, in seiner Abhandlung über den Zustand der Colonie Frederiks-Oord, den Landbau mehrmalen als Mittel zur Verbesserung der Lage der Bedürftigen anzuwenden gesucht; aber leider wurden auch in den Niederlanden die Versuche dazu durch die fehlerhaften Einrichtungen vereitelt; man glaubte genug zu thun, wenn man diese Menschen auf unfruchtbare Heidfelder verpflanzte und sie dann nach einigen armseligen Unterstützungen ihrem eigenen Schicksale und eigener Leitung überließ. Man schien nicht zu begreifen, daß, wenn der große Endzweck erreicht werden soll, der Landbau eben so sehr, als jede andere Veredlung von Natur-Erzeugnissen als eine fabrikmäßige Arbeit anzusehen sei, und daß, wenn solche durch Dürftige glücken soll, sie auch danach behandelt werden müsse, das heißt: daß diese Menschen aus den Städten und Oertern, in welchen sie durch Arbeit kein Auskommen finden können, nach dazu passenden Oertern versetzt, daselbst unter angemessener Aufsicht zur Arbeit angeführt und geschickt gemacht und ihre Arbeit so geordnet werden müsse, daß die Geschicktesten unter ihnen anfangs durch paßliche Vergeltung die mühsamste Arbeit verrichten und andere darin unterweisen, so daß auf diese Weise und bei genauer Aufsicht und guter Polizei die Sicherheit erhalten wird, daß jedes Stück Grundes auf die erforderliche Art bearbeitet werde, während jeder nach Verhältniß seiner Arbeit Antheil an der billigen Belohnung nehme und so durch seinen eigenen Vortheil ge-

nöthigt werde, den ihm zugetheilten Zweig in Ausführung zu bringen. Auf diese Grundlagen sind denn auch die Einrichtungen für den Landbau in der ersten Colonie der Wohlthätigkeits-Gesellschaft auf Frederiks-Oord befestigt.

Mit diesem Landbau ist zugleich eine fabrikmäßige Bereitung von Kleidungsstoffen verbunden, sowohl zum eigenen, als zum Gebrauch der folgenden Ansiedler; das Garnspinnen und die Verfertigung von Leinwand, deren Absatz durch freiwillige Einzeichnung von Menschenfreunden und Beförderern der Gesellschaft gesichert ist. Es liefern diese Arbeiten das Mittel zum Verdienst für Frauenzimmer, Kinder und schwächliche Glieder der Hausgenossenschaften, und zwar vorzüglich zu der Jahreszeit, worin die Feldarbeit ruhen muß, und zugleich beim Anfang der Colonisirung ein Mittel zur Vermehrung des Verdienstes zum Unterhalt der Bedürftigen; Hülfsmittel von desto größerer Wichtigkeit, da der Landbau nur erst nach mehreren Monaten Früchte liefern kann, durch welche die Haushaltung ihr Bestehen findet.

In Rücksicht des Ertrages der Landbauarbeit war man nicht in Ungewißheit; aus Erfahrung wußte man, was und wie viel selbst kaum urbar gemachte und in Stand gesetzte Gründe an Erzeugnissen liefern können, Aber weniger unterrichtet war man über die Größe der Kosten, welche eine Einrichtung dieser Art erfordert, und welche Einrichtungen der inneren Haushaltung für die besten zu wählen seyn möchten.

Sofort angestellte Versuche konnten hier allein entscheiden, und durch solche mußte deutlich entschieden werden:

1) ob die Ausführung eines solchen Entwurfs nicht mit zu schweren Kosten begleitet sey;
2) ob die Dürftigen, welche sich oft in den Städten bei Haufen befinden, und mit der Feldarbeit unbekannt, wenigstens davon entwöhnt sind, unter der Leitung

paßlicher Einrichtungen zu derselben geschickt gemacht werden, und

3) ob vollzähligen, auf diese Art in die Anpflanzung versetzten Familien hinreichende Mittel zum Bestehen verschafft werden können.

In der Auflösung dieser Fragen liegt offenbar der Beweis der Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Unternehmung. Wenn es zu beweisen ist, daß diese nicht zu viel kostet, das heißt, mit wenigern Aufopferungen vollführt werden kann, als der Unterhalt der Armen gegenwärtig erfordert, daß diese sehr wohl in Stand gesetzt werden können, die gehörige Menge Grundes zweckmäßig zu bebauen, und auf diese Weise ein hinreichendes Mittel der Subsistenz für sie zu finden sey, dann darf wenigstens sicher angenommen werden, daß nichts Gegründetes gegen ein Vornehmen eingebracht werden könne, welches nicht blos den verarmten Ständen den unberechbaren Vortheil bietet, Tausende jetzt für sich und den Staat verlorne Menschen der großen Gesellschaft zurück zu geben, sondern zugleich eine reiche Quelle zur Beförderung des National-Wohlstandes dadurch eröffnet, daß die Masse des productiven Bodens mit einigen Tausend jetzt wüste liegender Morgen erweitert und so der National-Reichthum merklich vergrößert werden müsse.

Was den ersten Punct oder die Kosten betrifft, so ist die Gesellschaft darüber jetzt nicht mehr im Dunkeln. Eine Anzahl von 53 Ansiedlern und 5 Unteraufseher-Familien, ist auf die wüste Haide von Drenthe versetzt. Außer den letztern und andern im Dienst der Wohlthätigkeits-Gesellschaft stehenden Personen, beträgt die Zahl der schon jetzt auf Frederiks-Oord angesessenen Colonisten 340 Personen. Die meisten Arbeiten sind vollendet. Wo anfangs September des vorigen Jahres nichts zu sehen war, als eine wüste, melancholische Fläche von Haide, da stehen jetzo vier Reihen

artiger reinlicher Häuser, da wimmelt es von arbeitenden christlichen und jüdischen Männern, Weibern und Kindern, da liegen ausgedehnte Felder umgepflügt, zum Theil besäet und bewachsen mit prangender Winterfrucht; kurz aus dem Tode steigt hier das Leben empor.

Die Familien der Ansiedler sind sämmtlich mit Wohnungen, Kleidern, Brandstoffen und Arbeitsgeräthen versehen und für ihre Nahrung ist gesorgt. Die Verwaltungs-Einrichtungen und Colonial-Arbeiten gehen bereits ihren geregelten Gang. Die Fähigkeit der hergesandten Familien hat hiezu vieles beigetragen; bis auf wenige, minder vortheilhaft durch die Unter-Commissionen gewählt, besitzen sie allesammt die erforderlichen sittlichen und körperlichen Eigenschaften, welche Versicherung geben, daß die getroffenen Maaßregeln hinreichen werden, den Ansiedlern durch eigne Arbeit hinreichendes Auskommen zu verschaffen.

Die durch Beschluß der permanenten Commission eingeführte Verwaltung und Ordnung der Arbeiten haben vollkommen dem Endzweck entsprochen, welches auch dadurch bewiesen ist, daß die Früchte auf dem gedüngten und besäeten Haideboden eben so gut stehen, als auf den besten Bauäckern der Nachbarschaft. Schon anfangs December des vorigen Jahrs waren 334 Pfund Flachs und 158 Pfund Wolle gesponnen, ja selbst 80 Ellen Futterleinwand gewebt. Die Zahl der Spinner belief sich bereits auf 83, und 67 Kindern wurde Unterricht ertheilt.

Im November sind 27 Malter Einsaat Haidefeld umgepflügt, 2400 □Ruthen Plaggen gestochen, 65 Ruthen eines neuen Weges zu Stande gebracht und über 200 Ruthen Abzugs-Rinnen gegraben. Diese und noch viel andere Arbeiten sind in einem Monat durch Menschen verrichtet, die bei ihrer Ankunft mit der Feldarbeit zum Theil unbekannt waren, und dies unter dem beständigen Gewühl neuan-

kommender Ansiedler und deren nothwendigen Versorgung. Alle diese Menschen segnen die Stunde ihrer Ansetzung in die Colonie. Kein Schatten von Strenge war nöthig, sie zu ihrer Pflicht anzuhalten und die Erfahrung hat durch Thatsachen bekräftiget, daß ein mäßiges, durch Arbeitsamkeit erworbenes Glück, unter väterlicher aber immer thätigen Aufsicht, und unter der Hoffnung angemessener Belohnungen, offenbar hinreicht, Menschen, die für Genuß empfänglich sind, zu ihrer Bestimmung anzuleiten und ihre Pflichten mit Vergnügen zu erfüllen. Auch auf die Sittlichkeit der Colonisten haben diese Maaßregeln die beste Wirkung gehabt. Sie benutzen den von den Pfarrern der verschiedenen Kirchen der Umgegend alle 8 bis 14 Tage wahrzunehmenden Gottesdienst freiwillig und genau, und mit dem Schul-Unterricht ist bereits der glücklichste Anfang gemacht.

Aus der hier beigefügten Tabelle Nr. 1 geht hervor, daß der Arbeitsverdienst der meisten Colonisten die Kosten ihrer Ernährung bereits merklich übersteigt, daß die meisten solche verdienen und einige schon einen Sparpfennig erübrigt haben.

Auf der Tabelle Nr. 2 findet man die zur Ausführung des Etablissements bereits gemachten Ausgaben. Zieht man davon etwa 5 bis 6000 Rthlr. ab, die zur Schiffbarmachung des Ar-Flußes und zum Bau eines mit geräumigen Kellern versehenen Magazins angewandt sind, so ist zu ersehen, daß die Ausführung den Kostenanschlag nicht überschritten habe.

Der Anschlag war:

für ein Wohnhaus	500	Guld. holl.
für Dünger	200	„ „
für Grund- und Saatkorn	100	„ „
Summe	800	Guld. holl.

welche Summe als auf den Grund befestigt angesehen werden muß.

Außerdem werden den Colonisten auf Rechnung vorgeschossen, um von ihnen allmählig durch Arbeit, Erzeugnisse oder Geld zurückbezahlt zu werden, für Kleidung, Hausgeräthe und Werkzeuge 200 Fl., für 2 Kühe, in sofern ihnen solche zugestanden werden 200 Fl., also in allem 1200 Fl., oder kaum 600 Rthlr.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß eine Haushaltung für diese Summe eingerichtet werden könne, wenn man nicht andere Vorschüße in Rechnung bringt, z. B. das Graben großer Canäle, die Anlage ansehnlicher Wege, welche jede zunehmende Ausbreitung der Colonisation nothwendig machen kann, so wie die Ausgaben für Flachs, Wolle und die Spinnerei, von welchen der Ertrag zwar wieder in die Casse zurückfließt, sobald die fabricirten Sachen abgeliefert werden, die aber doch Vorschuß nöthig machen; so wie auch das Gebäude der Spinn-Anstalt selbst, wofür die Zinsen aus dem fabricirten Linnen und den wollenen Sachen herkommen müssen. — Auch die Nahrung erfordert, wenn sie gleich durch Arbeit bezahlt wird, einigen Vorschuß, und endlich muß der Arbeitslohn der Spinnerei zum Theil vorgeschossen werden, bevor das Product derselben in die Casse zurückkehrt.

Herr General v. dem Bosch wünscht daher bei Fortsetzung der Anpflanzung, die allgemeinen Ausgaben für auf alle Colonisten zu vertheilenden Arbeitslohn mit 200 Gulden zu vermehren, und hiedurch würde auch in der That die ganze Unternehmung besser zu berechnen sein.

Um die nöthigen Vorschüsse leisten zu können, würden noch in der Casse der Gesellschaft bleiben müssen:

An Flachs und Wolle für jede Haushaltung . .	100 Fl.
» Vorschuß für Spinnerlohn	100 »
» Nahrungsmitteln und unvorhergesehenen Ausgaben	100 »
Summe	300 Fl.

so daß nun, um eine Familie gehörig einzurichten 1700 Fl. oder 850 Rthlr. ausgegeben werden müssen. Von dieser Summe fließen aber schon im nächsten Jahre die Gelder für Flachs und Wollenfabricate in die Casse zurück, indem letztere an eine folgende Colonie oder durch Subscription an Privatpersonen abgeliefert werden. Eben so verhält es sich mit dem zu Nahrungsmitteln angewandten Gelde, da der Werth derselben jede Woche an Spinnlohn gekürzt wird; und eben so mit dem allgemeinen Arbeitslohn, der auf die Colonisten vertheilt wird, daher denn auch für Lebensmittel und unvorhergesehene Ausgaben, z. E. bei Krankheiten u. dgl., nur 100 Gulden angeschlagen sind, indem diese Ausgabe größtentheils aus dem Spinn- und Arbeitslohn bestritten werden kann.

Auch das zu Kleidungsstücken vorgestreckte Geld wird durch geleistete Arbeit baldigst in die Casse zurückfließen; in Rücksicht der Kühe ist aber noch keine Bestimmung getroffen. Nach der Ansicht des Herrn Generals v. dem Bosch würde es billig sein, an der Milch die Zinsen des Capitals zu kürzen, den Colonisten in den Stand zu setzen, ein junges Thier aufzuziehen und demnächst alle 3 — 4 Jahre eine der ältesten Kühe zu verkaufen, deren Preis halb zu seinem und halb zum Vortheil der Casse der Wohlthätigkeits-Gesellschaft zu berechnen sein würde, um zu einem Fond zu dienen, unvorhergesehene Verluste an Vieh oder andern Sachen zu ersetzen.

Auf solche Weise wird die Colonie immer in gutem Stande bleiben, und die daraus entspringende Last für den Colonisten leicht zu tragen sein.

Durch das Verfertigen von Ziegelsteinen durch die Colonisten selbst im nächsten Frühjahre und deren fabrikmäßige Selbstbereitung der Kleidungsstücke für die nachfolgenden Ansiedler, können einige Ersparnisse an Vorschüssen gemacht

werden. Da aber im Verfolg bei größerer Ausbreitung der Ansiedlungen auch wohl unerwartete Unfälle zu bestreiten sein können, wird es vorzuziehen sein, sich immer einige Mittel dazu vorzubehalten.

Die eigentliche Ausgabe für eine Haushaltung wird daher nach Abtragung ihrer Schuld durch Arbeit wenig über 500 Rthlr. betragen, obgleich anfangs durch die nöthigen Vorschüsse für Flachs, Wolle und Lebensmittel, wodurch die Ansiedler in Stand gesetzt werden, im Anfange durch fabrikmäßige Arbeit zu bestehen und nachfolgende Colonien vorzubereiten, die ganze Aufgabe auf 850 Rthlr. angeschlagen werden muß. Diesem Anschlage dient die erste Erfahrung mit Frederiks-Oord zur Grundlage, und jede erste Einrichtung kostet ja mehr, als die folgenden!

Der Unterhalt einer dürftigen Familie von 7 — 9 Personen kann gewöhnlich nicht unter 60 bis 100 Rthlr. bestritten werden und die Armuth, welche leider täglich so zunimmt, daß Tausende, welche jetzo noch von ihrer Arbeit bestehen, Gefahr laufen, selbst oder doch ihre Kinder, denselben Weg zu gehen, muß von jedem rechtlichen Bürger wohl beachtet werden.

Welcher gesunde Verstand wird es daher nicht vorziehen, die jährlichen Zinsen einer Hauptsumme von 850 Rthlr. und 2 bis $2^1/_2$ Prozent darüber zur Ablösung des Capitals einige Jahre lang zur Ansetzung einer Familie zu bezahlen, welche auf diese Weise gehörig behauset, genährt, gekleidet, erwärmt und unterhalten wird, sich dies alles durch Arbeit selbst verschafft, und zu geselligem, sittlichem und gebildetem Wesen angeführt wird, als Jahr auf Jahr 70 bis 100 Rthlr. für dieselbe Familie, aber auf eine Art aufzubringen, die deren Gegenwart höchst elend und selbst gefährlich macht?

Und dies leitet von selbst auf die Untersuchung der zweiten Frage, ob nämlich die in Städten erzogenen und meistens

mit der Feldarbeit unbekannten Armen wirklich zur gehörigen Bearbeitung des Bodens zu gebrauchen seyen?

Die Antwort ist: kommt und sehet, was auf Frederiks-Oord gethan ist und noch gethan wird, und schließt dann, was noch ausgeführt werden kann; seht Weber und Israeliten den Boden gehörig bauen, und urtheilt dann, ob die Frage einer weitern Beantwortung bedürfe, zumal nach Einsicht der Tabelle Nr. 2, woraus sich ergiebt, daß, wie oben gesagt, für jede Arbeit eine angemessene Bezahlung bestimmt sei, und daß die Arbeit der meisten Colonisten schon nach einer Jahresfrist für ihren Unterhalt hinreiche!

Die Früchte dieser Arbeiten, oder das Product des Bodens, worin die Gesellschaft sonst Vergütung ihrer Vorschüße gefunden haben würde, steht sie zwar den Colonisten ab, debitirt ihnen aber dagegen für den Betrag dieser Ausgaben. Hiedurch gewinnt der Colonist alles, was die Producte an Werth den Vorschuß übersteigen, und die Gesellschaft verliert sehr wenig, da ihre übrigen Ausgaben für Gebäude, Dünger u. s. f. durch die Pachtgelder vergütet werden.

Um Menschen zur Feldarbeit anzuführen, wird nichts mehr erfordert, als eine vernünftige Richtung der dazu nöthigen körperlichen Uebung, und jeder an Körper und Gliedern gesunde Mensch kann in einem Monat die 2 bis 3 zum Feldbau nöthigen Hauptarten von Arbeit vollkommen verrichten lernen, wie solches die Colonisten auf Frederiks-Oord beweisen, und selbst die Israeliten haben das Graben so wohl gelernt, daß sie in einem Tage anderthalb gewöhnliche Tagewerke verrichten können.

Die dritte Frage war, ob die Mittel, welche den Ansiedlern verschafft werden können, hinreichend seyn, ihren Bedürfnissen abzuhelfen?

Zur Beantwortung ist nöthig zu wissen, daß die Gesell-

schaft jeder Colonisten-Familie, außer einem Gemüsegarten von 100 bis 150 Ruthen, einen Morgen (zu 600 □Ruthen) Bauland und einen zur Stallfütterung eingeräumt habe, und diese Bestimmung sich auf die sichere Ueberzeugung gründe, daß so viel Grund zum Bestehen einer vollständigen Familie und zur Stallfütterung von 2 Kühen hinreiche.

Die tägliche Erfahrung auf Frederiks-Oord hat gelehrt, daß eine Familie von 6 bis 7 Personen gehörig genährt wird mit 4 Pfd. Rockenbrod, 3/8 Scheffel oder 18 Pfd. Kartoffeln oder Rüben oder einem Kohl, 3/4 Pfd. Speck oder Fleisch täglich, und einem Pfunde Butter in der Woche.

Ein halber Morgen wohlbebauten mittelmäßig fruchtbaren Bodens liefert bekanntlich 125 bis 150 Sack Kartoffeln oder 30 bis 50 Scheffel Rocken. Da nun zur völligen Ernährung einer starken Familie jährlich 24 Scheffel Rocken und 36 bis 40 Sack Kartoffeln, außer den Erzeugnissen des Gemüsegartens, und zum Mästen eines Schweines 13 Sack Kartoffeln und 7 Scheffel Rocken oder Gerste erfordert werden, so beträgt der Verbrauch nur kaum die Hälfte von dem, was ein Morgen Landes trägt, und hierauf gründet es sich, daß die Gesellschaft geglaubt hat, den dritten Theil des Ertrages des Ackers oder 25 Rthlr. als Pacht von Haus und Land fordern zu können, welches Drittel aber bei schlechter Erndte durch Spinn-, Torf- oder andere Arbeit ersetzt werden kann.

Zugleich hat die Erfahrung gelehrt, daß die Haushaltung außer den Lebensmitteln für kleine Bedürfnisse wöchentlich noch 16 bis 20 Ggr. bedarf, und diese kann sie durch den Ertrag der beiden Kühe erlangen, zumal, da genau genommen, doppelt so viel Land, als zur Stallfütterung nöthig ist, gegeben wird. Die Winterfütterung kann durch eine Rüben-Erndte nach dem Rocken, durch das Rockenstroh und das Heu, welches ein Morgen (600 Ruthen) mehr liefert,

als die Sommerfutterung fordert, erhalten werden.*) Zur Kleidung einer Colonisten-Familie werden jährlich 50 Ellen Linnen und 30 Ellen Futterlinnen und Karsai erfordert, und beide Stoffe lehrt sie selbst bereiten, und so kann ihre Bekleidung jährlich nicht über 12½ Rthlr. sich belaufen. Kurz, der Colonist kann alles auf eignem Boden finden, und für schlechte Zeiten eine Unterstützung in der ihm dann zu erlassenden Pacht von den Feldfrüchten erhalten. Im September d. J. sind die Colonisten schon im Stande, sich die Lebensmittel selbst zu verschaffen.

Die Gesellschaft könnte allerdings jedem Ansiedler mehr als 2 — 3 Morgen abstehen, sie hält aber dafür, daß diese hinreichen können, eine Familie zu ernähren, welche unter Aufsicht arbeitet und ihren Boden so beständig gut zu düngen im Stande ist. Auch will sie keine Bauern, sondern Warfsleute haben, da letztere nicht so leicht verarmen als erstere.

Jetzt, da er zwar das Nothwendige, aber keinen Ueberfluß besitzt, wird er zur Erreichung der Absichten der Gesellschaft mitwirken, seine Kinder zu einer Arbeit aufzuziehn, welche sie geschickt verrichten können.

Da ich diese herrliche Anstalt selbst besehen habe und daher mit den darüber kürzlich in holländischer Sprache gedruckten kleinen Abhandlungen zu vergleichen im Stande bin, so muß ich hierdurch zur Steuer der Wahrheit bekennen, daß alles darin ohne Uebertreibung angegeben sei und die bisherige Ausführung vollkommen den wohlüberdachten Anlage-Plänen entspreche. Der Raum dieses Blattes dringt mir eine bescheidene Einschränkung ab, und nur mit Mühe

*) Man rechnet in Holland, daß 5 Morgen oder 3000 □Ruthen zur Stallfütterung von 20 Stück Vieh hinreichen. S. Serrurier Boeren.Gond-muyn S. 441.

unterwerfe ich mich dieser Einschränkung, da noch so viel Gutes zu sagen sein würde. Die höfliche Güte des Directors von Frederiks-Oord, des Herrn Capitäns van dem Bosch, des würdigen Bruders des Generals, hat mich in Besitz aller einzelnen Reglements, die Colonie betreffend, gesetzt, und bin ich daher im Stande und gerne bereit, dem sich für solche wichtige Angelegenheit in unserm hannoverschen Vaterlande interessirenden Leser solche zu leihen, oder nähere Aufschlüsse zu ertheilen, und bemerke nur noch, daß bis zum Herbst d. J. die Colonie an einer andern Seite mit etwa 50 Häusern und dazu gehöriger Landescultur ausgebreitet werden wird, daher die ersten Colonisten nicht leicht Mangel an Verdienst leiden können, da sie für die künftigen arbeiten und solches bei der hinreichenden Masse von Haidgründen in einer langen Reihe von Jahren so fortgehen kann. Für jede besondere Art von Arbeit und der Wahrnehmung der Schulen werden ehestens besondere Reglements ausgegeben werden, und von dem Erfolg aller Anstalten giebt die Zeitschrift de Star monatliche Nachrichten, welche bis jetzt oder bis zum October-Stücke äußerst interessant sind. Hier gab ich nur einige Fingerzeige, den Sinn der großen Unternehmung der Wohlthätigkeits-Gesellschaft im Ganzen begreifen zu können. Die oben versprochenen Tabellen muß ich leider zurückhalten, da ich vielleicht ohnehin schon zu weitläuftig geworden bin.

Ich habe viele Anstalten zur Unterstützung bedürftiger Menschen gesehen, aber keine, welche der hier beschriebenen darin gleichkömmt, daß der Niedergedrückte so zweckmäßig versorgt wird, daß er für das Glück seiner Kinder und Enkel sorgen muß und wo er sich so zur erneuten bürgerlichen Gesellschaft zu veredlen in Stand gesetzt wird.

Aurich, den 1sten November 1819.

II.

Kirchen-Chronik.

Gestorben: Der Superintendent Eyller, zu Wismar, 79 Jahre alt.

Befördert:

1) der Pastor Erfurt von Hohenkirchen solit. nach Pichler, anstatt des früherhin designirten Directors Zehlike, der in seiner Stellung am Fried.-Franz-Gymnasium zu Parchim verbleibt.
2) der Pastor Struensee zu Dömitz adjungirt zu Suckow und Porepp.
3) der Zuchthausprediger Held in Dömitz solit. zur 2ten Pfarre an der Stadtkirche daselbst.
4) der Oberlehrer Müller aus Parchim durch Stimmenmehrheit zum Pastor in Hoh. Mistorff.

Inhalt des fünften Heftes.

		Seite
1.	Gemeinde-Lesebibliotheken ein Anknüpfungs- u. Hülfsmittel für die specielle Seelsorge	223
2.	Nachricht über die merkwürdige Colonie Frederiks-Oord	247
3.	Kirchen-Chronik	266

Kirchen- und Schulblatt

für

Mecklenburg.

Herausgegeben von H. Karsten.

Sechstes Heft. 1841. Juni.

I.

Aufsätze und Bemerkungen.

1. Wie muß die Predigt beschaffen sein, um ihrem Zwecke zu entsprechen?

(Abhandlung f. d. Michaelis-Versamml. der Neustrelitzer Synode 1840. Von Bickel.)

Daß die Predigt das Centrum des öffentlichen Gottesdienstes sei, ist in der evangelischen Kirche allgemein anerkannt und bedarf keines besondren Beweises. Je mehr sie aber das ist, desto mehr kommt auch darauf an, daß sie nach Inhalt und Form sich so gestalte, um dieser ihrer hohen Stellung wahrhaft Genüge leisten zu können. Darnach wird der von einer hochwürdigen Synode zur Beantwortung gestellten Frage: »Wie muß die Predigt beschaffen sein, um ihrem Zwecke zu entsprechen?« die höchste Bedeutung, namentlich für uns, denen das Predigtamt in der Kirche Christi anvertraut ist, nicht abgesprochen werden können. Es kann aber diese Frage nicht anders beantwortet werden, als wenn zuvor, welches der Begriff und demgemäß der eigenthümliche innere Zweck der Predigt sei, erkannt worden.

Der Begriff nun, und damit der Zweck der Predigt, ist nicht außerhalb des öffentlichen Gottesdienstes zu suchen; denn, wie sie das Centrum desselben bildet, so hat sie auch nur innerhalb desselben ihre eigenthümliche Stellung. Daß dem so sei, wird schon durch den allgemeinen Sprachgebrauch angedeutet, indem eine Rede, mag sie sonst noch so sehr nach Inhalt und Form der Predigt sich nähern, außerhalb des öffentlichen Gottesdienstes eben Rede, aber nicht Predigt genannt wird. Der öffentliche Gottesdienst nun ist nur durch die Gemeinde und zwar in ihrer Gesammtheit, d. h. durch sie, nicht in ihren Gliedern als den einzelnen, sondern durch sie, in ihren Gliedern als den lebendig vereinigten, im Organismus ihrer Glieder. Somit ist näher der Begriff der Predigt nur für die Gemeinde als in ihrer zur Erscheinung kommenden Einheit, daher als für die versammelte Gemeinde aufzufassen. Auch das wird schon durch den Sprachgebrauch belegt, indem z. B. nicht von einer Taufpredigt geredet wird, weil die Rede hier zunächst nicht für die versammelte Gemeinde, sondern für einzelne ihrer Glieder ist; und es wird bestimmt unterschieden zwischen einer Leichen-Rede und Leichen-Predigt, von denen erstere es wieder mit einzelnen Gliedern der Gemeinde, letztere mit der Gemeinde, als in ihrer Gesammtheit gedacht, zu thun hat. Es setzt daher die Predigt schon die vorhandene Gemeinde, und zwar als die versammelte, voraus und hat nur in Bezug auf diese ihren Begriff und Zweck. Indem aber die Gemeinde sich versammelt, geschieht das, um sich ihrer eben als Gemeinde bewußt zu werden und das in ihr schon vorhandene Gemeindebewußtsein kund zu geben. Nur so ist auch die Bedeutung des öffentlichen Gottesdienstes aufzufassen; denn wie im Privatgottesdienste der Einzelne sich mit besonderen Zwecken, Bedürfnissen, Wünschen u. s. w. von seinem besondern Gottesbewußtsein bestimmen und erfüllen läßt; wie in dem eigent-

lich liturgischen Gottesdienste d. h. bei den heiligen Sacramenten und den sacramentirlichen Handlungen (der Confirmation, Copulation, Beerdigung) wieder die Einzelnen es sind, die aber nun schon als einzelne Glieder der Gemeinde ihre Zwecke, Bedürfnisse, Wünsche von dem Gottesbewußtsein der Gemeinde bestimmen und erfüllen lassen: so unterscheidet sich von Beiden der öffentliche Gottesdienst gerade dadurch, daß hier die Gemeinde selbst es ist, die ihre allgemeinen Zwecke, Bedürfnisse, Wünsche, durch ihr gemeinsames Gottesbewußtsein bestimmt und erfüllt.

Dieses gemeinsame Gottesbewußtsein, das gläubige Bewußtsein der Gemeinde, ist nun einmal ein schon gewordenes, dann ein stetig werdendes. Geworden ist es, indem die Gemeinde ohne gläubiges Bewußtsein gar nicht zu denken; werdend ist es, indem die Gemeinde, als in der Zeit vorhandene, selbst alle Zeit die werdende ist und so auch ihr Bewußtsein ein allezeit werdendes sein muß. Demnach hat die Gemeinde im öffentlichen Gottesdienste ihr gläubiges Bewußtsein auch zunächst nach diesen zwei Seiten hin, als ein gewordenes nämlich und als ein werdendes, kund zu geben. Indem aber das gläubige Bewußtsein der Gemeinde als werdendes nicht ein von dem gewordenen wesentlich verschiedenes ist, sondern wesentlich aus sich selber sich entwickelt und fortbildet, so hat sich drittens diese Einheit des Werdenden und des Gewordenen darzustellen, es muß die Entwickelung des gläubigen Bewußtseins der Gemeinde als innere zur Erscheinung kommen. Das aber geschieht im Gesange, in welchem sich das Gebet als Ausdruck des gläubigen Bewußtseins der Gemeinde als des gewordenen, und die Predigt, als der Ausdruck des gläubigen Bewußtseins der Gemeinde, als des werdenden zusammenschließen. Eben deshalb ist's auch der Gesang, welcher seinem Begriffe nach der ganzen Gemeinde zukommt, von ihr ausgehen und ge-

leistet werden, Gemeindegesang sein muß, während Gebet und Predigt auch durch den Einzelnen aus der Gemeinde ihren Ausdruck finden, für die ganze Gemeinde von dem zu leisten sind, welcher der Repräsentant und das Organ der Gemeinde ist, durch welchen ihr Bewußtsein zu Worte kommt.

Demnach ist nun der Begriff der Predigt der, daß sie das gläubige Bewußtsein der Gemeinde, und zwar als das werdende, in seiner Bewegung zu Worte bringt, aber als werdendes nicht aus dem noch nicht vorhandenen (das ist vielmehr der Begriff der Katechese), sondern als werdendes aus dem schon gewordenen, dem gegebenen, d. h. als sich entwickelndes. Denn wie der Gottesdienst überhaupt die schon vorhandene Gemeinde, also das schon vorhandene gläubige Bewußtsein, ohne welches die Gemeinde nicht ist, voraussetzt, so hat auch die Predigt, als nur im Gottesdienst denkbar, die schon vorhandene Gemeinde und damit das schon vorhandene gläubige Bewußtsein, zu ihrer Voraussetzung. Hieraus erhellt auch, warum die Predigt überhaupt erst innerhalb der christlichen Kirche möglich ist, warum keine andere Religion, als die christliche, es in ihren Gottesdiensten zur Predigt zu bringen vermocht hat und vermag. Wie nämlich in der Predigt das gläubige Bewußtsein der Gemeinde zu Worte kommen will, so ist das nur da möglich, wo die Idee der Gemeinde die offenbare ist, wo sie also ein Bewußtsein ihrer selbst haben kann, d. h. eben in der christlichen Kirche. Wenn in dem Gottesdienste der neueren Juden auch die Predigt hervorzutreten und immer mehr Geltung zu gewinnen anfängt, so ist sie dort kein selbstständiges Product des Judenthums, sondern nur aus den in dasselbe eingedrungenen christlichen Momenten hervorgegangen. Innerhalb der alttestamentlichen Oeconomie als solcher ist alle Predigt wesentlich Prophetie.

Die Gemeinde nun, deren gläubiges Bewußtsein als

das werdende im Gottesdienste durch die Predigt zu Worte kommen soll, ist so nicht die Gemeinde in der Allgemeinheit der Idee, sondern die Gemeinde in der Wirklichkeit, die christliche Gemeinde. Denn allein im Christenthume ist verwirklicht, was im Begriffe der Menschheit nur ideell vorhanden war, nämlich die vom Geiste Gottes durchdrungene und erfüllte Menschheit, d. i. eben die Gemeinde. Diese von Gott mit der Schöpfung des Menschen zugleich gesetzte, aber alsbald durch die Sünde verdunkelte Idee der Gemeinde ist die Grundlage und Wahrheit aller vor- und außerchristlichen Gottesdienste, und wird in der christlichen Gemeinde, als in der Gemeinschaft der durch den Sohn zum Vater geführten und von seinem Geiste bestimmten Menschheit verwirklicht.

Demnach ist es näher, das aus dem vorausgesetzten christlichen Bewußtsein werdende, oder das sich in sich selber bewegende christliche Bewußtsein, welches in der Predigt sich aussprechen, zur Darstellung kommen will. Dieses vorausgesetzte christliche Bewußtsein hat in der h. Schrift, als dem Worte des in der Menschheit sich offenbarenden, sie mit sich selber durchdringenden und erfüllenden Gottes, seine Grundlage, und in dem apostolischen Glaubensbekenntnisse, als in dem Worte der von dem ihr offenbaren Gotte durchdrungenen und erfüllten Menschheit (der christlichen Kirche) seinen positiven Ausdruck, und es bestimmt sich demnach der Begriff der Predigt näher dahin, daß sie das auf Grundlage der h. Schrift und innerhalb der Gränzen des apostolischen, als des allgemeinen christlichen Bekenntnisses sich bewegende gläubige Bewußtsein zu Worte bringt.

Weiter aber ist die Gemeinde nicht nur im Allgemeinen die wirkliche, d. h. die christliche Gemeinde, sondern die innerhalb der allgemein christlichen sich besondernde, sich in sich selber unterscheidende; denn ohne zugleich die sich besondernde zu sein, würde die Wirklichkeit der Gemeinde, also

die christliche Gemeinde als nur allgemeine auch nur ein Abstractum bleiben; die concrete Wirklichkeit setzt wesentlich die Besonderung, das Sich- in sich selber Unterscheiden voraus. In ihrer Besonderung ist nun die christliche Gemeinde in den besonderen, christlichen Confessionen; und so ist es das aus dem vorausgesetzten Bewußtsein der besonderen christlichen Confession werdende, welches in der Predigt sich ausspricht. Das Bewußtsein der besonderen christlichen Confessionen aber hat in den kirchlichen Symbolen, als in dem Worte der sich in concreter Wirklichkeit von dem ihr offenbaren Gotte durchdrungen und erfüllt wissenden Menschheit seine Bestimmung, und es modificirt sich darnach der Begriff der Predigt weiter dahin, daß das in ihr sich bewegende, allgemein christliche Bewußtsein als ein von den kirchlichen Symbolen bestimmtes sich kund giebt.

Ferner ist die Gemeinde die am bestimmten Orte und zu bestimmter Zeit erscheinende; denn das nicht örtlich und zeitlich Erscheinende könnte nie in der Menschheit, als der selbst örtlich und zeitlich erscheinenden, sich verwirklichen und wirksam werden. In dieser örtlichen und zeitlichen Erscheinung ist die christliche Gemeinde in den einzelnen Landeskirchen. Das Bewußtsein der einzelnen Landeskirchen aber hat seinen Reflex in der theologischen Wissenschaft, als in dem Worte der sich unter bestimmten örtlichen und zeitlichen Bedingungen (auf der Grundlage des örtlich und zeitlich Gegebenen) von dem ihr offenbaren Gotte durchdrungen und erfüllt wissenden Menschheit, und so liegt weiter im Begriff der Predigt, daß das in ihr sich bewegende christliche Bewußtsein die Gestaltung der theologischen Wissenschaft reflectirt.

In den besonderen Landeskirchen endlich ist die Gemeinde die sich in die Vielheit einzelner Gemeinden zerlegende; denn eben in der mündlichen Mannigfaltigkeit der Erscheinung zeigt die sich verwirklichende Idee ihren unendlichen Reich-

thum. Das Bewußtsein der einzelnen Gemeinde aber hat an dem ihr eigenthümlichen Grade der geistigen, näher hier der religiösen Kultur als an dem Medium des in der Menschheit sich offenbarenden, sie mit sich durchdringenden und erfüllenden Gottes, seine Bedingung, und so ist endlich der Begriff der Predigt, daß das sich in ihr bewegende christliche Bewußtsein die Gestaltung der theologischen Wissenschaft auf eine Weise reflectirt, die durch den Grad der religiösen Kultur der einzelnen Gemeinde bedingt ist.

An diesem ihrem Begriffe nun hat die Predigt zugleich ihren eigenthümlichen Zweck, während Alles, was man sonst noch als ihren Zweck anzugeben pflegt, nur ein Zufälliges, d. h. sowohl, nicht ihr eigenthümlich, als auch sich von selbst dazu findend (zufällig) ist. So, wenn gesagt wird, der Zweck der Predigt sei die Erbauung der Gemeinde, so ist theils diese Erbauung nicht der Predigt ausschließlich angehörend, — die Gemeinde erbaut sich vielmehr durch den gesammten Gottesdienst, — theils findet sich die Erbauung, ohne zunächst bezweckt zu sein, von selbst dazu; wo das gläubige Bewußtsein der Gemeinde auf dem Grunde, der gelegt ist, ihren Bedürfnissen entsprechend wahrhaft in Bewegung geräth, ist diese Bewegung schon selbst Erbauung, d. h. Erhebung und Befestigung des Glaubens. Darum bleibt es allerdings wahr, daß eine unerbauliche auch eine schlechte Predigt wäre, weil sie mit dem Erbaulichen zugleich ihre Stellung innerhalb des Gottesdienstes aufgegeben haben würde; immer aber ist die Erbauung Zweck der Predigt nicht an sich, sondern nur in sofern sie selbst wesentlich Theil des Gottesdienstes ist. — Oder, wenn gesagt wird, der Zweck der Predigt sei Belehrung der Gemeinde, so hätte, — ganz abgesehen von dem dieser Aussage zum Grunde liegenden Irrthum, worauf wir gleich zurückkommen werden, — die Predigt diesen Zweck theils mit vielen Anderen gemein, theils

aber sondert auch wieder die rechte Belehrung der Gemeinde mit dem Werden ihres gläubigen Bewußtseins sich von selbst.

Blicken wir nun von diesen Prämissen aus auf die zur Beantwortung gestellte Frage zurück, so können die Forderungen, welche an die Predigt gestellt werden müssen, wenn sie ihren Zweck erreichen soll, jetzt erkannt werden. Indem wir nun dabei zunächst nothwendig die Stellung, welche der Prediger zur Gemeinde einzunehmen hat, erwägen, fragen wir: hat er sich anzusehen und zu geben als ihren Lehrer, als ihren Erbauer und Meister? Denn so müßte er sich doch ansehen und geben, wenn eben Lehre oder Erbauung oder Erziehung Zweck der Predigt wäre. Indem aber der Zweck der Predigt ist, daß das gläubige Bewußtsein der Gemeinde als werdendes, sich entwickelndes zu Worte komme, ergiebt sich, daß der Prediger sich allein zu betrachten hat als Organ der Gemeinde, als den Mund, der die Gedanken des in der Gemeinde lebendigen Geistes ausspricht. Dem kann nicht entgegengesetzt werden, daß der Prediger zu einem Knechte der Menschen sich erniedrige; denn nicht für die willkürlichen Gedanken der einzelnen Menschen soll er Organ sein, sondern für den in der Menschheit lebendigen Geist Gottes; denn nur, indem der Geist Gottes in ihr lebendig ist, wird die Menschheit zur Gemeinde. So ist er eben als Organ der Gemeinde allein vorzugsweise ein Diener Gottes und Jesu Christi, in welchem Gott in der Menschheit sich offenbart. So ist er als Organ der Gemeinde allein in Wahrheit ein Diener des Worts; denn seine ganze Thätigkeit als Prediger ist eben die, daß er selbst mit all seinen Kräften dienstbar werde dem Worte, welches nicht er, welches der in der Gemeinde lebendige Geist Gottes durch ihn redet. Lehrer aber und Erbauer und Erzieher der Gemeinde ist er nur in sofern, als er vermittelst seiner die Gemeinde in Kraft des ihr vom Herrn gegebenen Geistes sich

selbst belehrt und erbaut und erzieht, als sie durch ihn ihren Glauben sich zum Bewußtsein bringt. In der Gemeinde ist erfüllt das Wort des Propheten (Jes. 31. 34.) »Und wird keiner den andern lehren und sagen: Erkenne den Herrn; sondern sie sollen mich Alle kennen, Beide, klein und groß, spricht der Herr.«

Darum ist alsbald der wahre Zweck der Predigt von vorn herein verfehlt, so wie der Prediger sich nicht völlig mit der Gemeinde zusammenschließt, so wie er sich als außer oder über ihr stehend betrachtet, und nicht aus dem Ihren sondern aus dem ausschließlich Seinen heraus zu ihr redet. Das gerade ist ein Punkt, der, obwohl von der unendlichen Bedeutung, nur zu oft außer Acht gelassen wird. Denn die Scheidung des Klerus von den Laien ist dem Principe nach durch die Reformation freilich längst überwunden, aber in praxi ist die Mehrzahl weder der Geistlichen noch der übrigen Gemeindeglieder darüber hinaus; woher es denn kommt, daß die Predigt Jenen noch als ein nur an und für Andere, diesen als ein nur von und aus einem Anderen geredetes Wort erscheint und so ihrer eigentlichen Wirksamkeit in der Gemeinde verlustig geht. Nur aus jener Scheidung ist es erklärlich, wie überhaupt noch die Frage entstehen kann, ob der Prediger sich die Gemeinde als bekehrte oder als unbekehrte zu denken, ob er als zu Bekehrten oder als zu Unbekehrten zu reden habe. Es ist an sich ein Unding, von einer unbekehrten Gemeinde zu sprechen; die Gemeinde kann, eben als Gemeinde, wesentlich nur die bekehrte d. h. die gegen den Geist Gottes nicht mehr verschlossene, sondern ihm zugängliche sein, und nur eben aus der Gemeinde und für sie hat der Prediger zu reden. Schlösse er sich nun wahrhaft mit der Gemeinde zusammen, so würde er finden, daß in jener Frage zugleich läge: soll und kann ich selbst als Unbekehrter oder Bekehrter predigen? und es wird Keiner

sich bedenken zu antworten, daß er eben nur als Bekehrter predigen könne, darum denn aber auch nur als zu Bekehrten. Dagegen kann auch nicht das eingewandt werden, daß ja doch zum Gottesdienste auch Unbekehrte sich einfinden, die für den Glauben müssen gewonnen werden. Dann einmal wissen wir das nicht, und es steht uns durchaus das Urtheil nicht zu, Einen oder den Andern als einen Unbekehrten zu bezeichnen, da er eben durch sein Kommen zum Gottesdienste als einen gegen die Wirksamkeit des Gottesgeistes nicht verschlossenen sich darstellt. Sind aber wirklich, — und daß dem so ist, kann im Allgemeinen nicht geläugnet werden, — Unbekehrte unter den Hörern der Predigt, so gehören diese so wenig wahrhaft zur Gemeinde und können so wenig besondere Berücksichtigung fordern, wie wenn zufällig ein Jude oder Türke sich in der Kirche einfände. Gewonnen für den Glauben aber werden sie durch die Predigt, nicht wo diese zur Bekehrung sie zu überreden versucht, sondern wo sie durch die lebendige Bewegung des gläubigen Bewußtseins, das in sich das verklärte und selige ist, von der Nichtigkeit und Jämmerlichkeit ihres bösen Gewissens sie überzeugt. — Freilich aber ist die Gemeinde, die als solche die bekehrte ist, als in ihrem Werden auch die immer völliger zu bekehrende, und indem das gläubige Bewußtsein der Gemeinde ausgesprochen wird, muß demnach auch dieser ihr selbst immanente Gegensatz, der des Werdens gegen das Sein ausgesprochen werden. So mag denn als zu Bekehrten, aber immer völliger zu Bekehrenden der Prediger reden, denn eben in solchen setzt sich die Gemeinde, deren Bewußtsein ausgesprochen werden soll; aber als zu Unbekehrten darf nicht geredet werden, denn dieselben sind noch außerhalb der Gemeinde, und demnach da nicht vorauszusetzen, wo aus und zu der wirklichen Gemeinde geredet wird.

Indem also der Prediger nach dem Obigen sich völlig mit der Gemeinde zusammenzuschließen, nicht als außer oder über ihr stehend sich zu betrachten hat, ergiebt sich damit die Forderung an ihn, daß seine Predigt ihn selber mit erfasse, daß er immer zugleich sich selber predige, wenn er überhaupt hoffen will, den Zweck seiner Predigt zu erreichen. Denn sobald das Wort, das er redet, ihn selber nicht berührt, sobald nur Andern gelten soll, was er verkündet, macht er sich zum Herrn und Meister des Worts, statt Diener desselben zu sein. Ist er aber und spricht er als Organ der Gemeinde, die durch ihn sich belehrt und erbaut und erzieht, so muß er, der eben nur als Glied der Gemeinde ihr Organ ist und sein kann, Alles was er redet, zugleich reden zur Lehre, Erbauung und Zucht für sich selbst. Aus diesem Grunde erscheint es auch verwerflich, daß viele Prediger sich vorzugsweise in der zweiten Person auszudrücken pflegen, während schon das Beispiel der Apostel sie auf den vorzugsweisen Gebrauch des »wir, uns« hinweisen sollte. Ungleich verwerflicher aber erscheint noch darnach auch das Toben und Schelten einerseits, wie das Schmeicheln und Loben andrerseits, das gar häufig von den Kanzeln herab gehört wird. Beides ist nicht nur der wirklichen Bewegung des gläubigen Bewußtseins völlig unangemessen, sondern setzt auch ein sich Erheben des Predigers über die Gemeinde voraus, während, sobald er sich wahrhaft im Glauben mit der Gemeinde zusammenschlösse, alles Schelten und Strafen sich in Klage und Fürbitte, alles Lob in Dank gegen Gott verwandeln müßte.

Wahrhaft nun mit der Gemeinde sich zusammenschließen kann der Prediger nur dann, wenn sein eignes Bewußtsein ein gläubiges ist. Fehlt es ihm selber daran, so ist er unfähig, Organ der Gemeinde zu sein. Der in der Gemeinde lebendige Geist ist nicht der seine, und es wird daher das

Wort, das er redet, auch der Gemeinde ein fremdes, daher zweck- und bedeutungsloses bleiben müssen. Da mag er denn wohl überreden, flüchtig rühren, heftig erregen; aber überzeugen, erbauen, begeistern wird er nicht. Versucht er dann noch, sich den Schein zu geben, als sei sein Bewußtsein wirklich ein gläubiges: so kann es nicht ausbleiben, daß das Erzwungene, Absichtliche dieses Bemühens in den widerlichsten Erscheinungen zu Tage kömmt, daß an die Stelle der reinen Begeisterung das wilde Feuer der Schwärmerei tritt und so die Gemeinde in ihrem Glauben nicht erbauet, sondern gestört, daß ihr christliches Bewußtsein nicht entwickelt und in dieser Entwickelung bereichert, sondern verwirrt und verkümmert wird. Will der Prediger wahrhaft Organ der Gemeinde sein, so muß er selbst im Glauben der Gemeinde leben, wodurch er dann auch davor bewahrt werden wird, in seiner Predigt seine Individualität je so vorherrschen zu lassen, daß darüber der gemeinsame Lebensgrund zurücktreten müßte.

Indem aber das gläubige Bewußtsein der Gemeinde in der Predigt als das werdende, in seiner Bewegung zu Worte kommen soll, könnte dieser Zweck der Predigt nicht wahrhaft erreicht werden, wenn nicht der, durch welchen solches geschehen soll, dem werdenden Bewußtsein nachzugehen gelernt hätte, d. h. wenn es ihm an der allgemein wissenschaftlichen, an der philosophischen Bildung fehlte, welche allein den Weg zeigt, den das sich entwickelnde Bewußtsein geht. Wie die Philosophie überhaupt das wahrhafte Selbstverständniß des Bewußtseins ist, so ist ohne dieses wahrhafte Selbstverständniß das Bewußtsein selbst auf wahrhafte Weise nicht zu Worte zu bringen. Nicht ist damit gefordert, daß in der Predigt selbst solle philosophirt werden; denn es ist das aus dem Gegebenen werdende, das gläubige Bewußtsein, das in ihr zu Worte kommen will. Aber das ist damit ge-

fordert, daß die Predigt nicht unphilosophisch sei, d. h. daß sie nicht von den allgemeinen Gesetzen des werdenden Bewußtseins abstrahire, nicht die willkührlichen Erregungen des frommen Gefühls, sondern die nothwendigen Bewegungen des Geistes, der sich Gottes, und in Gott seiner selbst bewußt ist, darstelle, daß sie nicht nur scheinbar, sondern wirklich dieses Bewußtsein in Bewegung bringe, daß sie das im Glauben unmittelbar Gegebene in seiner Selbstvermittlung und Selbstverständigung ausspreche. Diese Forderung ist von Jahr zu Jahr dringender an die Prediger zu stellen, und die Vernachlässigung derselben ist ein Grund mehr, warum so viele Predigten wirkungslos bleiben. Wir dürfen uns nicht mehr daran genügen lassen, einfach objectiv den Inhalt des Glaubens hinzustellen; wir dürfen nicht mehr nur dem einfach frommen Gefühle das Wort lassen, wir dürfen der ernstesten Arbeit des Geistes, des Geistes, der eindringt auch in die Tiefen der Gottheit, dem gewaltigen Ringen der Erkenntniß uns nicht mehr entziehen. Auch in diesem Sinne gilt es, was der Herr spricht (Matth. 11, 12.) »Das Himmelreich leidet Gewalt; und die Gewalt thun, reißen es an sich.« — Das Subject ist einmal in unserer Zeit zur Geltung gekommen und fordert in allen Beziehungen für sich die freie Reflection auf das Gegebene, will im Objectiven sich wissen und bewahren. Soweit diese Forderung zur Negation des Objectiven, Gegebenen ausartet, hat freilich die Predigt derselben nicht nachzugeben, sondern davor zu bewahren. Das aber wird sie nicht können, wenn sie selbst die Reflection ganz von sich abweiset, und ignorirt, sondern nur wenn sie recht und tief darauf eingeht, so tief, daß die Reflection eine gründliche wird. Jede Predigt, die das nicht thut oder will, ist keine zeitgemäße und verfehlt ihren Zweck. Auch ist wahrlich der Inhalt des christlichen Glaubens nicht so ohnmächtig, daß er die Reflection

zu scheuen hätte; nur die halbe Reflection, die nicht zum Grunde kommt, kann in der Negation desselben beharren wollen, während die gründliche Reflection bald über sich selbst hinausgeführt wird, ihn selbst dann recht begründet und bewährt.

Philosophia oblita libata a deo abducit, penitus hausta ad eum reducit. Und darum müssen eben wir Prediger solche Philosophen werden, die nicht nur obenhin kosten, sondern gründlich schöpfen, auf daß wir fähig werden, auch in unsern Predigten des begründeten und bewährten Glaubens Zeugniß abzulegen. Nur ist das zu wiederholen, daß in der Predigt selbst nicht soll philosophirt werden, aber daß es dem gläubigen Bewußtsein, das in der Predigt zu Worte kommt, solle anzusehen sein, daß es den ernsten Weg des Gedankens gegangen und auf diesem Wege durch die Selbstentzweiung hindurch zur Selbstvermittlung und Verständigung gebracht ist.

Indem endlich dieses gläubige Bewußtsein in seinem Werden durch die Predigt zu Worte kommen will, ist von dem, dessen sich die Gemeinde dazu als ihres Organes bedienen soll, zu fordern, daß er sein Bewußtsein auszusprechen gelernt habe, daß die Macht der Rede ihm hinlänglich zu Gebote stehe, um nicht den in der Gemeinde lebendigen Geist in seiner Selbstoffenbarung zu hindern und zu hemmen. Anderseits aber darf er auch dem Rhetorischen nur so weit Einfluß auf sich verstatten, als dasselbe ganz und gar im Dienste dieses Geistes steht; sobald dasselbe für sich allein etwas sein und bedeuten will, wird es der Erreichung des Predigtzwekes nur hinderlich. Redner also soll der Prediger sein, aber nur in soweit, als er dadurch in den Stand gesetzt wird, dem sich bewegenden Bewußtsein der Gemeinde zu dienen, nicht um als Redner einen in sich werthlosen Beifall zu erringen. Hier gilt was Marheineke sagt (Entwurf der practisch. Theol. S. 256).

»Ueberhaupt kann man jedes falsche Verhältniß der Kunst zur Predigt, welches nicht ein dienendes und untergeordnetes, sondern herrschendes und hervortretendes, wiewohl selbst oft unter dem Mantel der Kunstlosigkeit verborgenes wäre, jeden die Sache selbst überwiegenden Aufwand an Mitteln der Rede, bestimmt als Ueberredungskunst bezeichnen. Man überredet nur in den zwei Fällen, wenn man entweder eine so schlechte Sache hat, für welche man niemanden durch die einfache Darlegung der Wahrheit gewinnen kann, oder wenn der, mit dem man es zu thun hat, in diesem Augenblicke keiner vernünftigen Einsicht in die Sache fähig ist. In beiden Fällen kann sich der christliche Prediger auf der Kanzel niemals befinden.«

Hier möchte noch am füglichsten eines bei gar manchen Predigern bemerkbaren Uebelstandes gedacht werden, daß nämlich durch das Streben nach rhetorischem Schwunge sie sich wiederholt zu Uebertreibungen verleiten lassen, welche, wie sie schon an sich dem Worte der Wahrheit völlig unangemessen und ein Zeugniß sind, daß der, welcher sich ihrer bedient, zu seiner Sache selbst kein rechtes Vertrauen hat, noch den Nachtheil mit sich bringen, daß, wo entweder das in der Gemeinde noch vorhandene, ihr Leben in Gott hemmende Böse so übertrieben dargestellt wird, der Einzelne in der Gemeinde, indem er nicht ganz davon getroffen zu werden sich bewußt ist, nun gar nicht davon sich getroffen meint, oder daß, wo eine Schilderung frommer Gefühle u. s. w. in solchen Uebertreibungen sich ergeht, die Gemeinde sich darin auch nicht als in ihren Eigenen wiederzufinden vermag.

Nachdem wir so die Stellung, welche der Prediger zur Gemeinde einnehmen muß, wenn seine Predigt ihren Zweck erreichen soll, freilich nur in den allgemeinsten Umrissen gezeichnet haben, so ist nach dem zweckmäßigen Inhalt und der zweckmäßigen Form zu fragen, wobei wir auf die Be-

stimmungen, welche wir, als im Begriffe der Predigt gegeben, gefunden haben, zurückgehen müssen.

Ist aber der Zweck der Predigt, daß in ihr das gläubige Bewußtsein der Gemeinde in seiner Bewegung zu Worte komme; so kann der Inhalt derselben kein anderer sein, als die Entwickelung dieses gläubigen Bewußtseins selbst. Das gläubige Bewußtsein aber ist nicht bloß das Bewußtsein von Gott, sondern es ist das durch den Sohn Gottes gewordene göttliche Wissen und Bewußtsein in uns selbst, das sich in der Form unsers Selbstbewußtseins zum lebendig religiösen Lebensmoment gestaltet. Gegenstand der Predigt kann daher Alles werden, was wesentlich in dieses gläubige Bewußtsein fällt, d. h. einerseits das gesammte durch den Sohn Gottes gewordene Wissen, aber nicht in der Form der Wissenschaft, sondern in der Form des das Leben bestimmenden Selbstbewußtseins; andrerseits das ganze Leben, aber nicht an sich, sondern so weit es vom Geiste Christi erfüllt und durchdrungen ist. Es ist demnach, wie kein Theil der christlichen Lehre, des christlichen Dogmas, so kein Verhältniß des menschlichen Lebens denkbar, das von der Predigt nicht könnte erfaßt werden; nur aber muß in ihr jedes Dogma nicht in seiner Abstraction, sondern in konkret lebendiger Erfüllung, und jedes Verhältniß des menschlichen Lebens nicht von seiner nur natürlichen Seite erfaßt werden, sondern auch das Natürliche ist nur von seiner religiösen Seite, als Grundlage des Lebens im Glauben und als verklärt in demselben aufgehoben darzustellen. Hier ergiebt sich demnach das Unzweckmäßige des Unterschieds zwischen s. g. dogmatischen und moralischen Predigten. In der Wissenschaft sind allerdings Dogmatik und Moral zu unterscheiden und in ihrem Unterschiede zu entwickeln; im gläubigen Bewußtsein ist dieser Unterschied aufgehoben, in dasselbe fällt das Dogma nicht an sich, sondern als

Moment des religiösen Lebens, und das Gebot der Moral nicht an sich, sondern als Folge des göttlichen Wissens. Es sind daher die Predigten als unzweckmäßig zu verwerfen, die ein Dogma oder einen Satz der Moral in abstract logischer Gliederung durchzuführen sich bemühen, weil in beiden Wissen und Leben auseinander fallen, und daher das gläubige Bewußtsein nicht wahrhaft entwickelt, sondern nur einseitig berührt wird. Noch zweckwidriger aber erscheinen Predigten, denen auch diese einseitige Berührung des gläubigen Selbstbewußtseins abgeht, wie sie z. B. gehalten sind über den Nutzen der Kartoffeln, oder wie sie noch leider gehalten werden z. B. über den Schlaf (von Dräseke aus früherer Zeit) oder über diese und jene Verhältnisse des natürlichen und bürgerlichen Lebens, in so fern dieselben nicht als vom Geiste Christi durchdrungen und bestimmt erscheinen.

Hatte nun das gläubige Bewußtsein der Gemeinde in der h. Schrift als dem Worte des in der Menschheit sich offenbarenden Gottes, seine Grundlage, und in dem apostol. Symbolum, als in dem Worte der von dem ihr offenbaren Gotte durchdrungenen Menschheit seinen positiven Ausdruck: so folgt daraus für den Inhalt der Predigt, daß derselbe auf die heilige Schrift gegründet sein innerhalb der Gränzen des apostolischen Bekenntnisses sich bewegen muß. Jene erste allgemeinste Forderung an die Predigt wird dadurch bezeichnet, daß man Schriftgemäßheit von derselben verlangt. Dieses Schriftmäßige der Predigt aber bezieht sich nicht etwa auf den bloßen Ausdruck, noch ist es darin enthalten, daß eine Menge von Bibelstellen in die Predigt verwebt, diese vielleicht selbst nur ein Gewebe von Bibelstellen sein sollte: vielmehr besteht das Schriftmäßige des Predigtinhalts darin, daß dieser eben durchgängig den Schriftinhalt zu seiner Voraussetzung habe, daß die Schrift als der Boden

erscheine, auf welchen die ganze Predigt sich stützt, in welchem sie wurzelt und von welchem aus das in ihr zu Wort kommende Bewußtsein sich bewegt. Denn wie die heilige Schrift den Geist Gottes in seiner Bewegung zur Menschheit darstellt, die Geschichte der Menschwerdung Gottes ist, wie aber die Menschheit nur dadurch Gottes in ihr sich bewußt wird, daß der Geist Gottes in ihr gegenwärtig, daß Gott Mensch worden ist, so muß die Predigt, die dieses Bewußtsein des der Menschheit gegenwärtigen Gottes, die Bewegung des Geistes Gottes in der Menschheit auszusprechen hat, eben auf die Geschichte der Menschwerdung Gottes d. h. auf die heilige Schrift sich gründen, und in continuirlichem Zusammenhange mit ihr bleiben. — Hat aber dieser seiner selbst bewußte Geist seinen positiven Ausdruck in dem apostolischen Symbolum, so geht seine Bewegung auch innerhalb der Gränzen desselben vor sich und die Predigt, welche ihn in seiner Bewegung will zu Worte kommen lassen, könnte ihren Zweck nicht erreichen, wenn sie außerhalb desselben d. h. unterhalb desselben (denn ein oberhalb desselben ist unmöglich) sich bewegte. Der Inhalt des Symb. apost. ist die positive Voraussetzung für die Predigt, wie er die positive Voraussetzung alles christlichen Bewußtseins überhaupt ist. Daher hat die Predigt diesen Inhalt nicht erst als einen noch nicht vorhandenen hervorbringen zu wollen; ohne diesen schon vorhandenen Inhalt wäre keine Gemeinde und überall damit keine Predigt möglich. — Hegel sagt in seiner Religions-Philosophie (2. Ausg. Bd. 1 S. 213): »Wenn man heut zu Tage nur immer Noth hat, den Glauben an die Menschen hervorzubringen und das Gerede nur immer darauf ausgeht, in ihnen Jammer und damit den Glauben, daß Gott sei hervorzubringen, so ist das nicht nur nicht Cultus, sondern dies, nur immer erst Religion hervorbringen zu wollen, ist außer der Religion. Der Cultus

ist vielmehr innerhalb der Religion, und das Wissen, daß Gott ist und die Wirklichkeit ist, ist da der Boden, dem ich mich nur zu assimiliren habe. Unglückliche Zeit, die sich damit gegnügen muß, daß ihr immer nur vorgesagt wird, es sei ein Gott!« ist das aber weiter auszudehnen auch auf die andern Artikel des allgemein christlichen Bekenntnisses und zu sagen, daß, wenn die Predigt nur immer darauf ausgehe, in den Menschen den Glauben, daß Christus, daß der heilige Geist, daß die Kirche u. s. w, sei, erst hervorzubringen, daß auch das, wenn gleich Cultus, doch nicht christlicher Cultus, daß dieses immer erst Christenthum hervorbringen zu wollen, vielmehr noch außerhalb des Christenthums sei. Daß Christus, und zwar als der menschgewordene Sohn Gottes, daß der heilige Geist, daß eine christliche Kirche sei u. s. w., das hat, sammt dem ganzen Inhalte des apostolischen Bekenntnisses die Predigt nicht erst beweisen zu wollen; auch das ist der Boden, dem der Prediger sich nur assimiliren, den er vorauszusetzen hat. Aber was und wie sie sind, wie sie erscheinen und an uns oder in uns sich offenbaren, das ist's, was die Predigt zu entwickeln hat. Und dieser Stoff ist so unendlich reich, daß wir wahrlich nicht nöthig haben, wie leider der Prediger viele in fugam vacui uns nach tausenderlei andern Dingen umzusehen und nach allem Andern, nach jeder menschlichen Erbärmlichkeit und Armseligkeit, nach jeder Calamität des natürlichen Lebens eher zu greifen, als nach dem Einen, was Noth thut. Wenn wir der Menschheit Allerheiligstes bewegen lernen, dann wird uns der vielfach noch nur zu begründete Tadel nicht mehr treffen.

»Ja, eure Reden, die so blinkend sind, in denen ihr der Menschheit Schnitzel kräuselt, sind unerquicklich, wie der Nebelwind, der herbstlich durch die dürren Blätter säuselt.«

Wir werden nicht nöthig haben, der Menschheit Schnitzel zu kräuseln, wo wir bei dem bleiben, was das innerste Leben der Menschheit ausmacht. — Es ist hiernach auch die Frage zu beantworten, welche noch oft gehört wird, ob nämlich mehr solle Gesetz oder Evangelium gepredigt werden. Die Frage ist an sich schon eine verkehrte; denn Gesetz an sich, wie es erst die Voraussetzung des Evangelii ist, soll gar nicht gepredigt werden; das mögen wir den Dienern des jüdischen Cultus überlassen, denn denen kommt's zu. Wir aber haben in der Gemeinde das Evangelium zu predigen, und wo wir vom Gesetze reden, dasselbe nicht außerhalb, sondern innerhalb des Evangelii in seiner Erfüllung, wie sie im Principe des christlichen Lebens d. h. in der Liebe objectiv gegeben ist, darzustellen da, wo erst die Gemeinde werden soll, d. i. beim Unterricht der Catechumenen und bei der seelsorgerischen Ansprache des Einzelnen, der erst zum Glauben zu bereiten ist, da mögen auch wir das Gesetz handhaben in seinem ganzen Ernste.

Indem aber weiter die Predigt das Bewußtsein der christlichen Kirche nicht nur im Allgemeinen, sondern in ihrer Besonderung auszusprechen hat, muß nothwendig von dem Inhalte derselben verlangt werden, daß derselbe als von den kirchlichen Symbolen bestimmt erscheine. Diese Bestimmung ist nun nicht so aufzufassen, als ob eben nur das in den Symbolen schon gegebene Gegenstand der Predigt und in ihr nur reproducirt werden könnte, wodurch sie am Ende auf ein bloßes Paraphrasiren jener beschränkt werden würde, während wir doch oben gesehen haben, daß die Predigt die ganze Fülle des christlichen Bewußtseins auszulegen habe und das ganze Leben in seiner Durchdringung vom Geiste des Christenthums umfasse; sondern so ist diese Bestimmung aufzufassen, daß dadurch der Predigt ihr besonderer Charakter

angewiesen wird, in welchem sie sich als katholische, reformirte lutherische Predigt unterscheidet. Dabei sind wir weit entfernt, auf die Controverspredigten einer frühern Zeit zurückkommen zu wollen, die wir vielmehr deshalb für unzweckmäßig erklären müssen, weil bei ihnen die Symbole der besondern Kirchen nicht eine nur bestimmende Bedeutung hatten, sondern zur eigentlichen Grundlage gemacht wurden, auf welcher die ganze Predigt sich bewegte, und neben welcher sowohl der biblische Text im Besondern, als die heil. Schrift im Allgemeinen nur eine untergeordnete Stellung einnahm. Aber das verlangen wir, daß die Predigt sich dadurch als dieser besonderen Kirche angehörig und aus ihr hervorgegangen zu erkennen gebe, daß der Lehrinhalt der Symbole dieser Kirche in ihr überall durchscheine, daß in ihr nichts in absolutem Widerspruche mit jenen Symbolen stehe, daß vielmehr der wesentliche Charakter und das Prineip dieser auch wesentlicher Charakter und Princip jenes sei. Das verlangen wir, daß das gläubige Bewußtsein, das in der Predigt in seiner Bewegung zu Worte kommt, in vermittelter Einheit mit dem Lehrinhalte der Symbole sich erhalte, wodurch allein es vor willkührlicher Verwirrung und Verflüchtigung bewahrt wird. Es ist das Recht der Gemeinde, zu fordern, daß nicht das Bewußtsein nur des Predigers, sondern das der dieser besondern Kirche angehörigen Gemeinde zu Worte komme. Nur so auch kann die Gemeinde davor bewahrt bleiben, nicht in die Schwankungen und Irrfahrten jedes unreifen Geistes fortgerissen zu werden und sich den bodenlosen Einfällen des Einzelnen überlassen zu sehen. Hiedurch namentlich ist die Verpflichtung der Prediger auf die kirchlichen Symbole rechtlich begründet, welche Verpflichtung selbst da vorhanden ist, wo sie nicht ausdrücklich gefordert und geleistet wird, weil die Gemeinde berechtigt ist, stillschweigend zu erwarten, daß sich Niemand zu ihrem

Organe ihr erbieten werde, ohne mit den wesentlichen Bestimmungen ihres Bewußtseins sich einig zu wissen. Denn wie die einzelne Gemeinde nur dadurch Gemeinde in dieser besondern Kirche ist, daß sie sich mit den wesentlichen Bestimmungen des Bewußtseins dieser Kirche, wie dieselben eben nur in den Symbolen ausgesprochen sind, einverstanden weiß, so beruht das Recht des Predigers in dieser Kirche zu reden, Organ derselben zu sein auch nur auf dieser Uebereinstimmung. Sobald der Prediger dieselbe factisch aufgiebt, d. h. sobald er in seinen Predigten von der Einheit mit dem Lehrinhalte der Symbole sich los sagt, hat er auch das Recht des Wortes in der Gemeinde verloren, kann er rechtmäßig nicht länger ihr Organ sein, und es erscheint darnach jede Predigt, deren Inhalt den wesentlichen Bestimmungen der kirchlichen Symbole widerstreitet, nicht nur als eine unzweckmäßige, sondern als eine unrechtmäßige, als ein wider die Gemeinde verübter Gewaltstreich. Darum ist es auch nicht nur ein Recht, sondern die Pflicht des Kirchenregiments, darauf zu halten, daß den Symbolen gemäß gepredigt werde, daß die Subjectivität der Prediger nicht soweit übergreife, um den Gemeinden Gewalt anzuthun und statt ihres gemeinsamen Bewußtseins nur das einzelne Bewußtsein des Predigers zu Worte kommen zu lassen. Dagegen ist nicht einzuwenden, daß dadurch nun wiederum dem Gewissen der Prediger Zwang angethan und am Ende eine heuchlerische Symbolmäßigkeit des Worts bei unsymbolmäßiger Gesinnung veranlaßt werde. Nicht dem Gewissen der Prediger wird Zwang angethan, denn Niemand zwingt sie Prediger zu werden oder zu bleiben; es führt sie dazu nur ihr eigner Wille. Sie aber haben von vorn herein an der Gemeinde Zwang und Unrecht verübt, wenn sie sich ihr zu ihrem Organe aufgedrungen, ohne ihr gemeinsames Bewußtsein zu theilen, wenn sie das Recht des Wortes ohne die Pflicht des Wor-

tes begehrt. Eine heuchlerische Symbolmäßigkeit des Worts bei unsymbolmäßiger Gesinnung aber würde durch diese Forderung nur dann veranlaßt, wenn sie nicht, wie sie es thut, vor Allem dahin ginge, daß der, welcher Prediger zu sein begehrt, zuvor sich als mit den Symbolen in Uebereinstimmung erkannt und bekannt. Sie verpflichtet den Prediger, nicht so zu glauben, sondern so zu lehren, weil er so glaubt. — Wohl mag dann wohl in der Folge diese oder jene einzelne Bestimmung des Lehrinhalt der Symbole ihm zweifelhaft werden; dann aber ist mit jener Forderung noch nicht verlangt, daß er nun augenblicklich seine Zweifel niederschlage und auch diese Bestimmung mit den Worten des Symbols vortrage, oder aber, wo er das nicht kann noch will, sein Amt niederlege, sondern daß er bei dem Zweifel nicht stehen bleibe, noch in der bloßen Negation sich verfeste, daß er vielmehr mit allem Ernste seinen Zweifel selbst in Anspruch nehme und mit demselben zum Grunde komme, auf welchem Grunde die Negation in die Position umschlägt. In diesen Kampf seines einzelnen Bewußtseins mit dem allgemeinen aber hat er, so lange der Kampf dauert, die Gemeinde nicht mit hineinzuziehen, sondern in seinen Predigten der Besprechung des ihm zweifelhaft Gewordenen sich zu enthalten, weil jener Kampf, so lange der Zweifel, die Negation nicht überwunden ist, als außerhalb des gläubigen Bewußtseins der Gemeinde erscheint. Darnach, wenn der Kampf gründlich durchgekämpft und der Zweifel in dem allgemeinen Bewußtsein der Gemeinde als überwunden aufgehoben ist, mag die Predigt diesen Kampf mit Recht reflectiren, der nun nicht mehr außerhalb, sondern innerhalb des Gemeindebewußtseins sich bewegt. Hier schließt sich nun die weitere Forderung an, nach welcher die Predigt, da sie das gläubige Bewußtsein der unter bestimmten örtlichen und zeitlichen Verhältnissen erscheinenden Gemeinde, d. h. der ein-

zelnen Landeskirchen auszusprechen hat, die Gestaltung der theologischen Wissenschaft reflectiren muß, wenn sie anders ihren Zweck erreichen will. Diese Forderung ist wiederum nicht so zu verstehen, als solle die Predigt selbst ihren Inhalt in wissenschaftlicher Form zu Tage bringen, oder als habe sie selbst die historischen, kritischen und systematischen Arbeiten der theologischen Wissenschaft zu übernehmen; sondern sie ist so zu verstehen, daß die Predigt die aus den Bewegungen der wissenschaftlichen Theologie sich ergebenden Resultate zu verarbeiten, an ihnen und durch sie das gläubige Bewußtsein der Gemeinde zu entwickeln und zu erfüllen hat. Jenes Erstere würde darum den Predigtinhalt zu einem unzweckmäßigen machen, weil die Bewegung des Gedankens in wissenschaftlicher Form das gläubige Bewußtsein nicht zu seiner Voraussetzung, sondern zu seinem Ziele hat, während in der Predigt das gläubige Bewußtsein das vorauszusetzende ist. Andrerseits aber, sobald in der Predigt die Wissenschaft der christlichen Religion sich nicht reflectirt, sobald die Arbeiten des auch in den Bewegungen der Theologie lebendigen Geistes für die Predigt so gut als gar nicht vorhanden sind; sobald ist sie selbst, schlösse ihr Inhalt auch noch so sehr an die Schrift und die Symbole sich an, aus der örtlichen und zeitlichen Entwickelung der Gemeinde herausgerissen und muß darum ihren Zweck verfehlen. Das würden wir leicht erfahren, wenn wir es versuchen wollten, eine Predigt Luthers z. B. ihrem Inhalte nach völlig zu erhalten und nur die Form desselben unserer Zeit näher zu bringen, indem bei solchem Bemühen sich bald herausstellen würde, daß eben nicht die Form allein es ist, die für unsre Zeit und unsre Verhältnisse nicht mehr ausreicht, daß vielmehr der Inhalt des gläubigen Bewußtseins der Gemeinde selbst, obwohl noch auf gleichem Grunde mit dem Luthers ruhend und von demselben Principe ausgehend, doch eben

in seiner Entwickelung ein andrer geworden ist. Ganz Aehnliches würde sich ergeben, wenn der Versuch gemacht würde, eine Predigt aus der französischen oder schwedischen evangelischen Landeskirche durch bloße Uebersetzung unsrer Kirche anzueignen. Was aber so bei größeren Zwischenräumen der Zeit und des Orts unwidersprechlich klar in die Augen fällt, das gilt nicht weniger für jeden Zwischenraum; denn der Geist, der in der Gemeinde seiner sich bewußt ist, in der theologischen Wissenschaft dieses Bewußtsein der wirklichen Gemeinde an sich entwickelt und auslegt, ruht noch rastet nicht, weil er selbst der Geist des Lebens ist. Darum können wir nicht rechte Prediger sein, ohne rechte Theologen zu sein und zu bleiben, d. h. ohne nicht nur das, was die theologische Wissenschaft schon verarbeitet hat, uns zu eigen gemacht zu haben, sondern auch für die weiteren Bewegungen und Arbeiten derselben ununterbrochen und offen und zugänglich uns zu erhalten. Eben die Predigt ist also die Thätigkeit der Geistlichen, welche nothwendig den Theologen in ihm in Anspruch nimmt, und hierauf beruht es, daß das geistliche Amt in der Kirche nur Theologen übertragen wird. Denn alle anderen Funktionen des Geistlichen würden nicht nothwendig einen Theologen erfordern, seine rein liturgische, seine priesterliche Thätigkeit könnte, da sie eine festbestimmte ist, jeder aus der Gemeinde ordentlich Berufene ebensowohl üben als er selbst (wie denn wirklich in den meisten Landeskirchen die Verrichtung der h. Taufe in Nothfällen jedem Gemeindegliede freigestellt ist); die katechetische theilt es ohnehin schon mit dem Lehrer; die Predigt aber kann er mit keinem Andern theilen, weil kein Anderer im Stande wäre, ihrem Zwecke Genüge zu leisten. Damit stellt sich dann auch nicht allein das Recht, sondern die Pflicht des Kirchenregiments heraus, diejenigen, welche die Berufung zum Predigtamte begehren, zu prüfen, ob sie auch so

weit in der theologischen Wissenschaft leben, um ihren Bewegungen nicht fern bleiben zu können, dem sich weiter entwickelnden gläubigen Bewußtsein der Gemeinde Raum zu lassen und dasselbe nicht in die Fesseln eines ein für allemal fertigen und abgeschlossenen Systems einzuzwängen.

Indem endlich die Predigt das gläubige Bewußtsein einer bestimmten Gemeinde auszusprechen hat, dieses aber durch den Grad der religiösen Cultur derselben bestimmt ist, ergiebt sich für den Predigtinhalt die Forderung, daß er, um zweckgemäß zu sein, eben darnach sich bedingen muß. Diese Forderung aber ist nicht nur eine negative, nach welcher Seite sie verbietet, daß in den Kreis der Predigt etwas gezogen werde, was dem allgemeinen Bewußtsein der Gemeinde unzugänglich ist, was auf der Stufe, auf welcher sie sich bewegt, keine Anknüpfungspunkte hat, sondern ebensowohl eine positive, nach welcher Seite sie verlangt, daß, was wirklich dem Bewußtsein der Gemeinde zugänglich ist, auch entwikkelt, daß angeknüpft werde an die Punkte, von welchen aus eine Erweiterung des Kreises ihrer religiösen Cultur möglich ist. Diese positive Seite der Forderung wird meistens ganz übersehen, wenn von der Predigt Popularität verlangt wird, unter welcher man nur jenes Negative zu verstehen sich gewöhnt hat und dann dahin gelangt, das Populare in der Flachheit und Oberflächlichkeit zu finden, die eben nur das Jedem Geläufige in der unerschöpflichen Form des frommen Gefühls wieder und wieder hin und her wendet, ohne je recht von der Stelle zu kommen, die vor jedem das gläubige Bewußtsein ernstlich in Bewegung bringenden Gedanken erschrickt, und statt ihm sich hinzugeben, ihn alsbald durch den Schwall sich darüber ergießender willkürlicher Einfälle und Ausrufungen wieder zu ersticken und loszuwerden sucht. Solche Popularität wird dann zu einem erwünschten Ruhekissen für die geistige Leere und Trägheit, die nichts mehr

fürchtet, als die ernste Arbeit des Gedankens und sich darum in dem Wogen unbestimmter Gefühle völlig befriedigt. Mag sie dann auch eine Zahl der Zuhörer befriedigen, nämlich alle diejenigen, denen das Allgemeinste, Unbestimmteste, Gewöhnlichste darum das Liebste ist, weil es sie aus ihrer bequemen Ruhe und Selbstgenügsamkeit nicht aufstört; dennoch thut sie der wahren Gemeinde das schreiendste Unrecht, indem sie, statt das gläubige Bewußtsein derselben wahrhaft in Bewegung zu bringen und in dieser Bewegung sich entwickeln und erweitern zu lassen, es unablässig auf der Oberfläche herumtreibt, gleich als sei der Geist der Gemeinde nicht stark genug, eine gründliche Bewegung zu ertragen und zu fassen. Die wahre Popularität des Predigtinhalts besteht vielmehr darin, daß das im Bewußtsein der Gemeinde ruhend Vorhandene in Fluß gebracht, daß das in ihm unmittelbar Gegebene in immer lebendigerer Durchdringung entfaltet wird. Mögen wir uns nicht verhehlen, daß eben darum die größere Zahl der Gebildeten namentlich dem öffentlichen Gottesdienste entfremdet war, und, in unserm Lande wenigstens, noch immer entfremdet ist, weil des öffentlichen Gottesdienstes Mittelpunkt, die Predigt, dem, was sie forderten und fordern mußten, nicht genügen konnte; weil diejenigen, welchen es übertragen war, Organ der Gemeinde zu sein, es versäumten, das aufzusuchen und an das anzuknüpfen, was durch die allgemeine Bewegung der Zeit in der religiösen Kultur der Gemeinden gesetzt war, weil sie vielfach auch meinten, nur ankämpfen zu müssen wider das, was ihnen als ein fremdartiges Element in das religiöse Leben eingedrungen zu sein schien, weil sie so dem Fortschritte, auf welchen der in der Gemeinde lebendige Geist hinarbeitete, sich widersetzten, statt in seinem Dienste Theil zu nehmen an seiner Arbeit. Konnte dann auch noch die Masse sich befriedigt fühlen, wenn sie nur, gleichviel wie, angeregt und

betheiligt, wenn sie gescholten oder ihr geschmeichelt, wenn sie gerührt oder überredet wurde; konnten einzelne der über der Masse Stehenden sich daran genügen lassen, wenn nur das, was aller wahren religiösen Kultur Grundlage ist, d. h. das Positive des Christenthums in der Predigt zu Worte kam: die Mehrzahl derer, die an der Bildung der Zeit Antheil hatten, mußten abgestoßen werden, indem die Elemente dieser Bildung keine Berücksichtigung fanden. — Mögen wir uns nur nicht verhehlen, daß es darum auch nicht eher besser werden kann und wird, daß besonders die Stände, die vor den andern in den Gang der Cultur hineingezogen sind, so lange von unserer Predigt sich fern halten werden, bis wir selbst werden gelernt haben, das zu ergreifen, was sie bewegt, nicht ferner die dringenden Forderungen des Geistes, der seiner selbst gewiß werden will, zu überhören oder unbeachtet zu lassen, den in dieser Zeit nun doch einmal gegebenen Elementen uns zu verschließen, sondern erst zu hören, was der Geist den Gemeinden sagt, ehe wir begehren, daß er's ihnen durch uns solle sagen. Können oder wollen wir das nicht, da mögen wir nur, je eher desto besser, abtreten von dem Schauplatze, denn es wird uns doch schwer werden, wider den Stachel zu löcken; schließen wir uns nicht an den Gang der Zeit, da wird die Zeit ihren Gang gehen auch ohne uns. Aber unsere Schuld wird es sein, und von uns wird's gefordert werden, wenn dann der Gang der Zeit nicht gehen wird in den Gränzen einer vom Geiste des offenbaren Gottes, vom Geiste Christi gehaltenen und zugetragenen Entwickelung, wenn er vielmehr ungestüm seine Ufer durchbrechen und mit wilder Wuth Vieles und Liebes zerstören und zertrümmern wird, ehe es gelingt, ihn wieder in seine Schranken zurückzubringen. Darum gilt auch in dieser Beziehung für uns, was der Herr zu seinen Jüngern spricht: »Ihr seid das Salz der Erde. Wo nun das Salz dumm wird,

womit soll man salzen? Es ist zu nichts hinfort nütze, denn daß man es hinausschütte und lasse es die Leute zertreten.« Auch wir sind zu nichts hinfort nütze, als hinausgeschüttet und unter die Füße getreten zu werden, wenn es uns an der Kraft oder an dem Willen fehlt, als das Salz der Erde in sie einzugehen, den in ihr gegebenen Elementen uns nicht zu widersetzen, noch sie zu bekämpfen, sondern vor Fäulniß sie zu bewahren; wenn es, — um ohne Bild zu reden, — an der Kraft und an dem Willen uns fehlt, die Forderungen der Cultur, als des natürlichen Bodens aller geistigen Entwickelung zu vernehmen und zu beachten. — Denn freilich bleibt es das Erste, daß wir in unserer Predigt das gläubige Bewußtsein zu entwickeln haben; aber nicht so haben wir's zu entwickeln, wie es ist in seiner Abstraction vom Leben, sondern so, wie es als das lebendige die Welt durchdringt, wie es als bewußtes Leben im Glauben sich offenbart. Das aber können wir nicht, wenn wir die Momente und Elemente des menschlichen Lebens, welche eben als solche von der Kultur bedingt sind, zu erfassen verschmähen, wenn wir uns über diese natürlichen Bedingungen dadurch zu erheben wähnen, daß wir uns gegen sie abschließen. Das können wir nur, wenn wir sie mit dem Geiste des in der Menschheit offenbaren Gottes, mit dem Geiste Christi durchdringen und sie so aus ihrer bloßen Natürlichkeit erlösen.

Wenden wir uns nun noch in der Kürze zur Form der Predigt, wie dieselbe als ausgesprochenes Bewußtsein die Rede ist, und fragen, wie diese Form zweckmäßig sich gestalte: so können wir zuvörderst nicht daran denken, für dieselbe unbedingt die Regeln der Rhetorik in Anwendung zu bringen, indem das Rhetorische hier, als im bestimmten Dienste des gläubigen Bewußtseins stehend, zum Homiletischen wird, wie wir auch schon oben gesehen haben, daß,

sobald das Rhetorische für sich allein sollte geltend gemacht werden, dadurch die freie Bewegung des in der Gemeinde sich offenbarenden Geistes nicht gefördert, sondern gestört werden würde.

Die Predigt nun kommt zur Erscheinung, formt sich zunächst durch die Meditation; denn, wie sie selbst das zu Worte kommen eines sich bewegenden Bewußtseins ist, so kann sie auch nur aus einer Bewegung des Bewußtseins selbst d. h. aus der Meditation hervorgehen. Indem aber das gläubige Bewußtsein der Gemeinde es ist, das in der Predigt ausgesprochen werden soll, so findet die Meditation die Grundlage, auf welcher sie sich zu bewegen hat, schon vor; es ist dieselbe nicht erst von ihr zu erfinden, sondern dieselbe ist ihr gegeben und zwar in einer zwiefachen Beziehung. Zuvörderst nämlich hat, wie wir oben gesehen haben, das gläubige Bewußtsein der Gemeinde in der h. Schrift seine Grundlage, welche damit für jede Bewegung dieses Bewußtseins, also namentlich für die Predigt selbst, die gegebene Voraussetzung ist. Wie demnach die Predigt ihrem Inhalte nach mußte schriftgemäß sein, so hat sie formell jene ihre Voraussetzung zu zeigen durch den biblischen Text, welcher den Boden bildet, auf welchem und von welchem aus sie sich bewegt. Es erscheint hiernach als völlig verkehrt und zweckwidrig, wenn Harms in seiner Pastoral-Theologie der Predigt gar keinen Text zu haben, oder einen solchen anders woher, als aus der Schrift zu entnehmen, verstattet, wie er das in seinen Predigten bisweilen selbst zur Anwendung gebracht hat. Eben so verkehrt und zweckwidrig erscheint es aber hiernach auch, wenn der Predigt ein biblischer Text gleichsam nur als Motto vorgesetzt und höchstens in gezwungenen Wendungen hin und wieder auf denselben aufmerksam gemacht wird. In beiden Fällen verliert die Predigt ihren festen Grund und damit ihre Berechtigung,

erscheint nicht mehr als das Wort, in welchem der in der Gemeinde lebendige Geist sich ausspricht, sondern als das willkürliche Wort des einzelnen Menschen, das als solches kein Recht hat, auch für die andern sich geltend zu machen. Erst indem die Predigt auf dem Boden eines biblischen Textes sich bewegt, diesen also nicht nur zum Motto, sondern zur wesentlichen Grundlage hat, von welcher sie ausgeht und zu welcher sie zurückkehrt, zu dem Stützpunkte, von welchem sie durch und durch gehalten und getragen wird, erst da kann die Predigt ihrem Zweck entsprechen, als Ausdruck des werdenden Gemeinde-Bewußtseins sich darstellen, erst da redet in ihr nicht willkürlich dieser oder jener einzelne Mensch, erst da hat sie nicht nur für diesen oder jenen Einzelnen Geltung, erst da redet in ihr zu Allen und für Alle der Geist, welcher das gemeinsame Band Aller ist, in welchem allein die Einzelnen ihre Wahrheit und Bedeutung haben.

Neben dieser Grundlage in der h. Schrift hat aber 2) das gläubige Bewußtsein der Gemeinde schon in dem Symb. apostol. seinen positiven Ausdruck, so daß auch diesen die Predigt für ihre Bewegung nicht zu erfinden, sondern zu ihrer Voraussetzung hat. Die Meditation hat daher den Text nicht in solcher Weise zu erfassen, daß sie beliebig jeden möglichen Gedanken aus ihm herausnimmt und zum Vorwurf des sich bewegenden Bewußtseins macht, sondern sie hat dahin zu arbeiten, daß der Ausdruck des im Texte ruhenden und in Bewegung zu setzenden Gedankens an diesen positiv gegebenen Ausdruck d. h. an die geschichtliche Grundlage des Christenthums sich anschließe. Dadurch wird die Predigt zugleich vor der Verkehrtheit bewahrt bleiben, von der wir leider noch der Beispiele unzählige finden, daß die heiligen Zeiten der christlichen Kirche, in welchen jener positive Ausdruck des gläubigen Bewußtseins der

Gemeinde zeitlich sich fixirt hat, nicht zu ihrem Rechte kommen. Wo das geschieht und damit der geschichtliche Grund des Christenthums verlassen wird, liegt die Gefahr nahe, in alle mögliche Zufälligkeiten sich zu verlieren und den Boden des Christenthums überhaupt zu verlassen. Hier müssen wir völlig Rosencranz zustimmen, der (Encykl. der theol. Wissenschaften S. 346) saget: »Wenn z. B. am Charfreitage wirklich von Christi Tode gepredigt wird, so ist das von ganz anderer Wirkung, als wenn man über die Vorsicht spricht, welche wir im Tode (wie Christus für Johannes und seine Mutter) unseren Angehörigen müssen zukommen lassen, oder wenn statt am Ostertage von der Auferstehung des Herrn zu reden die Frühlingsfeier der Natur als ein schönes Bild unserer künftigen Auferstehung mit unendlichen Blümeleien vorgestellt wird u. s. w. Diese eingerissene Gewohnheit, statt einer ernsten Vertiefung in die heil. Geschichte, nur die Allgemeinheiten einer nüchternen Verstandesbildung oder süßlichen Sentimentalität darzustellen, hat auch auf unser Leben die nachtheilige Wirkung gehabt, daß die Einzelnen statt in der Anschauung des Lebens Christi zu seiner Nachfolge sich zu entzünden, von der Reflexion auf das Irdische und von der Befangenheit in ihren endlichen Interessen nicht loskommen, weil selbst die Kirche, die eine solche Engbrüstigkeit des Gemüths zu heilen und einen frischen, fröhlichen Muth einzupflanzen hätte, die Niedrigkeit der Gesinnung unterstützt?« — Gerade darin hat die Einleitung der Predigt ihre einzige Bedeutung, daß sie diesen geschichtlichen Grund des Christenthums zum Bewußtsein bringt, und, indem sie von da aus zum Texte überleitet, die heilige Zeit mit demselben zusammenschließt. Es möchte daher völlig zweckmäßig sein, eben nur an den Tagen, an welchen dieser geschichtliche Grund des Christenthums besonders hervortritt, d. h. an den Festen dem Texte eine Ein-

leitung vorangehen zu lassen, sonst aber ohne besondere Veranlassung die Vorlesung des Textes unmittelbar nach dem Eingangs-Gebete vorzunehmen.

Indem nun die Meditation die im Texte ruhenden Gedanken anschließend an die geschichtliche Grundlage des Christenthums in Bewegung zu bringen und zu entwickeln hat, stehen ihr dazu zwei Wege frei; entweder nämlich kann sie die einzelnen Gedanken des Textes verfolgen, ihren Gang und Zusammenhang nachweisen und dieselben auf das im Glauben und Leben der Gemeinde Gegebene anwenden, oder aber sie kann den Grundgedanken des Textes selbst aufsuchen und von ihm aus den übrigen Gedankeninhalt beleuchten. Der erstere Weg, — es entsteht durch ihn die Homilie, — ist der ältere und leichtere, aber eben darum mehr für kürzere Erbauungsstunden, als für den vollständigen Gottesdienst der Gemeinde geeignet. Dieser nämlich fordert seinem Begriffe nach die innigste, ernsteste Zusammenfassung des Gemeindegeistes, welche zweckmäßig nur so zur Darstellung kommt, daß ein Gedanke die Spitze bildet, in welcher das Bewußtsein der gesammten Gemeinde in seiner Bewegung zusammengeht. Dieser Gedanke ist das Thema der Predigt, für welches demnach aber unbedingt gefordert werden muß, 1) daß es einen vollständigen Gedanken enthalte, 2) daß dieser Gedanke wenigstens nach einer Seite hin der Grundgedanke des Textes sei,*) und 3) daß kein wesentliches Moment des Textes von ihm ausgeschlossen bleibe. Der Gegensatz der sogenannten analytischen und synteti-

*) Je nach dem verschiedenen Standpunkte nämlich, von welchem aus der gegebene Text betrachtet wird, muß auch das, was als Grundgedanke des Textes erscheint, sich verschieden modificiren, woher eben aus ein und demselben Texte mehrere Themata mit gleicher Berechtigung entnommen werden können.

schen Methode konnte nur entstehen, indem man für das Thema der Predigt diese Forderungen unbeachtet ließ und dasselbe in einen oberflächlichen, rein äußerlichen Zusammenhang mit dem Texte brachte. In Wahrheit aber ist dieser Gegensatz gar nicht vorhanden, vielmehr setzt die analytische Methode die syntetische voraus, da theils der Grundgedanke des Textes nicht zu finden ist, ohne daß die einzelnen Textgedanken erkannt und entwickelt werden, theils auch die Predigt diesen Grundgedanken nun nicht abstract hinzustellen, sondern den weiteren Textinhalt als die Selbstentfaltung dieses Grundgedankens nachzuweisen, daher ebensowohl syntetisch als analytisch zu verfahren hat. — Das Thema nun aus dem Texte, als in innerlichem Zusammenhange mit ihm darzustellen, das eben ist die Aufgabe des Transitus, welcher allein darin seine Bedeutung hat, daß in ihm die Nothwendigkeit aufgezeigt wird, mit welcher das Thema aus dem Texte resultirt; er ist also nur dann zweckmäßig, wenn durch ihn zum Bewußtsein gebracht wird, daß das Thema, zu welchem er überleitet, kein willkürlich und zufällig gemachtes, sondern ein im Texte gegebenes ist.

Ist das Thema der Predigt gefunden, so hat die Meditation weiter die Momente aufzusuchen, durch welche der im Thema ausgesprochene Gedanke sich bewegt; diese in logischer Ordnung hervortretenden Momente bilden die Disposition der Predigt. Dem Zwecke der Predigt entsprechend ist daher nur die Disposition, welche nicht willkürlich an das Thema hinangebracht wird, (denn wo das geschieht, ist eine wahrhafte Bewegung des Bewußtseins unmöglich,) sondern welche, durch das Thema selbst mit Nothwendigkeit hervorgerufen, in der Totalität ihrer Theile dieses (das Thema) in seiner Selbstentfaltung und Selbstbestimmung wiedergiebt. Wie aber aus demselben Texte mit gleicher Berechtigung verschiedene Themata möglich werden je nach

dem verschiedenen Standpunkte des Betrachtenden, so sind eben daher aus demselben Thema mit gleicher Berechtigung verschiedene Dispositionen möglich. Hier schon tritt allerdings die Individualität des Predigers in ihre Rechte, doch immer nur so, daß ihr Recht dem des Gegenstandes selbst untergeordnet ist, daß seine Eigenthümlichkeit niemals berechtigt wird, den im Thema enthaltenen Gedanken auf gewaltsame (d. h. auf irgend eine nicht in ihm selber begründete) Weise sich zurecht zu machen. Es ist daher richtig, was Rosenkranz (Encykl. S. 350) bemerkt: »So sehr der Prediger der Gemeinde mit seinem Geiste nicht zur Last fallen, sondern als Diener Gottes demüthig ihrem Geiste sich unterordnen soll, so ist es doch gerade das Formelle in der Darstellung, was seiner Individualität freien Spielraum läßt; so sehr er dem Inhalte nach durch das kirchliche Dogma und durch die Bibel sich muß binden lassen, so wenig ist ihm in der Darstellung ein Heraustreten seiner Eigenthümlichkeit zu verweigern. Man kann nun wohl abstracte Regeln für die Gestaltung der Predigt auffinden und deren verschiedene Tonarten classificiren, allein immer macht hier die Individualität einen Rest aus, der nicht in der Rechnung aufgeht. Alle Theorien über Eintheilung von logischer und rhetorischer Seite her sind deswegen nur secundäre Hülfsmittel, um dem Prediger die Natur seines Geschäfts klar zu machen.« — Aber er geht offenbar zu weit, wenn er hinzufügt: »Sonst ist es ganz gleichgültig, ob die Predigt in zwei, drei oder vier Theile sich zerlegt — oder auch gar keine Theile hat. Die Registrirungsmethode in drei Theile, die Zerspaltung dieser Haupttheile in neue Unterabtheilungen, die Theilung dieser Theilungen in wieder andere und so in das Endlose fort, ist schlechterdings zu verwerfen, weil es nichts Steiferes und Unerquicklicheres, als eine auf einem solchen Dispositionswege zusammengeleimte Predigt

geben kann.« Freilich giebt es nichts Unerquicklicheres als eine zusammengeleimte Predigt, sei es auf dem Dispositionswege oder auf irgend einem andern, denn nicht durch Zusammenleimen, sondern allein durch wirkliche Bewegung des gläubigen Bewußtseins kann eine ihrem Zwecke entsprechende Predigt entstehen. Auch ists ganz gleichgültig, ob die Predigt in zwei Theile oder in wie viele sonst zerfällt, vorausgesetzt, daß nur diese Theile sämmtlich Momente des im Thema ruhenden Gedankens sind, und daß kein wesentlich im Thema ruhendes Moment übersehen ist. Aber ob die Predigt überhaupt Theile hat oder nicht, ist nicht gleichgültig; denn eben wo sie dieselben nicht hat, möchte sie am leichtesten zu einer zusammengeleimten werden und in Gefahr gerathen, entweder Ungehöriges in die Ausführung aufzunehmen oder Nothwendiges unerörtert zu lassen. Durch ihre einfache, vom Thema gebotene Theilung bewahrt sich die Predigt am sichersten vor willkürlicher Zerflossenheit. Nur ist es durchaus unnöthig, — und das will am Ende Rosenkranz auch wohl sagen, — auf diese Theile äußerlich aufmerksam zu machen; diese Manier hat sogar in den meisten Fällen mehr Störendes als Förderndes, und gewöhnt die Zuhörer nur zu leicht, mit dem ihnen fertig überlieferten Schema sich zu begnügen und darüber dann der Ausführung nicht mehr mit voller Theilnahme zu folgen.

Die Ausführung nun hat dahin zu arbeiten, den Hauptsatz immer klarer und schärfer zu beleuchten, so daß der im Thema ausgesprochene Gedanke in seiner Entwickelung zu lebendiger Anschauung gebracht wird. Noch mehr aber als bei der Disposition tritt hier des Predigers Individualität in ihre Rechte; und alle Regeln für die Ausführung können daher nur mehr oder weniger prohibitiver Art sein. Es ist zunächst davor zu warnen, daß der Prediger sich nicht verleiten lasse, jeden sich ihm darbietenden Gedanken aufzugreifen

und weiter zu führen, daß er vielmehr streng auf dasjenige sich beschränke, was wirklich aus dem Thema sich ergiebt und die Entwickelung desselben wesentlich fördert. Namentlich jüngere Prediger sind hier der Gefahr ausgesetzt, bei der Fülle dessen, was sie aussprechen möchten, vom Hundertsten in's Tausendste sich zu verlieren, und sie können nicht strenge genug gegen sich sein, um hier das gehörige Maaß zu finden und das Bewußtsein der Gemeinde nicht durch eine Menge verschiedenartiger Gedanken zu zerstreuen, sondern auf einen festen Punkt hinzuleiten. — Ueberhaupt aber, indem die Ausführung in der Meditation des Themas und der Disposition schon an sich und auf allgemeine Weise enthalten ist und selbst nur die mannigfachen, dort enthaltenen Momente zur wirklichen, konkreten Erscheinung zu bringen hat, muß sie alles Willkührliche und für sich Geltende ausschließen und alles Einzelne in der schon bestimmt gegebenen und umgränzten Einheit zusammenfassen. Es ist daher auch nur die Ausführung zweckmäßig, vermittelst welcher sich die allseitige Beleuchtung des Themas vollbringt, so daß der Gedanke desselben als integrirender Theil des Gemeindebewußtseins zur Erscheinung kommt. —

Für die in der Ausführung zur Anwendung kommende Sprache lassen sich ebenfalls nur mehr prohibitive Regeln geben, wornach zuvörderst alles Gesuchte durchaus zu vermeiden ist, weil solches der Einfachheit des sich bewegenden gläubigen Bewußtseins Eintrag thut. Ebenso ist alles der Heiligkeit des Gegenstandes Unwürdige auszuschließen und die Sprache theils in der Allgemeinheit und Einfachheit des biblischen Ausdrucks, theils in solchen Formen zu halten, wie sie der Gemeinde geläufig und zugänglich sind, wodurch von selbst die nur der Wissenschaft angehörigen, in den lebendigen Verkehr nicht aufgenommenen Rede- und Wortformen als der Predigt unangemessen erscheinen. Doch darf auf der

andern Seite diese Vorsicht nicht soweit getrieben werden, daß es dem Prediger nicht sollte vergönnt sein, ein den Begriff völlig bezeichnendes Wort, auch wenn es nicht das gewöhnliche ist, zu gebrauchen; nur muß durch den ganzen Zusammenhang dann ein solches Licht auf dasselbe fallen, daß es dem aufmerksamen Zuhörer nicht unverständlich bleiben kann.

Ob nun die Predigt vollständig solle meditirt werden, ehe an das Concipiren gegangen wird, oder ob, wenn nach sorgfältiger Durcharbeitung des Textes Thema und Disposition gefunden sind, die Ausführung mit dem Concipiren solle verbunden werden, — das bleibt billig der durch seine Individualität bedingten Wahl des Predigers überlassen. Ob aber überhaupt concipirt werden solle, oder ob nach sorgfältiger Meditation dürfe extemporirt werden, das können wir der Wahl des Predigers nicht überlassen, müssen vielmehr dem Zwecke der Predigt gemäß unbedingt das Concipiren fordern. Weil nämlich der Prediger als Organ der Gemeinde sich verhalten soll, so muß er selbst die Sicherheit haben und geben, daß, was er als Organ der Gemeinde redet, auch wirklich dem Gemeindebewußtsein angehörig, nicht nur seine zufällige Meinung ist. Diese Sicherheit kann er nicht haben, wenn er sich nicht zuvor selbst, und zwar bis ins Einzelnste über das, was er reden will, Rechenschaft abgelegt hat, welches eben nur durch strenges Concipiren geschieht. Es ist hier zu beachten, was Marheineke sagt (Entwurf der prakt. Theol. S. 264): »Die Trägheit, auch Eitelkeit hat für jenes (das Extemporiren) mancherlei Gründe, besonders, daß so nach dem Beispiel Christi und der Apostel alles weit besser und unmittelbarer aus dem Herzen komme. Aus dem Herzen kommen auch viele arge Gedanken, nach der Schrift; bei uns geht nichts mehr so unmittelbar zu; es muß den langen Weg durch eine Menge

von Vermittelungen gehen.« Mit Recht verweiset Marheineke (vid. S. 265) auch darauf, daß das Kirchenregiment ein besonderes Interesse dabei hat, auf schriftliche Conception der Predigt zu halten.

Wie nun vom sorgfältigen Concipiren können wir auch vom genauen Memoriren den Prediger nicht freisprechen. Nicht nur verbietet, wie schon Rosenkranz (Encykl. S. 353) bemerkt, der Begriff der Rede das Ab- und Vorlesen, sondern der Begriff der Predigt selbst fordert, daß der Prediger auch im Vortrage derselben frei, als in der Bewegung seines Bewußtseins erscheine. Nun aber wird er durch das Concipiren gebunden, das gläubige Bewußtsein hat sich in der Nothwendigkeit seiner Bewegung fixirt, und es ist daher unerläßlich, daß dasselbe wieder in Fluß gebracht, daß er von seinem Gebundensein ans Concept gelöset werde. Das aber kann nur durch strenges Memoriren geschehen, so daß dieses, weit entfernt etwas Bindendes für den Redner herbeizuführen, zum Mechanismus ihn zu verleiten, vielmehr ihm gerade die nöthige Freiheit wieder giebt, so daß das Concept nicht mehr eine ihn zwingende und bindende Gewalt bleibt, sondern zu einem der Willkür und Zufälligkeit wehrenden Halte wird. Je lebendiger übrigens das Bewußtsein des Redners in dem von ihm ausgesprochenen Gemeindebewußtsein aufgeht, je wahrhafter die innere Bewegung desselben ist, je strenger zu memoriren er von Anfang an sich gewöhnt hat, desto mehr wird die Arbeit des Memorirens das ihr selbst zunächst anhängende Mechanische verlieren und zu einer lebendigen Reproduction werden. Daher ist auch nicht mit Vetter (Lehre vom Christl. Kultus, Berlin 1839 S. 186) zu sagen, daß, »wenn die memorirte Predigt vorgetragen wird, die Modulation den Schein gebe, als

ob der Zuhörer eine ursprüngliche Production vor sich habe, was doch im Redenden nicht der Fall sei, und daß diese Differenz zwischen Redner und Hörendem für Beide von nachtheiligen Folgen sei.« Das wäre nur so lange der Fall, als das Memoriren, wie es das nicht soll, in einem mechanischen Auswendiglernen bestände, statt in einem lebendigen Reproduciren, und nur dann, wenn der Prediger so wenig Antheil hätte an dem sich bewegenden Gemeindebewußtsein, daß er nur Auswendiggelerntes der Gemeinde könnte vorsprechen, ohne mit dem vollen eigenen Bewußtsein dabei zu sein. Entschieden aber ist Rosenkranz beizustimmen, wenn er das halbe Memoriren, dadurch der Prediger doch nicht im Stande ist, von seinem Concepte los zu werden, noch strenger verwirft, als das wirkliche Ablesen, indem er (Encykl. S. 353) sagt: »Wenn, wie in England, die Predigt wirklich gelesen wird, so ist es noch erträglich, weil doch keine Ziererei in diesem Falle statt findet. Wenn aber der Prediger sich den Anstrich geben will, als ob er frei spräche, indem er seine Augen wechselnd auf die Gemeinde und auf sein Concept hin und wieder verdrehet, wenn er fast heimlich die Blätter umschlägt und damit doch zuweilen in Verwirrung geräth, so entsteht ein so arges Zwitterwesen zwischen Lesen und Reden, zwischen Wollen und Nicht können, daß es eine wahre Schändung der heiligen Stätte ist.«

Ueber das, was zum eigentlichen Vortrag der Predigt gehört, ist nur kurz zu bemerken, daß auch hier alles Gemachte und Gesuchte, alles Memorirte und Affectirte durchaus verwerflich erscheint, und von dem Prediger die seiner Individualität nach größte Einfachheit des Vortrags, welche allein der Würde des Gegenstandes zusagt, gefordert werden muß. Dem Eindrucke der Predigt höchst hinderlich

ist schon der sogenannte Kanzelton, eine singende und weinerliche Modulation der Sprache, welche der Natürlichkeit und Deutlichkeit der Rede Abbruch thut. Der Prediger hat auf der Kanzel keinen andern Ton anzunehmen, als er seinem eigenthümlichen Organe angemessen ist; der Ernst des Gegenstandes allein muß das Feierliche, die Begeisterung des Redners, das Würdige des Tones, ohne sein besonderes Dazuthun, bewirken.

Nachdem nun so an uns nur in Hauptzügen vorübergeführt worden, was von einer Predigt gefordert werden muß, wenn dieselbe ihren Zweck erreichen will, und wie heilig und groß dieser ihr Zweck selbst ist, können wir uns, meine Herren Amtsbrüder, nicht verhehlen, daß es wahrlich nicht ein so Leichtes ist um das Predigen, als wofür es meistentheils geachtet wird, daß darum auch wir alle Ursache haben, es uns nicht allzu leicht zu machen. Jemehr gerade jetzt die Predigt, — ob mit Recht oder Unrecht steht hier nicht zu untersuchen; — genug daß dem faktisch also ist, — fast der alleinige Weg geworden, auf welchem der Geistliche in der Gemeinde zu wirken vermag: desto mehr muß es uns angelegen sein, dieser Seite unsrer Thätigkeit alle Kraft und allen Fleiß zuzuwenden; desto weniger werden wir eine Entschuldigung finden können, wenn wir das leicht nehmen, wovon für jetzt der Haupterfolg unsrer Arbeit im Weinberge des Herrn, der uns in der Gemeinde zu Dienern seines Wortes berufen hat, abhängt. Mögen denn auch diese Zeilen dazu beitragen, den Inhalt der Aufgabe, welche wir als Prediger zu lösen haben, uns anschaulicher zu machen, und dadurch das herzliche Gelübde uns abzunöthigen, daß wir wollen treu sein in dem, was uns befohlen ist. Zu läugnen ist's nicht, — wenn auch vielleicht zu verdenken, — daß eben

durch uns, durch unsre Lauheit in dem uns anvertrauten Gute, durch unsre Sorglosigkeit in der ernsten Arbeit des Gedankens, die allein für unser Amt uns tüchtig machen kann, durch unsre Entfremdung von dem gläubigen Bewußtsein der Gemeinde, durch unser Haschen nach dem armseligen Beifall der Menge, durch unsre Furcht vor einem ernsten Kampfe, durch unsere Verblendung gegen das, was unsre Zeit bewegt, durch unsere Taubheit, die aus der Gemeinde zu uns sprechenden Stimmen zu hören, — daß eben dadurch Vieles, gar Vieles in den Gemeinden ist schlimm geworden. Es ist eine große Schuld, welche unser Stand abzutragen hat, und ein Jeder von uns hat davon seinen Theil auf sich zu nehmen. Und nur, wo wir willig das thun, wo ein Jeder für sich mit Schmerz wahrnimmt, woran gerade er es bisher hat fehlen lassen, und mit Ernst sich vornimmt, es nicht mehr daran fehlen zu lassen; nur da wird die Schuld von uns genommen werden; nur da werden wir wieder werden, was wir sein sollten, die Vorgänger der Gemeinde auf dem Wege zum Heil; nur da wird der Herr, welcher das Haupt der Gemeinde ist, uns mögen für seine rechten Diener erkennen. Dazu gebe Gott uns allen seinen guten Geist durch Jesum Christum, unsern Herrn. —

2. Rede zur Eröffnung des Vereins der Volks-Lehrer in der Synode Neustrelitz, Neustrelitzer Abtheilung.

(Von Bickel.)

Meine Herren!

Indem einer vom hohen Großherzoglichen Consistorio bestätigten Anordnung der Neustrelitzer Synode gemäß, Sie heute hier um mich versammelt sind, ist mir zunächst die Verpflichtung auferlegt, Ihnen über Veranlassung, Zweck und Bedeutung dieser unsrer Zusammenkunft Rechenschaft abzulegen.

Die nächste **Veranlassung** hierzu nun ist von Mitgliedern des Lehrstandes selbst ausgegangen, welche sich mit der Bitte an ein hohes Consistorium gewandt, daß dasselbe einen von ihnen zu gründenden wissenschaftlichen Verein bestätigen, und einen Dirigenten für denselben bestellen möchte. So erfreulich nun auch eine solche Bitte dem hohen Consistorio hat sein müssen, weil darin der Wunsch sich aussprach, der, wie gehofft werden darf, in der Mehrzahl der Lehrer lebt, sich für den hohen Beruf, der ihnen anvertraut ist, immer tüchtiger zu machen, und hinter den Anforderungen, welche unsere Zeit an Jeden macht, der ihre Bedeutung erkennt, nicht zurück zu bleiben, so haben sich dennoch Hindernisse gezeigt, welche es nicht erlaubten, dieser Bitte unverzüglich zu willfahren. Je besser nämlich die Absicht ist, welche jener Bitte zum Grunde lag, desto mehr mußte auch dafür gesorgt werden, daß dieselbe gleich auf eine solche Weise ins Leben trete, daß dadurch ein Mißlingen möglichst verhütet werde, damit nicht durch einen mißlungenen Ver-

such der gute Muth und das freudige Vertrauen sich abschwäche, und der Eifer für die gute Sache durch einen scheinbar schlechten Erfolg frühzeitig ermatte. Nun aber lag die Gefahr des Mißlingens sehr nahe, wenn das Zusammentreten eines Vereins, der ein schönes Ziel im Allgemeinen sich gesteckt, aber über dessen nähere Begränzung, über die Mittel zu seiner Erreichung und über die Bestimmung der dazu Mitwirkenden sich noch keine genaue Rechenschaft abgelegt hatte, nicht blos erlaubt, sondern amtlich bestätigt wurde. Je mehr nämlich zu erwarten war, daß einem solchen Vereine, wann er einmal wirklich existirte, die Mehrzahl unserer Lehrer sich anschließen würde, desto mehr war auch zu befürchten, daß durch die große Zahl der Theilnehmer, durch die dann nothwendig eintretende große Verschiedenheit der Stellungen, Wünsche und Ansichten, durch die Unmöglichkeit einer bestimmten Uebersicht und Führung, die ursprünglich gute Absicht ins Maaßlose hinausgehen, und statt einer gedeihlichen Einigung nur desto betrübendere Spaltung unter den Lehrern erzeugen würde. Denn gedeihen kann nur das, was mit bestimmten Mitteln und Kräften, einem bestimmten, scharf begränzten Ziele zugeht; und eine wahre Einigung wird nicht durch ein gesetzloses Zusammentreten, sondern durch eine gesetzliche, lebendige Gliederung erreicht.

Dieses berücksichtigend, hat demnach ein hohes Consistorium für zweckmäßig gefunden, daß, statt eines einzigen, unbeschränkten und unbegränzten Vereins, unter den Lehrern der verschiedenen Synodalkreise mehrere ähnliche Einrichtungen sich gestalten möchten, und es ist daher den zu Michaelis vorigen Jahres versammelt gewesenen Synoden die Aufgabe gestellt worden, die in dieser Beziehung zu treffenden Maß-

regeln zum Gegenstand ihrer Berathung zu machen, damit so auch nicht der Mehrzahl unsrer Lehrer nur, sondern allen das Erstrebte zu Gute kommen möge. Dieser Aufgabe hat denn auch die Neustrelitzer Synode um so williger sich unterzogen, jemehr sie in jenem, unter den Lehrern selbst entstandenen Wunsche eine ernste Aufforderung erkannte, auch ihrerseits es an nichts fehlen zu lassen, was dessen Erfüllung erleichtern und sichern könnte, da das Heil und Gedeihen der Schulen zu fördern, den Dienern der Kirche immer heilige Pflicht bleiben wird und muß. Denn nur zu wohl wissen wir, daß aus der Schule eben die Glieder hervorgehen, durch welche die Kirche sich erbauen soll, daß eben darum der in den Schulen gelegte Grund für die Wirksamkeit des Dieners der Kirche von der höchsten Bedeutung, von unermeßlicher Wichtigkeit ist, und daß so der gute Lehrer unser nächster Freund und Amtshelfer sein muß, während im Gegentheil der schlechte Lehrer auch unserm Amte unberechenbaren Schaden bringt, und eine furchtbar verderbliche Wirksamkeit übt.

In dieser Ueberzeugung haben wir uns ernstlich angelegen sein lassen, die Mittel und Wege zu erforschen, durch welche jener Wunsch der Lehrer am sichersten in Erfüllung gehen könnte, und nach reiflicher Ueberlegung erkannt, daß auch ein alle Lehrer aus unsrer Synode umfassender Kreis leicht möchte zu groß werden, so daß es zweckmäßiger sei, denselben in zwei Kreise, von denen der eine Neustrelitz, der andere Fürstenberg zum Mittelpunkt hätte, zu theilen. Indem zugleich beschlossen ward, an diesen Lehrervereinen durch zwei Geistliche aus unsrer Mitte Theil zu nehmen, um berathend und helfend die Zwecke derselben zu fördern, so waren Herr Pastor Ahrendt zu Tarnow und ich gern bereit,

uns dem zu unterziehen, und nachdem nun unsre Beschlüsse die Genehmigung des hohen Consistorii erhalten haben, sehe ich auf diese Veranlassung mit Freuden Sie, meine Herren, heute um mich versammelt, bitte Sie, mit vollem Vertrauen mir entgegen zu kommen, und verspreche Ihnen dagegen, daß ich alle Kräfte aufbieten werde, um Ihre Ihrem Berufe gewidmeten Anstrengungen zu unterstützen. Andeutend und im Allgemeinen ist nun im Obigen der **Zweck**, der durch die Versammlungen, die mit dem heutigen Tage beginnen, erreicht werden soll, schon ausgesprochen worden; es ist kein anderer, als der, durch eine innigere Vereinigung unter den Lehrern ein kräftigeres Zusammenwirken in ihrem Berufe herbeizuführen und mit allen Mitteln eine immer größere Tüchtigkeit und Befähigung für denselben anzustreben. Aber dieser im Allgemeinen angedeutete Zweck muß nun näher bestimmt werden, um so auch die Mittel zu seiner Erreichung erkennen zu können. Da ergiebt sich denn, daß zunächst das Gedeihen der Volksschulen, des Elementarunterrichtes es ist, welchen wir hier vor Augen haben müssen, theils weil eben die Volksschulen vornemlich es sind, welche unmittelbar der Kirche die Mehrzahl ihrer Glieder zuführen, theils weil der Unterricht in ihnen mit ganz andern Mitteln sein Ziel erreichen muß, als sie den eine höhere Bildung bezweckenden Schülern zu Gebote stehen. Denn einerseits nimmt die Volksschule, als die für die Gemeinde zunächst bestimmte, allgemeinere, die Kinder von den verschiedensten Ständen, Fähigkeiten, Altersstufen in sich auf, während dieselbe in den höhern Schulen durch diese selbst, oder durch die verschiedenen, von einander getrennten Klassen sich sondern; anderseits macht in den Volksschulen die erziehende Seite des Unterrichts unabweisliche Ansprüche,

während grade diese Seite in den höheren Schulen weniger selbstständig hervortreten kann. Eben darum sind auch von den städtischen Herren Lehrern nur diejenigen eingeladen worden, sich an uns anzuschließen, welche den Elementarunterricht sich zur Aufgabe gemacht haben, und Kinder, die auf verschiedenen Stufen stehen, in ihren Schulen vereinigen. So beschränkt sich der von uns zu erreichende Zweck näher dahin, daß durch unsre Vereinigung das Gedeihen der Volksschulen soll befördert, unsre Tüchtigkeit zu Volks- und Elementarlehrern erhöht werden. Da kann es denn nun unmöglich die Absicht sein, daß hier erst sollte gelernt werden, was für solchen Unterricht noth thut, denn wer möchte Lehrer sein, ohne zuvor gelernt zu haben? Und etwa Versäumtes nachzuholen, dahin kann nicht ein so seltenes Zusammenkommen, wie es uns möglich ist, dahin kann nur der anhaltendste, häusliche Fleiß und fortgesetzte eigne Anstrengung führen. Deshalb muß das Gelernthaben und jener besondere Fleiß im Nachholen und Fortbilden hier vorausgesetzt werden, und nur dahin können wir arbeiten, das Erlernte uns immer mehr anzueignen, und die rechte Weise der Anwendung desselben uns immer klarer zu machen. Zur Erreichung dieses Zwecks nun ist ein geeignetes Mittel das, daß wir uns über unser, Gegenstände des Volksunterrichts betreffendes, Wissen schriftlich Rechenschaft ablegen, und das schriftlich Vorliegende zur Grundlage weiterer Besprechungen machen. Demnach wird die nächste Aufgabe für unsre Zusammenkünfte die sein, daß wir über die Seiten unseres Berufs, die unsere Aufmerksamkeit zunächst in Anspruch nehmen, uns berathen, daß abwechselnd Einzelne von uns ihre Gedanken darüber schriftlich aufsetzen und uns mittheilen, und daß wir Alle endlich das uns Mitgetheilte zuerst einzeln,

dann versammelt reiflich erwägen und prüfen, und das so Gewonnene uns aneignen.

Weiter kann die Absicht nicht sein, daß durch unsere Zusammenkünfte die Standpunkte der Volksschulen selbst wesentlich umgestaltet, und neue Mittel für dieselben erarbeitet werden sollen. Wir würden unsre Kräfte und unsre Stellung durchaus verkennen, wenn wir eine solche Aufgabe für die unsrige hielten; das ist vielmehr die Aufgabe der pädagogischen Wissenschaft und des Lebens selbst, die, wo es Noth thut, es an solcher Umgestaltung und Neubelebung nicht werden fehlen lassen. — Uns aber liegt ob, das was Wissenschaft und Leben uns bieten, uns zu eigen zu machen, für unsre Schulen zu verarbeiten, und auf die rechte Weise in Anwendung zu bringen. Daß das geschehe, das muß demnach ebenfalls ein besonderer Zweck unserer Vereinigung sein. Um aber, was Wissenschaft und Leben uns bieten, uns zu eigen zu machen und verarbeiten zu können, dazu bedarf es einer geregelten Lectüre; und weil es den Lehrern meistens an Mitteln und Zeit fehlt, um unter den Erzeugnissen der pädagogischen Literatur unter der Spreu den Weizen hervorsuchen zu können, so wird es unsre Aufgabe sein müssen, das wahrhaft Tüchtige und Förderliche zu erforschen, und unter uns in Umlauf zu setzen, wozu uns die nöthigen Geldmittel durch die Kirchenkässen bewilligt worden sind. Weil aber das Lesen guter Bücher über den Volksunterricht allein noch nicht Frucht für unsere Schulen schaffen kann, so wird es nothwendig, daß wir über das Gelesene uns Rechenschaft ablegen, und gemeinschaftlich berathen, was davon als haltbar sich bewähren, und auch zum Besten unsrer Schulen in Anwendung zu bringen sein möchte. Wie das auf die geeignetste Weise geschehen könne, das werden wir

nachher weiter zu erwägen haben. Um aber zu erfahren, welche Resultate der pädagogischen Wissenschaft für unsre Schulen verwandt werden können und sollen, werden wir über den Stand unsrer Schulen uns klar werden müssen, und es wird demnach nothwendig, daß wir unsre Lehrerfahrungen, die an unsern Schulen noch bemerkten Mängel, die Hindernisse, die ihrem Gedeihen entgegenstehen, die Wünsche, welche wir für dieselben hegen, uns gegenseitig mittheilen und mit einander besprechen, damit so auch sich herausstelle, was sich von unsrer Seite für dieselben thun und erreichen läßt, und was durch die Hülfe unsrer Vorgesetzten gethan und erreicht werden könnte.

So, meine Herren, haben wir das, was durch unsere Versammlungen bezweckt, was in ihnen gethan und mit welchen Mitteln es gethan werden soll, uns in bestimmten Zügen klar vorgezeichnet, und so ein fest begränztes Ziel uns vorgesteckt, dessen Erreichung möglich ist, und welches verhindern wird, daß unsre Bestrebungen nicht ins Maaßlose sich verlieren. Indem wir aber diesem Ziele als christliche Lehrer entgegengehn, (denn eben die christliche Volksschule ist ja der uns angewiesene Weinberg,) wissen wir es, daß solches Ziel nicht ohne den Beistand dessen erreicht werden kann, von welchem allein kommt alle gute und vollkommene Gabe; daß der Segen auch für die Volksschulen nur von dem ausgeht, in welchem sollen gesegnet werden alle Völker der Erde; und daß wir demnach nicht als christliche Lehrer zusammenkommen, und nicht mit Segen in unsren Zusammenkünften arbeiten würden, wenn wir vergessen wollten, den zu uns einzuladen, der da will mitten unter uns sein, wo zwei oder drei versammelt sind in seinem Namen. Ihn werden wir daher allemal herbeirufen zu unsren Versammlungen, indem wir mit Gebet und mit Gesang zu

ihm uns wenden am Anfang und am Ende, wie er ist der Anfang und das Ende, das A und das O.

Und so eben, meine Herren, so werden diese unsre Zusammenkünfte ihre rechte Bedeutung gewinnen, die nämlich, daß sie werden zu einer christlichen Vereinigung christlicher Lehrer, gesegnet zum Gedeihen christlicher Schulen von Jesu Christo, unserm Herrn. Denn, wie alle rechte Wirksamkeit in seinem Reiche, und alle rechte Arbeit in seinem Weinberge muß eine einige und vereinigte sein: so hat er auch aller rechten Vereinigung in seinem Namen verheißen, daß er selbst sie will beleben mit seinem Geiste und ihre Arbeit segnen mit seiner göttlichen Kraft. So wird auch unsre Arbeit kräftiger werden in Gott, wenn wir dieselbe vereinigen; so werden unsre Anstrengungen reichere Früchte bringen, wenn wir mit einem Geiste, dem uns Allen gemeinsamen Geiste Gottes sie erfüllen; so wird unsere Tüchtigkeit für unsern Beruf sich erhöhen, wenn wir einander Handreichung thun, aufzurichten unter uns den heiligen Tempel des Herrn, wenn wir einander dienen, ein Jeder mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gnaden Gottes. Denn die vereinzelten Kräfte werden nur zu leicht zersplittert; die vereinzelten Bemühungen bleiben nur zu leicht ganz ohne Erfolg, oder lassen ihn auf einen kleinen Kreis beschränkt, in welchem er ebenfalls verschwindet, sobald die äußere Anregung fehlt, während die vereinte Kraft sich verzehnfacht, und die vereinten Bemühungen auf immer weitere Kreise sich verbreiten und in gegenseitiger Unterstützung ihre Erfolge sichern und erhalten.

Und so möge denn auch diese unsere Vereinigung, wie sie in sich selbst von hoher Bedeutung ist, bedeutend werden für einen Jeden von uns und für unsere Schulen insgesammt! Mögen unsre Zusammenkünfte, unsre Arbeiten und Berathungen dahin wirken, daß in die uns anvertrauten

Felder Gottes ein immer reicheres und kräftigeres Leben komme, daß eine immer bessere Saat von uns ausgestreut, und immer schönere Früchte aus ihr gewonnen werden! Mögen wir verbunden dahin streben, daß wir in unserm Lehrstande immer tüchtiger werden, daß so auch der Lehrstand selbst immer geachteter, immer größerer Ehre werth erscheine! Du aber, Herr unser Gott, dem allein gebührt Ruhm, Ehre und Preis, wie Du das rechte Wollen giebst, so gieb auch das rechte Vollbringen, so erfülle uns Alle mit Deines Geistes Kraft und Gewißheit, und gieb Segen und Gedeihen in unsern Schulen und für unsere Schulen. Ja hilf uns, daß wir, hier arbeitend in Demuth und Vertrauen, dort einst das Gnadenwort von Dir vernehmen: Ei, du frommer und getreuer Knecht, du bist über Wenigem getreu gewesen, ich will dich über Viel setzen; gehe ein zu deines Herrn Freude. Amen.

II.

Kirchliche Verordnungen und Gesetze.

Wir Paul Friederich,

von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

thun hiemit kund, daß wir die hieneben gehefteten Statuten für das homiletisch-katechetische Seminar auf Unserer Universität zu Rostock, ihrem ganzen Inhalte nach kraft dieses

landesherrlich bestätigt haben, dergestalt, daß dieselben Allen, die es angeht, zur unabänderlichen Richtschnur dienen sollen.

Urkundlich unter Unserm Handzeichen und Insiegel.

Gegeb. durch Unsere Regierung Schwerin, am 24. Mai 1841.

Paul Friederich.

(L. S.)

L. v. Lützow.

Bestätigung
der Statuten des homiletisch-katechetischen Seminars auf der Universität Rostock.

Statuten

für

das homiletisch-katechetische Seminarium auf der Landes-Universität in Rostock.

---

§. 1.

Das homiletisch-katechetische Seminarium auf der Universität Rostock ist ein Institut, welches die practische Vorbildung der daselbst Theologie Studirenden für ihren künftigen Brauch als Geistliche der evangelisch-lutherischen Kirche zur Aufgabe hat. Die Leitung dieses Instituts ist gegenwärtig dem Consistorialrathe Dr. Wiggers und dem Professor und Universitäts-Prediger Dr. Krabbe, unter Oberaufsicht der Landes-Regierung übertragen.

§. 2.

Die Zahl der wirklichen Mitglieder des Instituts soll aus höchstens zehn bestehen. Außerordentliche Mitglieder giebt es nicht. Jedoch wird denjenigen Theologie Studirenden, welche sich zu der weiter unten erwähnten Prüfung

gestellt haben, aber in das Institut wegen Vollzähligkeit seiner Mitglieder nicht mehr aufgenommen werden können, die passive Theilnahme an den Uebungen im Seminarium nach Befinden gestattet werden.

§. 3.

Da derjenige, welcher in der practischen Theologie gehörig fortschreiten will, außer einer tüchtigen Schulbildung einen genügenden Grund in den theoretischen Disciplinen der Theologie, also in der exegetischen, historischen und systematischen Theologie gelegt haben muß, so sind nur solche Studirende, welche bereits 2 Jahre studirt und in denselben Exegese, Kirchen- und Dogmen-Geschichte und von den systematischen Disciplinen wenigstens Dogmatik gehört haben, überhaupt befähigt, als Mitglieder in das Institut aufgenommen zu werden. Ob sie dies mit Erfolg gethan haben, darüber entscheidet die von den Directoren mit ihnen anzustellende Prüfung.

§. 4.

Zu der allgemeinen Befähigung zur Aufnahme in das Institut gehört aber auch, daß der Aspirant in Hinsicht auf Religiösität und Sittlichkeit in keinem schlechten Rufe stehe. Namentlich sind Studirende, welche während ihres Aufenthalts auf der Universität wegen unsittlicher Handlungen academische Strafen erlitten haben, zur Aufnahme in das Seminarium nicht geeignet.

§. 5.

Diejenigen Studirenden, welche sich nach den in den §§. 3 und 4 angegebenen Eigenschaften zur Aufnahme in das Seminarium für befähigt halten, melden sich sogleich nach Beendigung der gesetzlichen Ferien eines Semesters bei dem Directorium. Dieses setzt einen Termin für ein mit ihnen zu haltendes Examen an, in welchem sie in den theoretischen Hauptdisciplinen der Theologie geprüft werden.

Ergiebt sich aus dieser Prüfung, daß sie hinlänglich vorbereitet sind, um in das Institut aufgenommen zu werden, so erfolgt unter Berücksichtigung der Normalzahl die Aufnahme. Bei gleicher Befähigung mehrerer Competenten entscheidet in dem Falle, daß sie aus Mangel an Stellen nicht alle aufgenommen werden können, über die Aufnahme die Anciennetät des Aufenthalts auf der Landesuniversität und wenn auch diese gleich sein sollte, das Loos. Mit dem Abgange von der Universität hört auch die Theilnahme an dem Institute auf.

§. 6.

Die Vorlesungen über die practischen Disciplinen der Theologie gehören zwar zur Vollständigkeit des Cyclus der an der Universität zu haltenden Collegien, jedoch soll es jedem der beiden Directoren des Seminariums unbenommen sein, diejenigen Vorlesungen, welche sich auf die von ihm geleiteten practischen Uebungen seiner Section (§. 7.) beziehen, auch im Seminarium unentgeltlich zu halten. In solchem Falle steht der Besuch dieser Vorlesungen jedem Studirenden frei.

§. 7.

Die besonderen Uebungen des Instituts, an welchen die Mitglieder desselben unausgesetzt Theil nehmen müssen, sind theils katechetische, theils homiletische, und so bildet sich eine katechetische und eine homiletische Section des Seminariums. Der Consistorialrath Dr. Wiggers wird die katechetische und der Professor Dr. Krabbe die homiletische Section leiten.

§. 8.

Was die katechetischen Uebungen betrifft, so werden diese mit Kindern aus dem Waisenhause, welche sich jeden Sonnabend Vormittags in dem Auditorium des Directors versammeln, über eine biblische Stelle oder ein Stück entweder des mecklenburgischen Landeskatechismus oder eines

andern evangelischen Lehrbuches von demjenigen Seminaristen, welchen die Reihe trifft, gehalten. Zu dem Ende wird von ihm ein schriftlicher Entwurf der Katechisation am vorhergehenden Mittwoch bei dem Director eingereicht, von diesem geprüft und ersterem am Freitage mit den nöthig gewordenen Bemerkungen zurückgegeben. Die Haltung der Katechisation geschieht nicht nur im Beisein des Directors, sondern auch sämmtlicher Seminaristen. Nachdem dieselbe vollendet ist und die Schüler sich entfernt haben, erfolgt eine genaue, ins Einzelne gehende Kritik über das Materielle und Formelle der Katechisation, so wie über das äußere Verhalten des Katecheten. Diese Kritik, wozu die zuhörenden Seminaristen sich die nöthigen Data während der Katechisation schriftlich bemerken, wird zuerst von ihnen, dann unter Berichtigung der von ihnen gemachten, etwa nicht zutreffenden Bemerkungen von dem Director angestellt und zuletzt ein Schlußurtheil von demselben ausgesprochen.

§. 9.

Die Tendenz der homiletischen Abtheilung des Seminarums wird hauptsächlich darauf gerichtet sein, das Materielle der Predigt in seiner genauen Beziehung zu der exegetischen, dogmenhistorischen und dogmatischen Grundlage zur Sprache zu bringen und mit Rücksicht auf den theologischen Standpunct, den der Einzelne erreicht hat, zu erörtern. Die Vermittlung zwischen der theologischen Wissenschaft und den kirchlichen Bedürfnissen der Gemeinde und ihres künftigen Predigers und Seelsorgers soll wissenschaftlich angestrebt werden. Daher wird die Erörterung des biblischen Lehrstoffes der Predigt mit Berücksichtigung des vorliegenden Textes in den Grundsprachen, jedoch überwiegend nach der practischen und erbaulichen Seite hin, eine Hauptaufgabe der Homiletischen Abtheilung des Seminars sein.

§. 10.

Die homiletischen Uebungen werden bestehen:

1) in practischer Erklärung gegebener Texte und in der Zusammenstellung des in denselben enthaltenen erbaulichen Stoffes;

2) in der Ableitung verschiedener Themata, aus gegebenen Texten, in der Entwerfung vollständiger Dispositionen, nach Angabe bestimmter Themata, und abwechselnd in der practischen Behandlung der sonntäglichen Perikopen, hinsichtlich des in ihnen enthaltenen Predigtstoffes;

3) in der Ausarbeitung von Predigtentwürfen und Homilien, in der Beurtheilung derselben durch die Mitglieder nach einer von dem Director zu bestimmenden Reihenfolge, und in einer schließlichen Beurtheilung des Directors, welcher zugleich die Beurtheilungen der Studirenden in der seinigen berücksichtigen wird;

4) in dem Halten der sorgfältig ausgearbeiteten, beurtheilten und verbesserten Predigten zuerst in dem Auditorium vor dem Director und den Mitgliedern des Seminars, dann öffentlich nach einem in jedem Semester festzusetzenden Turnus. Nach gehaltener Predigt wird in der nächsten Versammlung das Formelle des Vortrags beurtheilt werden;

5) in der Ausarbeitung von Vorträgen, wie die verschiedenen kirchlichen Amtsthätigkeiten diese erfordern, z. B. von Taufreden, Beichtreden u. s. w.;

6) in dem Halten freier Vorträge über einen am Morgen desselben Tages gegebenen Text, und in der Beurtheilung dieser freien Vorträge. Doch wird sich dies Letztere nach der Fähigkeit und der Bildung der jedesmaligen Mitglieder des Seminars richten.

Diese Uebungen finden alle vierzehn Tage, Mittwoch von 3 bis 4 Uhr statt, sie können aber nach dem vorliegenden Stoffe auch auf längere Zeit ausgedehnt werden.

§. 11.

Die Mitglieder des Seminariums haben ferner an den Uebungen im Absingen und in Führung des Kirchengesanges Theil zu nehmen, welche der academische Musiklehrer in der Woche eine Stunde unentgeltlich mit den Theologie Studirenden anzustellen verpflichtet ist. Sie haben zu dem Ende bei dem Anfange eines jeden Semesters sich bei ihm zu melden, und dieser hat jährlich um Michaelis einen Bericht über den Fortgang und den Erfolg dieser Uebungen dem Directorium zu erstatten.

§. 12.

Dem Senior der Seminaristen liegt die Erhaltung der äußern Ordnung in dem Institute unter der obern Leitung des Directoriums ob. Er hat die dieselbe betreffenden Anordnungen der Directoren pünktlich zu erfüllen. Er wird von den Seminaristen selbst aus ihrer Mitte nach absoluter Mehrheit der Stimmen gewählt. Sollte für zwei Mitglieder eine gleiche Zahl der Stimmen vorhanden sein, so giebt das Directorium den Ausschlag.

§. 13.

Für die Theilnahme an den Uebungen des Seminars wird weder Honorar erlegt, noch sind anderer Seits feststehende Emolumente oder Stipendien damit verbunden. Dagegen sind für diejenigen Mitglieder des Instituts, welche sich sowohl durch ihr Betragen, als durch Fleiß und Tüchtigkeit in den Arbeiten des Seminars auszeichnen, fünf Prämien, eine von Fünfzig Thalern, eine zu Vierzig Thalern und drei jede zu Fünf und zwanzig Thalern Nzwdr. ausgesetzt, welche Michaelis 1842 zum ersten Male unter den erforderlichen Voraussetzungen zur Vertheilung kommen.

Zu der Vermehrung der Seminar-Bibliothek, deren Benutzung jedem Seminaristen gestattet ist, mit Einschluß des Buchbinderlohns und der erforderlichen Musikalien, sind von Johannis 1841 excl. an Vierzig Thaler und für Nebenausgaben Sieben Thaler Nzwdr. jährlich bestimmt. Ueber die anzuschaffenden Bücher vereinigen sich beide Directoren; die specielle Aufsicht über die von beiden Directoren frei und ungehindert zu benutzende Bibliothek und die Führung der Rechnung steht dem ältesten Director zu. Die der Immediat-Commission zur Direction der Universitäts-Finanzverwaltung halbjährig zum Zweck der Ratification und Anweisung auf die Universitäts-Casse in zwei Abtheilungen vorzulegenden Liquidationen über die Verwendung der gedachten 40 Rthlr. und 7 Rthlr. sind jedoch von beiden Directoren zu unterschreiben.

§. 14.

Mit dem jährlich zu Michaelis von dem Directorium an die Landes-Regierung zu erstattenden und dem Vice-Canzler zur weitern Beförderung zu übergebenden Bericht über die Leistungen der Seminaristen, sowie über den Fortgang und die Wirksamkeit des Instituts überhaupt, welchem auch der Bericht des academischen Musiklehrers abschriftlich beizufügen ist, hat dasselbe zugleich, nach gewissenhafter Ueberzeugung einen motivirten Vorschlag zur Vertheilung der Prämien zu verbinden, wobei auch diejenigen berücksichtigt werden dürfen, welche etwa zu Ostern desselben Jahres bereits abgegangen sind.

§. 15.

Die gegenwärtigen Statuten treten sofort in Wirksamkeit, jedoch bleiben Abänderungen derselben nach Zeit und Umständen vorbehalten.

Inhalt des sechsten Heftes.

Seite

I. Aufsätze und Bemerkungen.

1) Wie muß die Predigt beschaffen sein, um ihrem Zwecke zu entsprechen? (Abhandlung für die Michaelis-Versammlung der Neustrelitzer Synode 1840. Von Bickel) 267
2) Rede zur Eröffnung des Vereins der Volkslehrer in der Synode Neustrelitz, Neustrelitzer Abtheilung. Von Bickel 309

II. Kirchliche Verordnungen und Gesetze 317

Literarische Anzeige.

Bei dem Verleger des Kirchenblattes sind noch nachstehende Werke erschienen und durch alle Buchhandlungen für die beigesetzten Preise zu haben:

Bachmann, J. F., die falschen Propheten. Eine Predigt. 8. 1831. broch. 6 Schill.

Burmeister, de instauratione ecclesiae Christ. sexto decimo seculo. 4to. 16 Schill.

Dehn, W., Geschichte von Mecklenburg. gr. 8. 1836. 24 Schill.

Elvers, Dr. Ch. F., das Wesen der ältern und neueren katholischen Kirche in ihrer geschichtl. und nationalrechtl. Entwickelung bis zur ersten französischen Revolution und in Beziehung auf deutsches Nationalleben. A. u. d. T.: das Wesen und die Freiheit der christlichen Kirche in besonderer Beziehung in Deutschland. 1r Thl. Wesen der christl. Kirche. gr. 8. 1832. 2 Thl. 8 Schill.

Fritzsche, Dr., Euphrosyne, eine philologische Zeitschrift. 1r Bd. 1s Hft. gr. 8. 1837. broch. 24 Schill.

Gleiß, Fr., der Pietismus und seine Gegner. gr. 8. 1836. broch. 8 Schill.

Hartmann, A. T., Grundsätze des orthodoxen Judenthums mit Beziehung auf Hrn. Dr. Salomons Sendschreiben. gr. 8. 1836. 24 Schill.

— — Beziehungen auf Grundsätze des orthodoxen Judenthums. 2s Hft. gr. 8. 32 Schill.

— — historisch-kritische Forschungen über die Bildung, das Zeitalter und den Plan der 5 Bücher Mosis, nebst beurtheilender Einleitung und Charakteristik der hebräischen Sagen und Mythen. gr. 8. 1831. 4 Thlr.

Jahresbericht des Hülfs-Vereins für auswärtige evangelische Missions-Anstalten in Rostock. 1s — 5s Hft. gr. 8. 1831 — 35. à Heft 6 Schill.

Karsten, H., Beleuchtung und Würdigung der Röhr'schen Beurtheilung der Schleiermacher'schen Reden. gr. 8. 1836. 16 Schill.

Seidel, Kreuz und Harfe. 8. 24 Schill.

Kirchen- und Schulblatt

für

Mecklenburg.

Herausgegeben von H. Karsten.

Siebentes Heft. 1841. Juli.

I.

Aufsätze und Bemerkungen.

1. Ueber Missionen innerhalb der protestantischen Kirche Deutschlands.

Vom Pastor Zander in Teterow.

Nicht ohne Schüchternheit wage ich nachstehende Besprechung, welche Missionen innerhalb der protestantischen Kirche empfehlen mögte; nicht, weil ich schon im Voraus gegen eine so empfohlene Mission ein Mißtrauen hätte; denn ich würde gegen meine bessere Ueberzeugung Etwas, was von solcher Wichtigkeit ist, nicht empfehlen können, noch wollen und um so weniger Hoffnung auf Anklang solcher Empfehlung hegen; sondern weil ich ob der Neuheit der Sache von Seiten der Kirche und des Staats einen Widerspruch, begründeten neben unbegründetem, erwarten darf, den ich zu beseitigen weder Kraft noch Namensauctorität genug haben mögte.

Also eine Mission innerhalb der protestantischen deutschen Kirche? Und zu welchem Zwecke? Und aus welchem Grunde? In welcher Weise? Und endlich, wie sie zu Wege bringen?

Unter den genannten vier Gesichtspuncten will ich nun versuchen, meine Gedanken mitzutheilen.

Der Zweck ist, dem siechenden christlichen Gemeindeleben zu Hülfe zu kommen.

Zuvörderst mögte nun hiebei die Frage zu ventiliren sein, ob denn das christliche Gemeindeleben in der protest. Kirche Deutschlands siechе, und in einem solchen Grade siechе, daß eine außerordentliche Cur versucht werden müßte. — Daß nun ein Siechthum vorhanden sei, davon sind wohl Symptome genug da in den lauten Seufzern von allen Enden über Unkirchlichkeit und Wachsen der Vergnügungssucht und der Unsittlichkeit. Ein kräftiges, in gemeinsamer Wirksamkeit sich offenbarendes Gemeindeleben ist sehr selten. Gläubige und Ungläubige, fromme, aufrichtige Verehrer Christi und seine stillen und lauten Verächter laufen durcheinander, und welche die Gemeinde sind, wird unkenntlich. Die Lauheit und tödliche Kälte gegen die Kirche dringt tiefer und tiefer in den Mark des Lebensbaumes, dessen Triebkraft der Herr ist, und dürres Holz fällt immer mehr ab vom Lebensbaum der Gemeinde.

Freilich sind ja Lebenszeichen anderweitig vorhanden; die Wissenschaft nimmt eine erfreuliche Richtung zum Herrn und gewinnt manche edle Jünger in Jünglingen und Männern. Darin ruhet eine Hoffnung der Zukunft. Auch ist mancher begabte Hirte, der procul negotiis seine Heerde auf grüner Au weidet, wo der tödtlich kalte Wind der lockern, christlich unwissenden Welt nicht weht und wo der eitlen Philosophie Verführung Colos. 2, 8 die Leute noch nicht mürrisch gemacht hat Röm. 1, 22. Aber wie selten ist eine solche Au, wo das Beispiel vornehmer Absonderung, unchristlicher Unwissenheit und weltlicher Gesinnung nicht die Gemeinde zerstreuet.

Dessenungeachtet soll hiemit nicht abgeredet sein, daß

im Gemüthe des Deutschen und Vieler der protestantischen Kirche Religiösität lebe. Solche ja wohl recht gut gemeinte Religiösität kann nicht unbemerkt bleiben, trotz dem, daß sie sich in die Closets zurückzieht und für sich mit dem Himmel abschließt, und vielleicht hat der englische travelling learned gentleman dies bemerkt, welcher urtheilt, die Deutschen wären frömmer, als sie selbst wüßten. Diese selbsterwählte Closetsreligion aber eben ist nun nicht christliche Frömmigkeit, und noch weniger christl. Gemeindeleben. In dieser Abgesondertheit macht die Phantasie sich fromme und frömmelnde Einbildungen, der Verstand irrt in subjective Fictionen hinüber, das Gefühl befriedigt sich nach Willkühr, das christl. Bewußtsein irrt unbewußt hinaus aus dem Gemeindebewußtsein und verkehrt ebenso unbewußt in längst weggeworfenen Irrthümern oder in gänzlich unchristlichen Vorstellungen und Meinungen, welche das so sich isolirende Individuum außer aller Lebensgemeinschaft mit der Gemeinde setzen.

Damit das Uebel ärger und wo möglich unheilbar werde, kommt hinzu, daß die Gemeindelehrer ebenso in subjectiven Ansichten auseinandergehn und das Gemeindebewußtsein durch die Predigt recht eigentlich auseinandergezerrt wird. Solches geschieht wohl selbst an einer Gemeinde von mehren Lehrern.

Man hat mir sagen wollen, diese babylonische Sprachverwirrung auf den Kanzeln sei ein rechtes Glück und der wahre Vorzug unserer Kirche; denn dadurch komme das: prüfet Alles und das Beste behaltet, an Alle. Ich gestehe jedoch mein Unvermögen, solches für ein Glück zu erkennen, und resignire auf jeden Versuch, der andern Ansicht den Gegenbeweis zu führen. Mir ist das Christenthum etwas Anderes als ein gegebenes äußerliches Object der Discussion und der endlosen Prüfung coram judice absente. Ich habe meine Bibel, die alle auch haben, und mein Symbol, was die Gemeinde auch hat, und diese beiden gelten mir

mehr als alle unausgemachten Thesen des Gelehrtenstreits, obwohl ich solchem gerne zuhöre und darauf achte. Ich aber will nimmer tholukisch, noch wegscheiderisch, noch ich-selbstistisch sein, sondern mit Gottes Hülfe lutherisch — evangelisch — christlich, recht- und stark-gläubig. Ich meine, wir müssen uns auch nach langer und weiter Zerstreuung wieder sammeln und der gelehrten und ungelehrten Faselei den Abschied geben, wir Männer von der Kanzel, meine ich, damit mich Niemand mißverstehe. Die Schriftgelehrten mögen frei und frank reden, wie ihnen aus ihrem Glauben, oder Unglauben, zu reden gegeben ist. Nur aber, wenn sie etwas Tüchtiges fertig haben, dann mögen wir mit Permiß der Gemeinde davon Gebrauch machen. So ein übereiltes Ablesen des Collegiumsheftes von der Kanzel oder der allerneuesten, bestrecensirten theol. Broschüre in Para- oder Periphrase hat dem Gemeindeleben so sehr geschadet als die Versuche der rasch sich einander verschlingenden medicinischen Systeme der Gesundheit des Leibes, wenn sie mit jugendlich gelehrter Hast angewendet werden.

So ist nun der compacte Gemeindekörper als solcher mehr aufgelöset als Viele sich denken, denn dies Durcheinander von Gläubigen und Ungläubigen, von Frommen und Unfrommen, von Freunden und Feinden der Kirche, von sogenannten Christen und wirklichen Christen, von erklärten Anhängern des bestehenden und erklärten Gegnern desselben, von Theilnehmern für Gemeindeinteressen und Nichttheilnehmern, von Bekennern Christi und wirklichen Leugnern, die ihrer Leugnung weder Hehl haben noch haben wollen, — dies Durcheinander, welches jetzt im gegenwärtigen Zustande der Gemeinde den Namen derselben usurpirt, ist eine Ungestalt und verwirrt den Verstand, der die Einen wie die Andern eodem titulo Christen nennt und wie es scheint de jure zu nennen meint.

Man vertröste mich hier nicht und weise mich hier nicht ab mit der: unsichtbaren Kirche. Vor diesem Einwande bin ich keineswegs gesonnen zu weichen. Mit dieser Substitution einer Vorstellung von einer Wirklichkeit für letztere selbst denke ich nicht aus der Stelle gedrängt zu werden. Ich unterschreibe unsre mecklenburgische revidirte Kirchenordnung Fol. 45, 1: »Hier merk, daß wir nicht von der Kirche als von einer idea platonica reden, da Niemand wisse, wo sie zu finden sei, sondern sie ist ein Häuflein, welches Gott und Jesum recht erkennt und anruft.«

Aber wo ist dies Häuflein denn so nun? Es ist in der That ein Meisterstreich des alten †††, daß er die Gelehrten so gelehrt hat überreden können, die Gemeinde sei eine unsichtbare. Da haben sie doch einen schönen Trost! Wenn auch die Gemeinde selbst aus der Welt sciſirt wäre, so hätten sie doch den unsichtbaren Gedanken von derselben. Wie doch die Gelehrten, die keinen Aberglauben dulden mögen, solchen Aberglauben sich haben einreden lassen! — Nach allem, was ich von der vielbesprochenen unsichtbaren Kirche gelesen habe, habe ich daran nichts weiter finden können, als einen Begriff. Ich weiß aber nicht, wie ich mit dem Begriff auch das Begriffene hätte. Darüber spreche ich mich noch wohl zu einer andern Zeit für einen andern Zweck aus.

Das also wäre der Zweck einer so gemeinten Mission innerhalb der protest. Kirche, nämlich die Gemeinde zu sich selbst zu sammeln, und wenn sie gesammelt wäre, ein Gemeindeleben wieder zu restituiren, dessen Odem jetzt kaum vernehmbar ist.

His concessis wird nun vom Zwecke rückwärts der Grund unschwer zu ermitteln und zu beschreiben sein. Warum aber nun eine Mission, da wir ja die Kanzel und die Prediger und die schönen gedruckten, musterhaften Predigten in

bonam et malam partem haben, und dazu gute Erbauungsbücher, auch Tractate ꝛc.

Ehe ich beginne, bitte ich mich ausreden zu lassen, mich gütigst nicht zu unterbrechen, da ich eine oder die andere Einrede vielleicht weiterhin berücksichtige, und mich gefälligst nicht sofort aus dem Text zu bringen. Nach meinem Vortrage werde ich gerne jede Einrede annehmen und wie ich kann, beseitigen oder gelten lassen.

Der Grund, warum zur Erreichung dieses Zwecks, die in lauter Meinungen und Ansichten nämlich zerstreuete Gemeinde zu einem Gemeindebewußtsein, und die in ihrer Ungestalt sich selbst nicht mehr erkennende Gemeinde zu einem anschaulichen Körper zu versammeln und so ein christl. Gemeindeleben wieder in Lehre und Leben zurückzubringen, eine Mission empfohlen wird, liegt in der Schwierigkeit, aus den actuellen kirchlichen Zuständen einen so gewünschten und erwünschten Zweck zu verwirklichen und in der Hoffnung, daß eine Mission zu dieser Verwirklichung wenigstens Etwas, wenn auch nicht alles Nöthige beitragen könne.

Mag nun unter diesen beiden Gesichtspunkten das Nachstehende den Grund für die Ansicht besprechen.

Ob es schwierig sei, jene oben angeführten Zwecke, die christl. Gemeinde in Lehre und Leben zu sammeln und ein christl. und kirchliches Gemeindeleben, — ersteres kann ohne letzteres als Gemeindeleben gar nicht gedacht werden, — aufzurichten, wird ohne Zweifel nicht in Abrede genommen werden. Geredet und geschrieben, gelesen und gedacht ist davon seit länger als 20 Jahren sehr viel, ob nicht zu viel. Die Journale und die Synoden haben davon geredet und geschrieben und alles wirkliche Resultat davon ist, daß es blieb wie es war, wenn nicht schlimmer ward.

Solche Erscheinung erweckt nun die Ahndung, daß in der Gemeinde etwas fehle. Was ist das nun? und wo ist

es? der Geist Gottes ist es nicht. Solcher wohnet in der Gemeinde Christi, und wird bleiben bis ans Ende der Tage. Er ist wohl da, allein die Gemeinde kommt nicht zum Bewußtsein von seinem Dasein und seiner Wirksamkeit, weil die Gemeinde sich selbst nicht weiß. Und wie soll sie sich unter den actuellen Zuständen wissen und zum Bewußtsein von sich selbst kommen in diesem Pêle-mêle der Gläubigen und Ungläubigen und bei dieser Verwirrung der Sprache, die Alles christlich nennt, was nur nicht in der Synagoge oder in der Mosche oder im Tempel des Vitzliputzli geredet und gethan ist? Selbst die Kunst der Seelsorge, der verloren gegangenen und bei hellem Tage mit der Laterne gesuchten, könnte nicht helfen, bevor nicht erst eine Gemeinde und ein Gemeindebewußtsein da wäre.

In der That, wie die kirchliche Behörde es mögte anfangen sollen, ein Gemeindebewußtsein per decreta zu erzielen und ebenso eine Gemeinde zu sammeln, die sich wunderbar verlaufen hat, das wüßte ich nicht und vielleicht kann sie deswegen zu zielführenden Maaßnahmen nicht kommen, weil sie keine finden kann. Welchen Gewissenzwang würden alle Glaubens- und Unglaubens-Ansichten, alle Freunde der Gerechtigkeit und der Tugend und alle Libertins, die nichts lieber mögen, als sich gehen lassen, uno sono schreien, wenn die Gemeinde in unsern Tagen sollte per decreta gesammelt werden. Allerdings sind Glaubensedicte und disciplinarische Maaßnahmen kitzliche Sachen. Was würde aber der Pastoren Seelsorge unter den actuellen Umständen sein oder sein und schaffen können? Auch angenommen, daß sie die verlorne Kunst erlernten, was dann damit anfangen? Wo sind die Seelen, die einer Sorge harren? Wo ist die Gemeinde? Wo anklopfen, um schnöde, tiefbeugend abgewiesen zu werden? Und auch wieder angenommen, daß der Rath: der Geistliche suche doch nur und lasse sich nicht irre machen,

durch schnöde Abweisungen, er wird ja doch endlich seinen Mann finden, gut sei, was kommt dann weiter entgegen? Wäre soweit selbst Alles gut, so scheiterte doch der Zweck noch an den Pastoren selbst. Wo wäre da die Einheit im Geiste unter den Seelsorgern? Da ist der eine nicht etwa nicht kephisch und der andere paulisch. Das ginge wohl noch recht gut, denn trotz der Kritik, welche beide ehrwürdige Jünger mit sich und ihrem Herrn in die unauflöslichsten Widersprüche zu verwickeln kniffig genug ist, würde das christl. Gemüth solche Künsteleien wohl überwinden; sondern da ist der eine apollisch, der andere hengstenbergisch, der eine tholukisch der andere wegscheiderisch, der dritte hohlröhrig und der vierte alles schön zurechtschneidend brettschneiderisch, und Grades krummachend straußisch oder wie sonstisch. Dabei ist's denn, wie's war, um das Gemeindebewußtsein und um eine rechte Gemeinde in Einmüthigkeit des Geistes und des Lebens nach wie vor geschehen.

Da sage nun doch Einer einmal, wie zu helfen? Vielleicht könnte es immer etwas austragen zum Zwecke, wenn das geistliche Regiment ordentlich bischöflich geleitet würde. Wenn ein geistlicher Bischof ein geistliches Consistorium geistlich leitete; wenn die höher gestellten Superintendenten mit nichts anderem zu schaffen hätten, als mit geistlichen Dingen, statt sie von Revisionen der Rechnungen armer Kirchen erdrückt werden und dergleichen materiellen Sachen mehr, welche wohl die Untersuperintendenten oder Präpositi besorgen könnten, weil dazu eben der Geist Christi nicht erforderlich ist. Ich meines Theils bin sehr geneigt, von einem so instituirten geistlichen Regimente für den vorliegenden Zweck eine gute Zukunft zu erwarten. Dann und auch dann erst mögten die Synoden zweckmäßig arbeiten. Dann würden sie dem obersten, wirklich geistlichen Regimente die practischen Unterlagen zur obersten Leitung des Gemeinde-

lebens bilden, was nur ihr Zweck sein darf, denn die wissenschaftlichen aufgegebenen Ausarbeitungen als Pastorenpensa betrachtet, entwürdigen den Stand, eine Ausbeute für die Wissenschaft darf aber nicht von der wissenschaftlichen Synodalik erwartet werden.

Ein solches, so instituirtes geistliches Regiment ist aber noch ein pium desiderium, schon deswegen, weil bei dem Mangel eines Gemeindebewußtseins dort und hier ein solches Bedürfniß nicht als solches erkannt ist und weil, bis es dahin kommt, nicht blos theologische und staatsrechtliche Bedenken werden nöthig erachtet sein, sondern weil die Sache erst in vielen Büchern nach alten und neuen und immer neuen wissenschaftlichen Systemen wird beleuchtet und wieder verfinstert werden müssen. Wenn es nach Terenz ein Jahr dauert, ehe eine Frau in Staat kommt, so dauert diese Discussion mindestens ein Jahrhundert, denn der unschöpferische Latitudinarismus auf dem Gebiete der Kirche hat tiefen Frieden in seiner Redseligkeit und findet sich darin selig.

Aber gesetzt auch, daß ein noch vorhandenes Gemeindebewußtsein ein solches geistliches Regiment wirklich begehrte, wie wird der Staat, der weltliche, solches Begehren ansehen und aufnehmen. Was ist unter den actuellen Umständen von dieser Seite zu erwarten und zu hoffen? Wird die Politik der Religion so viel vertrauen, obwohl sie der protest. Kirche wohl vertrauen dürfte?

Doch, denke man sich auch diesen Berg geebnet und unser Glaube, welcher Berge versetzet, wird und muß auch durch die Zeiten diesen Berg zwischen Politik und Religion von seiner Basis wegheben, denn, wenn aus dem Weltchaos sich solche Harmonie der Welt hat entwickeln können, so muß auch das geistige chaotische Durch — und Gegen — Einander Harmonie werden. Allein auch dann, wenn so in einem entsprechenden Regime des kirchl. christl. Gemeinde-

lebens nach bestem Ermessen das Gemeindebewußtsein und das Gemeindeleben wieder erweckt und geleitet würde, dann könnte eine Mission noch immer, ohne wenigstens nachtheilig zu werden, dem Regime zu seinem Zwecke ein Gehülfe in dem Herrn werden und sein; denn während die Leitung der Seelsorge abseiten des Regimes immer den behördelichen Character hat, und während in seiner Leitung immer, wenn auch noch so leise das Joch des Gesetzes gefühlt wird, wirkt die Mission mit ihr im Einklang — und das Gegentheil wäre leicht zu beseitigen, indem man die Mission selbst beseitigte — auf dem Gebiete der Freiheit. Der Missionair geht nur in die offne Thür. Das Regime aber heißet öffnen und ihm muß wenigstens äußerlich aufgethan werden, auch invito animo. Indessen hat das geistliche Regime noch solchen Charakter nicht, und ist darauf noch mindestens lange zu warten. Da soll nun also die Mission helfen?

Aber ist denn nun von einer Mission, ist durch fahrende oder gehende Apostel würklich Hülfe für den Zweck zu erwarten?

Die Apostel waren ja aber auch Missionaire, ausgesandt vom Herrn, allen Völkern das Evangelium zu predigen, und getrieben vom heil. Geiste Gottes. Sie bildeten Gemeinden und sammelten solche um ein Gemeindebewußtsein. Gleiches thun noch die Missionaire von Basel, von Neuwied, von Herrnhut ꝛc. und die congregatio de propaganda fide. Auch diese neuen Apostel arbeiten nicht vergebens. Wenn wir nur erst Missionaire für unsern Zweck hätten und gar solche, wie wir sie wünschen mögten; so wäre dann nur die Frage, ob die protestantische Kirche für dieselben ein Feld zu ihrer Wirksamkeit biete. Den Aposteln und den andern Missionären standen und stehen resp. heidnische und jüdische Vorurtheile und Einrichtungen entgegen, welche zu beseitigen waren. Aehnliches hätten die verlangten Missionaire

im Schooße der protestantischen Kirche auch zu überwinden. Wie viele sind da doch, welche eines andern Christus warten, ja sogar erwarten, daß die menschl. Idee, als die seyende und doch nie daseiende, die werdende und doch nie gewordene, der erwartete und doch nicht zu erwartende Messias sei! Wie viele gelehrte und welche Unzahl von ungelehrten Naturalisten, die ihr wenig bischen Menschenverstand, der an der Sonne der Abend- und Morgenzeitungen oder den Vocabeln fremder Sprachen gereift oder an der Elle länggezogen worden oder beim Federvorschneiden Cosmogonieen zu erdenken erstarkt ist, gelehrt hat, daß des Herrn Weisheit nur Kinderlallen gegen die Wasserfluthen von heuriger Weisheit sei, in welcher sie aus Himmelshöhen auf den armen Propheten von Nazareth herabblicken! Solcher Geist mannigfaltigen Wesens hat nun Verderben in das Gemeindebewußtsein und Gemeindeleben und auch in besondere und öffentliche Anstalten hinein gelebt. Das Schlimmste aber ist, daß all das lose Geschwätz und alle die lockere Gesinnung sich ganz patzig den christlichen Namen arrogirt und auf den christlichen Charakter Anspruch macht; denn, wenn es möglich ist, so muß schier auch der Gerechte in der Gemeinde in solchen Irrthum mit hineingezogen und verführt werden, so daß Niemand zuletzt weiß, was denn der rechte christliche Charakter sei.

Aber was kann da der fremde Missionär thun und helfen, wenn's die christl. Prediger, deren doch auch viele sind, nicht thun können? Es scheint beim ersten Ansehen fast, als könnte der einzelne fremde Missionair weniger, als jene, und doch mögte dem nicht so sein.

Vom Missionair wird hier angenommen, daß ihn der Geist treibe. Er hat nichts mit dieser Welt. Aus Liebe zum Herrn erwählt er den Beruf, Christum zu predigen und dafür verhöhnt zu werden, sein Evangelium zu verkündigen

und dafür ein Narr zu heißen, keine Stätte zu haben, wohin er sein Haupt lege, und darum als ein armer Teufel bemitleidet und gemieden zu werden. Anders gehts den Missionairen unter den Paras, Braminen und Mandarinen ꝛc. auch nicht, und dennoch pflanzen sie einzelne Saamenkörner, und begegnen noch nach einem Felix wohl auch einem Festus und Agrippa Apostelgesch. c. 26. und einem Cornelius. Gegen den Prediger ist ein Vorurtheil hineingelebt in die Gesellschaft, und wirkt bis hinein in die Herzen der Frommen, dies nämlich, daß er nicht predige um Gottes willen und um der Gemeinde willen; sondern daß er Brod habe vom Worte. Hat ein freimüthiger Mund es doch nicht einmal hehl, solches auszusprechen und Millionen sind heutiges Tages, welche meinen, der Prediger heuchle nur um der ägyptischen Fleischtöpfe willen, wenn er vom gelobten Lande redet. Ein so unchristl. Mischling ist die Gesellschaft, welche gleichwohl selbst um der ägyptischen Fleischtöpfe willen den Namen Christ an der Brust trägt und in Bestallungen und Nichtbestallungen. Aus diesem unchristl. Allerlei findet der Gemeindelehrer nicht mehr heraus, »welche die sind, die gehören zu der rechten Christenzahl« (meckl. Gesangbuch.) Wenn man nun den Prediger nur sich denkt als der auch schwach ist, obwohl keineswegs verwerflich, denn ist nicht ein Paulus auch schwach; so kann er fast nicht anders, als daß er hinke etwas auf beiden Seiten. So er ja auch gerne und von Herzen dem Herrn angehört und in seiner Kammer ihm sich weiht zum Eigenthum; so tritt er aus der Kammer sofort in eine andere Welt. Er gehört der Gesellschaft, — damit ist das Allerlei gemeint, was nun einmal die christl. Gemeinde zu heißen prätendiret — und gehöret seinem Herrn und seiner Gemeinde. Mit diesen dreien nun aber fertig zu werden, das ist wahrlich schwer, als das Werk des Steuermanns zwischen Charybdis und Scylla. Der beste Prediger

muß ja wohl klug sein, wie die Schlange, und will ja wohl gerne unschuldig sein, wie die Taube. Da möge ihm aber Gott helfen in diesen Tagen! Des lieben Brettschneiders viel zusammengesetzten Recepte, worin der gemeine Verstand und dre gemeine Sinn befriedigt werden soll und die Liebe zum Herrn auch, sie sind alle allzumal allopathische Kleistereien! Der Prediger wird mehr und weniger hinken und wohl gar aus Liebe zum Herrn, wie er meint, indem er sich vielleicht nach seinem hinkenden Amtsbruder bequemt, damit er nicht mit ihm zusammenfahre und der liebe Friede nicht gestört werde. Keiner verdamme doch nur die hinkenden Pastoren alle, am wenigsten die Gesellschaft in Masse thue es, denn sie ist es, welche, ob sie wohl einen Pastor verlanget, der nicht hinke, doch nur den hinkenden leiden kann. Die wunderliche Gesellschaft! — Nun sind aber auch nicht einmal alle Prediger die besten Pastoren. Gleichviel jedoch, die besten sowohl als die minder guten haben Berge wegzuräumen, welche ihr Glaube in diesen Tagen höchst selten, vielleicht überall nicht, versetzen kann, welche aber dem Missionair nicht entgegen stehen. Der Missionair kommt mit Taubenunschuld und Schlangenklugheit wohl durch; was aber beim Prediger nicht ausreicht. Ein Prediger Christi zu sein, das ist wahrlich in diesen Tagen ein groß Ding, wiewohl er verachtet ist.

Die Sorgen, den Kummer, die Noth des Predigers kennt der Missionair nicht, seine Fesseln trägt er nicht. Er hinkt nicht und braucht nicht zu hinken. Er hat einen Herrn, — der arme Prediger hat wohl viele.

Aber was kann der Misionair denn, was nicht auch der Prediger könnte. Er kann predigen, was er auch empfangen hat, so ers hat. Das könnte nun wohl der Prediger auch, — wiewohl es doch nicht jeder hat, was ihm gegeben ist — aber es gehört wohl Cäsars Muth und Glück dazu, in der

Gewalt der Räuber ihnen zu verkündigen: ich werde euch kreuzigen. Der Prediger muß doch sein Evangelium ohrenrecht machen, damit er fortan nicht den Kirchstühlen predige. Das Publicum ist weniger glaubensbedürftig und seligkeitssüchtig, als es kritisch ist. Wenn er doch auch seinen Staub von den Füßen schütteln könnte, wenn es ihm gut däuchte! So hinken sie alle mit einander. Freilich kann wohl ein lieber Prediger, ein rechter Jünger des Herrn, procul negotiis seine Gemeinde finden und mit ihr ein rechtes Glaubensbekenntniß haben, aber gewiß nur, wenn die negotia nicht dazwischen kommen und die Negotianten. Wer ist, der sagen mögte: komm, siehe hier war Rhodus und hier habe ich den Sprung gemacht?

Aber da kommt in diese Predigerklemme nun der Missionair. Er verkündigt das Evangelium aller Creatur. Ist er der Mann, den wir haben wollen, da findet das Wort das Herz und das Herz öffnet sich dem Worte. Der Stamm der Gemeinde ist gebildet. Nun hinke der Prediger nicht mehr, er sei denn lahm, was ihm Gott vergeben möge, wenn er doch nicht gehen kann.

Ich sehe wohl, da steigen gegen Letztes noch Berge am Horizonte auf, aber man sehe nur scharf hin, es sind nur Wolken. Sie werden sich bald verziehn.

Mancher Prediger mag auch nicht einmal einen Candidaten für sich predigen lassen. Der Eine aus Pflichteifer, und auch aus dem Grunde, damit die Gemeinde etwa nicht durch Collegiahefte in ihrem Gemeindebewußtsein irritirt werde; andere haben andere Gründe, worunter auch der, damit nicht eine Vergleichung angestellt werden möge. Die Ehrenmänner ersterer Art bedürften nun wohl des Missionairs nicht, denn sie haben, was dieser erst suchen will; allein durch Communication mit dem Missionair könnten sie jeden Nachtheil abwenden und allen Nutzen gewinnen.

Die andern sollten aber Besseres doch der Gemeinde nicht vorenthalten wollen.

Aber gesetzt auch, daß die Prediger eine Gemeinde herausfinden und an derselben die Gesellschaft auferbauen könnten zur ganzen Gemeinde, quod est demostrandum; so würde, wenn nicht der geistliche Geist des Regimes über die Gesammtgemeinde schwebt, solche Erscheinung einzeln bleiben; und wenn auch das Regime die geistliche Wiedergeburt glücklich fördert; so würde sich solche Wiedergeburt nur über einzelne Provinzen, Länderchen und Länder erstrecken und die protestantische Kirche hätte nicht eine allumfassende Gemeinschaft.

In der Mission würde aber durch alle Zeiten eine Garantie liegen, daß eine Gemeinschaft bleibe und sei in der ganzen Kirche. Und diese Gemeinschaft würde nun nicht eine ideelle sein, nicht eine unsichtbare Kirche und idea platonica, welche Niemand zu finden wüßte; sondern in der Mission würde der innere Zusammenhang erhalten. Solcher ist der Zusammenhang, der wirkliche und alle Wege zu findende der Herrnhuter durch die ganze Welt. In der Mission könnte jeder erfahren, wo und welche Christi Jünger sind und hätte die Gemeinde darin eine Fahne, um welche sie sich sammeln könnte. In solcher Gemeinschaft könnte nun auch die so gewordene Gemeinde Gemeindezwecke berathen und verfolgen und wenn's gälte, dafür auch Opfer bringen. So aber weiß Niemand, an wen er sich wenden soll, wenn es die Ehre des Herrn gilt.

Die Juden werden ohne Zweifel den Missionair bei Felix verklagen und dieser mag ihn wohl, um ihnen gefällig zu sein, ins Gefängniß setzen; aber er darf sich auf den Kaiser berufen und Agrippa wird ihn wohl loslassen.

Weiter nun die Frage: wie soll denn diese Mission wirken? Hätten sich die Männer gefunden, welche als Knechte

des Herrn das Apostelamt führen und aller Creatur das Evangelium predigen, auch seinen Trost und seinen Frieden bringen wollten, voll Glaubens, daß ihre Arbeit weder an ihnen selbst noch an der Creatur vergebens sein werde, noch an dne Gläubigen des Herrn; so würden sie zunächst irgend einen Anhaltspunkt haben müssen, oder wäre doch dies vorab wünschenswerth; denn es mögte sich das Werk des Herrn auch wohl aus sich selbst fördern, besser indessen, wenn der neue Apostel, der den heil. Geist nicht in der Unmittelbarkeit der ersten Apostel empfangen hat, einen Anhaltspunkt habe, welcher sein Ausgangspunkt ist. Hiervon wird unten bei der vierten Frage die Rede sein. Von diesem Anhalts- und Ausgangspunkt empfängt der Apostel seine Richtung für seine Wirksamkeit. Dieser Anhaltspunkt ist ein Centralverein, aus Männern christl. Gesinnung und die das schöne Vertrauen der großen Gemeinde haben. Mit diesen im Geiste und in der Ansicht für die Missionswirksamkeit einig, geht der Apostel aus, wohin er gesandt wird oder gerufen wird, und treibet seinen Beruf in dem Sinne und dem Geiste des Centralvereins, in individueller Freiheit und nach Maaßgabe der Kraft des Geistes, die er empfangen hat. Gebeten, predigt und lehret, ermahnet und tröstet er und richtet den schwachen Glauben auf und erhebet den wankenden und suchet, wie er die dem Herrn behalte, die ihm gehören, indem er ihnen mittheilt, wie viele von Christo zum Vater gezogen werden dort und dort; und auch ungebeten klopfet er an, ob aufgethan werde und wenn er anders sein Apostelamt, wie Paulus vor Festus und Agrippa vertheidigen kann, und kann so aus den Herzen sprechen, daß er den Herrn kenne, und kann sich erweisen, daß nichts ihn dringe, denn allein die Liebe Christi, — so bekehret er wohl eher als der Gemeindelehrer ein fremdgewordenes Glied der Gemeinde, denn solche aus der schönen Zeit der reinern Jugend bekannte

Töne schlagen unvermuthet desto stärker an in einem Menschenherzen, (cf. Göthes Faust im Moment, als er die verhängnißvolle Fiole ergreift. Das: Christe, Du Lamm Gottes, rettete für das mal dem Faust seines Leibes Leben und hätte wohl seine Seele retten können, hätte er's nicht wieder verklingen lassen). So tragen den Missionair seine Füße allenthalben herum und suchet er allenthalben die guten Seelen, welche einander so blutsverwandt sind und kennen sich nicht und wissen nichts von einander. Er aber machet sie einander bekannt, und nun wissen sie, daß und wo sie allenthalben liebe Freunde im Geiste haben, und das stärket ihre Freudigkeit und manche suchen wohl den weiten Weg zu einander oder machen ihn durch Schrift kurz. So ist der Missionair ein Band, das, je länger es sich abwickelt, desto mehr Freunde im Herrn verbindet, denn er erzählet viel den Freunden von den Freunden.

Und auch den Prediger stärkts, wenn der Missionair so freudig und ohne Ansehn der Person seines Herrn Ehre verkündigt, und wenn ersterer sieht, daß da Manche, vielleicht mehr, als er zu hoffen wagte, das für unbestochen geachtete Wort achten. Der Missionair wird ein Vermittler der Gemeinde mit ihrem Lehrer, wenn anders dieser auch seinem Herrn und nicht sich und den Menschen und ihren Dingen dienen will. Ein solcher, der das letztere will, mag den Missionair vielleicht nicht gerne kommen sehen. Er wird ihn aber doch nicht wollen gehen heißen, unter der hier ausdrücklich gemachten Voraussetzung, daß der Apostel nicht ein Rumorgeist sei. Solcher müßte allerdings aus dem Lande gewiesen werden. Doch aber mag er auch nicht sofort dafür gehalten werden, wenn die Juden ihn verklagen. Das werden diese gewiß nicht unterlassen, denn ihnen kann und wird er allerdings predigen, »wonach ihnen die Ohren jucken.« Mit ihnen wird doch ein Prediger des Evangeliums nicht

gemeinschaftliche Sache machen, am allerwenigsten präjudizweise; und wenn bekannt ist, daß der Apostel einen christl. Ausgangspunkt hat, der doch wohl einige Garantie leistet. Es wird überdies gar nicht angenommen, daß diese Apostel nur von der Straße aufgerafte, geistarme Leute sein, mit anderem nicht als mit einem Apostelstabe oder einem und dem andern Tractat zur Charlatanerie versehen. Dagegen leistete schon der angenommene Ausgangspunkt Garantie. Nein diese Männer mögen gedacht werden als solche, welche den Geist der Theologie, welcher kein anderer ist als der Geist Christi, geschöpft haben durch Wissenschaft aus der Tiefe des Geistes. Es giebt wohl solche kräftige, jugendliche Naturen, welche die Liebe Christi zu solchem Werke dringet und treibet zu den Hottentotten. Das heilige Feuer will Luft, aber nicht eher und nicht anders wo, als wann und wo es entzünde. Man denke sich solchen jugendlichen Apostel, von Altersweisheit geleitet, — der kann wohl eher einmal predigen, als ein jeder Student im ersten academischen Semester. Solche Gestalt weiß auch wohl Stand zu halten gegen die Finten einer vielgewandten Allerweltsphilosophie.

Man darf sich wohl vorstellen, wenn der Apostel nur so ein rechter Mann Gottes wäre; so müßte ihm wohl jedes Predigers Thür offen stehen, und manche Predigerseele müßte wohl geistlichen Gewinn für sich und seine Gemeinde von ihm haben können. — Alle die lebendigen Mittheilungen aus so einem Apostelleben, das wäre ein Hausevangelium.

Aber der Zwiespalt in der Gemeinde — nein nicht in der Gemeinde, in der Gesellschaft, denn die Gemeinde könnte nur gesammelt werden zur Erkenntniß ihrer Glieder, die sich nun in der Gesellschaft einander fremd und unbekannt sind. Ja freilich, einiges Aergerniß mögte kommen, denn der Aerger am Evangelio läuft gar zu leicht über. Wo drei bis vier nur zusammenleben im Namen des Herrn, da

geht die Sturmglocke los gegen den hereinbrechenden — nicht Ibrahim Pascha, sondern gegen das bischen Pietät und Mysticismus, ohne welchen doch nun einmal Religion kein Wesen hat. Solche Sturmläuter würden sich entsetzlich ärgern, schüttelte irgend einmal so ein Apostel seinen Staub von seinen Füßen in ihrer Stadt. So ärgerlich sind indessen beiweitem nicht alle. Viele sehen wohl auf nach dem Thore, ob der Feind schon komme, allein sie beruhigen sich bald, wenn nur keiner kommt und Kriegscontribution einfordert. Die Menge lebt und läßt leben und das ärgerliche Geschrei hat sein Ende bald. Doch auch angenommen, es komme wirklich größeres Aergerniß, wie ja wohl abzusehen, wenn das Reich Gottes Raum gewönne; sollte denn deshalb, wenn die Sache anders gut wäre, sie aufgegeben werden? Unser Herr und unser Luther thaten nicht also. Luther wollte wohl gerne Aergerniß verhindern, aber konnte er's denn? es mußte ja Aergerniß kommen. Er konnte nicht anders. Denkt man sich nun zwei solcher Apostel in Mecklenburg, welchen Verkehr der Gemeinden könnten sie herstellen! Mit welcher Begierde lesen die herrnhutischen Gemeinden die Berichte aus andern Gemeinden!

Nun bleibt noch die Frage: wie solche Missionen zu erreichen seien.

Hier kommt es nun zunächst darauf an, daß ein Anhaltpunkt, eine Missionsstätte sei. Diese müßte gebildet werden von christl. Männern, die als Lehrer Ruf und als Menschen hohe Achtung hätten. Von ihnen gingen die Bemühungen aus, das Werk zu realisiren. Sie wenden sich an bestehende und neu entstandene christl. und geistliche Vereine eventualiter durch öffentliche Einladung an die protestantische Gemeinde zur Mitwirkung. Diese könnte zunächst nur in freiwilligen, gewiß nicht drückenden Beiträgen bestehen, um für die Missionaire die nöthigen Subsistenzmittel zu haben,

durchaus nicht viel angeschlagen, denn es wird angenommen, daß jede einladende Gemeinde den Apostel freiwillig annehme und für ihn sorge. Diese würden durch monatliche Beiträge durch ein Glied der Vereine oder aus den einzelnen Gemeinden erhoben. Die Missionsstätte müßte sich aller Sparsamkeit befleißigen, jährlich öffentlich Rechnung ablegen. Jeder Beitrag kann mit jedem Monate aufhören. Das Rechnungswesen braucht hier noch nicht genauer regulirt zu werden. Die Missionsstätte sieht sich nach geeigneten Aposteln um und weiset sie für ihre Wirksamkeit an.

Bei dem Ueberschuß von jungen Theologen mögte vielleicht manches begabte Talent einstweilen solchen Apostelberuf wählen und nach segenreichem Wirken auch eine etwa gewünschte Stätte bei einer eignen Gemeinde finden. Wäre das Apostelamt so gegründet, so würde die ganze protestantische Kirche, — nicht die Gesellschaft, denn von derselben ist immer ein großer Theil nicht in, sondern nur außer der Kirche, einen Verkehr unter sich, und in ihrer Missionsstätte einen äußern Mittelpunkt haben. Solchen zu haben und solches zu wissen, ist aber den Gläubigen nöthig, widrigenfalls werden sie vom Gesellschaftstreiben fortgezogen und es bleibt nichts als eine Gesellschaft, ohne daß eine Gemeinde ist.

Ich werde jeden Widerspruch gerne annehmen. Ich habe etwas Gutes und wie ich glaubte, Nöthiges empfehlen wollen. Wird's empfehlenswerth angesehen, werde ich dafür weiter wirken.

Zur Vergleichung mit dem eben Gesagten, und zum Beweise, wie auch in andern Gegenden dasselbe Bedürfniß zur Aufhülfe eines gesunkenen christlichen Glaubenslebens gefühlt, aber die Hülfe auch schon in Ausführung gebracht ist, möge hier nachstehender Bericht des Bergedorfer Boten

(1841 Nr. 22) folgen. Es heißt daselbst, unter der Ueberschrift: »**Regungen unter der französischen Geistlichkeit**«:

»Es giebt Länder und Landestheile, in welchen die Prediger ernstliche Betrachtungen darüber anstellen, wie sie zur gehörigen Belebung und Belebterhaltung der Gemeinden mitwirken können, und zugleich ernstliche Anstalten treffen, die gut gefundenen Anschläge ins Werk zu richten. Solche Prediger und ihre Versammlungen stehen im schroffsten Gegensatz zu andern Predigergemeinschaften, deren Glieder es blos für nöthig erachten, die ihnen aufgetragenen Predigten zu halten und die ihnen gebührenden und Gebühren schaffenden Amtsgeschäfte auszuüben. Man ist vieler Orten so daran gewöhnt, die Geistlichen nur predigen, auch allenfalls vor leerer Kirche, taufen und trauen zu hören, daß es Einem ganz verwunderlich in die Ohren klingt und wie Töne aus einer fremden Welt schallt, wenn man vernimmt, daß Geistliche sich um etwas Weiteres bekümmern, das zur Erweckung der Gemeinden dienen kann. Fast kann es Einem Anfangs widernatürlich vorkommen, wenn man sich in die bei uns bestehenden Verhältnisse so gewohnheitsmäßig hineingelebt hat, daß man Alles für unnatürlich und widernatürlich, unvernünftig und widervernünftig hält, was mit dem bei uns Bestehenden in Widerspruch steht und tritt. Allein, wenn man die Sache überdenkt, so fängt sie doch an, natürlicher auszufallen und am Ende als das einzige wirklich Naturgemäße sich herauszustellen. Der Leser möge daher nicht zu arg über das erstaunen, was wir aus Frankreich erzählen, sondern sich linde besinnen, ob es denn so ganz unrichtig sei, was den Geistlichen daselbst in Herz und Kopf gekommen ist.

»Auf der kürzlich gehaltenen Predigerzusammenkunft des Departements Ardeche ist man auf den Plan gekommen,

etwas den Missionen der Katholiken, welche Wanderprediger halten, Aehnliches einzurichten. Es ward vorgeschlagen, ein Prediger solle, mit Einstimmung des Ortspfarrers, in einer Gemeinde eine Reihe Predigten eröffnen und seine Themate immer vorher ankündigen; dann solle er besondere Versammlungen der Hausväter, der Mütter, der Mädchen und der jungen Bursche halten und ihren Verhältnissen gemäß reden. Wenn Einer sich ausschließlich diesem Amt der Erweckung widme, werde er bald Ton und Ideen dazu treffen. Die Gewohnheit, welche den Prediger zwinge, immer vor denselben Zuhörern zu reden, selbst nachdem er die Unwirksamkeit seiner ersten Anstrengungen gesehen, sei leider ein Grund, den Eifer Vieler zu schwächen und ihren Worten überhaupt eine zu große Ruhe aufzuprägen. In der ältesten Kirche habe es ja auch neben den Lehrern, welche in der Ordnung die Wahrheiten des Evangeliums lehrten, Propheten gegeben, welche unter der belebenden Inspiration des Geistes mit mehr Feuer als Ordnung redeten. — Die Versammlung beschloß darauf, für die Departements Ardeche und Haut-Loire einen Erweckungs-Prediger auf Kosten eines zu bildenden Vereins anzustellen. Die Unterzeichnung ward sogleich vorgenommen und ergab 600 Franken; eine Committee hat bereits ein Rundschreiben an die Consistorien und die Gläubigen der Departements erlassen, um sie zur Theilnahme aufzufordern. Es erklärt, daß man nicht ohne und gegen die Consistorien handeln wolle, weil diese die einzige gesetzliche Autorität der Kirche seien; daß jeder Agent auf einer der Landesfakultäten studirt haben und von mindestens 7 Predigern der Landeskirche ordinirt sein müsse; und daß auf dem Banner, um das man sich schaaren wolle, geschrieben stehe: Glaube an Jesum und brüderliche Unterstützung. Die Erweckung soll durch eine für jene zwei Departements bestimmte Evangelisations-Gesellschaft betrieben werden, welche an ihre Agenten

folgende Forderung stellt: feste, erleuchtete und weise Frömmigkeit, unbegrenzte Hingabe an die Sache des Herrn, im Herzen festhaltend den Sieg des wahren Christenthums, so viel als möglich begabt mit dem Talent zu einem volksthümlichen Predigen, welches im Stande ist, auf die Seelen Eindruck zu machen und die Gewissen aufzuwecken. — Wir sind begierig, zu erfahren, wie dieses Unternehmen gedeihen wird. Jedenfalls ist der Eifer und die Sorgfalt, mit der diese Prediger die wirkliche Lage und Bedürfnisse ihrer Gemeinden berathen, sehr anzuerkennen.

»Dasselbe ist von der Zusammenkunft von 24 Predigern am 24. Juni zu Nimes zu sagen. Hier besprach man die Absonderung, in welcher die einzelnen protestantischen Gemeinden in Frankreich leben, und fand einen Hauptgrund darin, daß sie meistens gar nichts von dem wüßten, was sich in andern Gemeinden und im Reiche Gottes überhaupt ereigne. Dem könne man aber abhelfen, wenn der Prediger bisweilen Nachmittags die Gemeinde in der Kirche versammle und ihr erzähle, was sie in religiöser Beziehung interessiren könnte: von den religiösen Gesellschaften, Einweihungen von Kirchen, Errichtung neuer Stellen, Todesfällen unter den Geistlichen, Ordination u. s. w. Mehrere Prediger haben bereits solche Versammlungen eingerichtet und finden sie sehr zweckmäßig.

»Solche Vorschläge verdienten auch wohl in Deutschland Aufmerksamkeit, wo gewiß ähnliche Bedürfnisse sich zeigen. Jedenfalls aber sollten die Predigervereine hierauf ihre Blicke wenden und versuchen, neben der wissenschaftlichen Anregung und Behandlung praktischer Gegenstände auch in dieser Weise ihre Zusammenkünfte fruchtbar zu machen.

2. Ueber Pericopenzwang und Freiheit von ihm.

Eine Mittheilung aus dem Amtsleben

von

Fr. Giesebrecht, Präp. in Mierow.

An der so vielfach für und wider besprochenen Angelegenheit des Perikopenzwanges bewahrheitet sich so recht Ciceros Wort: Nulla fere res potest in dicendi disceptationem aut controversiam vocari, quae non habeat utrumque (aliquid mali et boni), sed quantum habeat, id refert. Die Ueberschrift dieser Abhandlung zeigt schon an, daß diese Angelegenheit wohl zum Ueberdrusse des Lesers hier nicht nach allen Gründen für und wider noch einmal durchgesprochen werden soll; es wird vielmehr die Bekanntschaft mit diesen Gründen voraus gesetzt. Referent hat nur ganz subjective Erfahrungen, theils an sich selber, theils an seiner Gemeinde gemacht, seinen Amtsbrüdern zur Beurtheilung hinzugeben.

Nachdem ich zweimal seit meinem Amtsantritte über die evangelischen Pericopen gepredigt hatte, entstand in mir das Verlangen, auch einmal ein ganzes Jahr über andere Texte zu predigen, vielleicht aus jugendlichem Kitzel, an neuen Gegenständen meine Kraft zu versuchen, obwohl ich über die Jahre der Unmündigkeit hinaus war. Ich fing schon an, die Mühe zu empfinden, welche bei strengem Anschluß an den Text, wonach ich strebte, die vielen Wunderberichte in den Pericopen verursachten, obgleich ich mich Gottlob keinesweges auf dem Standpunkte dessen befand, der diese Berichte für Mythen oder Fabeln hält und das doch von der Kanzel herab zu sagen, nicht den Muth hat. In allen diesen Berichten ist nämlich das Wunder an sich die Haupt-

sache, Nebensache aber der, an dem, oder die Umstände, unter welchen es geschieht, und in so ferne sind alle diese verschiedenen Texte fast nur als ein einziger Text anzusehen. Nun muß Christus allerdings auch als Wunderthäter gepredigt werden, es muß gezeigt werden, daß und wie die Wunder seine göttliche Sendung beglaubigen, wie er durch sie seine Herrlichkeit geoffenbart habe, sowohl in Verbindung mit andern Thematen mehr beiher, als auch in eignen, dazu bestimmten Predigten; es ist aber noch weiter und eben so Nothwendiges zu predigen und das wird bei der Ueberfülle nach jener Seite hin zu sehr beengt. Es bleibt also nur übrig, wenn man diese beengenden Bande abwerfen und doch die Pericopen beibehalten will, von dem Wunder öfter abzusehen, als es der Predigt zum Grunde zu legen, und sich an das sonst Gemeldete zu halten. Dann wird aber nicht, was Hauptsache des Textes ist, auch Hauptsache der Predigt. So war es z. B. schon in den orthodoxesten Zeiten ziemlich herrschend, am 2. Sont. n. Epiph. über die Ehe zu predigen, da die Hochzeit doch hier nur ein Nebenumstand ist, für dieses Thema sonst viel geeignetere Texte in der Schrift sind und der Hauptnerv des Berichtes offenbar in den Worten liegt: Er offenbarte seine Herrlichkeit. Auch in den orthodoxesten Anweisungen früherer Zeiten wird gelehrt, alle möglichen Themata wohl zu Dutzenden aus derselben Pericope zu ziehen, um nicht alle Jahre dasselbe zu predigen. Unmöglich kann bei allen der Schriftabschnitt auf gleiche Weise zu Grunde liegen. Gewiß ist auch aus diesem Grunde die Predigtform, welche man Homilie nennt, in der lutherischen Kirche so selten. Es kann aber auch heut zu Tage der Prediger, wenn er das Wunder ganz bei Seite läßt und z. B. bei dem doppelt vorkommenden Speisungswunder nur von Gottes erhaltender Fürsorge oder beim Bedräuen des Meeres nur allgemein von dem Schutze Got-

tes in Gefahren spricht oder sich auf's Allegorisiren giebt, noch gar in Verdacht kommen, er weiche nur aus Unglauben aus. Ich hätte ferner am Himmelfahrtstage und 1. Pfingstt. lieber über die Episteln gepredigt, fand es hin und wieder z. B. am 17. Sonnt. n. Trinit. unmöglich, den ganzen Text in Einer Predigt zu behandeln, dann es aber besser, daß allein der behandelte Theil als Text vorgelesen würde ꝛc.

Ich fing nunmehr an, abwechselnd über die Evangelien und Episteln zu predigen, ohne daß mir die geringste Mißbilligung von Seiten der Gemeinde bekannt geworden wäre. Dem mir bei den Evangelien Bedenklichen entging ich hier, aber es erhoben sich andere Schwierigkeiten. Zuweilen folgen Episteln fast gleichen Inhalts unmittelbar auf einander. Es war nicht selten zu viel Stoff für Eine Predigt. Wie soll man z. B. den reichen Stoff der Epistel am 2. Sonnt. nach Epiph. ohne Kunststückmachen, welches mir in Predigten überaus zuwider ist, in einer Predigt zusammenhalten? Nimmt man aber aus den vielen Ermahnungen einen heraus; so hindert die Vorlesung der übrigen nur, auf diese die ganze Aufmerksamkeit zu concentriren. Einen dritten Ausweg, sonntäglich mit Evangelium und Epistel zu wechseln, habe ich später eingeschlagen, bin aber um der Hindernisse willen, welche örtliche Umstände machten — Einspruch der Gemeinde ist nicht gemeint, — davon für immer zurückgekommen.

Dieses jahrweise abwechselnde Predigen über die Evangelien und Episteln setzte ich fort ohne bestimmten Vorsatz künftiger Aenderung, bis über zehn Jahre seit meinem Amtsantritte verflossen waren, dabei immer bedauernd, daß so manche wichtige Stelle der heil. Schrift zwar wohl gelegentlich zu Hülfe genommen, aber doch nicht zu eigentlicher Behandlung als Text zum Grunde gelegt werden konnten, daß verhältnißmäßig so wenige Pericopen aus dem Evangelio Johannis, noch weniger aus der Apostelgeschichte, welche

doch so reich an fruchtbringend zu behandelnden Texten, fast keine aus den Psalmen entlehnt seien. Der Grund für die Beibehaltung des Pericopenzwanges, daß die Zuhörer in der Kirche den Text nachlesen könnten, schien mir, nicht viel Gewicht zu haben, und ich stellte ihm entgegen, daß man um so eher, des übrigen Theils der Bibel entbehren zu könnrn, meint, weil man hier den Extract derselben habe, daß dieses Angebundensein der Pericopen ans Gesangbuch den Bibelmangel und den Nichtgebrauch der übrigen Bibel, wenn sie auch im Hause ist, mitverschuldet, wie ja Luther als Student noch in Erfurt die Pericopen für die ganze Bibel hielt, in welchem Falle der kleine Gewinn durch einen großen Schaden erkauft wäre. Ich dachte, daß Predigten über andere Stellen der heil. Schrift Manchen treiben könnten, die bestäubte Bibel vom Schranke herunterzunehmen einerseits und andrerseits den Mangel derselben im Hause zu fühlen. Mehr Gewicht hatte mir der Grund für die Beibehaltung des Pericopenzwanges, daß, wer sich bei demselben durch die Predigt getroffen fühle, dies eher dem Worte Gottes, als der persönlichen Absichtlichkeit des Predigers beimessen müsse, der nicht nach Willkühr sich den Text gewählt, ich dachte aber, daß, wenn zum Voraus die Texte für das ganze Kirchenjahr festgestellt und der Gemeinde bekannt gemacht würden, dies sich ziemlich gleich bleibe, da der Prediger doch auch zum Voraus nicht wissen könne, was Besonderes vorkommen werde, und ihm nicht wohl Schuld gegeben werden könne, daß er nur, um sein Müthlein zu kühlen, diesen Text grade gewählt habe. Durch solche unwiderrufliche Vorausbestimmung der Texte schien mir auch dem subjectiven und einseitigen Belieben des Predigers an gewissen Lieblingsthematen eine objective Schranke gestellt, desgleichen die Möglichkeit der Vorbereitung der Hörer auf die Predigt ebensowohl, als bei den feststehenden Pericopen, gegeben zu sein.

Mir wurde gesagt, daß schon in viel früheren Zeiten Prediger auch in Mecklenburg mit den Evangelien, Episteln und freien Texten gewechselt hätten, jugendlichen Uebermuth konnte man mir nun nicht so leicht mehr Schuld geben, nur der durchaus Unverständige konnte mich in Verdacht haben, als verachte ich den in den Pericopen enthaltenen Theil der Bibel. Da brach ich denn endlich durch und entwarf mir, wiewohl mit einigem Zittern, eine Reihe von Texten für alle Sonn- und Festtage des nächsten Kirchenjahres, um darüber zu predigen. Bei der vorgesetzten Behörde suchte ich nach reiflicher Ueberlegung aus Gründen, die ich, Kürze halber, hier verschweige, die Erlaubniß dazu nicht nach. Bei der Gemeinde fragte ich auch nicht an, weil dies unter den jetzt bestehenden Verhältnissen sehr schwerlich zu einem vernünftigen Resultate führt und nur die ganz urtheilsunfähigen Maulbraucher in Alarm setzt, während die Bessern neutral bleiben. Ich nahm mir aber vor, wenn wider Erwarten von oben her das Unternehmen inhibirt werden sollte, sogleich am nächsten Sonntage wieder über die Pericope zu predigen und auch nicht einmal darum zu bitten, daß ich den angefangenen Jahrgang vollenden dürfe, und, wenn mir von der Gemeinde mehr Stimmen der Mißbilligung, als der Billigung, zu Ohren kommen sollten, den Jahrgang zu vollenden, damit es aber auch bewenden zu lassen, im entgegengesetzten Falle aber die Wiederholung für die Zukunft mir offen zu behalten. Nur kurz will ich hier bemerken, daß ich später meine ängstliche Vorsicht belächelt habe und durch die mir kund gewordenen Stimmen aus der Gemeinde nicht von der Wiederholung zurückgeschreckt, sondern eher zum Fortfahren ermuthigt wurde.

Ich habe bisher fünf mal über freie, immer für das ganze Jahr zum Voraus festgesetzte, Texte gepredigt und zwar alle drei Jahre einmal, indem zuerst die Evangelien,

dann die Episteln und dann die freien Texte an der Reihe waren, und nur einmal aus persönlichen Ursachen diese Ordnung zu Gunsten der Evangelien bei Seite gesetzt. Das erste Mal ließ ich die Texte auf meine Kosten abdrucken, vertheilte sie so weit es möglich war, selbst und forderte auf, sie sich von mir abzuholen oder abholen zu lassen. Da dies Letztere aber sehr wenig geschah, so begnügte ich mich in der Folge damit, daß ich sie an die Kirchenthür anschlug, durch die Schulen für die Verbreitung derselben wirkte und den, welcher sie von mir ausdrücklich verlangte, befriedigte. An den Kirchenthüren blieben sie bis Ende des Kirchenjahres, so daß jeder, der Geschriebenes lesen, für sich nachsehen und es einem Andern, dem diese Fähigkeit abging, sagen konnte, über welchen Text am folgenden Sonntage werde geprediget werden.

Nun aber entsteht die Hauptfrage, nach welchen Grundsätzen ich bei Feststellung der Texte verfahren sei oder ob ich ganz willkührlich bald hier, bald dort eine Schriftstelle herausgegriffen habe, über welche ich etwa Lust gehabt, einmal zu predigen, und da will ich denn vorweg bekennen, daß ohne die feste Ueberzeugung, mein Unternehmen sei nicht aus fleischlichem Dünkel hervorgegangen, die hier entstehende und nach meinem bisherigen Plane bei jeder Wiederholung sich steigernde Mühe mich ganz gewiß nach einmaligem Versuche von der Wiederholung zurückgeschreckt haben würde. Die Vertheidiger des Pericopenzwanges berufen sich auf die Ordnung des Kirchenjahres, welche den Pericopen zum Grunde liege. Sie haben auch unbezweifelt Recht hinsichtlich der Festpericopen, auch noch meist hinsichtlich der den Festen vorangehenden Sonntagspericopen, obwohl auch hier schon nicht selten Künsteleien zu Hülfe gerufen werden müssen, endlich hinsichtlich der letzten Trinitatissonntage, die aber oft ausfallen. Wenn aber zehn diesen Faden hinsichtlich der festleeren

Zeit des Kirchenjahres nachweisen wollten; so würde es von jedem auf verschiedene Weise geschehen. Dies dürfte als Beweis dienen, daß ein solcher Faden hier entweder nicht da sei oder doch so verborgen liege, daß er für die Gemeinde nicht da sei. Die nicht minder hervorgehobene Zusammenstimmung der Evangelien und Episteln ist oft und zwar nicht blos in den Festzeiten vollkommen klar, nicht minder oft aber auch nur durch den äußersten Zwang, dem sich jeder andere beliebige Schriftabschnitt eben so gut fügen müßte, herbeizuziehen. Bekanntlich liegt der erste Ursprung unserer Pericopensammlung im Dunkeln, schwerlich aber dürfte sie mit einem Male so, wie wir sie vor uns haben oder auch nur in der Hauptsache, dagestanden haben. Wahrscheinlich wurden zuerst die Festpericopen, die sich von selbst ergeben, festgestellt, dann die der Vorbereitungs- oder auch Nachhallsonntage und endlich und zwar nach und nach die zwischen den Festen liegenden Sonntage ausgefüllt ohne festes Princip, welches strenge inne zu halten, nicht möglich war, da, wenn man einen Plan nach dem Calender machen wollte, die Schrift nicht immer den gesuchten Stoff darbot, wenn aber nach der Schrift, der Calender nicht ausreichte. Hienach bin ich nun auch bei der Auswahl der Texte verfahren. Für die Festzeiten habe ich die Ordnung des Kirchenjahres festzuhalten, eben nicht schwer gefunden, im Uebrigen aber willkührlich theils mir besonders prägnant scheinende und in sich abgerundete Stellen gewählt, theils solche, welche Lehrpunkte betrafen, die mir in den Pericopen nicht genug bedacht zu sein schienen. Gerne nahm ich, wo es anging, solche Texte, welche mit dem dann vom Altare aus verlesenen Evangelium im Zusammenhang standen, z. B. am S. Rogate Luc. 18,1—8; Jac. 1,5—7; Marc. 11,22—26; Sacharja 12, 10. Ich machte mir ferner das Gesetz, daß in den Kirchenjahren, wo ich über freie Texte predigte, auch

die herkömmlichen Pericopen ganz ausgeschlossen blieben, doch habe ich einmal das Evang. am 1. Ostert. und einmal das am 27. S. nach Trinit. beibehalten. Bisher habe ich auch immer wieder neue freie Texte genommen, über welche ich noch nicht gepredigt hatte. Von dieser Strenge werde ich aber wohl, wenn ich lebe, in Zukunft ablassen. Das erste Mal wählte ich lauter Texte aus den Evangelien, das zweite Mal nur aus den Episteln, das dritte Mal mischte ich Abschnitte aus allen Schriften des neuen Testaments und auch einige wenige aus dem alten, das vierte und fünfte Mal ebenso, nur nahm ich noch mehr Texte aus dem alten Testament, besonders aus den Psalmen, predigte auch über ganze Psalmen z. B. Ps. 23 am S. Misericord. Dom., und Ps. 126 am 26. S. n. Trinit. Endlich habe ich auch einmal, da ich über das Vaterunser predigte und neun Sonntage dazu bedurfte, damit am 1. Sonnt. nach Epiph. angefangen, welches ich nicht gethan hätte, wenn ich in dem Trinitatiszeitraume diese neun Sonntage in ununterbrochener Reihe hätte ausmitteln können, welches aber theils allgemeine theils örtliche Verhältnisse hinderten.

Je weniger die Vertheidiger des Gebundenseins an die Pericopen dieses Verfahren gut heißen werden, als der subjectiven Willkühr und sich kreuzenden Rücksichten verfallen, der objectiven und aus innerer Nothwendigkeit hervorgegangenen Ordnung gegenüber, welche sie überall in der Pericopensammlung erblicken, um so dringender werden sie nun fragen, welchen Gewinn nun dieses Abweichen von der gesetzlichen Ordnung gebracht habe. Vielleicht wird, wenn ich damit anfange, zu sagen, welcher Gewinn es mir gebracht habe, entgegnet werden, auf meine Wenigkeit komme es nicht an, sondern darauf, was die Gemeinde dabei gewonnen habe. Ich denke aber doch, daß, wenn ich an lebendiger Erkenntniß der Schriftwahrheit, an innerm geistlichen Leben, an geistiger

Regsamkeit und Gewandtheit im Predigen gewonnen hätte, dies auch ein Gewinn für die Gemeinde würde gewesen sein. Denn, daß ich meine eignen subjectiven Gemüthsstimmungen, Gefühle und Ansichten der Gemeinde, welche nur mit Gottes Wort geweidet werden soll, aufgedrungen, welches indessen durch die Pericopen auch nicht durchaus gehindert werden kann, glaube ich dadurch vorgebeugt zu haben, daß ich die ganze Reihe von Texten zum Voraus entwarf, wo es unmöglich war, die Predigten im Gedanken schon fertig zu haben und hinterher erst den Text dazu zu suchen, so daß, wenn nachher der Text zur Predigt vorlag, er mich jetzt erst eben so bestimmte, wie bei den Pericopen.

Wenn ich die schon öfter behandelten Pericopen wiederum zum Behufe der zu haltenden Predigt durchdenken wollte, trat mir häufig das frühere Thema sammt Disposition wieder vor die Seele*) und dies um so leichter, da ich immer den Hauptpunkt des Textes auch zum Mittelpunkt der Predigt zu machen, bemüht war. Wenn ich nun hier ergriff, was sich mir zuerst darbot, hatte ich es gar bequem. Diese Bequemlichkeit aber fürchtete ich, an meinen alten Adam und an die vergelbten Concepte denkend, welche die Witzbolde auf die Bleiche zu schicken rathen und leider wohl nicht immer Träumer ihre Einbildung sind. Es würde aber wohl keinen großen Unterschied machen, ob man die alte Predigt der Hauptsache nach im Gedächtniß oder auf dem Papiere zur Kanzel hinaufträgt. Wollte ich mich nun dieser Furcht entledigen; so gerieth ich in ein willkührliches Bessermachenwollen hinein, in einen befangenen und unfreien Zustand. Die frühere Disposition zog mich zugleich an und stieß mich

*) Dies aber wird desto mehr der Fall sein, je mehr dem Prediger alle Predigttage Seelenfesttage sind in Vergleichung mit den übrigen Wochentagen.

zurück. Sie zog mich an, wenn ich sie für besser hielt, als die, welche ich nun variationis causa machen wollte, und stieß mich ab, als zur Faulheit mich verführend. Gewiß, man wird es in der reformirten Kirche, wo der Pericopenzwang nicht besteht, in der Kunststückmacherei, alles Beliebige aus dem Texte herauszudrehen, nicht so weit gebracht haben, als in unserer lutherischen. Daß nicht bei allen Texten und zu allen Zeiten bei der Meditation diese Zwiespaltigkeit in der Seele gleich sehr eintrat, würde ich kaum bemerken, wenn ich nicht die Hinweisung auf die Unerschöpflichkeit der heil. Schrift voraus sähe, die ich von ganzem Herzen mitbekenne, aber nicht auf einzelne Theile derselben, sondern auf die ganze beziehe, nicht einsehend, warum einzelne Theile fort und fort allein ausgeschöpfet werden sollen, während andere gar nicht ausgebeutet werden. Die neuen Texte dagegen ergriffen mich mit frischem Reize, stachelten die Trägheit auf, trieben, in den Zusammenhang ihrer Umgebung einzugehen und führten auch auf weitere Betrachtungen noch, als in der Predigt niedergelegt werden konnten. Allerdings soll der Prediger die Bibel nicht blos zum Behuf dieser oder jener einzelnen Predigt studiren, wie aber dem Zuhörer der auch zuvor schon bekannte Text, über welchen gepredigt wurde, nach der Predigt in neuem Freudenglanze entgegenstrahlen soll; so hat sich der Prediger — man gestatte mir den Ausdruck — inniger geistlich vermählt mit den Schriftstellen, über welche er vor der Gemeinde sein Herz ausgeschüttet hat, er ist tiefer in sie und sie sind tiefer in ihn eingedrungen. Und wenn ich nun nach längerer Zwischenzeit zu den Pericopen zurückkehrte, waren mir diese auch wieder neu geworden und die inzwischen bewahrte und vermehrte Regsamkeit ließ auch in sie tiefer, als früher, eindringen, ihnen neue Seiten abgewinnen, ohne aus Nebenumständen satzlose Themata herauszuspinnen.

Von großem, sichtbaren Segen an der Gemeinde, welchen ich diesem theilweisen Losmachen vom Pericopenzwange zuschreiben mußte, weiß ich nun freilich nichts zu melden. Nach den örtlichen Verhältnissen kann ich selten so mit den Einzelnen in Berührung kommen, daß ich sie angemessen veranlassen könnte, sich hierüber zu äußern, und expreß herum zu fragen, würde ich sehr unzweckmäßig finden. Ich habe wie gesagt, von Einzelnen Aufmunterung und so gut, als von Keinem,*) Tadel vernommen, fleißigeren Kirchenbesuch im Ganzen aber habe ich nicht wahrnehmen können. Ich lebe auch der Ueberzeugung, daß ein Prediger, der nicht sonst schon durch Neuerungslust Rumor oder auf andere Weise vorher schon die Leidenschaften gegen sich aufgeregt hat, sondern dafür bekannt ist, daß er fest auf Gottes Wort hält, anderswo keine erhebliche Opposition finden wird. Die Kirchlichen sind zufrieden, wenn die Predigten nur auf Gottes Wort gegründet sind, ob sie auch die Texte im Anhange zum Gesangbuche nicht nachlesen können, welches ja doch in vielen andern Fällen, wo der Prediger Reden hält, auch unterbleiben muß, und den Unkirchlichen ist es ganz gleichgültig, über welchen Text gepredigt wird, wenn sie nicht etwa diese Neuerung als Vorwand gebrauchen, um anderweitigen Verdruß auszulassen. Dessen glaube ich indessen ganz gewiß zu sein, daß die Gemeinde keinen Schaden durch die von mir genommene Freiheit erlitten hat. —

Der Leser wird aus dem Berichteten leicht abnehmen, daß ich, wenn auch nicht ein Freund davon, daß Jahr aus, Jahr ein alle Sonntage nur über die Evangelien gepredigt wird, doch eben so wenig ein Freund davon bin, daß der

*) Von einer alten Frau kam mir das erste Mal Tadel zu Ohren, aber nur, weil sie sich einbildete, daß die Evangelien und Episteln abgebracht werden sollten. Sie wird sich nachmals wohl beruhigt haben.

Prediger etwa am Sonnabende erst sich nach Laune den Text zur morgenden Predigt suchet, da denn allerdings gute oder schlechte Verdauung ihren Einfluß auf die Textwahl äußern könnte. Wie nun hier am besten die Freiheit ohne Gesetzlosigkeit und die Gebundenheit ohne Zwang, wie eine lebendige, durch den Anhalt einer klaren Objectivität vor dem Zerfließen bewahrte Subjectivität und eine durch eine lebenswarme Subjectivität erfüllte und vor dem Einfrieren geschützte Objectivität zu erreichen sein möchte, darüber würde ich lieber Andere hören, als mich selber weiter erklären.

Zum Schlusse bemerke ich noch, daß eine äussere Veranlassung mich zu dieser Mittheilung bestimmt hat und daß ich dieselbe schon längst hätte ausgehen lassen können, woran ich aber früher gar nicht gedacht habe, wenn es mir darum zu thun gewesen wäre, irgendwie die Aufmerksamkeit auf meine geringe Person zu richten.

Inhalt des siebenten Heftes.

Aufsätze und Bemerkungen.

Seite

1. Ueber Missionen innerhalb der protestantischen Kirche Deutschlands. Vom Pastor Zander in Teterow 337
2. Ueber Pericopenzwang und Freiheit. Eine Mittheilung aus dem Amtsleben von Fr. Giesebrecht, Präpositus zu Mierow 360

Kirchen- und Schulblatt

für

Mecklenburg.

Herausgegeben von H. Karsten.

Achtes Heft. 1841. August.

I.

Protocoll,

gehalten

im Laager Prediger-Verein

am 18. Juni 1841,

in Gegenwart der Herren: Director Karsten, Präp. Karsten Vilz, Präp. Erdmann Laage, Past. Simonis Thürkow, Müller Recknitz, Sperling Warnkenhagen, Sperling Lübchin, Krause Belitz, Christlieb Kavelstorf, Raspe Camin, Türck und Löscher Güstrow, als Mitglieder, und der Herren: Candidaten Sperling zu Warnkenhagen, Krüger Polchow, Paepcke Gnoyen, Behm Vilz, als Gäste, vom Unterzeichneten.

1.

Director dankte den Anwesenden für ihr Erscheinen, stellte die Gäste vor und proponirte, daß die Mitglieder diejenigen Propositionen, welche sie zur Besprechung gebracht zu sehen wünschten, bis Ende des nächsten Monats an den Secretair mögten einreichen, welcher sie alsdann an den Director zu befördern haben werde, damit sie für die nächste Versammlung im Vereine zur Auswahl für die Be-

sprechung und Bearbeitung zur darauffolgenden Versammlung gestellt würden. Auch ersuchte Director die Mitglieder, daß sie die etwanigen ausführlichen schriftlichen Bearbeitungen der so durch Wahl zur Besprechung gestellten Propositionen vier Wochen vor der demnächstigen Versammlung ebenfalls zum Secretair einschicken wollten, der sie ebenfalls sofort dann dem Director werde zu übermachen haben.

Diese Proposition wurde als zweckmäßig angenommen.

Die Herren Candidaten Behm in Vilz und Stahl zu Neplin, früher Mitglieder des Neuklosterschen Vereins, hatten den Wunsch ausgesprochen, sich unserm Vereine anzuschließen, und wurden demgemäß recipirt.

2.

Hierauf verlas Director ein Sendschreiben des Präp. Karsten an ihn, welches sub A. anliegt, sowie seine sub B. anliegende Erwiederung auf vorstehendes Sendschreiben.

Beide Mittheilungen veranlaßten eine ausführliche Besprechung der Versammlung. Mehrseitig wurde darin der Wunsch freilich laut, daß die Besprechungen im Vereine mehr zum Practischen im Einzelnen vorschreiten mögten, da das Suchen nach Feststellung des Begriffs von Seelsorge leicht auf dem dogmatischen Felde zurückhalten mögte und die Besprechungen bei Wortkämpfen verharren könnten, die in den ganzen Prozeß der Dogmengeschichte hineinzögen. Director suchte dagegen derlei Aufstellungen gegen seine Entgegnung zu entkräften und that dar, daß die Seelsorge des Geistlichen nur eine vollbewußte und eine solche sein dürfe, die zum Ziele führend erscheinen könne, wenn sie in ihrem Zusammenhange überschauet werde. Diese Wahrheit mußte sich im Verfolge der Besprechung um somehr als solche herausstellen, als das Eigenthümliche des Christlichen in derselben hervorzustellen gesucht wurde, und die Mehrzahl der

Versammlung erkannte an, daß nicht einmal eine bewußtvolle Leitung der Besprechungen möglich sein werde, wenn nicht für dieselben der Grund und Boden zuvor sicher gelegt und in geregelter Ordnung die Besprechungen auf demselben fortgeführt würden. Lebhaft und interessant wurde die Discussion noch besonders, als sie gelegentlich auf den früher in der Versammlung gebrauchten Ausdruck des Wortes »specifische Würde Christi« recurrirte, und sie gab den sofortigen Beweis davon, daß Director Recht habe, in seiner Entgegnung zu sagen: »Ich glaube aber auch, und das ist meine freudige Hoffnung, die ich nicht hingeben mögte um eines äußeren scheinbaren Widerspruchs willen, daß Mancher unter uns Geistlichen in seinem Herzen seinen Herrn und Erlöser in einer Tiefe trägt und bewahrt, wozu sein Ausdruck nicht paßt, und daß somit das Schönste, was in seinem Herzen wurzelt, schlecht und dürftig bekannt wird.«

Nach langer lebhafter Discussion, welche hoffentlich nicht erfolglos gewesen ist, den Grund fester zu legen, auf dem die christliche Seelsorge gedeihen kann, vereinten Anwesende sich dahin, für die nächste Herbstversammlung die Fragen zu bearbeiten:

1) ob eine christliche Seelsorge vorhanden sei in ihren einzelnen Gemeinden und ob sie überall als vorhanden zu betrachten sei;
2) wodurch sie eventualiter verloren gegangen sein möge.

3.

Herr Director fragte an: ob irgend Einer von den Anwesenden etwa die gewünschten Bibellectionen eingeführt habe. Alle Anwesenden erklärten, daß sie die Schwierigkeiten nicht zu beseitigen gewußt hätten, die sich gegen ihre desfallsige Absicht ergaben. Bruder Martienßen hat sich, wie er hofft, den Weg zu Bibellectionen gebahnt dadurch,

daß er die kirchlichen Katechisationen in die Schule verlegt hat. Die an den Sonntagen bisher abgehaltenen Catechisationen sollen nun in der Kirche cessiren und die auf dieselben verwandte Zeit wird Bruder Martienßen den Bibellectionen widmen. In der Herbstversammlung soll dieser Gegenstand wieder zur Besprechung gestellt werden und vielleicht kann Bruder Martienßen dem Vereine alsdann schon Mittheilungen machen, wie die Gemeinde die Bibellectionen aufgenommen hat.

Bruder Müller verlas die sub C. anliegende Abhandlung über diesen Gegenstand mit Beziehung auf den Vortrag des Präpositus Hager im Vereine Neukloster.

Die Versammlung war einverstanden, daß die Kirche der paßlichste Ort für Bibellectionen sei. Wegen der Verhältnisse der Gemeindeglieder, für welche Bibellectionen vorzugsweise beabsichtigt würden, hielt man den Vormittagsgottesdienst für allein geeignet, in welchem sie statt Verlesung der Epistel aus dem Altare eingepaßt werden mögten.

4.

Bruder Müller verlas ferner die sub D. anliegende Abhandlung über Perikopenwechsel. Die Versammlung, welche früher in Uebereinstimmung mit dem Erachten des Bruders Ludwig Kritzkow eine neue Perikopenreihe mit Abschaffung der alten Perikopen ablehnte, erklärte sich für einen Wechsel so, daß in einem Jahre die alte, im anderen Jahre die neue Reihe in Anwendung kommen möge. Angemessen wurde erachtet, daß nur neutestamentliche Texte gewählt werden mögten. Für Adventssonntage, für Bußtage, etwa zu einer besonderen Eidespredigt und für ein Todtenfest dürften nach dem Erachten der Versammlung alttestamentliche Texte ausgewählt werden. Die Ansicht des Cröpeliner Vereins wegen der Perikopenreihe fand Anklang.

5.

Wegen des der hohen Reg. eventualiter zu unterbreitenden Schemas zum Berichte der Prediger über Sonntagsfeier (eventualiter zum Synodalberichte) zeigte Director an, wie er die desfallsigen Verhandlungen und Scripturen habe circuliren lassen, daß sie aber noch nicht umgelaufen seien. Im Herbste werde er darüber in der Versammlung referiren.

Bei dieser Gelegenheit drückten alle Anwesenden einmüthig den Wunsch aus, daß doch die bestehenden Brudervereine dieser für die practische Amtswirksamkeit des Geistlichen so wichtigen Angelegenheit ihre warme Theilnahme und Mitbeförderung zuwenden möchten. Wenn bisher einzelne Vereine diesen Gegenstand als ungehörig von der Hand gewiesen hätten, so sei das dabei zum Grunde liegende Mißverständniß zuversichtlich die alleinige Ursache, und man wolle sich deshalb zur Hebung desselben über die fragliche Proposition noch einmal aussprechen, und lebe der Hoffnung, daß die Zustimmung der mitverbundenen Vereine gewiß erfolgen werde.

Man gab den dissentirenden Vereinen vollkommen Recht, daß durch ein Gesetz, wodurch der Kirchenbesuch erzwungen werden soll, nicht nur nichts gewirkt, sondern sicher viel geschadet werde. Aber auf solch' ein opus operatum sei auch von Anfang an die Absicht des Laager Vereins bei seiner Proposition keineswegs gerichtet gewesen. Man wolle nicht die Unkirchlichen zur Kirche zwingen, sondern nur sorgen, daß denen, welche noch Sinn und Herz für kirchliches Leben hätten, der Besuch des Gottesdienstes, wie es leider bis dahin geschehn, bei eignem guten Willen grade durch das Treiben des weltlichen Uebermuthes und der glaubenslosen Gleichgültigkeit des öffentlichen Gottesdienstes nicht möge unmöglich gemacht werden. Daß dies jetzt geschehe,

könne nicht geläugnet werden, wenn man auf glänzende Mittagsessen, auf Jagdbelustigungen der Vornehmen sähe, wodurch den Dienstboten die Sonntagsfeier unmöglich gemacht werde; wenn man auf die Werktagsarbeiten der Handwerker sähe, welche an Sonn- und Festtagen eben so eifrig betrieben als das Kaufen und Verkaufen der Handelsleute, wodurch Gesellen und Lehrlinge vom Kirchenbesuche zurückgehalten würden; ja wenn man selbst darauf sähe, wie an manchen Orten die Sonntagsschulen eingerichtet wären, daß den Schülern der Besuch des öffentlichen Gottesdienstes unmöglich gemacht werde: so sei es eine leider nicht abzuläugnende Thatsache, daß die Welt den Tag des Herrn in ihren Dienst nähme, und daß die Feier des öffentlichen Gottesdienstes nur noch als eine geduldete Versammlung mitten unter dem Alltagslärm erscheine. In einem christlichen Staate müsse aber darauf gedrungen werden, daß diejenigen, welche in ihrem Herzen keine Achtung mehr hegten gegen den Feiertag und seine heiligen Zwecke, und also nicht aus freiem Antriebe ihre weltlichen Zerstreuungen bei Seite zu setzen entschlossen wären, gesetzlich gezwungen würden, nicht, daß sie selbst den Gottesdienst besuchten, sondern nur ihre weltlichen Handthierungen ruhen zu lassen, damit den Besseren die Möglichkeit gegeben werde, ungestört den kirchlichen Versammlungen beiwohnen zu können. Was der Laager Verein mit seinem Antrage bezwecke, was er als einen Noth- und Hülfsruf ausgehen lasse, sei das gewiß gerechte und billige Verlangen, nur erst wieder einen Sonntag haben zu können, da derselbe allmählig rein verloren gegangen sei. Es wurde nicht verkannt, was von hoher Regierung bereits geschehen sei, um diesen traurigen Verirrungen Einhalt zu thun; es wurde zugegeben, daß, wenn die bestehenden Gesetze gehalten würden, kein Grund zu solchen Klagen vorhanden sein könne. Aber die fort-

während, allgemeine Uebertretung dieser Gesetze sei es ja eben, welches gewiß von allen Geistlichen beklagt werde; und es komme daher darauf an zu erwägen, was von den Geistlichen selbst geschehen könne, damit die den Sonntag schützenden Gesetze in Ansehn und Kraft erhalten würden; und dies sei es, was der Laager Verein zum Gegenstand seiner Verhandlungen gemacht, und wozu er die Mitwirkung der Bruder-Vereine angesprochen habe. Anwesende gaben sich der vertrauungsvollen Hoffnung hin, daß diese ihre so ausgesprochene Proposition die Billigung und Theilnahme sämmtlicher Vereine finden werde, und wiederholen hiemit die Anfangs ausgesprochene Bitte von ganzem Herzen.

6.

Bruder Krause producirte eine kleine Schachtel mit Oblaten, welche den Stempel eines Gotteslammes mit der Fahne trugen. Diese, referirte er, hätten sich unter den von den Handelsleuten, die damit Handel zu treiben Befugniß hatten, verkauften Oblaten vorgefunden. Er glaubte diese Abweichung mißbilligen und darauf aufmerksam machen zu müssen. Man dankte ihm und mißbilligte mit ihm eine solche unangemessene Neuerung und erklärte, daß diese Oblaten zurückzugeben seien.

Zugleich trug er eine Bitte um Belehrung vor, welche ausführlich sub Anl. E. angelegt ist, um auf diesen Gegenstand auch die Bruder-Vereine aufmerksam zu machen.

Die Versammlung konnte dem Bruder Krause genügende Auskunft nicht geben, da Niemand die desfallsigen gesetzlichen Bestimmungen oder einen normativen Gerichtsgebrauch in promptu hatte, auch nicht einmal wußte, ob darüber überall gesetzliche Bestimmungen vorhanden seien. Wünschenswerth aber däuchte es den Anwesenden, daß, da eine Eidesverwarnung gesetzlich bestimmt worden, und diese doch als ein religiöser Act zu betrachten sei, die Verwarnung

gesetzlich auch nur durch den Diener der Religion und unter religiösen Formen Statt haben möge. Freilich mögten die Erfahrungen von Eidesverwarnungen durch Prediger erhoffte und erwartete Erfolge wenig aufzuweisen haben in neuerer Zeit. Solche Erfahrungen seien aber nicht Argumente gegen die größere und angemessenere Feierlichkeit der Verwarnungen. Ein Jahr könne nicht bessern, was ein Jahrhundert verdorben habe.

7.

Der Vorschlag des Cröpeliner Vereins zur Feier des grünen Donnerstags fand in der Versammlung ungetheilten Beifall. Alle drückten ihr tiefes Mißfallen über die bisherige Art der Feier des grünen Donnerstags aus, wodurch die kirchliche Feier dieses Tages scheinbar absichtlich verhindert werde, da es ja unmöglich sei, daß der Arbeiter, nachdem er von seinem Herrn bis 9 Uhr und wenigstens noch etwas länger bei der Arbeit zurückgehalten und schon um 12, spätestens 12½ Uhr, an dieselbe getrieben werde, sich festlich kleiden, zum Gottesdienste über Feld ausgehen, ans Haus zurückgelangen und sein Mittagsessen einnehmen könne. Eine solche Feier sehe wie ein unchristlicher Hohn aus, zu welchem eine Zeit fähig gewesen, wo Antichristlichkeit ein Stolz der Zeit gewesen sei. Könne unsere bettelarme Zeit dem Andenken an die Einsetzung des Sacraments, in welchem der Glaube seine Rechtfertigung empfange, einen ganzen Festtag nicht mehr widmen, weil der Leib Ansprüche habe vor dem Geiste, so solle man doch einen Winkeltag der Feier nicht zwischen Vor- und Nacharbeit hineinschieben. Der Verein wünschte, daß sämmtliche Vereine diesen würdigen Gegenstand in sich zunächst und mit einander dann berathen und gemeinschaftliche Vorschläge und Anträge entweder directe oder durch die Superintendenten vorlegen mögten.

8.

Der Besprechung des Vereins Pritzier über ein gewünschtes neues Kirchengesangbuch sieht man diesseits mit Erwartung entgegen.

9.

Der Vorschlag des Cröpeliner Vereins zum Zusammentreten der Einzelvereine in eine Gesammtversammlung, wenn auch nur durch Einzelne der Mitglieder der Einzelvereine, begegnete diesseits nur einem gehegten Wunsche und der Grundabsicht der Constituirung des diesseitigen ersten Vereins cf. Kirchenbl. 5. Bd. 4. Heft pag. 29—30. Es wurde dabei bemerkt, daß die Herren Directoren vorzugsweise in dieser Gesammtversammlung erscheinen und nach Vorberathungen in den Einzelvereinen über die zu berathenden Gegenstände, und nachdem sie durch Correspondenz sich gegenseitig die Propositionen der Einzelvereine für die Hauptversammlung mitgetheilt hätten, sich über die in dieser Versammlung zu besprechenden Gegenstände verständigen und ein Directorium für dieselbe aus sich constituiren mögten.

Allgemein aber war man dabei der Ansicht, daß einer solchen Versammlung der äußere officielle Charakter fehlen müsse. Denn es sei nicht die Absicht, durch solche Zusammenkünfte in die Verfassung der Kirche einzugreifen, was über die Competenz der Predigervereine hinausgehe; sondern nur Gelegenheit zu geben, daß man sich einmal als eine Gemeinschaft zusammen sähe, und sich als solche Gemeinschaft innerlich stärken und befestigen wolle. Wie ja jetzt Naturforscher, Landwirthe und Schullehrer zu solchen allgemeinen Versammlungen zusammentreten; so sei es gewiß auch wünschenswerth, wenn die Geistlichen nach einer Zeit der Isolirung in solchen weiteren Kreisen zusammenkämen, und sich im Gefühl und Bewußtsein der Gemeinschaft stärkten. Zu solchen Versammlungen würden dann natürlich

Alle, auch solche, welche nicht Mitglieder von Prediger-Vereinen wären, herzlich willkommen geheißen werden. In dieser aufgestellten Form dürfte sich eine allgemeine Versammlung der Geistlichen als wünschenswerth und segensreich empfehlen; und die Brudervereine werden gebeten, die Ausführung derselben in Erwägung zu ziehn.

10.

Bruder Müller brachte die früher vom Unterzeichneten zur Besprechung gebrachten Confitentenregister wieder zur Sprache und drückte aus, wie diese nothwendig und wie wünschenswerth sei, daß sie von allen Predigern gehalten würden. Es wurde einerseits für schwierig gehalten, daß der Prediger durch seine Auctorität die dazu nöthige besondere Meldung der einzelnen Confitenten wieder einführe, und die Besorgniß ausgedrückt, daß diese Beschwerung die wenigen Theilnehmer am Abendmahle noch mehr verringern möge. Allgemein gab man aber die Confitentenregister als nothwendig zur Controlirung der Gemeinde in den Einzelnen zu und erkannte an, daß sie für die seelsorgerische Wirksamkeit so ersprießlich als nöthig seien. Es wurde der Wunsch ausgedrückt und beifällig aufgenommen, daß den Predigern die Haltung dieser Register in Gemäßheit der K.O. pag. 28, 1 unten neuerdings allerhöchst möge eingeschärft werden, wodurch jeder Prediger dem Verdachte der eigenmächtigen Neuerung entgehe.

11.

Zeigte Director an, daß Hoffnung sei, es werden sich zu Rostock und Grevismühlen zwei neue Predigervereine constituiren.

12.

Gaben Director, Vicedirector und Secretair ihre Aemter statutenmäßig ab, und wurden alle drei in ihre resp. Funktionen wieder erwählt.

13.

Wurde bestimmt, daß der Verein im Herbste d. J. sich am 27. September wieder versammeln wolle.

Womit geschlossen.

Zander, Secr.

Anlage A.

Sendschreiben an Herrn Diaconus Karsten.

Daß die vor einigen Jahren von mir in unserm Laager Vereine gestellte Frage, in Beziehung auf die specielle Seelsorge, einen so lebhaften und allgemeinen Anklang gefunden hat, kann natürlich mir nur sehr erfreulich sein und ist wohl der beste Beweis, daß die Frage zeitgemäß war. Weniger erfreulich, ich kann es nicht zurückhalten, mein lieber Bruder, ist mir der Gang, den die Verhandlungen hierüber bisher genommen haben; statt der nur practischen Richtung, die ich der Sache gewünscht hätte, ist daraus ein Streit über den Begriff der speciellen Seelsorge geworden und ich meine, wir stehen darüber noch jetzt auf demselben Punkte, auf welchem wir im Anfange standen, und sind auch nicht um einen Schritt weiter gekommen. Diesen Streit über den Begriff, oder vielmehr das Bemühen, den Begriff festzustellen, halte ich nicht blos für unnöthig, sondern selbst für schädlich.

Für schädlich halte ich es darum, weil bei der Feststellung des Begriffes man sich nothwendig auf einen bestimmten dogmatischen Standpunkt stellt; steht man aber einmal auf diesem, — abgesehen von der Schwierigkeit, für einen so festgestellten Begriff die allgemeine Zustimmung zu erhalten, — so ist die natürliche Folge ein Richten, Verwerfen

und Verdammen jedes Wirkens, was nur irgend von dem angenommenen dogmatischen Standpunkte abweicht, und dies ist wohl das sicherste Mittel, jedes gemeinsame Wirken von vorne herein zu verhindern; ja ich mögte sagen, es ist das Unkraut, was der Teufel unter den Weizen säet, ihn zu ersticken.

Für unnöthig halte ich es, weil wir Alle, ohne uns zuvor über einen Begriff vereinigt, oder einen solchen festgestellt zu haben, uns sehr wohl bewußt sind, was wir mit der speciellen Seelsorge meinen, eben so, wie die Geistlichen der früheren Zeit rüstig, unermüdet und im frommen Sinne die specielle Seelsorge geübt haben, ohne daß es wohl einmal einem Einzigen eingefallen ist zu fragen: was ist denn aber eigentlich specielle Seelsorge? Ich meine, daß wir Alle uns bewußt sind, daß wir darunter die Sorge des Geistlichen um jedes einzelne Gemeindeglied verstehen, nach welcher er bemüht ist, dasselbe lehrend und rathend, tröstend und stärkend, mahnend und strafend, bei Jesu Christo zu erhalten sucht im wahren frommen Glauben. Daß hier nicht die Rede ist von gutem Rathe ꝛc. für das Irdische und in weltlicher Weisheit, als z. B. von gutem Haushalt und löblicher Wirthschaft u. dgl. m., sondern daß es geschehen müsse, um den Einzelnen für das Reich Gottes, uns gegeben in Christo, zu gewinnen, ihn in demselben zu stärken und zu erhalten, versteht sich ebenfalls wohl von selbst. Gesetzt auch, es sei nach vielem Disputiren und Kämpfen endlich dahin gekommen, daß man sich über eine Formel vereinigt habe, die den Begriff feststellt; was würde denn am Ende damit gewonnen sein? Es käme dann ja am Ende wieder darauf an, daß Alle die Formel in gleichem Sinne faßten und nun auch in ganz gleichem Sinne wirkten und handelten, und da läßt sich 10 gegen 1 wetten, daß das nicht der Fall sein wird. Da aber die Hauptsache, worauf es ankommt, nämlich das

Wirken, immer von der Individualität des Einzelnen abhängig bleibt, wozu dann die stringente Feststellung eines Begriffes? — Eben so, nimm es mir nicht übel, lege ich dem von Dir gemachten Unterschiede zwischen seelsorgerischer und missionarischer Thätigkeit für die Praxis keinen großen Werth bei; denn allemal bleibt die missionarische Thätigkeit auch eine seelsorgerische, nur daß die Art und Weise des Wirkens eine etwas anders modificirte ist. Dem: qui bene distinguit, bene docet streite ich seinen Werth nicht ab, aber wir wollen hier nicht dociren, sondern handeln, und das Handeln wird durch das freie Distinguiren oft sehr gestört.

Als ich unsre Frage stellte, ist es mir nicht in den Sinn gekommen, daß es zuvor nöthig sein würde, den Begriff der speciellen Seelsorge festzustellen; ich bin vielmehr davon ausgegangen, die nachstehenden Punkte als solche anzusehen, über welche wir Alle stillschweigend einig wären:

1) daß wir unter specieller Seelsorge die oben von mir angegebene Thätigkeit und Wirksamkeit des Geistlichen verstehen;
2) daß solcher Thätigkeit der Glaube an Jesum, den Christ, den Sohn Gottes, den einigen Erlöser und wahrhaftigen Heiland der Welt, außer welchem kein Heil ist, zum Grunde liegen und die Erhaltung und Befestigung desselben ihr Ziel sein müsse. Magst Du dies den Glauben an die specifische Würde des Erlösers nennen, über Worte will ich nicht streiten, in der Sache sind wir eins;
3) daß zu solcher Thätigkeit eben sowohl der Wille und das Vermögen auf Seiten des Geistlichen, als die Bedürftigkeit und Empfänglichkeit auf Seiten der Gemeine nothwendiges Erforderniß sei;
4) daß die Gewißheit nicht in Zweifel zu ziehen, daß die specielle Seelsorge heilsam, ja nothwendig sei.

Es scheint, als habe ich mich geirrt, dies als unbestrittene Prämission anzunehmen; ich wünsche aber sehr, daß man sie als solche annehme und mache den Vorschlag, dies zu thun, oder will man es nicht thun, doch die Disputation über Begriffe ganz fallen zu lassen, um zu den, für die Sache viel wichtigeren Fragen überzugehen:

1) Ist noch specielle Seelsorge vorhanden? ist sie ganz verschwunden oder auf ein minimum reducirt? — Hier sind wahre und gewissenhafte Berichte der Prediger nothwendig, die weder zu viel noch zu wenig angeben, weder zu viel tadeln, noch zu viel rühmen.
2) Giebt es keine specielle Seelsorge mehr, — was indessen wohl nicht zu behaupten sein mögte, — oder ist sie auf ein minimum reducirt, wie ist es dahin gekommen? — Strenge und unpartheiische Untersuchung mag zum Theil vielleicht für uns selbst ein zweischneidiges Schwerdt werden; aber das hilft nicht!
3) Was ist zu thun, um sie wieder zu gewinnen? — Die Untersuchung wird sich vorzugsweise nur mit dem beschäftigen können, was wir zu thun haben; über das, was sonst geschehen könnte, werden uns wohl nur Wünsche bleiben.

H. L. J. Karsten.

Anlage B.

Antwort des Diaconus Karsten.

Mein lieber Bruder hat in seinem »Sendschreiben« mich von einem eben so nutzlosen als, wie es ihm erscheint, ver-

derblichen Unternehmen zu überzeugen gesucht, indem er mich darauf hinweist, daß die von mir unternommene Begriffsentwickelung über specielle christliche Seelsorge, indem sie müßige theoretische Ventilation sei, vom practischen Handeln abhalte, und zu dogmatischer Intoleranz Veranlassung gebe. Müßte ich beides anerkennen, so bliebe mir jetzt nur übrig, meine Uebereilung einzugestehn, mit welcher ich die Sache verlassen und mich zu Außerwesentlichem gewendet hätte, und alle geliebten und verehrten Vereinsmitglieder um Nachsicht anzusprechen darüber, daß ich ihre Zeit mit Gegenständen in Anspruch genommen hätte, die besser schon mit gemeinsamem practischen Handeln hätte ausgefüllt werden können. Und wie gerne thäte ich dies, könnte ich es nur für möglich halten, Mittel zur Wiederherstellung der christlichen Seelsorge zu bereden, bevor wir uns vollständig darüber verständigt haben, was darunter zu befassen sei; oder könnte ich auch nur annehmen, daß diese Frage, als sich von selbst verstehend, gar keiner Erörterung mehr bedürfe. Wenn ich nun andrerseits gern zugebe, daß wir in der Hauptsache einig sind, und ich es von Herzen unterschreibe, wenn in dem Sendschreiben gesagt wird: »die christliche Seelsorge sei das Bemühen des Einzelnen, die Einzelnen bei Jesu Christo in frommem Glauben zu erhalten«; so darf ich um so eher hoffen, daß wir uns auch über das unter uns Streitige verständigen werden, und möchte zu diesem Zwecke Folgendes erinnern.

Fürs erste kann ich mich mit einer solchen Trennung des Wissenschaftlichen und Practischen, wie dieselbe in dem Sendschreiben verlangt wird, nicht befreunden; vielmehr muß ich behaupten, daß eine rechte theologische Praxis ohne eine rechte theologische Wissenschaft überall nicht zu erreichen sein wird. Denn was ist die theologische Wissenschaft anders als die Darstellung des christlichen Lebens und Bewußtseins im

Zusammenhange? Sie ist so wenig vom Leben getrennt, daß sie gar nicht entstehen kann, wenn nicht ein christlich frommes Leben und Erfahren zum Grunde liegt; sie ist ja nur der Ausdruck, die zusammenhängende Beschreibung aller christlich frommen Momente, wie sie das geistige Leben erfüllen, wie sie aber in der Wissenschaft, in der Consequenz der Einheit und Zusammengehörigkeit überschaut worden. Fehlt diese selbsterlebte Frömmigkeit, so können wohl gelehrte Kenntnisse vorhanden sein, aber sie sind in solcher Weise Werkzeuge ohne Material, und können auch nicht ein minimum von theologischer Wissenschaft construiren. Man kann nicht mit Hülfe solcher Kenntnisse zu dem Christenthume äußerlich herantreten wollen, um auf solche Weise sein Wesen zu ermitteln; dies bleibt ein unfruchtbares leeres Raisonnement über dasselbe, wie jeder Jude und Heide, gleich befähigt durch gelehrte Kenntnisse, es auch betreiben kann; sondern innerlich aus der Tiefe des vom Christenthum erfüllten Geistes kann nun mit Hülfe solcher Kenntnisse der Geist in seiner christlichen Eigenthümlichkeit sich begreifen und das Gebiet des Christenthums in seiner Einheit umfassen. Was also zunächst wohl zu trennen ist, das ist theologische Wissenschaft von bloßer Gelehrsamkeit äußerlich auf das Christenthum angewendet. Daß diese letztere als nutzlos zurückgewiesen wird, wo über practische Fragen des Christenthums verhandelt werden soll; dagegen habe ich so wenig etwas, als vielmehr überall die neuere theologische Wissenschaft ihren ersten und letzten Kampf gegen solche leere Worttheologie zu bestehn hat, die, mit den Worten der Schrift zu reden, nicht weiß, was sie will, und was sie setzet. Wir haben es also hier nur allein mit der ersten, mit der wahrhaft theologischen Wissenschaft zu thun, und hierüber ist nun weiter Folgendes zu beachten. Die christlich-theologische Wissenschaft, wie wir gesehn haben, kann

nicht entstehen, ohne daß nicht die christl. Frömmigkeit vorausgegangen wäre; aber umgekehrt kann die christl. Frömmigkeit gar wohl ohne theol. Wissenschaft sein. Somit werden also in einem christl. Gesammtleben Einige sich finden, welche christl. Frömmigkeit in sich tragen und bethätigen, ohne darüber ein wissenschaftliches Bewußtsein zu haben, Andere wiederum, welche durch Uebung und Talent, und vermöge der nöthigen Kenntnisse, die selbsterlebte Frömmigkeit in der Einheit ihrer Momente zusammenfassen und als eigenthümliches Ganze beschreiben, darstellen mit andern Worten, theol. wissenschaftlich verfahren können. Dies ist der bestehende Gegensatz zwischen Geistlichen und Laien, ein Gegensatz der nur hierin, und in nichts anderem besteht und bestehen kann. Der Laie, in so fern er wirklich Christ ist, trägt dieselbe Fülle der frommen Erregungen, und somit auch nicht weniger Erkenntniß der christl. Wahrheit in sich; aber es fehlt ihm die Fähigkeit dieselbe wissenschaftlich d. h. in der Einheit aller einzelnen Momente zu überschauen. Er wird, und das ist die weitere Folge, mithin alles, was für den individuellen Lebenskreis, wie er einem Jeglichen in seiner Weise zugewiesen ist, überall auch für das practische Handeln die christl. Einsicht bethätigen; aber wo weitere Lebensgebiete, wo eine umfassendere kirchliche d. h. zunächst gesammtheitliche Praxis im christl. Geiste und nach christl. Gehalte sollen abgesteckt und durchmessen werden, da muß ihn nothwendig die Sicherheit verlassen, weil dies nur durch die consequente Ineinanderschauung des Einzelnen zum Ganzen, also durch die vorhin erörterte Wissenschaftlichkeit erreicht werden kann. Woher käme es sonst, um ein Beispiel aus unserm vorliegenden Gegenstande anzuführen, daß nicht auch Laien über das Gebiet und die Mittel zu einer christl. Seelsorge eben so gut bestimmen sollten, als die Geistlichen, da doch jeder Christ Seelsorger an seinem Nächsten sein kann

und sein muß. Und doch muß dies mit Recht verneint werden. Der Grund liegt darin, weil der Laie nur immer die individuelle zufällige Persönlichkeit als einzelne vor sich hat, unbekümmert darüber, wie diese seine Praxis als Ganzes sich darzustellen habe; bei der geistlichen Praxis dagegen diese ganz individuellen Beziehungen, so sehr ja die christl. Seelsorge die Individualitäten berücksichtigt, als resultirende Ergebnisse aus dem im großen und ganzen angeschauten Verhältnissen sich ergeben müssen; also dies Gebiet in seiner Zusammengehörigkeit mit dem großen Ganzen des christl. Bodens überhaupt überschaut sein muß, wenn für diesen Theil der Praxis mehr als eine laienhafte Thätigkeit gewonnen werden soll. Und wie kann dies wiederum anders geschehen, als durch wissenschaftliche Besonnenheit? So oft wir daher hier als Geistliche uns vereinigen, welche christl. Praxis bereden oder einleiten wollen; so kann es gewiß mit Segen nur so geschehen, daß wir das Ganze mit wissenschaftlicher Besonnenheit übersehen, und dadurch eine Sicherheit für das Einzelne gewinnen. Wollten wir aber die wissenschaftlichen Erörterungen fallen lassen, und das Practische unwissenschaftlich betreiben; so unterschieden sich unsre Vereine in nichts von denen, die christl. Laien unter sich veranstalten können, wir kämen aus ganz individuellen Beziehungen, Rathschlägen, Maximen nicht heraus und hätten für ein Gebiet als solches, für eine geistliche, umfassende Wirksamkeit nichts gewonnen. Damit soll gar nicht gesagt sein, daß specielle Amtserfahrungen, und was weiter dahin gehört, nicht ihren Werth hätten; aber sie können nur da und für den von Nutzen sein, welcher wissenschaftliche Energie besitzt, den Zusammenhang des Ganzen zu umfassen, in welchem jene Einzelheiten ihre Stelle finden müssen, sonst bleibt alles nur blinde Nachahmung, und unsicheres, weil unbewußtes Handeln.

Aber mehr noch, jeder christl. Praxis mischt sich wegen des noch in jedem Einzelnen zurückbleibenden Sündhaften auch unchristl. bei, welches freilich vor allem durch die wachsende Kraft des christl. Bewußtseins, also durch die wachsende christl. Frömmigkeit mehr und mehr muß überwunden werden. Ist dies nun schon in den kleinsten Kreisen der individuellsten Beziehungen der Fall, um wie viel mehr wird sich solches ergeben, wenn die Kreise weiter auseinander treten, wenn ganze Gebiete des Gesammtlebens zur practischen Bethätigung vorliegen. Da schleicht sich unter dem Scheine des Gleichartigen das Fremde und Widersprechende mit ein; wird dies unbemerkt gelassen, so entsteht jene unselige Praxis, welche im Gebiete der geistlichen Wirksamkeit sicher den größten Nachtheil gebracht hat, wo man bei anscheinend gleichen Bestrebungen das Entgegengesetzeste treibt, und somit eine innere Auflösung und Zerstörung eingeleitet hat. Eine Anwendung auf das Gebiet der christl. Seelsorge liegt nahe. Wie hier sich Glauben und Werke zu einander verhalten, wie beide unter einander gemischt oder wie sonst noch erscheinen müssen, damit alles noch eine christl. Thätigkeit bleibe; das scheint für den Augenblick irrelevant, und eine Vereinigung in der Hauptsache scheint so leicht, daß man die Frage als von selbst verstehend, auf sich beruhen lassen kann. Und doch wird hier nach der Art, wie man den Ausgangspunkt nimmt, eine Praxis eingeleitet von zwiefacher durchaus entgegengesetzter und sich nothwendig auflösender Natur. Die Aufzeigung dieses Widerspruchs ist um so schwieriger, als in den mehrsten Fällen, das gebe ich von Herzen gerne zu, Jeder auf seinem Standpunkte das christliche will und damit also in seinem guten Rechte zu sein glaubt. Aber nun kommt es darauf an, ob das, was Jeder aus wahrem guten Willen will, auch damit schon christliche Resultate giebt, mit andern Worten, ob sich ihm nicht unvermerkt, und ihm sel-

ber unbewußt, unter dem Scheine des Christlichen grade das Widerchristliche beigemischt habe. Und wie soll sich dies anders erkennen lassen, als so, daß alle Momente, welche das Gebiet dieser Thätigkeit ausfüllen müssen, in ihrer Consequenz und Einheit an einander gereiht werden, wo sich dann das Fremdartige verrathen und ausscheiden muß; also wiederum auf wissenschaftlichem Wege. Dies ist um so nothwendiger grade in unsern Tagen, denen eine Zeit auflösenden und antichristlichen Unglaubens kurz voraufgegangen ist, wo also die Nachwirkungen solcher Tendenzen noch nicht vorüber sind. Hier ist also Vorsicht und wissenschaftliche Besonnenheit unerläßlich, damit nicht die heterogensten Elemente in einander spielen, und immer wieder rückwärts treiben. Man wolle nicht einwenden, solche Gegensätze seien eben nur die Consequenzen der Wissenschaft, wovon das Leben nichts wisse. Die Wissenschaft, von welcher hier allein nur die Rede ist, ist, wie gezeigt worden, keine leere Abstraction, sie ist nur in und an dem Leben selbst, die Beschreibung und Darstellung des Lebens von einem so oder so erfüllten Bewußtsein aus betrachtet. Das einzige was hier trösten könnte, wäre dieses, daß die Praxis bewußtlos und inconsequent sein, und daher die Widersprüche nicht erreichen werde; mithin dasjenige, was wir unter einander zu verhüten hätten, wäre dieses, daß es nie bei uns zu einem bewußten und zusammenhängenden Handeln kommen möge, und mit diesem Resultate möchten wir gewiß nicht, daß unsre gemeinsamen Bestrebungen aus einander gingen.

Noch eins möchte ich mir noch anzuführen erlauben dafür, daß Wissenschaft und Praxis unter uns Hand in Hand gehn müsse, und das ist kürzlich dieses. Wir werden wohl Ae den Worten des verewigten Schleiermacher beistimmen müssen, welcher an Dr. Lücke schreibt: »Gewiß giebt es, in unsrer großen Kirchengemeinschaft sehr viele Theologen, welche

sich diesem Berufe gewidmet haben, ehe sie an sich selbst viel von christl. Frömmigkeit erfahren hatten. Daß ich dies für etwas Mangelhaftes halte, kann Jeder wissen, der nur einmal in meine Encyclopädie hineingesehen hat; aber ich sehe auch ein, daß es unvermeidlich ist, in der gegenwärtigen Lage der Dinge.« Müssen wir, wie gesagt, die Wahrheit dieser Worte anerkennen; so fragen wir billig: wie kann solchem Mangel abgeholfen werden? Ich antworte getrost, durch die christl. Wissenschaft. Die christl. Wissenschaft ist aus ihrer einstigen Leere und aus dem Gebiete des abstracten, subjectiven Raisonnements herausgetreten, und hat einen concreten, lebensvollen Inhalt gewonnen; sie hat die Verschlossenheit und Entfremdung mit der Wirklichkeit überwunden, und hat sich dem Leben hingegeben, um dieses über sich selbst zu verständigen, und ihm den Besitz und die Wahrheit des in der Wirklichkeit waltenden göttlichen Geistes zu verkünden. Ich weiß es ja wohl, und habe im Vorigen überall bestimmt darauf hingewiesen, daß keine Wissenschaft jemals hätte entstehen können über das Christenthum und seinen heil. Inhalt, wäre dieses nicht selbst voraufgegangen, und hätte die Herzen der Menschen mit seinem himmlischen Leben gesättigt. Aber, wo wie jetzt, die Wissenschaft ihren innersten Lebenspunkt getroffen hat, daß sie aus der selbsterlebten Frömmigkeit sich herausgebären müsse, und aus der Fülle eines freudigen und kindlichen Glaubens an den Erlöser sich ergänzen und weitern Inhalt zu erstreben sich genöthigt sieht, da muß sie auch wieder rückwirkende Kraft auf das Leben üben, und kann zur innern Selbstverständigung im Gebiete des Christenthums nur segensreich wirken. Und so glaube ich, daß Mancher Geistliche, dem unbefangener Sinn und wahrer wissenschaftlicher Muth nicht abging, aus der Wissenschaft den Erlöser und seinen Frieden empfangen hat, welchen ihm seine Jugend verschlossen hielt, und von

ihrem Grunde aus zuerst den Stern über Bethlehem erblickte, und nun herniederzog, daß er anbetete. Ich glaube aber auch, und das ist meine freudige Hoffnung, die ich nicht hingeben möchte um eines äußern scheinbaren Widerspruchs willen, daß Mancher unter uns Geistlichen im Herzen seinen Herrn und Erlöser in einer Tiefe trägt und bewahrt, wozu sein Ausdruck nicht paßte, und somit das Schönste, was in seinem Herzen wurzelt schlecht und dürftig bekannt wird. Gewinnt ein Solcher nur erst Geschmack an der Wissenschaft, so wird er bald fühlen, wie dürftig die Form ist für den Geist, der auch ihn beseelt, und er wird Muth gewinnen freier das Eigenthümliche des Evangeliums als den Ausdruck auch seines Lebens sich anzueignen, wenn er nur gefunden hat, daß dies das einzige Probehaltige auch für das wissenschaftliche Erkennen ist. So wird und muß beides mit einander wachsen und sich an einander stärken und verklären die Wissenschaft am Leben, das Leben an der Wissenschaft, weil beide sich in ihrer unauflöslichen Einheit ausgefunden haben. Darum aber darf auch, wer einmal aus der Nothwendigkeit seiner Verhältnisse der Wissenschaft nahe treten mußte, er darf, zumal in dieser Zeit eines so bedeutenden Umschwunges, nicht stehen bleiben und abschließen wollen; denn die Gefahr ist da, daß diese Unvollendung auf Kosten der Frömmigkeit und des gemüthlichen Erlebens selbst geschehe.

Es scheint mir, als dürfte ich mich aus den angeführten Gründen der getrosten Zuversicht wohl hingeben, daß mein lieber Bruder und Alle, die vielleicht mit ihm gleiche Befürchtungen auf ihren Herzen tragen, mir ihre Zustimmung nicht länger versagen werden. Gewiß nähern wir uns so am besten, daß ich mit ihm jede Wissenschaft und jede wissenschaftliche Anmaßung auf immer unter uns beseitigt wünsche, welche zu der von mir bezeichneten blos abstracten Gelehrsamkeit zu rechnen ist; aber gewiß hoffe ich

dagegen Billigung zu finden, wenn wir als Geistliche und Hirten der Gemeinden immer mehr nach einem innern Zusammenhange des christlichen Bewußtseins streben, und so in einer lebensvollen Wissenschaft uns unter einander erbauen auf dem einem Grunde, welcher gelegt ist, welcher ist Christus, und uns befähigen ihm widerstrebendes wahrzunehmen, auf daß wir immermehr ein vollkommner Mann werden, der da sei in der Maaße des vollkommenen Alters Christi!

Kaum scheint es nach dem Gesagten nothwendig, mich gegen den mir Schuld gegebenen Trieb der Intoleranz zu rechtfertigen. Ich will aber auch hierüber noch mit Wenigem mich erklären. Ich stehe keinen Augenblick an mit dem Bekenntniß, daß, so wie wir uns über das Gebiet der christlichen Seelsorge verständigen wollen, wir dies als Christen thun, und ich nicht darüber zu Gericht sitzen will, wie viel oder wie wenig Christenthum der Einzelne dabei in seinem Herzen mitbringt. Aber ich habe mich auch oben darüber ausgesprochen, daß, zumal bei der Ordnung einer solchen weitern Gesammtthätigkeit, unbewußt unter dem Scheine des Christlichen Unchristliches mit aufkommen kann. Nun bitte ich um eine vorläufige wissenschaftliche Orientirung, damit wir nicht bei dem besten christlichen Willen unchristliche Resultate erzeugen, wenn wir zum Handeln übergehn. Daß dies geschehn könne, und daß dies nothwendig geschehn müsse, wo von solchen Ausgangspunkten begonnen wird, das ist die Nachweisung, welche ich in meinen frühern Andeutungen zu geben versucht habe. Wenn nun Jemand bei solcher Aufzeigung das Fremdartige als das Seinige erkennt; so wird nothwendig ein Widerspruch eintreten, der aber, wenn er rechter Art ist, von der Ueberzeugung ausgeht, daß hier gegen sein eignes christliches Herz nichts ausgesagt sei, sondern nur gegen die Widersprüche, wie sie eben

am Christlichen haften, und wie sie Jeder bei sich zugeben muß. Dieser Widerspruch kann sich nur so lösen, daß entweder aufgezeigt wird, das behauptete Fremde sei nicht das Fremde sondern grade das Christliche, und kann dies nachgewiesen werden, so bleibt nur übrig das so Aufgezeigte zurückzunehmen; oder es wird wirklich als das Fremdartige erkannt, und dann wird es ja Jedem nur lieb sein, wenn er hinwegthun kann, was seinem aufrichtigen Streben nur hinderlich sein müßte. Hier kann also die Intoleranz gar keinen Boden haben. Wenn aber Jemand ohne Lust und Neigung zu solcher gemeinschaftlichen Erörterung, von vorne herein nur deshalb opponiren wollte, weil ihm alles positiv christliche von Natur zuwider wäre, und dies alles auf nunmehr verbrauchte Namen von Pietismus, Finsterniß u. s. w. zurückwerfen wollte, um desto weniger genöthigt zu sein mit dem Seinigen in das Licht einer wahren Prüfung und Ueberschauung hereinzutreten; so könnte eine Toleranz mit solcher Richtung doch nur der Indifferentismus selbst sein, dem der Friede, und sollte er auch mit der Trägheit und Lauheit des innern Menschen geschlossen werden, über alles ginge. Von einer solchen Toleranz, das weiß ich, ist unter uns nicht die Rede; und darum reiche ich Ihnen Allen, meine theuern und geliebten Brüder in Christo herzlich die Hand, und bitte Sie, daß wir bei aller Entschiedenheit der Aussprache nicht aufhören wollen, in Liebe die Wahrheit zu suchen!

Anlage C.

Ueber die Einführung von Bibel-Lectionen.

Die von dem Herrn Präpositus Hager zu Goldebee im Kirchenblatt mitgetheilte Abhandlung über Bibel-Lectionen hat das Wünschenswerthe und Ersprießliche einer solchen Schriftauslegung so überzeugend dargethan, daß ich dem geehrten Herrn Verfasser im Allgemeinen gern beistimme. Nur über eine gelegentliche Aeußerung desselben möchte ich mir eine abweichende Bemerkung erlauben. Der Herr Präpositus spricht sich nämlich dahin aus, daß die Mittel, welche unsere Kirche zur Verbreitung der Bibelkenntniß in Anwendnng bringt, unzulänglich seien, d. h. für unsere Zeit, und setzt dann hinzu: «Mochten sie auch immerhin vormals auszureichen scheinen, andere Zeiten erfordern, andere Mittel. Ein Anderes war es früher, wo es mit christlicher Erkenntniß und christlichem Glauben in gutem Gange war, und es nur darauf ankam, das Bestehende zu erhalten und zu fördern.» Gegen dieses der frühern Zeit gespendete Lob möchte ich ein Zeugniß meines Kirchenbuches geltend machen. Hier findet sich nämlich in dem catalogus copulatorum vom Jahre 1710—40 von dem damaligen Prediger M. Ambrosius Hennings in der Regel bei jedem Brautpaare bemerkt, wie es mit dessen christlicher Erkenntniß stehe, namentlich mit der Fertigkeit im Lesen und mit der Kenntniß des Katechismus. Nun ergiebt eine Durchsicht dieser Bemerkungen, daß fast die Hälfte der damals hier copulirten Personen, besonders vom männlichen Geschlecht, nicht lesen konnte, und daß auch Viele vom Katechismus wenig oder gar nichts wußten, so daß der eifrige Seelsorger öfters einen Stoßseufzer

über die herrschende Unwissenheit nicht unterdrücken konnte. Darnach möchte ich bezweifeln, daß es früher mit der christlichen Erkenntniß, namentlich mit der Bibelkenntniß, im Allgemeinen besser gestanden habe als jetzt. Keineswegs aber will ich darum behaupten, daß die damals und jetzt in unserer Kirche angewendeten Mittel zur Beförderung christlicher Erkenntniß genügend seien; im Gegentheil scheint es mir ein dringendes Bedürfniß, durch vermehrte Mittel die Bibelkentniß unserer Gemeindeglieder zu fördern, zumal da ohne diese auch die Predigt als Heilsmittel, vielfach ohne Wirkung auf bessere Erkenntniß bleiben muß.

Das genügendste Mittel möchten nun allerdings die vorgeschlagenen Bibellectionen sein; es käme also nur auf deren Ausführbarkeit und zweckmäßige Einrichtung an. Daß die Kirche allein der passende Ort zu solchen Bibelstunden sei, scheint mir durch die Bemerkungen des Herrn Präpositus hinlänglich dargethan zu sein. Die Hauptfrage betrifft die passende Zeit; und da sind vor allen die eigenthümlichen Verhältnisse unserer Landgemeinde, auf die ich mich hier beschränke, in Erwägung zu ziehen. Die Abhaltung der Bibelstunden an einem Wochentage stellt sich bei dem ersten Blick auf diese Verhältnisse als unausführbar dar; denn die Zahl derer, die an den Wochentagen über ihre Zeit frei disponiren können, ist in unsern Landgemeinden so klein, daß vielleicht nur der Hundertste zum Besuch der Bibelstunde Freiheit hätte. Wer aber dürfte bei dem Geiste unserer Zeit erwarten, daß die Untergebenen von ihren Herren die Erlaubniß dazu erhielten; und selbst wo dies in einzelnen Fällen zu erreichen wäre, möchten doch nur Wenige von der Erlaubniß Gebrauch machen. Ziehen wir also den Sonntag in Erwägung, so treten uns zuvörderst wieder die Verhältnisse in unsern Landgemeinden hindernd entgegen. Die bei weitem

größte Zahl unserer Beichtkinder besteht aus Tagelöhnern und Handwerkern, die zur Erringung des täglichen Brodes alle Wochentage für Andre arbeiten müssen, so daß sie am Sonntag bei den dringenden Anforderungen eigner häuslicher Arbeiten kaum die Zeit zum Besuch des gewöhnlichen Gottesdienstes erübrigen können. Das zeigt ja leider die Erfahrung des häufig so geringen Kirchenbesuchs, namentlich im Sommer, dessen Schuld wir wahrlich nicht immer auf den Mangel an guten Willen schieben dürfen. Doch hiervon abgesehen, bliebe uns die Wahl, die Bibellection entweder mit dem vormittägigen Gottesdienst zu verbinden, oder sie auf den Nachmittag zu verlegen.

Um von dem Letzteren zuerst zu reden, so verspreche ich mir von dieser Einrichtung wenig Erfolg. Sollten die Leute am Sonntag Nachmittag zur Bibelstunde kommen, so müßten sie, mit Ausnahme der im Pfarrdorf wohnenden, den Weg zur Kirche über Feld zweimal machen, da wir doch den Besuch des vormittägigen Gottesdienstes nothwendig voraussetzen müssen, und die Predigt, als den Haupttheil des protestantischen Gottesdienstes in ihrer Würde nicht schmälern dürfen. Ein solcher zweimaliger Weg zur Kirche hin und zurück an einem Tage ist aber bei der Entfernung der eingepfarrten Dörfer, deren Mehrzahl in meiner Gemeinde z. B. über $^1/_2$ Meile vom Kirchdorf entfernt ist, eine Anstrengung, ja eine Zumuthung, der sich die wenigsten Gemeindeglieder unterziehen dürften, zumal im Winter die schlechten Wege und im Sommer die vermehrten häuslichen Arbeiten hinzukommen. Es würde also die Bibelstunde am Nachmittage voraussichtlich nur schwach besucht werden, oder wenn sie den vormittägigen Gottesdienst an Interesse überträfe, dem Besuche desselben unfehlbar Eintrag thun. Dies scheint mir bei Verlegung der

Bibelstunde auf den Nachmittag die Hauptschwierigkeit zu sein. Dagegen läßt sich meines Erachtens die von dem Herrn Präpositus angeführte Schwierigkeit wegen der am Sonntag Nachmittag zu haltenden Kinderlehre leichter beseitigen, da letztere füglich schon am Vormittag nach geendigtem Gottesdienst abgehalten werden kann, wie ich dies schon bei mir eingeführt habe, sowohl in Rücksicht auf die mit den Kindern zur Kirche kommenden Schullehrer, die sonst den anstrengenden Weg zweimal zu machen hätten, als auch in Rücksicht auf die erwachsenen Gemeindeglieder, die nun wenigstens theilweise bei der Kinderlehre zugegen bleiben.

Ausführbar, — d. h. so eingerichtet, daß die Gemeindeglieder zahlreich und willig Theil daran nehmen, da ja ein Zwang hier nicht anwendbar ist, — scheinen mir die Bibellectionen nur dann, wenn man sie mit dem vormittägigen Gottesdienst verbindet, und zwar so, wie es im Hannöverschen und Lauenburgschen eingeführt ist, daß die Bibellection vor dem Hauptgesange auf dem Altar gehalten wird. Die darauf verwandte Zeit von 10—15 Minuten finde ich freilich auch etwas kurz, meine aber, daß man unbedenklich eine halbe Stunde darauf verwenden könnte, da es dem, der die Kirche überhaupt besucht, nicht darauf ankommt, ob er eine viertel oder halbe Stunde länger bleibt, wenn die Bibellection nur, wie zu erwarten steht, das Interesse der Zuhörer anregt. Eine dadurch veranlaßte übermäßige Länge des Gottesdienstes scheint mir nicht zu befürchten, da derselbe, bei gehörigem Zeitmaß der Predigt, doch nur 2 Stunden dauern würde. Und das ist wahrlich nicht zu lang für eine Erbauung suchende Seele! Käme eine bedeutende Communikantenzahl an einem Sonntage hinzu, so könnte man ja die Bibellection abkürzen, vielleicht ganz aussetzen, auch mit Rücksicht auf den Geistlichen selber,

dessen körperliche und geistige Kraft in diesem Falle einer Erschöpfung unterliegen möchte. Die Katechismuslehre bliebe dann in ihrer bisherigen Stellung am Sonntag Nachmittage; eine Verlegung derselben auf einen Wochentag dürfte doch mißlich erscheinen, wenn man die Verhältnisse der arbeitenden Klasse bedenkt, die schon den Besuch der Sommerschulen so erschweren. — Schwieriger gestaltet sich freilich Alles da, wo der Prediger sonntäglich zweimal zu predigen hat; doch ließe sich auch hier wohl eine Bibellection, abwechselnd in der Mutterkirche und auf dem Filiale mit dem Gottesdienste verbinden.

So viel von der äußern Einrichtung der Bibellectionen. Ueber die innere Einrichtung derselben hat sich der Herr Präpositus so treffend ausgesprochen, daß ich mich alles Weitern darüber enthalten kann. — Dagegen erlaube ich mir, noch ein anderes Mittel, um Bibelkenntniß und Bibellesen in den Gemeinden zu fördern, der geneigten Beobachtung zu empfehlen. Mir wenigstens scheint für diesen Zweck die Einführung einer neuen Perikopenreihe nicht unerheblich, und da ich mir von dieser Einführung auch noch andere Vortheile verspreche, so möge es mir vergönnt sein:

(Anlage D.)

Ueber das Wünschenswerthe einer neuen Pericopenreihe

meine unmaßgebliche Ansicht hier anzuschließen. Zuvörderst muß ich unbedenklich der Ansicht des Herrn Pastors Ludwig (vergl. Protocollheft I. der verein. fr. Predigervereine

S. 13 ff.) beitreten, daß ein Perikopenzwang beizubehalten sei, sowohl wegen des Geistlichen, der daran einen festen Haltpunkt für seine Vorträge hat, als auch wegen der Gemeinde, die, andrer Gründe hier nicht zu gedenken, den Text für ihre Andacht vorher kennen muß, wenn sie sich was doch so wünschenswerth ist, schon in häuslicher Betrachtung darauf vorbereiten soll. Sodann wünsche ich nicht eine gänzliche Verdrängung der alten Perikopenreihe, theils und hauptsächlich weil dieselbe allerdings sehr wichtige und fruchtbare Abschnitte der heiligen Schrift enthält, theils auch weil die Gemeinden mit Liebe und Ehrfurcht an derselben hängen. Mein Wunsch geht nur dahin, daß der alten Perikopenreihe eine neue zur Seite gestellt, und daß abwechselnd über diese wie über jene gepredigt werde.

Was nun die Gründe gegen die immer wiederkehrende alte Perikopenreihe betrifft, so muß es auf den ersten Blick unnatürlich erscheinen, daß wir bei dem reichen Schatze unserer Bibel fortwährend nur einen sehr geringen Theil dieser Schätze den Gemeinden zur Betrachtung und Erbauung vorlegen. Ehemals, als das Volk selbst keine Bibel hatte, war es passend, sich beim Gottesdienst auf eine Auswahl von Bibelstellen zu beschränken, die durch ihre stete Wiederholung dem Gedächtniß der Zuhörer geläufig wurden; aber jetzt, da der Geringste im Volk das heilige Buch besitzt, fällt dieser Grund weg, und es tritt vielmehr die Verpflichtung ein, den Gemeinden nach und nach alle wichtigen Stellen der heiligen Schrift, besonders des N. T., genauer zu erklären. Thun wir dies nicht, so bleibt die Bibel für die Meisten ein verschlossenes Buch, ein todter Schatz, und so manche Abschnitte von der höchsten Wichtigkeit für christlichen Glauben und christliches Leben bleiben dem Volke immer fremd und ohne Frucht. Dazu kommt, daß durch die stete Wiederkehr

der alten Perikopen dem Geistlichen seine homiletische Wirksamkeit unnöthiger Weise erschwert wird. Er soll immer neue Themata aus demselben Texte ziehen, und das ist, sofern er wirklich textgemäß predigen will, ohne Künstelei nicht wohl möglich, da doch nur einige Hauptgedanken aus einem Texte sich natürlich entwickeln lassen, und zumal da von den etwa darin liegenden Gedanken sich bei weitem nicht alle zur Erbauung für eine bestimmte Gemeinde, namentlich für Landgemeinden in ihren beschränkten Verhältnissen und Begriffen eignen möchten. So sieht sich der Prediger zu Wiederholungen genöthigt, und das vermindert nicht nur das Interesse bei seinen Zuhörern, sondern wirkt auch nachtheilig auf ihn selbst, indem es den Reiz, welchen die Ausarbeitung seiner Predigten für ihn haben muß, vermindert und dadurch leicht zu einer Erschlaffung seiner homiletischen Thätigkeit führen kann. Reichbegabte Geister mögen freilich dieser Gefahr nicht ausgesetzt sein; allein deren Anzahl bleibt immer nur die geringere, und warum will man den guten Willen der Mehrzahl in unnöthige Fesseln schlagen?

Allen angedeuteten Uebelständen würde nach meiner Ansicht durch die Einführung einer neuen, mit der alten wechselnden Perikopenreihe abgeholfen werden. Der Geistliche wird durch neue Texte unwillkührlich zu neuer Thätigkeit angeregt, er findet darin eine dringende Aufforderung zu ausgedehntetem praktischen Bibelstudium, es bieten sich ihm neue, bisher vielleicht übersehene Seiten der evangelischen Heilswahrheit dar, und sein homiletischer Gesichtskreis erweitert sich durch das genaue Eingehen auf die ihm zur Bearbeitung vorliegenden neuen Textstellen. Sollte das Alles nicht seine Tüchtigkeit und seinen Eifer bei der Ausarbeitung seiner Vorträge erhöhen? Oder will man diese Anregung so gering anschlagen, etwa durch die Bemerkung

für überflüssig erklären, daß der Geistliche ohnedies sich stets mit dem praktischen Bibelstudium beschäftigen müsse, und dadurch immer neu angeregt werde? Allein auch der Geistliche darf zur Stärkung seines Willens äußere Antriebe wahrlich nicht verschmähen; und in praktischen Dingen soll man nicht blos von Idealen ausgehen, sondern auch auf die Wirklichkeit und deren Verhältnisse gebührende Rücksicht nehmen.

Bei den Gemeinden aber würde durch die neuen Texte und darüber gehaltenen Predigten ohne Zweifel ein größeres Interesse für die öffentlichen Erbauungen zuvörderst schon durch den Reiz der Neuheit geweckt werden, und fänden sie in den neuen Perikopen so manche bisher von ihnen unbeachtet gebliebene fruchtbare Wahrheiten für ihren Glauben und ihr Leben, so würden sie auch gern öfter zu den neuen Freunden zurückkehren, und auch das Verständniß der neuen Abschnitte würde ihnen bei öfterer Wiederkehr immer leichter werden, so daß ich das von Herrn Pastor Ludwig a. a. O. S. 14. ausgesprochene Bedenken nicht theilen kann. Daß zugleich dadurch die Bibelkenntniß der Gemeinden vermehrt würde, unterliegt keinem Zweifel, zumal da man sich wohl der Hoffnung überlassen darf, daß Viele die neuen Perikopen in ihrer Bibel aufsuchen, und dadurch unvermerkt zu weiterem Lesen in dem göttlichen Worte würden hingeführt werden. Von einer dahin zielenden Einrichtung wird weiter unten noch die Rede sein.

Mir scheint überhaupt, daß die Erfahrung am besten über die von neuen Perikopen zu fürchtenden Nachtheile und zu hoffenden Vortheile entscheiden kann; und daher erlaube ich mir aus dem Königreich Sachsen, wo die neue Textordnung schon länger besteht, ein Erfahrungszeugniß anzuführen, das sich in den «Mittheilungen der vier Predigervereine in der Ephorie Annaberg B. 1. 1841.» abgedruckt

findet. Dort heißt es S. 8 wörtlich so: «Das vergangene Jahr brachte uns in einer Reihe neuer historischer Texte großen und unerschöpflichen Stoff zu neuen Ideen und manchen interessanten Kanzelvorträgen. Gewiß wir alle gingen mit Freuden an die Bearbeitung dieser neuen Texte, und bewegten uns in unsern Kanzelvorträgen mit Wohlgefallen auf dem neuen Textfelde, da wir insonderheit die freudige Bemerkung zu machen Gelegenheit hatten, daß die Predigten nach dem neuen Textcyklus vielen Anklang in den Gemeinden fanden, größeres Interesse an den öffentlichen Erbauungen weckten, und bei manchen Zuhörern zugleich wieder aufs neue das Bibellesen anregten.» Warum wollten wir nach solchen Erfahrungen Anderer nicht auch den Versuch machen, auf diese Weise Kirchenbesuch und Bibellesen in unsern Gemeinden zu heben?

Gehen wir nun schließlich zu der Erwägung über, wie solche neue Perikopenreihe zu veranstalten und einzuführen wäre, so scheinen mir die Schwierigkeiten nicht eben von großer Bedeutung. Die Auswahl der neuen Abschnitte könnte höhern Orts einem oder mehreren bewährten praktischen Geistlichen übertragen werden, welche mit Rücksicht auf die Idee des christlichen Kirchenjahres und auf die Bedürfnisse der Gemeinden die Auswahl zu treffen hätten. Aufmerksam möchte ich nur darauf machen, daß die alte Perikopenreihe mit richtigem Takte nur aus dem N. T. und zwar gleichmäßig aus den Evangelien und Episteln gewählt ist; diese Einrichtung wäre meines Bedünkens bei der neuen Perikopenreihe beizubehalten, damit die Gemeinden überzeugt sein könnten, daß ihnen nur wahrhaft Christliches in den neuen Texten dargeboten würde, was bei Texten aus dem A. T. Manchem ein Bedenken erregen möchte. Die bei der Auswahl etwa zu befürchtende Einseitigkeit einer theologischen Richtung würde in der Vielsei-

tigkeit des Bibelwortes ein Gegengewicht erhalten, und ich würde kein Bedenken tragen, eine auch von abweichender theologischer Ansicht ausgehende Auswahl willkommen zu heißen, da mir doch nur Gotteswort geboten würde, und ich durch solche Texte vor einer in meine Vorträge sich einschleichenden einseitigen Ansicht desto sicherer bewahrt bliebe. — Die Einführung der neuen Perikopenreihe bei den Gemeinden würde, nach voraufgegangener Belehrung von Seiten des Geistlichen über Zweck und Nutzen dieser Maßregel, gewiß ohne Anstoß vor sich gehen. Nur wäre dafür zu sorgen, daß allen Gemeindegliedern die neuen Texte auf eine zweckmäßige Weise vorher bekannt gemacht würden. Und da scheint es mir am angemessensten, daß die Citate der ausgewählten Texte auf starkem Papier abgedruckt, und von den Kirchenärären soviel Exemplare dieser citirten Texte angekauft würden, daß jeder Besitzer einer Feuerstelle ein Exemplar erhielte, wobei den Gutsherrschaften noch einige Exemplare für ihre Dienstboten einzuhändigen wären. Die Druckkosten würden bei der Menge der abzusetzenden Exemplare so gering sein, daß diese Ausgabe auch für ärmere Kirchenärare nicht drückend wäre; und wie viele Gemeindeglieder würden gern ein paar Schillinge dazu beitragen! Man hat freilich von andern Seiten es für nöthig erachtet, daß die neuen Perikopen in einem besondern Büchlein vollkommen abgedruckt würden, damit die Gemeindeglieder dasselbe zur Kirche mitnehmen, und den Text beim Vorlesen selbst nachlesen könnten. Allein dies würde einerseits die Anschaffungskosten der neuen Texte erhöhen — ein immer zu berücksichtigender Punkt! — und andererseits glaube ich, daß das mechanische Nachlesen des Textes in der Kirche die Aufmerksamkeit auf den Inhalt mehr hindert als fördert, und daß die Bequemlichkeit der Mitnahme des Textbuches viele Gemeindeglieder abhält, den Text vorher an-

dächtig durchzulesen. Darum meine ich, daß die neuen Texte nicht vollständig abgedruckt, sondern nur citirt werden müßten, damit die Leute Veranlassung haben, gleichsam unvermerkt gezwungen werden, vorher zu Hause schon ihre Bibel zur Hand zu nehmen, um sich mit dem zu erwartenden Texte bekannt zu machen. Das würde aber wiederum Manchem Veranlassung geben, auch den Zusammenhang, in welchem der Text steht, nachzulesen, und so nicht nur das Verständniß des Textes befördert, sondern auch zu weiterem Bibellesen eine erwünschte Anregung ermittelt werden.

Ja man fördere durch Bibellectionen und Erklärung neuer Textabschnitte das Verständniß der heil. Schrift: dann steht zu hoffen, daß das Verständniß auch die Liebe zum göttlichen Worte neu belebt, und die Liebe würde nicht ohne Frucht bleiben.

Anlage E.

Bitte um Belehrung,

gerichtet an Diejenigen meiner Herren Amtsbrüder, welche aus genauerer Kenntniß der bürgerlichen Gesetze, oder aus eigener Amtserfahrung die an Sie gerichtete Bitte zu gewähren vermögen.

Zur nachfolgenden Bitte um Belehrung wird Schreiber dieses durch folgenden Fall veranlaßt. Einem christlich gesinnten, die sittliche Besserung seiner Gutseinwohner beabsichtigenden und möglichst, was an ihm ist befördernden Gutsherrn, wird von der Tochter eines seiner Gutseinwohner die Klage vorgetragen, daß sie von einem jungen Men-

schen eines benachbarten Gutes, am Abende eines bestimmt angegebenen Tages, an welchem derselbe sich zu einer Festlichkeit im Gute eingefunden habe, geschwängert worden sei. Die Geschwächte bekennt, daß sie mit keinem andern als ihrem Schwängerer zu thun gehabt, denselben aber vergeblich versucht habe, das unter ihrem Herzen tragende Kind anzuerkennen für das Seinige und Alimentengelder zu zahlen. Der Gutsherr verwieß die Geschwächte an den benachbarten Gutsherrn, von dem sie auch einen Klageschein sofort gegen ihren stuprator erhält. Mit diesem Schein versehen, geht sie zum Justitiar, der einen vorläufigen Termin ansetzt und die Partheien abhört. Der stuprator lehnt die Beschuldigung ab, Vater des noch ungebornen Kindes zu sein, worauf der Justiziar die Partheien dahin bescheidet, nach der Geburt des Kindes das gerichtliche Erkenntniß zu erlassen. Die Geschwächte gebiehrt ein gesundes Kind, gerade am 270sten Tage, von dem Tage an gerechnet, an welchem der concubitus mit dem Beklagten geschehen sein solle. Dessen ungeachtet äußert sich stuprator dahin, daß er einen Schwur leisten wolle, wenn ihm solcher zugeschoben werden würde. Da nun der Gutsherr des Wohnorts der stuprata den Wunsch ausgesprochen hat, daß zur Eides-Verwarnung der competirende Prediger zugezogen werden möge; so entgegnet dem der Justiziar des Gerichts, unter welchem Beklagter steht: Wenn es zum Eide kommen sollte, so sei es doch gerade nicht nöthig, daß ein Prediger zugezogen werde. Hierdurch werden die Fragen veranlaßt: 1) Steht es überhaupt in der Willkühr eines Justiziar, einen Prediger in solchem Falle zu admittiren oder nicht? 2) In welchem Falle ist der Justiziar oder das weltliche Gericht gesetzlich verbunden, einen Prediger Zwecks der Eides-Verwarnung zuzulassen? 3) Hat die eine oder die andere Parthei das Recht vom Gericht zu fordern,

daß ein Prediger zur Eides-Verwarnung adhibirt werde oder nicht? 4) Steht insbesondere dem Gutsherrn der einen oder der andern Parthei persönlich ein größeres Recht zu, vom Gericht der entgegengesetzten Parthei, die Eides-Verwarnung durch einen Prediger, vielleicht auch die äußern Formalitäten, unter welchen die Eides-Verwarnung gehalten werden soll, zu verlangen? Um gefällige Beachtung dieser Fragen bittet

Krause.

II.

Protokoll
der Frühlingsversammlung des Prediger-Vereins zu Neukloster,
den 8. Juni 1841.

Anwesend waren: Präpositus Hager zu Goldebee, als Direktor, Pastor Schiller zu Gr.-Tessin, als Mitdirektor, Pastor Albrand zu Lübow, als Sekretair, Pastor Götze, Maßmann und Hager in Wismar, Pastor Frese in Brüel, Pastor Propp zu Jesendorf, die Gehülfsprediger Stichert zu Neuburg und Höfisch zu Hornsdorf, die Canditaten Pfotenhauer zu Gervenstorf und Plagemann zu Tempzin, als Mitglieder, und der Candidat Paschen zu Lübow, als Gast.

In der Eröffnungsrede war der Gedanke ausgeführt: Wir haben dahin zu sehen, daß wir mit Bewußtsein fortschreiten auf unserm Wege, und daran zu arbeiten, daß unser vereintes Streben immer mehr eine bestimmte und gediegene Gestalt gewinne; wir sind zwar darüber einig, daß wir sowohl nach Außen, als auch nach Innen, unsern Blick zu richten haben, doch so, daß wir in einem kräftigen und

zu immer größerer Thätigkeit erwachenden, innern Leben das hauptsächlichste Hülfsmittel suchen gegen die Noth der Zeit. Aber eben über dieses innere Leben müssen wir uns näher verständigen; denn es kann auch eine Bewegung und selbst Aufregung und Lebendigkeit geben, die nicht die rechte, sondern nur eine unruhige ist, und ohne Weiteres nur von Außen kommende Abhülfe will. — — Ein anderes ist das Ziel, dem wir nachzustreben haben, freilich ein entfernteres und nur annäherungsweise zu erreichendes, für welches wir nichts weiter können, als das Unsrige thun, nämlich: Unsere Geistlichkeit soll immer mehr durch Lebendigkeit des Glaubens und christlichen Sinnes, durch innere Tüchtigkeit und Geistesthätigkeit eine geistige Macht werden, die der Macht der Finsterniß kräftig gegenüber stehe, und sie bekämpfe mit den Waffen des Geistes. — Zu diesem Zweck müssen wir uns mit unsern Verhandlungen noch mehr auf das Gebiet des Glaubens und der Wissenschaft begeben; da vornehmlich ist reicher Vorrath von anregendem und nährendem Stoff für das wahre innere Leben zu finden.

Hierauf schritt man zur Discussion der diesmal vorliegenden Berathungsgegenstände und zwar in folgender Ordnung:

I. Der Präpositus Hager zu Goldebee hatte die Frage gestellt: Nach welchen Grundsätzen sollen hinfort Glaube und Pflicht des Christen gepredigt werden? und sich in seiner schriftlichen Exposition, die hier etwas abgekürzt beigefügt wird, im Wesentlichen folgendermaßen darüber erklärt:

»Das, was in dem Christen erwacht sein und in ihm leben soll, besteht in untheilbarer Einheit, hat aber zwei Seiten, von welchen es angesehen werden kann; auf der einen Seite, auf welchem es seinem göttlichen Urquell zugewendet ist (oder von der Seite seines Ursprungs betrachtet) ist es Glaube; auf der andern Seite, mit welcher es dem Leben zugewendet ist, (von Seite seiner Lebensäußerung)

ist es Pflichttreue, geheiligter Sinn, Fleiß zu guten Werken. Von beiden Seiten muß es dargestellt werden. — Man wird aber in der Darstellung leicht einseitig, und gerade, indem man die Einseitigkeit eines vergangenen Zeitalters zu vermeiden strebt, verfällt man oft darüber in die entgegengesetzte, wie die Geschichte beweiset.

a) Als der in der Reformation theuer wieder errungene Glaube in Bekenntnißschriften festgestellt war, folgte bekanntlich in unserer Kirche eine Zeit der starren Orthodoxie; da war die Predigt des Glaubens im Schwange, aber sie war einseitig, und es fehlte an frischem Leben.

b) Es erfolgte eine Reaction; der Pietismus drang auf lebendiges und thätiges Christenthum, und mit großem Rechte; aber eben in seinem Reagiren blieb er gleichfalls von Einseitigkeit nicht frei, denn ohne noch von dem Glauben der Kirche abzuweichen, ließ er doch die Predigt vom Glauben mehr zurück und in den Hintergrund treten, (daher ja die Opposition gegen ihn), hielt sehr auf einen sauern, erzwungenen Bußkampf, auf strenge Enthaltung von Mitteldingen und auf ascetisches Leben, und machte so Alles zu sehr von der Thätigkeit des Menschen abhängig.

c) Indem man in der Folge das Finstere, welches der Pietismus hatte, fallen ließ, sein einseitiges Verfahren aber weiter durchführte, hob man das menschliche Thun und Streben ganz allein hervor, predigte nur gute Werke, ohne zu zeigen, woher sie kommen sollten, griff so nach der Frucht, die, von ihrer Wurzel und ihrem Stamme losgerissen, gleichsam in der Luft schwebte, und verflachte das Christenthum zu einer bloßen Moral, die ihres wahren Grundes ermangelte. —

Da kann man also sagen: das Alles ist »uns zum Vorbilde geschehen« und möge uns hinfort zur Lehre und Warnung dienen! — Man hat ernstlich angefangen sich zum christlichen Glauben zurück zu wenden, jedoch mit der Ueberzeugung, daß auch das christliche Leben gepredigt

werden soll. Und das sollen wir gelernt haben, daß jede ausschließliche Darstellung Eines von Beiden Einseitigkeit ist, und vielmehr Beides in seinem nothwendigen Zusammenhange und in gegenseitiger Durchdringung abgefaßt und dargestellt werden soll.

Wie also soll hinfort gepredigt werden von Glauben und Pflicht und welche Grundsätze sollen uns dabei leiten, damit wir nicht in die Fehler früherer Zeiten zurückfallen?

1) Wir sollen und dürfen die protestantischen Grundlehren von der Gnade Gottes in Christo und von der Rechtfertigung durch den Glauben durchaus nicht fallen, noch zurücktreten lassen, sollen aber jedem möglichen Mißbrauche gleich von vorne herein dadurch vorbeugen, daß wir die Heiligung ohne sie mit der Rechtfertigung zu identificiren, doch stets als mit derselben wesentlich verbunden, durch sie begründet, und mit ihr gleichzeitig darstellen, und recht einschärfen, wie Gott uns nicht blos darum Erlösung und Vergebung anbiete, damit wir nur ruhig und ungestraft bleiben können, sondern eben, damit wir »ihm dienen können ohne Furcht unser Leben lang in Heiligkeit und Gerechtigkeit, die ihm gefällig ist.«

2) Wir sollen auch die Pflicht recht fleißig und ernstlich predigen, aber so, daß wir, fern von aller Lobpreisung der menschlichen Tugend, vielmehr stets zeigen, daß die Erfüllung der Pflicht fehlet, und dieses Bewußtsein den Menschen zum Erlöser treiben soll, damit er in der Gemeinschaft mit ihm neues Leben empfangen, und Gottes Gnade ihn im Glauben fleißig mache zu guten Werken, und daß also nicht wir ihn etwas zu Gute thun mit unsern guten Werken, sondern er uns viel zu Gute thut, indem er uns dahin führet, daß wir gute Werke thun können, die so nicht eine Last, nicht ein Verdienst, sondern ein Glück und eine Freude sind.

Es gilt also, zu zeigen, daß die Heiligung etwas von

dem Glauben durchaus nicht zu Trennendes, ja nur eine andere Seite einer und eben derselben Seite ist.

Mündlich bemerkte nun der Proponent: der Schluß weise zurück auf die Anfangsworte; was in dem Christen erwachen und leben solle, sei in sich Eins und der rechte Zustand mit einem Worte der, daß der ganze Mensch für das große Gnadenwerk Gottes in Christo gewonnen und davon erreget, oder von Christo ergriffen sei. Die Bibel trenne dieses Ganze nicht; wenn Paulus behaupte: «In Christo gilt der Glaube, der durch die Liebe thätig ist,» so stelle er offenbar nicht Zweierlei, sondern Eins auf, den Glauben, dem er nicht ein Anderes zur Seite setzen, sondern nur das Prädicat der Thätigkeit beilege, und wenn derselbe Apostel von sich sage: «Christus lebet in mir, denn was ich jetzt lebe, in Fleisch, das lebe ich in dem Glauben des Sohnes Gottes, der mich hat geliebet u. s. w., so spreche er es bestimmt aus, wie dieser Glaube grade sein ganzes inneres Leben sei. Man habe also nicht christlichen Glauben und christliches Leben von einander zu sondern, denn der Glaube sei eben das Leben des Christen. — Wenn uns von den Gegnern der Kirchenlehre, unbegreiflicher Weise immerfort vorgeworfen werde, als lehrten wir ungefähr so: Ihr brauchet euch nicht zu bessern, wenn ihr nur glaubet, so sei dieses Nur recht characteristisch, indem es zeige, daß man der Meinung sei, als wollten wir das, was im Menschen vorgehen soll, verringern, da wir doch im Gegentheil den Menschen bis zu der Höhe erheben wollen, daß er allein auf das unvergleichlich große Gnadenwerk Gottes vertrauen, und das vollkommene Werk Christi als das allein vor Gott Geltende anerkennen, und ganz darin lebe und webe. Daß man aber oft den Glauben zu kalt und ohne Leben gepredigt habe, sei nicht zu leugnen, und eben solche einseitige Predigt sei hinfort zu meiden; der

Glaube sei darzustellen in seiner Lebendigkeit und Freudigkeit, Hingebung und Einigkeit mit Gott, da er die ganze Seele durchdringe und lebendig mache, daß sie nichts mehr wünsche, als Gott zu dienen und etwas zu sein zu Lobe seiner herrlichen Gnade. Die Pflicht aber könne freilich auch, losgerissen vom Glauben, und auf's Moralgesetz gegründet, vorgetragen werden, dann aber stelle man sich auch eben wieder auf den gesetzlichen, nicht auf den christlich-evangelischen Standpunkt.

Man unterwarf nun den Gegenstand einer längern Discussion, stimmte dem Proponenten in der von ihm behaupteten Einheit des Glaubens und (inneren) christlichen Lebens bei, fand indessen: Schwierig bleibe doch immer eine Darstellung, durch welche eben sowohl auf der einen Seite der falschen Beruhigung mit einem todten Glauben, als auch auf der andern dem Verlassen auf eigenen Wandel und eigene Werke, entschieden vorgebeugt werde, daher der Mensch zu Beidem große Neigung habe. Ein Anwesender bemerkte: Es komme darauf an, ob eine geistige Erregtheit beim Zuhörer vorhanden sei; wo diese, wie so häufig noch fehle, da rede man umsonst und werde nicht verstanden. Ein Anderer fügte hinzu: Eben darum müsse man vor Allem das Gefühl der Bedürftigkeit zu wecken suchen, und die Pflicht stets als den Willen Gottes darstellen, damit sie dem Menschen in ihrer ganzen Heiligkeit erscheine. Ward auch von einer Seite erinnert, es sei nothwendig, dem Menschen recht einzuschärfen, es komme vorzüglich darauf an, daß er in seinem ganzen Sein und Leben seinem Heilande ähnlich werde, so war dies vom Proponenten zwar zugegeben, aber auch darauf gedrungen, daß hinzuzufügen sei, daß ihm dies eben in der Gemeinschaft mit dem Erlöser und durch Kraft von oben zu Theil werden solle. Auch ward noch bemerkt, der vorliegende Ge-

genstand greife ziemlich ein in das, was in der vorigen Versammlung über die rechte Art Christum zu predigen und christlichen Geist zu wecken, verhandelt sei, und es müsse immer besonders viel darauf ankommen, was in dem Prediger selbst lebe; darnach werde er immer entweder eine bloße Glückseligkeits- oder Klugheitslehre vortragen, oder Alles auf Moralprincipien basiren, oder evangelisch-christliches Glaubensleben darstellen und wecken. Auch sei wünschenswerth, daß es recht hervorgehoben werde, die Einheit vom Glauben und innerem Leben sei eben der Erlösung eigenthümlich, und nur in der Erlösung stehe die Sache so. Man kam schließlich überein, daß man am Glücklichsten noch tiefer in den Gegenstand eindringen werde, wenn mehrere Mitglieder denselben schriftlich bearbeiten und von verschiedenen Seiten beleuchten würden, wozu sich auch Einige der Anwesenden vorläufig geneigt erklärten.

II. Der Pastor Hager aus Wismar hatte sich in einer Abhandlung, welche vorher circulirt hatte, über Synoden und freie Prediger-Vereine weiter ausgesprochen. Nachdem der Mitdirector daraus kurz referirt hatte, ging man zur Discussion über die einzelnen Theile der Abhandlung über. Der Verfasser giebt zuerst einen kurzen Ueberblick über den ersten Anfang und die historische Entwickelung der Synoden, und folgert hieraus, daß die Synoden, historisch betrachtet, ein wesentlicher Bestandtheil unserer Kirche seien, und ohne völlige Umwandlung der Kirche selbst nicht aufgehoben werden können. Er eignet den Synoden einen doppelten Zweck zu; sie bilden 1) in der kirchlichen Verfassung die Vermittelung zwischen der oberbischöflichen Behörde und den Gemeinden durch den Geistlichen: und 2) in Beziehung auf das innere Leben der Kirche, dienen sie zur Kräftigung des Geistlichen durch die Gemeinschaft, zu welcher die Synode sie zusammenschließt.

Wie nun der erste Zweck in der Idee könne durch die Synoden erreicht werden, wird weiter nachgewiesen. Dann aber hebt der Verfasser die Schwierigkeiten in der Wirklichkeit hervor, welche im jetzigen Zustande unüberwunden bleiben müssen. Als solche bezeichnet er: 1) die Theilnahmlosigkeit der Gemeinden, denen gegenüber der berichtende Prediger nur als Verkläger da stehe, wenn er speciell verfahre; 2) die daraus fließende Allgemeinheit der Berichte, in denen wenig oder nichts gesagt werde; 3) die Stellung der Präpositen, welche nur auf Hörensagen berichten können, und zum Vermahnen keine Gelegenheit haben. Man glaubte, daß diese Schwierigkeiten vielleicht durch eine höhere Stellung der Präpositen, durch die denselben durch ein altes Gesetz zugeeigneten speciales visitationes, welche auf der Synode Berücksichtigung fänden, durch einen Gemeindegottesdienst, durch specielle Fassung der dazu bearbeiteten Fragen, wie sie über den Zustand der Schulen vor Jahren vorgelegt seien und einen so guten Erfolg gehabt hätten, gehoben werden könnten. Eine Aeußerung, daß die Berichte auch bei der Oberbehörde immer möchte eine billige Berücksichtigung finden, wurde dadurch beantwortet, daß theils die Oberbehörde solche specielle Berichte selten erhalten haben müsse, da sie dieselben so oft vergebens gesetzlich geboten habe, daß niemand erwarten dürfe, sogleich sichtbar den Erfolg bemerken zu wollen, und daß auch nicht jeder einzelne Fall sogleich berücksichtigt werden könne.

Auch zur Erreichung des zweiten Zweckes, glaubte der Verfasser, wohnten den Synoden wesentliche Elemente inne, besonders hob er die Gemeinsamkeit der bearbeiteten und besprochenen Aufgaben hervor. Aber wiederum fand er in der Wirklichkeit der Hemmungen und Hindernisse viele. 1) das aufgegebene Thema könne schwerlich Allen Interesse abgewinnen, besonders da es oft keine sehr wissenschaftliche Seite

habe; 2) der Geschäftsgang sei in vieler Weise unzweckmäßig; 3) es sei die Zahl der Consynodalen oft so klein, daß das Element der Gemeinschaft fast fehle, besonders wenn man hinzunähme, daß jeder Synode manche weniger thätige und anregende Mitglieder beiwohnten; 4) sei nicht anzunehmen, daß die Persönlichkeit des Präpositus immer eine zur Direction der Discussion geeignete sein werde, da oft das Alter, oft die Pfarre entscheide, mit der einmal herkömmlich die Präpositur verbunden sei. Man glaubte, daß dem ersten Hindernisse durch eine doppelte Synode abgeholfen werden könne, wo dann das eine Mal ein gegebenes, das zweite Mal ein freigewähltes Thema bearbeitet und besprochen werde. Ad 2 hielt man für zweckmäßig, wenn die Arbeiten vorher circulirten, das Protokoll nach der Versammlung abgefaßt werde, und die verschiedenern Synoden durch gegenseitige Mittheilung der Protokolle ein gemeinsames Band erhielten; ad 3) es könnten füglich mehrere kleine Synoden vereinigt oder an andere vertheilt werden; ad 4) es dürften vielleicht die Consynodalen den Director der Discussion auf der vorhergehenden Synode frei wählen, und brauche dies nicht immer mit der Person des Präpositus verbunden zu sein.

Der Verfasser ging nun zu den freien Prediger-Vereinen über, und suchte darzuthun, daß sie hervorgerufen seien theils durch das Gefühl der Nichtbefriedigung in den Synoden, theils durch den sich neu regenden Geist in der Kirche. Als Zweck eignete er ihnen nur den zu: Es wollen die Mitglieder sich durch Gemeinschaft innerlich kräftigen, um tüchtiger zu werden zum Aufbau ihrer Gemeinde und der Kirche überhaupt. Und diesen Zweck zu erfüllen, meinte er, trügen die Vereine die Elemente in sich, und seien auch auf dem Wege dazu. Nur glaubte er, daß die Vereine sich bestreben müßten, ihre Themata immer wissen-

schaftlicher und gründlicher zu behandeln. — Einen directen Einfluß auf die kirchliche Verfassung oder auf das äußere Leben der Kirche konnte er ihnen nicht zum Ziel setzen; der indirecte werde sich von selbst finden. Und dem stimmten denn auch alle Mitglieder des Vereins völlig bei, als freie Vereine seien sie nur als einzelnes Subject zu betrachten, dem von der hohen Regierung keine Stelle in der Verfassung gegeben sei, und daher lägen solche Angelegenheiten außer ihrem Beruf. Ausdrücklich bevorwortete man es, daß man auch mit dieser Discussion nichts anderes wolle, als sich selbst klar werden über die Aufgabe des eigenen Lebens und Wirkens.

Insonderheit ward noch der Wunsch ausgesprochen, daß alle sich bildende Vereine sich der Mittheilung ihrer Verhandlungen im Kirchenblatte anschließen möchten, weil sonst Gefahr da sei, daß sich in der Kirche so viele isolirte Richtungen bildeten, als Vereine da seien, auch werde dadurch erst Zeugniß gegeben, daß jeder Einzelne nicht bloß sich, sondern wirklich die Kirche meine mit seinem Streben und Wirken.

Hieran schloß der Verfasser die Frage, ob die Prediger-Vereine die Synoden ersetzen könnten? Diese Frage wurde von ihm und den Vereinsmitgliedern verneint, weil die Vereine in der Verfassung kein Glied bilden, und weil sie nie alle Prediger umfassen können, von denen sich immer viele ausschließen würden; die Kirche aber müsse durch die Synode alle fortziehen. Und daran schloß sich endlich die Frage, ob die freien Vereine fortbestehen könnten und dürften, wenn die Synoden eine Verfassung erhielten, wodurch sie ihren Zweck mehr erfüllten. Historisch beantworte sich diese Frage, wurde angeführt, in Cassel und Braunschweig, wo Synoden und Predigervereine neben einander beständen, selbst auf den Wunsch der Consistorien. Apriori glaubte man keine ent-

scheidende Antwort geben zu können. So viel sei gewiß, bei wohleingerichteten Synoden sei jeder Prediger zuerst verpflichtet, seine Kraft und Arbeit den Synoden zuzuwenden. Wer dann noch Zeit und Kraft dazu habe, dürfe auch an freien Vereinen Theil nehmen. Wünschenswerth fand man den Fortbestand der Vereine, weil in diesen sich ein regeres und lebendigeres Wesen erhalten werde, da die trägen Elemente sich von selbst ausschlößen. Wenn dann die Vereine wahre Wissenschaftlichkeit anstrebten, so könne ihr Einfluß auf die Synoden nur heilsam und belebend sein, da sie die Mitglieder mehrerer Synoden in sich vereinigten.

III. Der Pastor Schiller hatte die Perikopen-Frage zur Discussion vorgeschlagen und darüber einige theses eingereicht, die er mit der Bemerkung einleitete, daß, wenn gleich dieser Gegenstand bereits schriftlich und mündlich in den Bruder-Vereinen discutirt sei, eine Besprechung desselben auch hier um so weniger überflüssig erscheine, als ein genügendes Resultat der Discussion bisher noch nicht vorliege. Die theses sprachen im Wesentlichen Folgendes aus:

1) Die alten Perikopen sind nicht abzuschaffen; sie haben für sich: ihr hohes Alter, ihre weite Verbreitung und die Gewöhnung der Gemeinden.
2) Dagegen erscheint als zweckwidrig, den Kreis der Predigttexte allein auf die alten Perikopen zu beschränken, im Widerspruche mit dem Worte Christi: Suchet in der Schrift! Man hat überdies in neueren Zeiten immer mehr Predigttage (z. B. die 3ten Feiertage) und somit Predigttexte abgeschafft, also den Kreis des göttlichen Wortes, in so ferne es durch die Predigttexte der Gemeinden in Erinnerung gebracht und erhalten wird, immer enger gezogen.
3) Die Wahl ganz freier Texte den Predigern unbe-

schränkt zu gestatten, scheint aber durchaus ungehörig; weil arge Mißgriffe und Einseitigkeiten nicht zu vermeiden sein möchten, auch ein sehr wünschenswerthes gemeinsames Band des Gottesdienstes dadurch aufgegeben würde.

4) So nach scheint nur übrig zu bleiben, aber auch sehr wünschenswerth zu sein: daß neben die alten Perikopen einige Jahrgänge neuer Bibeltexte gestellt werden, mit denen der Prediger wechseln könnte; jedoch so, daß wenn die alten Perikopen nicht als Predigttexte dienten, sie im Altare verlesen werden müßten. Für einige Tage z. B. den Neujahrstag, das Erndtefest ꝛc. möchten frei gewählte Texte zu gestatten sein.

Diesem fügte nun, bei Eröffnung der Discussion, der Proponent etwa Folgendes hinzu. Er habe einen Mittelweg vorgeschlagen zwischen der ganz freien Wahl der Texte und dem starren Festhalten am Hergebrachten, sowohl weil zwischen Extremen die Mittelstraße immer die beste sei, zu der man endlich immer zurückkommen müsse, als auch weil unsere evangelisch-lutherische Kirche auch auf anderen Gebieten die Mittelstraße inne gehalten habe zwischen Extremen (z. B. im Abendmahlsdogma). In Hinsicht der Perikopen hätten die beiden protestantischen Kirchen sich zu entgegengesetzten Extremen gewendet; indem die eine an der Ueberlieferung festgehalten, die andere aber alle Bande gelöset habe bei der Wahl der Predigttexte. Beides aber scheine vom Uebel.

Was für Beibehaltung der alten Perikopen gesagt werden könne, fuhr der Proponent fort, sei sehr gut und ansprechend im Laager Vereine erörtert. Man möge ihnen auch immerhin einen Vorzug lassen, so, daß die Gemeinden sie sonntäglich hörten, wenn nicht von der Kanzel, doch aus dem Altare; doch bei ihnen allein stehen zu bleiben,

sei, bei dem Reichthume der Bibel, durchaus widersinnig, da nicht einmal alle Perikopen einen fruchtbaren Inhalt darböten, (denn die Reinhard'sche Kunst des Anknüpfens und Herleitens besitze nicht jeder, cf. dessen Behandlung des Neujahrsevangeliums); es sei das immer wiederholte Predigen über denselben Text zu vergleichen dem eigensinnigen Weiden auf demselben kahlen Flecke, da rings umher frische grüne Weide sei; wenn freilich auch durch öftere Behandlung eines Textes tieferes Eindringen in denselben oft bedingt werde. Wem ist es nicht oft begegnet, fuhr der Proponent fort, wenn er seinen Text in der Bibel nachschlug, des Zusammenhanges wegen, daß er noch ein Stück vor oder nach demselben hätte mit hineinziehen mögen; wer könnte nicht viele Stücke der Schrift nennen, über die er gern einmal predigen möchte, z. B. die Parabel vom verlornen Sohne, die Geschichte der Auferweckung des Lazarus, von der Maria Magdalena, das hohepriesterliche Gebet Jesu u. s. w. Warum wollen wir unsern Reichthum arm machen, warum uns in einen Kreis bannen, aus dem wir nicht herauskönnen? Der strenge Perikopenzwang ist eine veraltete Form, die dem freien protestantischen Geiste nicht angemessen ist; wobei auch zu wünschen ist, daß durch Vermehrung der Predigttexte auch die so wünschenswerthe größere Bekanntschaft der Gemeinden mit der Bibel vermittelt werden würde.

Wenn nun eben so wenig eine völlige Licenz in der Wahl der Texte angemessen scheint, fuhr der Pastor Schiller fort, — eine Einrichtung, die sich nur für die ideale Kirche eignen möchte, in der wirklichen viele Uebelstände mit sich führen würde — so würde dadurch der Vorschlag motivirt sein: die Basis der Predigttexte zu erweitern, und etliche Jahrgänge neuer Texte neben die alten Perikopen zu stellen, wie dies schon jetzt in manchen protestantischen Län-

dern geschehen ist. Bei der Zerrissenheit der protestantischen Kirche wäre freilich zu besorgen, daß sich jede Landeskirche besondere Texte wählen werde: könnte man sich über gemeinsame Texte vereinigen, so wäre das sehr wünschenswerth und der Sache förderlich. Doch da solche Einigung noch lange hinausgesetzt sein, auch nie allgemein eintreten möchte, so dürfte dies Hinderniß nicht wichtig genug sein, um einer Einrichtung in den Weg zu treten, welche ohne Zweifel erfrischend und belebend auf viele Predigten einwirken würde. So weit der Proponent. Es erhob sich über diesen Gegenstand eine lebhafte Discussion, indem zwar einige der Anwesenden dem Proponenten beistimmten, und neue Perikopen neben den alten wünschten, zwei Mitglieder aber eben so entschieden sich für Beschränkung auf die alten Perikopen erklärten. Von dieser Seite ward besonders eingewandt: Es sei nicht rathsam, auch dieses Band unserer Kirche zu lösen; auch sei die Mittelstraße nicht immer die beste. Es sei viel fruchtbringender, daß die Gemeinden mit einigen Stellen der Schrift recht vertrauet seien, als wenn sie mit vielen oberflächlich bekannt wären, und die genaue Bekanntschaft derselben mit den alten Perikopen habe einen großen Segen, dessen Verlust gar nicht zu ersetzen sein würde. Es sei dem Prediger, der eine Perikope behandle, keineswegs die übrige heilige Schrift verschlossen; die ganze Schrift stehe ihm offen, um davon in seinen Vortrag hineinzuziehen, was er wolle. Besonders sei es zu beachten, daß das öftere Predigen über dieselbe Schriftstelle tiefer in den Text führe, und daß manche der alten Perikopen von solcher Beschaffenheit seien, daß man, wenn man auch jährlich darüber predige, sie nie erschöpfen könne. Auch schade es keineswegs, wenn man durch die Perikope einmal wieder zu einer schon behandelten Materie (selbst Thema) zurückgeführt werde, da die Erfahrung lehre, daß man ein

und dasselbe Thema sehr verschiedenartig behandeln und ausführen könne, und man gewöhnlich finden werde, daß man das letzte Mal am tiefsten eingedrungen sei, wozu dann grade die wiederholte Behandlung desselben Textes Veranlassung gegeben habe.

Dagegen ward von der andern Seite erwiedert: das Band, das man nicht lösen wolle, sei schon gelöset, indem in manchen protestantischen Ländern schon neue Perikopen eingeführt seien, z. B. in Sachsen; die Verehrung des Alten könne auch eine abergläubische werden, und hindre dann jede Reform. Die ganze heilige Schrift sei Gottes Wort, wie die Perikopen, und es sei nicht einzusehen, warum man sich auf einen kleinen Theil beschränken wolle; zumal es anerkannt werden müsse, daß die Urkirche keinen Perikopenzwang gekannt habe, wie z. B. Chrysostomus nicht über einzelne Bibelstellen, sondern über ganze Bücher der Bibel gepredigt habe. Im Allgemeinen lasse sich kein haltbarer Grund dafür aufstellen, warum man nur einen Theil der Schrift als Texte benutzen wolle; da der ausgeschlossene Theil eben dasselbe Recht in Anspruch nehmen könne. Könne man freilich, wie gegenseitig bemerkt worden, auch bei Behandlung eines bestimmten Textes den übrigen Inhalt der Schrift in die Predigt hineinziehen; so sei doch immer ein großer Unterschied zwischen dieser gelegentlichen Benutzung und einer Predigt über einen uns jetzt verschlossenen Text. Insonderheit ward von einer Seite darauf hingewiesen, daß bei dem reichen Inhalte mancher unserer Perikopen doch sich auch einige unter ihnen befänden, die vermöge ihres Inhaltes, nur ein beschränktes Feld der Behandlung darböten, und bei wiederholter Behandlung auf dieselbe Materie zurückdränge; wodurch dann manchem Gelegenheit gegeben werde, eine halsbrechende Exegese zu üben, um zu einem Thema zu gelangen, oft auch den Text wohl

als bloßes Aushängeschild diene. Auch sei es bekannt, daß die größten Kanzelredner sich freier Texte bedient hätten; wolle man nun eine freie Wahl auch nicht in Anspruch nehmen, so sei doch ein erweiterter Kreis der Texte wünschenswerth. War von der Gegenseite gesagt, die Gemeinden seien einmal mit den alten Texten bekannt; so ward entgegnet: sie würden mit den neuen bald bekannt werden, wenn sie eben so, wie die alten, den Gesangbüchern beigefügt, auch in der Schule wöchentlich gelesen und erklärt würden.

Schließlich bemerkte noch ein Amtsbruder aus seiner Erfahrung, daß ihm, der sonntäglich zwei verschiedene Predigten zu halten habe, dieses dadurch sehr erleichtert werde, daß er sich erlauben dürfe, zur Frühpredigt sich freie Texte zu wählen, also sich theilweise dem Perikopenzwange zu entziehen.

So vereinten sich die meisten Stimmen für Einführung neuer Perikopen neben den alten, und auch von der Gegenseite ward zugegeben, daß die Sache wünschenswerth sei, wenn nur bei der Zerrissenheit der protestantischen Kirche nicht eine zu buntscheckige Wahl der einzelnen Landeskirchen zu besorgen wäre; wogegen vorgeschlagen ward, daß man eventuell eine schon anderswo gebräuchliche Auswahl sich aneignen könne. Jedenfalls hegte Proponent die Hoffnung, daß früher oder später die hemmende Perikopenschranke werde fallen müssen. —

IV. Vom Candidaten Pfotenhauer war die Frage gestellt worden: «Ob in der Sündenentwickelung des Menschen ein solcher Grad gedacht werden dürfe, von dem aus dem Menschen eine Umkehr zum Guten schlechterdings unmöglich sei?»

Nach Matth. 12, 31 ist von unserer ältern dogmatischen Schule dieses behauptet worden, und durch die Ein-

theilung der Sünden, ratione culpae, in remissibilia und non remissibilia angedeutet.

Bei dieser Frage ging Proponent davon aus, daß in der Idee der vollkommenen Erlösung ein Zweifaches liege:

a) daß ohne die Bedingung der Reue und des Glaubens keine Sündenvergebung möglich sei;

b) daß unter derselben jede Sünde Vergebung empfange 1. Joh. 1, 9, so daß jede Sünde, je nachdem die Bedingungen der Vergebung erfüllt werden, remissibile oder irremissibile genannt werden müsse.

Die obige Frage verneinte derselbe, und behauptete, daß, obwohl der Mensch im Fortschritte der Sünde, da auch im Sündigen der Mensch auf eine furchtbare Weise consequent sein kann, vermöge seiner Freiheit den göttlichen Gnadenentbietungen, dem Wirken und Walten des göttlichen Geistes, bis in's Unendliche widerstreben kann, ja sogar so weit fortgehen kann, daß er, um frech sündigen zu können, die Realität des Guten und der Wahrheit läugnet, doch die schlechterdings unmögliche Umkehr des Sünders als ein wirklicher Zustand nicht gedacht werden dürfe, weil dies die absolute Sünde selbst wäre, — sondern daß eine endliche Umkehr Statt finden müsse. Denn die Annahme eines solchen Zustandes würde voraussetzen, daß die menschliche Freiheit, als substantielles Leben, sich im Bösen selber vernichten könne, was aber gegen die göttliche Conservation sein würde, und, da die Freiheit des Menschen in seiner Abhängigkeit von Gott bestehe, derselben durch dieselbe eine Schranke gesetzt sei.

Es wurde Anfangs von einer Seite auf 1. Joh. 5, 16 verwiesen, als eine Stelle, in welcher auch sonst noch die Schrift eine Sünde zum Tode, die nicht vergeben werden könne, hervorhebe. Doch wurde von einer andern Seite diese Stelle als nicht hieher passend bezeichnet, weil darin

den Christen gesagt werde, sie sollten für den, der zum Tode sündigte, nicht bitten. Somit müsse hier eine Sünde gemeint sein, welche für Menschen erkennbar sei und von Menschen gerichtet werden könne. Diesen könne aber nie ein Urtheil darüber in die Hand gegeben sein, ob eine Sünde weder hier, noch dort vergeben werden könne, und ob wirklich Buße und Glaube für einen Menschen unmöglich geworden sei.

Von Einem der Anwesenden wurde Folgendes bemerkt: So gewiß es ist, daß die erlösende Gnade Jeden sucht und zur Seligkeit beruft, so gewiß ist es auch, daß die Gerechtigkeit jedes Unheilige von der Seligkeit ausschließt, und daß die Gnade nie zwingend das freie Wesen heiligt, sondern daß sie es nur mit immer mächtigerer Gewalt beruft und zieht. Der Mensch kann die Gnade annehmen oder ihr widerstehen, und wenn wir gleich glauben, daß die Gnade immer kräftiger und lebendiger auf den Sünder eingewirkt, und daß jedem Tode eine erhöhetere Wirkung der Gnade folgt, so zeigt doch auch die Erfahrung, daß der Sünder nicht allein im Widerstande beharrt, sondern, daß mit jeder zunehmenden Sünde auch die Knechtschaft der Sünde wächst, von der Lust zur Leidenschaft, zur Lasterhaftigkeit, zur Verhärtung und Verstockung. Auch bei dieser Steigerung des Widerstrebens mag der Mensch sich keinen Punkt denken können, wo die Bekehrung ihm absolut unmöglich erscheint; wohl aber können wir eine Zeit oder einen Zustand setzen, wo die Bekehrung vor Gott real unmöglich ist. Ein solcher Zustand wird nun in der Schrift gesetzt in Hebr. 6, 4—6, cf. 10, 26—31 und Matth. 12, 31 seq. Die erstere Stelle dient der letztern zur Erklärung — wer eine innere Erfahrung hat von dem Heil. — Es ist unmöglich, daß die welche geschmeckt haben die himmlische Gabe und theilhaftig geworden sind des heiligen Geistes — wo

sie abfallen und wiederum ihnen selbst den Sohn Gottes kreuzigen und für Spott halten, wiederum sollten erneuert werden zur Buße. Jede ἁμαρτία καὶ βλασφημία soll vergeben werden, ἡ δὲ τοῦ πνεύματος βλασφημία, der Abfall und die Verspottung des Heiles und des Heilandes, nachdem der Mensch den heiligen Geist empfangen hat, und erleuchtet ist, wird nicht vergeben.

Setzen wir nun weiter einen endlosen Widerstand gegen die Gnade als denkbar, wie der Proponent das thut, so ist es nicht denkbar, daß Gott eine endlose Störung und Zerrüttung seines Reiches durch das Böse zulassen könne, weil damit die Vollendung seines Reiches ausgeschlossen ist. Wenn das Reich des Lichtes seine Vollendung erreichen soll, so müssen wir ein Endgericht setzen, nach welchem die hemmenden Einwirkungen des Bösen auf das Reich Gottes aufhören. Dieses Endgericht setzt die Schrift ausdrücklich Matth. 13, 41 sequ. 25, 1 sequ. Apoc. 20, Marc. 9, 44; in welchen Stellen bestimmt die Ausscheidung des Bösen und die ewige Strafe desselben verkündet wird. Wollen wir sagen, daß wir uns im Bewußtsein der Erlösung auch dieses Reich der Verlornen nicht von ferneren Einwirkungen der göttlichen Gnade ausgeschlossen denken können, und daß in neuen Aeonen auch dahin die Gnade einen Zugang finden möge; so mag die Schrift in 1 Cor. 15, 28 diesem Gedanken einen Anknüpfungspunkt gewähren. Richtiger mag es aber sein, im Glauben sich zu demüthigen, und zu bekennen, daß unser Denken über diesen Punkt nicht hinausreicht. Findet aber das Reich der ewig Verdammten in unserm Bewußtsein Raum, so möchte es richtig sein, mit Nitzsch zu sagen: »dieß Reich steht da wie eine Trümmer und Ruine, die da zeugt von der überschwenglich reichen Gnade Gottes, welche verachtet ist.« —

V. Der Pastor Götze hatte die Aufmerksamkeit des Vereins auf den Confirmanden-Unterricht gelenkt, und was dieser Unterricht Eigenthümliches hat, in einzelnen Thesen über das Verhältniß desselben zum Religions-Unter-

richt in der Schule angedeutet. Veranlaßt sei er dazu durch die im vergangenen Jahr erneuerte Landesherrliche Verordnung (offic. Wochenblatt 1840, Nr. 27), worin bekanntlich die Prediger aufs Neue verpflichtet und ermächtigt werden, keine Kinder in den Confirmanden-Unterricht aufzunehmen, welche es nicht zum fertigen Lesen gebracht haben und denen wegen unregelmäßigen Schulbesuchs es an der zur gedeihlichen Theilnahme am Confirmanden-Unterricht nothwendigen Kenntniß der christlichen Religionswahrheiten gebricht.

Proponent erkannte dankbar die weise Fürsorge hoher Landesregierung für diesen hochwichtigen Gegenstand, und freuete sich, den öfters schon erfahrenen ungebührlichen Andrang verahsäumter Kinder zum Confirmanden-Unterricht durch Berufung auf das erneuerte Landesgesetz leichter abwehren zu können. Er habe deshalb auch geeilt, solches Gesetz in der Schule, die unter seine Aufsicht gestellt sei, allen Kindern und durch dieselben den Aeltern mit ernster Ermahnung in Erinnerung zu bringen. In Betracht jedoch, daß es beim Confirmanden-Unterricht noch andere Rücksichten gebe, als das fertige Lesen und das nothwendige Wissen, habe er die Sache hier zur Sprache gebracht, und das Verhältniß des Confirmanden-Unterrichts zum Religions-Unterricht in der Schule zur Frage gestellt. Drei Sätze habe er darüber vorgelegt, in zweien mehr vom äußerlichen, im dritten mehr vom innerlichen Gesichtspunkt ausgehend.

1) Der Religions-Unterricht in der Schule soll die nöthigen Erkenntnisse mittheilen, und giebt sie in stufenweisem Fortschreiten eines mehrjährigen Unterrichts. Der Confirmanden-Unterricht setzt (nach der Idee) die Kenntnisse voraus, summirt und concentrirt, belebt und befruchtet sie, Alles in unmittelbarer Beziehung auf das nachfolgende Christenbekenntniß. Der Confirmanden-Unterricht, der freilich nach der Erfahrung nicht immer die nöthige Grundlage bei den Kindern vorfinde, könne doch nur ein summarischer sein, schon wegen Kürze der Zeit, und Hauptsache sei bei demsel-

ben das Beleben der Erkenntniß und Mittheilen des Geistes, um zum Bewußtsein zu bringen, was es mit Erneuerung des Taufbundes und dem öffentlichen Christenbekenntniß, sowie dem selbstständigen Eintreten in die Gemeinde auf sich habe.

2) Der Religions-Unterricht in der Schule wird immer zu den übrigen Disciplinen der Schule in gewisse Beziehung treten, durch die Klassenabtheilung bedingt. Der Confirmanden-Unterricht entbehrt gänzlich solcher Beziehung und vereinigt die Kinder von verschiedenen geistigen Standpunkten, und wie er zur Absicht hat, in die kirchliche Gemeinschaft einzuleiten, stellt er schon im Kleinen das Bild einer christlichen Gemeinde vor Augen, wo die verschiedenen geistigen Elemente bei einander sind, und die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens und das Tragen und Handreichungthun in der Liebe erstrebt wird.

3) Der Religions-Unterricht in der Schule mag immerhin auch eine Seelsorge des Lehrers an den Schülern in Anwendung bringen während der Schuljahre, und ein Band der Liebe und Dankbarkeit gegen den Lehrer knüpfen auf Lebenszeit. Der Confirmanden-Unterricht soll das zarte Verhältniß der Seelsorge in dem schon mehr gereiften Alter zu knüpfen, und die jugendlichen Herzen zu Vertrauen und Liebe für alle kommenden Lebensverhältnisse zu gewinnen suchen. Doch hinsichtlich dieses Punktes wolle Proponent das Consistorium der Mark Brandenburg reden lassen, welches in einem Circular (vid. Allgem. Kirchenzeitung, Sept. 1838) sich also höchst beherzigenswerth ausspricht:

»Viele Prediger begreifen das zarte Verhältniß nicht, in welches in der protestantischen Kirche der junge Christ zu dem geistlichen Lehrer durch den Confirmanden-Unterricht tritt, der ihn auf immer mit diesem verbinden und sein jugendliches Herz mit Vertrauen und Liebe erfüllen soll, welche für sein ganzes Leben dauert. Viele Prediger können sich über die Stellung eines Schulmeisters nicht erheben, und manche verkennen den Geist christlicher Liebe so sehr, daß

sie die Herzen der Confirmanden durch harte Reden oder Körperstrafen von sich entfernen, und um der Störung im eignen Hause zu entgehen, den Unterricht in die kalte und unfreundliche Sacristei der Kirche verlegen. Alles dieses wird den Predigern ernstlich untersagt und ihnen anheimgestellt, junge Christen, deren Benehmen nicht mit dem heiligen Vorhaben im Einklange steht, als noch nicht reif zur Confirmation, zurückzuweisen; in keinem Fall aber mit harten Worten oder gar Strafen sich gegen die Würde ihrer Stellung zu vergehen.«

Wenn die in diesem Circulair ausgesprochenen Grundsätze als würdig und beherzigenswerth anerkannt werden müssen, so verhehlte Proponent nicht, daß er nach seiner Erfahrung oft mehr Muth und schönere Hoffnung zu solchen Confirmanden gefaßt habe, die nur sehr nothdürftig den Forderungen unsrer Landesverordnung genügten, als zu denen, die durch anscheinend fertiges Lesen und besseres Wissen sich auszeichneten, daß selbst die geistige Schwäche Einzelner, die unverschuldete Verabsäumung und die traurigsten häuslichen Verhältnisse, die eine Entfernung überaus wünschenswerth machten, daß die Wahrnehmung eines ausgezeichneten Gedächtnisses und des guten Willens, und die Erfahrung, durch das lebendige Wort tiefer und dauernder Herz und Gemüth ergriffen zu haben, wo kein Dünkel des Wissens war, — dieß Alles ihn mitunter bewogen habe, jenes Landesgesetz nicht mit aller Strenge in Anwendung zu bringen, und er glaube auch damit jenes Gesetz, wenn gleich nicht buchstäblich, doch nach seiner geistigen Intention erfüllet zu haben.

Ward freilich von den anwesenden Mitgliedern des Vereins solcher Auslegung nicht laut beigestimmt, so ward doch auch von keiner Seite entschieden widersprochen, und die Zeit war ohnehin genugsam vorgerückt, daß eine Beendigung der Discussionen wünschenswerth ward. —

VI. Schließlich besprach man sich noch über folgende zu Cröpelin in Anregung gebrachte Gegenstände:

1) Da wir als die Hauptaufgabe unsrer Vereine im-

mer die Kräftigung des innern und amtlichen Lebens der Mitglieder und die dadurch zu vermittelnde Anregung des kirchlichen Lebens betrachten, so können wir uns mit dem Cröpeliner Verein nicht für eine Generalversammlung der freien Predigervereine erklären; vielmehr glauben wir, daß für jenen Zweck die gegenseitige Mittheilung der Protocolle hinreichet. Wir verkennen nicht, daß der äußere Zustand der Kirche in vieler Hinsicht der Erneuerung bedarf, und daß dadurch das Leben derselben angeregt und gestärkt werden kann; glauben aber, daß die directe Einwirkung auf das äußere, gesetzliche Leben und die Verfassung der Kirche eher den Synoden zukommt, welche von der kirchlichen Oberbehörde als vermittelnde Glieder zwischen Gemeinden und Regierung geordnet sind, und hoffen, daß dieselben bei erneuerter Synodalordnung diese Stellung immer mehr gewinnen werden.

2) So heilsam wir in mancher Beziehung eine Presbyterialverfassung halten möchten, so glauben wir doch, daß die Einrichtung derselben zu tief in die ganze Verfassung und Regierung des Landes eingreift, als daß wir der hohen Regierung darüber einen Vortrag zu machen uns berufen fühlen könnten. Die Einführung eines Kirchen- und Schulvorstandes, oder den Versuch mit einem Presbyterium, glauben wir dem einzelnen Prediger überlassen zu müssen, der seine Gemeinde dazu für reif und in seinem Kreise die Sache für ersprießlich achtet. Da ein solcher der hohen Regierung die vorhandenen speciellen Gründe wird näher vorlegen können, so mag für einzelne Fälle dem Gesuche vielleicht eher genügt werden. Wir berufen uns, mit Uebergehung anderer Gründe, auf die oben ausgesprochene Ansicht, welche uns auch hier bestimmt, in Verfassungsangelegenheiten keine Wirksamkeit für uns in Anspruch zu nehmen.

3) Ueber die Verlegung und Feststellung des Erndte-Dankfestes auf den Sonntag vor dem 24. October wurde bemerkt, daß vor einigen Jahren über diesen Gegenstand von der hohen Regierung das Gutachten der Superintendenten

eingefordert sei. Da nun damals keine weitere Verordnung erfolgt sei, so könne man wohl annehmen, daß bewegende Gründe der Verlegung und Feststellung dieses Festes entgegengestanden haben möchten.

4) Ueber den Gründonnerstag ward auch gesprochen, und unter Anderm die Vermuthung geäußert, daß Leute, die sich bis zum Mittage müde gearbeitet hätten, wohl vollends am Nachmittage gar nicht zur Kirche, noch weniger zum heiligen Abendmahle, kommen möchten. Es fehlte indessen an Zeit, um den Gegenstand einer gründlichen Discussion zu unterwerfen, und somit ward geschlossen.

C. W. Albrand,
p. t. Secretair.

Protocoll

der

Frühjahrsversammlung des Predigervereins zu Cröpelin,

gehalten am 2. Junius 1841.

Gegenwärtig waren: der Director, Herr Präpositus Crull in Doberan; die Mitglieder, Herren Pastoren Schmidt zu Retschow, Mau zu Alt-Carin, Darjes zu Rethwisch, Zander zu Hansdorf, Simonis zu Behrenshagen, Priester zu Westenbrügge, Gehülfsprediger Glaevecke in Doberan, Rector Schönherr in Cröpelin, Rector Mozer in Doberan, Candidat Nußbaum in Doberan, Harder zu Alt-Pohrstorf, und der Unterschriebene.

Die Herren Pastor Haevernick in Cröpelin und Candidat Günther daselbst waren durch Geschäfte behindert, der Versammlung beizuwohnen.

Der Tagesordnung zufolge kommen zuerst die innern

Angelegenheiten des Vereins, dann die noch nicht erledigten frühern Propositionen, und zuletzt die neu beantragten zur Verhandlung. Demnach

A. Domestica:

Die Herren Candidaten Korb zu Ilow und Mangold zu Hansdorf hatten die Aufnahme in den Verein nachgesucht. Man berief die einstimmig erwählten, in Cröpelin anwesenden Herren sofort zur Theilnahme an den Conferenzen.

Das vom Director angezeigte Ausscheiden des Mitdirectors, Herrn Präpositus Berg zu Biestow, erweckte um so allgemeineres Bedauern, je weniger Erhebliches sich gegen den Grund desselben — körperliche Schwäche bei 2 Meilen Entfernung — einwenden ließ. Man hoffte jedoch, das verehrte Mitglied, welchem der Verein sein Entstehen mit verdankt, demselben wenigstens als correspondirendes zu erhalten, und bat den Herrn Director, unsere behufige besondere Bitte an dasselbe gelangen zu lassen.

Vom Herrn Diaconus Karsten in Rostock war, zugleich mit der Meldung, daß einige Herren der Geistlichkeit Rostocks, wie auch die Herren Prediger in Ribnitz und zu Wustrow, dem Cröpeliner Vereine beizutreten wünschten, der Vorschlag eingegangen, die Zusammenkünfte desselben, aus Rücksicht insbesondere auf die zuletzt genannten Herren, nach Rostock verlegen zu wollen. So bereitwillig nun die Versammelten waren, den Wünschen der genannten Herren auf alle Weise zu genügen, so dankbar man das Schmeichelhafte ihres Vorschlages für uns fühlte und anerkannte, so gerne man eingestand, daß ein solcher Zuwachs an wissenschaftlich durchgebildeten Männern für unsern Verein ein großer Gewinn sein würde und demnach eben so gerne das ausdrückliche Verlangen einer Stimme — »es möge das im Protocolle besonders ausgedrückt werden« — bewilligte: so

konnte man sich doch auch die, mit der Ausführung jenes Vorschlags verbundenen, großen Schwierigkeiten und selbst die Gefahr desselben für den Verein nicht verhehlen. Es ward aufmerksam darauf gemacht: daß dann mehrere der bisherigen Mitglieder 4 bis 5 Meilen zum Versammlungsorte haben werden; daß amtliche Verhältnisse, 2 bis 3 Reisetage und nicht unbedeutende Kosten Einzelne zum Austreten nöthigen würden; daß der Verein, welcher sich in Cröpelin und in seinen gegenwärtigen Bestandtheilen glücklich gefühlt und einer besondern, gemüthlichen Einhelligkeit erfreut habe, in dem veränderten Orte und bei veränderter Zusammensetzung, auch eine sehr veränderte Gestaltung erleiden könne; daß eine zu große Zahl an Mitgliedern kaum wünschenswerth sei und auf A. m. — Nach reiflicher Erwägung aller Interessen beschloß man, zwar — unter dankbarer Anerkennung von unserer Seite den Vorschlag der Verlegung unserer Sitzungen nach Rostock abzulehnen, aber um den die Aufnahme in unsern Verein wünschenden geehrten Herren möglichst entgegen zu kommen, und wenn dieselben sich dort uns anzuschließen sich geneigt erklären würden, unsere Versammlungen künftig, statt in Cröpelin, in Doberan zu halten, und beauftragte den Herrn Direktor mit der weitern Verhandlung dieser Angelegenheit. Noch ward bei dieser Veranlassung, im Interesse sämmtlicher freier Pred.-V. und selbst der vaterländischen Kirche, auf die, schon in der Herbstversammlung 1840 besprochene und aus schlagenden Gründen geforderte, jetzt immer dringender werdende Nothwendigkeit einer Hauptversammlung mehrseitig Bezug genommen und der einstimmige Wunsch laut: es mögte sich in Rostock wo es — in einer Universitätstadt — an einer genügenden Zahl von Mitgliedern nicht fehlen könne ein eigener Verein constituiren; dies sei um so wünschenswerther und die Zwecke der Vereine fördernder, je ge-

wisser dadurch zugleich die Möglichkeit und leichte Ausführbarkeit einer Hauptversammlung gegeben sei; der zu constituirende Rostocker Verein dürfe nur eine seiner Conferenzen in den letzten Tagen der 2ten Pfingstmarktwoche halten, so könnten nicht allein die Deputirten der einzelnen Vereine, sondern auch alle einzelnen, zu der Zeit zahlreich in Rostock anwesenden, Mitglieder der verschiedenen Vereine an derselben Theil nehmen, und der dringend nothwendige Centralpunkt sei gefunden. — Der Herr Director übernahm es gütig, diesen Gegenvorschlag, so wie unsere, dahin einschlagenden Bitten zur Kenntniß des Herrn Diac. Karsten, zu bringen.

B. Aeltere Propositionen:

Einem frühern Beschluß zufolge ist die specielle Seelsorge, sowohl der wissenschaftlichen Begründung, Feststellung und Durchführung ihrer Principien nach, als in Betreff ihrer Ausübung und der von Einzelnen in derselben gemachten Erfahrungen, stehenden Gegenstand der Verhandlung in unsern Conferenzen. Nun war in der Herbstversammlung 1840, von einigen Anwesenden, unter Andern auch auf die, vom Herausgeber des K.- und S.-Blattes für Mecklenburg im Augustheft 1840 niedergelegten Ansichten, über christliche Seelsorge Bezug genommen worden und das Besprochene in das später gedruckte Protokoll übergegangen; worauf dann der Herr Verfasser jener Abhandlung im Märzhefte 1841 seines Blattes in der Note S. 108 geantwortet hat. Der Herr Director, Präpositus Crull, verlas deshalb zuerst die betreffenden Stellen, dann eine, von ihm verfaßte Beantwortung der Note, und die Versammlung beschloß, daß — statt aller weitern Verhandlungen — diese Replik, durch welche man sich nicht allein befriedigt, sondern mit welcher man sich auch, sowohl im Ganzen, wie in den einzelnen Punkten, völlig einverstanden erklärte, in extenso

in das heutige Protokoll aufgenommen werden solle. Daher denn dieselbe hier folgt:

G. P. M.

Insofern das Protocoll des Pred.-Ver. zu Cröpelin — vom 14. Octbr. 1840 — unter meiner Leitung und zum Theil mit meinen Worten abgefaßt ist, so habe ich dasselbe zu vertreten, und bemerke daher

1) daß dasselbe erst einige Wochen nach gehaltener Versammlung verfaßt, und aus Mangel an Zeit vor dem Abdruck den verehrlichen Mitgliedern zur Genehmigung nicht mehr hat vorgelegt werden können. Ich habe dies gegen die geehrten Mitglieder zu entschuldigen, den Lesern des Kirchen- und Schulblattes aber sind wir, der derzeitige Herr Secretair und ich, die Erklärung schuldig, daß eben daher das Protokoll mehr die Art und Weise anzeigt, wie wir glauben, daß sich die Versammlung im Allgemeinen ausgesprochen habe, als daß die Ansichten Einzelner darin ihre gehörige Berücksichtigung gefunden haben. Dies gilt besonders

2) von dem, was über die specielle Seelsorge, K.- und S.-Blatt Febr. p. 70 gesagt ist. Dieser Abschnitt hat im Märzhefte S. 108, in der Note, eine Widerlegung gefunden. Der würdige Herr Verfasser derselben vertritt hier nicht als Vereinsdirector, sondern einzeln, offen und consequent, seine, in dem ersten Artikel der Bemerkungen über das eigenthümliche Gebiet der christlichen Seelsorge, Augustheft 1840 — dargebrachten Ansichten. Es sei mir erlaubt hierauf privatim zu erwiedern:

Ich ehre diese Ansichten überall, wo sie so aus der eigenen, innigen Ueberzeugung hervorgehen, und von so mildem, wahrhaft christlichen Sinne begleitet werden, wie bei dem, von mir so hochgeschätzten Herrn Verfasser, aber ich würde unrecht thun, wenn ich sagte, daß sie ganz die

Meinigen wären, da sie es einmal nicht sind. Wir stehen auf einem und demselben Grund und Boden, welcher ist Christus, der historische Christus, da ich mich fest überzeugt halte, einen andern Grund kann Niemand legen. Aber der Entwickelungsgang, den der Herr Verfasser genommen hat, ist ein anderer, als der Meinige. Wie ein Acker an verschiedenen Stellen eine gleich große Fruchtbarkeit entwickeln kann, ohne daß es nöthig wäre, daß die Bestandtheile seines Bodens überall ganz dieselben sein müssen, so wollen auch wir nicht darüber streiten, ob die Lehm-, oder schwarze Gartenerde, oder warmer Sand mit reichem Humus vermischt, die einzig beste Erdart sei. Ein jeder sucht auf seinem Boden der guten Früchte so viele hervorzubringen, als er vermag.

In meinem 60sten Lebensjahre stehend, möchte ich nicht mehr in irgend einen Kampf um Glaubenssachen mich einlassen. Wozu auch die alte Fehde zwischen Supranaturalismus und Rationalismus, zwischen Altlutherischen und Denkgläubigen unter der neuen Fahne der specifischen und graduellen Würde Jesu wieder erneuern? — Unser Kirchenblatt muß nach meinem Wunsch kein Tummelplatz dafür werden.

Ich unternehme es daher eben so wenig, den am a. O. geforderten Beweis zu führen, als ich mich zu den, in diesem Falle daraus hergeleiteten, Concessionen verstehe. Ich will gerne einräumen, daß diesen Beweis in der geforderten Art zu führen, nicht möglich und mir am wenigsten möglich sei, da mir die glänzenden Waffen des Herrn Verfassers nicht zu Gebote stehen. Ich will auch ganz aufrichtig sein und eingestehn, daß wenn ich die, mit so vieler Gewandtheit und philosophischem Scharfsinne gestellten, Schlüsse lese, sie mir in so strenger Consequenz erscheinen, daß sie um derselben willen mir selbst glaubwürdig vorkommen, und

ganz richtig zu sein scheinen. Blicke ich dann aber wieder in das Leben, und in mein eigenes Herz, so finde ich es anders und es ist alles wieder über den Haufen geworfen; ich würde zum Heuchler werden, wenn ich mich überall einverstanden erklärte. Ohne daher weiter zu rechten, bemerke ich nur in Beziehung auf specielle Seelsorge:

Wenn es mir durch Gottes Gnade gelingt, Seelen zu erfüllen mit kindlichen Glauben und an den, den er gesandt hat, mit einer so innigen Ehrfurcht und Liebe, daß beide vereint den Gehorsam auch in schweren Fällen leicht machen, mit einem Vertrauen, das in der Noth nicht wankt, und auch das Schwerste ertragen hilft, mit einer Freudigkeit im Tode, die durch Christum den dunkeln Weg in das Jenseits erhellt, und dort die Arme des allerbarmenden Vaters geöffnet sieht, — ferner:

Wenn es mir gelingt, irgend Einen von Fehlern und Sünden zurückzuhalten, den Willen und die Kraft zur Heiligung des Sinnes und des Wandelns zu wecken, und durch das Wort Gottes, das da lebendig und kräftig ist, ihn dahin zu bringen, daß er sich glücklicher fühlt im Besitz der Herrschaft des Geistes, und des Friedens in Gott, als in der Befriedigung seiner sinnlichen Neigungen und Leidenschaften, — endlich:

Wenn ich mich redlich befleißige, nicht blos Verkündiger, sondern mit Gottes Hülfe auch überall Thäter des Wortes zu sein, und durch mein Beispiel die Lehre zu bestätigen und zu empfehlen, die ich predige: —

Dann hoffe ich zu Gott, werden doch Einige von diesen mich einst für denjenigen anerkennen, der treulich für ihre Seelen gesorgt hat. Ob es gelingen werde, weiß ich nicht, es steht in Gottes Hand, doch arbeite und säe ich auf Hoffnung.

Ich halte mich überzeugt, daß der Herr Verfasser eben

dasselbe sucht und erstrebt, wie auch daß Jesus Christus die Brücke ist, die uns beide unserm Ziele zuführt, aber ich kann nicht zugeben, daß derjenige von vorne herein der Seelsorge unfähig sein solle, der den, von dem Herrn Verfasser am a. O. geforderten Beweis zu führen nicht vermöge.

Endlich sei es mir erlaubt zu bemerken, daß ich mich selbst nicht zu täuschen glaube, wenn ich behaupte, daß auch bei mir und in mir, diese Ansicht nicht blos als ein verständiges Fürwahrhalten, sondern auch als eine eigenthümliche fromme Lebenserfahrung sich gestaltet hat, ja daß diese innere Lebenserfahrung — wechselwirkend — wiederum die lebendige Seele meines Glaubens geworden ist. — Ein anderes aber, als ein verständiges Fürwahrhalten möchte ich mir nicht zu eigen machen, kann es auch nicht, wenn ich es auch gern wollte, denn es gilt hier die Wahrheit, die mir über alles heilig ist.

Und so reiche ich, diese Angelegenheit von meiner Seite hiermit schließend, dem verehrten Herrn Amtsbruder die treue Bruderhand. **F. Crull.***)

Hierauf sollte eine weitere Betrachtung über die, für unsere Landeskirche in der nächsten Zukunft zu erwartende neue Kirchenordnung und Kirchenagende folgen. Dieselbe

*) Indem ich die mir von dem so innig verehrten Herrn Verfasser gebotene Bruderhand in der herzlichsten Liebe und wärmsten Anhänglichkeit ergreife, scheint mir der Gegenstand unter uns beiden allerdings beseitigt; und hätte der von mir so herzlich geliebte und verehrte Mann jemals glauben können, daß ich gegen sein christliches Herz irgend etwas habe vorbringen wollen; so würde mich ein solcher Verdacht tief schmerzen, und ich nehme keinen Anstand, hier öffentlich nach innigster, wahrster Ueberzeugung das Gegentheil zu versichern. Dagegen halte ich diese Angelegenheit, einmal zur Sprache gebracht, für zu wichtig, als das ich nicht versuchen sollte im nächsten Hefte, unabhängig von unsern Verhandlungen, denselben in seinem ganzen Umfange zu beleuchten.

ward aber auf die Bemerkungen, daß sie doch eigentlich und ganz vorzüglich Sache der Synoden sei; daß man daher erwarten dürfe, daß Etwas, und erwarten müsse, was von diesen geschehe; daß im Grunde auch jede Besprechung dieses höchst wichtigen Gegenstandes nutzlos sei, so lange über die Grundsätze, nach denen die neue Agende ausgearbeitet werde, so wie über die Art ihrer demnächstigen Einführung, nichts Bestimmtes bekannt geworden sei, einstweilen verschoben. Man beschloß, was von Oben kommen würde, so wie die bezügliche Wirksamkeit der Synoden, in Geduld und mit gutem Vertrauen abzuwarten; dann aber auch von unserer Seite mit Gottes Hülfe, in geschlossener Ordnung, vorgehen und nach Kräften auch sein Scherflein, in Wort und That, zum Heil der vaterländischen Kirche beitragen zu wollen.

Den in Mecklenburg üblichen achttägigen Kündigungstermin, welcher mit dem ersten Ostertage beginnt, betreffend, ward verabredet: die h. Landesregierung sei unterthänigst um ein eigenes Gesetz zu bitten, durch welches, im Osterfeste selbst, jede Kündigung sowohl von Seiten der Herrschaften, als der Einlieger und dienenden Klasse, wegen der dabei nothwendigen äußern Thätigkeit und für die Betheiligten immer damit verbundenen Aufregung und der dadurch mehr oder weniger gestörten Heiligung des herrlichen Festes ungültig erklärt würde. Jedoch wolle man hierin nicht einseitig handeln, sondern die übrigen Vereine zum Anschlusse einladen, weshalb die Ausführung der — oben beregten — allgemeinen Versammlung zu überlassen sei.

Auch die weitere Verhandlung über eine, gleicher Weise von der höchsten Behörde zu erwirkende veränderte Feier des grünen Donnerstages ward an die Hauptversammlung verwiesen. An der in der letzten Herbstversammlung allgemeiner ausgesprochenen Ansicht: daß das Erntedankfest im

ganzen Lande an einem und demselben Sonntage und zwar nicht vor Einbringung der Kartoffeln gehalten werden müsse, damit auch der Dürftige in dieser Ernte kein Hinderniß seines Erscheinens mehr finde, und aus vollem Herzen danke, ward festgehalten und vereinigten sich, um einen Anfang zu machen, die anwesenden Prediger: dieses schöne Fest künftig mit ihren Gemeinden am letzten Sonntage vor dem 24. Octbr. feiern zu wollen, damit Jeder — auch der aus der Gemeinde Wegziehende — dort seinen Dank darbringe, wo ihm der Erntesegen zu Theil geworden sei.

C. Neue Thesen.

Herr Superintendent Kleiminger, obgleich fühlend, wie sehr ein abwesendes Mitglied gegen die Gegenwärtigen zurückstehe, hatte dennoch geneigt, seine Theilnahme an dem Verein durch die so höchst interessante Aufgabe auszusprechen:

Ob und wie die Einheit des Glaubens, welche die Kirche fordert, mit der Freiheit der Entwickelung, welche die Wissenschaft verlangt, zusammen bestehen könne.

Die Wichtigkeit und das Zeitgemäße dieses Themas war Allen einleuchtend, und man bedauerte um so schmerzlicher die so weite Entfernung des verehrten Mitgliedes, da es Allen sehr erwünscht gewesen wäre, die Mittheilungen desselben über diesen Gegenstand zu vernehmen. Da Amtsgeschäfte des Herrn Superintendenten in unserer Nähe, wahrscheinlich zur Zeit der Herbstversammlung, seinen Besuch bei uns möglich zu machen schienen, so übernahm es der Herr Director, denselben dringend zu derselben einzuladen, und wenn dieses auf keine Weise möglich zu machen sei, wenigstens um eine gefällige Ausarbeitung darüber zu ersuchen. Man versprach sich unter einander, jedenfalls dieses Thema zum Gegenstande eines besondern Nachdenkens

zu machen, damit bei nächster Zusammenkunft ein tieferes Eingehn in dieselbe möglich gemacht werde.

Hierauf ward über die Thesis eines andern Mitgliedes ausführlicher referirt: »daß es an der Zeit sei, ein neues Gesangbuch in unsere Kirche einzuführen und deshalb von den freien Pred.-Ver. unverzüglich Hand ans Werk gelegt werden müsse.«

Groß, hieß es, sei unsere Gesangbuchsnoth! groß für den Prediger die Qual des Suchens nach wahrhaft und durchweg erbaulichen, zur Predigt passenden, Liedern! Mögte man gern, eines oder einiger Verse wegen, einen Gesang wählen, so träfe man plötzlich in demselben Liede auf andere, welche durch Ungeschmack, verrenkte Sprache und verzerrte Bilder, alle Freude am Liede hinwegnähmen; und gar arge Sprachfehler einer, einem Theile ihrer Glieder nach wenigstens, richtig sprechenden Gemeinde als Ausdruck ihres Gebetes in den Mund legen zu müssen, sei doch ein zu starkes Anmuthen. In dem alten, vor 1764 gesammelten, noch in den meisten Gemeinden gebrauchten Mecklenburgischen Gesangbuche seien oft streng dogmatische Formeln im schärfstem Contraste aufgestellt und träfe man nicht selten auf süßlichspielende Lieder von Jesu Blut und Lämmleinssinn, welche eine gesunde Natur anwiderten; in dem neuen Ludwigslust er sei es noch schlimmer, die schönsten alten kräftigen Lieder wären dort durch Modernisirung, durch Einschiebsel und Auslassungen verdorben und verstümmelt, die Erzeugnisse vielleicht gutmeinender, aber vom Geiste der Poesie entblößter Männer, sollten als Sprache der Kirche gelten, die elendesten Reimereien würden dreist für erbauliche Lieder ausgegeben und die langweiligsten Auseinandersetzungen sich von selbst verstehender Wahrheiten und Pflichten breit gezerrt; in beiden sei die Anordnung schlecht, die Melodieen oft ohne Kenntniß der Musik gewählt, das Metrum verfehlt, Orga-

niſt und Gemeinde wegen überflüſſiger oder mangelnder Sylben verlegen.

Dagegen ſei aber die evangeliſche Kirche doch wahrlich nicht arm an wirklichen Dichtern; wir beſäßen einen reichen Schatz an geiſtlichen Liedern, welche wohl im Stande wären, die Gemeinde zur Andacht zu beflügeln und durch die Gewalt des dichteriſchen Ausdrucks, verbunden mit der hinreißenden Kraft unſerer Kirchenmelodieen, über den Staub und die Vergänglichkeit zu erheben. Wir hätten nicht nöthig, bei denen ſolches Verfahren zu borgen, die noch Laien in der Dichtkunſt wären. Erſt ſeit 70—80 Jahren ſei unſere Sprache ſo gebildet und fähig, Ausdruck eines gebildeten Geiſtes zu ſein. Eine jede Zeit aber habe ihr eigenes Recht; Bremen, Lübeck, Wismar und Roſtock ſeien uns mit gutem Beiſpiele vorangegangen; an Vorarbeiten fehle es nicht, und ſo ſei es eben für uns hohe und die rechte Zeit, ein neues Geſangbuch für unſere Landeskirche zu ſammeln und einzuführen. Stimmte man nun auch im Allgemeinen dieſen Anſichten bei, fand die gemachten Ausſtellungen und gerügten Mängel, wenn auch mit ſtarken Farben aufgetragen, doch begründet, und vindicirte der Zeit und der Kirche das Recht und die Pflicht der rechtzeitigen Einführung neuer Geſangbücher: ſo ward doch auch bemerkt, unſer altes Mecklenburgiſches Geſangbuch habe als wohlgewählter Ausdruck des Geiſtes unſerer Kirche einen höhern Werth, als Mancher erkenne; die Sammlung eines neuen ſei wiederum weniger Sache der Vereine, als der Synoden; die Einführung eines neuen guten Geſangbuches ſcheine bei aufrichtiger, durchgehender Prüfung aller Verhältniſſe und Rückſichten, bei der innern Zerriſſenheit der evangeliſchen Kirche, bei den immer ſchärfer auftretenden Gegenſätzen in den Glaubensanſichten und Richtungen, wenn auch nicht gerade noch nicht an der Zeit, doch um die Mehrzahl zu befriedigen,

unmöglich; auch die Einführung des neuen Lübecker Gesangbuches müsse auf Schwierigkeiten gestoßen sein, da sie noch nicht statt gefunden habe u. s. w.

Man vereinigte sich zuletzt dahin, daß man diese wichtige Angelegenheit zwar keineswegs liegen lassen, aber vorerst sich mit den übrigen Vereinen über die Grundsätze verständigen wolle, die bei der Sammlung und Einführung eines neuen Gesangbuches zu befolgen seien. Vorläufig ward über dieselben festgestellt: die aufzunehmenden Lieder müssen alle wirklich poetische Erzeugnisse eines frommen Gemüthes sein; Dichter, Musiker und Sammler müssen — immer die Kirche im Auge — Hand in Hand das Gute, Schöne, Erhabene zusammenstellen; eine neue bessere Anordnung ist nothwendig erforderlich; alle alten guten Lieder sind mit möglichst größter Beschränkung des Kürzens und Zusetzens wieder aufzunehmen; die Sammlung enthalte lauter Lieder, welche der Ausdruck des christlichen Gesammtlebens sind, also keine individuelle Stimmungen, eben so wenig allgemeine Gedanken und Gefühle, welche eben so gut für Moscheen und Synagogen passen; die Lieder seien christlich, biblisch, schrift-, und — forderte eine Stimme — den Symbolen unserer Kirche gemäß; im Gegentheil meinten Andere, jede theologische Richtung finde in denselben ihre gehörige Berücksichtigung!

Nachdem noch Vieles über möglich eintretende Hindernisse der Einführung und deren Beseitigung gesprochen war, ward die Discussion geschlossen. Die Frage: »Sind die Prediger in unserer Kirche zu besonderer Verschwiegenheit von Beichtgeheimnissen verpflichtet?« ward im Allgemeinen, wegen des durch Nichtnachsagen sich zu erhaltenden Vertrauens der Gemeinde, mit ja beantwortet. Auch wurden Beispiele angeführt, daß Prediger die gerichtlich geforderte Mittheilung solcher Geheimnisse mit Erfolg verweigert hät-

ten. Doch müsse das dem Gewissen des Einzelnen überlassen bleiben.

Auf mehrseitige Bitten übernahm der Herr Director noch, den Herrn Präpositus Berg um Mittheilung des von demselben mehrjährig geführten Diariums zu ersuchen und — im Fall der Gewährung — dasselbe in der nächsten Versammlung vorzulegen, und schloß, da die gesetzte Zeit weitab verlaufen war, die Sitzung.

C. G. Löper.

IV.

Protocoll

gehalten

in der Versammlung des Prediger-Vereins zu Grevismühlen,

am 4. Mai 1841.

Es waren zugegen: die Pastoren Erfurth als Director, Griewank als Mitdirector, Schliemann zu Börzow als Secretair, Präp. Heyden, die Pastoren Bauer, Groth, Kliefoth, Zur Nedden, Dr. Stedingk, Wolff, die Rectoren Bunge und Strecker, die Candidaten Friede, Kühl, Willbrandt und Winzer, als Gäste die Cand. Erfurth und Kneser.

Der Director begrüßte die Versammlung mit dem apostolischen Segenswunsche 2. Cor. 13, 13 und schloß an denselben eine erbauende Ansprache, in welcher er die Nothwendigkeit des Beistandes der göttlichen Gnade zur freudigen und segenreichen Führung des geistlichen Amtes ins Licht setzte, daß wir aber auch bei demüthigem und ernsten Wollen

und Streben mit Zuversicht auf diesen Beistand rechnen dürften und in solcher Zuversicht uns über das Bewußtsein eigner Unzulänglichkeit und den niederschlagenden Anschein erfolgloser Bemühungen erheben. Darauf begannen die Verhandlungen über den Inhalt eines vom Pastor Bauer eingereichten Aufsatzes, der vorher unter den Mitgliedern circulirt hatte. Das Thema desselben lautet; »In wie ferne haben sich die Gebildeten (vulgo Honoratioren) von der Kirche getrennt; wie ist die Stellung des Dieners der Kirche zu diesem Stande und von welchen Mitteln darf hier Besserung gehofft werden?« Pastor Griewank brachte die wesentlichsten Punkte desselben durch Vorlesung eines von ihm daraus gemachten Auszuges, in welchem P. Bauer ganz seine Gedanken wiedererkannte, in Erinnerung, worauf Candidat Winzer, der über diesen Gegenstand sich aussprechen zu wollen erklärt hatte, das Wort nahm und in bescheidener Weise sein, als eines Jüngeren, Hervortreten mit der Wichtigkeit des Gegenstandes und mit den Erfahrungen, die doch auch er bei längerem Aufenthalt in mehreren gebildeten Familien und vielfältigen Verkehr mit solchen gemacht habe, rechtfertigte. Zwischen ihm und P. Bauer wurden nun vorzugsweise, den Statuten gemäß, die Verhandlungen geführt, so daß andere Mitglieder zwischenein ihre Beiträge gaben. Zunächst meinte Candidat Winzer der vom P. Bauer aufgestellten Behauptung einer vor andern unserer Zeit zur Last fallenden Unkirchlichkeit widersprechen zu müssen. Dergleichen Klage sei zu allen Zeiten gehört worden und namentlich habe schon Luther sie sehr laut erhoben. Ward nun auch von mehreren Seiten dagegen erinnert, daß doch unter den Zeiten noch ein Unterschied des Mehr und Minder sei und daß allerdings die unsrige in dieser Hinsicht sich auszeichne, so wollte man, nach P. Bauers Vorschlage von einer Vergleichung derselben mit frühern ganz absehen und

sie für sich allein betrachten; daß sie aber den Vorwurf der Unkirchlichkeit verdiene, darüber war nur eine Meinung. Sodann aber wollte Cand. Winzer nicht zugeben, daß dieser Vorwurf vorzugsweise grade die Gebildeten treffe; ihm wären solcher viele bekannt, die sehr religiös und kirchlich seien, wie auch wahre Bildung, Religiösität und Kirchlichkeit ihrem Begriffe nach nothwendig involvire. Das ward gerne zugegeben, aber es durfte auch nur darauf hingewiesen werden, daß gar nicht von wahrhaft Gebildeten die Rede sei, sondern von den bei uns im gemeinen Leben so Genannten, die auch ausdrücklich als vulgo Honoratioren bezeichnet worden. Ferner schien dem Opponenten die aufgestellte Characterisirung der Unkirchlichkeit, daß sie nämlich im Zurückbleiben vom öffentlichen Gottesdienste und vom Tisch des Herrn sich äußere, nicht treffend, sondern wie nicht alle, die noch so fleißig zur Kirche und zum Abendmahl gingen, christlich und kirchlich gesinnt wären, so dürfe man von dem Gegentheil auch nicht aufs Gegentheil ohne Weiteres schließen. Es ward ihm aber entgegnet, daß, in wem nur der christliche, und damit auch kirchliche, d. h. Gemeinsinn lebendig sei, der werde auch gerne die öffentlich dargebotenen Gnadenmittel aufsuchen und auch an eine unvollkommene Form des kirchlichen Lebens sich anschließen, um sein christliches Leben darin darzustellen und daraus zu nähren; im Gegenfalle liege immer ein Mangel, eine Unvollkommenheit zum Grunde und jede separatistische Richtung sei eine krankhafte. Als man darauf zur Besprechung der Ursachen dieser beklagenswerthen Unkirchlichkeit kam, stimmten Alle mit Pastor Bauer darin überein, daß es zunächst die herrschende materialistische Richtung unsrer Zeit sei und eine vereinzelte Stimme, die das Bedenken äußerte, es möge auch hierin unsre Zeit nicht schlimmer sein, als frühere, indem nur durch die großen Fortschritte der Industrie, in Dampfmaschinen, Eisenbahnen u. s. w. das ma-

terialistische Element jetzt mehr zum Vorschein komme, daß aber dadurch die Industrie einen großartigen Charakter erlangt und sich in eine höhere Sphäre, sich über sich selbst erhoben habe, daß die genannten und ähnliche Erfindungen, wie sie ein Product der Wissenschaft wären, auch wieder dem Geiste dienen müßten, — diese vereinzelte Stimme konnte sich keine Anerkennung verschaffen. Was aber eine andere, in dem besprochenen Aufsatze geltend gemachte Ursache der Zerfallenheit vieler Honoratioren mit der Kirche betrifft, daß es nämlich der rationalistische Religions-Unterricht sei, welchen viele unter ihnen empfangen hätten; so war zwar Cand. Winzer damit einverstanden, daß die Zerwürfnisse in der Theologie sehr geschadet, und daß die Lehrer in Häusern, Schulen und Kirchen große Schuld trügen, nur dürfe nicht diese eine Parthei allein dafür verantwortlich gemacht werden. Wurde ihm auch entgegnet, daß doch diejenigen zur Untergrabung des kirchlichen Sinnes in den Gemeinden am meisten würden mitgewirkt haben, welche selbst in Glauben und Lehre den Boden der Kirche verlassen; so dürfte man doch für jetzt in die sich entspinnende Principienfrage nicht weiter eingehen, sondern vereinigte sich darin, daß die Schuld allerdings eine gemeinschaftliche sei und könne von uns nicht ausgemacht werden, bei welchen Partheien und Individuen der größere Antheil derselben. Sodann ward das Verhalten, welches der Prediger gegen Unkirchliche der bezeichneten Art zu beobachten habe, und das wegen der mannigfaltigen gesellschaftlichen Beziehungen, worin er zu denselben, und vorzugsweise zu ihr zu stehen pflege, als ein sehr schwieriges erkannt werden mußte, Gegenstand der Besprechung. P. Bauer hatte sie in mehrere Klassen getheilt, je nachdem sie noch mehr oder weniger an den kirchlichen Instituten Theil nehmen, wenn auch nicht mit dem rechten Eifer, der nicht aus den rechten Motiven, aber doch noch ein gei-

stiges, wenn auch für jetzt nicht christliches, nicht einmal religiöses Interesse nährten, oder endlich sich gar feindselig gegenüber stellten und dazu noch anstößig lebten. Gegen diese Eintheilung ward Manches eingewendet, was P. Bauer auch als treffend anerkannte und auf seine Klassification keinen Werth legen wollte. Darin stimmten aber Alle bei, daß dem Prediger gebühre, am liebsten an kirchlich Gesinnte sich anzuschließen und mit ihnen vertrauteren Umgang zu pflegen, denen aber, die noch zu gewinnen wären, sich auf keine Weise zu entziehen, sondern vielmehr durch seelsorgerisches Einwirken, wozu auch der gesellige Umgang zu benutzen sei, sich um sie zu bemühen, daß sie herangezogen, festgehalten, erregt und gefördert werden. Mit der zuletzt characterisirten Klasse wollte aber P. Bauer allen, auch gesellschaftlichen Umgang abgebrochen haben und die Gemeinschaft des Predigers mit Leuten solcher Art auf das rein Amtliche beschränkt wissen. Darin aber fand er vielfachen Widerspruch. Zwar gäbe es eine Grenze, über die hinaus der Geistliche sich nicht einlassen dürfe, aber aufgeben dürfe er auch keinen. Es sei unsre Pflicht, die Verirrten zu suchen und ihnen nachzugehen. Wir dürften uns nicht durch Abbrechung alles geselligen Verkehrs der vielleicht einzigen Möglichkeit seelsorgerischen Einwirkens berauben, auch gehe es wohl an, ohne Befleckung des Gewissens mit ihnen zu verkehren, wenn man nur in ihre Verkehrtheiten nicht einstimme, sondern zu gelegener Zeit der Wahrheit ernstes Zeugniß gebe. Es ward auf das Beispiel Christi hingewiesen, der den Zöllnern und Sündern nachgegangen sei und mit den Pharisäern das Brod gegessen habe. Dem Einwurfe des Herrn Bauer, daß ein Theil der Gemeinde an dem Umgange ihres Predigers mit Unkirchlichen Anstoß nehmen werde, ward mit der Bemerkung begegnet, daß die Gemeinde wenn sie nur ihres Predigers Sinn und Art kenne, sich

leicht darein finden werden. Darüber aber war nur eine Stimme, daß zu solchem Umgange große geistliche Klugheit und viel Gnade vom Herrn erfordert werde. Leicht verständigte man sich endlich über die Mittel, durch welche solcher Unkirchlichkeit könne und sollte gesteuert werden. Am meisten sei zu erwarten von der Gewissenhaftigkeit und Treue der Prediger und Lehrer in der Verkündigung des göttlichen Wortes und in eignem christlichen Wandel. Von besserem Kirchengesange und neuer Liturgie wollte sich P. Bauer nicht viel versprechen, erkannte aber eine Verbesserung in diesem Punkte als sehr wünschenswerth an. Gar nichts aber wollte er geben auf Kirchenmusiken und dergleichen außergewöhnliche Lockmittel und ihm wie der Mehrzahl der Anwesenden erschienen sie gar nicht an ihrer Stelle im evangelischen Gottesdienste. Ein Mitglied wußte aus seiner Erfahrung zu berichten, daß dergleichen in einer großen Stadt unseres Landes die Honoratione zwar in die Kirche locke, aber nur weil es ihre weltliche Neugier errege und ihnen einen Ohrenkitzel gewähre. K. Winzer und mit ihm Pastor Erfurth konnten viel von der erbaulichen Wirkung der in ihren heimathlichen Gegenden (Thüringen und Sachsen) üblichen Kirchenmusiken rühmen, die aber dort nicht ein ungewöhnliches Reizmittel wären, sondern allsonntäglich vorkämen, überdies aus dem musikalisch gestimmten und in gewissem Maße musikalisch gebildeten Gemeinen selbst hervorgingen, nicht als etwas Fremdes in sie hineingebracht würden, sie mußten aber zugeben, daß unter unsern hiesigen Verhältnissen an etwas Aehnliches vor der Hand nicht zu denken sei. Zuletzt meinte K. Winzer als vom P. Bauer vergessen nachholen zu müssen, daß eine größere Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche und eine gehobenere Stellung ihrer Diener und eine achtungsvollere Behandlung derselben von Seiten der Behörden von großem Erfolg sein

würde für die Erweckung und Förderung des kirchlichen Sinnes bei der besprochenen Menschenklasse zumal, welcher Behauptung von mehrern Seiten beigestimmt, von keiner widersprochen wurde.

Nach dem Schlusse dieser Discussion kamen einige von dem Pastor Schliemann zu Börzow aufgestellte, eine zusammenhängende Gedankenreihe aussprechende Thesen zur Verhandlung. Voraus aber mußte der Proponent erklären, daß »zu dogmatischen Erörterungen über die Augustinische Theorie unserer Kirche von Sünde und Gnade«, wozu auf Anlaß derselben sein Scherflein beizutragen Pastor Stedingk sich erboten hatte, in seinen, ganz auf die Praxis des geistlichen Amtes gestellten Thesen die Intention und, seiner Meinung nach, eine directe Aufforderung nicht liege. Es sind nämlich folgende: 1) Unsre Gemeinen stehen im Allgemeinen noch viel zu sehr auf dem gesetzlichen Standpunkte. 2) Daß das Volk lieber von Christi Leiden, als vom Gesetze hört und, daß Viele aus den höhern Ständen Widerwillen gegen Moralpredigten äußern, kann an sich noch nicht als Beweis wahrhaft evangelischer Gesinnung und christlicher Bildung gelten. 3) Die unter den Christen, gebildeten wie ungebildeten Standes, weit verbreitete Selbst- und Werkgerechtigkeit ist ein großes Hinderniß, daß der evangelischen Predigt im Wege steht. 4) Es bleibt noch immer nöthig, vor allen Dingen das Bewußtsein der Sünde zu erwecken, und bei der Verkündigung des Wortes, wie bei der Seelsorge muß es darauf ganz besonders angelegt werden. 5) Das Bewußtsein der Sünde darf nicht hervorgerufen werden, ohne daß man zugleich den Trost der Gnade darreiche, welches Beides sich in einen Moment zusammenfassen läßt. 6) Das Bewußtsein der Sünde läßt sich hervorrufen eben durch die Verkündigung der Herrlichkeit des Erlösers und der in ihm erschienenen Gnade Gottes, indem

also »Christus frischweg vor die Augen gemahlt wird. — Ueber den von ihm sogenannten gesetzlichen Standpunkt erklärte sich der Proponent dahin, daß er darunter denjenigen verstehe, den man durch Beobachtung eines von außen vorgehaltenen Gesetzes, als einer Summe von sittlichen Vorschriften, sei es nun in der Form der Lehre oder eines vorbildlichen Lebens gegeben, sich zu bilden bemüht sei und auf diesem Wege das Heil der Seele suche, es also selber produciren wolle, welchem Standpunkt der evangelische, da man ein geschenktes Heil im Glauben sich zueigne, entgegenstehe. Er mußte jedoch einräumen, daß dieser Gegensatz kein absoluter sei, sondern Beides einander nicht ausschließe. Einer Auffassung seiner Sätze, als wolle er die Moral von der Verkündigung des Evangeliums ausschließen und einen Gnadenstand ohne Sittlichkeit der Gesinnung und des Wandelns lehren, begegnete er mit der Erklärung, daß er von keinem Glauben wisse, der nicht das Princip der Heiligung, ja diese schon selber sei und von keiner Zueignung und Bewahrung der Gnade, als in einem sittlichen Wandel. P. Stedingk wollte nun nicht zugeben, daß es mit unsern Gemeinen auf die angegebene Weise stehe, sondern wer inmitten der christlichen Kirche lebe, der habe auch Theil an ihrem Princip und Christo. Mit freudigster Anerkennung pflichtete der Proponent diesem Gedanken, als einem schönen, wahrhaft evangelischen bei, dürfte aber darauf hinweisen, daß er von den Gemeinen im Allgemeinen geredet und damit ausgesprochen habe, daß es Gemeinen geben könne und in jeder mehr oder weniger Einzelne geben werde, mit denen es anders stehe, wie er auch nur von einem Zusehr des gesetzlichen Standpunktes geredet und damit gemeint, daß das christliche Princip noch nicht durchgedrungen und noch nicht das allein herrschende, was ihm doch gebühre, geworden sei. Mit dem Satze, in dieser beschränkenden Fassung

erklärte sich der Proponent ganz einverstanden, daß es aber mit der weit verbreiteten Selbst- und Werkgerechtigkeit seine Richtigkeit habe, ward durch vielfältige Mittheilungen bestätigt, und eben dieses als das betrübende Resultat seelsorgerischer Erfahrung, namentlich an Kranken- und Sterbebetten ausgesprochen, indem die Kranken und Sterbenden sich gewöhnlich auf die Rechtschaffenheit ihres Lebens beriefen und sich wohl damit gar beruhigten, daß sie keine Sünde, oder nichts Böses gethan. Einer der Anwesenden hatte es noch nie anders gefunden. Ein Anderer hob es hervor, wie mangelhaft die herrschenden Vorstellungen von der Sünde wären, da in der Regel nichts weiter darunter begriffen würde, als grobe Laster und schwere Missethaten, Mord, qualificirten Diebstahl und eigentlicher Ehebruch. War nun eben hiermit die in den Thesen behauptete Nothwendigkeit, das Bewußtsein der Sünde hervorzurufen, allgemein anerkannt, so wollte P. Stedingk grade um dieses Zweckes willen die Predigt des Gesetzes, d. h. der Moral, nicht aufgegeben wissen. Darin auch stimmte der Proponent ihm bei, meinte indessen, daß es zwei Wege gebe, das Bewußtsein der Sünde und damit die Sehnsucht nach dem Erlöser und die Annahme seines Heils hervorzubringen, nämlich den durch Vorhalten des Gesetzes und den durch Verkündigung der Herrlichkeit des sündenlosen Erlösers selber, womit zugleich auch das Gesetz, und zwar in seiner höchsten Reinheit und Vollendung verkündigt werde, wenn man nur den ganzen Christum predige, wo er dann auch als derjenige erscheine, der das Gesetz erfüllt hat. So könne auch kein christlicher Prediger ein anderes Gesetz lehren, als das von Christo erfüllte. Es sei nun nicht seine Meinung, einen jener Wege als unrichtig zu bezeichnen, nur daß nicht der eine allein eingeschlagen werden dürfe und ob vorherrschend dieser oder jener, das hänge von der Individualität

des Predigers selbst und von der seiner Hörer ab, in welcher Ansicht sich alle vereinigten. Noch konnte der Proponent eine hierher gehörige Aeußerung eines älteren Burck aus Burcks Pastoraltheologie in Beispielen mittheilen, die allgemein ansprach, zumal die den Kern der Stelle enthaltenden Worte: »Ich achte, man sollte niemals das Gesetz ohne Evangelium, wohl aber manchmal das lautere Ev. den vollen und lautern Liebesrath Gottes zu unserer Seligkeit, predigen ohne Gesetz. Das Ev. führt in die Herzen. Hingegen die Einschränkungen, die Bedingungen, die häufigen Verklausulirungen aus dem Gesetz schrecken die Seelen, wenn sie eben anbeißen wollten zurück, daß sie wieder denken: Nein! du darfst nicht, du bist noch nicht so und so; es geht dich noch nicht an. Und so bleiben sie gar aus oder doch lange Zeit unter der Last stecken.« —

Noch hätten die beiden unter den vierzehn Thesen, welche Pastor Stedingk aufgestellt, zu deren Erörterung Candidat Becker sich bereit erklärt hatte, zur Sprache kommen müssen, nämlich über γλώσσαις λαλεῖν und die verwandten Ausdrücke, und über die Bedeutung des πνεῦμα beim Apostel Paulus; da aber K. Becker nicht erschienen war, mußte die Verhandlung für diesmal ausgesetzt bleiben. Ohnehin drängte die Zeit zum Schließen. Der Director hatte noch anzuzeigen, daß er höchst wahrscheinlich ehestens aus unsrer Mitte werde scheiden müssen, indem er auf die Pfarre zu Picher vocirt sei, und schlug vor, sofort die Wahl eines neuen Directors vorzunehmen, man wollte aber, da die Sache doch noch nicht völlig entschieden sei, diese Wahl lieber noch anstehen lassen; zur Verwaltung der laufenden Geschäfte sei nöthigen Falles immer noch der Mitdirector da. Von Seiten des Secretairs war auch der ihm angemeldete Austritt des Pastors Erdmann aus dem Vereine zur Anzeige zu bringen,

wogegen die Candidaten Danneel und Kneser, welcher letztere als Gast zugegen war, zu Mitgliedern aufgenommen sind.

H. Schliemann.

V.

Gebet und Rede,

gehalten

in der Frühjahrs-Versammlung des Pritzierschen Prediger-Vereins zu Körchow,

den 8. Juni 1841.

Der du dir ein Zeugniß gegründet auf Erden in deiner Kirche und hast uns berufen deine Jünger zu sein, zu verkünden deine Wahrheit und dein Heil, Herr und Haupt der Kirche, mache uns tüchtig zu deinem Dienst! — Rüste uns mit deinem Geist und Gaben, daß wir die Wahrheit erkennen und dir Wahrheit uns frei mache, frei von Trug und Täuschung, frei von den Fesseln einer Weisheit, die da nicht erkennet deine Herrlichkeit, und nimmt sich selber die Ehre, die dir gebühret. Schließe uns auf den Reichthum deines Wortes und mache uns theilhaftig des Lichtes und des Trostes, der Kraft und des Friedens, so uns darin gegeben ist, daß wir freudig unsern Brüdern verkünden und auch sie führen mögen zu diesem theuersten Schatze unsrer Seelen. Gründe uns selber feste in den Glauben, welchem alle Verheißung gegeben ist, auf daß wir in des Glaubens Kraft freudig gegenüber treten dem Unglauben dieser Zeit und stark zu zerstören die Anschläge und alle Höhe, die sich erhebet wider das Erkenntniß Gottes und gefangen zu nehmen alle Vernunft unter den Gehorsam Christi! — Ja Herr,

mache deine Diener recht lebendig durch deinen Geist, auf daß sie deines Namens Ehre verkünden und durch ihr Zeugniß es auch lebendig werde in deiner Kirche und unser heilig Amt Früchte trage, die einst offenbar werden am Tage der Garben! — Segne du unsere brüderlichen Vereine, — und auch unser heutiges brüderliches Beisammensein! Amen! —

Wenn ich eine Anzahl neuer Mitglieder unsers Vereins heute hier begrüße und sie herzlich willkommen heiße unserer brüderlichen Mitte, kann ich es mir nicht versagen, eine Freude auszusprechen über das schnelle Wachsen und Zunehmen unsers Vereins, indem ich darin ein Zeugniß sehe, wie derselbe wirklich einem Bedürfniß entgegen gekommen ist, das auch in unsrer Gegend, wie anders wo im Vaterlande, tief und lebendig gefühlt wurde, so daß auch bedeutende Entfernungen und sonstige Schwierigkeiten kein Hinderniß sein dürfen, sich uns anzuschließen. — Doch aber könnte solche Freude, die Sie gewiß mit mir theilen, theure Brüder und Freunde, doch könnte sie ermäßiget werden durch die nahe liegende Befürchtung, ob durch die zunehmende Vergrößerung unsers Vereins die Einheit unsers Strebens und die Einmüthigkeit unsers Zusammenseins nicht vielleicht leiden dürfte? — Herrschet doch in unsrer vielbewegten Zeit auch auf dem Gebiete der Theologie eine solche Aufregung und thun sich da so verschiedene, abweichende Richtungen kund, daß man kaum erwarten kann, in einer Versammlung von siebzehn Theologen, wie unser Verein sie jetzt zählt, Einheit der Ueberzeugung zu finden. Ich sehe mich deshalb durch jene gewiß nahe liegende Befürchtung veranlaßt, in dem einleitenden Worte zu unsrer heutigen Versammlung, über die Stellung unsers Vereins zu den verschiedenen Richtungen der Theologie in unsrer Zeit, meine Ansicht vor Ihnen auszusprechen.

Schon in dem Worte und Begriffe eines Vereins ist die Idee der Einigung und der Einheit gegeben und liegt solche Einigung und Einheit gewiß auch in dem Wunsche und Verlangen eines jeden, der sich dem Vereine anschließt, so daß dieselbe eben als das Bedürfniß bezeichnet werden darf, dessen Befriedigung man in dem Vereine sucht. Werfen wir nun die Frage auf: welche Einigung und was für eine Einheit unser Verein sich zum Zweck und Ziel setze? — so trage ich kein Bedenken, Einigung über die höchsten Fragen der Theologie, Einheit in der christlichen Ueberzeugung, Einheit des Glaubens, als den Zweck, als das Ziel zu bezeichnen, welches unser Verein sich setzt und dem derselbe entgegen strebt. Denn die Wahrheit ist nur Eine, und der wahre Glaube auch nur Einer, und alle verschiedenen, auseinander gehenden Richtungen in der Theologie unsrer Zeit können nur in der Abweichung von der Wahrheit und von dem Einen rechten Glauben ihren Grund und Ursprung haben. Darum halte ich mich Ihrer Zustimmung überzeugt, wenn ich jene Einheit in Christo, von welcher der Apostel redet und die der Herr den Seinen erbeten hat, als das Ziel bezeichne, dem unser Verein entgegen strebt. —

Anders aber stellet sich die Frage, wenn wir sie so fassen: Ob unser Verein jene Einheit der Ueberzeugung, welche derselbe als das Ziel seines Strebens bekennt, dadurch erreichen wolle und solle, daß er sich gegen die abweichenden Richtungen der Theologie unsrer Zeit abschließe und denen, welche denselben huldigen, den Zutritt wehre und versage? — So gefaßt trage ich hiewiederum kein Bedenken, die Frage mit einem entschiedenen Nein zu beantworten. Nein, unsere Vereine, wie der Zweck, das Wirken und Streben desselben mir vor der Seele steht, soll und darf sich nicht also abschließen gegen Richtungen der Theologie, welche der Mehrzahl seiner Mitglieder vielleicht als Verirrungen erschienen.

Ich möchte vielmehr die Bezeichnung desselben, als eines freien Prediger-Vereins nicht bloß dahin deuten, daß keine bindende Amtspflicht und keine gesetzliche Vorschrift uns zum Beitritt nöthigt, möchte diese Bezeichnung gerne auch als ein Bekenntniß auffassen, welches der Verein an der Stirn trägt, daß derselbe sich frei bewahren und frei erhalten wolle von allem engherzigen Abschließen und Absperren, und finde in solcher geistigen Freiheit eben so sehr die würdige Stellung, als die gesegnete Wirksamkeit des Vereins gegeben und bedingt.

Schon an dem einzelnen Menschen hat es mir immer als ein Eingeständniß der Schwäche seiner Ueberzeugung und als ein Verzweifeln an der Macht und Kraft der Wahrheit erscheinen wollen, wenn derselbe gegen Andersdenkende scheu sich abschließt und dem Widerspruche ängstlich ausweicht. Stände nun aber auch dem einzelnen, einfältig gläubigen Christen es nicht zu verargen, wenn er auf diesem Wege die Gefahr, in seiner Ueberzeugung wankend und an seinem Glauben irre gemacht zu werden, meiden zu müssen meinet, so bin ich doch entschieden der Ansicht, daß einem freien Prediger-Vereine eine solche abgeschlossene Stellung keineswegs geziemt. Nein, wir sollen mehr Vertrauen haben zu der Wahrheit und ihrer Macht, als daß wir dem Widerspruche so ängstlich ausweichen, wir sollens nicht scheuen, den Grund, auf welchem wir stehen, allseitig zu beleuchten und beleuchten zu lassen, in dem guten Bewußtsein, daß wir nicht auf Sand gebauet haben, wir sollens wissen, daß unser Glaube der Sieg ist, der die Welt überwunden hat und darum mit derselben getrost und freudig auch den Unglauben gegenüber treten. Das ist ja unser heilige Beruf öffentlich und vor der Welt, für welchen uns immer tüchtiger zu machen, der Verein sich die Aufgabe gestellt hat. Mögen daher die verschiedenartigen Richtungen

der Theologie unsrer Zeit auch hier zur Sprache kommen und ihre Vertreter finden — der Verein hat das nicht zu scheuen, noch ängstlich zu meiden, indem wir darin nur eine willkommene Gelegenheit finden, uns zu einem freudigen Bekenntnisse unsers Glaubens zu stärken und zu ermuthigen.

Doch ich gehe noch weiter, wenn ich es sogar als wünschenswerth, als segensreich und den Zweck unsers Vereins fördernd ansehe, daß auch andere Richtungen in der Theologie hier ihre Organe und Vertreter finden. Wir wissen es ja, wie sehr der Mensch überhaupt und der Landprediger in seiner vereinzelten Stellung insbesondere, der Gefahr, einseitig zu werden, ausgesetzt ist. Wir hören Jahr aus Jahr ein nur uns selber, wählen zu unsrer Lectüre wohl meistens nur das der eignen Ueberzeugung Zusagende und finden selten Gelegenheit mit wissenschaftlich gebildeten Männern zusammen zu treten, und mit ihnen das Gebiet der Theologie prüfend zu durchwandern. Wie leicht geschieht es da, daß wir befangen werden in vorgefaßten Meinungen, für wesentlich halten, was, genauer besehen, doch unwesentlich ist, und meinen im Besitze der ganzen Wahrheit zu sein, während wir sie nur halb haben. Wie leicht widerfährt es uns auch, daß wir unsre Gründe für die Wahrheit als unumstößlich und unsre Beweisführung als unwiderleglich ansehen, bloß deshalb, weil wir niemand finden, der unsre Gründe anficht und die Schwäche unsrer Beweisführung uns nachweist. Vor solcher Einseitigkeit und Befangenheit zu bewahren und von derselben zu heilen wird, so hoffe ich, unser Verein ein wirksames, gesegnetes Mittel sein, wenn nämlich der Verein selber vor Einseitigkeit sich bewahret, wenn hier die wichtigsten theologischen Fragen unserer Zeit in brüderlich vertraulichem Kreise erwogen und frei verhandelt werden und auch die abweichenden Richtungen ihre Vertreter finden. Mag da dem Einzelnen auch Manches

als unhaltbar nachgewiesen werden, was er bisher festhalten zu müssen gemeint, mag hie und da eine schwache Seite seiner Theologie ihm aufgedeckt werden, die er bisher nicht als solche erkannt, — für den gläubigen Theologen kann solches nur segensreich sein und muß dazu ihm dienen, zu immer ernsterem und treuerem Forschen in der Schrift ihn zu treiben und immer fester ihn zu gründen auf den Einen unwandelbaren Grund, außer welchem kein anderer gelegt werden mag, welcher ist Christus der Herr, unsre Weisheit und Gerechtigkeit, unsre Heiligung und Erlösung. Laß fallen, was nicht stehen kann — Holz, Heu und Stoppeln, so jemand etwa auf diesen Grund gebauet hätte! — Es ist Gewinn, wenn es hinfällt, so frühe wie möglich hinfällt, damit, wenn dermaleinst eines Jeglichen Werk durchs Feuer bewährt wird, desto mehr Gold, Silber und Edelstein erfunden werde! (1. Corinth. 3, 11—13) Um den Grund selber darf uns ja nicht bange sein, denn wir sinds ja nicht, die denselben halten sollen, sondern er ists, der uns hält! —

Endlich aber bin ich auch der Ansicht, daß, wie es überhaupt Bestimmung und Aufgabe des einzelnen Predigers ist, den Irrenden in Liebe die Hand zu bieten und sie zurückzuführen auf den Weg der Wahrheit, so es insbesondere Bestimmung und Aufgabe der Prediger-Vereine sei, denen, die etwa durch die Weisheit dieser Welt und das Schulgezänke unserer Zeit irre geworden sind an der Wahrheit, liebevoll entgegen zu kommen, um sie wieder zu befreunden mit dem alten Evangelio, das man ihnen verdächtig gemacht, und das doch trotz alles Widerspruches, die höchste Weisheit bleibt, davor die erleuchtete Vernunft sich willig beuget, als vor einer Kraft Gottes, die da selig macht Alle, die daran glauben. — Wer erinnerte sich nicht aus seinem theo-

logischen Bildungsgange einer Zeit, da ihm eine solche brüderliche Handreichung Bedürfniß gewesen, da er sich nach Mittheilung dessen, was in seinem Innern arbeitete, gesehnt, um sich selber klar zu werden, da er in seinem ungewissen Schweben einen Anhalt gesucht, und zu fester Entschiedenheit und freudiger Glaubensgewißheit zu gelangen? Ja welchem denkenden Theologen und redlichen Forscher der göttlichen Wahrheit thäte es nicht immer noch noth, diese oder jene Frage aus dem Gebiete der Theologie zur Sprache zu bringen, um durch vielseitige Beleuchtung der Wahrheit sich selber fester zu begründen in seiner Ueberzeugung? — Wollten wir nun die zurückweisen, welche etwa ein solches Bedürfniß uns zuführt? — sie zurückweisen in der Befürchtung, es dürfte die Einheit unsers Strebens und die Einmüthigkeit unsers brüderlichen Beisammenseins darunter leiden, wenn der Verein so verschiedenartige Elemente in sich aufnähme? — Nein ich bin der Ansicht, der Verein würde durch ein solch ängstliches Abschließen seine Bestimmung verkennen und seiner segensreichen Wirksamkeit selber Schranken setzen. Möge unser Verein — das ist mein Wunsch für die Stellung, die er einzunehmen hat, für sein inneres Leben, wie für sein Wirken nach außen — möge unser Verein ein gläubiges Bekenntniß der evangelischen Wahrheit allezeit treu bewahren und offen darlegen; dann aber die, welche sich anzuschließen wünschen, als solche ansehen, welche entweder schon mit uns einstimmen in dies Bekenntniß oder doch die Wahrheit suchen, die wir bekennen; jenen abweichenden Richtungen gegenüber aber getrost auf die siegende Macht der Wahrheit vertrauen und jenes Wort des Herrn beim Propheten sich zueignen: Ich habe dich wider sie zur festen ehernen Mauer gemacht; ob sie wider dich streiten, sollen sie dir doch nichts anhaben, und ehe du solltest zu ihnen

fallen, so müssen sie eher zu dir fallen, spricht der Herr! — (Jer. 15, 19—20.)

Koch,
Pastor zu Lübtheen.

Das Protocoll des Pritzier Vereins ist noch in Circulation und konnte deshalb in diesem Hefte nicht abgedruckt werden. Es wird daher im September-Heft seine Stelle finden.

Inhalt des achten Heftes.

Seite

1. Protocoll des Laager Prediger-Vereins (nebst Anlagen.) . . 373
2. Protocoll der Frühlingsversammlung des Prediger-Vereins zu Neukloster 409
3. Protocoll der Frühjahrsversammlung des Prediger-Vereins zu Cröpelin 432
4. Protocoll der Versammlung des Prediger-Vereins zu Grevismühlen 445
5. Gebet und Rede, gehalten in der Frühjahrsversammlung des Pritzierschen Prediger-Vereins zu Körchow 455

Kirchen- und Schulblatt

für

Mecklenburg.

Herausgegeben von H. Karsten.

Neuntes Heft. 1841. September.

I.

Protocoll

gehalten

in der Frühjahrs-Versammlung des Pritzierer Prediger-Vereins

am 8. Juni 1841.

Anwesend waren: Pastor Koch zu Lübtheen als Director, Pastor Böcler zu Pritzier als Mitdirector, Pastor Tarnow als Secretair, Pastor Kehrhahn zu Döbbersen, Pastor Seidel zu Perlin, Pastor Barenwitz zu Körchow, Gehülfsprediger Ritter zu Wittenburg, die Candidaten Freund zu Lübtheen, Sadler zu Lehsen, Böttcher zu Raguth, Flörke und Willebrand zu Boitzenburg als Mitglieder, Pastor Koch zu Neuenkirchen als Gast, Gehülfsprediger Vollbrecht zu Leussow, Rector Wolf und Conrector Algenstedt, beide zu Wittenburg, waren behindert an der Versammlung Theil zu nehmen.

Br. Koch eröffnete die Sitzung mit Gebet und einer Rede über die Stellung unsers Vereins zu den verschiedenen Richtungen der Theologie unserer Zeit, welche um so mehr ansprach und eines ungetheilten Beifalls sich erfreute, da sie nicht allein grade das besprach, worüber die Mitglie-

der eines Prediger-Vereins billig im Klaren sein müssen, sobald ihnen die Stimme für oder gegen das Eintreten neuer Mitglieder abgefordert wird, sondern auch da sie als ein Zeugniß der in unserm Vereine sich geltend machenden Gesinnung in der erwähnten Beziehung dasteht. Als solches ist das gesprochene Wort anzusehen, da keiner der Anwesenden gegen das Ganze oder das Einzelne Einwendungen zu machen hatte. Alle vereinigten sich in der Bitte an den Herrn Director, seine Rede dem Drucke zu übergeben. Br. Koch versprach den Abdruck im Kirchen- und Schulblatte.

Der Director zeigte zuvörderst die Aufnahme des Pastor Barenwitz zu Körchow, der Candidaten Willebrand und Glävecke zu Boitzenburg und Bentin an, über die den Statuten gemäß schriftlich abgestimmt war, bemerkte jedoch dabei, daß Candidat Glävecke seinen Austritt, veranlaßt durch die Veränderung seines Aufenthaltsorts, angezeigt habe.

Zur Besprechnng lag

1) die Thesis des Pastor Kehrhahn vor: die Verpflichtung auf die Symbole. Es waren zwei Hauptpunkte, die nach dem Wunsche des Proponenten erwogen werden sollten. I. Diese Verpflichtung besteht in Mecklenburg darin, daß das Predigt-Amt nur unter der Bedingung ertheilt wird, daß dasselbe nach der Richtschnur des geoffenbarten göttlichen Wortes, der unveränderten Augsburgischen Confession, formulae concordiae und übrigen in den hiesigen evangelischen Kirchen und Landen recipirten symbolischen Büchern, auch der darauf gerichteten mecklenburgischen Kirchenordnung verwaltet werde. II. Was hat ein Prediger zu thun, der im Laufe seiner Amtsführung und weitern wissenschaftlichen Ausbildung seine Ueberzeugung in manchen Punkten mit den symb. Büchern im Widerspruch erkennt? Hat er etwa der Behörde, die ihm das Amt anvertraute, seine abweichende Ueberzeugung zu bekennen? oder handelt er nicht gegen seine

Pflicht, wenn er darüber schweigt, und wenn auch nicht gegen die Symbole, doch nur das lehrt, worin er im Einklange mit denselben steht?

Br. Kehrhahn bemerkte zuvörderst: die Veranlassung zu seiner Thesis sei nicht etwa ein eigener Zwiespalt mit dem Wesentlichen der Symbole, sondern der Wunsch, auch in unserm Vereine zur Sprache zu bringen, was jetzt an manchen Stellen der evangelischen Kirche angeregt ist, damit wir ein Zeugniß ablegten von dem Standpunkte, von welchem unsere Verhandlungen ausgehen, und uns möglichst einigten über den Grund unserer theologischen Ansichten, und wies dann Ad I nach, wie die Verpflichtung auf die symb. Bücher durchaus zu rechtfertigen, ja nothwendig sei. Die symb. Bücher sind, — so sprach sich Proponent weiter aus — ein geschichtliches Zeugniß dessen, wie zur Zeit der Entstehung der evangelischen Kirche das Christenthum aufgefaßt ward. Sie sind also schon in sofern bindend, als durch sie unsere Kirche erst eigentlich constituirt wurde und als sie ein wesentliches, ja Grundelement unserer Kirche sind. Hierzu kommt, daß die symb. Bücher dastehen als ein epochewirkendes Product des göttlichen Geistes, dessen Wirksamkeit in der Entwickelung des Christenthums eine fortgehende ist. Wenn auch nicht eine Inspiration, wie bei den Aposteln, so in den Verfassern der symb. Bücher anzunehmen ist, so muß man doch zugeben, daß diese Bücher mit einer, gleichviel welchen, Einwirkung des Herrn der Kirche im Zusammenhange stehen.

Dieser Ansicht traten alle bei und erkannten in den symb. Büchern nicht bloß die Bekenntnisse frommer und erleuchteter Männer, sondern ein Selbstzeugniß des Geistes, der die Kirche regiert, wodurch denn auch die Nothwendigkeit der Verpflichtung auf dieselben ausgesprochen war. Br. Kehrhahn bemerkte nur noch, daß die Auctorität der symb.

Bücher der heil. Schrift in soferne untergeordnet sei, als sie selbst von ihr ausgegangen sind und stets auf sie recurriren, welche Behauptung ein anderes Mitglied dahin modificirte: die Stellung der Symbole zu der heil. Schrift sei eine solche, welche die Möglichkeit eines Conflicts zwischen beiden ausschließe, da die Symbole d. h. die Substanz, der wesentliche Inhalt derselben ein Bekenntniß der Auffassung des wesentlichen Inhalts der heil. Schrift von Seiten einer eben durch diese gemeinsame Auffassung gestifteten und verbundenen Gemeinschaft sei. Das bloß formale Bekenntniß »daß die heil. Schrift alleinige Norm des christlichen Glaubens und Lebens sei,« könne allein nie ein Band der Gemeinschaft werden; denn es lasse jeder Auslegung freien Spielraum und gebe keinen Maaßstab, wornach die Auslegung und die Lehre geprüft werden könne. Wie groß dieser Spielraum sei, beweise das Verfahren der Neologen unserer Zeit, welche eben auf dies bloß formale Bekenntniß ein so großes Gewicht legen und die heil. Schrift nicht im Geist und Sinne der Schrift auffassen und auslegen.

Auf die 2. Frage der Thesis: Was hat ein Prediger zu thun, der im Laufe seiner Amtsführung ꝛc. gab Br. Kehrhahn die Antwort: es sind in den Symbolen Haupt- und Nebenpunkte, die Grundlehren zu unterscheiden von den speciell in den damaligen Verhältnissen begründeten nicht fundamentellen Sätzen. In erstern kann die Kirche eine Abweichung nicht dulden, und wenn irgend ein Prediger mit ihnen im Widerspruch sich fühlt, wird er nicht umhin können der Behörde, die ihm das Amt anvertraute, seine Zweifel zu bekennen. Sollte er in nicht fundamentellen Sätzen abweichen, so sei jene Anzeige nicht erforderlich.

War man auch darin einverstanden, daß nicht der ganze Inhalt der symb. Bücher bis auf jedes Wort zum Bekenntniß verpflichtend sei, so war doch noch eine Verständigung

nothwendig, was in den Symbolen verpflichtend sei, was nicht. Ein Mitglied wollte das als Substanz oder wesentlichen Inhalt der symb. Bücher erklären, was in ihnen Bekenntniß, als unwesentlichen, was in ihnen Erörterung und wissenschaftliche Begründung sei. Ein anderes Mitglied sprach sich darüber noch ausführlicher dahin aus: als verpflichtend zum Bekenntniß müsse für jedes Mitglied der evangelischen Kirche das gelten, was in den Symbolen wirklich als reines Bekenntniß ausgesprochen sei. Dahin gehörten 1) alle positiven Sätze, die ein bestimmtes Bekenntniß aussprechen und gewöhnlich mit docemus oder confitemur anfangen; 2) die negativen Sätze, welche entgegengesetzte Meinungen und Irrlehren namentlich des Katholicismus verwerfen; 3) die eigentlichen Lehrsätze, welche Inhalt und Form für den öffentlichen Religionsvortrag vorschreiben; 4) die genauere Bestimmung, wodurch früher unbestimmt gelassene Sätze genauer fixirt wurden. Dagegen sei nicht verpflichtend, was nur beiläufig zum Behuf der Beweisführung hinzugefügt sei.

Der Gegenstand der Besprechung war zu interessant, als daß ein Auseinandergehen der Debatte vermieden werden konnte. Jedoch sammelte sich dieselbe wieder, als noch die sehr nahe liegende Frage zur Sprache kam: wie ein Festhalten an dem symb. Lehrbegriffe bestehen könne, ohne in ein dem Protestantismus, als welcher Freiheit und Leben, Bewegung und Mannigfaltigkeit verlange, entgegengesetztes Princip eines starren, todten Katholicismus zu verfallen? Wenn ein Mitglied bemerkte, die symb. Bücher sind etwas in der Geschichte Gegebenes, ehrwürdige Zeugen ächt evangelischen Geistes, aber nach den eigenen Aussprüchen der Reformatoren nur ein Ausdruck damaliger Zeit, und es müsse daher auch bei ihnen der Character alles Historischen: Fortbildung und zwar in formeller Hinsicht, seine Anwendung finden, wenn nicht der Protestantismus gegen sein eigenes

Princip kämpfen und in den Stabilismus der katholischen Kirche verfallen wolle; und wenn ein andrer in diesem Sinne hinzusetzte: Wie unser protestantisches Symbol nicht das erste gewesen sei, so würde es nach dem Beispiele des Christenthums selbst, das in seinen einzelnen Lehren sich fortbildete und in der Kirche sich entwickelte, nicht das letzte sein, es werde aber bleiben, wie die frühern geblieben sind und seine Geltung behaupten; so sprach sich ein drittes Mitglied in einem andern Sinne dahin aus: So wenig bei einem unbedingten Festhalten an der h. S. als norma normans ein todter Katholicismus erzeugt wird, eben so wenig wird bei dem Festhalten an dem symb. Lehrbegriffe als norma normata die wahre Freiheit und das wahre mannigfaltige Leben ausgeschlossen. Vielmehr dient derselbe nur dazu, eine falsche, nicht vom christlichen Geiste beseelte Freiheit in der Kirche zu hemmen und zu unterdrücken. Denn so wie die wahrhafte Freiheit und wissenschaftliche Bewegung nur dazu dient, die in der Schrift geoffenbarte Wahrheit immer reiner und vollkommner zu erkennen, und wenn sie mit derselben in Widerspruch tritt, von vorne herein angenommen werden kann, daß sie eben deshalb nicht die rechte und wahre sei; so haben auch die großen Fortschritte, welche in neuester Zeit die Wissenschaften und durch sie die allgemeine Geistesbildung gemacht haben, nur die Wahrheit des symb. Bekenntnisses bewiesen; und wenn gewisse Richtungen in der Wissenschaft das Entgegengesetzte zu thun versucht haben, so standen sie darin nicht allein mit dem symb. Lehrbegriff im Widerspruch, sondern eben so sehr mit der h. Schrift. Daher ein Festhalten an dem symb. Lehrbegriffe der protestantischen Freiheit und der wissenschaftlichen Bewegung durchaus nicht hinderlich ist. Nur dann würden wir in einen todten und starren Katholicismus verfallen, wenn nach vollkommner Erkenntniß der heiligen Schrift

aus den Worten derselben evident erwiesen werden könnte, daß unser Bekenntniß in den Symbolen mit der heiligen Schrift im Widerspruch stände, und wir gleichwol an den Symbolen festhalten wollten, wie wir ein Beispiel davon an dem jetzigen Katholicismus haben.

Man war größtentheils darin einverstanden, daß in Bezug auf den wesentlichen Inhalt unserer Symbole, auf die darin bekannten evangelischen Grundlehren ein Fortschreiten nur gelte, wenn die Form, die biblische Begründung und sonstige wissenschaftliche Vermittlung gemeint sei, gab auch zu, daß das in den Symbolen enthaltene Lehrgebäude der Ergänzung fähig sei, wenn gleich kein evangelischer Lehrsatz zu denken sein möchte, der sich nicht aus den in den Symbolen enthaltenen Grundlehren als nothwendige Folgerung ergäbe.

Zur weiteren Besprechung war die Thesis des Cand. Flörke gewählt: »Nicht die heil. Schrift, sondern die Rechtfertigung aus dem Glauben ist auf absolute Weise Princip unserer Kirche.«

Proponent wies zuerst nach: die heil. Schrift ist nicht das absolute Princip unserer Kirche. Wäre sie das, so hätte ein die heil. Schrift betreffender Gegensatz der Grund der Kirchentrennung sein müssen, und ihr Wesen würde darin bestanden haben, daß eine mit den Vorschriften der Schrift in Verfassung, Gebräuchen ꝛc. genau übereinstimmende Kirche gegründet werden sollte. Aber nie hätte unsere Kirche die Absicht gehabt, diese auf äußerliche Weise mit der heiligen Schrift übereinstimmend zu machen. Wie nämlich die Reformatoren Christum nicht als Geber eines neuen Gesetzes ansahen, so auch die heil. Schrift nicht als Gesetzcodex, sondern wesentlich als Evangelium, als Gnadengabe, und es wäre ihnen nicht eingefallen, alles durch die geschichtliche Entwickelung hervorgebrachte wegzuräumen und dann wie auf

einer tabula rasa die neue Kirche nach dem in der Schrift enthaltenen Schema aufzubauen. Im Gegentheil sei ihr Bestreben stets dahin gerichtet gewesen, an die geschichtliche Entwickelung sich anzuschließen und von dieser gegebenen Basis aus fortzuschreiten. Brauchten die Reformatoren auch die Schrift als negatives Princip, um mit der Schrift nicht übereinstimmende Gebräuche abzuändern, so wäre sie doch von ihnen nie als positives Princip angewandt. Denn es wäre die lutherische Kirche darauf bedacht gewesen, den Zusammenhang nicht allein mit der bestehenden römisch-katholischen Kirche zu erhalten (Thesis 38 und 71; ferner August. Artic. XXI, wo bezeuget wird, in ihr sei nichts vorhanden quod discrepet a scriptura vel a ecclesia catholica vel ab ecclesia romana), sondern auch mit der allgemeinen katholischen Kirche, indem sie die Bekenntniß-Schriften der alten Kirche zu den ihrigen machte, ja sie habe sogar das positive Schriftprincip verworfen, wie u. a. Luther bei Carlstadt und den Zwickauern that und an Hausmann schrieb: populus regendus est non secundum, quod evangelium habet, sed secundum, quod evangelium habetur.

Das absolute Princip der lutherischen Kirche, so fuhr Proponent fort, ist vielmehr der rechtfertigende Glaube an Jesum Christum. Denn dieser Glaube war es, der die religiöse Eigenthümlichkeit Luthers ausmachte; er war es, der das Wesen der Reformation bestimmte, wie die Reformatoren selbst im XX Art. der August. bezeugen, daß alles, was sie thaten, darin bestand, daß sie die vergessene Glaubensgerechtigkeit wieder in die Kirche einführten; er war es, den die symb. Bücher als das Hauptstück im christlichen Wesen bezeichnen. Mit Recht ist daher zu behaupten: nicht die heil. Schrift, sondern der rechtfertigende Glaube ist das absolute Princip der lutherischen Kirche. Hieraus folgt:

1) weil die lutherische Kirche bei ihrer Entstehung die h. Sch. nicht als Schema für ihre äußerliche Bildung benutzt hat; weil sie das durch die normale Entwickelung der bestehenden Kirche Hervorgebrachte in sich aufgenommen hat: so ergiebt sich als leitender Grundsatz für die jetzige lutherische Kirche, daß sie jede Fortentwickelung, welche nicht an den Punkt, in welchem sie ihre eigene normale Entwickelung abschloß, anknüpft, zu verwerfen die Pflicht hat. Wenn die lutherische Kirche als solche in den Symbolen sich abschloß, so folgt, daß die Kirche in ihrem vollen Rechte ist, wenn sie jede Fortentwickelung, die nicht von den Symbolen ausgeht, von sich ausschließt. Die Kirche darf nur eine organische, nicht aber abstracte Fortentwickelung zulassen, wenn sie im Geiste der Reformatoren handeln will. 2) weil das Glaubensprincip das absolute der lutherischen Kirche ist, so kann die heil. Schrift dies nur in sofern sein, als sie mit jenem ausgelegt wird. Hat nun die Kirche diesen Glaubensgrundsatz in den Symbolen niedergelegt, so folgt, daß sie vollkommen in Uebereinstimmung mit den Reformatoren handelt, wenn sie die Symbole als Norm für jede in ihrem Gebiete auftretende Schriftauslegung anwendet.

Fast einmüthig wurde hiergegen die Ansicht aufgestellt: die Reformation sei allerdings durch den Gegensatz von Menschengerechtigkeit und Gottesgerechtigkeit zu Stande gekommen; aber nur weil durch das Gotteswort die Wahrheit ans Licht gebracht und die Menschengerechtigkeit als Menschensatzung erkannt sei. Der Glaube der Reformatoren sei einzig aus der Schrift hervorgegangen, aus der Schrift sei ihnen das Licht und der Felsenmuth gekommen. Die Schrift normire noch jetzt den Glauben; wenn auch der Glaube die Bedingung des rechten Schriftverständnisses sei, so werde doch dieser Glaube ebenfalls durch die Schrift gewirkt und habe nur an ihr seinen Prüfstein. Die Schrift wolle in

ihrem Sinne und Geiste ausgelegt sein, wirke aber selbst diesen Sinn und Geist, der an ihr sich nähren und läutern müsse. Es sei der von der Schrift gewirkte Glaube in den Symbolen unserer Kirche bestimmt ausgesprochen, sie wären daher nur die secundäre, während die Schrift die primäre Quelle unsers Glaubens sei.

Hiernach legte Br. Ritter eine Arbeit über Mäßigkeits-Vereine vor, in welcher er sie als christliche Institute darstellte und die Prediger zur Mitwirkung für sie aufforderte. Er stellte den durch den Genuß des Branntweins erhöheten sündlichen Zustand des Menschen dar; ausgehend von den Schriftstellen wider den ungezügelten Genuß des Weins, zeigte er die traurigen Folgen des Saufens, die Unterdrückung aller christlichen Gesinnung und die Aufreizung zu allen möglichen Sünden. Wenn auch der Ruf zur Buße eine augenblickliche Reue hervorbringe, so verdränge doch der erneuerte Genuß des Branntweins dieselbe und das Uebel würde oft ärger als zuvor. Anders sei es, wenn der Säufer in der Stunde, wo er zum Bewußtsein seiner Sünde komme, Menschen finde, die ihn nicht zurückwiesen und ihm beiständen, ein neuer Mensch zu werden; es übten die Mäßigkeits-Vereine einen moralischen Einfluß und gäben dem Säufer einen festen Halt. Der Prediger dürfe diesen Vereinen nicht ferne stehen, da er dem verlornen Schaafe nachgehen müsse, um es zur Heerde zurückzuführen, ja er müsse ein Theilnehmer derselben sein, um keinen Anstoß zu geben, wenn er auch sonst einen mäßigen Genuß des Branntweins gestatten möchte.

Anerkannten auch alle die segensreichen Wirkungen der M. V., so erhoben sich doch einige Stimmen gegen den Beitritt der Prediger zu denselben aus dem Grunde, weil das Motiv zu dem M. V. kein christliches sei. Dies Bedenken erregte lebhaften Widerspruch. Br. Kehrhahn sprach sich dahin aus: „der M. V. geht von dem Gefühle der

Sünde aus. Denn die Glieder dieses Vereins sind verbunden durch das Bedürfniß, in der Gemeinschaft mit einander eine Stütze für die eigene Schwachheit zu finden. Das Gemeinde-Leben in der Kirche sollte billig diese Stütze gewähren; allein die Erfahrung zeigt, daß dies Gemeindeleben für den speciellen Fall der Völlerei gar wenig Erfolg gehabt hat. Indem nun jener Verein sich eben dies Specielle zur besondern Aufgabe macht, ist er eine erhöhte Aeußerung des christlichen Gemeindelebens nach dieser besondern Seite hin." Als bemerkt wurde, der Beitritt zum M. V. sei nicht immer durch das Gefühl der Sündhaftigkeit veranlaßt, es werde wohl gar der Selbstgerechtigkeit dadurch Vorschub geleistet, daß der Mensch glaube, sich durch seine Macht der Gewalt der Sünde zu entreißen; so gab Bruder Ritter dies zu, fand darin aber eine um so dringendere Aufforderung für den Geistlichen, durch seinen Eintritt in den Verein den christlichen Sinn darin zu wecken und die Gesetzlichkeit als Durchgangspunkt zum Glauben anzusehen und zu benutzen. Br. Seidel warf die Frage auf: ob nicht eben deshalb, da das Motiv zum M. V. nicht christlich sei, der Geistliche Beruf habe, auf die Mäßigkeits-Gesellschaften einzuwirken, um sie der Kirche dienstbar zu machen? und fand sich darin unterstützt durch den Candidaten Böttcher, der die Verpflichtung des Geistlichen zur Theilnahme an den M. V. so nachwies: 1) da der Beitritt jetzt noch nicht von einem christlichen Motiv ausgeht, so ist es nöthig, daß der Seelsorger an der Spitze stehe, damit er das Motiv des Beitritts zu einem christlichen mache; 2) da der Beitritt zum Vereine in dem Theilnehmer leicht eine fleischliche Sicherheit erzeugen kann, als sei er durch Entsagung des Branntweins von allen Sünden rein, so kann der Seelsorger die rechte Sündenerkenntniß wecken; — 3) durch den Beitritt des Geistlichen erhält das Versprechen für den Theilnehmer

eine höhere Bedeutung; — 4) in dieser Wirksamkeit wird der Geistliche viel Gelegenheit zum geistlichen Einwirken finden; — 5) bei der weitern Verbreitung der Vereine und ihrer in das Leben vieler Gemeinden eingreifenden Wirksamkeit könne der Geistliche sich nicht gut der Theilnahme entziehen. — Die kleine Parthei des Gegensatzes sah sich durch diese Gründe nicht für überwunden an und es kam nicht zur völligen Uebereinstimmung. Ausdrücklich verlangten einige ihre Behauptung: man könne Mitglied des M. V. sein, ohne den christlichen Grund zu verlassen, in dies Protocoll aufgenommen zu sehen.

Zur Besprechung lag noch die zweite Hälfte der im vorigen Herbst vom Br. Koch gestellten Thesis vor: Wie das angeknüpfte Band der Liebe und des Vertrauens der Confirmirten zu ihrem ersten Beichtvater mindestens für die ersten Jahre könne festgehalten werden? Seine Vorschläge zu dem Zwecke waren: 1) eine fortgesetzte gemeinsame Abendmahlfeier der zugleich Confirmirten; 2) eine für dieselben vom Prediger zu haltende Betstunde in der Woche vor dem Abendmahle. Alle waren mit der Zweckdienlichkeit der vorgeschlagenen Mittel einverstanden, auch fanden sich dieselben in einigen Gemeinden (Lübtheen, Pritzier, Vellahn) als Observanz realisirt. Jedoch konnte nicht in Abrede genommen werden, daß beide Mittel allein noch nicht zum Zwecke führten, nur war es schwer, bei dem jetzigen Stande der Kirche andere zu empfehlen. Br. Seidel schlug vor, die Confirmirten zum fleißigen Besuche des Predigers aufzumuntern. Gewiß sehr empfehlenswerth, aber schwer zu erreichen, und möchte der Gegenstand es wohl verdienen, auch von andern Prediger-Vereinen besprochen zu werden.

Br. Seidel empfahl Gemeinde-Lesebibliotheken als Mittel, die häusliche Andacht zu fördern und dem Prediger die specielle Seelsorge zu erleichtern. Es fand sich, daß in zwei

Gemeinden des Vereins, Lübtheen und Pritzier, solche Bibliotheken existirten und segensreich wirkten.

Außer der Abhandlung des Br. Ritter „über Mäßigkeits-Vereine" legte der Hr. Director noch eine zweite des Candidaten Freund zu Lübtheen vor „über das Wesen der christlichen Freiheit und ihr Verhältniß zum alttestamentlichen Gesetze mit Beziehung auf Matth. 5, 17—19" und versprach sie den Statuten gemäß bei den Mitgliedern des Vereins circuliren zu lassen.

In fidem
C. L. Tarnow
d. Z. Secretair.

II.

Aufsätze und Bemerkungen.

1. Synoden und freie Predigervereine.

Zur Frühlingsversammlung des Predigervereins zu Neukloster. 1841.

Die Synoden sind in der jüngsten Zeit öfter Gegenstand der Synodalabhandlungen gewesen, und die Mitglieder jener haben mündlich zur Genüge darüber sich ausgesprochen; daher dürfte eine Verhandlung über Synoden und freie Predigervereine in unsrer Versammlung überflüssig erscheinen. Es finden sich aber grade unter uns mehrere Mitglieder, welche keiner Synode angehören, und ich hoffe, daß diese nicht ungerne mit mir vernehmen werden, was von andern Seiten schon vielfacher erwogen und besprochen ist. Wir können ja auch nie fest und sicher genug uns unseres eignen Standes und Zieles, als Predigervereine, bewußt werden,

und es möchte sich uns so die Sache auch von einer andern Seite darstellen, als den Synoden. Und da endlich bekannt ist, daß wir einer neuen Synodalordnung von der hohen Regierung entgegensehen dürfen, so muß dieser Gegenstand von selbst die Aufmerksamkeit der Gemüther auf sich ziehn; grade weil aber derselbe schon vielfach besprochen ist, so wünschte ich nicht blos in Form der Thesis Ihnen abermals denselben vorzulegen, sondern Sie werden mir die Form der Abhandlung erlauben, damit wir bei der Discussion sogleich auf die näher hervorzuhebenden Punkte eingehen können.

Blicken wir zuerst auf die Geschichte der Synoden, so haben sie mit der evangelischen Kirche ein gleiches Alter in unserm Lande. Schon die K. O. vom J. 1552 sagt: »Von Synodis ist bedacht, das ein jeder Superattendens im jar einmal, Als nemlich, uff den Montag nach Michaelis, alle Pastores zu sich erfordern sol, die in seine Superattendentie gehören. Dazu sol einem jeden von den Kirchvetern zerung gegeben werden. Und sol der Superattendens sie zu einigkeit in der lere und zu guten Sitten vermanen, Und ernach hören, was sie haben anzuzeigen von der Lere, von Sitten der Nachbarn, und sonst von ihrer unterhaltung und schutz. Und sol ein jeder Superattendent, dem Consistorio bericht zu schreiben.« Ausführlicher wird in der Rev. K. O. in einem eignen Artikel »Von Synodis« bestimmt: Der Superintendent solle am Montage nach Michaelis alle Prediger seines Sprengels zu sich laden, oder, wenn das zu unbequem, solle er die Pastoren jedes Amtes zwischen der Sommersaat und Erntezeit in passenden Städten des Amtes zusammenrufen, und solches den Eingepfarrten von der Kanzel verkündigen lassen, damit ein jeder, der etwas zu berichten oder zu klagen hätte, solches wissen und sich dahin verfügen möge. Zu der Synode soll jeder Pastor sich auf eine Predigt gefaßt halten und der Superintendent nach Belieben Einen

derselben zur Predigt auffordern. Darnach soll der Superintendent mit Gebet die Synode anfangen, die Pastoren und Kirchendiener ermahnen, über Lehre, Cermonial, Leben und gute Sitten befragen, wobei jeder Pastor verpflichtet ist über seine Nachbarn zu referiren; weiter soll der Superintendent nach den Verhältnissen der Kirchen- und Schuldiener sich erkundigen und dann mit einer allgemeinen Ermahnung schließen. In dem Antheil, den die Gemeinden nehmen sollen, in den bloß mündlichen Ermahnungen und Fragen „wie in dem Artikel von der Visitation vermeldet ist" haben diese ersten Synoden einen wesentlich verschiedenen Character von den spätern. Nachdem im Jahre 1671 vom Herzoge Gustav Adolph die Präpositur-Ordnung erlassen war, wurden die Präpositen verpflichtet bei den Synoden insonderheit „angemerkte und aufgezeichnete Mängel, Sündenfälle, Aergernisse und Unordnungen in geheim und treulich den Superintendenten anzuzeigen;" dann aber wurde ihnen die Abhaltung der Synoden committirt.

Regelmäßig scheinen nun die Synoden nie gehalten zu sein, und endlich wohl ganz aufgehört zu haben, da sie 1773 eigens wieder anbefohlen wurden, und die Sache so fremd war, daß der engere Ausschuß Einwendungen dagegen machte und verlangte, daß Ritter- und Landschaft der Gegenstand müsse zur Berathung vorgelegt werden, wegen der zu leistenden Dienste und Fuhren. Dagegen beruft der Herzog Friedrich sich darauf, daß es keine neue Sache sei, sondern daß dadurch nur die bisher verabsäumten heilsamen Synodal-Versammlungen der Ehren-Geistlichkeit, dem schon in der R.O. und Superintendentur-Ordnung vorgeschriebenen Bestimmungen gemäß, wieder hergestellt werden sollten. Ihre jetzige Einrichtung erhielten die Synoden durch eine Verordnung vom 27. Juni 1783. Es soll darnach jeder Prediger 1) Eine Abhandlung über das vom Superintendenten gege-

bene Thema einreichen. 2) Dieser einen ausführlichen Bericht über die thätige Gottesfurcht in den Gemeinden, über Schulen und Kirchenöconomie beifügen. 3) Soll der Präpositus bei der Einsendung dieser Abhandlungen und Berichte an den Superintendenten über die Prediger seines Cirkels einen Bericht abstatten. Aber die Synoden wurden schon damals von manchen Mitgliedern nicht gehörig besucht, noch die Abhandlungen und Berichte den Absichten des Kirchenregiments gemäß abgefaßt. Das geht hervor aus einer Verordnung, welche 4 Jahre später 1787 erfolgte, in welcher die unausgesetzte jährliche Beiwohnung der Synoden und Einreichung der Abhandlungen und ausführlichen Berichte aufs nachdrücklichste anbefohlen wird. Ja im Jahre 1794 werden die säumigen Prediger mit einer Strafe von 10 Thalern bedroht. In den meisten Synoden war der öffentliche Gottesdienst eingestellt; doch scheint sich derselbe in einzelnen noch erhalten zu haben, es wurde derselbe aber durch eine Verordnung am 11. April 1789 ganz aufgehoben, weil er zu zeitraubend sei, und statt dessen sollten die Synoden mit Vorlesung einer Schriftstelle und mit einer Catechisation mit der Schuljugend im Hause der Zusammenkunft an den Orten beginnen, wo bisher der öffentliche Gottesdienst im Gebrauch gewesen sei.

So hat das Institut der Synoden im Laufe der Zeit zwar manche Veränderungen erfahren, aber sie beweisen sich doch jedenfalls historisch mit dem Dasein und Sosein unserer Kirche so innig verwebt, daß sie ein wesentlicher Bestandtheil derselben zu sein scheinen, so lange derselben nicht innerlich und äußerlich eine völlige Umwandlung widerfährt. Sie haben offenbar einen doppelten Zweck: In unsrer kirchlichen Verfassung bilden sie die Vermittlung zwischen der oberbischöflichen Behörde und den Gemeinden durch die Geistlichen, 2) in Beziehung auf das innere Leben der Kirche

sollen sie zur Kräftigung der Geistlichen dienen durch die Gemeinsamkeit, zu welcher die Synode sie zusammenschließt. Von beiden Seiten haben wir daher dieselbe nun näher zu betrachten.

Offenbar sollen die Synoden eine zwischen den Gemeinden und dem Kirchenregiment vermittelnde Stelle einnehmen, denn sie sollen dem Geistlichen die Gelegenheit und Veranlassung geben, über ihre Gemeinden genauen Bericht abzustatten und anzuzeigen: 1) wie es mit dem thätigen Christenthum in der Gemeinde stehe? 2) ob die Schulen im guten Gange sein und besonders auch die Sommerschulen fleißig besucht werden? 3) ob und was sonst etwa überhaupt bei der Pfarre, im Kirchen- und Schulwesen oder in der Kirchenökonomie fehle, oder einer Verbesserung bedürfe?" Der Präpositus soll „ausdrücklich und gewissenhaft berichten, ob ein oder etliche Prediger in seinem Cirkel auch etwa 1) eine irrige Lehre vortrage — oder 2) sein Amt im Studieren, Predigen oder sonstigen Verrichtungen vernachlässige? und 3) keinen guten, exemplarischen Wandel führe? — Und der Superintendent soll endlich der obern Behörde Bericht erstatten und sämmtliche Anzeigen einsenden. Die Glieder greifen fest in einander, ich zweifle auch nicht an der Möglichkeit der Erreichung des gesetzten Zweckes. Der Prediger kann eine genaue Kunde von dem Zustande seiner Gemeinde haben, und daher auch darüber genau berichten; der Präpositus kann das Leben und Thun der zu seinem Cirkel gehörenden Prediger kennen, und die ziemlich treffende Charakteristik eines jeden, die nicht einmal verlangt wird, zu entwerfen, dürfte ihm in den meisten Fällen möglich sein. Dadurch kann der Superintendent von dem Zustande seines Cirkels eine Uebersicht erhalten, und der obern Behörde vorlegen; und diese kann dadurch dann in den Stand gesetzt werden, das Ganze in einem Bilde zu überschauen.

Fassen wir aber in der Wirklichkeit die Sache näher ins Auge, so legen sich doch von allen Seiten schwer zu überwindende Hindernisse in den Weg. Zuerst hat sich historisch die Sache so entwickelt, daß die Gemeinden jede Beziehung zu den Synoden, welche ihnen im Anfang scheint gegeben zu sein, verloren haben. Es liegt diese Entwickelung, glaube ich, wesentlich im Geist und Charakter der lutherischen Kirche begründet. Die lutherische Kirche hat von Anfang einen Lehr- und Priester-Stand in der Kirche anerkannt und eine Gewalt und Macht dieses Standes durch das Wort und Evangelium. Das sacerdotium der lutherischen Kirche ist zwar weit verschieden von dem der katholischen Kirche, aber es hat doch von Anfang eine Stellung erhalten, wodurch das Presbyterium der reformirten Kirche nie in der lutherischen Kirche festen Fuß gewonnen hat. Der Geistliche der lutherischen Kirche sollte nicht bloß Lehrer, sondern auch Aufseher, ἐπίσκοπος, seiner Gemeinde sein, und handhabte als solcher auch die Kirchenzucht und ihm bleibt es übergeben, seine Gemeinde selbst zum geistlichen Priesterthum zu bilden, oder in der Gemeinde sich zur Hülfe ein solches zu erziehen. So war der Geistliche allenthalben Vertreter der Gemeinde und — die Gemeinde verlor allmälig bei kirchlichen Angelegenheiten die active Theilnahme. Sieht die Gemeinde wirklich den Geistlichen als ihren Vertreter an, oder steht sie mit ihm in der Einheit des geistlichen und kirchlichen Bewußtseins, so ist sie auch mit seinem Thun einverstanden. Wie aber, wenn in der Gemeinde das kirchliche Bewußtsein abnimmt oder schwindet? — da verliert die Kirche und mit ihr der Geistliche die Macht in den Gemüthern, es wird nichts verhaßter und gilt nur als hierarchische Anmaßung, wenn der Geistliche noch sein Recht und seine Pflicht als ἐπίσκοπος üben will, nur wenn er gerufen, gefragt, gesandt wird von der Gemeinde, darf er kommen. Zur Synode

geht er nicht in Aufforderung der Gemeinde, die ihm auch das Aufsichtsrecht nicht gestattet; sondern nur als Geistlicher und Prediger und mit seinem Charakter als solchem bleibt es unvereinbar, daß er als Verkläger und Denunciant gegen seine Gemeinde oder gegen einzelne Mitglieder derselben auftreten soll. Daher haben sich denn auch von Anfang die Anzeigen ganz im Allgemeinen gehalten. Schon 4 Jahre nach der ersten Anordnung der Berichte, erfolgte 1787 Febr. 28 eine neue Verordnung, in welcher es heißt: „Wir haben mit Mißfallen bemerkt, daß manche Ehren-Prediger es an den Synodalanzeigen fehlen lassen, allenfalls in solchen Anzeigen sich ohne nähere Angabe bloß auf ihre vorigjährige Aeußerungen, die man doch nicht allemal gleich zur Hand hat, beziehen, oder sonst im Allgemeinen etwas — sei es auch nur, daß in ihrer Gemeinde Gute und Böse unter einander wohneten, dahin schreiben, und also den ihnen gemachten Aufgaben entweder überall nicht, oder doch sehr unvollständig genügen. — — Solchemnach befehlen wir euch gnädigst (den Superintendenten) durch eine zu erlassende Currende gesammten Ehren-Predigern eurer Superintendentur — — — einzuschärfen, daß sie künftig ihre Synodalanzeigen nicht in so allgemeinen Terminis, wie bisher öfters geschehen, abfassen, — — sondern in jeder Anzeige aufs neue die merkwürdigen Umstände ihrer Schulen und Gemeinden und alle Desideria in Kirchen- und Oeconomie-Wesen, namentlich und so weit, daß man in den Stand gesetzt werde, ihre Gedanken und das Ziel ihrer Wünsche zu fassen, ausführlich bemerken ꝛc. Es hat auch diese Verordnung wohl wenig Frucht gebracht, sondern es ist immer bei dem Bericht im Allgemeinen geblieben. Zum Theil liegen auch nicht immer besondere Thatsachen vor, und es kann der Geistliche nur wünschen, seine Gemeinde in das bestmöglichste Licht zu stellen, da der Glanz dieses Lichtes mehr oder weniger auf ihn selbst zurückfällt. In der Theil-

nahmlosigkeit der Gemeinden und darin, daß die Geistlichen bei der Stellung, welche sie einmal in den Gemeinden gewonnen haben, Ankläger derselben werden sollen, finde ich demnach die erste schwer zu überwindende Hemmung des oben genannten Zweckes der Synoden.

Noch viel schwieriger ist die genannte Aufgabe für die Präpositen. Die in der Verordnung von 1671 angeordneten speciales Visitationes durch die Präpositen finden nicht Statt, und da fehlt dem Präpositus also auch schon die Gelegenheit, „mit christlichem Eifer einen jeglichen vicinum pastorem confratrem beweglich zu ermahnen in der Liebe, Sanftmuth und Demuth Christi.“ Und was soll er dem Superintendenten referiren? was er durch Hörensagen empfangen hat? Ein solches Verklagen ohne Beweis gegen seinen confratrem hat doch auf jeden Fall einen gehässigen Charakter. Ueberhaupt ist die äußere Stellung des Präpositus eine solche, daß auch selbst das Vermahnen in Liebe sich die meisten pastores confratres verbitten würden. Auch von dieser Seite ist daher der Zweck unerreicht geblieben, und wird es bei bewandten Umständen immer bleiben.

Wenn aber die Superintendenten und durch sie die Oberbehörde nur ganz allgemeine Berichte erhalten, so können sie auch nicht weiter darauf verfahren, und daher mag sich denn auch der Gebrauch eingefunden haben, daß die Berichte nur in sehr speciellen Fällen berücksichtigt sind, besonders nur wenn die hohe Regierung Specialberichte einforderte. So dürfte sich denn ergeben, daß die Synoden ihren Zweck in ihrer ersten Beziehung vielfach unerreicht gelassen haben.

Wir bezeichneten den andern Zweck der Synoden damit, daß sie durch die Gemeinsamkeit, welche sie den Geistlichen gewähren, diesen zur innern Kräftigung dienen sollten. Und es bieten sich genug Elemente dar, wodurch sie hierzu ganz

geeignet erscheinen. Die Gemeinschaft wirkt von sich selbst schon fördernd auf den Einzelnen ein, die Anrede und Anmahnung, womit der Präpositus oder ein Geistlicher beginnt, weckt die Gemüther, wenn sie dieselben zu erfassen weiß. Die Discussion über das gegebene, von Allen erwogene Thema fördert, und selbst das wissenschaftliche Studium kann durch zweckmäßig gewählte Themata angeregt werden. Hier kann der Eine Rath von Allen erhalten und Amtsangelegenheiten und gegenseitige freie Mittheilungen bereichern jeden.

Aber in der Praxis wird sich wieder unendlich vieles finden, wodurch die Erreichung dieses Zweckes gehemmt wird, was theils in dem ganzen Geschäftsgang, theils in den einzelnen Mitgliedern der Synode liegen mag. Wenn gleich die Themata meist Zeit- und Lebensfragen enthalten, so ist doch schwerlich anzunehmen, daß jedes Mitglied sich so für das aufgegebene jedesmal interessire, daß es gerne und willig auf eine weitere Erörterung desselben eingeht, zumal wenn es sich voraussehen läßt, daß die Discussion über ein vorliegendes nicht fördernd auf das Leben einwirken wird. Die Themata haben vielfach nur eine practische Seite. Da giebt der Eine diesen, der Andere jenen guten Rath, und man geht auseinander, ohne zu einem Resultat gekommen zu sein und ohne Förderung des innern Lebens. Sie sollten auch allemal eine wissenschaftliche Seite darbieten, von der aus man zur innern Wahrheit und Gewißheit kommt. Die für gewöhnlich bestehende Ordnung ist, so viel ich weiß, diese: Es wird auf der Synode selbst von einem oder mehreren Mitgliedern die Abhandlung vorgelesen, und dann darüber discutirt; da ist es denn nicht leicht, daß die Consynodalen, wenn sie gleich auf ihre Weise vorbereitet sind, den Gang ganz fassen, und daß der Präpositus die Discussion gehörig leiten kann, um zu einem sichern Resultate zu kommen, welches sich im Protocoll zusammenfassen läßt. Die Abfassung des Protocolles auf der Stelle und am Tage der Verhandlung wird überhaupt nicht gelingen, da sie an und für sich sehr schwierig ist, und den Theologen darin die Uebung des

Juristen gänzlich mangelt. Darnach werden die Abhandlungen eingesandt und die verschiedenen Synoden erfahren nun nichts weiter von einander, als was der Superintendent in einer kurzen Uebersicht des Geleisteten ihnen mittheilt. Dazu sind die Synoden oft so klein und an Zahl der Mitglieder so geringe, daß eine allseitige und lebendige Erwägung des Gegenstandes nicht erreichbar ist, da man annehmen darf, daß immer einige Glieder an der Discussion einen weniger lebendigen Antheil nehmen. Und endlich glaube ich, daß auch in vielen Fällen die Persönlichkeit des Präpositus nicht immer die geeignete sein kann. Ich möchte nicht gerne irgendwie der Würde des Standes oder irgend einer einzelnen Persönlichkeit hierdurch zu nahe treten oder wehe thun; aber der Präpositus soll die ganze Verhandlung dirigiren, dazu gehört eine geistig kräftige und überlegene Persönlichkeit, welche mit Liebe und Zartheit ohne Unterlaß den Zügel zu führen weiß. Es kann ein Mann in jeder Hinsicht achtungswerth sein, ohne doch diese Eigenschaften zu besitzen. Wenn nun in manchen Präposituren die Würde an eine gewisse Stelle gebunden ist, oder anders nach der Anciennität verliehen wird; so läßt es sich im Voraus denken, daß die genannten Eigenthümlichkeiten sich nicht in jedem Präpositus vereinigen, und dann wird auch die ganze Verhandlung sich zersplittern, und man wird mehr oder weniger auseinandergehen, ohne ein bestimmtes Ziel erreicht zu haben. Vor allem möchte ich hier erwähnen, daß in ihrer jetzigen Gestalt den Synoden fast ganz das Element abgeht, wodurch das kirchliche Bewußtsein geweckt und genährt wird. Jede Synode steht fast abgeschlossen für sich da, sie erfährt kaum etwas von der andern. Dabei geht das Gefühl der kirchlichen Gemeinschaft verloren.

So haben denn die Synoden auch den 2. bezeichneten Zweck gar wenig erreicht, und hieraus allein läßt es sich erklären, daß sich Stimmen haben vernehmen lassen, welche den Synoden das Todesurtheil sprachen, deren Meinung ich aber nicht theilen kann. — Eine Zeitlang konnte sich die

Sache so hinziehen, sobald aber der Geist sich lebendiger regte, mußte er sich auch eine seinem Leben mehr entsprechende Form suchen. Das ist in unsern Tagen durch die Errichtung der freien Prediger-Vereine geschehen, und es sei mir nun erlaubt, auch auf diese Ihre weitere Aufmerksamkeit zu richten.

Die freien Prediger-Vereine gehören ihrem historischen Ursprunge nach der neuern Zeit an, und im Wesentlichen sind sie auf dem kirchlichen Gebiete wohl dieselbe Erscheinung, welche wir in den mannigfaltigsten Vereinen auf jedem Gebiete des Lebens erblicken. Als das Gemeinsame, was allen zum Grunde liegt, möchte ich Folgendes bezeichnen: 1) eine unsrer Zeit eigenthümliche Erregung des geistigen Lebens, das dem Bessern entgegenstrebt, weil es das Verderben seiner Zeit fühlt; 2) das Bewußtsein, daß das Bessere nur in und durch Gemeinschaft errungen werden kann, daher das Heraustreten aus der Subjectivität; und 3) die Erkenntniß, daß die früher von einer andern Zeit gebildeten Formen des Gemeinlebens ihre Kraft verloren haben und dem Geiste nicht Raum gewähren, um in ihnen und durch sie das von ihm angestrebte und bewußt oder unbewußt gesuchte Ziel zu erreichen. Die besondere Lebendigkeit und geistige Regsamkeit auf dem Gebiete der evangelischen Kirche kann in unsrer Zeit niemand verkennen. Ferner hat die jüngst vergangene Zeit die Freiheit des Subjectes bis zu einer Höhe angestrebt, wo das Objective, Positive und damit auch die Gemeinschaft und die Gemeinsamkeit zerfallen und verworfen ist. Die bis zum höchsten Grade gesteigerte Negation auf dem Gebiete der Wissenschaft, die nur zu sehr in das Gemeindeleben eingedrungen ist, und die Unkirchlichkeit auf dem Gebiete des Lebens legen hiervon Zeugniß ab. Weil es aber dem Geiste wieder zum Bewußtsein gekommen ist, daß das allgemeine Menschliche und das Christenthum insonderheit nur in und durch Gemeinschaft gedeihen kann, und daß es etwas Objectives und Positives gibt, worin allein der Mensch seinen Halt haben und sein Heil finden kann; so sehen wir auch in der Kirche ein dem frühern entgegenge-

setztes Streben, die älteren Gemeinschaften wieder zu beleben und neue zu bilden, um in ihnen und durch sie geistig zu erstarken und gekräftigt zu werden, zum Aufbau eines neuen, gesunden Lebens.

Ist es gegründet, daß die freien Prediger-Vereine aus einem solchen Streben hervorgegangen sind, so sind sie auf jeden Fall eine erfreuliche Erscheinung auf dem Gebiete der Kirche, sie sind das Zeichen eines neuen und frischen, geistigen Lebens, das sich durch die Gemeinschaft zu kräftigen sucht. Der Zweck, den dieselben mehr oder weniger deutlich in ihren Statuten aussprechen, möchte den Beweis geben, daß ihr Streben wirklich dahin gerichtet ist; es wollen nämlich die Mitglieder sich durch Gemeinschaft innerlich kräftigen, um so tüchtiger zu werden zum Aufbau ihrer Gemeinde und der Kirche des Herrn überhaupt. Nur bei ihrem Entstehen konnte Mancher glauben, den Vereinen auch eine zum Kirchenregimente vermittelnde Stellung geben zu können; den neuern Vereinen scheint es aber mehr und mehr zum Bewußtsein zu kommen, daß nur die innere Kräftigung und Ausbildung der Mitglieder für die Kirche der Zweck ihrer Gemeinschaft sein solle und könne (cf. Anrede an den Prediger-Verein zu Pritzier. Kirchenbl. Jan. 1841.)

Hierzu scheinen nun auch die Vereine ganz geeignet zu sein. Die Vereinigung ist eine freie aus innerm Antriebe und jeder Beitretende bezeugt durch seinen Beitritt selbst, daß er das Kranksein seiner Zeit und sein eignes mit ihr fühlt, und daß er mit Andern der Genesung entgegenringt und durch sie selbst Heilung sucht. Das hat sich auch frei in allen Verhandlungen der Vereine ausgesprochen. Viele Mitglieder haben nicht angestanden, es offen zu bekennen, daß sie selbst mit ihrer Zeit krank und matt sind, und daß der Schade, für welchen sie Heilung suchen, nicht allein in der Gemeinde, sondern auch in ihnen selbst liege, und sie haben sich von allen Seiten die Frage vorgelegt, was ihnen selbst Noth sei. Dadurch werden gewissermaßen räge und nachlässige Elemente ausgeschieden und müssen

sich mit der Zeit immer mehr ausscheiden. Es kann sich in den Vereinen nur wohl fühlen, wer auch mit wirkt, schafft, sucht und strebt. So werden die Vereine immer eine gewisse innere Regsamkeit und Lebendigkeit bewahren, und sollte das nicht mehr sein, dann müssen sie erschlaffen und zu Grunde gehen. Die Vereine wählen sich ohne Ansehn der Person ihre Directoren, und eine solche Wahl muß immer mehr oder weniger auch einen Mann treffen, in dessen Persönlichkeit man am meisten die Eigenschaften eines Directors vereinigt zu finden glaubt. Die gestellten Aufgaben gehen aus der Freiheit und aus dem Leben der einzelnen Mitglieder hervor, werden näher erörtert, je nachdem sie das Interesse der übrigen gewinnen, und werden so auch mit Innigkeit und Lebendigkeit verhandelt werden können. Sie können das um so mehr, jemehr die Vereine dahin kommen, die zu besprechenden Themata den Mitgliedern vorher mitzutheilen und einer möglichst gründlichen Aussprache Raum zu geben. Die Vereine haben meistens den jüngern Theologen den Beitritt nicht versagt und tragen damit das Element des Fortschrittes mit der neuern Theologie in sich. Und wenn endlich die Vereine sich nicht isolirt, sondern sich zu einem größern Verbande zusammengeschlossen haben durch Mittheilung ihrer Protocolle, so sind sie darin dem Princip, daß die Gemeinschaft nährt und stärkt, treu geblieben, und haben darin ihr Bewußtsein, daß sie nicht bloß sich, sondern die Kirche meinen, ausgesprochen. Denjenigen Vereinen, welche sich bisher diesem gemeinsamen Bande entzogen haben, fehlt ein wesentliches, das kirchliche Element, und sie können selbst der Kirche nachtheilig werden, wenn sich in ihnen eine isolirte Richtung ausbilden sollte. Bei der Gemeinschaft und Oeffentlichkeit wird eine solche sich mit der Zeit nicht behaupten können. Die Protocollhefte weisen auch nach, wie grade diese Gemeinschaft die Vereine tiefer in ihren Gegenstand einführt, und wie grade die Subjectivität der einzelnen Vereine gemieden und gebessert wird durch den Einfluß der andern. So läßt es sich hoffen, daß die Ver-

eine in sich eine Innigkeit, Lebendigkeit und Kräftigkeit wecken und bewahren werden, welche jetzt in den Synoden vergeblich gesucht wird. Uebrigens sind dieselben bei uns erst im Werden, sie müssen sich daher ihrer Stellung, ihres Zwecks und des Weges dahin mehr bewußt werden. Schwerlich läßt sich über ihre Dauer und ihre Zukunft ein Prognosticon stellen; doch glaube ich, daß sie sich segensreich werden behaupten können, wenn sie wirklich der innern geistigen Ausbildung lebendig nachstreben; und das kann nur geschehen, wenn sie ihre Gegenstände immer tiefer und wissenschaftlicher zur Sprache bringen und ergründen, denn das Haften an bloß äußerlichen Gegenständen kann kein inneres Leben wecken und nähren, sie würden dann nichts weiter als freundschaftliche Zusammenkünfte bleiben.

Wir haben vorhin gesehen, daß die Synoden ihren Zweck unerreicht lassen, daß dies allen Mitgliedern wohl zum Bewußtsein gekommen sein muß, und daß sie darum in ihrer jetzigen Gestalt nicht genügen können. Es konnte daher auch wohl Manchem der Gedanke kommen, daß die freien Vereine gewissermaßen ihre Stelle ausfüllen sollten. Sie können das vielleicht durch Anregung des Geistes und des innern Lebens, welche Anregung sich nothwendig fortsetzen muß bis auf die Gestaltung des äußern Lebens; aber die Vereine können doch auf keine Weise die Synoden ersetzen. Schon ihr Name, daß sie frei und nicht von der Kirche angeordnete Gemeinschaften sind, spricht das bestimmt aus, daß sie zum Kirchenregimente nicht die Stellung der Synoden haben können, und nicht Organ desselben sind. Von den Vereinen wird sich stets ein großer Theil der Prediger ausschließen, aber die Kirche muß nothwendig alle umfassen und fortziehen wollen. Es wird sich in den verschiedenen Vereinen eine Geistesrichtung als die mehr oder weniger überwiegende hervorbilden, indem freie Vereinigungen nur da gedeihen, wo auch mehr oder weniger gleiches Streben und gleiche Gesinnung die Gemüther an einander schließt. Die kirchliche Behörde kann Gemeinschaften, in welchen sich

eine solche Beweglichkeit und Regsamkeit zeigt, nur beaufsichtigen, nicht ihnen ein Recht gestatten, welches sie nur einem gesetzmäßig von ihr gebildeten und geleiteten Körper zugesteht. Die Vereine können dem Kirchenregiment gegenüber nur als einzelne Subjecte dastehen, und daher nie eine zwischen jenen und den Gemeinden vermittelnde Stellung gewinnen. Das sind Nachtheile, welche die Vereine stets im Vergleich mit den Synoden behalten werden. — Heilsam aber, sage ich, können die Vereine auch auf die äußere Gestaltung der Kirche wirken, wenn die von ihnen angeregte innere Kräftigung sich dem ganzen Organismus der Kirche mittheilt, und sich durch sie bezeugt, was unsrer Kirche Noth ist. Sie sind unter uns ein Zeugniß geworden, daß die Synoden einer Reorganisation bedürfen, und es ist uns diese in Aussicht gestellt.

Es kann nun nicht unsere Aufgabe sein über diese Reorganisation selbst etwas reden zu wollen, dazu sind Andere berufen; doch dürfen wir uns wohl die Schwierigkeit dieser Aufgabe vorhalten. Leichter war sie unserm Nachbarslande Strelitz zu lösen, weil sich dort die Einrichtung ganz neu gestaltete. So konnten die Synodalkreise passend geordnet, Männer zu Präpositen gewählt werden, welche mit neuer Kraft die Angelegenheit ergriffen, und ihnen konnte ein Einfluß eingeräumt werden, welcher ihrem Berufe angemessen schien. Unter uns sind die Kreise durch das Herkommen bestimmt und zum Theil zu klein, um in ihrer Abgeschlossenheit eine gehörige Regsamkeit und Lebendigkeit zu gewähren. Die Präpositi sind gegeben und haben in ihrer Stellung einmal zu wenigen Einfluß gewonnen. In den Gang der Verhandlungen hat sich einmal das die freie Entwickelung Hemmende eingeschlichen. Das sind alles schwer zu hebende Hindernisse. Doch entsteht für uns die Frage — wenn nun diese Hindernisse gehoben würden; wenn den Präpositen ein größerer und näherer Einfluß auf ihre Synodalen durch die in der Präpositurordnung beabsichtigten speciales visitationes oder auf andere Weise gegeben würde;

wenn den Candidaten und theologisch gebildeten Lehrern eine nähere Verbindung mit den Synoden gesichert würde; wenn die vorgelegten Fragen specieller gefaßt und die Anzeigen ihre Berücksichtigung bei der obern Behörde fänden; wenn die Abhandlungen nicht immer gegebene, sondern abwechselnd freigewählte wären; wenn diese vorher bei den Consynodalen circulirten, und dadurch die mündlichen Verhandlungen gründlicher geführt werden könnten, die Protocolle dann nach beendigter Synode ausführlicher abgefaßt und durch gegenseitige, vielleicht öffentliche Mittheilung derselben die verschiedenen Synoden einen innern Verband erhielten; wenn endlich auch die Gemeinden irgendwie zu den Synoden in eine wirkliche Beziehung gesetzt werden könnten und überhaupt das kirchliche Bewußtsein durch die Synoden geweckt und gestärkt würde; — dann, sage ich, entsteht für uns die Frage, ob damit nicht den Predigervereinen das Ende angekündigt wäre, so daß sie selbst ihre Vereinigung aufgeben müßten, weil sie durch eine dem geistigen Leben entsprechende Form ersetzt wären? Ich möchte es nicht wagen, darüber etwas vorauszusagen; aber historisch hat sich die Frage in andern Ländern beantwortet. In Braunschweig und Cassel sind mit den freien Predigervereinen auch die Synoden oder Diöcesanversammlungen wieder erneuert und angefrischt, und die Consistorien jener Länder haben in denselben Verordnungen, in welchen sie die ordentliche Abhaltung der Synoden anbefehlen, auch zur fleißigen Fortsetzung der Predigervereine ermahnt.

A priori scheint ihrer Coexistenz auch nichts zu widersprechen. Die Synoden haben ihre ganz entschiedenen Vorzüge. Sie haben als gesetzliches und kirchliches Institut ihre bestimmte Stelle in der kirchlichen Verfassung. Sie umschließen die ganze Kirche und erfassen jeden einzelnen Prediger, so daß sich ihrem heilsamen Einflusse keiner ganz entziehen kann. Darin können sie durch die freien Vereine nie ersetzt werden. Aber sie tragen auch ihre Hemmungen und Stockungen in ihrem Schoße. In ihnen werden immer

viele Glieder sein, welche mehr fortgezogen werden müssen, die trägern Elemente sollen dazu gehören, um belebt zu werden, aber sie werden auch hemmend und hindernd auf das Ganze zurückwirken. Die freien Vereine werden je weiter, je mehr nur solche Glieder in sich aufnehmen, welche ein regeres inneres Leben einigt, um dem höhern Ziele mit einander entgegen zu ringen, sie finden ihre Begränzung nicht in Linien, welche sich auf die Charte zeichnen lassen; sondern wo aus einem weitern Kreise die Geister sich zu einander gezogen fühlen und an einander den Geist und das Leben stärken zu können glauben, da einigen sie sich in einem Mittelpunkte. Eine größere Lebendigkeit und Regsamkeit, welche dem Subject seine freiere Entwickelung gewährt, wird ihr Vorzug sein. Dadurch schließen sich aber die Synoden und Predigervereine nicht absolut einander aus; vielmehr können sie einander zur Ergänzung dienen, indem die freien Predigervereine belebend und erregend auf die Synoden einwirken, und die Synoden denselben die Schranke setzen, daß sie die Gesetzlichkeit nicht überschreiten. Der Kirche Pflicht bliebe es dabei, daß sie, wie sie die Synoden ordnet und leitet, so die freien Vereine überwacht, daß sich nicht isolirte Richtungen in ihnen ausbilden. Wenn wir uns neben wohl eingerichteten Synoden freie Predigervereine denken, so möchten wir dabei diesen vor allem eine wahre und ächte Wissenschaftlichkeit in allen ihren Verhandlungen als Mittel und Zweck setzen. Es ist bekannt, was die Würtembergische Geistlichkeit in ihren Vereinen der Wissenschaft selbst für Dienste geleistet hat. Eins müssen wir dabei noch bevorworten. Geben die Synoden der Entwickelung des kirchlichen Lebens im allgemeinen Raum und Nahrung, so sagen wir unbedingt, daß es die Pflicht jedes Predigers ist, diesen seine Kraft zuzuwenden; entzieht er sie ihnen, um sie den Vereinen zu widmen, dann verletzt er seine Pflicht, denn diese bindet ihn zuerst vor allem an die gesetzlich geordneten Synoden, es gehört zu seinem Beruf, auf seine Consynodalen selbst möglichst heilsam zu wirken,

und sich selbst durch sie und an ihnen zu stärken und zu kräftigen. Nur in wie weit ihm die erstere Pflicht Zeit und Kraft übrig läßt, und er das Letztere glaubt in den Vereinen mehr erreichen zu können, darf er sich diesen zuwenden. Und wer wollte darüber vorher entscheiden? Die freie Entwickelung des geistigen Lebens aus dem Geiste selbst, wie die geschichtlich und in der Wirklichkeit entgegentretenden Hemmungen lassen sich a priori nicht bestimmen; nur ein gewaltsam hemmendes Gericht möchten wir nicht wünschen, dann wird der Herr der Kirche selbst seine Kirche ihrer heilsamen Entwickelung entgegenführen.

J. E. D. Hager
zu Wismar.

---

2. Ist die Predigt das Zuwortebringen des auf Grundlage der heil. Schrift und innerhalb der Grenzen des apostolischen, als des allgemein christlichen, Bekenntnisses sich bewegenden gläubigen Bewußtseins der Gemeinde, als des werdenden?

Vergl. die Abhandlung, Juniheft 1841, S. 267. u. s. w.

In den Zeiten unserer Kirche, wo wenigstens in Vergleichung mit der jetzigen die Kirchlichkeit in Blüthe stand, lehrte man über den öffentlichen Gottesdienst, als dessen Mittelpunkt die Predigt betrachtet wurde, also: „Gott, welcher aus Gnaden seine Tage zum Heile der Menschen geordnet hat, ruft, indem die Glocken einladend schallen, die Gemeinde an den Ort, wo seines Namens Ehre wohnet und wo er seine Gnade und Wahrheit durch sein heiliges Wort offenbaren will. Er verheißt inmitten derer zu sein, welche sich in seinem Namen versammeln und die Ströme geistlichen Segens durch Wort und Sacrament in die Herzen

der geistlich Hungernden und Dürstenden zu ergießen. Gott will, obwohl auch sonst zu den Menschen sprechend, doch an diesen Tagen besonders bei ihnen zu Worte kommen, die über dem Getümmel der Welt und unter den Alltagsgeschäften nur zu leicht seine Stimme überhören, und, da des Herrn Wort, lebendig und kräftig, zugleich Werk ist, soll der Mensch von seinem Werke ablassen, damit Gott sein Werk in ihm habe durch den heiligen Geist. Der Mensch soll Kraft sammeln, die Kämpfe und Mühen der andern Tage siegreich im Glauben zu bestehen, in stets wachsender Heiligung durch sein ganzes Leben sich als einen rechten Streiter Christi darzustellen, bis er droben mit den Vollendeten den ewigen Sabbath feiert, wovon ihm der irdische ein Abbild und Vorschmack sein soll. Gott ruft aber nach seiner Barmherzigkeit in Christo nicht etwa blos die schon Gläubigen, um ihren Glauben zu stärken, und weiset die noch Glaubenslosen und Unbußfertigen zurück, damit sie sich anderswo und anderswie erst reinigen, ehe sie kommen, sondern auch diese ruft er, zu kommen, wie sie sind, da es noch heute heißt, daß sie lernen umkehren von ihrem bösen Wegen und bedenken, was zu ihrem Frieden dient, ehe es zu spät wird." Wer an sich selbst die Fülle des Segens und Trostes erfahren hat, die ihm das Nachleben dieser Lehre gebracht, dem müßte etwas Wunderhohes wiedergegeben werden, wenn er sie als veraltet bei Seite legen sollte. Um das hochaufgepflanzte Panier des göttlichen Wortes versammelte sich in Folge solcher Ansicht die gläubige Gemeinde sie trat in die Hallen des Heiligthums, um sich durchs Wort unter Mittheilung des heil. Geistes auf Christum zum ewigen Leben zu erbauen. Liebster Jesu, wir sind hier, Dich und dein Wort anzuhören, sang sie oft zu Anfange des Gottesdienstes. Sie erhob sich durch Gebet und Gesang, welche auch auf dem göttlichen Worte ruhten, von dem Allgemeinen zum Besondern übergehend, zur andächtigen Anhörung des heute vorliegenden, näher bestimmten, Wortes nicht als Menschen- sondern als Gotteswort und prägte durch Gesang

und Gebet wieder das Vor- und Aufgenommene dem Herzen tiefer ein, es in das allgemeine Glaubensleben gleichsam eintauchtend und dasselbe dadurch bereichernd. Der Prediger war Vicar und nicht Herr des Wortes, Gehülfe der Freude der Gemeinde, nicht Herr ihres Glaubens. Er stand mit der Gemeinde zusammen nicht über, sondern unter dem Worte, dem unvergänglichen, in seiner Vergänglichkeit. Er stand als Vicar der ganzen Kirche mitten in dieser bestimmten Gemeinde, so wenig außer, als über ihr. Er predigte sich (sibi, 2. Cor. 4, 5) selbst, indem er Andern predigte, trat auch ganz in die Reihe der übrigen Gemeindeglieder ein während des Gemeindegesanges, ferner, wenn er nicht der Predigende, sondern Hörende war, feierte mit den andern Gemeindegliedern das heil. Abendmahl, ohne irgend etwas Besonderes für sich zu haben. Er fiel der Gemeinde mit seinem eigenen Geiste nicht zur Last, sondern ordnete sich als Diener Gottes und seiner Kirche für diese bestimmte Gemeinde demüthig unter, zwar nicht so grade zu unter ihrem Geiste, als wenn in der Gemeinde der Lebensquell wäre, aus dem er zu schöpfen habe, sondern dem Geiste Gottes über ihm und über der Gemeinde, der auf ihn und auf die Gemeinde sich ergießen sollte durchs Wort mit seinen Gnaden und Gaben zur Vermehrung des früher Gegebenen und als Erstling über die, welche noch nicht aus ihm geboren waren, dabei anknüpfend an das, was ohne Illusion als vom Geiste früher in der Gemeinde gewirkt angenommen werden konnte. Nicht der mindeste Grund zur Erhebung über die Gemeinde war da, sondern vielmehr zur tiefsten Demüthigung, wenn er seinen großen Beruf und dessen Verantwortlichkeit betrachtete. Als berufenem Diener des Wortes lag ihm ob und die Gemeinde forderte es, daß er das ganze Wort Gottes unzerstückt — Gesetz *) und Evangelium predige, und wer

*) Referent wenigstens hat niemals die allerdings leere Frage vernommen, ob mehr Gesetz oder Evangelium solle gepredigt werden. Es kann das eine gar nicht ohne das andere recht gepredigt werden.

hier das Wort recht zu theilen verstand, den pries man als den besten Prediger, die antinomistische Meinung aber, daß das erste Hauptstück des Katechismus nicht auf die Kanzel, sondern in die Synagoge, gehöre und daß nur beim Katechumenenunterrichte oder auch bei der seelsorgerischen Ansprache des Einzelnen, der erst zum Glauben zu bereiten ist, das Gesetz in seinem ganzen Ernste gehandhabt werden dürfe, würde, wenn sie in dieser Fassung bekannt gewesen wäre, allen Ernstes verworfen sein. Der Prediger war mit der gläubigen Gemeinde in Christo, dem gemeinschaftlichen Haupte, auf's Festeste zusammengeschlossen, ja selbst mit denen, welche den Glauben entweder noch nicht gehabt oder wieder verloren hatten, war er, so viel an ihm lag, zusammengeschlossen durch die Sorge, sie zurückzuführen. Freilich konnte man nicht umhin, den Segen der Gemeinschaftlichkeit zu fühlen, der in dem Verheißungsworte: Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, will ich mitten unter ihnen sein, schon angedeutet ist, aber dieser Segen nach neben sich als Mitglied der Gemeinde zu wissen, trat vor dem zurück, nach oben sich als Glied des Hauptes zu wissen, und nicht von innen heraus, sondern von oben herab, aus dem Haupte, ergoß sich das Leben in die Glieder und in ihre Verbindung mit einander. Auch nicht mit der Reflexion, daß sie ihr gläubiges Bewußtsein wolle zu Worte kommen lassen, ging die Gemeinde zur Kirche und, wenn sie diese Reflexion hätte an sich kommen lassen, wäre sie dadurch nothwennig in der Aneignung des von obenher Dargebotenen gestört worden. Das Sichselbstbesehen in dieser Art hätte das Aufschauen zu Gott gehindert. Daß sich die Gemeinde lebendiger als in Christo Eine mit sich selbst, aber

Wie will man z. B. den Artikel von der Rechtfertigung rein predigen, wenn das Gesetz auf der Kanzel keinen Platz mehr finden soll und zwar nicht als vergangenes, sondern als gegenwärtiges.

zugleich auch mit der ganzen Confession und weiter zurück durch das apostolische Symbolum mit der ganzen Christenheit fühlte und erkannte, je mehr der auf wahre Erbauung eingerichtete Gottesdienst besucht ward, wurde als von selbst sich ergebende Folge, aber nicht als sein eigentlicher Zweck angesehen. So sind die Sacramente auch Bekenntnißzeichen, aber dazu, daß sie nur dies seien, sind sie nicht eingesetzt, sondern zu Höherem, welches dann das Niedere von selbst mit sich führt. Erbauung wurde als Zweck des Gottesdienstes und der Predigt insonderheit angesehen und die unterschiedenen Theile des Gottesdienstes wirkten von unterschiedenen Seiten her und unterschiedene Saiten des Gemüthes anschlagend zusammen zur Erreichung dieses Zweckes.

Von dem Standpunkte dieser bisher betrachteten Ansicht aus ist die Predigt in der Mitte des jetzigen christlichen Gottesdienstes nicht dem Wesen und Inhalte nach verschieden von der Predigt der Apostel und der heutigen Missionarien da, wo noch keine Gemeinde ist, sondern erst durch die Predigt gebildet werden soll, da nicht aus der Kirche das Wort, sondern die Kirche aus dem Worte hervorgeht, es dann bewahrt und dadurch erhalten wird. Hier zieht die Predigt die übrigen Theile des Gottesdienstes erst sich nach und so durfte, wenn es objectiv eine Nothwendigkeit der geschichtlichen Entwickelung giebt, diese hier wohl in Widerspruch treten mit der subjectiven angenommenen psychologischen Nothwendigkeit, wonach das im Gemeindegesange als das gewordene zu Worte kommende gläubige Bewußtsein der Gemeinde mit dem werdenden durch die Predigt vermittelt wird, der Gemeindegesang also in seiner Genesis schon nothwendig das Erste und die Predigt das Zweite sein muß *).

*) Wozu dient aber in diesem Falle der Gemeindegesang nach der Predigt? Er scheint störend zu sein, da er die Gemeinde von der erstiegenen Höhe wieder heruntersteigen läßt.

Zwar da, wo eine Gemeinde erst gebildet werden soll, ist Christus denen noch unbekannt, welchen er gepredigt wird, während er der ihn schon kennenden Gemeinde immer bekannter noch werden muß. Es ist derselbe Christus, der gepredigt wird hier und dort und weder dort noch hier soll er allein so gepredigt werden, daß nur ein historisches Kennen seiner entsteht, sondern so daß die Hörenden durch den Glauben in die innigste Lebensgemeinschaft mit ihm einzutreten und in derselben täglich zu wachsen, kräftigst angetrieben werden*). Daß keine andere Religion, als die christliche es in ihren Gottesdiensten zur Predigt zu bringen vermocht hat, gründet sich nicht darin, daß der Erlösungsrathschluß nicht früher in Christo vollendet war und daß da, wo dies nicht erkannt wird, kein Inhalt für die Predigt im rechten Sinne des Worts vorhanden ist. Wie innerhalb der alttestamentlichen Oeconomie, als solcher, alle Predigt wesentlich Prophetie ist, also nicht Darstellung des alttestamentlichen Gottesbewußtseins der Gemeinde; so ist sie innerhalb der neutestamentlichen Oeconomie Evangelium und eben so wenig Darstellung des neutestamentlichen Gottesbewußtseins der Gemeinde. Predigt ist also immer Verkündigung (κήρυγμα) auf göttlichen Befehl unter Beistand des heiligen Geistes Verkündigung des Heiles in Christo nach Anweisung der heiligen Schrift**) Diese hat aber der Ver-

*) Es verräth mindestens geringe Beachtung des Begriffes vom Glauben, wie er in der Reformation aufgestellt und im Gegensatz gegen den tridentinischen Glaubensbegriff, demzufolge es auch fideles fornicarii, adulteri, fures etc. geben kann, in der Kirche festgehalten worden ist, wenn der Predigt im orthodoxen Sinne des Wortes als Zweck untergeschoben wird, in den Menschen den Glauben, daß Christus, daß der heilige Geist, daß die Kirche sei u. s. w. erst hervorzubringen, indem man es beweise.

**) Es versteht sich hierbei von selbst, daß um diese Verkündigung in die Herzen der Hörenden einzuführen und in denselben lebendig zu

kündigende, nicht Organ der Gemeinde Gott gegenüber, wie in der römischen Kirche der Priester die Gemeinde vor Gott vertritt, sondern Organ Gottes für die Gemeinde und zu ihrem Dienste, nicht blos als historischen Ausgangspunkt hinter, als historische Grundlage unter, sondern als stete Norm, als stetes Maaß aller durch das Wort zu bewirkenden Lebensentwickelungen des Einzelnen, wie der Gemeinde, vor und über sich. Das ist die Predigt im öffentlichen Gottesdienste, wie da, wo noch kein öffentlicher Gottesdienst sein kann, weil die Gemeinde erst durchs Wort der Predigt, deren Inhalt Christus, nicht aber die Entwickelung des gläubigen Bewußtseins der Gemeinde, deren Zweck ist, daß Christus in den Hörenden Gestalt gewinne durch Mittheilung von oben und nicht durch Entfaltung von unten auf, als wenn er als Keim schon da wäre und nur durch die

---

machen, wie Paulus z. B. auf dem Areopag anders anknüpfte, als in der Synagoge, so von dem Prediger die allgemeinen Volkseigenthümlichkeiten, die jedesmaligen Standpunkte der Cultur, die characterischen Eigenthümlichkeiten der besondern Gemeinden, wenn nämlich solche da sind, ihre besondern Verhältnisse berücksichtigt werden müssen, so wie daß er sein eigenes Herkommen und auf diesem Wege das Herz des Menschen überhaupt. Es versteht sich von selbst, daß es nicht mit steter Wiederholung allgemeiner Redeweisen, welche überall und daher nirgend passen, wären sie auch noch so fromm, abgethan ist und daß zu solchem Eingehen in die verschiedensten Zustände nicht blos der ganzen Gemeinde als solcher, sondern auch Einzelner besonders, wenn deren Mehrere sind, Bildung vom Prediger gefordert werden muß, obgleich auch dies bei solcher Forderung nicht aus der Acht zu lassen ist, daß es schon vielfach der Kirche geschadet, wenn ihre Prediger sich in die dermalen herrschende Zeitbildung so versenkten, daß sie, statt in dem Lichte und in der Kraft des Geistes ihre Herren und Beurtheiler zu bleiben, ihre Knechte wurden und darüber das aus dem Auge verloren, was dem, sei es nun zu seinem Glück oder Unglück nicht aber erst dann, wann sie in den höhern Kreisen schon wieder abgekommen war, Theil nehmenden Christenvolke frommte, indem dann die Gemeinde und der Prediger ihre entgegengesetzten Wege gingen und der Zusammenschluß ganz fehlte.

Predigt herausgelockt zu werden brauchte, gesammelt werden soll von dem der in der zu sammelnden Gemeinde freilich noch nicht stehen kann, aber doch in der großen Kirchengemeinde steht, welche die jetzigen und künftigen Gemeinden zusammenfaßt. Auch die sogenannten Casualreden sind davon nicht wesentlich verschieden, sondern nur nach den besondern nähern Zwecken besonders modificirt und näher bestimmt. Der Sprachgebrauch, hier zu ganz äußerlichen Zwecken entstanden, kann nicht dienen, eine innere Verschiedenheit nachzuweisen und ist auch ganz schwankend. Das Volk, wo es nicht die Gebildeten nachäfft, spricht noch jetzt, wie früher allgemein, von Traupredigt u. s. w. und die Gebildeten sprechen auch von Kanzelreden. Auch die Katechese ist Predigt, wenngleich in ihr das lehrende Element vor dem exhortatorischen vorwaltet, nur in anderer Form, ist Verkündigung des Rathes Gottes zu ihrer Seligkeit an die Kinder, welche nicht außer der Kirche und Gemeinde, sondern durch die Taufe in ihr sind.

Durch die Verbreitung des sogenannten Rationalismus in der Kirche, welcher die individuelle Vernunft über die Schrift erhob und die positiven Lehren des Christenthums theils eliminirte, theils in seiner Art zurechtstellte, mußte nothwendig die bis dahin herrschende Ansicht vom öffentlichen Gottesdienste verändert werden. Der Gottesdienst wurde Lehranstalt nnd der Prediger Religionslehrer. Die Predigt wurde Mittheilung von allerlei Religionskenntnissen und der Zweck derselben ward Verbreitung der Aufklärung bis sogar herab über Kuhpockenimpfung u. dgl. Diese Ansicht setzt voraus, daß der Prediger als der Mündige über der unmündigen Gemeinde steht. Er beruft sich nicht mehr auf Gottes Wort und fordert Glauben um desselben willen, er fordert auch nicht auf zum Forschen in der Schrift, ob sich's also halte, wie gesagt wird. Er lehrt sich selbst nicht, indem

er Andere lehrt und will als amtliche Person Auctorität haben, nicht als von Gott mit der Schrift in der Hand gesandter Bote, sondern weil er auf Universitäten gewesen und ein gelehrter Mann ist. Natürlich und mit Recht entfernen sich die selbst schon aufgeklärten höhern Stände, denen man die Gespensterfurcht nicht mehr auszutreiben und die Blatterimpfung nicht mehr zu empfehlen brauchte, aus dem Gottesdienste, wenn sie auch den Nutzen desselben für den versinsterten Pöbel gelten ließen. Die zunächst Stehenden folgten nach; denn wer will nicht gern aufgeklärt und gebildet sein? Noch vielmehr würden die Kirchen geleert worden sein, wenn nicht dem Volke, welches die vorgegangene Veränderung im ganzen Umfange nicht merkt, doch immer noch die vorher bezeichnete Ansicht vom öffentlichen Gottesdienste vorgeschwebt hätte.

Eine neue theologische Schule hat sich gebildet, welche dieser letzten, wie jener ersten Ansicht entgegentritt, von beiden jedoch etwas annimmt, um es, wie sie meint, zu etwas Höherm zu verarbeiten, als beide sind. Mit der rationalistischen Richtung hat sie dies gemein, daß sie der h. Schrift nicht die Stelle läßt, welche sie nach dem orthodoxen System einnahm, sie ihr nicht mehr Leitstern vom Himmel herab für alle Zeiten und voranstrahlend allen Lebensentwickelungen der Kirche ist, sondern im besten Falle nur dient, um die Gegenwart mit der Vergangenheit zu vermitteln, nur constitutives Princip ist, worauf man zurücksieht, um Verwickelung durch zu übereilte Entwickelung zu verhüten und Evolution ohne Revolution zu fördern, nur erstes Symbol ist, dem das apostolische als zweites u. s. w. folgt. Der Allmacht des speculativen Gedankens muß sich auch die Schrift beugen und aus Vorstellung in Begriff und Idee erheben lassen, da sie nur Buchstabe ist, dem der Gedanke den Geist einhaucht. Mit der orthodoxen Schule hat sie dies gemein,

daß ihr der öffentliche Gottesdienst nicht bloße Lehranstalt, sondern Belebungsanstalt ist, die Predigt nicht Religionslehre, sondern Offenbarung von oben herab und von außen her nach innen hinein, sondern Offenbarung des in sich selbst sich bewegenden Bewußtseins von unten hinauf und von innen nach außen zu. Dem Rationalismus wie der Orthodoxie aber tritt sie entgegen mit ihrem Monismus und mit ihrer Scheu vor dem Anfange mit Außen, wenns auch kein Unten, sondern ein Oben ist. Der Rationalismus wie die Orthodoxie bekennen sich zu einem außer- und überweltlichen Gott, der nach dem Rationalismus die Welt nicht sich überläßt, sondern als Vorsehung die durch ihn erschaffene regiert und leitet, nach der Orthodoxie aber neben diesem auch selber in die vernünftige Welt hinein kommt, indem er in Christo Mensch wird, um in Folge dessen durch den Glauben die Herzen der Menschen zu seinem Tempel zu machen, bis er sie ins Jenseits zu seiner vollen Herrlichkeit erhebt. Dieses Jenseits nun ist der Speculation, welche nur zu sehr die nicht blos von den ältern sogenannten Pietisten und Mystikern, sondern auch von ihren Gegnern stets behauptete Lehre von dem Christus in uns ignorirt und neben dem Rationalismus und dem ihm gleichzeitigen, von ihm angenagten und blos formalen Supranaturalismus kein Drittes — die orthodoxe Kirchenlehre — zu kennen scheint, ein abstractes; es ist ihr ein starres Gegenüber, welches sie von ihrem Standpunkte aus freilich nicht in Fluß bringen und begreifend sich aneignen kann, welches also für sie und, da bei ihr nur die Wahrheit ist, da sie das absolute Wissen hat und ist, überhaupt nicht da ist. Bei ihrer pantheistischen Vermengung des Menschlichen und Göttlichen aus Eifer, beides sich recht nahe zu bringen, bei ihrer Vermengung von Natur und Gnade, welche bei jeder neuen Lebensanfachung in der Kirche und besonders im Zeitalter der Refor-

mation so scharf geschieden wurden, hat sie nur Grund unter ihren Füßen, aber nichts über sich, woran sie sich halten und über sich emporsteigen könnte. Sie kriecht daher in sich hinein, nimmt sich in sich zusammen, um, ungezogen von oben her, einen Sprung aus sich heraus wagen zu können. Sie predigt stets von der Immanenz Gottes, als wenn diese von der Kirchenlehre geleugnet und nothwendig durch die Transcendenz ausgeschlossen würde. So muß nun auch der öffentliche Gottesdienst und die Predigt in ihm eine andere Stellung gewinnen, als sie bei der Orthodoxie haben. Das Moment des Gemeinschaftlichen, welches nach orthodoxer Ansicht nebenher ging und sich von selbst dazu fand, wird zur Hauptsache erhoben und was dort die Hauptsache war, die Erbauung, wird nun, ohne eigentlich bezweckt zu sein, als das Zufällige, sich von selbst dazu Findende, herabgesetzt. Nun offenbart sich nicht Gott mehr der Gemeinde, neue geistliche Lebenskräfte ihr von oben her mittheilend, sondern das gläubige Bewußtsein der Gemeinde entwickelt und bildet sich wesentlich aus sich selber fort. Ohne den Anhängern der Speculation von der rechten Seite die Extravaganzen der Ultras von der linken Seite aufbürden zu wollen, entspricht in der Form doch die Darstellung des gläubigen Bewußtseins der Gemeinde dem neuerdings besprochenen Cultus des Genius. Hier wie dort will die Gemeinde nicht Offenbarungen von oben vernehmen, sondern ihr Inneres offenbaren, sich selbst aussprechen. Es kommt nicht darauf an, daß Gott zu Worte komme in dem seiner bedürftigen und ihn suchenden Herzen, sondern das Herz mit seinem gläubigen Bewußtsein will zu Worte kommen, der Gott in ihm will sich aussprechen. Die Gemeinde kommt nicht mehr hungernd nach dem Brode, nicht mehr durstend nach dem Wasser des Lebens in die Kirche, nicht leer, sondern voll

zum Ueberströmen. Es heißt nicht mehr: Rede; denn dein Knecht höret. Es heißt vielmehr: Schweige; denn er redet. Zu Worte kommen will allerdings die Gemeinde auch nach dem orthodoxen System aber nur damit ihr Ohr und ihr Herz erschlossen werde, daß Gott bei ihr zu Worte komme und sie fähig werde, ihn zu vernehmen. Sie will zu Worte kommen mit ihrem Schuldbewußtsein im Bekenntniß, mit ihrem Anliegen im Gebete, mit ihrer Freude im Danke, aber nicht, um zu Worte zu kommen, um die innere Entwickelung zur Erscheinung zu bringen. Gott weiß sie ja ohnehin und, statt an Gott, wird doch die Gemeinde sich nicht an dem durch sie zur Erscheinung Gebrachten freuen sollen, — sondern ganz bestimmt, um Vergebung der Schuld, Erhörung des Gebetes, Annahme des Dankes und damit Hineinnahme der Dankenden von Seiten Gottes in sich zu erlangen. Das Zuwortekommen der Gemeinde ist also nicht selbst Zweck, sondern Mittel zu einem andern Zweck.

So nämlich lautet die speculative Lehre: „Das gemeinsame Gottesbewußtsein, das gläubige Bewußtsein der Gemeinde ist zuerst ein schon gewordenes, dann ein stetig werdendes. Diese Einheit des werdenden und des gewordenen hat sich darzustellen, die Entwickelung des gläubigen Bewußtseins der Gemeinde muß zur Erscheinung kommen. Dies geschieht im Gesange, in welchem sich das Gebet, als Ausdruck des gläubigen Bewußtseins der Gemeinde, als das gewordene, und die Predigt, als der Ausdruck des gläubigen Bewußtseins der Gemeinde (welche ohne gläubiges Bewußtsein gar nicht zu denken ist), als des werdenden, zusammenschließen. Predigt und Gebet finden durch den Einzelnen aus der Gemeinde ihren Ausdruck und sind für die ganze Gemeinde von dem zu leisten, welcher der Repräsentant und das Organ der Gemeinde ist, durch welche ihr Bewußtsein zu Worte kommt.“ Diese Ansicht nimmt die Demuth für sich in Anspruch, indem nach ihr der Prediger nicht außer der Gemeinde und über ihr stehe, und allerdings ihr Hofmeister ist er nicht, aber an der Spitze der Gemeinde steht

er doch und nicht äußerlich nur, sondern auch innerlich. Wenn er ein würdiger Repräsentant der Gemeinde sein und deren gemeinsames Gottesbewußtsein und zwar als das werdende rein durch ihn zu Worte kommen soll; so muß in ihm das religiöse Leben unter allen Gliedern der Gemeinde auf der höchsten Höhe stehen. Soll durch ihn das werdende gläubige Bewußtsein der Gemeinde repräsentirt werden; so muß er in seinem persönlichen gewordenen immer wenigstens einige Schritte vor dem gewordenen der Gemeinde voraus sein. Durch ihn soll ja, was schon geworden ist, noch mehr und weiter werden. Von seiner Persönlichkeit ist die Erreichung des Zweckes der Predigt weit mehr abhängig, als von dem göttlichen Worte, welches nur sein persönliches Gottesbewußtsein mit dem der Gemeinde vermittelt und in Zusammenschluß erhält. Wie kann er dessen selber gewiß werden und wie die, welche ihn ins Amt setzen? Wer kann es wagen, zu solcher Repräsentation sich anzubieten? Wie wird er mit sich fertig, wenn er bei innern Verdunklungen und Verstimmungen — oder haben dergleichen nur die schwachsinnigen Pietisten, nicht aber die starken Jünger der Speculation? — die Kanzel betreten soll inmitten Vieler, unter welchen doch Viele sein können, die höher gestimmt sind, als er? Ein Prediger, welcher den Erfolg seiner Predigt nicht abhängig hält von der Höhe oder Tiefe, worauf oder worin zur Zeit sein eigenes Gottesbewußtsein sich befindet, tröstet sich in trüben Stunden damit, daß Gott auch durch schwache Werkzeuge Großes bewirken könne und oft bewirkt habe, freuet sich, wenn er Andre in der Gemeinde erblickt, die weiter im geistlichen Leben fortgeschritten sind, als er selber, und eifert ihnen mit Dank gegen Gott ohne Neid nach. Wie aber fühlt sich hier der Repräsentant des gläubigen Gemeindebewußtseins, als des werdenden zurecht, wenn er denken muß, er stehe im Gewordensein Manchen noch nach, die er doch höher heben und weiter führen soll. Wie auch die Speculativen klagen mögen über den Pietismus, welcher sich der von ihnen verkündigten Reformation der Kirche oder

wenigstens der Theologie widersetzt, hier treffen sie doch mit den früheren Pietisten zusammen. Behaupten nämlich müssen sie mit ihnen, daß ein unbekehrter Prediger auch dann nur Schaden stiften könne, wenn er auch das Wahre und Rechte predige. Diese drangen nämlich auf die Bekehrung als ein nothwendiges Stück zum Lehramte, worauf die Orthodoxen mit Recht erwiderten, daß die Bekehrung für jeden, mithin auch den Prediger, unerläßlich sei, daß aber dennoch ein unbekehrter Prediger, wenn er nur das reine Wort Gottes lehre, Andern zum Heile predigen könne, während er selbst verloren gehe, weil die Wirksamkeit des Wortes, wie der Sacramente, nicht von der persönlichen Würdigkeit oder Unwürdigkeit dessen, der das eine predige und die andern darreiche, sondern von der Kraft abhänge, welche Gott in beide gelegt und der Verheißung, welche er beiden beigegeben. Und wenn nun ferner der Prediger Repräsentant des gläubigen Bewußtseins nicht der Kirche, nicht der besondern Confession, nicht der Landeskirche (welches freilich die größte Anmaaßung sein würde); sondern dieser bestimmten Gemeinde sein und, da die Predigt das gläubige Bewußtsein derselben in dieser, seiner Bestimmtheit auszusprechen hat, an die Punkte anknüpfen soll, von welchen aus eine Erweiterung des Kreises ihrer religiösen Cultur möglich ist, wie will er nun diese nähere Bestimmtheit, angenommen, sie sei da und könne nicht anders, als da sein, da ohne sie auch die Gemeinde nicht da sein könne,*) erfahren und was will er predigen, bevor

*) Auf dem Papiere läßt sich leicht von den Unterschieden hinsichtlich des gläubigen Bewußtseins oder der religiösen Cultur ganzer Gemeinden in Bausch und Bogen reden, während die viel größeren Unterschiede der einzelnen Glieder gegen einander, welche doch zu demselben Gottesdienste zusammen kommen, unbeachtet bleiben, aber sie in der Wirklichkeit nachzuweisen und darnach die besondern Anknüpfungspunkte zu suchen, dürfte mehr Schweiß erfordern. Es hat freilich eben keine Noth; aber in dem Maaße, als jede Gemeinde durch ihre besondere Bestimmtheit sich so enge mit ihrem Prediger zusammenschlösse — hätte sie

er sie erfahren hat? Hienach dürfte niemals ein Prediger sich durch den Prediger einer andern Gemeinde vertreten lassen, da dieser nicht im Stande ist, Repräsentant des gläubigen Bewußtseins einer fremden Gemeinde zu sein. Hienach dürften Candidaten, deren Predigt dem Begriffe nach nicht anders sein kann, als die eines angestellten Geistlichen, nicht, bald in dieser, bald in jener Gemeinde predigen, welches sie als praecones verbi divini gar wohl können. Die Predigten, welche von Küstern vorgelesen werden, wären nothwendig das ärgste Unwesen, welches so bald, als nur möglich, abgestellet werden müßte, da sie eine jämmerliche Nachäffung der Repräsentation durch den Prediger wären. — Nach der orthodoxen Ansicht schließen sich die sämmtlichen Amtsthätigkeiten des Dieners am Worte so unverkennbar zusammen, daß es nicht weiter nachgewiesen zu werden braucht, nach dieser ist er eine verschiedene Person, wenn er auf der Kanzel als Repräsentant steht, die Sacramente darreicht, den Confirmandenunterricht ertheilt, in der speciellen Seelsorge einen Unbußfertigen behandelt u. s. w. Nach der orthodoxen Ansicht hat der Prediger durch die Predigt auf die Unbußfertigen nicht minder, als auf die Bekehrten einzuwirken, nach dieser darf er die Gemeinde gar nicht anders, als bekehrt ansehen und behandeln. So schließt er nicht allein die Unbekehrten von seiner directen Einwirkung aus, es ihnen

---

deren mehrere; so würde die Zusammenschließung noch schwerer werden — müßte sie sich abschließen von andern Gemeinden mit anders bestimmtem Gottesbewußtsein, mit minderer oder mehrerer religiöser Cultur und die Kirche würde sich in lauter Particular-Gemeinden separiren. Von Rohheit aber und von Verwilderung der Gemeinden darf ja nicht die Rede sein; denn die Gemeinde ist als solche die bekehrte und auf die etwa zum Gottesdienste sich einfindenden Unbekehrten hat der Prediger bei der Predigt so wenig Rücksicht zu nehmen, als wenn zufällig ein Jude oder Muhammedaner da wäre. Das ist horribile dictu, folgt aber allerdings unabweislich, wenn der Prediger Repräsendant des gläubigen Bewußtseins der Gemeinde ist.

überlassend, ob sie indirect aus dem Vernommenen abnehmen wollen, wie es mit ihnen steht, sondern er weiset sie viel eher an, sich selber auch als schon Bekehrte zu betrachten. Zwar sollen sie der speciellen Seelsorge zugewiesen werden, wenn aber diese auch im weitesten Umfange geübt werden könnte und geübt würde; so ist schwerlich von ihr Frucht zu erwarten, wenn sie nicht mit der öffentlichen Predigt Hand in Hand geht. Ein Glück ist es, daß diese Theorie sich in der Praxis nicht durchführen läßt. Alle Sonntage — die Festtage etwa abgerechnet — würde in der traurigsten Monotonie fast immer dasselbe wieder gepredigt werden müssen, wenn die Predigt Darstellung des gläubigen Bewußtseins der Gemeinde, als des werdenden sein soll. Ein solches Gesammtbewußtsein, in welchem die einzelnen Persönlichkeiten nicht berücksichtigt werden können, würde doch immer nur als etwas sehr Allgemeines dargestellt werden können, und wenn man sagen wollte, es bleibe nicht immer dasselbe, sondern erhöhe, erweitere, vertiefe sich je länger, desto mehr, wo ist der Gradmesser, an welchem der Prediger erfahren könnte, wie weit es von einem Sonntage zum andern gestiegen, indem das durch die letzte Predigt werdende für den nächsten Gottesdienst ein gewordenes ist. Das zu wissen, ist aber dem Prediger nöthig, um als Leiter an die Spitze treten und mit dem gewordenen das nun werdende vermitteln zu können. Zum Voraus festgesetzte Predigttexte würden durchaus unstatthaft sein, da sie nach dem nicht zum Voraus zu wissenden Standpunkte des gläubigen Bewußtseins der Gemeinde und ihm congruent gewählt sein müßten, sie seien denn so allgemein und unbestimmt, daß man sie gleich sehr nach allen Seiten hin wenden könnte. Wenn der Prediger sich anzusehen hat als den Mund, der die Gedanken des in der Gemeinde lebendigen Geistes (wie werden ihm diese offenbar?) ausspricht; so darf er die Gemeinde nicht anreden, am wenigsten Einzelne in derselben unter diesen oder jenen äußern Umständen oder innern Zuständen, womit er sie als eine andere von sich ab setzen würde, er darf nicht warnen, nicht ermahnen, nicht belehren, nicht

einmal segnen; *) denn mit dem Allen fällt er aus seiner Rolle, nach welcher er nur aussprechen darf, was sich in der Gemeinde bewegt, als Interpret nicht des Wortes und Willens Gottes, sondern des gläubigen Bewußtseins der Gemeinde. Und doch ist anderseits auch wieder schwer einzusehen, wie durch bloßes Aussprechen und Darstellen das gewordene gläubige Gemeindebewußtsein mit dem werdenden vermittelt und so höher gehoben werden soll.

So kann denn diese Theorie in mehrfacher Beziehung den von der Predigt für die Gemeinde zu hoffenden Segen nur beschränken. Hoffentlich wird daher auch ferner noch die Kirche ihre Diener berufen als Verkündiger des Heiles in Christo nach Anweisung der heil. Schrift, wie diese in ihren Symbolen sich ausgelegt findet, nicht als Repräsentanten und Organe des gläubigen Gemeindebewußtseins und diese werden, wie nicht aus sich selber, so auch nicht aus der Gemeinde den Geist schöpfen, sondern ihn im Namen Jesu Christi aus dem Vaterherzen Gottes herab erflehen wollen, um mit Nachdruck und Salbung das Wort des Lebens zu ihrem eignen wie der Gemeinde Heil verkündigen zu können.

Mirow. **Fr. Giesebrecht.**

---

*) Durch das Segnen nimmt er seinen Standpunkt über der Gemeinde (Ebr. 7, 7.). Nach orthodoxer Ansicht segnet er im Namen Gottes, er ist nur Mund, welcher den Segen Gottes ausspricht, wie er der Mund ist, durch welchen das Wort Gottes hindurchgeht. Als solcher hat der Prediger keine Dignität, welche mit dem allgemeinen Priesterthume aller Gläubigen in Widerspruch stände. Nur der Ordnung wegen ist der Unterschied von sogenannten Geistlichen und Laien da nach der bekannten Lehre der Reformation.

III.

Literatur.

Kurze Darstellung der arianischen Streitigkeiten, von C. J. Piper. Berlin 1839. Eine Sassische Stipendiatenschrift.

Eine Behandlung der arianischen Streitigkeiten ist gewiß zeitgemäß zu nennen. Mit der Concentration der theologischen Gegensätze um die Person des Erlösers müßte die Erforschung der Entwicklungsgeschichte der Christologie Hand in Hand gehen. Freilich kann man von einer kurzen Darstellung der arianischen Streitigkeiten nicht selbstständige auf Quellenstudium gegründete Forschungen erwarten. So nothwendig aber solche Schriften auch sind, so müssen doch neben ihnen auch Schriften hergehn, welche, was durch jene an Einsicht in die Entwickelungsgeschichte eines Dogma gewonnen, in weitern Kreisen verbreiten, welche, auf jene fußend, eine gedrängte übersichtliche Darstellung des Wichtigsten enthalten. — Eine solche kurze Zusammenstellung des Wichtigsten in den arianischen Streitigkeiten will die genannte Schrift geben. Und im Ganzen genügt sie den Anforderungen, welche an übersichtliche Darstellungen gemacht werden, vollkommen. — Mit Benutzung der neuesten Forschungen hebt sie das Wichtigste hervor; und wem es darum zu thun ist, ehe er in die arianischen Streitigkeiten tiefer eindringt, sich vorläufig mit dem Wichtigsten bekannt zu machen und sich eine Uebersicht über diese verwickelten Streitigkeiten zu verschaffen, oder wer nach einer genauern Kenntniß das Einzelne, das Ganze kurz in Zusammenhang dargelegt finden will, wird sich mit Nutzen der genannten Schrift bedienen. —

Der Geschichte der arianischen Streitigkeiten selbst geht eine kurze Darstellung der vornicänischen Entwicklung der Trinitätslehre voran und gewiß mit Recht, da diese Streitigkeiten nur aus der vorhergehenden Entwicklung verstanden werden können. — In Bezug auf den allgemeinen Charakter der drei ersten Jahrhunderte bemerkt der Verfasser treffend, daß in denselben die Kirche den christlichen Glauben nach außen hin sicher zu stellen gesucht habe und daher die Einheit des christlichen Bewußtseins vor den Differenzen vorherrschend gewesen sei. Wenn aber auch die Differenzen gegen das Bewußtsein der Einheit zurückgetreten seien, so habe sich doch bald eine Verschiedenheit des Abendlandes und Morgenlandes geltend gemacht, welche für die Ausbildung der Kirchenlehre höchst förderlich gewesen sei, indem der gegenseitige Kampf zu einer immer klarern und festern Ansicht geführt habe. — Nach einer kurzen Darstellung der von der Kirchenlehre in Bezug auf die Lehre von Christo abweichenden Ansichten — der monarchianischen, — geht der Verfasser sodann genauer auf den Unterschied des Orients und Occidents ein, macht uns kurz mit den Ansichten der einzelnen bedeutenden Kirchenlehrer bekannt und gedenkt endlich des Vorspiels der arianischen Streitigkeiten, welches zwischen den beiden Dionysen gegen Ende der ersten Periode erfolgte. —

Aber diese Darlegung der Entwickelung unsers Dogma in den drei ersten Jahrhunderten ist unstreitig die schwächste Partie unsrer Schrift. Es kam offenbar darauf an, den Gang der Entwickelung recht scharf hervortreten zu lassen, die Hauptmomente hervorzuheben, wobei die Lehren der einzelnen Kirchenväter nicht so sehr in Betracht kommen. Aber grade dies vermißt man in des Verfassers Darstellung. Gegen die Darstellung der beiden verschiedenen Arten von Monarchianern ist nichts zu erinnern, nur war wohl die Bedeutung der Monarchianischen Streitigkeiten für die Entwickelung

unsers Dogmas hervorzuheben. Auf das eigentliche Moment, welches durch dieselben der Kirche zum Bewußtsein kam, die persönliche Selbstständigkeit des Logos, welche recht scharf im Subordinatianismus hervortrat, ist gar nicht aufmerksam gemacht worden. Und wenn der Verfasser p. 5. sagt: »In der Bekämpfung jenes unitarischen Princips sehen wir einige Kirchenlehrer sogar in das entgegengesetzte Extrem gerathen, nämlich in den Subordinatianismus, so muß dies dahin berichtigt werden, daß alle Kirchenlehrer, grade weil es ihnen in ihrer Opposition gegen die Unitarier recht darauf ankam, die persönliche Selbstständigkeit des Logos hervorzuheben, zu subordinatianischen Vorstellungen kamen, nur etwa mit Ausnahme des römischen Dionysius, welcher nicht mehr in der durch die genannten Streitigkeiten hervorgerufenen lebendigen Bewegung begriffen ist. Wenn aber auch alle Kirchenlehrer in subordinatianische Vorstellungen verfielen, so tritt hier doch ein bestimmter Unterschied des Morgenlandes und Abendlandes hervor, worauf unser Verfasser allerdings aufmerksam macht. Allein auch in dieser Ausführung können wir demselben nicht immer beistimmen. —

Es ist durchaus richtig, wenn der Verfasser bemerkt, »daß der Subordinatianismus im Morgenlande, besonders im Kampf gegen Sabellius, am stärksten hervorgetreten (p. 5) und daß bei den Orientalen sowohl ein unendlicher Abstand des Logos vom Vater als von den Geschöpfen zu Grunde gelegen (p. 7); daß in der abendländischen Kirche dagegen zwar Subordinatianismus geherrscht, aber doch nicht in dem Grade, wie im Morgenlande, da im Abendlande mehr die Einheit in der Dreiheit und die Wesensgleichheit hervorgehoben sei (p. 5). Mit der Angabe dieses Unterschiedes möchte aber die Behauptung (p. 5) »daß wir bei fast allen Kirchenvätern Subordinatianismus, aber mit Beibehaltung der Wesenseinheit und Gleichheit finden,« sich nicht wohl vereinigen

lassen, da dies nur von der abendländischen Kirche gilt. Ja grade zur Behauptung von der ἑτεροτης της οὐσιας, wie sie Origenes bestimmt aussprach, gelangte zum Theil das Morgenland, — was der Verfasser an einer andern Stelle auch wohl anerkannt. Eben so wenig können wir die Behauptung des Verfassers unterschreiben, daß bei den Occidentalen die Idee einer zeitlichen Erzeugung des Sohnes vom Vater, bei der Orientalen dagegen einer ewigen Zeugung zu Grunde gelegen habe. Es ist allerdings wahr, daß Origenes die Lehre von der ewigen Erzeugung des Logos vortrug. Aber diese Lehre hing bei ihm mit seiner Lehre von der ewigen Weltschöpfung zusammen. So wenig die ewige Weltschöpfung in seinem System die Abhängigkeit der Welt von Gott aufhebt, so wenig tritt auch die Lehre von der ewigen Zeugung des Logos seiner Subordinationstheorie zu nahe. Wie aber die Lehre von der ewigen Weltschöpfung von der Kirche deshalb verworfen wurde, weil sie die Abhängigkeit der Welt von Gott aufzuheben schien, so mußte auch der Kirche die Annahme der ewigen Zeugung mit dem Subordinatianismus unvereinbar erscheinen. Darin war es begründet, daß die orientalische Kirche, welche mehr als die occidentalische, am Subordinatianismus hing, die Lehre des Origenes von der ewigen Zeugung wieder aufgab,*) was sich am bestimmtesten bei Dionysius von Alexandrien zeigt (ἠν ποτε ὁτε οὐκ ἠν). Sonach muß man gewiß sagen, daß in den Vorstellungen des Orients über den Logos die Idee einer zeitlichen Zeugung gegeben war. Vielmehr mußte grade der Occident vermöge seines Hervorhebens der Einheit

*) Vergleiche Münschers Dogmengeschichte Thl. I. p. 488: „die andern Schüler des Origenes scheinen bei dem Dogma der Trinität sonst den Vorstellungen ihres berühmten Lehrers gefolgt zu sein, nur in der Lehre von der ewigen Persönlichkeit des Logos sich weniger an ihn gehalten zu haben.

und der Wesensgleichheit zu der Behauptung einer ewigen Zeugung sich emporschwingen. Zwar behaupteten noch Tertullian und wahrscheinlich auch Cyprian, indem sie die ältere Lehre vom λογος ἐνδιαθετος und προφορικος wieder aufnahmen, eine zeitliche Zeugung des Sohnes als einer besondern Persönlichkeit, obwohl sie die Ewigkeit desselben als λογος ἐνδιαθετος zugaben. So wie die Kirche aber diese ältere Vorstellung von λογος ἐνδ. und προφ. verließ, mußte sie entweder die Ewigkeit der Zeugung des λογος behaupten, oder in dem ἠν ποτε ὁτε οὐκ ἠν den Ausdruck ihres Bewußtseins finden. Und da war es grade die abendländische Kirche, welche vermöge ihrer Vorstellung von der Wesenseinheit auch zur Annahme einer ewigen Zeugung gelangte, und von hier aus ward die Subordinationstheorie aus der abendländischen Kirche gegen Ende der ersten Periode immer mehr verdrängt. —

Es möge mir hier vergönnt sein, meine Ansicht über den Arianismus darzulegen, welche sich mir durch das Studium der Clementinischen Recognitionen, in welchen uns eine eigenthümliche, bisher ganz unbeachtet gebliebene Form des Monarchianismus entgegen tritt, von selbst aufgedrungen hat. Allerdings kann ich diese Ansicht hier nur kurz andeuten und muß die weitere Ausführung meiner hoffentlich zu Ostern des andern Jahres erscheinenden Schrift über die clementinischen Homilien vorbehalten.

Gegen die Kirchenlehre, welche sich zu immer höhern Vorstellungen von Christo emporschwang, bis sie im Athanasianismus den vollkommensten Ausdruck ihres dogmatischen Bewußtseins fand, trat während dieses Verlaufs beständig eine Opposition hervor, die ihre verschiedenen Stadien durchlaufend, im Arianismus endete. —

Der Glaube an Jesum Christum als den erschienenen Messias genügte anfangs, um in die christliche Kirche auf-

genommen zu werden. In dieser Unbestimmtheit konnte die Kirchenlehre nicht lange bleiben, weil in diesem Bekenntniß die verschiedensten Meinungen über Christo sich vereinigen konnten. Von dem Augenblick an, als Differenzen in dieser Lehre hervortraten, mußte das Dogma von Christo eine bestimmtere Gestalt gewinnen. Und Differenzen zeigten sich sehr bald, der vulgaire Ebionitismus hielt Jesum für einen bloßen Menschen, auf natürliche Weise wie alle andern erzeugt, mit dem sich erst bei seiner Taufe eine höhere Gotteskraft verbunden habe. In der Bestimmung des apostolischen Symbols: filius Dei ex virgine natus setzte sich die Kirchenlehre bestimmt dieser Ansicht entgegen. —

Allein auch diese Fassung der Kirchenlehre: »Christus ist der Sohn Gottes, von der Jungfrau geboren« war noch nicht bestimmt genug. Die Gottheit Christi kam der Kirche immermehr zum Bewußtsein; nur wenige Stellen über Christi Gottheit fanden sich in den apostolischen Vätern; dagegen heben die platonischen Väter diese schon viel bestimmter hervor. Aber mit der Ausbildung der Kirchenlehre parallel ging die Ausbildung der Opposition, welche sich gegen dieselbe erhob. War der Anfang dieser Opposition die Behauptung, Christus sei ein gewöhnlicher Mensch, erzeugt wie alle andern, mit welchem sich erst bei der Taufe eine höhere Kraft vereinigt habe, so nahm jetzt die Opposition die Wendung, daß sie die Vereinigung des Logos mit Jesu nicht erst in einem bestimmten Moment seines Lebens eintreten ließ, sondern dieselbe vom Augenblick seiner Geburt zugab, mithin auch die übernatürliche Geburt Christi anerkannte*), aber die Gottheit desselben aufs entschiedenste läugnete, indem

*) Dies ist zwar von Manchen geläugnet, z. B. von Heinichen de Alogis etc. Lipsiae 1829, allein von Neander (Kirchengeschichte I. p. 665), Meier (Dogmengeschichte p. 77.) und Andern mit Recht geltend gemacht.

sie dem mit Jesu vereinigten Logos die persönliche Selbstständigkeit absprach, — ihn vielmehr für eine bloße Gotteskraft erklärte. — Es ist dies die Behauptung der einen Klasse von Monarchianern, der Artemoniten und Theodotianer. Auch ein äußerer Zusammenhang derselben mit den Ebioniten läßt sich historisch nachweisen.

Wenn so der Artemonitismus seine Läugnung der Gottheit Christi dadurch stützte, daß er dem Logos, der sich mit Jesu verbunden, die persönliche Selbstständigkeit absprach, so mußte der Kirchenlehre, um die Gottheit Christi festhalten zu können, vorzüglich daran gelegen sein, die persönliche Selbstständigkeit desselben geltend zu machen. — Indem aber die Kirche auf diese Weise vor allem die persönliche Selbstständigkeit des Logos hervorheben mußte, ward sie zum Subordinatianismus hingeführt, denn nur auf diese Weise konnte sie damals die Selbstständigkeit des Logos mit dem Monotheismus vereinigen, da auch im Occident die Vorstellungen von der völligen Wesensgleichheit und Wesenseinheit noch nicht so ausgebildet waren, daß hierdurch die Selbstständigkeit des Logos mit der Einheit Gottes vereinigt werden konnte, wie es später im Athanasianismus der Fall war. Erst als diese Vorstellungen mehr und mehr ausgebildet wurden, was im Occident gegen Ende der ersten Periode geschah, fand man in ihnen eine Abhülfe, die persönliche Selbstständigkeit des Logos mit dem Monotheismus zu vereinigen, und bedurfte nicht mehr des Subordinatianismus, welcher ohnehin mit den Vorstellungen von Wesensgleichheit und Wesenseinheit sich im Grunde nicht vertrug. So geschah es denn, daß im Occident der Subordinatianismus nach und nach immer mehr verdrängt wurde, während der Orient denselben schärfer ausbildete. —

So war auch diese Form der Opposition überwunden,

und zwar — wie wir gesehen haben — dadurch, daß die Kirche die persönliche Selbstständigkeit des Logos geltend machte. Da erhob sich aufs neue die Opposition, zu einer dritten Form sich fortbildend. Es ist dies die höchst interessante Erscheinung des Monarchianismus, welche uns in den im Anfang des dritten Jahrhunderts verfaßten Clementinischen Recognitionen vorliegt. —

Hatte der frühere Monarchianismus die Behauptung, daß Christus nicht Gott sei, dadurch gestützt, daß er dem Logos die persönliche Selbstständigkeit absprach, hatte die Kirchenlehre dagegen, um die Gottheit Christi festhalten zu können, sich vor allem angelegen sein lassen, die persönliche Selbstständigkeit des Logos zu behaupten, und war sie dadurch in den Subordinatianismus verfallen, so stimmte diese neue Form des Monarchianismus im Festhalten an der persönlichen Selbstständigkeit und an der Subordination des Logos mit der Kirchenlehre überein und wich darin von den frühern Monarchianern ab.

Aber wenn das Interesse, die Gottheit Christi gegen die Artemoniten zu behaupten, die Kirche zu den subordinatianischen Vorstellungen geführt hatte, so behauptete dagegen diese neue Art der Monarchianer die Subordination des Logos, um die Gottheit Christi läugnen zu können, indem sie so schloß: »Der Logos ist dem Vater untergeordnet, also kann er nicht selbst Gott sein.« Diese Form des Monarchianismus stimmte also mit dem Artemonitismus in der Läugnung der Gottheit Christi überein; wenn dieser aber dieselbe läugnete, indem er denselben als bloße Kraft betrachtete, so bewies die neue Form des Monarchianismus aus der Subordination desselben unter dem Vater, welche ja auch die Kirche zugab und zu welcher sie grade durch die Bekämpfung des Artemonitismus hingeführt war, daß der Logos nicht Gott sei.

Durch diese neue Opposition mußte der Kirche zum Bewußtsein kommen, daß, wenn Christus Gott ist, er nicht in einem untergeordneten Verhältniß zum Vater stehen kann. Ohnehin neigte ja der Occident sich immer mehr zur Aufhebung der subordinatianischen Vorstellungen hin. So bereitete sich, während der Orient bei der Subordination blieb, die Behauptung der Athanasianischen Homousie im Occident vor. Jetzt aber nahm die Opposition zum vierten Mal einen andern Character an. — Hatte sie früher (die letzte Art des Monarchianismus) die Subordination ihrem ganzen Umfange nach ausgebreitet, um zu beweisen, daß Christus nicht Gott sein könne, so gab sie jetzt die Gottheit Christi dem Namen nach zu, hob aber dagegen um so mehr die Subordination hervor und machte somit das, was dem in den Recognitionen vorliegenden Monarchianismus nur Nebensache und Mittel gewesen war, um die Gottheit Christi läugnen zu können, zur Hauptsache, ja sie hing sich um so fester an die Subordination, als sie die Gottheit Christi zugestanden hatte, so daß ihre Vorstellung von Christo eigentlich mit der Behauptung seiner Gottheit in Widerspruch stand. Es ist dies die Erscheinung des Arianismus. — Damit aber daß die Opposition die Gottheit Christi zugab, gewann sie eine ganz andere Stellung. Denn wenn früherhin die Behauptung, daß Christus nicht Gott sei, die Folge gehabt hatte, daß die Kirche sich gleich entschieden von ihr abgewandt hatte, so war es jetzt theils darin, daß diese neue Form der Opposition die Gottheit Christi zugab, theils aber auch darin, daß Viele die Consequenzen des athanasianischen Systems scheuten, theils und ganz besonders darin, daß die subordinatianischen Vorstellungen im Orient so entschieden festgehalten wurden, begründet, daß jetzt die Opposition eine Macht erlangte, die gewaltig mit der entgegenstehenden Ansicht um den Sieg rang.

Somit ist der Arianismus das letzte Stadium einer mit der Entwickelung der Kirchenlehre über den Logos parallel fortlaufenden Opposition, welche mit dem vulgairen Ebionitismus beginnt, darauf im artemionitischen Monarchianismus, sodann im Monarchianismus der Recognitionen hervortritt und ihr Ende im Arianismus erreicht. — Doch wir wenden uns nach dieser Abschweifung wieder zur Beurtheilung der Piperschen Schrift.

Der Verfasser theilt die arianischen Streitigkeiten in 3 Abschnitte, wovon der erste sich vom Anfang derselben bis zum Ende des nicänischen Concils erstreckt (p. 11—21). Der Erzählung des äußerlichen Hergangs der Streitigkeiten folgt eine Beleuchtung der verschiedenen Stellung der drei Parteien, der Athanasianer, der Arianer und endlich der sogenannten Semiarianer. Die Verschiedenheit wird sehr passend auf drei Punkte zurückgeführt: 1) auf den Ursprung des Sohnes, insofern die Athanasianer lehrten, daß der Sohn aus dem Wesen des Vaters und zwar vermöge einer innern im Wesen des Vaters selbst begründeten Nothwendigkeit gezeugt sei; die Arianer dagegen behaupteten, der Sohn sei durch den Willen des Vaters und ἐξ οὐκ ὀντων geschaffen; die Semiarianer endlich mit den Arianern darin, daß sie die Zeugung des Sohns vom Willen des Vaters ableiteten, mit den Athanasianern dagegen in der Behauptung der γεννησις ἐκ της οὐσιας του πατρος und in der Bekämpfung des arianischen ἐξ οὐκ ὀντων übereinstimmten. Der zweite Punkt betrifft den Anfang des Daseins. Hier stimmten die Semiarianer mit den Athanasianern in der Behauptung einer anfangslosen Zeugung überein, nur die Arianer machten ihr ἠν ποτε ὁτε οὐκ ἠν dagegen geltend. Der dritte Punkt betrifft das Wesen des Sohnes; während die strengen Arianer den Sohn für ἀνομοιος τῳ πατρι erklärten und die Athanasianer an dem ὁμοουσιος festhielten,

traten die Semiarianer auch hier mit der Behauptung, der Sohn sei ὁμοιουσιος τῳ πατρι vermittelnd dazwischen. Man vergleiche des Verfassers Auseinandersetzung Seite 18 bis 20. Nur Eins möchte ich hier noch erwähnen. Die Bemerkung, daß die Arianer die vollkommene Menschheit Christi geläugnet, indem sie nach der ältern Auffassungsweise die Lehre von einer menschlichen Seele in Christo verwarfen und daher die Menschwerdung des Logos nun in die Verbindung desselben mit einem menschlichen Körper setzten (p. 21.) steht abgerissen da, so daß der Zusammenhang, in welchem diese Lehre mit den übrigen Lehren der Arianer steht, nicht deutlich wird. — Diese Lehre hing in so fern mit ihrem ganzen System zusammen, als sie alle Stellen der Schrift, in welchen Christi vollkommene Menschheit hervortritt, auf den göttlichen Logos selbst beziehen und somit in solchen Stellen eine Bestätigung ihrer subordinatianischen Vorstellungen finden mußten. Sonach mußte die Behauptung der Homousität des Sohnes mit dem Vater auch zur Behauptung der vollständigen Menschennatur in Christo führen, und es war daher nicht zufällig, daß, nachdem das erste ökumenische Concil 325 des ὁμοουσιος festgesetzt hatte, auf dem zweiten eine mit der Gottheit vereinigte vollkommene Menschennatur in Christo nach Leib und Seele festgesetzt ward. —

Der zweite Abschnitt umfaßt nach dem Verfasser die Zeit vom nicänischen Concil bis zum Tode des Kaisers Constantius. Indessen dürfte diese Eintheilung von dem Vorwurf einer zu großen Aeußerlichkeit nicht frei zu sprechen sein. Obgleich der Tod dieses Kaisers von nicht geringer Bedeutung war, in so fern das nicänische Concil den heftigsten Gegner verlor, so müssen wir uns doch wohl hüten, den Einfluß der weltlichen Macht auf die Lehrentwicklung zu hoch anzuschlagen. Verfolgen wir aufmerksam den

Gang der Streitigkeiten, so werden wir wahrnehmen, wie hauptsächlich von der verschiedenen Stellung der Semiarianer zu den Arianern und Athanasianern der Sieg abhing. Wie auf dem nicänischen Concil durch die gemeinschaftliche Opposition der Athanasianer und Semiarianer gegen den Arius die Verdammung des letztern erfolgt war, so verband seit diesem Concil, wo die Athanasianer den Sieg davon getragen hatten, Semiarianer und Arianer der Gegensatz gegen die Athanasianer, so daß die eigenen Gegensätze im Kampf mit dem gemeinschaftlichen Feind nicht hervortreten konnten. Als aber dieser scheinbar völlig überwunden war, mußte die verschiedene Richtung der Arianer und Semiarianer schärfer hervortreten, und dies war es, was den endlichen Sieg des nicänischen Concils herbeiführte. So war der Höhepunkt des Siegs über die Nicäner, das Jahr 355, in welchem auch die Occidentalen in die Verdammung des Athanasius einwilligten, der Wendepunkt der Streitigkeiten. Die Spaltung unter den Antinicänern, welche jetzt offen hervortrat, indem zwei Männer auftraten, welche den strengen Arianismus schärfer und consequenter, als bisher geschehen war, aussprachen. Aelius und Eunomius, und welche sich einerseits in der zweiten sirmischen Formel (357), anderseits in dem auf dem Concil zu Ancyra 358 verfaßten Synodalschreiben aussprach, war, da sie einmal offen hervorgetreten war, nicht mehr zu heben, und die Union, welche auf den Concilien zu Seleucia und Rimini in der Kirche durch die Ränke der Hofbischöfe, Ursacius und Valens zu Stande kam, wäre, da sie durch äußerliche Macht der Kirche aufgedrungen war, auch ohne daß der Tod des Kaisers Constantius bald darauf erfolgt wäre, unmöglich von langer Dauer gewesen. Allerdings war der Tod des Kaisers ein glückliches Ereigniß, doch nicht der Art, daß dasselbe einen Wendepunkt in den Streitigkeiten bilden sollte. Der Wende-

punkt war vielmehr die scheinbar gänzliche Besiegung der Nicäner, welche auf den Synoden zu Arelata 353 und Mediolanum 355 erfolgte, indem auf diesen auch die Abendländer in die Verdammung des Athanasius willigten. —

Der dritte Abschnitt umfaßt die Streitigkeiten vom Jahre 361 bis zum zweiten ökumenischen Concil. Die Darstellung ist gelungen zu nennen; bei aller nothwendigen Kürze tritt der Verlauf der Streitigkeiten scharf und bestimmt vor die Augen. Nur scheint es uns, als ob die meletianische Spaltung unverhältnißmäßig ausführlich erzählt worden sei. —

Ich kann von dem mir persönlich befreundeten Verfasser nicht Abschied nehmen, ohne demselben zu sagen, wie sehr mich die aus dieser Schrift hervorleuchtende schöne theologische Gesinnung angesprochen hat. Der Verfasser erkennt die Bedeutung der Dogmengeschichte vollkommen an und ist fern von jener Ansicht, welche Gottlob in unsern Tagen im Verschwinden begriffen ist, nach welcher die Entstehung und Entwickelung der Dogmen aus dem Aeußerlichsten, aus zufälligen Umständen, aus Streitlust u. s. w. abgeleitet wird, wie sich dies namentlich in der Einleitung zu erkennen giebt. — Dieser Ansicht gegenüber macht sich grade in unsern Tagen häufig die entgegengesetzte geltend, welche die Getrübtheit alles Menschlichen durch die Sünde nicht erkennend die dogmengeschichtliche Entwickelung so rein und ungetrübt als möglich darzustellen strebt, welche, während man die erstere als eine ultraprotestantische bezeichnen könnte, von dem Vorwurf des Katholisirens nicht frei zu sprechen sein dürfte. **Adolph Schliemann.**

Inhalt des neunten Heftes.

Seite

I. Protocoll des Pritzierer Prediger-Vereins 463

II. Aufsätze und Bemerkungen.

1. Synoden und freie Prediger-Vereine 475
2. Ist die Predigt das Zuwortebringen des auf Grundlage der h. Schrift und innerhalb der Grenzen des apostolischen, als des allgemein christlichen, Bekenntnisses sich bewegenden gläubigen Bewußtseins der Gemeinde, als des werdenden? 492

III. Literatur.

Kurze Darstellung der arianischen Streitigkeiten von C. J. Piper. Berlin 1839. Eine Sasssische Stipendiatenschrift . . 500

Kirchen- und Schulblatt

für

Mecklenburg.

Herausgegeben von H. Karsten.

Zehntes Heft. 1841. October.

I.

Aufsätze und Bemerkungen.

1 Zu des Hrn. Präpositus Giesebrecht „Mittheilungen über Pericopenzwang und Freiheit von ihm." (Juli-Heft 1841.)

(Vom Pastor Bauer zu Rehna.)

Der Gegenstand, so oft und vielseitig er auch besprochen sein mag, ist für das Amt jedes Predigers so wichtig, daß auch ein geringes Scherflein, wie ich es aus meiner persönlichen Erfahrung bieten kann, vielleicht nicht überflüssig ist. Vor allem freue ich mich der Pietät, womit Herr Präpositus G. unsere Pericopen behandelt; indem er dieselben der öffentlichen Verkündigung keineswegs entzogen haben will. Auch, meine ich, wird wohl schwerlich ein Prediger, der längere Zeit im Amte steht und Gelegenheit gehabt hat, die Anhänglichkeit des bessern Theiles seiner Gemeine an einzelnen Pericopen zu erfahren, den Wunsch der völligen Verdrängung derselben hegen. Wie unser Gesangbuch sich tief in das christliche und kirchliche Leben unsers Volkes (denn allein die über dem Volke in ihrem christl. Bedürfniß zu stehn glauben, ertragen den kräftigen Gehalt dieses

Buches nicht mehr) hineingelebt hat, so daß es die unläugbaren, einzelnen Verstöße gegen reinen Geschmack an diesem alten Freunde übersieht, so haben auch unsere Pericopen festen Platz gefaßt in dem Gemüthe unseres Volkes, und wir würden es sicher tief verletzen, wenn wir ihm seine Lieblingspericopen nehmen wollten. Wer hätte nicht die Bemerkung gemacht, daß die Kirche gedrängter besetzt ist an solchen Sonntagen, wo das Evangelium von dem guten Hirten, vom großen Abendmahl, vom reichen Mann und armen Lazarus, von der Zerstörung Jerusalems u. a. den Predigtstoff hergiebt? Man kann freilich einwenden, es sei gerade ein Uebelstand, daß die Gemeine sich Lieblingstexte auswähle, aber dieser Uebelstand wird bei keinem Pericopen-Cyclus, der sich in das Gemüth des Volkes wirklich hineingelebt hat (und dies wird man doch wünschen müssen) vermieden werden können, und liegt nur wirklich christlicher Sinn dieser Vorliebe zum Grunde, so darf man sich dessen nur freuen, wenn die Gemeine so richtiges Urtheil hat, die Pericope vom guten Hirten der von der Speisung in der Wüste vorzuziehen. Ich bin schwerlich der Einzige, welcher bei Gesprächen mit Kranken erfreuliche Zeugnisse der Anhänglichkeit an einzelnen unserer Pericopen vernommen hat. Einen wahrhaft rührenden Beweis erlebte ich noch diesen Sommer an dem Krankenbette einer alten Frau, welche bei einem Besuch mir sogleich beim Eintreten mit leuchtenden Augen erzählte, wie sie Todesfreudigkeit in dem ihr vorgelesenen Evangelio des nächsten Sonntags (der reiche Mann und Lazarus) gefunden; schwerlich erleben wir so etwas bei unseren selbstgewählten Predigttexten; denn bei diesen können die Erwägungen und Erfahrungen eines ganzen Menschenlebens nicht mitpredigen. Auch Gespräche mit einigermaßen erweckten Christen, welche ihre Bibel fleißig gebrauchen, schließen einem oft überraschend die Erfahrung auf, wie sich an einzelnen

Pericopen die Seele hält, wie an einem Glaubensanker. Gewiß verdanken wir das nicht allein unsern Predigten, sondern vor allem der Kraft, welche durch Eindrücke aus der Kindheit und dem häuslichen Leben, aus einer von den Vätern ererbten und gewiß zu ehrenden Sitte des Lesens kräftiger alter Postillen über diese Pericopen, aus einzelnen christlichen Lebenserfahrungen, welche sich an einzelne dieser alten Texte knüpfen, im Gemüthsleben sich gebildet hat. Ueberdies hat unser Volk einen engern Kreis geistiger Bedürftigkeit als unsere Verbildeten; es hält sich an den Grundelementen des Christenthums und bedarf nur, daß ihm diese durch die Predigt anschaulich gemacht und lebendig in der Seele erhalten werden; es ist entschieden conservativ und hat sich in das gleichsam Ererbte, das gewiß auch nicht ohne reichen christlichen Gehalt ist, hineingelebt und knüpft seine äußern Erlebnisse und seine christlichen Zustände an das wenige, das es hat und haben kann und findet sich dabei leichter gerührt, als hätte es drei- oder viermal soviel Stoff. Dies gilt namentlich von dem Verhältniß des Volks zu unsern Pericopen, welche allerdings mitunter dem Volk die Bibel sein mögen; glücklicher Weise hat es in ihnen den Kern der Schrift und es läßt sich, zumal wo man zwischen Evangelien und Episteln wählen kann, der Gemeine gewiß aus den Pericopen bieten, was ihr noth thut. Hiemit will ich indeß keineswegs gemeint sein, diesen unbedingtes Lob zu spenden; schon die oben ausgesprochene Erfahrung, daß das Volk seine Lieblingsperikopen hat, deutet auf ein Gemeinegefühl hin, daß sich hierin ausspricht und zwar theilweise gegen die Pericopen. Unser Volk würde nichts dagegen haben, wenn unter Beibehaltung seiner Lieblingstexte (und ich spreche hier zunächst von unsern Evangelien; denn wie unsere Gemeinen sind, würden sie gegen eine etwaige Reform der Episteln durchaus nichts haben; weil diese sich

nicht tief genug in das Volksgemüth hineingelebt haben) eine Sichtung der Pericopen vorgenommen würde. Eine Anzahl erfahrungsreicher, älterer Geistlichen, welche den Sinn und die Bedürfnisse und Wünsche des Volkes kennen und selbst in der Kirche und im Christenthum stehen, würde solche Stiftung und Ergänzung ohne große Schwierigkeit vornehmen und zur Zufriedenheit der Gemeinen ausführen können. Grundbedingung zur Erreichung solcher Zufriedenheit ist immer, bei dem Wesen der alten Pericopen stehen zu bleiben, und indem man den Stamm stehn läßt, für das Ausfallende wieder Stücke aus den geschichtlichen und Lehrbüchern des N. T. einschiebt, welche das Christliche in reichem Maaße in sich tragen. Für die Evangelien sind gewiß die Parabeln des Herrn bei der Wahl vorzugsweise zu berücksichtigen. Ich erlaube mir hier Steigers Worte niederzuschreiben: „die Parabel ist so zu sagen etwas Mittleres zwischen Geschichte Jesu und seiner Predigt und verklärt die Ehrfurcht vor dessen Lehre in Liebe zu seiner Person und zum Glauben ihrer Göttlichkeit. Wir möchten den sehen und hören, der also spricht; diese Reden laden ein, zu kommen und zu sehen. Es liegt in ihnen ein mächtiger Zug zu Ihm, ein Verlangen nach seiner Bekanntschaft, ein Gefühl seiner Nähe. Ich bin bei euch alle Tage! Spricht das nicht besonders aus seinen Gleichnissen uns an? Auch die kühne Hand der Kritik hat diesen Theil des N. T. bisher noch am meisten verschont mit ihren Verstümmelungen und die freche Zunge des Unglaubens mit ihrer Lästerung; und schon darum hat derselbe etwas eigenthümlich Anziehendes und das gläubige Gemüth kehrt gern zu ihm zurück, wie in das Land der Kindheit.“ Ja das Volk liebt die Parabeln; weil sie ihm die Herrlichkeit Christi und seines Lebens anschaulicher und verständlicher aufschließen als die tiefchristliche, dialectische Dogmenenthüllung des Paulus; weil der Herr in ihnen in des

Volkes äußeres Leben tritt und über dasselbe, es verklärend, die Weihe und den Reichthum seiner himmlischen Schätze ausbreitet. Hierin liegt der Schlüssel zur Auflösung der Vorliebe des Volks für die Evangelien, außer dem geschichtlichen Element aus dem Leben Christi. Mein ceterum censeo geht daher dahin: die kirchliche Predigt behalte zu ihren Texten wie bisher Evangelien und Episteln; für die letzteren wähle man (d. h. die Kirchenbehörde) Texte, in welchen und an welchen das ganze, reiche Dogmengebiet unserer Kirche behandelt werden kann, natürlich nach dem Lauf des Kirchenjahrs unter Berücksichtigung der festlichen und unfestlichen Zeit. Wählte man auch lauter neue Episteln die Gemeinen würden dabei nichts verlieren, wenn nur die Wahl gut ausfällt. Hinsichtlich der Evangelien lasse man alle die verbleiben, denen das Volk seine Liebe geschenkt hat und schicke in unsere Sammlung für die wegfallenden (und alle, welche das Volk weniger liebt, kann man sicher wegfallen lassen, da sie immer auch weniger christlichen, vielseitigen Gehalt haben, z. E. die bloßen Wundererzählungen) christlich reichere, namentlich Parabeln, hinein. Wieviel gewönnen wir durch die Aufnahme der Parabel vom verlornen Sohn, von den anvertraueten Pfunden, von der köstlichen Perle u. a.! Ueberhaupt sollte man nach dem Grundsatze, dem christlichen Volke das zu lassen, woraus ihm noch christl. Leben quillt und was ihm noch lieb ist, bei allen neuen Einführungen, z. E. eines Gesangbuches verfahren; man sollte den noch lebensvollen Stamm erhalten, der sich in das Gemüth tief hineingesenket hat und nur Ausgelebtes ausscheiden und dafür solches einschieben, was wirklich Leben in sich hat und also auch Leben wecken kann.

Es entsteht nun die Frage, ob eine so revidirte und ergänzte Perikopenreihe ausreichen würde? Ich glaube das;

denn bei reichen Texten wird es wohl keinem schwer werden können, auch jährlich ein neues Thema aus solchem Text herauszufinden; denn nur die einfachen Wundererzählungen machen uns Noth. Es ist ohnehin durchaus nothwendig, manche christliche Gegenstände alljährlich zur Sprache zu bringen; wer möchte nicht jährlich über Christi Hirtentreue predigen und wer sollte seine Gemeine nicht durch dieselbe auch alljährlich erbauen, wenn er die Treue des guten Hirten nur an sich selbst erfahren und im geistlichen Leben steht? Würden nun die stoffärmeren Evangelien ausgeschieden und durch reichere ersetzt, so wäre der Verlegenheit der Prediger abgeholfen. Ueber die ganze Bibel zu predigen, ist ohnehin nicht möglich, auch aus naheliegenden Gründen nicht räthlich. Meint man aber mit einer Pericopenreihe nicht auszureichen, obwohl eine solche für die meisten Prediger doch immer zweijährig sein würde, so wähle man einen zweiten Cyclus, nach denselben Grundsätzen, nach welchen man den alten resp. beibehält oder verbessert. Wird von Jahr zu Jahr mit zwei Cyclen gewechselt, so wird der bisherige dem Gemüthsleben des Volkes nicht genommen und der andere wird sich in das Volk bald hineinleben; nur nicht alle Jahr oder alle 5 Jahr neue Pericopen, um so die ganze Bibel oder auch nur das N. T. durchpredigen zu können. Will man die ganze Bibel für die Kirche, so führe man die oft besprochenen, in einzelnen Gemeinen, wo sie eingeführt sind, Segen stiftenden Vorlesungen ein. Für die Predigt bedarf das Volk geringerer Textmassen, um sich in sie hineinleben zu können, um sie sicherer zu fassen. Wie ist das möglich, wenn Jahr aus Jahr ein neue Texte es überfluthen? Nur Gemeinen, denen die ganze Bibel so bekannt ist, wie unserm Volk seine Evangelien und die im christlichen Leben so entwickelt sind, ihre christlichen Gemüthszustände sogleich und ohne Schwierigkeit an jeden gebotenen Bibeltext zurecht

zu legen, werden das gestatten und erlauben. Wo wäre in unserm Lande eine solche Gemeine? In der hiesigen Gemeine, wo wöchentlich in zwei Nebenpredigten über freie Texte gepredigt wird, hört man dennoch die Predigten über die Pericopen lieber, und ich glaube theils wegen einer Art symbolischer Geltung derselben in den Augen der Gemeine, theils wegen der größern Leichtigkeit des Zurechtfindens mit ihrer Erbauung. Wie gar oft macht dem gemeinen Manne das Verständniß einer Predigt Mühe, soll er nun noch mit dem unbekannten Texte ringen; steht dieser da vor seinen Augen nicht wie ein alter Freund, der oft zu seiner Seele die Worte des ewigen Lebens gesprochen, sondern wie ein wenn gleich heiliger Fremdling, in dessen Wesen er sich nicht sogleich finden kann, dessen Worte er nicht alsbald faßt; so leidet er durch neue Texte an seiner Erbauung mehr Schaden als Gewinn. Es hilft da auch keine Bekanntmachung des Textes; denn trotz derselben behält er für den gemeinen Mann sein Fremdartiges; er gehört ihm demnach innerlich nicht an; er ist nicht der Freund seines Lebens, von dem sein bischen Christenthum sich beleben kann.

Daß es nun gar dem einzelnen Prediger überlassen bleibe, sich selbst Texte zu wählen, scheint mir gegen die kirchliche Ordnung; denn die kirchliche Behörde erwartet, daß über die gesetzlich bestimmten, herkömmlichen Texte gepredigt werde, und die möglichst weite subjective Freiheit muß sich an die kirchliche Ordnung binden, sonst artet sie in Willkühr aus; unter solcher die kirchliche Ordnung übersehenden Freiheit kann die Gemeine und die heilige Sache des Christenthums nur leiden. Wo bliebe in dieser Hinsicht eine Spur kirchlicher Ordnung, wenn jeder Prediger nach eigner Ansicht, bestimmt in der Wahl des Textes durch die theol. Farbe und Richtung, der er angehört, seine Textcyclen sich wählen dürfte? Die alten Pericopen sieht die Gemeine

mit christl. Urtheil an; in ihnen liegt für sie Christenthum, und eine über eine alte Pericope gehaltene unchristliche Predigt wird sicher leichter als solche erkannt, als eine über einen selbstgewählten Text gehaltene; und nicht alle Prediger würden so besonnen und schonend verfahren als Herr Präpositus G. Gewiß, der Prediger hat vor Allem die Gemeine zu berücksichtigen auch in diesem wichtigen Punkte seiner Amtsführung, und keine Gemeine liebt ein einseitiges Eingreifen ihres Predigers in ihre Rechte, sie schweigt vielleicht dazu, aber ihr Herz ist dagegen und mit demselben verliert der Prediger unendlich mehr, als er durch die Wahl neuer Texte gewinnt. Man arbeitet in der Kirche gewiß am gedeihlichsten, wenn man die kirchliche Ordnung ehrt und nach derselben sein Amt führt, selbst wenn diese Ordnung ihre großen Gebrechen hat. Wenn nun Herr Präp. G. fragt, wie die Beobachtung kirchlicher Ordnung mit der subjectiven Freiheit in Bezug auf unsern Gegenstand zu vereinigen sei, so glaube ich, daß bis zu einer Revision und Verbesserung unserer Pericopen durch die kirchliche Behörde wir durch eigne, innere christliche Belebung uns immer tüchtiger zu machen haben, auch aus unsern Pericopen den Gemeinen das volle Christenthum zu predigen. Daß aber eine Revision erreicht werde, dazu müssen unsere Synoden und Predigervereine den Impuls geben. Bis uns durch die Kirche ein reicherer Pericopencyclus gegeben sein wird, bleiben wir bei den jetzigen, aus dem genug Christenthum gepredigt werden kann, den die Gemeine kennt und liebt, und der die Sanction der kirchlichen Ordnung hat. Wie bedenklich solche Abweichungen von kirchlicher Ordnung sind, davon zeugt die in der Mittheilung ausgesprochene eigne Erfahrung des Hrn. Präpositus G.; seine Kirche ist durch neue Texte nicht voller geworden, während doch sonst der Weg der Neuheit an-

zieht; es hat sich in der Gemeine keine entschiedene Stimme dafür ausgesprochen. Mich dünkt, diese gemachte Erfahrung giebt sattsam wenn nicht die Mißstimmung der Gemeine, doch ihre Theilnahmlosigkeit zu erkennen. Was wir Prediger durch neue Texte für uns gewinnen an christlicher Erkenntniß und somit mittelbar auch für unsere Gemeinen, das werden wir auch auf anderem Wege z. E. durch die Einführung von biblischen Vorlesungen gewinnen.

Schließlich spreche ich den Wunsch aus, daß namentlich die Synoden diesen Gegenstand berücksichtigen möchten, damit die Prediger unseres Landes sich über ein gleichmäßiges Verhalten in Betreff der Predigttexte verständigen, event. eine Revision unserer Pericopen angenommen werde auf eine Weise, wie sie für die Kirche und ihre Diener ein erfreuliches Resultat liefert.

Fragen aus der praktischen Theologie an die praktischen Theologen gerichtet.

(Fortsetzung vide 4tes Heft p. 159.)

Die Frage:

»Ist die Eidesverwarnung eine liturgische oder eine homiletische oder eine seelsorgerische Function?«

könnte höchst überflüssig erscheinen, wenn dadurch weiter nichts zur Sprache gebracht würde, als, an welchem Orte in der practischen Theologie von derselben zu handeln sei. Ich möchte dennoch die Frage stellen, weil ich glaube, daß sie doch mit mehreren wesentlichen Rücksichten zusammenhängt, die bei der Eidesverwarnung zu nehmen sind. Die herrschende Praxis entspricht allerdings keinem einzigen dieser drei Gesichtspunkte mit einiger Vollständigkeit; allein wenn — was wohl angenommen werden kann — diese Praxis in

jeder Beziehung gar Manches zu wünschen übrig läßt, so können wir sie auch bei der hier angeregten Frage nicht als Norm gebend anerkennen. Am wenigsten findet sich in praxi von Liturgischem, oder eigentlich gar nichts; und doch ist an sich keineswegs klar, daß das Liturgische nach der Natur der Sache fern bleiben muß. Man könnte sagen: die Kirche wünscht eine Eidesleistung niemals, mit Rücksicht auf die Lehre und das Gebot Jesu Christi; höchstens kann sie dieselbe zulassen, darum aber auch nicht Formen schaffen oder vorschreiben, unter denen sie anerkennen würde, was sie zu verhindern suchen muß. Allein recht weit kommen wir mit dieser Ausrede nicht. Denn wenn die Kirche nicht bloß einzelne Eidschwüre in ihrer Mitte geschehen läßt, wie sie einzelne Sünden und Uebereilungen nicht hindern kann; wenn sie vielmehr den Eid als einen Act bestehen läßt, zu welchem Jeder von der bürgerlichen Obrigkeit unter Androhung bürgerlicher und rechtlicher Nachtheile genöthigt werden kann, ohne daß sie sich gegen ein solches Institut und um dessen willen mit dem status politicus in fortwährendem Kriegszustande befindet; wenn sie sich herbeiläßt, zur Vollziehung eines solchen Actes durch ihre berufenen Diener mitzuwirken: so möchte eine Zulassung von Seiten der Kirche von einer förmlichen Anerkennung eben so schwer zu unterscheiden sein, wie eine göttliche Zulassung von der göttlichen Ursächlichkeit. Ich brauche gar nicht so weit zu gehn, daß ich die Eidesleistung für eine eigenthümlich gottesdienstliche Handlung ausgebe, wie Manche thun und worüber vor einiger Zeit in der evangelischen Kirchenzeitung mehrfach verhandelt wurde. Ich glaube vielmehr, daß die Auffassung des Eides als eines Gottesdienstes nur eine etwas forcirte Art ist, einen (wirklich oder vermeintlich) sonst nicht zu umgehenden Gewissensscrupel zu heben. Aber wenn in irgend einer Art die Kirche durch ihre Diener mitwirkt, gleichviel

aus welchem Motiv oder Gesichtspunkt, so ist wenigstens die Möglichkeit sehr wohl zu denken, daß sie dann auch gewisse Formen vorschriebe, unter denen diese Mitwirkung geschehen sollte, — und da wären wir von dem Begriffe des Liturgischen wenigstens nicht weit entfernt, wenn nicht schon mitten darinnen. So dürfte z. B. eine feststehende Formel, deren sich der Geistliche etwa am Schlusse seiner Rede zu bedienen hätte, noch nicht ohne Weiteres zu verwerfen sein. Mancher grobe Sünder lebt äußerlich ehrbar und wird auch von dem Geistlichen für einen rechtschaffenen oder gar gottesfürchtigen Menschen gehalten; der Geistliche redet daher auch zu ihm wie zu einem solchen und denkt nicht daran, daß ein verstocktes Gewissen zu erschüttern ist, während dies vielleicht durch eine ohne Unterschied der Person anzuwendende Formel dennoch geschähe. Daß bei einer Eides-Leistung oder Verwarnung vielleicht am meisten Casuelles zu berücksichtigen ist, steht durchaus nichts im Wege, da ja auch die ganz unbezweifelt liturgischen Handlungen, als Taufe, Copulation u. s. w. sich gegen eine frei, auf das Casuelle berechnete Rede nicht ausschließend verhalten. Statt dessen wendet man vielleicht ein, daß die Eidesverwarnung nicht zu den Monopolen des geistlichen Standes gehört, daher nicht eigentlich eine priesterliche Handlung sein kann, wie sie denn wirklich nicht selten von dem Richter ohne Weiteres vollzogen wird. Allein eben dies dient nur zur Bestätigung. Denn wenn die weltliche Obrigkeit in einigen Fällen sich mit der bloßen Ermahnung oder Warnung, wäre es auch des beredtesten Richters, nicht begnügt, sondern eine förmliche Verwarnung begehrt, zu welcher dann, wie sich von selbst versteht, der berufene Kirchendiener aufgefordert wird, so zeigt sie eben dadurch an, daß ihr in diesen Fällen an einer kirchlichen Handlung gelegen ist. Daß aber die Begriffe der liturgischen und der prie-

sterlichen Functionen ohne Weiteres zusammenfallen, wird man so lange nicht behaupten können, als man den examinirten aber nicht ordinirten Candidaten neben der licentia concionandi auch liturgische Functionen ohne Weiteres zugesteht. — Am meisten Aehnlichkeit hat die Eidesverwarnung in praxi ohne Zweifel mit einer homiletischen Function; und doch glaube ich, läßt sich dieser Gesichtspunkt vielleicht am allerwenigsten durchführen. Für's Erste weiß ich sonst gar keine eigentliche geistliche Rede, welche so ganz abgerissen, dastände, ohne Zusammenhang mit etwas Liturgischem; sondern jede ist entweder nur um eines liturgischen Aktes willen da, wie z. B. die Taufrede, die Traurede, oder sie bildet sich einen größeren oder kleineren Kreis liturgischer Formen an, wie die Predigt. Selbst die Leichenrede ist hiervon nicht ganz ausgenommen; wenn aber diese unter den eigentlich geistlichen Reden fast durchgängig am wenigsten für voll angesehen wird, so rührt dies wohl nicht zum geringsten Theile daher, daß wir mit dem liturgischen bei einer Beerdigung so sehr in Verfall oder ins Unsichere gekommen sind. Daß die Eidesverwarnung einen so ganz speciellen und casuellen Zweck hat, kann ihr allerdings den Character des Homiletischen nicht nehmen, wie denn z. B. einer Predigt zur Eröffnung eines Landtages oder bei dem Ausmarsch von Truppen u. dgl. m. Niemand diesen Charakter streitig machen wird. Aber wenn man zugleich bedenkt, daß die ganze Rede nur auf eine einzige Person berechnet und an diese gerichtet; daß ihr daher auch gar nicht die Form der zusammenhängenden freien Rede wesentlich ist, sondern derselbe Zweck eben sowohl durch ein Gespräch erreicht werden könnte: so wird mir die Sache doch sehr bedenklich. In demselben Maße, als dies der Fall ist, geht die Eidesverwarnung in das Gebiet der Seelsorge über; und unter diesem Gesichtspunkt möchte sie daher vielleicht am richtigsten aufgefaßt

werden. Aber dem entspricht wieder die Praxis gar zu wenig. Nämlich dazu würde doch als wesentlichstes Erforderniß dies gehören, daß die Verwarnung auch jedes Mal dem wirklichen Seelsorger oder Beichtvater des zu Beeidigenden übertragen würde. Das geschieht nun auch ohne Zweifel, wo die Eidesleistung an dem Wohnort des Schwörenden selbst vorgenommen wird. Aber dies ist in der Regel nicht viel mehr als ein Zufall. Denn gewöhnlich normirt nicht diese Rücksicht, sondern locus judicii. Und doch wäre das Gegentheil leicht zu haben. Denn in einfachen Civilprocessen wäre gewiß leicht die Ortsobrigkeit zur Eidesabnahme zu committiren. In Criminalsachen ist der Reinigungseid jetzt bei uns abgeschafft, was gewiß eine Wohlthat zu nennen ist. Aber auch wo auf ihn noch erkannt wird, da geschieht es doch immer erst nach längerer Untersuchung; und dann sollte doch billig schon während der Dauer der Detention dem Detinirten der Zuspruch eines Seelsorgers nicht gefehlt haben. Was für Sinn und Bewandtniß aber es mit dem Lehn- und Homogialeid heut zu Tage hat, darüber bin ich freilich im Unklaren. Gesetzt aber auch, es wäre die Beeidigung außer dem Wohnorte des zu Beeidigenden nicht zu vermeiden, so ließe sich der seelsorgerische Charakter dennoch festhalten, und dieser würde auch bei einer Beeidigung an dem Wohnorte selbst noch mehr und noch zweckmäßiger hervortreten, wenn zu der Vorbereitung längere Zeit gegeben wäre und diese also zu wiederholten Malen vorgenommen würde. In manchen Fällen möchte dem Einen wie dem Andern die Sache dazu nicht wichtig, oder richtiger wohl, nicht bedenklich genug vorkommen. Allein in denjenigen Fällen, da jetzt der Richter es bei einer kurzen Erinnerung durch ihn selbst sein Bewenden haben läßt, möchte es auch genügen, wenn der Geistliche nach seiner, in seinem Amt nach Pflicht und Gewissen abgegebenen Ueberzeugung ver-

sicherte, daß der Eidesleistung kein Hinderniß entgegenstehe. Auch in Fällen längerer Vorbereitung möchte ein ähnliches Zeugniß des Geistlichen die Stelle der förmlichen Verwarnung coram judicio vertreten können. Denn woran recht oft dem Richter allein gelegen ist, daß er nämlich die geschehene Verwarnung zu Protocoll nehmen kann, dafür ist ja auch durch das christliche Zeugniß des Geistlichen gesorgt; dagegen möchten bei der Verwarnung unter vier Augen mehr Meineide verhütet werden können. Dazu fürchte ich, würden die Juristen sich schwer entschließen, nach Maaßgabe eines von dem Geistlichen erstatteten Berichts über den unbußfertigen oder verstockten Sinn des zu Beeidigenden die Eidesleistung selbst auf unbestimmte Zeit zu verschieben; — obgleich dies auch von dem juristischen Standpunkt selbst gar nicht unsinnig sein würde. Denn wenn doch die Thatsache des geforderten Eides ein Zeugniß ist, daß die weltliche Obrigkeit eine ihr nöthige Gewähr nur in der Religion ihrer Unterthanen findet, nun, so wird natürlich auch diese Gewähr eine sehr unsichere, sobald die Religiosität des Individuums zweifelhaft geworden ist. Daher war es gar nicht unnatürlich, wenn in älteren Zeiten ein Individuum, welches unter der Kirchenbuße stand, auch von der weltlichen Obrigkeit zum Eide nicht zugelassen wurde; und noch jetzt haben die dem Zeugeneid voraufgehenden Fragen: „ob Zeuge sich zur Kirche und zu Gottes Wort halte?“ schwerlich einen andern Sinn. — Die Frage, welche ich an die Spitze stellte, lös't sich nach dem Obigen in mehrere Einzelfragen auf, vornehmlich wohl in folgende:

a. Was ist zu halten von der Eidesleistung als einer gottesdienstlichen Feierlichkeit?

b. Muß die geistliche Vorbereitung auf die Eidesleistung

längere Zeit dauern, oder ist es genug an der einmaligen Verwarnung?

c. Ist ein Werth darauf zu legen, daß die Vorbereitung auf die Eidesleistung dem Beichtvater des Vorzubereitenden übertragen werde?

II.

Ein Tag ist entweder ein Festtag, oder nicht ein Festtag; tertium non datur. Das scheint an sich gar kein Bedenken zu haben. Aber eine eigenthümliche Stellung zwischen Beidem nimmt doch die Idee eines halben Festtags ein, und scheint somit eine Art von tertium abzugeben. Wir haben dergleichen in praxi; bei uns gehört dahin der Gründonnerstag. Daher ist wohl, selbst wenn am Ende jener allgemeine Satz seine volle und ausschließliche Wahrheit behalten sollte, eine besondere Betrachtung dieses Mitteldinges an ihrem Orte. Auf ein besonderes göttliches Gebot oder eine göttliche Institution, wie die Heiligung jedes siebenten Tages, läßt sich keines unserer christlichen Feste zurückführen; dessen ungeachtet finden wir es ganz in der Ordnung, wenn durch Begehung des Gedächtnisses und daran geknüpfte Betrachtung ein, ja zwei ganze Tage geheiligt und dem alltäglichen Verkehr entzogen werden. Warum nun irgend ein Tag, welcher sonst den Charakter des Festes hat, diesen Charakter verlieren soll, ehe er sein natürliches Ende erreicht; warum die Betrachtung und Beschauung oder die Fortwirkung der gottesdienstlichen Feier abgeschlossen oder unterbrochen werden soll, ehe durch den natürlichen Verlauf die Continuität aufgehoben wird: das ist schwer einzusehen. Wenn dessen ungeachtet einem Tage die volle Dignität des Festes abgesprochen wird, so liegt es nahe, zuzusehen, ob derselbe vielleicht die Bezeich-

nung oder den Charakter des Festtages gar nicht verdiene. Wir haben in dieser Beziehung ein praktisches Interesse nur am Gründonnerstage. Der Gründonnerstag nun ist zunächst ein Gedenktag des Leidens Jesu Christi. Aber die Betrachtung des Leidens ist einerseits der ganzen Passionszeit eigen; andererseits, d. h. nach ihrem Centrum oder ihrer Spitze, kommt dieselbe zu ihrem Recht nicht am Gründonnerstag, sondern am Charfreitag. Seine eigenthümliche Bedeutung hat der Gründonnerstag als Gedächtnißtag theils der Fußwaschung, theils der Einsetzung des Abendmahls. Von jener kann nicht füglich unter uns die Rede sein; auf jeden Fall tritt sie ganz entschieden zurück gegen die letztere. Wir bleiben also dabei stehen, daß der Gründonnerstag an die Einsetzung des Abendmahls erinnert. Aber durch das bloße Gedächtniß irgend eines Factums wird ein Tag noch nicht ein Festtag; dazu gehört ein eben so wesentliches dogmatisches Element oder eine Beziehung und Deutung des Factums entweder auf das Ganze der Heilsordnung oder auf den wesentlichen Inhalt des christlichen Glaubens. Ehrenfeuchter sagt in seiner Theorie des christlichen Cultus S. 271 f. coll. S. XXXIII: „Das Fest ist Einheit des Speculativen und Historischen." Wenn wir den Anstoß, welcher in dem Speculativen liegen möchte, hinwegräumen durch Vertauschung mit dem Dogmatischen, so ist darin gewiß das Richtige bündig und treffend ausgedrückt. Darin hat es also seinen Grund, warum wir z. B. das Epiphanienfest nicht mehr feiern: die Taufe Jesu Christi so wenig als die Anbetung der Weisen aus dem Morgenlande haben für uns eine eigenthümliche dogmatische Bedeutung. Wer der Himmelfahrt Christi eine Bedeutung für unsern Glauben nicht zu geben weiß oder ihr dieselbige abspricht, der müßte sich billig auch gegen die Feier des Himmelfahrtsfestes erklären. — Das Abendmahl nun hat allerdings eine große, beinahe die größte

dogmatische Bedeutung. Aber ein anderes ist das Abendmahl, ein Anderes die Einsetzung desselben. Auch das hat seinen guten Sinn, daß bei jeder erneuerten Feier des heil. Abendmahls, und näher bei der Consecration, auf die Worte der Einsetzung zurückgegangen wird. Aber was an der Einsetzung nicht bloß Anfang und in diesem Sinne Typus ist, sondern dogmatisch, das läßt sich wohl nicht ohne Zwang von dem Opfertode Christi selbst scheiden. — Wenn ich hierin Unrecht hätte, so wäre allerdings dem Gründonnerstage der festliche Charakter zu vindiciren; aber dann auch vollständig, nicht bloß zur Hälfte. Sonst bleibt für den Gründonnerstag nur darauf eine Berufung übrig, daß an diesem Tage noch jetzt die zahlreichste Abendmahlsfeier Statt findet. Dieses Factum aber läßt eine zwiefache Deutung zu: man kann die Sache so ansehen, daß an diesem Tage nur die außerordentlichen Communionen sich häufen; man kann aber auch sagen, daß eben der Gründonnerstag mit in die Reihe der ordentlichen Communionen für die ganze Gemeinde eintreten soll. Wenn sonst privatim das Abendmahl genossen wird, sei es von Kranken, sei es — bei uns zu Land- — von den besonders dazu Berechtigten, so wird dies gar nicht als eine Angelegenheit der Gemeinde behandelt und läßt sich auch nicht füglich als solche behandeln. Aber auch da, wo, wie in manchen städtischen Gemeinden, die Feier des Abendmahls sich ganz von dem Sonntag in den Wochengottesdienst zurückgezogen hat, wo es also eigentlich eine andere Communion in der Gemeinde nicht giebt, wird doch der Tag des Wochengottesdienstes keineswegs zu einem Feiertag für die ganze Gemeinde, — was freilich auch wenig Sinn haben würde. Damit braucht jedoch keineswegs ausgeschlossen zu sein, daß für die Communicanten selbst der ganze Tag der Communion ein Ruhetag ist und bleibt. Wenn also auch der Gründonnerstag nicht weiter geachtet wird als

Tag, der diesem andern gleich ist, so qualificirte er sich dadurch zu einem allgemeinen Festtage noch gar nicht. Wenn dagegen die Communion an diesem Tage mehr als gewöhnlich angesehen werden kann als ein Act der Gemeinde, so etwa, daß die Theilnahme an derselben als eben so obligat anzusehen wäre, wie die an dem sonntäglichen Gottesdienste, so können wir uns dann nicht mit einem halben Festtage begnügen, sondern müssen einen ganzen haben. Ziemlich dasselbe würde auch herauskommen, wenn die Feier des Gründonnerstags mit der Confirmation der Kinder in Verbindung zu setzen wäre; allein dies gehört nicht für diese Betrachtung.

Die Sache scheint mir höchst einfach zu sein, um sich so zuverhalten. Aber eben je einfacher sie ist, desto mehr liegt der Gedanke nahe: das sollten die Leute nicht auch gedacht oder gewußt haben, welche einen halben Festtag anordneten oder zuließen? — Darum möchte ich doch lieber noch fragen:

Läßt es sich rechtfertigen, daß irgend ein Tag als halber Festtag gefeiert wird, wie bei uns der Gründonnerstag?

III.

Bekanntlich ist der Begriff der Polizei unter den Juristen und Staatsmännern selbst noch sehr wenig klar und noch gar sehr dem Streit unterworfen. Indessen giebt es doch eine Menge von Lebensverhältnissen und öffentlichen Angelegenheiten, welche ohne Zweifel zum Ressort der Polizei gehören. Dergleichen sind zum Beispiel: die Aufrecht-

haltung der Ordnung bei Gelegenheiten, wo viele Menschen an öffentlichen Orten versammelt sind; ferner die Sorge für die Sicherheit, zum Theil selbst Reinlichkeit der Wege und Straßen u. s. w. u. s. w. Man spricht auch von einer kirchlichen Polizei; und in der That ist der Ausdruck nicht unpassend für diejenigen polizeilichen Handlungen, welche der Staat anordnet und ausübt nur sofern die Interessen der Kirche auch die seinigen sind, oder er sich doch berufen fühlt, die Kirche in ihren wesentlichen Interessen zu beschützen. Dahin gehört z. B. die Ueberwachung und Handhabung der Verordnungen über die Sonntagsfeier, des Verbots rauschender öffentlicher Lustbarkeiten in den Fasten, u. dgl. m. Und gleich wie es bei der weltlichen Polizei am schwersten ist, sie gegen die eigentliche Jurisdiction gehörig abzugrenzen, so hat die kirchliche Polizei eine Seite, wo sie in die Kirchenzucht übergeht und von dieser schwer zu scheiden ist. Aber eben wegen dieser mangelhaften Grenzbestimmung könnte gegen die Richtigkeit der eben gegebenen Begriffsbestimmung Zweifel erhoben werden; man könnte fragen, ob nicht unter der kirchlichen Polizei nur diejenige Polizei zu verstehen sei, welche von der Kirche selbst geübt werde, gleich wie die Kirchenzucht ohne allen Zweifel Sache der Kirche selbst sei. Nun ist freilich der Begriff und Umfang der Kirchenzucht eine eben so schwierige als streitige Sache. Indessen scheint doch so viel schon jetzt mit Gewißheit gesagt werden zu können: wenn in die Kirchenzucht noch mehr gehört, als eine Wirksamkeit durch das Wort und höchstens Abwehr durch Versagung, z. B. des Abendmahls, einer Pathenstelle o. dgl. m.; mit andern Worten: sobald zur Handhabung der Kirchenzucht auch äußere Mittel erforderlich wären, so würde der Staat eine executive Gewalt der Kirche doch nicht einräumen, sondern er würde es

sich vorbehalten, auf Ersuchen oder Erfordern der Kirche dieselbe zur Anwendung zu bringen. Wenn also die Handhabung der Polizei ohne dergleichen äußere Mittel, oder wenigstens ohne die Befugniß, selbige in Anwendung zu bringen, nicht wohl gedacht werden kann, so ist hiernach anzunehmen, daß sie den bürgerlichen Behörden wird anheim fallen müssen. Es möchte daher in dieser Beziehung viel eher zu fragen sein, ob auch bei demjenigen Theile der kirchlichen Polizei, der mit der eigentlichen Kirchenzucht am wenigsten zu thun hat, die Kirche sich durch ihre Diener betheiligen solle. So im allgemeinen scheint die Frage bejaht werden zu müssen. Was über einen Gegenstand, der für das Kirchenregiment gehört und zur Cognition der kirchlichen Jurisdiction kommen kann, nämlich die Verpflichtung auf die Bekenntnisse der Kirche, vor einigen Jahren die Berliner theologische Facultät in ihrem Gutachten über die Streitigkeiten in Altenburg aussprach, und was auch sonst zu immer allgemeinerer Anerkennung kommt: »daß die kirchliche Behörde die Bekenntnißschriften immer nur mit geistlicher Unterscheidungsgabe handhaben kann, und nie mit der Aeußerlichkeit, mit welcher der Jurist sein corpus juris (Bedenken der theologischen Facultäten u. s. w. Altenburg 1839 S. III.); — das findet seine Anwendung wohl auch auf polizeilich kirchliche Vorschriften. Es läßt sich nicht leugnen, daß, wenn nicht zu allen Zeiten, doch gewiß in der unsrigen, das Volk zu aller kirchlichen Ordnung nicht bloß angehalten, sondern auch noch erzogen werden werden muß. So lange es aber dazu noch nicht erzogen ist, bleibt immer Gefahr, daß es sich von der Kirche noch mehr abwende oder daß ihm dieselbe zuwider werde, wenn es zwischen sich und dem, was ihm selbst oder dem Zeitgeist für ganz unschuldig oder erlaubt gilt, die Kirche als ein Hinderniß

erblickt.*) Wenn nun doch die gesetzliche und normale Ordnung nicht so lange suspendirt werden kann, bis von solcher Gefahr nichts mehr zu befürchten ist, so bedarf es nur um so mehr bei ihrer Handhabung und Ausführung einer nicht geringen Vorsicht und Weisheit; und diese Weisheit kann — eben als Pastoralweisheit — wohl nur dem Geistlichen zugetraut oder zugemuthet werden. — Die Richtigkeit dieser Ansicht oder dieses Gesichtspunktes vorausgesetzt, kann freilich noch sehr Verschiedenes dem Geistlichen zugestanden oder angesonnen werden. Der Eine läßt dem Geistlichen bloß denunciren und in Folge dessen die Polizei mehr oder weniger nach Belieben einschreiten; allenfalls gesteht er zu, daß der Geistliche allein zur Denunciation befugt sei, jede andere also erst bei ihm angebracht werden müsse. — Ein Anderer läßt der Polizei das Geschäft zu vigiliren, begehrt aber, daß sie zum wirklichen Einschreiten erst die Genehmigung und den Auftrag des Geistlichen einhole. — Ein Dritter will, daß in jedem Falle die Polizei und der Geistliche sich besonders verständigen, von welcher Art ein thätiges Einschreiten werde sein müssen. — Und solcher verschiedener Meinungen lassen sich gewiß noch sehr viele aufzählen. Um so mehr ist Veranlassung, an das Obige anknüpfend, weiter zu fragen:

Welcher Antheil gebührt dem Geistlichen an der Handhabung der kirchlichen Polizei?

---

*) Dies könnte sich namentlich bei dem, was ich schon oben als Beispiel anführte, bei den Verordnungen über die Heiligung des Feiertages, sehr leicht begeben.

IV.

Es ist schon öfters bemerkt worden, daß fast alle Collekten schließen mit der Wendung: »durch Jesum Christum, unsern Herrn;« oder: »um Jesu Christi, unsers Herrn, willen.« Der Grund davon ist Manchem dunkel geblieben, und doch scheint er so einfach zu sein. Nämlich an dieser jedes Mal wiederkehrenden Wendung merkt der respondirende Sänger oder Sängerchor, daß nun die Collekte zu Ende ist, und macht sich also bereit zu seinen Responsorien. Vielleicht hätte sich derselbe Zweck auch durch die bloßen Noten des jedesmaligen Schlußsatzes erreichen lassen. Dadurch wäre allerdings der Inhalt und das Wort der Collecte völlig frei gegeben. Allein in diesen regelmäßig wiederkehrenden Schluß des Gesanges hätte sich noch nicht jedes Wort gleich gut und angemessen gefügt. Ob auch eine Rücksicht auf die musikalischen Fähigkeiten mancher Kleriker dabei obgewaltet hat, daß man zum Merkzeichen lieber die Worte als den Ton oder die Cadenz machte, ist schwer zu sagen. Es kann jedoch bemerkt werden, daß irgend ein Merkzeichen auch dann nicht überflüssig war, wenn der Kleriker gar nicht sang, sondern nur sprach. Dagegen ist auch soviel gewiß, daß dieser rein äußerliche oder formale Beweggrund nicht hätte entscheidend sein können, wenn eine in der Sache begründete Rücksicht dagegen gewesen wäre; denn die Form ist auch hier nicht ohne Einfluß auf die Sache. Denn wenn der Schluß allemal so gefaßt wird, daß von Jesu Christo in der dritten Person die Rede ist, so ist die ganz einfache Consequenz, daß dann nicht das ganze Gebet an Jesum Christum gerichtet sein oder eine Anrede an ihn in der zweiten Person enthalten kann. Auch das wüßte ich mir nicht recht zu

denken, wie durch die angeführte Formel der Schluß gemacht werden könnte, wenn die Collekte selbst als Anrede an den heiligen Geist gerichtet wäre; darnach bleibt nun eine Anrede an den Vater möglich, und von dieser Art sind denn auch mit sehr wenigen Ausnahmen alle Collekten. Von einer Collecte, die an den heiligen Geist gerichtet wäre, habe ich weder gehört noch gelesen. Wie die älteren lutherischen Kirchenordnungen, von denen Kapp (Grundsätze zur Bearbeitung evangelischer Agenden S. 152) sagt, daß darin häufig zum Sohne gebetet wird, die Collision mit dem gewöhnlichen Schlusse vermeiden, habe ich nicht vergleichen können. Auf jeden Fall steht das Factum fest, daß überall nur der Vater angeredet wird;*) und daß es so von den ältesten Zeiten an gewesen ist, das ist durch zahlreiche Stellen aus den Vätern erwiesen. Wie geht das zu? Es kommt hier gar nicht darauf an, ob eine Anrufung des Sohnes in der Ordnung oder zu verwerfen ist, — was neulich in Magdeburg den Sintenisschen Streit veranlaßte. Denn das wird doch Niemand behaupten wollen, daß auch die Kirche, welche unsere Collekten producirt oder sich angeeignet hat, an der Anrufung des Sohnes durch dogmatische Zweifel oder Bedenken gehindert worden sei. Daß in der heiligen Schrift eine ausschließliche Bitte an Jesum Christum nur einmal Act. VII, 58, und eine Anrede an den heiligen Geist gar nicht vorkommt, ist zwar zu beachten, aber nicht entscheidend. Wenn aber dennoch für das in Rede stehende Factum Erklärungen aus dogmatischen Gesichtspunkten versucht werden, indem z. B. Kapp 11 S. 152 sagt, daß wir von Christo mit unsern Bitten zunächst an den Vater gewiesen sind, und daß auch

*) Wenn in neueren Zeiten in vorgeschlagenen oder vorgeschriebenen Kirchengebeten, z. B. in dem Entwurf zu einer neuen würtembergischen Agende manchmal der Sohn angeredet wird, so kann dies hier aus mehreren Gründen nicht in Betracht kommen.

der heilige Geist vom Vater gesandt wird; Klöpper in seiner Liturgik, Leipzig 1841, S. 161, sich darauf beruft, daß die Anrede: »Gott, allmächtiger, ewiger Gott« als Totalität für die christliche Trinität zu nehmen ist: — so heben diese beiden Erklärungen, streng genommen, einander auf. Eben dieses gilt auch, wenn die von Kapp l. l. angeführte Stelle einer alten katholischen Schrift (Expositio Missae dni Hugonis cardinalis ordinis praedicatorum, Nürnberg 1507 S. 4) — Notandum, quod omnis oratio dirigitur ad patrem, vel filium, nulla autem ad spiritum sanctum. Hujus ratio est: quia spiritus sanctus donum est, et a dono non petitur donum, sed a largitore doni. Petitur autem a patre et filio, quum spiritus sanctus ab utroque procedat. Unde ad patrem et filium dirigitur oratio tanquam ad alicujus datorem et non ad spiritum sanctum, qui est donum.— mit herangezogen wird. Der Eine argumentirt aus der unitas essentiae, der Andere aus der Verschiedenheit der Personen, Beide, um dasselbe Resultat zu gewinnen. — Die alte Kirche war wirklich der Meinung, daß in der Anrufung Gottes an die ganze Trinität gedacht werden sollte. S. Calvoer rituale ecclesiasticum P. I. p. 4587. Nun ist nicht zu leugnen, daß im gewöhnlichen Leben der Dreieinige in der Regel schlechthin unter dem Namen Gott verstanden wird. Aber damit ist keineswegs ausgeschlossen, daß in besonderen Beziehungen, namentlich bei besonderen Gelegenheiten, eine andere Person der Trinität, als der Vater, direct in Anspruch genommen werden könnte, zumal wenn allenfalls auch die beiden andern Personen in ein Verhältniß zu der Bitte oder zu der angeredeten Person gesetzt würden, wie dies auch in unsern Collecten nichts Ungewöhnliches ist, wenn gleich es sec. IV durch die theils gesuchten und spitzfindigen, theils dogmatisch nicht anerkannten For-

meln der Arianer (vergl. u. A. Eisenschmidts Geschichte der vornehmsten Kirchengebräuche der Protestanten, S. 29) etwas in Verruf gekommen zu sein scheint. Solche Veranlassungen und Gelegenheiten aber hätten sehr wohl gegeben: das Pfingstfest zu einer Anrufung des heiligen Geistes; die mit dem Abendmahl in Zusammenhang stehenden Collekten zu einer Anrufung Jesu Christi. Auffallend ist nur der oft citirte can. 23 des Conc. Cartb. III. a. 397. Wenn dort zuerst gesagt wird: ut nemo in precibus vel patrem pro filio vel filium pro patre nominet: — so scheint darnach eher eine öftere Anrede an den Sohn erforderlich. Wenn es aber gleich weiter heißt: et ubi altari adsistitur, semper ad patrem dirigatur oratio; — so sind wir zwar über die Grundsätze für diesen Kanon im Dunkeln; doch weiß ich nicht, ob ich nicht mißtrauisch sein würde, wenn für den Dienst im Altar eine besondere dogmatische Rücksicht gefordert würde. Es muß aber wohl dergleichen gewesen sein; denn in Liedern, Hymnen u. s. w. ist zu allen Zeiten eine Anrufung des Sohnes wie des heiligen Geistes etwas durchaus nicht Seltenes gewesen. — Es scheint demnach nicht ohne Interesse zu fragen:

Was ist davon zu urtheilen, daß in keiner unserer Collecten der Sohn oder der heilige Geist angeredet wird, sondern immer nur der Vater?

5. Wie ist ein Landeskatechismus am zweckmäßigsten einzurichten?

Abhandlung über die Synodal-Aufgabe der Neustrelitzer Frühjahrssynode 1841.

Vom Pastor Ahrendt.

Da die Kirche Christi, welche sich innerlich durch die Wirksamkeit des Geistes im Wort erhält, erweitert und befestigt, äußerlich in christlichen Landen zumeist durch die Aufnahme neugeborner Kinder sich ergänzt und fortpflanzt, so ist es ihre Verpflichtung, die heranwachsende Jugend zu beaufsichtigen, ihre innere Heranbildung zu Christo, in dessen Gemeinschaft sie bereits durch das Sacrament der Taufe eingeführt worden ist, zu leiten und dafür zu sorgen, daß sie in der Kirchengemeinschaft, welcher sie angehört, geltenden und öffentlich bekannten Lehre unterwiesen und zu lebendigen Gliedern in dem Reiche Gottes erzogen werde. Die Kirche thut das in Verbindung mit der Schule und durch den besondern katechetischen Unterricht, welchem, damit er nicht in ein stückweises, unzusammenhängendes Hin- und Herreden sich verliere, ein wohlgeordneter Katechismus zu Grunde liegen muß. Um der Einheit willen und damit der Willkührlichkeit des einzelnen Lehrers, soviel es möglich ist, gewehrt werde, ist ein gemeinsamer für die zu einer besondern Landeskirche gehörige Jugend bestimmter Landeskatechismus höchst wünschenswerth. Die Bearbeitung eines solchen unterliegt aber manchen Schwierigkeiten und es fragt sich:

wie ist ein Landeskatechimus am zweckmäßigsten einzurichten?

Eine der Synode vorgelegte Frage, welche ich in Nachfolgendem zu beantworten versuchen will.

I.

Der Katechismus ist ein Lehrbuch der christlichen Religion für die Jugend und hat den Zweck, letztere in der christlichen Religion, welche als das den ganzen Menschen tragende und belebende Princip aufzufassen ist, gründlich, vollständig und zusammenhängend zu unterweisen, damit sie den Inhalt, Umfang und die wirkende Kraft der Lehre, die sie bekennen soll, auch erkenne, in sich aufnehme und zu ihrem innern Besitzthum verarbeite, mit dem letzten Zweck, durch das Alles als lebendige Glieder dem Leibe Christi eingefügt und zu dem Bewußtsein der seligen Gemeinschaft mit dem Herrn im Reiche Gottes geweckt und gefördert zu werden. Wie nun aller Unterricht nicht darin besteht, willkührlich und stückweise zu dem einen ein zweites und drittes hinzuzufügen, sondern vom kleinsten Anfang ausgehend in allmähliger Fortentwickelung die begründete Ueberzeugung stetig anbauen muß, also hat auch der Religionsunterricht, es verschmähend einzelne abgerissene Kenntnisse mitzutheilen, das Gesetz der Stetigkeit zu beobachten und dafür zu sorgen, daß der Inhalt sich allmählig mehr und mehr dem Kinde aufschließe, erweitere und mit seinem ganzen Wesen zusammenwachse in dem Grade, in welchem seine geistigen Kräfte sich entwickeln. Daraus ergiebt sich denn, daß, ehe das Kind durch den zusammenfassenden katechetischen Unterricht in den Inhalt der Lehre vollständig und zusammenhängend eingeführt werden kann, nothwendig gewisse anbauende Vorstufen voraufgegangen sein müssen, welches theils durch die häusliche Unterweisung, theils durch die besondern der Schule gegeben sind. Hat nun das Kind durch das Haus mehr noch unbewußt die ersten Elemente des religiösen Lebens in sich aufgenommen, so ist es durch die Schule in den Kreis der religiösen Wahrheit schon bestimmter hereingezogen und an der Hand der biblischen Geschichte mit dem Entwickelungs-

gange des Reiches Gottes auf Erden bekannt geworden; es hat namentlich als den Mittelpunkt alles Lebens Christum erkannt, als auf welchen die ganze vorchristliche Zeit eine Vorbereitung und Weissagung war, wie die nachfolgende eine Erfüllung seiner Verheißungen in der Kirche. Das Geschichtliche bildet hier die Grundlage und Einkleidung der Lehre; durch dasselbe hat die Jugend, soweit sie es zu fassen im Stande ist, den Inhalt des Glaubens in sich aufzunehmen und zu erkennen, was die Gnade Gottes zum Heil der Welt von jeher gewollt und ausgeführt habe. Ist nun so das Kind in den Inhalt der göttlichen Offenbarung historisch eingeführt worden, so tritt dann der katechetische Unterricht ein. Was dort gegeben wurde, war natürlich nichts anderes, denn eben auch der wahrhafte Glaubensinhalt, aber mehr noch in der äußern Hülle des Geschichtlichen verschlossen, hier nun tritt er ganz bestimmt in deutlichen Begriffen hervor und wird zusammenhängend, gründlich und vollständig entwickelt, damit in dieser allmähligen Fortentwickelung seine lebendige und schaffende Kraft dem kindlichen Gemüthe sich aufschließe und ihm für das ganze Leben nach innen und außen die rechte Befruchtung gebe.

Ist dies nun der Zweck des katechetischen Unterrichts den umbildenden Inhalt unseres christlichen Glaubens zur Erkenntniß zu bringen, so sehen wir daraus, für wen der Katechismus nur bestimmt sein könne, nämlich für diejenigen, welche jene geschichtliche Vorstufe bereits durchlaufen und dadurch befähigt worden sind, den Glaubensinhalt in seiner innern Nothwendigkeit und seinem Zusammenhange erkennen zu können, also für die Confirmanden. Auch die Schule kann und wird von ihm Gebrauch machen, indem sie aber dem eigentlichen Confirmanden-Unterricht nicht vorgreift, sondern ihm vorarbeitet, begnügt sie sich nach der Fassungskraft

und dem Bedürfnisse der Schüler das ihrem Zwecke Angemessene auszuwählen.

II.

Ist es nun der Zweck des Katechismus der Jugend einen entsprechenden Unterricht in der christlichen Religion zu geben, so ist es einleuchtend, daß er zur Erreichung dieses Zweckes eben alles das, aber auch nur das aufzunehmen hat, was dazu gehört, um die Religion in ihrem Umfang und Zusammenhang, in ihrer Tiefe und Bedeutsamkeit für die Gestaltung des christlichen Lebens erkennen zu lassen. Es versteht sich aber von selbst, daß nicht alles dasjenige, was zur ersten Vorbereitung, weitern Entwickelung und Vervollständigung dient, aufgenommen werden könne, welches billig der Lehrfähigkeit des an die Fassungskraft des Schülers sich anschließenden Lehrers überlassen wird, mit Recht aber ist zu verlangen, daß der Katechismus einen gedrängten Text der zu bekennenden Lehre gebe so vollständig, daß kein in dem Organismus der Lehre nothwendiges Glied vermißt wird.

Man könnte nun aber bei der Frage nach dem im Katechismus darzustellenden Religionsinhalte, nachdem einmal in der Theologie so verschiedene Richtungen hervorgetreten sind, in eine gewisse Verlegenheit gerathen, ungewiß welcher Richtung man folgen solle. Da aber der Katechismus eben nur »der Text des öffentlichen Bekenntnisses einer kirchlichen Gemeinschaft« ist, da es sich hier namentlich um einen Landeskatechismus handelt, also um die Darlegung des christlichen Glaubens, wie er in der kirchlichen Gemeinschaft eines bestimmten Landes zur öffentlichen Anerkennung gekommen ist und zu dessen Erkenntniß und Bekenntniß ihre Jugend geführt werden soll, so ist klar, daß der Lehrstoff auch nicht erst a priori zu deduciren ist, viel-

mehr ist er etwas bereits Vorliegendes, Gegebenes. Welches dies sei, darüber lassen uns die Grundsätze unserer Kirche, deren Bekenntniß der Katechismus auszusprechen hat, keineswegs im Unklaren; weit entfernt uns einengen zu wollen, gewähren sie uns vielmehr die größte Freiheit, indem sie in der Bestimmung des Lehrinhalts alles Menschenwort zurückweisen und uns auf das allein normirende Ansehn des lebendigen Gotteswortes verweisen, wie es von heiligen Männern, welche der göttliche Geist für den Dienst des Herrn zugerichtet und der ungetrübten Aufnahme und reinen Darstellung des Wortes in mannigfacher Form fähig gemacht hat, ausgesprochen und in der Schrift niedergelegt worden ist. Was nun aus derselben als der Kern und Mittelpunkt in dem von dem Herrn begründeten Reiche Gottes sich ergiebt, das hat unsere Kirche als ihr Bekenntniß ausgesprochen, nämlich die Lehre von Christo Jesu, dem einigen Heiland der Welt, an welchen im Glauben sich hingebend der Mensch ohne Verdienst der Werke vor Gott gerecht wird. Und dieser Mittelpunkt ist denn auch im Katechismus festzuhalten; gleich von vornherein müssen die Kinder darauf hingewiesen und stets darauf zurückgewiesen werden, damit der innere Bau der Lehre als eines um einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt sich bewegenden und von demselben in allen einzelnen Gliedern durchdrungenen Ganzen erkennbar werde. Denn alles was sich sonst als solche einzelne Glieder in dem Ganzen des von Christo begründeten Reiches nothwendig herausstellt, als die Lehre von Gott, der Sünde, der göttlichen Gnade in Christo, der Wiedergeburt, der Zukunft, den Gnadenmitteln ꝛc., das alles schließet sich vorangehend oder nachfolgend jenem Mittelpunkte an und dient dazu die Eine christliche Wahrheit zur vollständigen Erkenntniß zu bringen, welche, weil sie die lebendige ist, auch in der Umgestaltung des inwendigen Menschen und in der Durchdringung des

Lebens von dem Geiste des Herrn ihre Wirksamkeit zu Tage legt.

Auf diese Weise wird der Katechismus einer evangelischen Landeskirche das Gepräge des evangelischen Geistes empfangen, der ihm so wenig fehlen darf, daß er vielmehr das Vorherrschende und das Ganze durchdringende sein muß, in welchen auch unsere Jugend allmählig sich hineinleben soll. Und damit diese wisse, mit welchem göttlichen Rechte unsere Kirche von der katholischen sich losgesagt habe, um allein auf dem Grunde des Evangeliums zu stehen, so dürfen auch die confessionellen Unterschiede nicht unberücksichtiget bleiben, doch wird es genügen mehr andeutend das Allgemeine hervor zu heben, indem die nähere Entwickelung und historische Nachweisung dem mündlichen Unterricht des Lehrers überlassen wird.

Es ist nun die sehr wichtige Frage, wie der Lehrstoff zu ordnen sei.

III.

Alle wahre Disposition ist nicht eine solche, welche willkührlich dem Gegenstand von außen angepaßt wird, sondern diejenige, welche sich aus dem Innern desselben mit Nothwendigkeit heraus entwickelt. Also auch wird die Anordnung des im Katechismus darzulegenden Lehrstoffes eine solche sein, welche aus dem innern organischen Bau desselben von selbst hervorgeht, wodurch das Ganze eben als ein organisches Ganze zur Anschauung kommt und die einzelnen Theile an der Stelle und in der Ordnung aufgeführt werden, wohin sie ihrer Bedeutung nach nothwendig gehören. Wir haben uns hiebei genau an die geschichtliche Entwickelung, in welcher sie zuerst aufgetreten sind, zu halten und denselben Gang zu befolgen, den Gott selbst, um den Rathschluß seiner Gnade zur Erfüllung zu bringen, gegangen ist und

der daher der allein wahre und nothwendige ist. Dadurch gewinnen wir eine solche Anordnung, durch welche der innere Zusammenhang des Lehrinhaltes erkannt wird, alle einzelnen Theile aber als zusammengehörige, eng verbundene Glieder in ihrer gegenseitigen Beziehung erscheinen. Und weil der von Gott mitgetheilte Lehrinhalt etwas Lebendiges ist, den Gesetzen der Entwickelung im menschlichen Geiste keineswegs widersprechen, sondern als denselben angemessen von Gott selbst gewählt, um die göttliche Wahrheit in die Menschheit eindringen zu lassen; so wird jene Anordnung zugleich eine solche sein, welche dem Entwickelungsgang der Seele gemäß und geeignet ist, eine allmähige, stetig fortschreitende Auffassung, Entfaltung und Aneignung des Lehrstoffes im menschlichen Geiste zu beschaffen. Sowie nun Gott den Stufengang befolgt hat, daß er erst nach der durch das Gesetz geschehenen Vorbereitung seine Heilsanstalt in Christo eintreten ließ, um die Menschheit in der in Ihm bestehenden Glaubensgemeinschaft gerecht zu machen, in welcher die Gnadenmittel zur Wiedergeburt dargeboten werden, also ist auch der Lehrstoff im Katechismus nach dieser von Gott gewählten Aufeinanderfolge zu ordnen, so daß wir 3 Haupttheile erhalten: das Gesetz, die Erlösungsanstalt in Christo und die zum Leben in Ihm führenden Gnadenmittel.

Es ist nun die Frage, ob der in unserer Kirche geltende lutherische Katechismus den erwähnten Anforderungen entsprechend sei und ob er daher überhaupt und in seiner Anordnung im besonderen beibehalten werden müsse. Die Zeit wird wohl meist vorüber sein, wo man im völligen Widerspruch mit der kirchlichen Lehre sich befindend den lutherischen Katechismus seines Inhaltes wegen gänzlich bei Seite schieben und einen andern an seine Stelle setzen zu müssen meinte. Da er als Normalschrift des öffentlichen Bekenntnisses in der protestantischen Kirchengemeinschaft anerkannt

das einzige symbolische Buch ist, welches bis in die Gemeinden hin den Weg gefunden hat, so würde was ihnen rechtlich zukommt, ihnen entziehn heißen, wenn es außer Gebrauch gesetzt werden sollte. Dazu kommt, daß es überall die Frische und Glaubenskräftigkeit des lutherischen Geistes in hohem Grade an sich trägt, und die Summe des Evangeliums in kräftiger und entschiedener Sprache darlegt, daher es nicht von ungefähr gekommen ist, daß sich das Buch so viele Jahrhunderte hindurch im öffentlichen Gebrauch erhalten und Geltung verschafft hat. So wird denn wohl Luthers Katechismus, wie seine Bibelübersetzung, dem kirchlichen Gebrauch erhalten bleiben. Auch wenn man in einzelnen Punkten mit Luther nicht völlig übereinstimmte, manches tiefer begründet oder ergänzt sehen möchte, so dürfte man es doch nicht wagen den alten ehrwürdigen Text umzuformen oder zu ändern, vielmehr würde solches in der Bearbeitung des Katechismus oder im mündlichen Vortrage seine geeignete Stelle finden.

Man hat nun aber an der Unordnung der einzelnen Hauptstücke im lutherischen Katechismus Anstoß genommen, wie denn z. B. noch Lisco in seinem Katechismus wunderlicher Weise das Gesetz hinter den ersten Artikel eingeschoben hat. Das erste Hauptstück nämlich, meint man, als die Lehre dessen enthaltend, was der Mensch thun und lassen solle, greife dem zweiten vor; erst wenn das Kind auf dem Grunde des Glaubens hinlänglich erbaut, von dem Reichthum der göttlichen Gnadenerweisung in Kenntniß gesetzt und von der Liebe Gottes in Christo innerlich ergriffen sei, könne und werde es auch die Nothwendigkeit und den Zusammenhang der einzelnen Gebote erkennen und als Eigenthum bei sich aufnehmen, während bei der lutherischen Eintheilung das Gesetz mehr als ein an den Menschen äußerlich herantretendes erscheine, ohne zuvor seine Begründung und

Berechtigung im Glaubensfundamente gefunden zu haben. Auch setze das erste Hauptstück Kenntnisse voraus, welche erst im zweiten ihre Stelle finden.

Indeß ist, wie oben bemerkt wurde, dem katechetischen Unterricht eine Vorschule voraufgegangen, in welcher das Kind an der Hand der Geschichte diejenige Erkenntniß gewonnen hat, welche im Allgemeinen zum Verständniß des Katechismus für dessen dermalige Fassungskraft nothwendig ist. Ueberdies aber ist der Zweck des ersten Hauptstückes gar nicht die christliche Sittenlehre zu sein, wie es denn überhaupt fehlerhaft wäre, die für die Wissenschaft vielleicht auch nur einstweilen geltende Unterscheidung zwischen Dogmatik und Ethik auch für den katechetischen Unterricht feststellen zu wollen. Denn das christlich religiöse Leben, das hier zur Anschauung gebracht werden soll, ist weder bloß sittliches Gesetz, noch bloß dogmatischer Lehrsatz, beides ist nothwendig in einander zu einem Ganzen verschmolzen, indem das Dogma durch die Macht des sich mittheilenden Geistes die Früchte des Lebens zur nothwendigen Folge hat, und das sittliche Gesetz das Dogma voraussetzt und darauf sich gründet. Daher würde man das nothwendig Zusammengehörige auseinander reißen, wenn man das erste Hauptstück als bloße Sittenlehre und das zweite als bloße Glaubenslehre behandeln wollte. Vielmehr ist der Zweck des Gesetzes, Gott in seinem heiligen Willen und an demselben den Menschen in seiner tiefen Sündhaftigkeit und Strafbarkeit erkennen zu lehren und dadurch ein Zuchtmeister auf Christum zu sein. Wie nun das Gesetz nach dem göttlichen Heilsrathschluß dem Evangelio voraufgehn mußte, um durch die Strenge der Forderungen und das Verdammungsurtheil, das es über den Sünder ausspricht, die Sehnsucht nach dem Erlöser anzuregen und auf seine Erscheinung vorzubereiten, also muß jeder Mensch denselben Gang innerlich gehn, um für die

Aufnahme des Herrn empfänglich und fähig zu werden. Daher steht denn mit Recht das den Glauben einleitende Gesetz als erstes Hauptstück voran. Auf dieses folgt das zweite vom Glauben, welches den Inhalt alles dessen in sich faßt, was zur Seligkeit des Menschen durch die göttliche Gnade geoffenbart worden ist. Die drei folgenden Hauptstücke des lutherischen Katechismus machen, wie oben angedeutet worden, eigentlich zusammen das eine Hauptstück von den Gnadenmitteln aus. Zur Aufnahme nämlich und immer völligeren Aneignung der dargebotenen Gnadengaben muß der Mensch im Glauben allezeit empfänglich sein und darnach ringen, daß er als Glied am Leibe des Herrn je länger je mehr in eine innige und feste Gemeinschaft mit Ihm eintrete und wider alle Anfechtungen sich darin bewahre; sein Leben muß ein Gebet ohne Unterlaß sein. Und davon handelt das dritte lutherische Hauptstück. Die beiden folgenden Hauptstücke bilden den Schluß des Ganzen und zeigen die Bedingungen, unter welchen in der kirchlichen Gemeinschaft das in Christo bereitete Heil dem Menschen sich mittheilt und erweitert durch die beiden Sacramente.

So greift denn ein Hauptstück in das andere zweckmäßig ein, alles steht unter sich und mit dem Ganzen in einem nothwendigen innern Zusammenhang und läßt den Lehrinhalt in seiner innern Fortentwickelung als ein organisches Ganze erkennen, in welchem jedes einzelne Stück grade an dem Orte steht, wohin es seiner innern Bedeutung nach nothwendig gehört, und in der Aufeinanderfolge, in welcher es Gottes Weisheit in der Geschichte selbst hat auftreten lassen, und in welcher sich das Reich Gottes noch immer in dem von der Sünde ergriffenen Menschen seinen geistigen Fähigkeiten und Bedürfnissen gemäß innerlich entwickelt. Und dies eben ist die Ordnung, welche Luther nach dem ihm eigenthümlichen Takte im Katechismus getroffen hat, von

welcher abzugehn daher gar kein hinreichender Grund vorhanden ist.

Die den Hauptstücken voraufgehende Einleitung möchte nun Alles dasjenige umfassen, was zur richtigen Auffassung des Glaubensinhaltes nothwendig ist, wie das auch in den Katechismus zu geschehen pflegt. Zuerst möchte man auf das Wesen der Religion überhaupt als das in der menschlichen Natur tiefer gegründete, das ganze Leben leitende und tragende geistige Princip hinzuweisen haben, doch kann es hier nur ganz im allgemeinen geschehen, da der Lehrer im Lauf des Unterrichts immer näher und eindringlicher darauf eingehn und erst am Schluß vollständig und übersichtlich zusammenfassen kann. Von hier aus ergiebt sich dann der Uebergang auf die christliche Offenbarung von selbst, weiter auf die Kirche und die einzelnen Confessionen, wobei natürlich die Reformation und unsere evangelische Kirche eine besondere Berücksichtigung finden werden; damit, was so sehr noth thut, die Reformation nicht als etwas Abgerissenes und Ungehöriges, sondern in ihrer Nothwendigkeit und ihrem Zusammenhang mit der wahren Kirche Christi und als die wahrhafte Fortentwickelung des religiösen Lebens erkannt werde; ein Gegenstand, der, solange ihn unsere Schulen noch nicht gleich der biblischen Geschichte unter ihre Lehrobjecte aufgenommen haben, mit aller Eindringlichkeit, soweit es die Zeit gestattet, im Confirmanden-Unterricht behandelt werden sollte. Da unsere Kirche ihren Glauben auf das geoffenbarte in der Schrift niedergelegte Wort Gottes gründet, so ist von der Schrift A. und N. T., ihrem Inhalt, Bedeutung und Beziehung zu einander das Nöthige zusammen zu fassen. Von hier geht man auf den aus der Schrift entnommenen Katechismus und seine Hauptstücke über, deren Zusammenhang vorläufig kurz angedeutet wird.

IV.

Haben wir nun gesehen, wie der Lehrstoff nach seinen einzelnen Haupttheilen sich nothwendig an einander anschließt, so ist noch die Frage übrig, wie derselbe bearbeitet werden müsse.

Es ist als der Zweck des katechetischen Unterrichts festgestellt worden, dem Kinde eine richtige Erkenntniß in der christlichen Wahrheit mitzutheilen, um diese durch die Erkenntniß zu seinem rechten innern Eigenthum zu machen und in sein innerstes Leben eindringen zu lassen. Soll dieser Zweck erreicht werden, so muß zunächst alles dasjenige ausgeschlossen sein, was die Fassungskraft des Kindes übersteigt, das Gelehrte, Philosophische; dann das Zweideutige, Schwebende und Halbe, das oft beliebt wird, um es allen Parteien recht zu machen, dabei aber der Schüler zu keiner klaren Einsicht kommen kann; ferner das mystisch Ueberschwengliche — das wahrhaft Mystische der Religion findet im mündlichen Vortrage seine Stelle; ebensowenig gehört alles Zurüstende und die Erkenntniß Anbauende in den Katechismus, noch weniger das Streiten für und wider, da unsere Jugend auf dem positiven Grunde der geoffenbarten Wahrheit erbaut werden soll. Vielmehr muß der Katechismus aus Einem Gusse entstanden das Gepräge der Einheit, Klarheit und Bestimmtheit an sich tragen, ohne dabei der Tiefe der Lehre Abbruch zu thun; in einer einfachen der Entwickelungsstufe des Kindes angemessenen faßlichen Form ist der ganze tiefe Glaubensinhalt ihm so auseinander zu legen, daß er in denselben eine deutliche Einsicht und lebendige Ueberzeugung gewinnt. Zu dem Zweck ist theils die Vollständigkeit in Anspruch zu nehmen, so daß nichts Wesentliches vermißt wird und der ganze Glaubensinhalt nicht explicite, aber doch implicite im Katechismus enthalten ist, theils muß am Schluß der einzelnen Abschnitte in schädlichen Uebergängen das Nachfolgende eingeleitet, und anpassenden Stellen das Voraufgegangene in kurzen kernigen Worten zusammengefaßt werden, damit der Schüler über den innern Organismus des Lehrgebäudes einen Gesammtüberblick empfange und festhalte. Dazu gehört

denn auch, daß der Katechismus darauf verzichtend allen theologischen Richtungen genügen zu wollen, eine bestimmte Richtung streng durchführe, und das ist eben die, welche in der Grundlage des lutherischen Katechismus gegeben ist, und welche durch den ganzen Bau unserer kirchlichen Lehre consequent sich hindurchzieht. In Luthers Geiste, mit der Frische und Lebendigkeit seines Glaubens, welcher in dem Erlöser wurzelt, werde das Ganze und Einzelne aufgefaßt und bearbeitet. Vor allem aber bedarf es scharfer Begriffsbestimmungen. Nur obenhin den Gegenstand zu berühren führt auch nur zu einer oberflächlichen Erkenntniß, die im Gemüth Gleichgültigkeit zurückläßt; vielmehr muß der Gegenstand in seinem tiefsten Grunde, nach seiner wahren Bedeutnng und seinem innern Zusammenhang der Deutlichkeit unbeschadet aufs schärfste auseinander gelegt werden, damit das Kind zu einer tief gegründeten richtigen Erkenntniß gelangen könne. Je bestimmter und sorgfältiger jenes geschieht, desto mehr wird auch dieses geschehen, und das Erkannte unter der Voraussetzung des vom Geiste Christi durchdrungenen erläuternden Lehrers in die Tiefe des kindlichen Herzens eindringen und von innen heraus christliches Denken und Leben hervorbringen.

Was nun durch solche tiefeingehende Begriffsbestimmungen zur rechten Erkenntniß gekommen ist, das hat sein Recht nur dadurch, daß es in der Schrift begründet ist, daher diese überall angezogen werden muß, nicht als eine in den Hintergrund tretende Beigabe, sondern als die lebendige Quelle, aus der alle Erkenntniß herfließt. Die Hauptbeweisstellen, damit sie allezeit vor Augen stehn, außer dem Text gleich wörtlich abgedruckt sein; außerdem ist nothwendig, daß zur Erweiterung und allseitigeren Auffassung des Textes andere Stellen, auch solche die passende Beispiele in der Schrift enthalten citirt werden, zur beliebigen Auswahl für den Lehrer, nach dem Bedürfniß der Kinder. Auch möchte es, wie es in manchen Katechismen geschieht, zweckmäßig sein, wenn nach Beendigung eines Abschnittes dahin gehörige

Lieder des Gesangbuches angeführt werden, nicht als ob deren vollständige Erläuterung im katechetischen Unterrichte selbst ihre Stelle hätte, sondern um sie zum häuslichen Nachlesen, theilweise zum Auswendiglernen empfehlen zu können, zugleich mit Rücksicht auf den Schulgebrauch.

Da die Bibel die Grundlage ist, darauf die Lehre des Katechismus ruht, so wird der biblische Geist überall das Vorherrschende und das Ganze Durchdringende sein. Auch hinsichtlich der Ausdrucksweise halte man sich, sofern nicht die Bestimmtheit und Klarheit der Begriffe darunter leiden sollte, an die Sprache der Bibel, wodurch man ebensowohl die Einheit bewahren, als auch die Tiefe des religiösen Gegenstandes am treffendsten und zugleich so ausdrücken wird, daß der Schüler inne wird, es sei hier ein solcher Reichthum vorhanden, daß daraus noch immerfort werde zu schöpfen sein; nicht zu gedenken, daß er sich dadurch von früh auf an die in der Kirche wiederkehrende biblische Ausdrucksweise gewöhnt und allmählig in den Inhalt immer mehr hineinwächst. Katechismen, welche das Kind ohne Gefahr am Schluß des Confirmanden-Unterrichts in den Winkel legen möchte, weil sie Alles so durchsichtig und mundrecht zurecht gelegt haben, daß es das Gegebene in einem oder zwei Jahren bequem auswendig gelernt hat, sind nicht geeignet, eine gründliche Erkenntniß anzubauen.

Soll der Katechismus mit der Rücksicht bearbeitet werden, daß sein Inhalt auswendig gelernt werde? Die Hauptstücke des lutherischen Katechismus als die gegebene Grundlage, sowie die wörtlich beigedruckten Bibelstellen und die vom Lehrer ausgewählten werden wohl überall mit Recht nach voraufgegangener Erläuterung auswendig gelernt, oder besser sind schon in der Schule auswendig gelernt worden, damit sie sich früh im Kinde festsetzen und ihm zum dauernden Besitzthum werden grade auch in der Form, in welcher sie uns in der Offenbarung mitgetheilt worden sind; wie es denn auch solche Bibelworte sind, an denen bei schwachen Kindern in späteren Jahren das vielleicht noch erwachende

Bewußtsein am leichtesten einen Anknüpfungspunkt haben kann. Aber auch alles das was sonst der Katechismus zur nähern Bestimmung und Begründung der Lehrstücke enthält, auswendig lernen zu lassen, möchte einer lebendigen Entwickelung eher hinderlich als förderlich sein, daher denn auch der Katechismus darauf keine Rücksicht zu nehmen hat, sondern frei in scharf bestimmten Zügen das Wesentliche zusammenfaßt, dessen Zerlegung der Fähigkeit des Lehrers überlassen bleibt, damit das Kind den Lehrgegenstand selbstständig in sich verarbeiten, sich aneignen und dadurch zum christlich religiösen Leben erweckt und gefördert werden möge.

Schließlich sei noch über die zu wählende Form der Darstellung ein Weniges bemerkt. Hier empfiehlt sich in Berücksichtigung derer, für welche der Katechismus bestimmt ist, die katechetische Form unstreitig als die zweckmäßigste. Nur freilich ist darunter keineswegs jene sogenannte Sokratische Methode zu verstehen, welche ebenso unpassend als gefährlich ist; auch eine eigentliche Katechese darf es nicht sein, welche es erst durch den zerlegenden und erläuternden Lehrer wird. Wohl aber wird sie durch die Fragen die Aufmerksamkeit des Kindes am sichersten anregen und auf den zu behandelnden Gegenstand hinlenken, welcher dann in den Antworten, die auf den Grund gehen und möglichst zusammenfassend sind, klar und bestimmt dargestellt wird, um dadurch in dem Kinde eine feste Grundlage des religiösen Lebens anzubauen.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so möchte sich als der zweckmäßigste Katechismus derjenige ergeben haben, welcher den gegebenen kirchlichen Lehrstoff theils so vertheilt, wie es nach dessen organischen Zusammenhang und nach den Entwickelungsgesetzen des menschlichen Geistes nothwendig ist, theils ihn im ächt evangelischen Geiste durch tief eingehende scharfe Begriffsbestimmungen in einfacher deutlicher Rede der Fassungskraft des Kindes gemäß zur innern lebendigen Anschauung bringt. —

4. Ein zeitgemäßer und beherzigungswerther Ausspruch.

Der Prälat Dr. L. Hüffel, welcher durch sein Werk »Ueber Wesen und Beruf des protestantischen Geistlichen« schon längst der theologischen Welt rühmlich bekannt ist, hat jetzt »Stunden der christlichen Andacht« herausgegeben, von welchen der erste Band (Giessen bei Heyer) so eben erschienen ist. In der Vorrede zu diesen wahrhaft christlichen Andachtsstunden, welche jedem denkenden und erbauungsuchenden Christen nicht dringend genug empfohlen werden können, spricht dieser würdige und hochbegabte Mann (p. IV u. V) sich folgendermaßen aus:

»Es erscheint auffallend und widersprechend, aber es ist »Thatsache, die nicht zu läugnen ist, daß vielleicht in keiner »Zeitperiode der christlichen Geschichte das eigentliche Christen»thum so wenig bekannt, so ganz vergessen war, als in den »verflossenen Decennien. Und wie hätte es anders kommen »können! das Biblisch-Christliche war aus den Familien, aus »den Schulen, aus den Hörsälen der Theologen und theil»weise sogar aus der Kirche entwichen und an dessen Stelle »war, im besten Falle, ein vermeintlich vernünftiges Christen»thum, eine höchst oberflächliche, von jedem Winde der Lehre »bewegte, willkührlich nach den neusten Modeansichten zu»sammengesetzte allgemeine Religion und eine bodenlose Mo»ral getreten, oder es wurde das Christliche geradezu ver»worfen und als der höhern Bildung unangemessen gänzlich »aufgegeben. Ich will nicht wehe thun; aber ich will auch »der Wahrheit und meiner innerlichsten Ueberzeugung nichts »vergeben; auch lesen wir ja noch heute in Schriften und »öffentlichen Blättern, daß die Gebildeten das Christen»thum gar nicht mehr zu bekennen im Stande wären. Man »kann es nicht laut und oft genug sagen: die Ansichten der

»Welt werden hauptsächlich von ihren Neigungen bedingt »und bestimmt, und wohin die sündliche Lust des Herzens »treibt, dahin muß der Verstand folgen. Dieses böse Prin»cip zieht sich durch das ganze Leben von unten bis zur »Spitze fort, und die glänzendsten philosophischen Theorien »stehn so gut unter diesem Gesetze, als die gemeinsten Be»griffe. Eine ungläubige Zeit muß ihren Unglauben zuletzt »wissenschaftlich demonstriren, oder sie würde sich nicht er»füllen, und die Individuen, welche der Zeit dienen, sind »nur die Werkzeuge einer verkehrten Geistesrichtung, in welche »die Welt zur Strafe gerathen ist.«

»Der Unverstand in christlichen Dingen wird aber noch »verderblicher, wenn man die Rückkehr zu denselben mit den »Benennungen Pietismus und Mysticismus zu brandmarken »sucht und, weil man gegen die eigentliche Sache keine »Waffen mehr hat, zu leidenschaftlichen Verdächtigungen »seine Zuflucht nimmt. Wir sind dem manirirten übertrie»benen und einseitigen Wesen des entarteten Pietismus »durchaus abhold; allein wir glauben an Christum den Ge»kreuzigten und Auferstandenen und an das Wort Gottes. »Waren nun Christus und seine Apostel Pietisten und My»stiker, so wollen wir es auch sein, waren aber Christus und »seine Apostel dieses nicht, so ist es eine unredliche und un»vernünftige Weise, also gegen die anzukämpfen die Christum »wieder erwählt haben.«

Möchten doch diese trefflichen Worte Beherzigung bei recht Vielen finden. Wenn ungläubige Nichttheologen heutiges Tages bei jedem eigenthümlich ausgeprägten christlichen Glaubensleben in die Furcht vor Pietismus, Schwärmerei und was dergleichen mehr ist, hineingerathen; so müssen Besonnene dies mit Geduld und Nachsicht tragen als daß sich immer wiederholende Bekenntniß einer großen Unwissenheit und Unbekanntschaft mit dem Inhalte des Evangeliums.

Aber wenn nicht selten Geistliche, von denen doch wenigstens ein gewißer Grad theologischer Einsicht verlangt werden muß, mit solchem unwissenschaftlichen Gerede die Gemeinden verwirren; muß man es da nicht herzlich bedauern, daß nicht wenigstens mehr Talent und Geschick ihnen inwohnt, um Eigenthümlichkeiten im Gebiete des Geistes zu würdigen; mehr aber noch, daß sie vor demselben Evangelio erschrecken und erschrecken machen, wenn es ihnen als Leben entgegentritt, von welchem sie Sonntags von der Kanzel herab zu lehren verpflichtet sind!

H. Karsten.

Die im August-Hefte verheißene Abhandlung über das eigenthümliche Wesen des Christenthums dürfte für diese Blätter zu weitläuftig ausfallen. Ich werde versuchen, in einer selbstständigen Schrift: »über die Kirche und das Symbol im innern Zusammenhange, so wie in ihrem Verhältnisse zu Staat und Wissenschaft« die versprochene Darlegung zu geben. So mir Gott Kraft giebt, wird dieselbe zu Anfange des künftigen Jahres erscheinen.

H. Karsten.

II.

Kirchen-Chronik.

Gestorben

1. Am 1. Juni der Kirchenrath Franke zu Boitin und Witzin, 78 J. alt;
2. Am 20. September der Pastor von Königslöw zu Grambow, 87 J. alt.

Befördert:

1. der Präpositus Klotz emer. zu Mecklenburg zum Kirchenrath;
2. der Gehülfsprediger Hecker adj. zu Mecklenburg;
3. der zweite Prediger an St. Marien in Wismar, Magister Maßmann zum ersten daselbst;
4. der Conrector Fabricius zu Plau durch Stimmenmehrheit zum Pastor in Cambs;
5. der Rector Strecker in Rehna durch Stimmenmehrheit zum Pastor in Hohenkirchen;
6. der adj. Prediger Salfeld zum Pastor in Grambow.
7. der Gehülfsprediger und Rector Bard in Dömitz adj. dem Pastor Bard an der Stadtkirche daselbst.
8. der Conrector Thieme in Dömitz zum Rector daselbst.
9. der Conrector Römer in Grabow zum Rector, der Cantor Heiden zum Conrector und der Candidat Rose zum Cantor und Organisten daselbst.
10. der Candidat Voß zum Rector in Plau.
11. der Conrector Dehn in Tessin zum Rector in Rehna.
12. der Candidat Lebahn zum Conrector in Tessin.
13. der Rector Meincke aus Sternberg durch Stimmenmehrheit zum 2ten Prediger in Ribnitz.
14. der Conrector Lehmann in Sternberg zum Rector daselbst.
15. der Oberlehrer Meyer in Wismar durch Stimmenmehrheit zum 2ten Prediger an St. Marien daselbst.

Druckfehler.

In meine Abhandlung: Ist die Predigt das Zuwortebringen u. s. w., Septemberheft 1841 von S. 492 an haben sich viele und zum Theil so sinnstörende Druckfehler eingeschlichen, daß ich zuweilen fast mich selbst erst besinnen mußte, wie ich werde geschrieben haben. Während ich leichte vom Leser selbst zu verbessernde übergehe, zeige ich folgende an:

S. 494 Z. 1 von oben: Ver- und Aufgenommene, statt Vor- und Aufgenommene.
„ — „ 4 von oben:) Diener, statt Vicar.
„ — „ 8 —)
„ 497 „ 12 — fehlt nach dem Worte darin Folgendes: Daß nur hier die Idee der Gemeinde die offenbare ist; sondern darin.
„ 498 Anmerk. Z. 6 von oben: Herz kenne, statt Herkommen.
„ — — „ 18 — oder, statt aber.
„ 501 Z. 3 von oben fehlt nach dem Worte Offenbarung Folgendes: Jedoch nicht Offenbarung.
„ 504 „ 6 von unten: Findet, statt fühlt.

Ich wiederhole, daß ich nichts Alles, was der Aenderung bedarf, habe verbessern wollen. So steht z. B. mehrere Male das Präsens für das Imperfectum, charakterischen, statt charakteristischen, die Interpunction ist nicht genau und dgl. m.

Fr. Giesebrecht.

Da auch die Herren: Pastor Bickel, Dr. Schroeder, Cand. Schliemann gegründete Klage über mannigfaltige Druckfehler in ihren gütigst mitgetheilten Abhandlungen erhoben haben; so kann ich die Versicherung mittheilen, daß zur Abminderung dieses Uebelstandes bereits Vorkehrungen getroffen sind.

H. Karsten.

Zur Vermeidung von Druckfehlern ist leserliches Manuscript und genaue Correctur erforderlich, welche letztere nicht von der Offizin ausgeht.
Anmerk. des Setzers.

Inhalt des zehnten Heftes.

I. Aufsätze und Bemerkungen.

Seite

1. Zu des Herrn Präpositus Giesebrecht „Mittheilungen über Pericopenzwang und Freiheit von ihm." Vom Pastor Bauer zu Rehna 523
2. Fragen aus der practischen Theologie an die practischen Theologen des Vaterlandes gerichtet. 531
3. Wie ist ein Landeskatechismus am zweckmäßigsten einzurichten? Vom Pastor Ahrendt.

II. Kirchen-Chronik. 565

Kirchen- und Schulblatt

für

Mecklenburg.

Herausgegeben von H. Karsten.

Elftes Heft. 1841. November.

I.

Aufsätze und Bemerkungen.

1. Versuch über die Bedeutung Schleiermachers als Philosophen.

Nicht ohne Grund möchte jemand behaupten, es sei noch gar nicht an der Zeit über die Bedeutung Schleiermachers als Philosophen zu reden, indem, wenn gleich sehr wichtige, doch noch nicht alle weltweisheitlichen Werke desselben an's Licht traten, und namentlich bei diesem ausgezeichneten Denker von jeder besonderen Wissenschaft aus auf die höchsten Principien des Wissens ein eigenthümliches Licht falle. So wahr dies sein mag, und so wenig ich gewilligt bin es in Abrede zu stellen; so sehr ich zugleich der Ueberzeugung lebe, daß eine bei weitem allseitigere philosophische Bildung, als welche mir zu Theil geworden, erforderlich sei, um ganz angemessen über die weltweisheitliche Bedeutung des Mannes zu reden: so überwand dennoch das betrübende Bewußtsein, daß so manche das hohe Bild des großen Mannes durch unwürdige Darstellung entstellen, und der innige Wunsch, in edlen Jünglingen und Männern, so viel an mir ist, hohe Liebe zu dem großen Manne zu erwecken, und das Gefühl,

lange und gründlich geforscht zu haben, alle jene Bedenklichkeiten.

Indem ich nun über die Bedeutung Schleiermachers als Philosophen zu reden versuche, so weiß ich dieselbe nicht besser zu erläutern, als indem ich Schleiermacher mit dem Trefflichsten der Hellenen, dem Sokrates zusammenstelle. Sokrates hat freilich keine Dialektik geschrieben; keine Ethik aufgebaut; keine der Ethik zunächst entwachsenden Wissenschaften als Ganzes begründet; und insofern unterscheiden sich beide wesentlich. Sokrates aber ist es gewesen, in welchem die höhere Idee des Wissens an's Licht trat, so daß er den Keim legte zu den bedeutsamsten philosophischen Schulen des Alterthums. Das naturphilosophische Streben der ionischen Schulen war abgestorben, eben so das ethische der Pythagoräer, sowie das dialektische der Eleaten. Alle diese Richtungen vereinigten sich und potenziirten sich in den sokratischen Schulen zu neuen höheren Strebungen des philosophischen Geistes und Sokrates legte den Grund (Schleiermacher über die Bedeutung des Sokrates als Philosophen und desselben Geschichte der Philosophie). Ein tieferes Selbstbewußtsein und ein höheres objectives Erkennen erwachte im Sokrates, so daß er Meinung vom wahren Wissen klar zu unterscheiden wußte, und nun auf das eifrigste strebte, Männer und Jünglinge, die sich zu ihm gesellten, zu überzeugen, daß, was sie bisher für Wissen gehalten, oder was Sophisten mit Ueberbleibseln aus den früheren philosophischen Schulen geschmückt, ihnen dafür gaben, kein wahres Wissen sei. Indem er nun auch, wie dies auch Aristoteles versichert, die Lehre von den Ideen zuerst ausbildete; so legte er den Grund zu den tieferen ethischen und physischen Forschungen der Hellenen, deren gemeinsamer Theil und Mittelpunkt die Dialektik war.

Ebenmäßig ist in dem verewigten Schleiermacher die

Idee des Wissens aus der Tiefe hervorgetreten; ebenmäßig wohnte auch in ihm ein tieferes Selbstbewußtsein, theils durch den Geist des Christenthums, der sein Inneres durchdrang, und der schon in früher Jugend, wo weit umher religiöse Kälte herrschte, mit belebender Wärme ihm nahe trat; theils in weltweisheitlicher Beziehung durch das Studium, besonders der Alten geweckt. Steffens freilich spricht: »Keiner der bedeutenderen Geister seiner Zeit darf weniger als er nach einem fremden Maßstabe gemessen werden, er war eine durchaus primäre, durchaus ursprüngliche Natur und will als eine solche beurtheilt sein;« jedoch wollte Steffens gewiß diese Worte nicht ohne alle Beschränkung verstanden wissen; nicht in Abrede stellen, daß derjenige, welcher der ganzen Menschheit ein höheres Leben eingehaucht, oder den tiefverborgenen göttlichen Grund derselben an's Licht gebracht, auch das Innere Schleiermachers belebte; noch daß die edelsten Richtungen aller Zeiten sich in seinem Geiste spiegelten, nur daß sich alles eigenthümlich in ihm gestaltete. Dies tiefere Erkennen, dies tiefere Selbstbewußtsein, welches in ihm wohnte, suchte er theils auf religiösem Wege, — denn sein Herz erglühte von Liebe zu Christo — theils auf philosophischem, in seinen Zeitgenossen nach Maßgabe ihrer Empfänglichkeit zu erwecken. So spricht er in seinen Monologen: »Die Außenwelt, die Welt vom Geist geleert, ist jedem von der Menge das größte und erste, der Geist ein kleiner Gast nur auf der Welt, nicht sicher seines Orts und seiner Kräfte. Mir stellt der Geist die Innenwelt sich kühn der Außenwelt, dem Reich des Stoffs, der Dinge, gegenüber. Deutet nicht des Geistes Vermählung mit dem Leib auf seine große Vermählung mit allem, was leibähnlich ist? Erfass' ich nicht mit meiner Sinne Kraft die Außenwelt? trag' ich nicht die ewigen Formen der Dinge ewig in mir? und erkenn' ich sie nicht so nur als den hellen Spiegel meines

Innern?« Jeder kann von diesem großen Manne nur reden nach dem Maaße, als er ihm nahe trat, und er ein Auge hatte seine Größe zu schauen, und ist zu wünschen, daß mannigfache Bilder, aus verschiedenem Gesichtspunkt gezeichnet, das Gesammtbild des großen Mannes der Nachwelt rein überliefern mögen. Mir ward das Glück, in einem schon etwas besonnenern Lebensalter den Vorlesungen des Verewigten beizuwohnen und seinen persönlichen Umgang zu genießen. Den belebenden Eindruck, den sein Geist auf mich machte, und den ich mit nichts zu vergleichen weiß — indem auch Er es war, der Christum meinem Herzen verklärte — will ich hier wiederzugeben versuchen.

Gleichwie Schleiermacher in den einleitenden dogmatischen Vorlesungen uns nöthigte, unser Selbstbewußtsein zum Weltbewußtsein auszudehnen, und in demselben Göttliches und Weltliches, obgleich immer zusammen, zu unterscheiden: so nun führte er uns, wenn wir etwa seinen philosophischen Vorlesungen beiwohnten, zu dem Bewußtsein, daß anfänglich unser Wissen mehr verworren gewesen, später sich in eine Vielheit gesondert; auf diesem Standpunkte standen wir noch — und ließ uns nun einen höheren Zustand ahnden, in welchem die Einheit des Wissens das Bestimmende sei, doch so, daß die Vielheit des Wissens nicht verschwinde. Wenn etwa früher besondere Neigung uns zu diesem oder jenem Gegenstande des Wissens hingeführt, das besondere Talent den Ausschlag gegeben hatte: so leuchtete uns nun ein höherer Standpunkt vor, auf welchem von der Idee des Wissens, von dem geheimnißvollen Bande alles Wissens die Wissenschaften zu einem gemeinsamen Ganzen sich vereinen. Es konnte nicht anders sein, fingen wir an die Einheit des Wissens zu erkennen: so ließen wir uns von den Sinnen nicht mehr täuschen, sondern fingen an, in allem Seienden, das höchste Sein, Alles in Allem vermittelnd zu

ahnden und zugleich die höchste Einheit des Wissens und Seins; und keinem Besonnenen kam es wol in den Sinn, weil er diese höchste Einheit mit dem Gedanken nicht zu umspannen vermochte, sie deshalb wol gar zu leugnen. — Indem nun Schleiermacher von einem Wissen des Wissens redete, indem einige ein wahrhaftes Wissen haben, ohne selbst darum zu wissen, welches denn nur die richtige Meinung bildet; in Andern dagegen wahres Wissen mit dem Wissen darum sich bildet: so gab er uns zu erkennen, daß das höchste Wissen auf verborgene Weise in Allen sei; daß es in Allen, die nach lebendiger Ueberzeugung streben, auch wenn ihnen die höhere Idee des Wissens nicht aufgegangen, auf eine ihnen unbewußte Weise wirksam sei. Daher er auch keinen andern Unterschied wollte gelten lassen, als daß in dem Einen die Idee des Wissens auf bewußte, in dem Andern auf eine unbewußte Weise wirke. Allen denen, die auf eine lebendige Weise an diesen Vorlesungen Theil nahmen, wird die innere Gluth in lebendiger Erinnerung geblieben sein, die in uns aufgeregt ward, wenn Schleiermacher den mehr transcendenten Grund des Wissens uns enthüllte. Wie suchte er in dem ruhigsten Vortrage uns von einer Klarheit zur andern zu führen. Indem er die Idee der Formen des Denkens, des innern Wesens derselben, und was diesen Formen des Denkens im Sein entspricht, uns klar machte: so nehmen wir auf eine immer klarere Weise die tiefe Harmonie des Denkens und Seins wahr. — Er zeigte, daß Begriff und Urtheil und ebenso Ding und Thätigkeit sich gegenseitig bedingen. Die Idee der Welt enthüllte sich uns, wo Alles gegenseitig durch einander bedingt ist, Alles auf einem unendlichen Grunde ruht. Mit hoher Kühnheit führte er uns in die Grenzen des Begriffs und des Urtheils und was ihnen auf dem Gebiete des Seins entspricht. Indem er durch diese höchsten Grenzpunkte des Universums, wo die

Grenzen des Transcendentalen und des Immanenten sich berühren, die Idee der Gottheit auf mannigfache Weise beleuchtete, ohne doch ein Dünkelwissen in uns zu nähren: so ward uns zugleich, indem er diese Grenzpunkte in Beziehung mit einander setzte, die Idee des Werdens klar.

Nun begnügte er sich nicht etwa nur die Idee des Wissens im Allgemeinen in uns aufzuregen; sondern erweckte in uns zugleich die lebendige Ueberzeugung, daß die Idee des Wissens, wenn sie nicht in der Bildung des realen Wissens zu Tage komme, in metaphysischen Abstraktionen zu Grunde gehe. Er strebte die transcendente christliche Tiefe mit realer antiker Objectivität zu verbinden, indem er an das moderne Faktum, das einwohnende Sein Gottes als Princip alles Wissens anknüpfte, und indem er dieses Princip nur in der Construction des realen Wissens haben wollte. Diese Vermählung der neuen Zeit mit der alten kann der Wissenschaft unendlich reiche Früchte tragen. Was ist er selber dadurch, daß sich beides in ihm innig durchdrang, der Wissenschaft gewesen. Welche plastische Objektivität in seinen Werken; welche ruhige Entfaltung und welche transcendente Tiefe zugleich; wie strebt alles in ihm zu höheren Einheiten auf; wie ruht alles in ihm auf dem unendlichen Grunde der Liebe.

Wie Transcendentes und Reales: so verbindet er andererseits das speculativ reale mit dem empirisch realen Wissen auf das innigste. Und ist auch hier Schleiermacher als Philosoph von hoher Bedeutung. Wenn in der heutigen Zeit die Starrheit der Hegelschen naturphilosophischen speculativen Formeln denjenigen, der sich darin begraben läßt, dem Leben entfremdet; wenn andrerseits die Fülle der Erfahrungen in unseren Tagen den nach allen Seiten Regsamen lockt, so daß er sich leicht in derselbigen verliert: so führt Schleiermacher durch diese Klippen, alle die seiner Führung ver-

trauen, mit hoher Sicherheit hindurch. Im lebendigen Denken sieht er Intellektuelles und Organisches stets in einander; überwiegt dieses: so bildet sich die Wahrnehmung; überwiegt jenes: so bildet sich das Denken im engeren Sinne. Wol führte er das Unterscheidende uns zu Gemüthe; er zeigte nicht nur, was das Organische für sich betrachtet dem Intellektuellen und umgekehrt, zubringe; sondern stellte nun auch das Ineinander des Denkens und Wahrnehmens unter die Potenz des Wahrnehmens und veranschaulichte uns, wie weit wir es auf diesem Wege zu bringen vermöchten. Wir wurden inne, daß wir so in das tiefere Sein der Dinge nicht eindrangen; sondern sich die allgemeinen Bilder höchstens in noch allgemeinere verwandelten. Doch aber schützte er uns vor Geringachtung dieses das Gebiet der gemeinen Erfahrung bildenden Wissens, weil sich in diesem Schematisirungsprozesse sowol organisches als intellektuelles Denken thätig beweis't; welche Geringachtung sich bei so vielen durch Erstarrung der Speculation zu bestrafen pflegt. — Nun aber stellte er den ganzen Prozeß des Ineinander vom Denken und Wahrnehmen unter die Potenz des Denkens; nöthigte uns zu den höchsten Theilungsgründen des Seins hinaufzusteigen und lehrte uns durch Gegensätze also theilen, daß wir auf jedem Punkte das Universum haben und nicht etwa durch Theilen das Sein sich mindere. Führt uns nun dies zur Relativität der Gegensätze, so will ich nun auch hier die historische Bedeutung Schleiermachers und sein harmonisches Streben mit Schelling hervorheben.

Seit Albertus Magnus hatte sich der relative Gegensatz des Idealen und Realen, und ebenso der Natur und Vernunft immer mehr in einen absoluten umgewandelt. Auch Descartes und die aus seiner Schule stammen, Malebranche, Geulinx, Spinoza, ebenso auch Kant und Fichte sind in diesem Dualismus befangen. Sind nun aber Vernunft und

Natur, und ebenso Leib und Seele absolut geschieden: so ist die Idee der Einheit des Lebens aufgehoben. Daher auch Geulinx sagt: Es gebe eigentlich kein Handeln außer uns, die correspondirenden Bewegungen des Körpers wären Handlungen Gottes nach den ewigen Bewegungsgesetzen erfolgend und den ebenso nach ewigen Gesetzen erfolgenden Willenshandlungen beigeordnet, wodurch er die Leibnitzische prästabilirte Harmonie vollkommen ausspricht (Schleierm. Geschichte der Philosophie.) Wenn nun Schelling, Schleiermacher und andere gleichgesinnte das einseitige dieses Dualismus erkannten: so weiß ich nicht, ob die Relativität dieses Gegensatzes sich so hell in Schelling wie in Schleiermacher herausbildete. Schleiermacher erkannte, daß bald das Ideale, bald das Reale das Urbildliche und Bestimmende sei: und so traten Physik, wo das Reale das Ideale, und Ethik, wo Ideales das Reale bestimmt, in lebendigen Gegensatz. Stimmt nun hier Schleiermacher mit Schelling, wenigstens theilweise zusammen: so führte er von einer andern Seite die Idee des Lebens und der Wissenschaft weiter, indem er das Durcheinanderbedingtsein von Kraft und Erscheinung von Allgemeinem und Besondern erkannte.

Nach meinem Dafürhalten sah er in lebendiger Anschauung auf dem Gebiete der Natur, daß die allgemeinen Kräfte sich periodisch in der Natur ergießen; die Gattungen arten und in der größten Mannigfaltigkeit der Gestaltung ihre Fülle ausstellen. Auf der andern Seite nahm er wahr, daß das Besondere gattet; das individuelle, in welcher Form des Lebens die Kräfte tiefer gebunden sind, das universelle Leben bestimmt. Ein Gleiches erkannte er auf dem Gebiete des Wissens. Regt sich in Einzelnen die allgemeine Idee des Wissens lebendig: so kommen auch die besondern Ideen zu Tage. Herrscht in Vielen das besondere Erkennen vor: so ist doch, wenn auch unbewußt, die

allgemeine Idee mitthätig, indem ohne sie keine Verknüpfung, keine Vermittelung des Besondern. Wenn periodisch das allgemeine Erkennen das besondere bestimmt, so tritt das Besondere in die regste, lebendigste Gemeinschaft. Tritt die allgemeine Idee mehr zurück: so gestaltet sich das besondere Erkennen mehr für sich. Träte die allgemeine Idee jemals ganz zurück: so würde das Besondere erstarren. Dagegen das specifische Ineinander des Besondern und Allgemeinen unter der Potenz des Besondern, das gesammte Gebiet des Wissens, belebt. Indem nun auch Schleiermacher das Durcheinanderbedingtsein von Urtheil und Begriff, von Ding und Thätigkeit wahrnahm: so vollendete sich ihm die Relativität dieses Gegensatzes; und so die Idee der Welt und der Wissenschaft.

Sonach ist ihm die Welt als Abbild des Seins schlechthin, das vollkommenste Ineinander von Vernunft und Natur im Durcheinanderbedingtsein von Kraft und Erscheinung in einem Alles in sich schließenden Organismus; und die höchste Wissenschaft als Abbild des absoluten Wissens, die vollständigste Durchdringung des Ethischen und Physischen mit dem vollkommnen Zugleich des beschaulichen und beachtenden Wissens. Löst sich die Wissenschaft unter der Form des Allgemeinen ab: so tritt die Dialektik hervor; löst sie sich unter der Form des Besondern: so erscheint die Mathemathik auf die Quantität schlechthin gerichtet. Dagegen in der höchsten Wissenschaft das Transcendente und das Mathemathische das reale Wissen durchdringt; indem alles reale Wissen religiös und dialektisch auf der einen; mathematisch, also quantitativ nach Zeit und Raum bestimmt auf der andern gewußt wird. Diese höchste Wissenschaft, die wahrhafte Idee der Weltweisheit tritt in den einzelnen Philosophen nie ganz rein hervor, so daß alle Gegensätze ganz Eines werden. Bei Schleiermacher überwog ethisches Wissen das physische; bei Schelling umgekehrt. Bei beiden überragte das beschauliche

Wissen das beachtende; doch zeichnet sich Schleiermacher, in dem beschauliches und beachtendes Wissen sich innig durchdringen, durch leichte Anschauung aus. Zugleich glaube ich, daß Schleiermacher, in dem die Idee des Wissens in der höchsten Reinheit auftaucht, zu einer reicheren lebendigeren Naturkunde die Bahn gebrochen hat. Welche lebendige Naturanschauung in ihm war, hat er vielfach gezeigt. Wie meisterhaft läßt er den Heraklit und den Anaximander u. s. w. aus Trümmern wieder unter uns aufleben; wie schön führt er in seinen Einleitungen uns auch in diejenigen Gespräche des Platon ein, welche den Timäus begründen; wie lichtvoll widerlegt er in seiner akademischen Schrift über Natur- und Sittengesetz die noch vielfach verbreitete kantische Ansicht; wie klar zeigt er in seiner Ethik, daß die spekulative Physik sich ebenmäßig dreifach entfalten müsse; so daß erst in dieser Dreifaltigkeit sie ihrer Vollendung entgegengeht.

Nach solcher großartigen dialektischen Grundlegung konnte nun auch Schleiermacher die Ethik zu der Vollendung führen, welche sie durch ihn erlangt hat. Wie die Dialektik ein Organon der Wissenschaften, eine Wissenschaftslehre im wahren Sinne des Worts geworden ist: so möchte man, wenn ich nicht irre, die Einleitung der Ethik eine Wissenschaft der Wissenschaften nennen, und thut sich in diesem bündig zusammengefaßten lichtvollen Paragraphen die innerste Mitte des Wissenslebens dieses großen Mannes auf. Wie bedeutungsvoll diese Einleitung, wo er die Wissenschaft als Organismus hervortreten läßt, und der Ethik ihren festen Ort im Gesammtgebiet der Wissenschaft anweist, das mögen wir aus seiner Kritik der bisherigen Sittenlehre ermessen. So sagt er in seiner Kritik (s. Ausgabe Seite 22) »Diejenigen unter den Alten, welche in einem geschlossenen Zusammenhange die sogenannte Philosophie vortrugen, pflegten sie einzutheilen in die logische, physische und ethische, ohne den gemeinschaft-

lichen Keim, aus welchem diese drei Stämme entwachsen sind, aufzuzeigen noch auch höhere Grundsätze aufzustellen — (S. 23). Die selbige Bewandniß hat es mit der neueren Eintheilung der Philosophie in die theoretische und praktische, welche auch mit der vorigen, bis auf Aussonderung der Logik, ganz übereinkommt. Denn jedem Theile ist besonders, für die Wissenschaften in welche er zerfällt, eine allgemeine Philosophie vorgesetzt, welche die gemeinschaftlichen Grundbegriffe derselben enthält, eine noch allgemeinere aber um diese zu verbinden, wird nicht gefunden. — Ob aber Kant, welcher mit der Fackel der Kritik in diesem alten Gebäude umher zu leuchten, den Muth faßte, diesen Gedanken wirklich gehabt hat, könnte auch mit Grunde bezweifelt werden. — Wenigstens kann was er sagt, nicht dazu dienen, die Nothwendigkeit irgend einer einzelnen Wissenschaft ins Licht zu setzen, oder den Kreis, innerhalb dessen sie alle befaßt sein müssen, aus seinem Mittelpunkte zu zeichnen. Sondern wie, wenn einer der nach dem Fundamente eines Gebäudes gefragt wird, die Zwischenwände aufzeigt, welche die Gemächer von einander absondern, begnügt er sich mit einer Eintheilung des vorhandenen, welche höchstens nur ein dialektisches Bedürfniß befriedigen kann; und auch dieses nur unzureichend. — Aehnlich urtheilt Schleiermacher über Fichte: »Wenn die Wissenschaftslehre« so spricht er Seite 29 seiner Kritik, »welche die höchste Erkenntniß, wie die Wurzel aller übrigen sein soll, zu des Erfinders eigner Zufriedenheit so weit wirklich ausgeführt wäre, daß der Ort sich aufzeichnen ließe, wo jeder besonderen philosophischen Wissenschaft Keim ihr eingewachsen ist, und wenn ihm Freiheit vergönnt wird, als ein eigner Stamm in die Höhe steigen muß: dann natürlich würde das System der Sittenlehre sich lediglich angeschlossen haben an diesen bestimmten Ort der Wissenschaftslehre, darauf sich berufend, daß dort die Idee der Ethik, als ein noth-

wendiger Gedanke gefunden worden, dessen methodische und systematische Analyse nun die besondere Wissenschaft bilden soll. Dem ganz entgegen vernachlässigt seine Ethik die Berufung auf einen solchen Ort in der Grundlage der Wissenschaftslehre, und scheint, wie jede andere nur mit der Hinweisung auf die allgemein vorhandene sittliche Zunöthigung zu beginnen. Vom Platon und dem Spinoza hebt er nun allerdings rühmend hervor, daß sie, eine Ableitung der Ethik versuchend, darin übereinkommen, daß ihnen die Erkenntniß des unendlichen und höchsten Wesens nicht etwa erst Erzeugniß einer andern ist. »Offenbar ist nun,« sagt Schleiermacher, »daß auf diese Art eine Unterordnung aller einzelnen besondern Wissenschaften unter eine so weit über sie erhabene nicht schwer kann zu bewerkstelligen sein, und daß so, weder die Aussonderung des ethischen vom physischen Schwierigkeiten erregen, noch aus einer sich darbietenden gegenseitigen Unterordnung beider, Verwirrung entstehen kann, wie es bei denen, die vom Endlichen anfangen unvermeidlich zu sein scheint.« Doch aber hinderte, wenn ich recht sehe, den Platon sein wol etwas einseitiger Realismus und die Einseitigkeit das Reale nur als Abbild des Idealen zu betrachten; den Spinoza sein Nominalismus und der dualistische Gegensatz des dinglichen und geistigen Seins, die Wissenschaft als lebendigen Organismus anzuschauen, und gebührt der Ruhm, der Ethik ihren Ort im organischen Ganzen der Wissenschaft fest bestimmt zu haben, wesentlich unserm Schleiermacher.

Die Ethik Schleiermachers ist eine zu bedeutende Erscheinung auf dem speculativen Gebiete der Wissenschaft; eine zu köstliche spätgereifte Frucht seines reichen Lebens, als daß wir nicht, um auch hier die Bedeutung Schleiermachers als Philosophen zu erkennen, einige Augenblicke ihrer Betrachtung weihen sollten.

Wenn in der neuern Zeit auf dem ethischen Gebiete

mehr Pflichtenlehre und Tugendlehre, in welchen Disciplinen die Intelligenz im Einzelnen thätig angeschaut wird, vorzugsweise hervortraten: so kam die Gesammtthätigkeit des Geistes im Ganzen der Menschheit nicht recht zur Anschauung. Daher Schleiermacher wiederum an die antike platonische Form anknüpft; nur daß, da die Menschheit seitdem sich reicher erschlossen, der Staat nicht mehr die alles beherrschende Idee bildet. — Die Vernunft wird nun im ersten Theile der Ethik als die Natur sich anbildend, und sich in der Natur abbildend dargestellt; doch so daß anbildende und bezeichnende, organisirende und symbolisirende Thätigkeit nur beziehungsweise Gegensätze bilden. Gleich wie nun Schleiermacher sich zur Idee der zeitlosen Schöpfung hingezogen fühlte: so kennt er nun auch hier kein ursprüngliches Eintreten der Intelligenz in das irdische Leben, sondern die Vernunft findet sich im menschlichen Organismus, den sie sich, und durch ihn die umgebende Natur anbildet. Auch auf das Ziel, die absolute Einheit von Vernunft und Natur wird nur hingewiesen in der Ethik. Doch aber nährt sich die Vernunft durch Handeln auf die Natur und in der Natur, welches Handeln in dem Ineinandergreifen der Thätigkeiten aller besondern Vernunftpunkte in allen Räumen und Zeiten innerhalb unsers Weltkörpers sich herausstellt, fortwährend diesem Ziele. — Manchem möchte vielleicht, wenn die in allen Eine und selbige Vernunft in der Menschheit handelnd erscheint, pantheistisch bedünken; doch aber nur denen, die zum Atomismus sich hinneigen, denn, indem Schleiermacher weder Einheit der Vernunft in allen, noch Besonderheit der Vernunft in der Vielheit der Persönlichkeiten Schein und Täuschung ist: so wandelt er auch hier in hoher Mitte.*) Wie das menschliche Handeln auch auf der höchsten Stufe

*) Siehe am Schlusse Anmerk. A.

der Freiheit, doch organisch bedingt ist; wie jede künstlerische Produktion, Erregung voraussetzt, woran sich Begeistung und Darstellung anschließt: so nun ist auf der anderen Seite die Thätigkeit der Vernunft im sittlichen Handeln nicht etwa nur formell, wie bei Kant, oder nur linitirend wie bei den Stoikern und Fichte, bei denen die Sinnlichkeit für sich bestehend gesetzt wird, sondern, indem die Sinnlichkeit als das unbestimmte die Vernunft aufnehmende erscheint: tritt die Vernunft als bildendes schöpferisches Vermögen hervor, die das natürliche Leben mit höherem Gehalte durchdringt. — Wenn auf dem Gebiete der Dialektik Allgemeines und Besonderes durch einander bedingt erscheinen, so ahnte uns wol schon die hohe Bedeutung dieses Ineinanderseins für das ethische Gebiet. Auch dient dieser relative Gegensatz wesentlich dazu, der Ethik Schleiermachers die Vollendung zu geben, die sie durch ihn gewonnen hat, und ist dieser Gegensatz für alle Theile der Ethik bedeutungsvoll. In allen wesentlichen bisherigen Sittenlehren, wenn wir Platon und Spinoza ausnehmen, trat das Eigenthümliche in der Vernunft gegen das Allgemeine völlig in den Hintergrund. Schleiermacher zeigte mit einer Klarheit, wie bisher keiner, das nothwendige Zusammensein, wenn gleich in verschiedenem Maaß des Universellen und Eigenthümlichen in allem sittlichen Handeln. »So besinnt sich nur allmählig der Mensch, — spricht er in seinen Monologen — »und nicht vollkommen Alle! — Wenn einer die unwürdige Einzelheit des sinnlichen thierischen Lebens verschmähend das Bewußtsein der allgemeinen Menschheit gewinnt, und vor der Pflicht sich niederwirft, vermag er nicht sogleich auch zu der höhern Eigenheit, der Bildung und der Sittlichkeit aufzublicken, und die Natur, die durch die Freiheit ausgebildet mit ihr ganz eins geworden zu schauen und zu verstehn. In unbestimmter Mitte schwebend erhalten sich die meisten, und zeigen zwar

wirklich alle Bestandtheile der Menschheit, aber wie das Gestein, dem Ruhe nicht ward noch Raum zur eigenthümlichen Gestaltung sich zu crystallisiren, nur als rohe Masse erscheint: so alle die, welche den Gedanken der Eigenthümlichkeit des Einzelwesens nicht gefaßt. Mich hat er ergriffen. Nicht lang' beruhigte mich das Gefühl der Freiheit allein; ich fragte, warum doch die Persönlichkeit und die Einheit des fließenden vergänglichen Bewußtseins in mir, und es drängte mich ein höheres sittliches zu suchen, dessen Bedeutung sie wäre. Mir wollte nicht genügen, daß die Menschheit nur da sein sollte als eine gleichförmige Masse, die zwar äußerlich zerstückelt erschiene, doch so daß alles innerlich dasselbe sei. Es nahm mich Wunder, daß die besondere geistige Gestalt der Menschen ganz ohne innern Grund auf äußere Weise, nur durch Reibung und Berührung, sich sollte zur zusammengehaltenen Einheit der vorübergehenden Erscheinung bilden. So ist mir aufgegangen, was seitdem am meisten mich erhebt; so ist mir klar geworden, daß jeder Mensch auf eigne Weise die Menschheit darstellen soll, in eigner Mischung ihrer Elemente, damit auf jede Art sie sich offenbare und Alles wirklich werde in der Fülle des Raumes und der Zeit, was irgend verschiedenes aus ihrem Schoße hervorgehen kann.« So nun vollendete sich dem großen Denker, der dichterische Phantasie mit speculativer Tiefe verband, die Anschauung des sittlichen Lebens im Großen. Die organisirende Thätigkeit der Vernunft im Charakter der Identität bildet das Verkehr, das Organisiren im Charakter der Individualität das Eigenthum. Das Symbolisiren im Charakter der Identität ist das Wissen, das Symbolisiren im Charakter der Individualität ist das Gefühl. Faßt man in diesen verschiedenen Beziehungen das Verhältniß der Einzelnen unter einander ins Auge: so heben sich die großen sittlichen Sphären hervor, das Gebiet des Rechts und des

Glaubens; die Sphäre der freien Geselligkeit und der Offenbarung; welche Sphären — Eines in der Familie — besonders durch Volksthümlichkeit sich fester gestalten, sich beziehungsweise absondern und ihr Verhältniß zum Universum offenbaren. — Welche speculative Virtuosität Schleiermacher wie in allen Theilen der Ethik so auch in diesem, in der Durchführung des elementarischen durch seine Gegensätze in den symmetrischen Verhältnissen, die überall herrschen, in der Auffindung des Maaßes für die sittlichen Gebiete, wo ethisches und physisches Wissen sich durchdringt; im constructiven Theile in der Darstellung der vollkommenen ethischen Formen des Staates, der Kirche, des nationalen Wissens, der freien Geselligkeit, zu Tage gelegt habe, wird mehr und mehr Anerkennung finden. In diesem Ineinander aller Lebenssphären, indem in jedem Theile auch das Ganze, in diesem Zusammenschauen der productiven Thätigkeit der Vernunft und ihrer großartigen Produktionen, in diesem Zusammenschauen der Vernunft und der Natur, zeigt sich der Philosoph in seiner ganzen Größe. Ein tiefes Streben der Zeit ist in ihm herrlich in Erfüllung gegangen. Fortan schweben allgemeine Kunstlehre, Erziehungslehre, Staatslehre und ähnliche Disciplinen, nicht mehr haltungslos in den Lüften. Auch der Theologe kann sich wahrhaft wissenschaftlich begründen.

Dem Theologen Schleiermacher gebührt freilich eine besondere Darstellung, und ist sein Werth als solcher wenigstens versuchsweise schon oft geschildert worden. Hier möchte ein Wort über das Verhältniß seiner Philosophie zu seiner religiösen und theologischen Richtung am Orte sein. Julius Müller hat vor nicht lange behauptet, die weltweisheitliche Richtung Schleiermachers sei mit seinem religiös-christlichen Leben in stetem Kampfe gewesen. Je länger je mehr habe dieses über jenes den Sieg davon getragen. Und unser Krabbe ist diesem Urtheile beigetreten, ja betrachtet es als

das tiefste, welches über Schleiermacher sei gefällt worden. Ich habe aus der Ferne und aus der Nähe, im Leben und in der Wissenschaft, auf dem religiösen und weltweisheitlichen Gebiete Schleiermacher beobachtet; doch bin ich eines solchen Kampfs in ihm nicht inne geworden. Wie? ist denn etwa das Christenthum unphilosophisch, oder ruht die Philosophie Schleiermachers auf unwahrem Grunde? Ist sie etwa nur Scheinwissen, nur Sophistik? Es zeichnete den großen Mann eine hohe Harmonie der Kräfte aus. Gleich wie in dem trefflichen Hellenischen Weltweisen tiefe Andacht, wie uns dies Platon lebendig darstellt, die philosophische Anschauung begleitete: so trat dies herrliche Zugleich auch in Schleiermacher hervor. Wie oft zeugte sein lichtes Antlitz, sein mystischer Blick von tiefer religiöser Bewegung, wenn er irgend einen Gegenstand des Wissens ruhig und klar darlegte. Und weil jede religiöse Erregung auf einem Welteindrucke ruht: so weckte ihrerseits die Andacht die philosophische Anschauung. Niemand ist freier gewesen von aller Sophistik und niemand hat mehr gewirkt die Menschheit von diesem Uebel zu befreien, als Sokrates und Schleiermacher; und doch sind beide von sonst edlen Männern für Sophisten gehalten worden.

Auf dem dogmatischen Gebiet legt er freilich das christliche Selbstbewußtsein zum Grunde, und geht nicht etwa von speculativen Ideen aus; wie herrlich leitet ihn aber auch hier die Idee des Wissens in der Darlegung der christlichen Gefühle. Das allgemein religiöse Gefühl wird vom specifisch christlichen nur beziehungsweise geschieden; daher weder rationale Theologie zum Vorschein kommt, noch das specifisch christliche vom allgemein religiösen geschieden als ein zufälliges erscheint. Indem das Gefühl der Sünde auf das Gefühl der Gnade bezogen wird, und umgekehrt und beides nur beziehungsweise gesondert: erscheint alles in reinerem

Licht. Wer weckte reiner das Gefühl der Schuld vom teleologischen Standpunkte aus; und wer bewahrte reiner vor grober Einseitigkeit der Anforderung des schlechthinnigen Abhängigkeitsgefühles gemäß! Wer zeichnete wahrhafter und ergreifender den lebenden und sterbenden Christus; wer vereinigte inniger Urbildliches mit dem Historischen; wer sichtete mit zarterer kritischer Hand Mythisches und Geschichtliches! Man hat in seiner dogmatischen Analyse des christlichen Gefühls Schleiermacher der Subjektivität beschuldigt. Derselbe sondert beziehungsweise, dogmatische und exegetische Form. Wie er sich aber in der dogmatischen Analyse stets der Zusammenstimmung mit der Schrift bewußt ist: so nun war ihm bei objectiv exegetischer Forschung absolute Voraussetzungslosigkeit etwas Fremdes. Da die Schrift und derjenige von dem die Schrift zeugt, in ihm lebte, wie denn keiner so leicht kunstgemäßer die Schrift sich angeeignet, wie derjenige, der die Hermeneutische Kunst erst wissenschaftlich unter uns begründet: so schaute er Christum, er mochte in der Schrift forschen oder in sein Inneres schauen.

Ich sehe von manchen Seiten Reactionen sich erheben gegen die Richtung, welche Schleiermacher der theologischen Wissenschaft gegeben; ich sehe manche, die da glauben, über ihn hinauszugehen, und eine neue Epoche des theologischen Wissens zu begründen. Ich blicke in die Geschichte zurück. Man stritt über den Origenes; man glaubte über ihn hinaus zu sein; aber kam man wahrhaft über ihn hinaus? So schnell folgen nicht die Lichtpunkte der Geschichte auf einander. Worauf ruhen denn jene Reactionen? Sehe ich recht — auf einem Atomismus der Persönlichkeit. Ich aber halte mich an Platons Wort, wer nur die Persönlichkeit kennt und nicht das höhere Unpersönliche in uns, kennt nicht das Band, welches Menschen unter einander und Menschen mit der Gottheit verbindet. Diese Bemerkung möge ein

Wort einleiten, über die Bedeutung Schleiermachers als Uebersetzers des Platon.

Die Reformation kämpft gegen Pabstthum und Scholastik. Wie aber die keimende Pflanze nicht allsogleich zur Blüthe sich entfaltet, sondern lange durch das allgemeine Leben bestimmt wird, ehe das Individuelle in der schönen Blüthenform ans Licht tritt: so war die protestantische Wissenschaft noch fortwährend durch scholastische Formen bestimmt, wovon der Aggregatzustand derselbigen hinreichend Zeugniß giebt. Durch die Uebersetzung des Platon weckte Schleiermacher ein höheres wissenschaftliches Streben und hat einem höhern Realismus Bahn gebrochen. Welch' ein inniger Zusammenhang herrscht in seinen wissenschaftlichen Darstellungen. Wie ist aber wissenschaftlicher Zusammenhang wohl möglich, wenn man nur Einzelnes, nur Besonderes sieht und alles Besondere nicht innerhalb eines vermittelnden Allgemeinen?

Doch ungeachtet solcher Reactionen, ja durch sie, und zwar je ernster die Männer, von denen sie ausgehen, wird die Wahrheit sich Bahn brechen. Lange deutete die Geschichte auf diesen großen Mann hin. Dem Sokrates ist der Pythagoras, Christus sind die Propheten vorangegangen. Auch Schleiermacher hat seine Vorgänger gehabt. Nur einige will ich nennen. Des Anselm möchte ich zuerst gedenken, der religiöse und philosophische Tiefe verband. Das höchste und vollkommenste Wesen wird nach ihm wesentlich mit seiner Realität gedacht, aus welchem Grundsatz er die beiden leitenden Ideen der veritas als Uebereinstimmung des Idealen mit dem Realen und der rectitudo, als Uebereinstimmung des Realen mit dem Idealen herleitet, beide abhängig von einer absoluten Identität. Hier, sagt Schleiermacher, ist ein tiefes und wahres Princip für die realen Wissenschaften. Anselm verfolgte es nicht, wohl aber Schleiermacher.

Erinnert nicht Hugo de Sancto Victore, der eine doppelte Richtung der Vernunft annimmt, nach unten auf das mannigfaltige, die er die weibliche, nach oben auf die Einheit, die er die männliche nennt, an die Vermählung des beachtenden und beschaulichen Wissens in Schleiermacher? — Auch Alanus von Ryssel deutet auf ihn hin. Nach ihm hat der Mensch alle niederen Stufen des Daseins in sich aufgenommen, so daß nun durch ihn, als Repräsentanten, sich die göttliche Offenbarung über alles verbreitet. Ihm gleich gesinnt sagt Schleiermacher (Abhandlung über Natur und Sittengesetz): Wie die bloße Gravitation nebst dem Mischungs- und Entmischungsprozeß von der Vegetation aufgenommen wird, und die Animalisation beides unter sich zusammenfaßt: so soll wiederum die Humanisation aus diesen sich hervorheben und sie in sich schließen. Auch ihm ist der göttliche Geist zugleich der Geist der Herrschaft und der Erkenntniß die letzte weltbildende Kraft, die darauf treibt, sich alles zum Organe, der ursprünglich der Weltordnung zum Grunde liegenden Idee gemäß anzubilden, und also mit der Erlösung in Verbindung zu setzen (Dogmatik). Wenn Bonaventura, den auch Gerson so hoch stellte, die Einheit von Theorie und Praxis zu construiren suchte und beides als Zweige eines höhern Gemeinsamen darstellt; so erinnert seine scientia ad affectus an das Selbstbewußtsein Schleiermachers, worin er die relative Identität des Denkens und Wollens sieht und den transcendenten Grund auf eine eminente Weise wahrnimmt.

Wie aber sollten wir hier nicht, um Schleiermacher ganz zu würdigen, noch einer anderen Einheit von Theorie und Praxis gedenken, als welche im Selbstbewußtsein sich findet. Der treffliche Uebersetzer des Platon dringt darauf, um den wahrhaften Philosophen anzuschauen, das Platonische Gastmahl, wo in des Alcibiades herrlicher Lobrede, Sokrates

dargestellt wird im unermüdlichen Eifer der Betrachtung und der freudigen Mittheilung, in der Verachtung der Gefahr und in der Herrschaft über die äußeren Dinge, in der Reinheit aller seiner Verbindungen und in seiner innern Göttlichkeit unter dem leichten und fröhlichen Schein, kurz in der vollendeten Tüchtigkeit des Leibes und der Seele, mit dem Phaidon zu verbinden, wo er in höherer Betrachtung erscheint und die erkennende Seele wünscht sich immer mehr und zuletzt ganz aus dem Gebiet des Werdens und Scheins zu entfernen; doch aber so, daß auch hier, wo eigentlich die Betrachtung dargestellt wird, das Verlangen hindurch blickt immer mit Gleichgesinnten zusammen zu leben und in ihnen das Wahre mit zu erzeugen als gemeinsames Werk und Gut. (S. Einl. Schl. zu diesen Gesprächen). Wie nun im Sokrates und seinem Vorläufer Pythagoras und seinem großen Schüler Platon tiefe innere Betrachtung und heroischer Eifer der Mittheilung Eines waren, so war es auch in Schleiermacher.

Welch ein Lehrer er gewesen, sagt trefflich Steffens: »Der seltene, der ausgezeichnete Lehrer ist nie zu ersetzen. Keiner darf sich über ihn stellen, nur wenige, zu allen Zeiten seltene neben ihn. Wie er den Gegenstand scharf auffaßte, in allen Beziehungen betrachtete, wie er den klaren Gang der Entwickelung verfolgte, nie den Faden verlor, was in einer Beziehung genommen war, mit Sicherheit hinlegte, dann eine andere Richtung, ja die vielfältigsten verfolgte, — Wie die Klarheit des Vortrags nie durch diese scheinbar verschlungenen Gänge der Betrachtungen getrübt wurde, wie er das in allen Richtungen Gewonnene anfzunehmen, zu verknüpfen, zu einem ganzen zu vereinigen, ja wie er die Ahnung, daß das scheinbar in sich Geschlossene und Abgemachte auf eine höhere Vereinigung deutet, immer lebendig zu erhalten, daß der aufmerksame Zuhörer immer stärker angezo-

gen, gefesselt angeregt ward, ist allen seinen vielen Zuhörern bekannt. Der Denkprozeß schien sein innerstes Geheimniß zu verrathen und trat, auch ohne selbst Gegenstand der Darstellung zu sein, als ein Lebendiges, Erzeugendes hervor, nicht als ein Ueberliefertes. So bildete er Denker, weil er selbst lebendig dachte und in den dreißig Jahren, die jetzt verflossen sind, seit er zuerst den Lehrerstuhl bestieg, waren seine Hörsäle fortdauernd gefüllt mit aufhorchenden selbstständig angeregten Zuhörern. Aus allen Gegenden Deutschlands, aus fernen Ländern strömte ihm die beste Jugend zu, und seine Schüler zieren die Lehrstühle fast aller deutschen Universitäten und verbreiten seinen Ruf über Deutschlands Gränzen hinaus.«

Gleich wie aber die heroischen Weltweisen des Alterthums nicht nur denen sich aufschlossen, sie sich innig verbindend, die höherer Erkenntniß fähig schienen; sondern voll vaterländischen und heiligen Eifers zugleich nach allen Seiten hin belebend wirken: dasselbe zeigte sich in Schleiermacher.

»Was setzt die ganze Hauptstadt in Bewegung,« fragte Steffens beim Tode Schleiermachers — »was erweckt diese Theilnahme, die auf einen großen, ja unersetzlichen Verlust deutet? Gedenkt man jener Zeit, als ein großes Unglück das Land niederdrückte, als ein übermüthiger Feind in der Hauptstadt gewaltig herrschte? Wie der Verstorbene damals für die kühne Gesinnung, die dem Mächtigen entgegen zu treten wagte, einen festen, unerschütterlichen Mittelpunkt bildete, wie der Feind diese geheime Macht kannte und fürchtete? Diese Zeit ist dahin! Nur in der Erinnerung weniger lebt sie noch, aber sie begründete den Einfluß den er gewann, der seiner Wirksamkeit ein großes Feld eröffnete. Was jetzt die Gemüther bewegt ist ein Tieferes, ein Bedeutenderes! — Vergleichen wir das jetzige Berlin, und die immer mächtiger werdende jetzt herrschende Gesinnung mit

derjenigen, durch welche man noch im Anfange des Jahrhunderts diese Stadt zu bezeichnen pflegte. Durften nicht, selbst die vorzüglichsten Geister sie nennen als die Stätte einer einseitigen, beschränkenden das Höchste und Tiefste ausschließenden Verstandesrichtung? Jetzt sind die Gemüther hier — wir dürfen es freudig aussprechen — so sehr, ja mehr vielleicht als irgendwo, für eine ernstere, tiefere, bedeutendere Richtung des Lebens und Denkens gewonnen. Was der Ernst der Zeit, was andere ausgezeichnete Geister, die neben dem Entschlafenen thätig waren, geleistet haben, soll nicht abgeleugnet werden; aber in der langen Zeit seiner nie ruhenden, in allen Richtungen sich bewegenden Thätigkeit übte keiner einen Einfluß aus, mit dem zu vergleichen, der von ihm ausging, den Alles durchdringenden religiösen. Die Reinheit seiner Gesinnung, die Strenge mit Milde vereinigend, seine unbefangene gesellige Fröhlichkeit und Entfernung von einer jeden äußeren Manier, die Schärfe seines Denkens und die Tiefe seines Gemüths gewannen ihm ein allgemeines Vertrauen. Aus allen Ständen wurden in der langen Zeit viele Tausend durch ihn angeregt, und eben diejenigen Klassen, die höheren, von der einseitigen Richtung der Zeit am stärksten ergriffen, durch den Ernst der Zeit im Innersten bewegt schlossen sich am engsten an ihn an. Ja durch diese wirkte er nicht selten mittelbar auf Entfernte, die nie mit ihm selbst in Verbindung traten. Durch Predigt, durch Unterricht drang die tiefere religiöse Gesinnung in die Familien der höheren Stände, in die Werkstätte des Bürgers hinein, und weil seine Lehre auf eine tiefere Ansicht des Lebens, des Denkens, der Wissenschaft überhaupt gegründet war, übte sie da einen mächtigen Einfluß, wo das Wort des Glaubens sonst verschmäht wurde. So gelang es ihm, die Gemüther für das Christenthum zu gewinnen, sie dem heiligenden, reinigenden Mittelpunkt der ewigen, versöhnenden Liebe anzu-

nähern. — Wenn Dahlmann in seiner Politik sagt: »Die Kluft zwischen Wissen und Können, Kraft des Verstandes und Kraft des Charakters — ist ungeheuer groß geworden. Die am meisten von Tapferkeit lesen und lehren, sind sie tapfer? bringen sie wirklich dem Vaterlande Opfer? — Ist nicht die Mehrzahl der Wissenden mit ihrem Wissen mehr äußerlich behängt als davon durchdrungen, gehemmt dadurch in ihrer Bewegung, statt daß der Wiederschein der edelsten Beschäftigungen sich in jeder That des wahrhaft Wissenden abspiegeln sollte? so mag auf Viele dies Wort des trefflichen Mannes passen, nur nicht auf unsern Schleiermacher. Nicht nur ideal stellte er und Sokrates das Bild der Tugend dar, sondern auch auf eine reale Weise. Sein kräftiger Muth, sein unerschrockenes Wort, als das Vaterland in Banden lag, ist vielfach gerühmt worden. Dieser herrliche Muth leuchtete noch in den letzten Tagen und Stunden seines Lebens. Durch Todesnähe und tödtliche Krankheit wollte er sich in tiefer Betrachtung und lebendiger Mittheilung nicht stören lassen. — »Er lehrte, er predigte, bis die Stimme ihm versagte.«

Wie der griechische Weltweise noch mit dem tödtlichen Becher die Gebräuche des festlichen Mahles beging: so verband Er sterbend mit dem christlichen Liebeskelche sich und die Seinen, seinem Erlöser.

Möge seine hohe Persönlichkeit gleich der des großen Griechen im Lauf der Zeiten zurücktreten; so nur sein Geist, sein Einklang von Glaube und Wissen, von Glaube und Liebe, von Liebe und That, von Wort und Leben auf uns ruhn! —

Anmerk. A. Herr Professor Schmidt in Rostock hat im Tholuckschen Liter. Anzeiger des vorigen Jahres (44 bis

48 Stck.), wie dies schon oft geschehen, Schleiermacher des Pantheismus beschuldigt. Er klagt denselben des raffinirtesten Spinozismus an und häuft die wunderlichsten Redensarten. Wenn gleich das Werk, welches Hr. Prof. Schmidt auf eine äußerliche Weise skizzirt, zur Genüge den Beweis des Gegentheils liefert: so halte ich es doch nicht für ganz unangemessen, einige Worte darauf zu entgegnen.

Wenn wir nun fragen, wer nach Schmidtschem Maßstabe ein Pantheist sei, damit wir, nachdem wir dieses Maaß gefunden, nicht ferner in Gefahr schweben in diesen dunklen Abgrund des Heidenthums zu versinken: so vernehmen wir »Pantheismus oder ein Angesteckt sein davon ist alle und jede Lehre, wo die Gottheit als ein allgemeines Wesen oder doch nur mit den Prädikaten eines allgemeinen oder allgemeinsten Begriffes und als im Verhältniß eines solchen zur Welt als dem Besonderen vorgestellt wird. Der Theismus bekennt sich dagegen zu einem — von der Ueberzeugung, daß der Mensch Gottes Ebenbild in sich trage unzertrennlichem — Anthropomorphismus, zu welchem aber, als erste und nothwendige Bedingung die Lehre gehört, daß dieser unser Gott ein Einzelwesen sei, und in seinem individuell persönlichen Selbstbewußtsein unbedingt von der Welt, als seinem Werke sich unterscheidet.«

Was nun die Behauptung des Herrn Schmidt, Gott müsse nothwendig als Einzelwesen gedacht werden, betrifft: so entlehne ich in dieser Beziehung folgende Stelle aus Schleiermachers Ethik: (S. 233) »die Vernunft, wie sie selbst in das getheilte Sein eingeht, soll auch dem getheilten Sein gleich werden im Bewußtsein; sie muß sich also in eine Vielheit ausstellen, die aber als Totalität sie erschöpft und zwar als ihre Gleichheit des Seins. Soll nun das Sein ins Bewußtsein treten und ist die Bestimmtheit des Bewußtseins nur im Gegensatz von Subject und Object:

so muß es als Einheit eintreten, aber als durch Raum und Zeit bedingt, d. h. als Einzelheit, aber so daß die unendliche Gesammtheit dieser Einzelheiten gleich sei jenem Complexus von Vielheit.« Wenn nun demnach die Einzelheit durch Raum und Zeit bedingt ist: so konnte Schleiermacher Gott kein Einzelwesen nennen, weil es für ihn fest stand, daß die Welt Raum und Zeit erfüllend, Gott aber raum- und zeitlos sei. — Gehen wir nun mit Beziehung auf die vorgedachte Aussage des Herrn Schmidt, daß Gott als Einzelwesen in seinem individuell persönlichen Selbstbewußtsein von der Welt als seinem Werke sich unterscheide, zu der Frage über, in wiefern die Bezeichnung des Individuellen und Persönlichen auf Gott anwendbar sei: so sagt Schleiermacher (Ethik S. 165) „Ein eigenthümliches Dasein (was ich hier dem Individuellen gleichsetze) ist ein qualitativ von anderen unterschiedenes, ein persönliches ist ein sich selbst von andern unterscheidendes, und andere neben sich setzendes, welches also eben deshalb auch innerlich unterschieden sein muß. Ist nun das Individuelle oder Eigenthümliche ein qualitativ Bestimmtes: so erinnere ich an die Platonische Unterscheidung des bestimmenden unbestimmten und aus beiden gemischten Seins. Setze ich etwa, die Vernunft im Sinne ist Verstand, die Vernunft im Triebe ist Wille: so ist Vernunft das bestimmende, Sinn und Trieb das unbestimmte, Verstand und Wille das aus beiden gemischte bestimmte Sein. Von der Vernunft sagen wir, sie ist in allen dieselbe; dagegen Verstand und Wille dem Mehr und Weniger unterworfen gesetzt werden; also quantitativ und eben so auch qualitativ bestimmt. Denjenigen nun, der Gott ein einfaches Wesen nennt, gleich wie unsere Vernunft im Gegensatz von Verstand und Wille einfach ist, steht es nun wol fest, wenn das individuell bestimmte ein gemischtes ist, daß in diesem Sinne die Bezeichnung des Individuellen auf Gott nicht

passe. Wenn wir nun, ehe wir den Begriff der Persönlichkeit sichten die vom Herrn Schmidt gemachte Unterscheidung des göttlichen Selbstbewußtseins und objectiven Weltbewußtseins beleuchten: so ist für Schleiermacher das göttliche Selbstbewußtsein Eines mit der Erkenntniß seiner ewig allgegenwärtigen Allmacht, und sein Wissen überhaupt nicht etwa ein zeitlich Bedingtes, sondern sein Wissen der Welt ein unzeitliches, das Sein der Welt bestimmendes Wissen, und sein Wissen Eines mit seinem ewig allmächtigen Schaffen, weil aller Gegensatz nur dem durch einander bedingten weltlichen Sein zukommt. Macht es nun Herr Schmidt Schleiermacher zum Vorwurfe, daß er nicht von einer zeitlichen Schöpfung wolle geredet wissen, so ist Schleiermachers Kanon, daß eben so wenig wie die Welt ohne Gott, Gott ohne die Welt dürfe gedacht werden. Denkt man nicht die Schöpfung gleich dem Origenes und Schleiermacher ewig und zeitlos, sondern redet von einer zeitlichen Schöpfung: so muß man den göttlichen Beschluß, die Welt zu schaffen, zwiefach denken ohne seine Erfüllung, wodurch denn in Gott Gegensätze eingeräumt werden; oder man muß, wie auch Schleiermacher thut, festsetzen, daß, wenn die Vorstellung der Zeit auf den Schöpfungsact angewandt wird doch Gott selber nicht in die Zeit gesetzt werde. Wie nun überhaupt was göttlich und was menschlich und endlich ist, Schleiermacher genau von einander scheidet, so thut er dies auch bei dem Begriffe der Persönlichkeit. Wenn im menschlichen Sein ein persönliches Sein ist, ein sich selbst von andern unterscheidendes und andere neben sich setzendes, so könnte Gott keine absolute Einheit sein, wenn jener Begriff der Persönlichkeit auf ihn sollte angewendet werden. Denn es stand Schleiermacher das Gotteswort fest: Es sind keine andere Götter neben mir. Nehmen wir nun aus dem Begriff des Einzelwesens den der Einheit, aus dem der Individualität

den der Ungetheiltheit und aus dem Begriff der Persönlichkeit den des Fürsichseins heraus: so möchte Schleiermacher seine Zustimmung geben, Gott als Einheit schlechthin, nicht etwa wie die Welt als Einheit und Vielheit zugleich; Gott als ungetheilte Einheit, dagegen die Welt die getheilte ist, wo jede besondere Einheit durch Zusammensein mit bestimmt wird; und Gott als absolutes Subject, also schlechthin für sich seiend zu denken. — Aus den Reden Schleiermachers über die Religion und den Anmerkungen zu denselbigen ersieht man, daß er es lobt, Gott als persönliches Wesen zu denken, nur müsse man sich bemühen, ihn als eine wahrhaft unendliche, leidensunfähige Persönlichkeit zu denken, welches indessen nicht leicht sei. — Herr Schmidt hebt die Schwierigkeiten, Gott als Persönlichkeit zu denken mit leichter Mühe. Gott ist dem Herrn Schmidt nicht leidensunfähig, sondern leidend; nicht unendlich, sondern endlich, nicht einfach, sondern — wie soll ich sagen — gemischt oder zusammengesetzt. Wer ist nun auf dem Wege zum Pantheismus, Herr Schmidt oder Schleiermacher? Ich fürchte, daß ein dem Hrn. Schmidt Nachtretender einen Schritt weiter gehend nächstens behauptet: Wir sind alle Götter, denn leidend, nicht schlechthin einfach, und endlich sind wir alle. Ich fürchte, daß andere anfangen dem Fetischdienste das Wort zu reden, denn was thut der Fetischdiener anderes, als daß er Uebersinnliches und Sinnliches im Gefühle nicht scheidend, gleich Hr. Schmidt, Gott als einzelnes Ding sich denkt.

Hr. Schmidt, indem er sich auf Jakobi beruft, macht die Nothwendigkeit des Anthropomorphosirens geltend, um die Idee der Gottheit uns zu veranschaulichen. Ist damit denn aber die Nothwendigkeit gesetzt an die μορφὴ anzuknüpfen, an das Aeußere, die zeit- und räumliche Einzelgestalt? warum nicht anknüpfen an das Innere den zeit-

und raumlosen Geist, wie ja auch Christus thut, der da sagt, daß Gott nicht hie oder da, als von einem bestimmten Raum eingeschlossen, sondern im Geist und in der Wahrheit anzubeten sei. In diesem Sinne anthropomorphosirt auch Schleiermacher. Wir dürfen nur nachsehen den herrlichen Schluß seiner Rede über den Tugendbegriff. Da heißt es: „Wie nicht nur der christlichen Sittenlehre Grundsatz ist, Aehnlichkeit mit Gott, sondern auch die Alten schon gesagt, das Ziel des Menschen sei Verähnlichung mit Gott nach Vermögen; so muß, wenn unsere aufgestellten Tugenden der Inbegriff der menschlichen Vollkommenheit sind, jener Satz sich auch dadurch bewähren, daß in dieser die Aehnlichkeit mit Gott muß dargestellt sein. Und dies findet sich auch, wenn man nur das nach Vermögen nicht versäumt, vollkommen. Denn Weisheit und Liebe werden überall als die wesentlichsten Eigenschaften Gottes aufgestellt, ja die Liebe als der Ausdruck seines ganzen Wesens, welches auch in so fern vollkommen richtig ist, als ein Unterschied zwischen Weisheit und Liebe in Gott nicht kann gedacht werden, indem der Gedanke selbst unmittelbar das Hervorbringende ist. Nun könnte freilich dieses vorausgesetzt ebenso gesagt werden Gott ist die Weisheit, als Gott ist die Liebe, aber jeder wird auch einsehen, daß jenes mehr der philosophische Ausdruck, dieses aber der religiöse sein muß. Nur freilich von Besonnenheit und Beharrlichkeit kann nicht die Rede sein, wo kein Widerstand kann gedacht werden, sondern nur ihre Stelle zu bezeichnen setzen wir die absolute Macht, welche aber wiederum nicht etwas Besonderes für sich ist, sondern nur die Unendlichkeit jener Identität von Weisheit und Liebe. In uns aber ist auch Besonnenheit und Beharrlichkeit die Macht des in Weisheit und Liebe, Insichhinein- und Aussichherausgehen gespaltenen Geistes, so daß in dem Ineinandersein dieser Tugenden allerdings die Verähnlichung mit Gott nach Ver-

mögen ist, und sich zugleich zeigt, daß das Bestreben eine Vorstellung des höchsten Wesens nach Vermögen zu bilden das höchste Erzeugniß ist unsers Bewußtseins von unserm eignen Ziel."

Wo ist denn nun die Raffinerie des Spinozismus, deren Schleiermacher vom Herrn Professor Schmidt beschuldigt wird? Ist diese Idee der Gottheit etwa des Christen nicht würdig? Soll ich etwa darin diese Raffinerie suchen, daß Schleiermacher das absolute Subject mit der Einheit des Denkens und Seins verbindet, indem er durch die Grenzpunkte des Denkens und Seins, des Begriffs und Urtheils, und ihre Combination die Idee der Gottheit beleuchtet? Combinirt er nicht ebenso auf dem religiös-christlichen Gebiet die Idee der ewigen Allmacht mit der Idee der heiligen Liebe, welche Ideen doch von verschiedenen Punkten des religiös-christlichen Bewußtseins heraustreten und wird diese Verbindung nicht fruchtbar und erwecklich für uns? — Aber darin, wenn ich Herrn Schmidt recht verstehe, sucht er besonders diese Raffinerie, daß Schleiermacher den Begriff des Allgemeinen auf Gott anwende. Ich frage einerseits, ist denn das Allgemeine, wie Herr Schmidt meint, immer das Todte, das Abstrakte? Ist der göttliche Geist in uns Christen, die Quelle der göttlichen Geistesgaben, etwa ein todtes Wesen? Andrerseits frage ich, hat nicht Schleiermacher auf das klarste nachgewiesen, daß es unangemessen sei Gott etwa als natura naturans zu denken, da Kraft und Erscheinung, Allgemeines und Besonderes durch einander bedingt sind? — Schleiermacher erkannte das Ungenügende aller Denkformen und Seinsformen, die Idee Gottes angemessen zu bezeichnen. Gott war ihm unaussprechlich. In tiefem Gefühle, in lebendiger Anschauung hatte er mehr, als er in Worte zu fassen vermochte. Daher treffend Steffens von ihm sagt: „So klar, so scharf, so entscheidend er einen Gegenstand behan-

delte, die innerste Mitte dieser Klarheit, der Gegenstand im höchsten Sinne, schien mehr angedeutet als selbst hervorzutreten; in seiner Wirksamkeit bewundernswürdig, schien dem tiefen Geiste das Größte zu groß, um es in bestimmte Worte zu fassen.« Je ruhiger und anhaltender wir forschen; je fester wir vor einseitigen Richtungen der Zeit uns bewahren: um desto klarer werden wir inne werden, daß Schleiermacher wie überall, so auch hier in hoher Mitte wandle.«

Röbel den 14. Aug. 1841.

Bartholdi,
Pastor.

---

2. Zur weiteren Verständigung über Begriff und Zweck der Predigt.

Gegen meine Abhandlung über das Thema: »Wie muß die Predigt beschaffen sein, um ihrem Zwecke zu entsprechen,« im Kirchen- und Schulblatte, Juniheft 1841, S. 267 ff. hat sich im September-Hefte desselben Jahres, S. 492 ff. ein Widerspruch erhoben, den ich im Grunde überhören könnte, da der Referent nicht sowol das, was von mir beigebracht war, ruhig beurtheilt und sich auf nähere Erörterung desselben nach seinem streng gegliederten Gange einläßt, als vielmehr nur im Allgemeinen sich in eine, nicht immer leidenschaftslose Opposition gegen das Resultat setzt. Wenn ich dennoch diesen Widerspruch nicht überhöre, sondern mich auf eine Erwiederung einlasse, so geschieht solches, theils weil ich dem höchst achtungswerthen persönlichen Charakter meines Gegners willige Anerkennung zolle, theils und vornehmlich, weil ich hoffen darf, durch nähere Besprechung sowol mit ihm, als mit vielen Andern, als deren Repräsentant er anzusehen sein möchte, mich verständigen und Mißverständnisse mancherlei Art beseitigen zu können. Da aber bitte

ich vor Allem meinen Herrn Gegner, nicht auch hier, wie ihm das bei meiner Abhandlung gar häufig geschehen ist, durch vorgefaßte Meinung mißleitet in meinen Worten Manches zu sehen, was ich nicht entfernt behauptet habe, und Anderes zu übersehen, was ich auf's Bestimmteste und Nachdrücklichste ausgesprochen, überhaupt nicht über dem uns etwa Trennenden das Einigende gänzlich zu verkennen. Daß aber Letzteres namentlich von ihm geschehen ist, liegt am Tage. Denn nothwendig hätte die ganze Form seiner Relation eine andere werden müssen, sobald er sich darüber klar ward, daß das Alles, was er fordert, von mir eben so entschieden gefordert sey, — möchte auch der Weg, auf welchem diese Forderungen sich mir als begründet ergaben, nicht ganz derselbe sein, den er würde eingeschlagen haben.

Wenn ich nun den entgegesetzten Weg einschlage, und nicht das mich von meinem Gegner Trennende, sondern das uns Gemeinsame zunächst aufsuche, so ist des Letzteren so viel, daß das Trennende dagegen von ganz untergeordneter Bedeutung sein sollte. Dem Referenten ist die Predigt »die Verkündigung des Heils in Christo nach Anweisung der h. »Schrift, wie diese in den Symbolen unserer Kirche sich »ausgelegt findet.« (vergl. S. 508). Aber woher denn nun der erhitzte Gegensatz gegen den Verfasser? Fordert derselbe von der Predigt das Alles nicht auch, — oder ist demselben die Predigt etwa weniger und nicht vielmehr nur mehr d. h. ein Bestimmteres, als das, was Referent unter derselben begreift? Oder steht es in absolutem Widerspruche damit, wenn der Verf. behauptet, daß in der Predigt das gläubige Bewußtsein der Gemeine zu Worte komme? Unmöglich! Denn es ist vom Verf. nicht allein, wie hier geschieht, als unbegründete Forderung ausgesprochen, sondern erwiesen, daß das gläubige Bewußtsein der Gemeinde in der Predigt »auf der Grundlage der heiligen Schrift und

innerhalb der Gränzen des Apostolischen Bekenntnisses sich zu bewegen habe,« S. 271; daß »der Inhalt der Predigt auf die Schrift gegründet sein,« »den Schriftinhalt zu seiner durchgängigen Voraussetzung haben« S. 283. »in continuirlichem Zusammenhange mit der Schrift bleiben müsse« S. 284, daß »das in ihr sich bewegende Bewußtsein als ein von den kirchlichen Symbolen bestimmtes sich kund zu geben« S. 272, »in vermittelter Einheit mit dem Lehrinhalte der Symbole sich zu erhalten« habe S. 287, daß »das gläubige Bewußtsein nicht blos das Bewußtsein von Gott sey, sondern das durch den Sohn Gottes gewordene göttliche Wissen und Bewußtsein in uns selbst, das sich zum religiösen Lebensmomente gestalte« S. 282, daß daher »Gegenstand der Predigt nur werden könne das durch den Sohn Gottes gewordene Wissen und das ganze Leben, soweit es vom Geiste Christi durchdrungen und erfüllt wird,« S. 282*) Wie verlangt denn Referent noch entschiedener die Forderung ausgesprochen, daß die Predigt »die Verkündigung des Heils in Christo nach Anweisung der h. Schrift, wie diese in den Symbolen unserer Kirche sich ausgelegt findet,« zum Gegenstande habe? Ist's dem Referenten etwa blos um die Worte zu thun, daß er das bestimmter und schärfer Ausgesprochene, weil bestimmter und schärfer Gedachte, sich nicht mehr aneignen kann? Oder wenn nicht, — was hat denn nun noch ihn verletzt? daß dem Verfasser die Predigt selbst das Zu-

*) Anmerk. Wie ist's möglich, daß, wenn Referent dieses gelesen hat, — und er sollte es doch billig gelesen haben, wenn er referiren will, — er sagen kann: „Alle Sonntage — die Festtage etwa abgerechnet, — würde in der traurigsten Monotonie nur fast immer dasselbe wieder gepredigt werden müssen, wenn die Predigt Darstellung des gläubigen Bewußtseins der Gemeinde, als des werdenden sein soll“ S. 507? Oder ist ihm etwa das durch den Sohn Gottes gewordene Wissen und das ganze vom Geiste Christi durchdrungene und erfüllte Leben so arm und klein, daß er's meint in der Predigt eines Sonntags umfassen zu können? Mir ist's so reich und groß, daß ich's nimmer ausreden könnte, und wenn ich mein Lebelang alle Tage predigte vom Morgen bis zum Abend!

Worte = Kommen des gläubigen Gemeindebewußtseins ist? Oder soll nun vielleicht das, was die Predigt, — aber nicht sie allein, — zum Gegenstande hat, schon sie selbst sein? Wäre dann nicht jede religiöse Ansprache an den Einzelnen, jede Katechese, jede seelsorgerische Thätigkeit, jede liturgische Handlung, ja jeder Ausdruck christlichen Glaubens auch schon ohne Weiteres eine Predigt, — denn die alle haben auch zu ihrem Gegenstande »die Verkündigung des Heils in Christo nach Anweisung der h. Schrift u. s. w.«? Das aber ist das Mißverständniß, welches der ganzen Opposition des Referenten zum Grunde liegt, daß er durchaus verkannt hat, wie der Verf. auch nicht entfernt beabsichtigte, für alles Mögliche, was etwa Predigt genannt wird, oder so genannt werden könnte, eine Stelle zu finden, sondern daß seine Aufgabe war, Begriff und Zweck der Predigt, wie sie ein bestimmter Theil des öffentlichen Gottesdienstes christlicher Gemeinden ist, darzustellen. Hätte Referent das erkannt, so würde er auch gesehen haben, wie das, was er S. 506 dem Verf. zum Vorwurfe macht, geradezu in ein Lob seiner Abhandlung umschlägt. Denn, eben weil nicht die ganze Bedeutung des geistlichen Amtes hier dargestellt werden sollte, sondern nur des Theiles desselben, welcher die Predigt umschließt, ist's das allein Richtige, daß der hier gegebene Begriff der Predigt nicht auch die übrigen Theile des geistlichen Amtes schon mit begreift, und so eine falsche, weil zu allgemeine wird. Oder ist etwa dem Referenten Predigen, Sakramente darreichen, Katechumenen unterrichten, u. s. w. Alles ein und dasselbe, ein buntes, unterschiedloses Tohu Wabohu? Wenn demnach Referent kein Recht hatte, zu tadeln, daß der Verf. in seiner Bestimmung des Begriffs der Predigt mehr d. h. Bestimmteres giebt, als was er selbst viel zu allgemein andeutet, da erst durch dieses Mehr die Predigt ihren, sie von den übrigen Funktionen des geistlichen Amts unterscheidenden Charakter erhält, — was bleibt dann noch als Grund seiner Opposition übrig? Offenbar das, daß er als diesen unterscheidenden Charakter der Predigt das

Zu-Worte-Kommen des gläubigen Bewußtseins der Gemeinde nicht anerkennen mag, indem er dadurch den göttlichen Beruf des Predigers für gefährdet hält. Aber hat denn Referent so ganz übersehen können, daß der Verf. dieses gläubige Gemeindebewußtsein als allein durch den Geist Gottes, der in der Gemeinde ist, hervorgerufen bestimmt, daß er auf's Entschiedenste erklärt, es sey gar kein gläubiges Gemeindebewußtsein, ja gar keine Gemeinde vorhanden, ohne den in ihr lebendigen Geist Gottes S. 274? Freilich hat der Referent das übersehen, — ja ich kann kaum anders sagen als: übersehen wollen; denn ein unabsichtliches Uebersehen ist bei dem Nachdrucke, den der Verf. gerade hierauf gelegt hat, völlig unmöglich. Oder hätte Referent das nicht übersehen, wie hätte er dem Verf. entgegensetzen können, der Prediger sey Organ Gottes für die Gemeinde S. 494 und S. 508 Anmerk.? Hätte er sich nicht sagen müssen, daß er das nach dem Verf. auch sey, nur gerade so bestimmt, wie solches in der Predigt zur Erscheinung komme, wäher dagegen im Spenden der Sakramente, im Sprechen des Segens, in der Absolution u. s. w. auch Organ Gottes für die Gemeinde, aber eben auf andere Weise ist, nämlich nicht mehr so, daß er, wie in der Predigt, dem in der Gemeinde schon lebendigen Gottesgeiste*) zum Ausdrucke dient, sondern so, daß er dem Geiste Gottes, wie er zur Gemeinde kommt, dienstbar wird?

---

*) Anmerk. Aber freilich scheint der Ref. von einem Geiste Gottes in der Gemeinde nichts zu wissen, sondern von einem nur außer und über der Gemeinde, d. h. von gar keinem, denn was nur außer und über mir ist, das ist mir d. h. dem Einzelnen = 0. Wäre aber dem Ref. der h. Geist, wenigstens für die Gemeinde nicht = 0, wie könnte er sich darüber ereifern, wenn ich verlange, daß die Gemeinde eben als Gemeinde nicht für unbekehrt d. h. für ohne den h. Geist seyend angesehen werde! Freilich aber kann dann ja nicht mehr eine Kaste zum Depositair des h. Geistes gemacht, die Menge der Gläubigen dieser Kaste nicht mehr zu Knechten dahingegeben werden!

Hätte Referent das nicht übersehen, wie hätte er da die Offenbarung Gottes an die Gemeinde der Entwickelung des gläubigen Bewußtseins der Gemeinde entgegensetzen können (S. 502)? Hätte er sich nicht sagen müssen, daß eben nur indem Gott der Gemeinde sich offenbart, ihr gläubiges Bewußtsein sich aus sich d. h. aus dem Glauben entwickelt, daß aber wieder — um auch nur indem das gläubige Bewußtsein der Gemeinde sich entwickelt, Gott sich ihr offenbart, so daß auch hier gilt des Herrn Wort: Wer da hat, dem wird gegeben, daß er die Fülle habe; wer aber nicht hat, von dem wird auch genommen, das er hat. Matth. 13, 12.

Hätte Referent das nicht übersehen, wie hätte er sich nicht entblöden können zu behaupten, es heiße nun nach des Verfassers Theorie nicht mehr: »Rede, denn dein Knecht höret,« sondern: »Schweige, denn er redet« S. 503? Hätte er sich nicht sagen müssen, daß, wie die Gemeinde selbst nur ist durch den Geist Gottes in ihr, sie auch nur reden kann, was er in ihr zeuget, daß der Geist Gottes in der Gemeinde wie ihres Bewußtseins, so ihres Wortes Quell und Inhalt ist? Hätte er sich nicht zugleich sagen müssen, daß es dem Prediger als Menschen nur so möglich werde, Gottes Wort und nicht sein Wort zu predigen, — (denn Gottes Wort predigen heißt doch wahrlich mehr, als Worte der h. Schrift gedankenlos hinsprechen,) — wenn er predigt aus der Gemeinde heraus*) welche selbst nichts andres ist, als die vom Geiste Gottes erfüllte und durchdrungene Menschheit« S. 271, daß eben so erst das bloße Menschenwort wahrhaft zum

*) Anmerk. Referent scheint freilich, wo von der Gemeinde die Rede ist, immer nur an die einzelne, wie sie gerade die des Predigers ist, zu denken, statt zu erkennen, wie sich die einzelne Gemeinde eben durch den Geist Gottes in ihr mit den übrigen zu der Einen Gemeinde des Herrn zusammenschließt, wie daher die einzelne Gemeinde eben nur als Glied der Einen Gemeinde, als in ihr begriffen, selbst Gemeinde ist. Der Verf. aber hat durchgängig die einzelne Gemeinde, eben als in der Einen Gemeinde begriffen, vor Augen, ohne sie jedoch wieder mit der Einen Gemeinde zu verwechseln.

Schweigen kommt, und es geschieht, daß Gottes Wort geredet wird durch Menschen?

Hätte Referent das nicht übersehen, da hätte er weiter auch nicht sagen können, nach des Verfassers Theorie trete gegen die Persönlichkeit des Predigers die Wirksamkeit des göttlichen Wortes durchaus zurück S. 504, während gerade in der ganzen Abhandlung des Verfassers darauf gedrungen wird, daß der Prediger nicht mit seiner Subjectivität der Gemeinde zur Last falle, nicht das Wort meistere, sondern dienstbar werde dem Worte, damit dasselbe durch ihn wirke, während gezeigt wird, wie durch das Uebergreifen der Subjectivität des Predigers über ihre Rechte, die Wirksamkeit des göttlichen Wortes, schärfer des göttlichen Geistes durch das Wort, nur würde gehemmt werden (Vergl. die Abhandlung S. 275, 277, f. 280, 287, f. VI). *)

Und weiter, wie kann Ref., wenn er auch nur geahnt hat, was es nach dem Verf. sagen will, »daß der Prediger nicht für die willkührlichen Gedanken der einzelnen Menschen, sondern für den in der Menschheit lebendigen Geist Gottes Organ sein soll« S. 274, die, — ich kann nicht anders sagen als liebloſe, — Frage thun: »Wie wird der Repräsentant des gläubigen Gemeindebewußtseins mit sich fertig, wenn er bei innern Verdunklungen und Verstimmungen — oder haben dergleichen nur die schwachsinnigen Pietisten, nicht aber die starken Jünger der Speculation? — die Kanzel betreten soll? S. 504. So wird er mit sich fertig, daß er allein ein Recht hat, den Erfolg seiner Predigt nicht von

*) Anmerk. Daß übrigens die Wirksamkeit des göttlichen Worts in der Predigt und damit die Erreichung des Zwecks derselben bedingt ist durch die Persönlichkeit des Predigers, ist völlig wahr, wenn nur Persönlichkeit nicht mit Individualität, Subjectivität verwechselt wird. Dann erst, wenn der Prediger vere personatur spiritu divino kann das göttliche Wort durch ihn seine ganze Kraft üben, weil je völliger er das ist desto reiner, je weniger desto mehr durch Selbstisches entstellt er Gottes Wort predigt.

sich abhängig zu halten, weil er weiß, daß er nicht aus sich selber zu reden hat, sondern daß, wie er Organ ist des Geistes Gottes in der Gemeinde, so auch durch diesen Geist Gottes er über sich selbst, über seine Schwachheit hinausgehoben wird, in welchem Bewußtsein er nicht sorget, was er reden soll und nicht banget zuvor darum daß ihm gegeben wird zu derselbigen Stunde, das er reden soll, denn er ist es nicht, der da redet, sondern der h. Geist durch ihn, Marc. 13, 11.*)

---

*) Anmerk. Ich will dem Referenten eine andere Frage vorlegen, — sie aber nicht lieblos, wie er's hier thut, ihm in's Gewissen schieben, als sey sie für ihn zu beantworten unmöglich. Wie wird der „orthodoxe Theolog," dem, wie er selbst das wiederholt bezeugt, seine Gemeinde der bei Weitem größesten Masse nach die unbekehrte ist, d. h. aber geradezu nicht Gemeinde, (denn aus solchen, die dem Geiste des Herrn noch ganz verschlossen, — und nur die sind die Unbekehrten, — kann sich doch nun und nimmermehr eine Gemeinde des Herrn zusammenschließen,) — wie wird er mit sich fertig, wenn er sich sagen muß, daß er diese Masse von Unbekehrten, für die es ihm doch, da sie dem Geiste Gottes verschlossen sind, an jedem Anknüpfungspunkte fehlt, bekehren, zurückführen soll (S. 495), wie wagt er, der Vicar der ganzen Kirche! (S. 494), der also als Vicar ächt katholisch selbst an ihre Stelle tritt, sie ersetzt, statt nur als eins ihrer Organe ihr zu dienen, ohne Schauder und Grauen sein Amt zu führen? Wohl weiß ich, daß Ref. mir antworten wird, er wage es, indem er hoffend dem Geiste Gottes vertraue, der im Worte Gottes und durch dasselbe mächtig sey in seiner Schwachheit. Aber wie kann er für diese seine Hoffnung Rechenschaft geben, und das soll er als Theologe doch können, wenn er keinen Geist Gottes in der Gemeinde kennt, wenn ihm in den Gliedern der Gemeinde Christus noch nicht einmal dem Keime nach ist (S. 498)? Da fällt doch das Werk immer wieder ihm und dem eigenen Worte, nicht dem Geiste Gottes und seinem Worte anheim; er ist es, der dem Geiste Gottes erst Bahn machen soll und ohne welchen derselbe nichts vermag. Der „speculative Theolog" aber, dem seine Gemeinde die bekehrte, d. h. die dem Geiste Gottes nicht mehr verschlossene, sondern selbst erst die durch den Geist Gottes in ihr geschaffene, wenn auch zugleich die immer mehr zu bekehrende, immer völliger vom Geiste des Herrn zu durchdringende ist, der kann Rechenschaft geben für seine Hoffnung, daß dieses Werk nicht ihm überlassen ist, daß durch ihn der

Und endlich — wie kann Referent fragen, wie dem Prediger die Gedanken des in der Gemeinde lebendigen Geistes offenbar werden, die er aussprechen soll? Eben durch den Geist Gottes selbst werden sie ihm offenbar, weil dieser so gewiß auch in ihm lebendig ist, als er Gemeinschaft hat mit der Gemeinde, nicht außer oder über ihr, sondern in ihr steht, sich ihm aber alsbald entziehen wird, sobald er sich zum Herrn der Gemeinde machen möchte.

Möge Referent noch einmal und zwar weniger leicht—fertig, als er bisher gethan, vielmehr in ernster Arbeit des Gedankens sich vorhalten, was Alles damit von dem Prediger gefordert wird, wenn der Verf. ihn als das Organ für den in der Gemeinde lebendigen Geist Gottes anerkennt, und er wird finden, wie haltlos das, was er dem Verf. entgegensetzen zu können meint, über den Haufen fällt, wie demselben auch nichts weniger eingefallen ist, als zu verlangen, Referent solle das, was ihm die Predigt ist, Verkündigung des Heils in Christo nach der Schrift, wie diese in den Symbolen sich ausgelegt findet, »bei Seite legen« S. 493, sondern daß seine ganze Arbeit dahin gegangen ist, klar zu machen, wie gerade in der Predigt diese Verkündigung geschehen müsse, um ihren Zweck zu erreichen, und da gilt's: so, daß der Prediger für den Geist Gottes in der Gemeinde Organ werde, die Gedanken des in der Gemeinde lebendig sich bewegenden Gottesgeistes zu Worte bringe. Wie mir keine Gemeinde denkbar ist, ohne daß der Geist Gottes in ihr sey, — wobei ich weit entfernt bin, den Geist Gottes in der Gemeinde etwa zu einem Resultate der Gemeinde zu machen, die vielmehr selbst sein Resultat, seine Schöpfung

---

Geist Gottes solch Werk treibt, — eben weil er des Geistes Gottes als des schon in seiner Gemeinde seyenden und darum auch in ihr kräftigen und wirksamen sich bewußt ist.

ist, in der er sich offenbart, — eben so ist mir kein rechter Prediger denkbar, ohne daß er diesem Geiste Gottes in der Gemeinde diene. Soll der Prediger Gottes Wort verkündigen, so kann er es nicht anders als durch den Geist Gottes; denn das Wort ist die Offenbarung des Geistes, darum das Gotteswort die Offenbarung des Gottesgeistes; der Geist Gottes aber offenbart sich nicht außer der Gemeinde, sey es über oder unter, sondern in ihr, wo er sich offenbart, da ist die Gemeinde geworden. Darum ist mir, daß ich es wiederhole, der Prediger für sich allein gar nichts, ich bin mir für mich allein gar nichts; was der Prediger ist, und was ich bin, Wahres und Rechtes nämlich, das sind wir nur soweit wir dienstbar sind in der Gemeinde, soweit wir nicht für uns allein sind und aus uns allein reden, sondern soweit mit uns ist und aus uns redet der Geist Gottes in seiner Gemeinde. Nicht »durch ihn,« den Prediger (S. 504) also, sondern mittelst seiner durch den Geist Gottes soll und kann was schon geworden ist — an gläubigem Bewußtsein noch mehr und weiter werden. — Mag nun Referent, wenn er's übers Herz bringen kann, noch weiter behaupten, daß ich von der Persönlichkeit d. h. nach ihm — subjectiver Willkür des Predigers die Erreichung des Zwecks der Predigt weit mehr abhängig mache, als von dem göttlichen Worte, und daß ich durch letzteres nur des Predigers persönliches Gottesbewußtsein mit dem der Gemeinde vermittelt sein und im Zusammenhange erhalten lasse.

Mag aber auch Referent weiter wohlzusehen, wie er selbst dem Vorwurfe entgehen will, daß ihm der Begriff der Gemeinde, das concrete Gemeindebewußtsein, an welchem es vor Allem unsrer Zeit Noth thut, wenn das kirchliche Leben sich wieder heben soll, verschwunden ist, daß er nur eine Masse von einzelnen Gläubigen und vielen Ungläubigen in bunter Mischung vor sich hat, daß ihm so auch der Geist

Gottes im Grunde nur noch eine leere, inhaltlose Abstraction ist. Oder wenn nicht, — wie könnte er da die Predigt, wo noch gar kein öffentlicher Gottesdienst ist und Statt finden kann d. h. die nur noch missionare Thätigkeit mit der Predigt im öffentlichen Gottesdienste, in der dem Herrn schon gesammelten Gemeinde völlig indentificiren S. 498. Oder wie könnte er ferner den Segen nach oben sich als Glied des Hauptes zu wissen, so los reißen von dem Segen nach neben, sich als Mitglied der Gemeinde zu wissen, S. 495 ohne zu bedenken, daß in dem von ihm selbst angeführten Worte Christus selbst sagt: wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen? Nur erst indem ich Mitglied der Gemeinde bin, bin ich Glied am Leibe des Einen Hauptes; aber wiederum, nur indem ich des Einen Hauptes Glied bin, bin ich auch an seinem Leibe, Mitglied der Gemeinde. Eins schließt das Andere nicht aus, sondern Beides schließt sich ein und ergänzt sich wechselseitig. Sobald das Glied vom Leibe sich gesondert hat, ists nicht mehr am Haupte, nicht mehr ein lebendig Glied, sondern abgehauen, todt. Denn freilich ergießt sich das Leben von oben herab aus dem Haupte, aber es strömt nur in die Glieder, die mit dem Leibe in lebendigem Zusammenhange stehen, und weiter strömt es aus dem Haupte nicht etwa in eine Spitze des Leibes, sondern in den ganzen Leib mit allen seinen Gliedern, darum auch die Verheißung, in alle Wahrheit geleitet zu werden, nicht einem Stande in oder gar über der Gemeinde, sondern der Gemeinde selbst gegeben ist. Ecclesia non tantum constat ex doctoribus, sed etiam ex reliquo coetu, ideoque promissio veritatis ad universam ecclesiam perti net, et non tantum ad sacerdotes. Melanthon in einem Concilium bei Pezel 1, 528. — Wäre das Gemeindebewußtsein dem Referenten lebendiger gegenwärtig gewesen, da hätte er auch nicht zu der haltlosen Folgerung sich verleiten lassen S. 495: »Auch nicht mit der Reflexion, daß sie ihr gläubiges Bewußtsein wolle zu Worte kommen lassen, ging die

Gemeinde zur Kirche und, wenn sie diese Reflexion hätte an sich kommen lassen, wäre sie dadurch nothwendig in der Aneignung des von oben her Dargebotenen gestört worden.« Freilich mit der Reflexion ging und geht die Gemeinde nicht zur Kirche; denn einmal reflectirt die Gemeinde als solche überhaupt nicht, sondern schließt sich im Glauben mit ihrem Haupte zusammen, zum Andern ging und geht sie nicht zur Kirche, nur um die Predigt zu hören, auch fragt sie nicht, wie d. h. auf welche besondere Weise sie den Zweck, um deß Willen sie zur Kirche geht, theils durch Predigt, theils durch Gesang, theils durch Gebet u. s. w. erreiche. *) Aber indem der Einzelne zur Kirche geht, thut er's, und zwar desto entschiedener, ein je lebendigeres Glied am Haupte er ist, mit dem Bewußtsein, (hoffentlich vermag Referent Bewußtsein und Reflexion noch zu unterscheiden,) eben in der Gemeinde Christo anzugehören, thut er's nicht »als ein leerer,« sondern allerdings »voll zum Ueberströmen« S. 502, voll nämlich von dem Geiste des Herrn, der ihn treibt, und der ihn zwingt zu reden, wovon das Herz voll ist, überzuströmen von Dank, Lob und Bitte. Da ist denn von keinem »Sich selbst besehen« die Rede, sondern da und nur da ist die Andacht, darin wir Gott in uns wissen und uns in Gott. Und indem der Prediger zur Kirche geht, thut er's, und zwar auch desto entschiedener, ein je lebendigeres Glied am Haupte er ist, wenn auch nicht mit der Reflexion doch mit dem Bewußtsein, daß er hier nicht Hans oder Kunz, oder wie sie alle heißen mögen, vor sich hat, daß er nicht steht vor einem Reichen und zehn Bettlern ꝛc., sondern daß er vor sich hat den »allzumal Einen in Christo,« daß er vor sich hat die Gemeinde, als deren Organ er dasteht **)

*) Anmerk. Wie aber die Gemeinde nicht reflectirt und nach dieser besondern Weise nicht fragt, so ist darüber zu reflectiren und darnach zu fragen gerade unsre, der Theologen, Aufgabe.

**) Daß das im Grunde schon die Auffassung Luthers ist, könnte dem Referenten durch eine Unzahl von Stellen bewiesen werden. Ich

und in welcher die einzelnen Persönlichkeiten nicht als einzelne, mit all ihren zufälligen Bestimmtheiten, Mängeln, Schwächen u. s. w., sondern als in der Einheit aufgehobene, durch sie bewahrte und verklärte, Geltung haben. Und eben darum muß gesagt und wiederholt werden, — wie horribile dictu S. 566 das dem Referenten auch scheinen mag, und horribile dictu ist's allerdings für die pfäffische Ueberhebung, die sich gar zu gerne zwischeneinschöbe zwischen Gott und seine Gemeinde, — daß die Gemeinde als solche nicht die unbekehrte ist, daß in der Predigt kein Unbekehrter eine besondere Rücksicht auf sich als den Unbekehrten fordern kann, daß der Prediger nicht als zu Unbekehrten, als zu Heiden, die dem Geist Gottes noch verschlossen sind, zu predigen hat,*) weil er dadurch selbstgerecht über die Gemeinde sich erheben, an ihr und dem Geiste Gottes in ihr sich versündigen würde, sondern daß er zu predigen hat als zu Bekehrten. Referent hat dabei freilich ganz unbeachtet gelassen, obwol ich es S. 276 ausdrücklich ausgesprochen und aus dem Begriffe der Sache gefolgert habe, daß ich die

---

hebe nur eine, die mir grade zur Hand ist, heraus. (Werke Walch. Ausgabe V. 1509) „Ein jeglicher Christ hat und übet Priesterwerke. Aber über das ist nun das gemeine Amt, so die Lehre öffentlich führet und treibet, dazu gehören Pfarrherrn und Prediger. Denn in der Gemeinde können sie nicht alle des Amts warten, so schickt sich's auch nicht, in jeglichem Hause zu taufen und das Sacrament zu reichen. Darum muß man etliche dazu erwählen und ordnen, so zu predigen geschickt, und dazu in der Schrift sich üben, die das Lehramt führen und dieselbe vertheidigen können, item also die Sacramente von wegen der Gemeinde handeln. Solches ist aber nicht der Priesterstand, sondern ein gemein öffentlich Amt für die, so da alle Priester d. i. Christen sind. —

*) Anmerk. Wie mag Referent bei seinen „unbekehrten Gemeinden" es wohl begreifen, wenn die Apostel selbst bei alle dem, was sie an den Einzelnen zu Corinth und Rom zu tadeln haben, doch reden nicht als zu Unbekehrten, sondern als zu „den Liebsten Gottes und Berufenen Heiligen" Röm. 1, 8 als zu "der Gemeinde Gottes, „den Geheiligten in Christo Jesu" 1. Cor. 1, 2?

Gemeinde, mich selbst nicht aus — sondern eingeschlossen, wie einerseits als die bekehrte, so andrerseits in ihrem Werden als die immer völliger zu bekehrende aufgefaßt und deshalb vom Prediger verlangt habe, daß er rede, nicht als zu Vollendeten, sondern als zu Solchen, denen der Geist Gottes gegeben ist, die aber von diesem ihnen gegebenen Gottesgeiste immer völliger müssen durchdrungen, geheiligt, verklärt werden. *) — Darum muß ferner gesagt und wiederholt werden, daß der Prediger nur als Bekehrter wahrhaft predigen kann. Denn als Bekehrter heißt nicht, — ich muß es um meines Gegners willen, der beides völlig zu verwechseln scheint, nochmals sagen, — als schon vollkommen Heiliger und fleckenlos Reiner, sondern als der, der sich gegen den Geist Gottes nicht mehr verschließt, nicht mehr in seiner Selbstsucht, in seinem eigensinnigen Meinen und Wollen sich ihm entgegensetzt. Es ist daher gar nicht zu fragen, ob »ein unbekehrter Prediger, wenn er nur das reine Wort Gottes lehre, Andern zum Heile predigen könne« S. 505, sondern es ist zu sagen, daß ein unbekehrter Prediger gar nicht das reine Wort Gottes lehren kann, weil, sobald er als verschlossen gegen den Geist Gottes predigt, was er predigt eben nicht Gottes, sondern sein Wort ist. Darum ist alle Schuld der Unwirksamkeit seiner Predigt allein die seine, während Gottes Geist in der Gemeinde doch nicht unwirksam bleiben, sondern sich andere Werkzeuge und Wege, in der Gemeinde zu reden, schaffen wird, als eben ihn und seine Predigt. Ein Anderes ist's freilich, wo der Geistliche als Liturg auftritt,

*) Anmerk. Wie Ref. S. 507 hat behaupten mögen, der Prediger weise so auch die Unbußfertigen und Unbekehrten an, sich als Bekehrte zu betrachten, vermag ich nicht zu fassen. Ich sollte denken, eben die Darstellung des rechten Christen in seiner vom Herrn erfüllten Lebendigkeit könne und müsse den noch Unbekehrten am Ersten zum Bewußtsein seines Elendes führen, wie auf gleiche Weise erst Gott gegenüber der Mensch überhaupt zum Bewußtsein des Ungöttlichen in ihm selber zu kommen vermag.

als welchem ihm das Wort als ein bestimmtes gegeben und daher z. B. bei der Verwaltung der Sacramente von seiner Würdigkeit oder Unwürdigkeit durchaus nicht bedingt ist.

Aus dem dem Referenten nicht genug lebendigen Gemeindebewußtsein läßt es sich auch nur erklären, wie derselbe S. 502 behaupten kann, das Moment des Gemeinschaftlichen gehe beim öffentlichen Gottesdienste nebenher und finde sich von selbst dazu. Ich möchte wohl wissen, wie denn der öffentliche Gottesdienst überhaupt zu Stande kommen soll, ehe und ohne daß das Moment des Gemeinschaftlichen da ist. Nur die Gemeinde kann sich versammeln zum öffentlichen Gottesdienste. Was aber so das Constituirende ist, ohne welches jeder öffentliche Gottesdienst überhaupt unmöglich, das ist doch wohl keine Nebensache mehr, noch ein Zufälliges, das sich erst von selbst dazu findet. Ohne Gemeindebewußtsein keine Gemeinde, und ohne Gemeinde kein öffentlicher Gottesdienst. Je mehr Einem das Gemeindebewußtsein verschwindet, desto mehr wird er auch vom öffentlichen Gottesdienste sich fern halten.

Dem aber ist nicht entgegen zu setzen, daß, sobald nur die Predigt als Ausdruck des gläubigen Gemeindebewußtseins in seiner Bewegung gefaßt werde, damit der Erbauung, die durch den öffentlichen Gottesdienst bewirkt werden soll, Abbruch geschehe. Hat denn Ref. ganz übersehen, daß der Verfasser S. 273 ausdrücklich sagt, eine unerbauliche Predigt sei zugleich eine schlechte, und zwar darum, weil sie mit dem Erbaulichen auch ihre Stellung innerhalb des Gottesdienstes aufgegeben haben würde, die Erbauung aber sei Zweck der Predigt nicht an sich, sondern nur in sofern diese wesentlicher Theil des Gottesdienstes ist? Dem Verfasser nun lag gerade daran, zu zeigen, auf welche besondere Weise die Erbauung eben durch die Predigt zu Stande komme, welches der der Predigt besondere Zweck sei; und wenn er deshalb als Begriff des öffentlichen Gottesdienstes überhaupt das angegeben hat, daß hier die Gemeinde es sei, die

ihre Zwecke, Bedürfnisse, Wünsche u. s. w. durch ihr gemeinsames Gottesbewußtsein (welches sie NB. nicht durch sich sondern durch den Geist Gottes in ihr hat) bestimmt und erfüllt, S. 269, — und ist denn die Erbauung Anderes als das, mehr und mehr in allen Zwecken, Bedürfnissen, Wünschen u. s. w. bestimmt und erfüllt zu werden vom Geiste Gottes? — so mußte folgerichtig gesagt werden, daß zu diesem allgemeinen Zwecke des öffentlichen Gottesdienstes die Predigt an ihrem Theile dadurch mitwirke, daß sie das gläubige Gottesbewußtsein der Gemeinde als sich bewegend und durch diese Bewegung sich reinigend, erhöhend u. s. w ausdrücke, daß sie den Gedanken des Geistes Gottes in seiner Gemeinde dienstbar werde durch's Wort. Und so ist's völlig richtig, daß die Erbauung Zweck der Predigt, — wohl verstanden nicht, gar nicht, — sondern nicht an sich ist, vielmehr nur in sofern die Predigt einen Theil des öffentlichen Gottesdienstes, der an sich die Erbauung der Gemeinde bezweckt, ausmacht, welche Erbauung die Predigt nicht so im Allgemeinen, sondern eben auf ihre besondere Weise zu bewirken hat. Das »Zuwortekommen der Gemeinde,« — der Verf. sagt übrigens genauer »des gläubigen Bewußtseins der Gemeinde« — »ist also nicht selbst Zweck« (sollte richtig heißen »Endzweck«) »sondern Mittel zum Zweck« S. 503 für den öffentlichen Gottesdienst allerdings, als für welchen auch die Predigt eben nur Mittel ist. Aber indem so die Predigt Mittel wird, ist sie nicht zwecklos, sondern ihr besonderer Zweck ist es, den allgemeinen Zweck des Gottesdienstes, die Erbauung, durch die Bewegung des gläubigen Gemeindebewußtseins zu bewirken, und zwar nicht nur um »die innere Entwicklung zur Erscheinung zu bringen« S. 505, sondern um es zu einer innern Entwicklung als einer gemeinsamen kommen zu lassen. Nicht also »an dem durch sie zur Erscheinung Gebrachten soll sich die Gemeinde freuen in der Predigt« ibid., sondern an dem Geiste Gottes in ihr, der allein in ihr Göttliches zur Erscheinung bringt, ohne welchen sie selbst nicht Gemeinde, sondern eine

Masse einzelner, in ihrer Einzelheit, Natürlichkeit elender Menschen ist und bleibt. Dem läßt sich schwerlich etwas Trivialeres entgegensetzen, als das, was Ref. dem Verfasser entgegensetzt: »Gott wisse ja sie, — die innere Entwicklung der Gemeinde, die Bewegung ihres gläubigen Bewußtseins von selbst« S. 503. Freilich weiß Gott sie von selbst: aber er weiß auch von selbst, was ich und was du und was wir alle bedürfen, wünschen u. s. w.; aber eben darum lassen wir, du und ich und wer von uns seines Gottes voll ist, unsre Bedürfnisse, Wünsche u. s. w. im Gebete vor Gott laut werden, damit sie nicht mehr nur unsere, sondern von ihm erfüllt seien; und darum lassen wir in der Predigt vor Gott unser gläubiges Bewußtsein als sich bewegendes (d. h. als werdend) laut werden, zu Worte kommen, damit auch diese Bewegung nicht mehr nur unsre, sondern von ihm erfüllt, von seinem Geist durchdrungen, geleitet, geheiligt sei. So ist das Zuwortekommen freilich nicht letzter Zweck, Endzweck, das aber gerade deshalb nicht, weil auch die Predigt selbst nicht letzter Zweck, Endzweck ist, sondern Mittel, daß das Reich Gottes erbauet werde.

Soviel zur Verständigung über die Grundlage meiner Arbeit. — Nun noch über einiges Einzelne, was nicht stillschweigend übergangen werden kann.

Zunächst kann der Mißbrauch nicht unerwähnt gelassen werden, den Referent mit den Worten »Orthodoxie, orthodoxe« Ansicht u. s. w., — diese Ausdrücke kehren fast auf jeder Seite mehrmals wieder, — treibt. Wer in aller Welt sind denn diese Orthodoxie, orthodoxe Ansicht u. s. w., die hier zum Maaße der Wahrheit gemacht werden? Dem Verfasser giebt es in unsrer Kirche keine Orthodoxie, als die Lehrentwicklung, die mit der h. Schrift und unsern Symbolen in Einheit bleibt, und auf ihrem Grunde weiter baut, und keine Heterodoxie, als die subjective Willkühr, die sich diesen im Dünkel des eigenwilligen und selbstsüchtigen Meinens entgegensetzt. Privative Meinungen Einzelner aber, mögen sie Namen haben, wie sie wollen und sein, was

sie wollen, als Orthodoxie, Alles, was nicht in verba magistri schwört als Heterodoxie zu bezeichnen ist eine Anmaßung, die nicht ungerügt bleiben darf, weil sie vollkommen geeignet ist, wenn sie's vermöchte, ein neues Papstthum in unsrer Kirche aufzurichten, jeder freien Entwicklung des kirchlichen Lehrbegriffs im Voraus den Weg zu verbauen und den Strom des Lebens in einen stagnirenden Sumpf zu verwandeln. Gegen solche Orthodoxie Protestation einzulegen wollen wir nie aufhören, so lange wir Glieder der protestantischen Kirche sind. Mag sie der κατ' ἐξοχήν sogenannten orthodoxen Kirche, über die längst die Stille des geistigen Todes gekommen ist, überlassen bleiben. Referent sollte übrigens um so weniger auf seine vermeintliche Orthodoxie provociren, als es sehr leicht sein würde, eine ganze Zahl solcher seiner Behauptungen aufzuweisen, die mit der h. Schrift wie mit unsern Symbolen im directesten Widerspruche stehen, wie, um nur eins anzuführen, die Behauptung, daß Christus nicht einmal als Keim in den Hörenden, — d. h. doch den auf seinen Namen Getauften, — da sei S. 498, was nur kann behauptet werden, wenn theils dem Sacrament der h. Taufe jede sacramentliche Bedeutung entzogen, theils die reelle Wirksamkeit des h. Geistes überhaupt durchaus negirt wird.

Was Referent S. 495 von der Predigt des Gesetzes innerhalb der christlichen Kirche sagt, ist nur dadurch zu erklären, daß derselbe der Beweisführung des Verfassers nur halb gefolgt ist. Es ist nämlich dem Verf. auch nicht entfernt beigekommen, »antinomistisch zu behaupten, daß das Gesetz gar keine Stelle mehr in der Predigt finden könne und solle, oder nur als »vergangenes« aufzufassen sei; sondern das hat er gesagt, daß das Gesetz an sich, wie es erst die Voraussetzung des Evangelii ist, S. 286, also von dem Evangelium gesondert und losgerissen nicht soll gepredigt, sondern so der Synagoge überlassen werden, daß aber wir allerdings auch vom Gesetze zu reden haben und zwar nicht als von einem vergangenen, sondern als von

dem im Evangelio aufgehobenen d. h. bewahrten und verklärten. Freilich kann z. B. »die Rechtfertigung nicht gepredigt werden, ohne vom Gesetze zu reden« S. 494 Anmerk., aber eben so wenig kann die Rechtfertigung gepredigt werden, wo vom Gesetze an sich geredet und des Evangelii vergessen wird, wie das in der Mehrzahl der sogenannten Moralpredigten wirklich geschieht, so daß also die Frage darnach gewiß keine »leere« ist. Auf jene unterschiedene Bedeutung des Gesetzes an sich, ohne das Evangelium, als des nur paideutischen und richtenden und so nur für die, die noch außerhalb der Gemeinde sind, geltenden, und des Gesetzes nach seinem tertius usus d. h. nicht an sich, sondern als des im Evangelio aufgehobenen und so auch für die, die in der Gemeinde sind, geltenden weisen die Symbole unsrer Kirche wiederholt und entschieden hin. —

Wenn Ref. S. 496 Anmerk. fragt: »wozu dient aber in diesem Falle der Gemeinde Gesang nach der Predigt? Er scheint störend zu sein, da er die Gemeinde von der erstiegenen Höhe wieder herunterſteigen läßt:« so geht diese Frage nur aus der unrichtigen Angabe hervor, daß nach dem Verf. im Gesange das gläubige Bewußtsein der Gemeinde als gewordenes zu Worte kommen solle. Als solches soll es zu Worte kommen nicht im Gesange, sondern im Gebete (s. des Verf. Abhandlung S. 269), während der Gesang das gewordene und das werdende in eins zusammenzuschließen hat, daher der Gesang nach der Predigt nicht nur nicht störend ist, sondern wiederum die Predigt, — die Bewegung des gläubigen Bewußtseins mit dem folgenden Gebete, *) dem in sich beruhigten gläubigen Bewußtsein vermittelt. So

*) Anmerk. Nach meiner vollsten Ueberzeugung gehört das Kirchengebet nicht auf die Kanzel, sondern vor den Altar, in welcher Stellung dann diese Bedeutung des Gesanges nach der Predigt noch augenscheinlicher hervortritt.

steigt auch die Gemeinde im Gesange nicht »von einer erstiegenen Höhe herab.« Zu dieser Aeußerung wird Referent nur dadurch bewogen, daß ihm überhaupt, wie aus seiner ganzen Entgegnung sich ergiebt, der Begriff des gläubigen Bewußtseins als des werdenden und als des gewordenen nicht klar geworden ist. Dem Verf. sind das gläubige Bewußtsein als werdendes und als gewordenes keineswegs zwei wesentlich verschiedene, so daß dasselbe z. B. heute geworden, morgen werdend, übermorgen wieder geworden wäre. Wer auf solche Vorstellungen kommen kann, ahnt noch nicht einmal, was das Bewußtsein ist. Das Bewußtsein, als das Sichunterscheiden des Geistes von Allem, was er nicht ist, u. s. w. das Sichzusammenfassen des Geistes in sich selbst, ist nicht bald dies, bald das, sondern es ist zugleich geworden und werdend, zugleich ruhend und sich bewegend; es ist da und wird, es hat und empfängt. Zur Erscheinung kommen kann dieses freilich nicht zugleich, sondern in zeitlicher Aufeinanderfolge, daher auch das gläubige Bewußtsein als gewordenes d. h. das Sichzusammenfassen des Geistes der Gemeinde in der Gewißheit seiner selbst, in seiner innern Ruhe und Sicherheit seinen besondern Ausdruck im Gebet, nnd als werdendes d. h. in seiner Bewegung, in der Vergewisserung seiner selbst, seinen besondern Ausdruck in der Predigt hat. Weit entfernt aber von der Predigt (aus seinem Werke) zum Gebete (zu seinem Sein) herab zu steigen, steigt es vielmehr zu diesem seinem Sein, zu seiner Selbstgewißheit im Gebet hinauf. — Damit ist auch die Frage, »wo der Gradmesser zu finden, an welchem der Prediger erfahren könnte, wie weit es von einem Sonntage zum andern gestiegen, indem das durch die letzte Predigt werdende*)

*) Anmerk. Durch die Predigt wird das gläubige Bewußtsein überhaupt nicht, sondern durch den Geist Gottes. In der Predigt spricht es sich als werdend aus.

für die nächste ein gewordenes sei« S. 507 von selbst erledigt, indem sie auf dem vollständigsten Mißverständnisse, der das Werden des gläubigen Bewußtseins und das Gewordensein, — und zwar nicht in ihrer Erscheinung, sondern in ihrem Wesen als zeitlich verschiedene faßt, beruht. —

Was Ref. S. 500 ff. von der »neuen theol. Schule« sagt, beruht theils auf der oberflächlichsten Notiz von derselben, — die, wenn nicht alle Zeichen täuschen, einzig aus Schriften ihrer Gegner gezogen ist, — theils in sofern der Verf. dieser neuen Schule zugezählt, ihm das hier von ihr Ausgesagte aufgebürdet wird, geradezu auf Unwahrhaftigkeit. Denn unwahrhaftig ist es doch gewiß, Jemandem unterzuschieben was er nicht allein nicht gesagt hat, sondern was seinen bestimmten und völlig unzweideutigen Worten schnurstracks entgegengesetzt ist. Das aber thut Referent, wenn er sagt, »diese neue Schule,« — zu welcher doch, wenn anders das ganze Gerede Bedeutung haben soll, der Verfasser gerechnet wird, *) — »habe mit dem Rationalismus das gemein, daß sie der h. Schrift nicht die Stelle lasse, welche sie nach dem orthodoxen System einnahm, daß sie ihr nicht mehr Leitstern vom Himmel herab für alle Zeiten und voranstrahlend allen Lebensentwicklungen der Kirche sei, sondern im besten Falle nur diene, um die Gegenwart mit der Vergangenheit zu vermitteln, nur constitutives Princip sei, worauf man zurücksehe, um Verwicklungen durch zu übereilte Entwicklung zu verhüten und Evolution ohne Revolution zu fördern, nur erstes Symbol sei, dem das apostolische als zweites u. s. w. folge" S. 510. Heißt das nun bei der Wahrheit bleiben, da der Verfasser S. 271 die Schrift entschieden als das

*) Anmerk. Ich beabsichtige nichts weniger als zu läugnen, daß ich zu der neuen theol. Schule gehöre; zu ihr bekenne ich mich vielmehr mit Stolz. Aber zu dem, was Ref. hier von ihr aussagt, bekenne ich mich nicht und habe ich mich nie bekannt.

Wort des in der Menschheit sich offenbarenden, sie mit sich durchdringenden und erfüllenden **Gottes** zur Grundlage jedes gläubigen Bewußtseins macht, und sie auf's Bestimmteste von jedem Symbole, auch dem apostolischen, dadurch unterscheidet, daß er dieses ibid. als das Wort der von dem ihr offenbaren Gotte durchdrungenen und erfüllten **Menschheit** bezeichnet, — da er weiter S. 283 als allgemeinste Anforderung an jede Predigt die Schriftmäßigkeit hinstellt und diese nicht im bloßen Ausdrucke, überhaupt nicht in irgend einem Aeußeren, sondern darin findet, daß der Predigtinhalt durchgängig den Schriftinhalt zu seiner Voraussetzung habe, daß die Schrift als der Boden erscheine, auf welchen die ganze Predigt sich stütze, in welchem sie wurzele und von welchem aus das in ihr zu Worte kommende gläubige Bewußtsein sich bewege? Wenn aber der Verf. S. 283 ferner sagt, daß die Schrift den Geist Gottes in seiner Bewegung zur Menschheit darstelle, so wird das dem Obigen doch nicht etwa widersprechen und den Ref. zu seinen Folgerungen berechtigen sollen, — es müßte denn derselbe meinen, der Geist Gottes habe sich nur einmal zur Menschheit bewegt und thue es fortan nicht mehr, von welcher Meinung der Verf. vollkommen frei und gewiß ist, daß der Geist Gottes wie in der Menschheit, so auch zur Menschheit ewig sich bewegt.

Ebenso unwahr ist, daß nach der neuen theol. Schule „der Allmacht des speculativen Gedankens auch die Schrift sich beugen muß S. 500, daß der Gedanke den Geist ihr erst einhaucht" ibid. Nicht beugen soll sich die Schrift vor der Allmacht des speculativen Gedankens, sondern das geschriebene, und als solches todte, verfestete Wort soll wieder flüssig, lebendig gemacht werden durch den Gedanken, was in praxi Referent gewiß eben sowol thut, als der Verfasser, es müßte denn jener sich begnügen, das Wort der

Schrift so gedankenlos hin zu sprechen, wie der Hindu sein Hom, Hom sagt. Aber nicht soll der Gedanke der Schrift den Geist erst einhauchen; im Worte ist der Geist, aber für mich gebunden, starr, bis der Gedanke, welcher der Schrift nicht vor- sondern nachdenkt, den Geist, der in ihr enthalten ist, auch in mir lebendig macht. Wäre das nicht, da wäre es ebenso gut, das Bibelbuch in Händen zu halten, als dasselbe mit Andacht zu lesen.

Wenn Referent ferner behauptet, diese »neue theologische Schule trete dem Rationalismus wie der Orthodoxie entgegen mit ihrem Monismus und mit ihrer Scheu vor dem Anfange mit Außen, wenn's auch kein Unten, sondern Oben sey« S. 501, so ist das freilich wahr, nur ist darin etwas ganz Anderes enthalten, als er sich dabei vorstellt. Sowol dem Rationalismus als dem Supranaturalismus, die beide in ihrer Einseitigkeit im vollständigsten Dualismus befangen sind und aus ihm nicht heraus können, also daß es ihnen zu keiner wahrhaftigen, reellen Einheit Gottes und des Menschen kommt, tritt die neue theol. Schule allerdings entgegen mit ihrem Monismus, nach welchem sie in Gott und dem Menschen nicht zwei absolute Gegensätze hat, sondern weiß, daß so gewiß Gott in Christo wahrhaftig Mensch wird, so gewiß auch der Mensch nicht wesentlich von Gott geschieden, sondern bestimmt ist, von seiner bloßen Natürlichkeit los, mit dem Gotte, der als der Geist allein sein wahres Wesen ist, eins zu werden in Christo, der da eins ist mit ihm, und daß diese seine Bestimmung durch das nicht nur scheinbare, sondern reelle Wirken des Geistes, der aus Gott ist, auch zu seiner thatsächlichen Bestimmtheit wird. Und Scheu hat die neue theol. Schule allerdings vor dem Anfange mit Außen, sey dieses Außen unter oder über mir, weil der Anfang mit Außen als solcher mich nichts angeht, nun und nimmermehr ein Anfang in mir ist und wird, und

weil dennoch eben in mir ein Anfang gemacht werden muß, wenn mir geholfen werden soll, weil selbst Christus mir nicht helfen, mein Heiland, mein Erlöser und Versöhner nicht sein kann, so lange er außer mir bleibt, so lange er nicht mit seinem Geiste in mich hineinkommt. Darum eben dringt die Speculation so entschieden und unablässig darauf, den Christus in uns uns zum Bewußtsein zu bringen, weil für mich, d. h. für jeden Einzelnen der Christus außer mir erst durch den Christus in mir zu dem wird, was er an und für sich ist. Niemand »kann Christum einen Herrn heißen, ohne durch den heiligen Geist,« — und wer Christi Geist nicht hat, ist nicht sein.« Was Referent damit sagen will, daß er behauptet, »die Speculation ignorire die nicht blos von den älteren sogenannten Pietisten und Mystikern, sondern auch von ihren Gegnern stets behauptete Lehre von dem Christus in uns, und scheine neben dem Rationalismus und dem ihm gleichzeitigen, von ihm angenagten und bloß formalen Supranaturalismus kein Drittes — die orthodoxe Kirchenlehre — zu kennen« S. 501, ist dem Verf. nicht klar geworden. Wahrscheinlich soll das heißen, die Speculation ignorire, daß auch die ältern sogenannten Pietisten und Mystiker, so wie die Kirchenlehre dem Rationalismus und blos formalen Supranaturalismus gegenüber auf den Christus in uns dringen. Das aber ignorirt die Speculation keineswegs, hat es vielmehr als das die Mystik namentlich, in gewisser Hinsicht auch den Pietismus auszeichnende, als ihr Lebensmoment, dadurch sie dem starren Dogmatismus, wie dem nur formalen Rationalismus und Supranaturalismus gegenüber ihre Berechtigung, weniger freilich in Bezug auf die Wissenschaft als auf das Leben, haben, anerkannt, und sich auch hier mit der Kirchenlehre, — wohlverstanden aber mit der Kirchenlehre, deren Grundzüge in unsern Symbolen niedergelegt sind, nicht mit der verknöcherten Orthodoxie des 17.

Jahrhunderts, welche den »Christus in uns« völlig verkannte, in Einheit gewußt. — Sollte obige Aeußerung des Referenten aber etwa gar sagen wollen, die Speculation wolle von dem Christus in uns nichts wissen und stehe deshalb hinter Pietismus, Mystik und Orthodoxie zurück: so wäre das die vollständigste Unwahrheit. So entschieden, als die neue theol. Schule hat noch keine andere auf die Bedeutung des Christus in uns gedrungen, und wenn den »Ultras von der linken Seite« darüber der Christus außer uns abhanden zu kommen scheint, so bin ich eben so weit entfernt, die »Extravaganzen« dieser linken Seite vertreten zu wollen, als Referent dieselben den »Anhängern der Speculation von der rechten Seite« aufbürden will S. 502. Ich weiß gar wohl, daß der Christus in mir und so für mich nicht sein könnte, wenn er nicht auch außer mir, an und für sich wäre; ich weiß gar wohl, daß ohne den Christus, der da wahrhaftig Mensch worden ist, gelebt und gelitten hat, gestorben, auferstanden und gen Himmel gefahren ist, auch in mir Christus nicht geboren werden, mich nicht seines Lebens, Leidens, Sterbens, seiner Auferstehung und Himmelfahrt theilhaftig machen könnte. Aber den Christus außer mir habe *ich* nicht, *mir* gilt er nichts, so lange er *nur* außer, nicht auch in mir ist, und der historische Christus hat *für mich* keine Bedeutung, so lange er mir eben *nur* der historische ist, so lange er mir nicht in Wahrheit ist Jesus Christus gestern und heute und *derselbe* in Ewigkeit. Möge der Referent zusehen, ob das heißt »pantheistisch Menschliches und Göttliches, Natur und Gnade vermengen und die Transcendenz durch die Immanenz ausschließen« S. 501 f.? Daß *einzelne* »Anhänger der Speculation« zu solchen Extravaganzen gelangen mögen, will ich gar nicht läugnen. Aber die Speculation selbst thut es nicht, und Referent hatte kein Recht, solche Extravaganzen mir in die Schuhe zu schieben.

Dasselbe gilt von der Behauptung des Referenten, daß das »Jenseits für die Speculation ein abstraktes, starres Gegenüber, also für sie nicht da sey« S. 501. Der Speculation ist gerade das Jenseits so concret, daß sie es vom Diesseits nicht losreißen, beide einander nicht starr gegenüber setzen kann, wie es Rationalismus und Supranaturalismus gleichmäßig thun, daß sie vielmehr das ewige Leben nicht erst in einem abstrakten Jenseits sucht, sondern weiß, daß ewig leben *wird* nur wer ewiges Leben *hat*, daß uns in Christo schon im Diesseits *ewiges Leben gegeben* ist, welches als ewiges aber vom Diesseits, von der Welt der zeitlichen Erscheinung nicht beschlossen ist, sondern im *Ewigen* sich vollendet.

Noch ist auf die Frage zu antworten, wie wenn der Prediger, der in seiner Predigt das gläubige Bewußtsein der Gemeinde in seiner Bestimmtheit auszusprechen habe, an die Punkte anknüpfen solle, von welchen aus eine Erweiterung des Kreises ihrer religiösen Cultur möglich ist, er diese nähere Bestimmtheit erfahren und was er predigen will, bevor er sie erfahren hat, — wie auch endlich dabei Gastpredigten fremder Geistlichen, Predigten der Candidaten und Predigtvorlesungen der Küster sich rechtfertigen lassen? S. 505 f. — Daß Referent sich auf diese Fragen nicht selbst Antwort gegeben, ist freilich auffallend genug, da er doch seinestheils schwerlich in Abrede stellen wird, daß je genauer er, der Prediger, seine Gemeinde kennt, desto geeigneter er sein wird (caeteris paribus) dem Zwecke seines Predigens zu genügen, und daß, um diesem *völlig* zu genügen, er seine Gemeinde kennen *muß*. Was er aber kennen muß von ihr ist nicht, wie viel Geld, wie viel Felder, Häuser, Vieh u. s. w. der Einzelne in ihr hat, sondern wie es mit ihrer religiösen, — sowol intellectuellen als sittlichen Bildung beschaffen ist. Und das *lernt* er so erkennen, daß er, in wahrer Lebensgemeinschaft

mit ihr, sich nicht abschließt gegen das, wovon sie, als die einer bestimmten Zeit und Localität und deren Verhältnissen angehörige, bewegt wird, — wie Verf. das S. 292 ff. des Weiteren auseinander gesetzt hat. Ehe er aber diese besondere Bestimmtheit seiner Gemeinde kennen gelernt hat, wird er thun müssen, was fremde Prediger und Candidaten immer müssen, und zwar desto mehr, je ferner sie dieser bestimmten Gemeinde stehen, desto weniger, je mehr sie mit den Bewegungen in ihr bekannt und verwandt sind, — nämlich in dem Allgemeineren sich halten, was dem Bewußtsein dieser Gemeinde, als einer nicht nur bestimmten, sondern als eines Gliedes der Landes —, weiter der evangelischen —, weiter der Einen christlichen Kirche angehört, und was überhaupt immer ihr gegeben werden soll, aber am zweckmäßigsten ihr gerade so gegeben wird, wie es ihren besonderen Verhältnissen frommt und dient. Das Vorlesen von Predigten durch Küster aber wird Referent doch wahrlich nicht für ein Normales halten, was der Predigt überhaupt zum Maaße diene könnnte, sondern mit dem Verfasser nur als ein nothdürftiges Surrogat ansehen, das eben nur da angewendet werden darf, wo es unmöglich ist, dem Bedürfnisse der Gemeinde durch die Predigt eines ihr angehörigen Pastors Genüge zu leisten. Daß übrigens in dieser besondern Bestimmtheit der einzelnen Gemeinde dieselbe sich abschliesse von andern Gemeinden mit minder oder mehr religiöser Cultur, und die Kirche so in lauter Particular-Gemeinden sich separire, S. 505 und 506 Anmerk., ist eine Behauptung, die jedes Grundes ermangelt und auf völliger Unkenntniß dessen, was ein Organismus ist, beruht. Unterschieden wird nämlich die eine Gemeinde dadurch allerdings von der andern. Aber ist denn dem Referenten das Unterschiedene auch schon das Geschiedene, Separirte? Sind für ihn Leib und Seele geschieden, weil der Leib nicht

ist, wie die Seele, und die Seele nicht, wie der Leib? Sind ihm Mann und Weib in der Ehe, weil unterschieden, auch schon separirt? Oder weiß er nicht, daß ein Unterschied eben nur da sein kann, wo eine Einheit ist, daß es darum Unsinn ist, zu reden von dem Unterschiede der Vernunft und eines Stückes Holz, weil zwischen der Vernunft und einem Stücke Holz keine Einheit Statt findet, daß aber wohl der Unterschied des göttlichen und des menschlichen Geistes sich angeben läßt, eben weil göttlicher Geist und Menschengeist wesentlich eins sind. So ist auch eine Gemeinde durch den Grad ihrer religiösen Cultur unterschieden — nicht geschieden — von der andern, weil beide eins sind in der Landeskirche. So ist eine Landeskirche unterschieden von der andern durch den Standpunkt der Wissenschaft und Verfassung in beiden, weil beide eins sind in der evangelischen Kirche. So ist die evangelische Kirche durch ihre Symbole unterschieden von der katholischen, weil beide eins sind in der einen christlichen Kirche, über welche, als über die geistige Einheit hinaus, es keine höhere giebt. Das Höhere also ist nicht der Unterschied, sondern die Einheit, in welcher der Unterschied ist, und darum auch nicht das Unterscheidende, sondern das Einigende. So ist die heil. Schrift, als die Grundlage der Einen Kirche höher, als das Symbol, das die evang. Kirche einigt, höher, als der einzelne Standpunkt der Wissenschaft und Verfassung, dieser wieder höher, als der speciellste Grad religiöser Cultur. Wer darum aber das Zweite über dem Ersten und sofort nicht gelten lassen will, thut nichts mehr und nichts weniger, als die Masse der vulgair Rationalisten, die über ihrem formalen Bekenntnisse zur h. Schrift es zu keinem reellen Bekenntnisse in den Symbolen, oder wie die Masse der vulgair Supranaturalisten, die über ihrem allgemeinen, daher auch nur formalen Bekenntnisse zu den Symbolen es zu

keinem reellen Erkenntniß in der Wissenschaft bringen. Beide verkennen, daß das Allgemeine eben in dem Besonderen concret wird, sich realisirt, ohne dieses Besondere aber ein Abstraktum, ein leeres Phantom bleibt. So ist das Bekenntniß des Rationalismus vulgaris zu der h. Schrift ein nur abstractes und darum in sich unwahrhaftiges, wie sich an ihrem willkürlichen Gebaren mit dem Schriftinhalte erweiset; ebenso aber auch das Bekenntniß des Supranaturalismus vulgaris zu den Symbolen. Und so wäre die Eine Kirche eine unwahre Abstraction, wenn sie sich nicht besonderte in den Kirchen besonderer Confessionen, und diese wären wieder unwahre Abstractionen, Phantome, wenn sie sich nicht besonderten in den Landeskirchen, diese wieder, wenn sie sich nicht besonderten in den einzelnen Gemeinden, und diese endlich, wenn sie sich nicht besonderten in ihren einzelnen Gliedern, womit erst die natürliche Einheit, unter welche hinab es keine Besonderung giebt, erreicht ist. Aber die einzelnen Glieder, obwol unterschiedene, schließen sich nicht ab gegen die Gemeinde, sondern zusammen zur Gemeinde und sofort bis zur Einen Kirche in lebendigem Organismus, weil in allem Unterschiede das Band der Einheit, der Geist Gottes bleibt, der, an sich nur Einer, doch in den vielen Gliedern der Kirche ist und waltet, und Jedem das Seine zutheilt zum Heile des Ganzen.

Neustrelitz. **Bickel.**

Inhalt des elften Heftes.

I. Aufsätze und Bemerkungen.

Seite

1. Versuch über die Bedeutung Schleiermachers als Philosophen. Von Bartholdi 569
2. Zur weiteren Verständigung über Begriff und Zweck der Predigt. Von Bickel 599

Kirchen- und Schulblatt

für

Mecklenburg.

Herausgegeben von H. Karsten.

Zwölftes Heft. 1841. December.

I.

Aufsätze und Bemerkungen.

1. Ueber die zweckmäßige Einrichtung eines Landeskatechismus.

Eine Synodalabhandlung

von

W. Kracht, Pastor zu Woldegk.

II. Cor. 3, 6. *τὸ γὰρ γράμμα ἀποκτείνει τὸ δὲ πνεῦμα ζωοποιεῖ.*

Bei der unübersehbaren Menge von Katechismen, die seit der Reformation und besonders in neuerer Zeit in der protestantischen Kirche zum Vorschein gekommen sind, könnte es ein überflüssiges Unternehmen zu sein scheinen, die zweckmäßige Einrichtung eines Katechismus angeben zu wollen. Wenn fast jeder, irgend wie literarisch thätige, Geistliche seinen eigenen Katechismus producirt, zunächst mit dem bescheidenen Zusatze »für meine Confirmanden,« dann aber auch mit der prätensiösern Erklärung »für die Confirmanden der evangelischen Kirche«: — so ließe sich daraus wohl abnehmen, daß ein Werk, welches Viele unternehmen, gar kein schwieriges, ja längst vollendetes sei. Allein auf der andern

Seite geht gerade daraus, daß immer von Neuem sich die literarische Thätigkeit Vieler diesem Gegenstande zuwendet und jährlich neue Katechismen, sei's als reife, sei's als unreife Früchte, von diesem Zweige der theologischen Literatur herabfallen, hervor, daß das Bedürfniß noch unbefriedigt, der Mangel und der Hunger noch größer ist, als das Brot, welches hier und dort vielfach gereicht wird.

Die evangelisch-lutherische Kirche hat seit Luthers Katechismen keinen neuen adoptirt; ebenso wenig die reformirte Kirche seit Abfassung des Heidelberger; die unirte Kirche hat noch keinen unirten Katechismus hervorgebracht; — der Landeskatechismus für die evangelisch-protestantische Kirche im Großherzogthum Baden vom Jahre 1837, der später auch in einem Theile Hessens eingeführt ist, ist als erster Versuch dieser Art zu betrachten; — ja nur wenige Landeskirchen in Deutschland haben einen Landeskatechismus. So ist bei allem Reichthum an Katechismen dennoch die Kirche arm geblieben; bei aller Anstrengung und Selbsthülfe Einzelner, ja Vieler ist doch dem allgemeinen Bedürfniß, der allgemeinen Noth nicht abgeholfen worden. Es scheint fast der evangelischen Kirche seit der Reformation an der Energie gemangelt zu haben, einen gemeinsamen Katechismus zu Stande zu bringen; nur bis zum Landeskatechismus hat sie es in einzelnen Landeskirchen gebracht und auch darin ist zum Theil — exempla sunt in promptu — wenig Energie zu spüren. Es muß demnach wohl große Schwierigkeiten haben, einen zweckmäßigen Katechismus einzurichten, selbst für den beschränkten Kreis einer Landeskirche. Ob diese Schwierigkeiten jetzt überwunden werden können, das hängt von der Kraft und Lebendigkeit des kirchlichen Bewußtseins ab, sowohl in demjenigen oder denen, die solches Werk unternehmen, als auch in denen, für welche solches Werk unternommen wird.

Die von der hohen Behörde gestellte Aufgabe fordert die Landessynoden auf, ihren Beitrag zur Ueberwindung jener Schwierigkeiten zu liefern; und sie ist für unsere Landeskirche um so nothwendiger, als der vorhandene Landeskatechismus von J. G. Herder dem allgemein gefühlten Bedürfniß nicht entspricht. Der Synodalordnung gemäß ist mir diese Aufgabe mit übertragen, welcher ich nur mit der Bitte mich unterziehen kann, daß meine Amtsbrüder den von mir gelieferten Beitrag zur Lösung derselben um so nachsichtiger beurtheilen wollen, als er einem Werke gilt, das mit seinem Gewicht die Kraft des Einzelnen fast zu Boden drückt, und nur durch die gemeinsame Anstrengung Aller in der Kraft des heiligen Geistes unternommen und vollbracht werden kann. So mögen denn meine Amtsbrüder, denen dieser Beitrag vorgelegt wird, denselben als einen noch unvollkommnen aufnehmen, der dazu bestimmt ist, durch Ihre tiefere Einsicht und Ihre weitere Amtserfahrung vollkommner zu werden, als eine gemeinsame synodalische Vorarbeit zu einem, uns so sehr nöthigen, neuen Landeskatechismus.

Soll nun hiemit ein zur zweckmäßigen Einrichtung eines Landeskatechismus förderlicher Beitrag geliefert werden: so wird es darauf vor allen Dingen ankommen, sich alles bloß subjectiven Beliebens und Meinens zu entschlagen, und sich ganz auf den objectiven Standpunct des christlichen Dogmas zu stellen, die objective Wahrheit der evangelisch-protestantischen Kirchenlehre selber zu Worte kommen zu lassen, wie sich der in ihr lebendige Geist der Wahrheit die Gestalt des Katechismus nothwendiger Weise gibt. Es wird demnach zunächst auf den Begriff des Katechismus, sodann auf die Bewegung dieses Begriffs zu sich selbst d. h. auf den Zweck und endlich auf die Fixirung dieser Bewegung in der Methode ankommen; es werden diese 3 Fragen also beantwortet werden müssen: 1) was ist der Katechismus

und resp. Landeskatechismus? 2) was bezweckt derselbe? 3) auf welchem Wege erreicht er seinen Zweck?

I. Der Begriff des Katechismus.

Was nun den Begriff des Katechismus anbetrifft, so stimmen wohl alle wenigstens evangelisch-protestantische Christen — denn auf die andern Confessionen Rücksicht zu nehmen, haben wir bei unserem Vorhaben zunächst gar keine Veranlassung — dahin überein, daß der Katechismus ein Auszug aus der Bibel sei, ein Inbegriff, eine Zusammenfassung, eine Summe der in der Bibel enthaltenen Lehre des christlichen Glaubens und Lebens. So nennt Luther — der Vater des Katechismus — in der Vorrede zu seinem kleinen Katechismus denselben auch die christliche Lehre, indem er sagt: „diesen Katechismum oder christliche Lehre in solche kleine, schlechte Form zu stellen, hat mich gezwungen" ꝛc. Wenn Luther dabei nicht ausdrücklich die Beziehung auf die Bibel nimmt, so versteht sich dieselbe doch bei Luther von selbst, der keine andere Quelle und Autorität der christlichen Lehre kennt, als die Bibel. Jedoch ist mit dieser Begriffsbestimmung noch wenig gegeben. Es besteht bekanntlich die Bibel aus einem vorchristlichen — dem alten Testamente — und aus einem christlichen Theile — dem neuen Testamente. Ferner ist die Bibel aus Schriften verschiedener Dignität, aus kanonischen und akanonischen, apokryphischen, Schriften zusammengewachsen. Sodann gibt es viele Lehrbücher der christlichen Religion, wissenschaftliche und unwissenschaftliche Zusammenstellungen der christl. Lehre, Systeme der Dogmatik und Ethik, bald ausführliche bald compendiarische, die alle sich, insofern sie protestantischen Charakter haben, auf die Bibel basiren. Die evangelische Kirche hat ferner ihre Symbole, die ebenfalls Beziehung nehmen auf die Bibel, und diejenigen Grund- und Lehrsätze des christlichen Glau-

bens und Lebens gerade aufstellen, auf denen sich diese Kirche gründet zum Unterschiede von den andern. Es ist also zur Begriffsbestimmung des Katechismus nothwendig, sein Verhältniß zur Bibel a. u. n. T. zu bestimmen; sodann zu sehen, wie er sich vom System der christl. Lehre, an dem die systematische Theologie ihren Gegenstand hat, unterscheidet, und endlich das Verhältniß des Katechismus zu den symbolischen Büchern unserer Kirche zu betrachten.

Das Verhältniß des Katechismus zur Bibel anlangend, ist zunächst die Frage aufzuwerfen: ob sich derselbe zum a. u. n. T. gleich verhält? Hierauf lautet die Antwort: ein christlicher Katechismus kann nur Christliches enthalten. Von diesem Grundsatze ausgehend, muß consequenter Weise behauptet werden, daß das a. T. ihm keinen Inhalt darbietet; denn einen specifisch-christlichen Lehrgehalt im a. T. finden, hieße ja Christum vor Christo haben. Dennoch findet sich kein christliches Religionsbuch, in welchem nicht Beziehung auf's a. T. genommen ist, was in dem Verhältniß des a. zum n. T. begründet ist. Dieses Verhältniß ist ein zweifaches, ein äußeres, historisches, und ein inneres, dogmatisches; jenes bildet die fortschreitende Offenbarung Gottes, die von dem Dunkel der Morgendämmerung bis zur Helle des christlichen Tages sich ausbreitet, wo sie vollendet erscheint. Es ist ein und derselbige Gott, der vor Christo auf mancherlei Weise zu den Vätern geredet hat, bis er am Letzten durch das Wort sprach, welches Fleisch ward und unter den Menschen wohnete als die Herrlichkeit des eingeborenen Sohnes vom Vater voller Gnade und Wahrheit. In den Schriften des a. T. ist der Weg gezeichnet, den Gott den Menschen führt, daß er zu dem Lichte komme, das alle Menschen erleuchtet, die in diese Welt kommen, und dieser Weg ist geschichtlich-symbolisch d. h. typisch bezeichnet in der Führung des Volks Israel. Das dogmatische

Verhältniß des a. u. n. T. ist das Correlat der Verheißung und der Erfüllung, der Weissagung und der Verwirklichung, der Prophetie und der Menschwerdung Gottes, als die Zeit erfüllet war. Diesen doppelten äußern und innern Zusammenhang, den die Offenbarung zwischen dem a. u. n. T. gestiftet hat, darf auch kein christliches Lehrbuch verleugnen, obgleich es seinen Lehrgehalt selbst nur aus dem n. T. zu nehmen hat. Es ergiebt sich demnach für den Katechismus folgender Kanon: der hinreichende Schatz der christlichen Lehre ist aus dem n. T. zu entnehmen, und das a. T. hat nur insofern Werth für den Katechismus, als es in dem Lichte des n. T. verklärt und aufgehoben ist. Damit wird aber keineswegs die Beziehung des Katechismus auf das a. T. ausgeschlossen, vielmehr insofern begründet, als das a. T. das historische Material zum Verständniß des n. T. enthält und den Weg bezeichnet, auf dem die menschliche Natur zur Wiedergeburt geführt wird. Das a. T. ist propädeutisch, das n. pädeutisch, ὁ νόμος ἐστὶ ὁ παιδαγωγὸς εἰς Χριστόν. Somit kann der Katechismus des νόμος nicht entbehren, jedoch nicht in der Absicht, um daran die vollendete christliche Sittenlehre zu haben, sondern allein in der propädeutischen Bedeutung, welche der Apostel bezeichnet.

Die heiligen Schriften scheiden sich ferner in kanonische und akanonische; wie muß sich der Katechismus zu diesem Unterschiede verhalten? Der Kanon des a. T. ist ein vorchristliches Werk, bald nach dem babylonischen Exil ward er bekanntlich geschlossen. Man könnte also um so mehr auf eine Revision dieses Werks vom christlichen Standpuncte aus antragen, um sich über die Grundsätze und Regeln, die dabei befolgt, zu orientiren; nach diesen Resultaten hätte sich, könnte man meinen, jedesmal der Katechismus zu richten. Allein die evangelische Kirche hat einmal aus triftigen Gründen jenen Kanon für sich adoptirt, und ihre Katechis-

men haben daran ihr Object, indem sie die fortgesetzten Untersuchungen darüber der Wissenschaft frei überlassen. Es kommen bei der Eruirung des christlichen Lehrgehalts für den Katechismus nur die kanonischen Schriften des a. T. nach dem oben aufgestellten Kanon in Betracht und nur einleitungsweise etwa hat der Katechismus der apokryphischen Schriften zu erwähnen als erbaulicher, lesenswerther, jedoch des normativen Charakters entbehrender Schriften.

Hinsichtlich der neutestamentischen Apokryphen ist man strenger gewesen. Seit dem Abschluß des Kanons — etwa am Ende des 2ten Jahrhunderts — sind diese Apokryphen fast ganz aus der kirchlichen Praxis verschwunden, ja die gewöhnlichen Bibelausgaben enthalten deren gar nicht einmal, geschweige daß jemals daraus ein Dogma für den Katechismus genommen ist; es ist jedoch kein Grund vorhanden, warum die neutestamentischen Apokryphen nicht dasselbe Recht haben, als die des a. T.

Indem so die formale Umgränzung für den Katechismus gegeben ist, der nur aus dem kanonischen Theile der Bibel insonders des n. T. seinen Inhalt zu nehmen hat: so ist nun weiter zu bestimmen, was die materiale Begründung desselbigen sei, was die Hauptpuncte der christl. Lehre, was den Kern derselben bilde, den der Katechismus als Auszug aus der Bibel in sich begreifen müsse.

Als Centralpunct der ganzen Bibel, von dem alle Radien ausgehen und durch den alle peripherische Puncte bestimmt werden, stellt sich von selber der Erlöser dar, die Offenbarung Gottes in der Menschheit durch seinen Sohn, die Menschwerdung Gottes zur Erlösung und Versöhnung der Menschen. »Dadurch unterscheidet sich das Christenthum wesentlich von allen andern Religionen, daß in demselben Alles bezogen wird auf die durch Jesum von Nazareth vollbrachte Erlösung« (Schleiermacher, der christliche Glaube

§. 11). Das ist wesentlich der Gegenstand des apostolischen Symbolums, das sich in 3 Artikel gliedert, jenachdem sich Gott selbst unterschieden hat in der 3fachen Offenbarungsstufe als Vater, Sohn und heiliger Geist; als Vater, der die Erlösung beschlossen; als Sohn, der sie vollbracht hat; als Geist, der sie immerdar in der Wirklichkeit der christlichen Kirche vollzieht. Von, durch, zu Gott, Röm. 11, 36. Mag nun dieses apostol. Symbolum in diesem Zusammenhange an einem Orte in der Bibel nicht gefunden werden, so lassen sich doch alle Elemente desselbigen in der Schrift nachweisen; mag es von den Aposteln selbst verfaßt sein als die den Kirchenvätern normirende regula fidei, mag es späteren Ursprungs sein, was zu erforschen der wissenschaftlichen Untersuchung überlassen bleibe: in einem christlichen Katechismus darf es nicht fehlen. Es enthält den Kern und Stern des christlichen Dogmas, wie es schon in den ältesten Zeiten der christlichen Kirche als Symbol zur Erkenntniß und zum Bekenntniß des christlichen Glaubens und der kirchlichen Gemeinschaft fixirt worden ist.

Neben dem Glaubensbekenntnisse treten aus dem Inhalte der heiligen Schrift zwei von dem Erlöser selbst den Seinen gegebene Institutionen hervor, die an äußere Zeichen geknüpft sind, und in welche er besondere Gnadenwirkungen gelegt hat, die beiden Sacramente, nämlich das der Taufe und das des heiligen Abendmahls, von denen jedes seine Berechtigung im christlichen Katechismus hat. An diese schließt sich nothwendiger Weise die Betrachtung des christlichen Gebets als desjenigen Mittels, wodurch sich der Mensch in die Gnade und den Willen Gottes erhebt, welches in dem Gebete des Herrn seine Norm findet und daran sich orientirt. Wie in den Sacramenten die Gnade und Liebe Gottes sich zu den Gläubigen bewegt, so bewegt sich der Gläubige im Gebet zu Gott und erst durch diese zweifache Bewegung ist es mög-

lich, daß der Sohn Gottes kommt mit seinem himmlischen Vater, um Wohnung zu machen in den Gläubigen. Luc. 11, 9. 10.

Diese wären die Hauptstücke, ohne welche der Begriff des Katechismus nicht gefaßt werden kann, ohne welche es kein christliches Erkennen, Glauben und Leben gibt. Diese sind denn auch der gemeinsame Gegenstand in allen Lehrbüchern der christlichen Religion, mögen sie der Wissenschaft der Theologie dienen, mögen sie dem popularen Kirchendienst gewidmet sein. Es kommt somit hier die Frage in Betracht, wie der Katechismus sich von allen andern christlichen Religionsbüchern unterscheidet, was sein eigenthümliches Gebiet sei, welches er in Anspruch zu nehmen hat?

Es ist noch Niemandem begegnet, eine Dogmatik einen Katechismus und einen Katechismus eine Dogmatik zu nennen, und doch haben beide wesentlich denselbigen Inhalt. Auch das herrliche Werk von Nitzsch »System der christlichen Lehre«, in welchem es besonders darauf abgesehen ist, die innige Durchdringung der Dogmatik und Moral auch wissenschaftlich nachzuweisen, will nicht Katechismus sein und weiß sich von demselben zu unterscheiden. Außer diesen, der wissenschaftlichen Theologie eignenden, Behandlungen der christlichen Lehre gibt es noch eine Menge von Lehrbüchern, die weder Katechismen sein wollen, noch Anspruch daran machen, zur systematischen Theologie gerechnet zu werden. Wie verhält sich der Katechismus zu diesen allen?

Daß im Wesentlichen der Inhalt derselbige sei, den die systematische Theologie und den der Katechismus und die zwischen beiden versirenden Lehrbücher haben, bedarf keiner weiteren Nachweisung. Die christliche Religion ist an sich nur eine, ungetheilte; das Christenthum weiß nichts von dem Unterschiede einer esoterischen und exoterischen Religion; das christliche Dogma ist dasselbe für den Gebildeten wie

für den Ungebildeten; allein die Form, die Gestalt, welche es sich gibt, ist eine verschiedene, mannigfaltige, entsprechend dem jedesmaligen Standpuncte, auf welchen sich das Welt- und Selbstbewußtsein des fortschreitenden menschlichen Geistes erhoben hat. Der ganze Unterschied reducirt sich auf die beiden Begriffe des Unmittelbaren und Vermittelten, auf den Unterschied zwischen demjenigen, was an sich noch ist und demjenigen, was für sich geworden. Es ist der Unterschied zwischen potentia und actus, δύναμις und ἐνέργεια des Aristoteles, an den hier erinnert werden darf, um die Differenz herauszustellen, welche zwischen der Religion und Theologie, der Frömmigkeit und dem Wissen um sie und somit auch zwischen den sie repräsentirenden Lehrbüchern, zwischen dem Katechismus und dem wissenschaftlichen Lehrbuche der christlichen Dogmatik stattfindet. Es darf und will das christliche Dogma in der Wissenschaft kein anderes werden, als es in der Bibel ist, nur in seiner begrifflichen Entwickelung, in seiner speculativen Gestaltung ringt es mit dem Gedanken, und zeigt eben darin auch seine absolute Wahrheit und Macht, daß auch jede wissenschaftliche Form ihm unterthan sein muß; nicht als wenn es an ihm selber dadurch erst verklärt und vervollkommnet werden müßte, sondern vielmehr um die menschliche Vernunft selber zu erleuchten, um sie zum Wissen der Wahrheit zu bringen. Der ganze Unterschied ist der, den wir an uns selber erfahren, zwischen dem, was wir sind und haben, und demjenigen, daß wir darum wissen. Die Wissenschaft soll der Offenbarung Gottes nachdenken, sie denkend begreifen und sie begreifend denken, die Vernunft des Menschen soll in diesem Prozesse zu der Erkenntniß kommen, daß sie an sich nicht different ist von der göttlichen Offenbarung, da sie ja selber eine göttliche Offenbarung ist, und jene nur für den Menschen geschehen ist, insofern er Vernunft hat. Die Vernunft soll

somit in der Offenbarung sich selbst erkennen und zu dem Resultate kommen, daß im Wesentlichen beide Eins sind, Vernunft und Offenbarung, Wissen und Glauben, Theologie und Religion. Es ist hier zu erinnern an die Worte Anselms in seinem Tractat Cur Deus homo? zu Anfange: Negligentiae mihi esse videtur, si, postquam confirmati sumus in fide, id, quod credimus, non studemus intelligere; und an das Wort Anselms, Prosol. 1. de fide trinit. 2., welches Schleiermacher als Motto seiner Glaubenslehre vorangesetzt hat: Neque enim quaero intelligere, ut credam, sed credo, ut intelligam; Nam qui non crediderit, non experietur, et qui expertus non fuerit, non intelliget. Es ist jedoch hier das Mißverständniß abzuwehren, als wenn die wissenschaftliche Arbeit des menschlichen Geistes solle und müsse von der Kirche gefesselt werden, wie im scholastischen Zeitalter. Die protestantische Kirche läßt die Wissenschaft frei gewähren, sie weiß nichts von einem Index prohibitorum der römischen, sie ist sich ihrer Macht als Macht der Wahrheit bewußt, und kann, eingedenk ihrer göttlichen Stiftung ihres Grundes und Ecksteins, muthig den Stürmen entgegensehen, die heranbrausen, vertrauend der Kraft des heiligen Geistes, der in ihr lebendig ist, den Wellen entgegensteuren, welche das Schiff der Kirche peitschen. Mögen auch hier und dort furchtsame Jünger bestürzt rufen: Herr, hilf uns, wir verderben! der Herr ist im Schiffe; Er spricht: O ihr Kleingläubigen, warum seid ihr so furchtsam! Er bedroht Wind und Meer, daß es stille wird. Hier gilt auch, was Augustinus sagt: Superet te veritas volentem, nam et invitum ipsa superabit.

Aus diesem etwas digressiven Gange kehren wir zum Katechismus zurück, der sich demnach ganz in der unmittelbaren, biblischen Form und Fassung des Dogmas bewe-

gen muß, fern von aller Abstraction und begrifflichen, dialectischen Entwickelung, sich an die Vorstellung, Anschauung, Empfindung, an das Gemüth, an das unmittelbare Selbstbewußtsein des Menschen wendend, um den natürlichen, wirklichen Menschen, zum wiedergeborenen, wahren zu machen. Zwischen diesen beiden sich ausschließenden Gebieten der wissenschaftlichen Behandlung der christlichen Lehre, der Theologie, und der biblischen, unmittelbaren Darstellung derselben, des Katechismus, bewegen sich nun noch eine große Menge von Lehrbüchern der christlichen Religion, deren Begriffsbestimmung an dem bereits Entwickelten wenigstens ihre negative Seite hat, deren positive Begränzung wir hier entbehren können, da wir es nur mit dem Katechismus zu thun haben.

Wenn gleich nun der Katechismus ein eigenthümliches Gebiet hat, wodurch er sich von der Wissenschaft der Theologie unterscheidet: so ist derselbe doch keineswegs ganz unempfindlich und gleichgültig gegen die wissenschaftliche Erkenntniß der evangelischen Wahrheit, vielmehr zeigt sich schon äußerlich daran, daß von Zeit zu Zeit in der Kirche sich das Bedürfniß nach einem Katechismus erneuert, der innere Zusammenhang beider, und geht daraus die Nothwendigkeit hervor, daß derselbe die Resultate der wissenschaftlichen Forschung nicht ignoriren darf, wenn er gleich in ihre dialectische Bewegung selbst nicht eingeht. Demnach wird derjenige Katechismus nur ein zeitgemäßes und somit auch zweckmäßiges Werk sein, der als eine reife Frucht erscheint, die aus dem Boden der theologischen Wissenschaft erwachsen ist. Nur derjenige kann den innern Beruf haben zur Abfassung eines solchen Werks, der selber glaubend und wissend, praktisch und theoretisch, eben so sehr durch den heiligen Geist als durch den Geist der Wissenschaft erleuchtet, geheiligt und verklärt worden ist. Von diesen beiden Momenten darf im

Katechismus keins fehlen, das eine gibt ihm die wahre Popularität und praktische Brauchbarkeit, wodurch er ein christliches Volksbuch wird, das andere verleiht ihm das Zweck- und Zeitgemäße, wodurch er sich Eingang verschafft, und dem theils gefühlten, theils gewußten Bedürfniß entspricht.

Noch ein Verhältniß ist zu betrachten, welches im Obigen bereits Erwähnung fand, nämlich das des Katechismus zu den Symbolen der Kirche. Die Symbole der Kirche sind das öffentliche Zeugniß der Kirche von sich selbst; sie stellen den Grund dar, auf welchem die Kirche gegründet ist und sich weiter fortbauen will; sie sind als protestantische der gemeinsame Ausdruck der Kirche von dem Werthe und Verständniß des Worts der heiligen Schrift, und haben eine zweifache Richtung und Bedeutung, einmal eine in sich selbst gehende, constitutive, hernach eine aus sich herausgehende, polemische; jene ist ihnen nothwendig zur eigenen vollkommenen Entwickelung, diese zur Abwehr und Ausscheidung des Irrthums und der Unwahrheit, von denen die Kirche sich losgesagt hat. Diese beiden Seiten hat auch die Confessio Augustana, indem zuerst abgehandelt werden die XXI Articuli fidei praecipui, sodann VII Articuli, in quibus recensentur abusus mutati. Es kommt dem Symbol hiedurch eine zweifache Dignität zu, eine absolute und eine relative; absolut ist ihre Dignität, insofern sie das Wort Gottes allein zur Quelle und Richtschnur alles christlichen Glaubens und Lebens setzen nach ihrem Grundsatze: credimus, confitemur et docemus unicam regulam et normam, secundum quam omnia dogmata, omnesque doctores aestimari et judicari oporteat, nullam omnino aliam esse, quam prophetica et apostolica scripta cum veteris tum novi testamenti. Form. Conc. Epit. artic., und wie es in der solida declaratio heißt: sacras literas solas unicam et certissimam illam

regulam esse credimus, ad quam omnia dogmata exigere et secundum quam de omnibus tum doctrinis tum doctoribus judicare oporteat; relativ ist ihre Dignität, insofern sie ein Zeugniß geben von dem Verständniß und der Auslegung der heil. Schrift zur Zeit der Reformation; insofern sie selbst den weiteren Ausbau der Kirche auf dem einigen Grund indiciren cf. Form. Conc. Epit. Caetera autem symbola et alia scripta, quorum paulo ante mentionem fecimus, non obtinent auctoritatem judicis; haec enim dignitas solis sacris literis debetur; sed duntaxat pro religione nostra testimonium dicunt eandemque explicant ac ostendunt, quomodo singulis temporibus sacrae literae in articulis controversis in ecclesia Dei a doctoribus, qui tum vixerunt, intellectae et explicatae fuerint etc. insofern der Geist, den Buchstaben und seine Fesseln verschmähend, je reicher er in sich selbst wird, auch eine adäquatere Gestaltung anstrebt, und in diesem Ringen je länger desto mehr die freimachende Gewalt der Wahrheit erfährt. Die Symbole stellen sich somit selber den beiden entgegengesetzten Bestrebungen der neuern Zeit entschieden entgegen, nämlich derjenigen, die auf eine buchstäbliche Verpflichtung der Geistlichen aufs Symbol dringt, und diese gerne einführen mögte, und derjenigen, die das Wesen des Protestantismus in der Freiheit des Geistes sucht, der in der Reformation zu sich selber gekommen, und, wie man sich gerne ausdrückt, seitdem sich auf sich selber gesetzt hat, wodurch die Auctorität der heiligen Schrift als die letzte hemmende Fessel zerbrochen und die moderne Lehre von der Autonomie des Geistes, welche man als den einzigen specifischen Unterschied des Protestantismus vom Katholicismus prädicirt, aufgerichtet wird. Allein die Symbole der Kirche sind das historische Fundament, auf welchem dieselbe sich fortzubauen nicht vergessen darf, um den ihr drohenden Ge-

fahren jener beiden Richtungen, welche sich in der Kirche geltend zu machen bemüht sind, nämlich dem Stillstande und der Beweglichkeit, dem Katholicismus und der Willkührlichkeit eines überspannten subjectiven Spiritualismus, zu entgehen.

Außer diesen beiden Seiten, der constitutiven für die Kirche, aus deren Mitte das Symbol hervorging, und der normativen, polemischen gegen die Kirche, von der es sich lossagt, hat das Symbol noch eine dritte äußere Seite, nämlich die dem Staat zugewandte. Jeder Staat hat die Befugniß und die Berechtigung nach dem Glauben seiner Bürger zu fragen, um gewiß zu sein, daß nichts ihm Widersprechendes in demselben enthalten sei, das ist das Wesentliche des im Kirchenrecht genannten jus majestaticum circa sacra cf. Eichhorn's Kirchenrecht 1 Bd. p. 550 — 563. Diesem Rechte des Staats gegen die Kirche entspricht diese durch ihr Symbol, wodurch es eine nationale, volksthümliche landesherrliche Bedeutung gewinnt. Alle Symbole, wenigstens der deutsch-protestantischen Kirche, sind mit Genehmigung und Approbation des Staats entstanden, insofern nämlich die deutsche Nation oder ein Theil von ihr sich in ihrem Symbol kirchlich objectivirte, und ihr inneres religiöses Leben und Denken äußerlich dargestellt darin erblicken wollte. Cf. christliche Symbolik ꝛc. von Marheineke I, p. 15.

Diese 3fache Seite, welche sich am Symbol der Kirche zeigt, darf auch dem Katechismus nicht fehlen und das ist sein symbolischer Charakter. Der Katechismus einer kirchlichen Gemeinschaft muß nicht allein den Text der öffentlichen Kirchenlehre enthalten, sondern auch sich zu unterscheiden wissen von der Lehre anderer Kirchen, und kann seine Gültigkeit auch nur gleich dem Symbol erlangen durch Approbation des Staats, wodurch er Landeskatechismus wird.

Mit Recht sind daher auch die beiden Katechismen Luthers zu den Symbolen der lutherischen Kirche gerechnet worden, wie der heidelberger Katechismus zu denen der reformirten und der römische Katechismus zu denen der römischen Kirche. Wenn nun Schleiermacher in seinen Vorlesungen über die praktische Theologie behauptete: »ein guter Katechismus ist eine schlechte symbolische Schrift und eine gute symbolische Schrift ist ein schlechter Katechismus«: so ist solches nur dann wahr, wenn es weiter keine symbolischen Schriften gibt, als den Katechismus, und weiter keinen Katechismus als die symbolischen Bücher. Nun aber hat unsere Kirche noch außer dem Katechismus andere symbolische Schriften und der Katechismus hat noch eine eigenthümliche Seite, wodurch er sich von den andern Symbolen unterscheidet. Die Katechismen Luthers enthielten keineswegs die symbolische Fassung des protestantischen Dogmas zu dem Zweck, daß daran im Streite gegen die katholische Kirche die Polemik sich anlehnen sollte, sondern sie hatten die Bestimmung die volksmäßige, populare Seite des Symbols darzustellen. Diese Katechismen sollten das für das Volk sein, was die andern symbolischen Schriften für die Theologen sein sollten, und das ist auch jetzt noch der symbolische Charakter des Katechismus, daß er, gleich wie die andern Symbole die begriffliche Entwicklung des Dogmas nach der wissenschaftlichen Seite hin repräsentiren, ebenso die praktische, populare, volksmäßige Seite des Symbols zur Bildung und Erhaltung der Gemeinde darzustellen hat. Gleichwie sich die andern symbolischen Schriften zur Wissenschaft der Theologie, so soll sich der Katechismus zum Volke verhalten, indem er die symbolische Vermittelung der Bibel mit dem Leben der Gemeinde, wie sie in ihrer Bildung begriffen ist, bezweckt.

Anmerkung.

Es hat sich zwar der Begriff eines Landeskatechismus im Verlaufe der Untersuchung ergeben, insofern ein Land zugleich ein Volk und eine Kirche umfaßt. Allein wenn eine Kirche und ein Volk in mehrere Landestheile und Herrschaften zerfällt, so ist es eine Unvollkommenheit, wenn jeder Theil davon auch einen besondern Katechismus haben will, den er seinen Landeskatechismus nennt. Auf diese Weise geht leider immermehr das Bewußtsein der protestantischen Kirche als einer Einheit verloren, und der Egoismus macht sich auch in dieser Form geltend zum Nachtheil der Kirche. Diese Ansicht vom Nachtheil der Landeskatechismen äußert unter Anderen der Prälat Hüffel in seinem Werk: Wesen und Beruf des evangelischen Geistlichen I. Theil p. 462, indem er sagt: »Dann aber haben Landeskatechismen doch immer das Bedenkliche, daß sich unsere Kirche auf diese Weise in Landeskirchen zersplittert.« Wenngleich es in jetziger Zeit zu den Unmöglichkeiten gehören mag, einen Katechismus für die evangelische Gesammtkirche zu Stande zu bringen, ja es schon große Schwierigkeiten macht, einen Landeskatechismus für eine Landeskirche von geringem quantitativen Umfange einzurichten: so dürfte doch bei Abfassung desselben das nicht als die höchste Aufgabe gelten, daß man den Bedürfnissen der Landeskirche genüge, sondern man muß sich dessen bewußt bleiben, daß es eine protestantische Kirche deutscher Nation gab und noch gibt, die durch das Band des gemeinsamen Symbols vereinigt ist, und daß es für die höchste Aufgabe jenes Unternehmens gelten muß, einen gemeinsamen Katechismus für dieselbe zu Stande zu bringen, um ihre Glieder auch von dieser Seite her zu dem lebendigen Bewußtsein zu bringen, daß sie nicht disjecta membra, sondern zur lebendigen Einheit des christlichen Glaubens und Lebens verbundene Glieder sind an dem geistigen Leibe, dessen Haupt ist Jesus Christus gestern und heut und derselbige in Ewigkeit. — Diese Tendenz wenigstens muß sich bei Abfassung eines neuen Landeskatechismus für jede Landeskirche bethätigen, und wäre deshalb auch ein in einigen oder in einer deutschen Landeskirche approbirter Katechismus, wenn er in diesem Bewußtsein und in dieser Absicht entstanden und sonst dem Bedürfniß entspricht, einem neuen Werk, das sich für sich abzusondern und damit die Landeskirchen immer mehr zu isoliren geneigt ist, durchaus vorzuziehen.

II. Zweck des Katechismus.

Nachdem nun hiemit der Begriff des Katechismus in der Identität mit seinem Inhalt im Wesentlichen sich herausgestellt hat, wendet sich die Untersuchung dem andern Theile, der Zweckbestimmung des Katechismus, zu, auf welchen nun weiter einzugehen ist. Schon sehr frühe hat man in der christlichen Kirche das Bedürfniß gefühlt und erkannt, für einen gründlichen Unterricht derer Sorge zu tragen, welche in dieselbe aufgenommen werden wollten. Aus diesem Bedürfniß entsprangen die berühmten Katechetenschulen zu Alexandria, Rom, Cäsarea, Antiochia u. s. f. in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung. Der Zweck dieser Schulen war zunächst der, tüchtige Katecheten zu bilden, die denen, welche zum Christenthum übertreten wollten, die nöthige Belehrung ertheilen sollten. Diesen Begriff hat man mit den Katechetenschulen jener Zeit zu verbinden, und diesen Zweck haben auch diejenigen Schriften vor Augen, welche zu jener Zeit zum Vorschein kamen, wie der λόγος κατηχητικός des Gregor von Nyssa, die κατηχησεις Cyrills von Jerusalem und Augustins berühmtes Buch de catechizandis rudibus. Erst später, als das Heidenthum untergegangen war, und die christliche Kirche ihren Zuwachs größtentheils aus sich selbst, d. h. aus den Kindern christlicher Eltern erhielt, gestaltete sich der Begriff und Zweck des κατήχειν, das im n. T. überhaupt unterweisen im Christenthum bedeutet cf. Luc. 1, 4. Act. 18, 25. Rom. 2, 18. 1. Cor. 14, 19. Gal. 6, 6., zu dem jetzigen um. Allein man kann wohl sagen, daß vor der Reformation ein Katechismus nach dem jetzigen Begriff und Zweck fast gar nicht existirte cf. Melanthon's Apologia Conf. August. VIII. p. 212. Apud adversarios nulla prorsus est κατήχησις puerorum. Apud nos coguntur pastores et ministri

ecclesiarum publice instituere et audire pueritiam. Et haec caeremonia optimos fructus parit. Was nun Melanchthon in den angeführten Worten κατήχησις puerorum nennt, das ist der Zweck, den der Katechismus zu erreichen hat. Die Jugend soll im Katechismus den Complexus der Lehren des christlichen Glaubens und Lebens erkennen und daraus sich aneignen, damit aus ihr lebendige Glieder der kirchlichen Gemeinschaft werden. Der Katechismus hat demnach die Aufgabe zu lösen, den Inhalt des christlichen Glaubens und Lebens also zu verfassen, daß derselbe der Fassungskraft der Jugend entspricht, daß ihr der tiefe Inhalt des christlichen Dogmas nicht allein zum Verständniß gebracht wird, sondern dadurch auch ihr Denken, Wollen, Empfinden zu einem christlichen, gottgefälligen umgeschaffen werde. Der Katechismus ist der Weg, den die Jugend durchzumachen hat, um zu Christo wirklich zu kommen, und an Ihm auch denjenigen zu haben, den Gott gemacht hat zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Erlösung und zur Heiligung. Es ist die Aufgabe des Katechismus, der christlichen Jugend der Vermittler zu sein zwischen ihr und der heiligen Schrift, gleichwie die Predigt die Vermittlung ist zwischen der heiligen Schrift und dem Leben der christlichen Gemeinde. Der Katechismus soll eben so wie er aus der Bibel genommen ist, die Jugend in die Bibel einführen; so daß sie darin den Weg, die Wahrheit und das Leben erkenne und habe. „Bis wir," sagt Harms in seiner Pastoraltheologie im I. Buche, dem Prediger p. 214, „einen Katechismus erhalten, der die Lehren so vorträgt, daß die Kinder an ihm ihre Lust finden, die Lehren zu lernen, und aus ihm die Anregung und Kraft nehmen, nach den Lehren zu thun, wollen wir sagen und klagen, daß wir noch gar keinen Katechismus haben." Was nun Harms als Zweck des Katechismus in diesen Worten fordert, das ist das Ideal,

welches der Katechismus zu erreichen suchen muß; aber nicht ein Ideal, welches nur Ideal ist und bleibt, sondern sich verwirklichen muß, indem der Begriff des Katechismus sich selber realisirt und damit als der wahre und nothwendige sich erweist, dadurch nämlich, daß er in den Herzen der Jugend lebendig wird und sie zur christlichen Gemeinde heranbildet. In einem Katechismus muß die Katechetik ihre Weisheit realisiren und beweisen, was sie weiß, ob ihr Wissen ein blos abstractes und somit unwahres, unpraktisches, oder ob ihre Theorien praktische Gedanken voll Kraft und Leben sind. Der Katechismus ist die Probe der Brauchbarkeit und Wahrheit der ganzen wissenschaftlichen Katechetik. **Hic Rhodus, hic salta!** so spricht der Katechismus zur Katechetik.

Die Nothwendigkeit eines Katechismus liegt also keineswegs darin, daß er bloß das Lehrmaterial dem Lehrer oder das Lernmaterial dem Schüler an die Hand gibt, sondern das ist vielmehr sein Zweck, daß er Beides Beiden nach der dem Zweck der Jugendbildung entsprechenden Methode in lebendiger Kraft des göttlichen Wortes darreicht, so daß vom Lehrer gilt, was Augustin sagt: **ut gaudens quisque catechizet**, und vom Schüler, was der Apostel Paulus an die Römer 5, 5 schreibt, daß die Liebe Gottes ausgegossen ist in unser Herz durch den heil. Geist, welcher uns gegeben ist.

Das, was Marheineke in seinem Entwurf der praktischen Theologie §. 317 als die Tendenz des Katechismus angibt: »der Katechismus sei auch um der Sicherheit willen nothwendig', daß die Jugend zur anerkannten Lehre der Kirche geführt werde« erscheint nur als secundärer Zweck, von dem es überhaupt noch problematisch sein mögte, ob er sich durch den Katechismus erreichen läßt. Wie überall der Buchstabe keine Gewähr gibt, sondern allein der Geist es ist, der da lebendig macht und dem Geiste das Zeugniß der Wahrheit

gibt: so gewährt auch kein Katechismus als solcher die Sicherheit, daß die Jugend zur anerkannten Lehre der Kirche geführt werde, mag dazu das Kirchenregiment auch darüber wachen, wie es will. Wessen will sich bei jenem Zweck eigentlich der Katechismus versichern? doch der Lehrer selbst. Wäre die Kirche solcher Versicherung bedürftig, dann mögte es kläglich um sie bestellt sein, indem sie ja sich gegen diejenigen schützen will, denen sie das Lehramt in ihr übertragen hat; und gesetzt sie bedürfte dessen, so ist doch die buchstäbliche Garantie so gut wie gar keine in geistigen Dingen. Wen die Kirche zu solch' hohem Berufe einmal berufen hat, daß sie ihm das Lehramt übertragen, der muß ihr anderweitig schon die Ueberzeugung beigebracht und sich als ein solcher ausgewiesen haben, der mit dem Geist der Kirche, deren Diener er werden will, eins ist. Hat die Kirche nicht andere Mittel in Händen, sich solche Gewähr von ihren Dienern zu verschaffen, das Symbol, der Katechismus, die Agende, insofern sie als bindender Buchstabe eines Gesetzes sollen betrachtet werden, geben keine Sicherheit.

Luther schrieb zwei Katechismen, den kleinen für's Volk, den großen für die Lehrer, wie er sich ausdrückt »zur Belehrung einfältiger Pfarrherren.« Das erste Motiv zur Abfassung des Katechismus ist ein nothwendiges, immerdar sich erneuerndes; das andere war ein vorübergehendes, von der damaligen Zeit nur gebotenes. Denn unter den Kirchendienern, welche vom Strom des reformatorischen Geistes jener Zeit mit hinweggerissen wurden, fanden sich Viele, die, wie die erste Kirchenvisitation auswies, gar nicht wußten, was der Inhalt der christlichen Lehre sei. Sie waren ja in der Zeit der Finsterniß groß geworden, und bedurften es, als das Licht aufgegangen war, darüber zum Bewußtsein gebracht zu werden, was sie an dem Lichte hätten. Zu diesem Zweck schrieb Luther seinen großen Katechismus. Allein in der

jetzigen Zeit, wo die Unterweisung der Jugend im Christenthum schon frühe beginnt, wo Seminarien zur Bildung der Schul- und Kirchendiener und für letztere besonders die Universitäten geöffnet sind, wäre es wohl eine Ironie auf alle diese Institute, wenn ein Katechismus verfaßt werden müßte »zur Belehrung einfältiger Pfarrherren.«

Während man diesen Zweck des Katechismus auf der einen Seite wollte geltend machen, ist denn auf der andern Seite behauptet worden, ein Katechismus sei überhaupt ganz zwecklos und überflüssig. Die Unterweisung der Jugend im Christenthum werde viel lebendiger und darum viel sicherer erreicht, wenn es jedem Lehrer frei überlassen bleibe, sich selbst einen Katechismus aus der Bibel zu verfassen. Dieser Ansicht schien Schleiermacher, der überhaupt vom Geiste der evangelischen Freiheit erfüllt, jede äußere Fessel des Buchstabens verschmähte, zugethan; indem er denen, welchen der Dienst am göttlichen Worte in der Gemeinde übertragen wäre, es zutrauen zu müssen glaubte, daß sie nicht allein wissen müßten, was sie zu lehren hätten, sondern auch wie sie es anzufangen hätten, um die Lehren der christlichen Religion in die Herzen der Jugend zu pflanzen. Aus diesem Grunde bediente er sich auch beim Unterrichte seiner Katechumenen allein der heiligen Schrift. Allein, was dieser ausgezeichneten Individualität Schleiermachers angemessen war und bei ihm höchst segensreiche Erfolge hatte, das kann man wohl nicht zum Gesetz machen für Alle. Außerdem ist ja auch der Katechismus nicht des Lehrers wegen da, sondern um der Jugend willen; er soll die christliche Lehre für die Fassungskraft der Jugend angemessen darstellen; er hat dadurch die Bestimmung und den Charakter eines Volksbuchs im edelsten Sinne des Worts. Empfängt aus ihm die Jugend ihre christliche Erkenntniß, wird ihr aus ihm die Milch

des Evangelii zugeführt und die erste Nahrung geboten, um das jugendliche Alter zu einem Leben in der Liebe Gottes durch Jesum Christum zu erstarken: dann kann sie denselben mit dem jugendlichen Alter nicht ablegen, er wird sie begleiten durch ihr ganzes Leben, und der Kern sein, aus dem sich das christliche Leben in der Familie fortentwickelt, sich von den Eltern auf die Kinder forterbend. Dazu gehört nun außer vielen guten Eigenschaften auch Zeit, und darum ist es auch bei Abfassung des Katechismus wohl zu bedenken, daß er solche Vollkommenheit erreiche, die auf viele Geschlechter fortdauert; denn, wenn er etwa alle Decennien erneuert werden muß, verliert er den Charakter eines Volksbuchs gänzlich oder vielmehr er kann denselben gar nicht erlangen. Nur von einem Katechismus, der das nicht ist was er sein soll, gilt's, was Harms in seiner Pastoraltheologie, im Prediger, sagt: »Ein Buch, das die Confirmanden von Klein auf gelernt haben, darüber mit ihnen seit fünf, sechs Jahren katechisirt worden, das ist ihnen zu ordinair geworden, gleich wie auch der Prediger, wenn er mit Kopf, Geschick und heiligem Eifer an das Geschäft geht, wenig geneigt sein kann, durch den Katechismus sich hemmen und binden zu lassen Jahr für Jahr.« Allein ein Katechismus, der den Zweck erreicht, den ganzen Inhalt der christlichen Lehre der kindlichen Natur gemäß zu verfassen, wird immer eine willkommene Gabe sein für Lernende und Lehrende, und es ist nicht zu befürchten, daß er Beiden ordinair wird, eben so wenig als die christliche Lehre jemals dem Menschen ordinair werden kann; nur durch ordinaire Behandlung von Seiten des Lehrers kann sie ordinair werden, an sich selbst ist und wird sie es nie. Ein Jeder, der solchen Katechismus gebraucht, wird ihn auch nicht als eine hemmende, bindende Fessel seiner eigenen lebendigen Thätigkeit betrachten, sondern als ein willkommenes Werkzeug, mit Hülfe dessen er die ihm

anvertraute Jugend zur Gottseligkeit führt. Auch nicht überflüssig und unnöthig macht ein solcher Katechismus die Thätigkeit des Lehrers; denn damit daß er der Jugend in die Hände gegeben oder von ihr auswendig gelernt wird, ist er noch nicht in die Herzen der Jugend gepflanzt. Vielmehr wird das immer die Aufgabe bleiben für die Lehrthätigkeit, der Katechismus mag nun der beste und vollkommenste sein, daß der Lehrer die im Buchstaben des Lehrbuchs niedergelegte Lehre durch die Vermittelung seines Geistes lebendig werden lasse, damit der Geist der Jugend mit dem Geist und Inhalt des katechetischen Lehrbuchs sich zusammenschließe. Jeder Unterricht in der christlichen Religion ist Aeußerung und Mittheilung des religiösen Lebens. Das edelste, heiligste, innerlichste Gut, welches der Mensch hat, muß der Religionslehrer der Jugend offenbaren und mittheilen, damit sie desselbigen durch ihn theilhaftig werde. An der erleuchtenden, erwärmenden Flamme der Frömmigkeit des Lehrers soll das glimmende Docht im Herzen der Kinder sich entzünden zu einem heiligen, ewigen Feuer, welches das ganze Leben erleuchtet und erwärmet, und unter keinem Unfall, keiner Anfechtung des Lebens erlischt. Durch solche Vermittelung soll der Lehrer die Jugend hinführen zu dem Lichte, das in die Welt gekommen ist, alle Menschen zu erleuchten, daß er lehrend und lebend von sich Zeugniß gibt, daß auch er von diesem Lichte erleuchtet worden ist, und je länger desto mehr davon erleuchtet zu werden trachtet. Denn nur der Erlöser allein ist der rechte Lehrer und Erzieher des ganzen menschlichen Geschlechts, der Jugend wie des Alters, und jeder Andere kann dies auch nur sein, in und durch seinen Sinn und Geist. — Soll aber irgend ein Buch, ein Katechismus solch' geistiger Mittheilung des religiösen Lebens förderlich sein: so ist es nothwendig, daß der Inhalt der Lehre auch von einem lebendigen Element getragen und bewegt werde, daß ein Geist

sich darin auch kund gebe und das ist eben die Methode, von der nun zu handeln sein wird.

III. Die Methode des Katechismus.

Die Methode überhaupt ist nichts anderes als die Selbstbewegung des Inhalts, des Begriffs, zu seinem Zweck; sie ist die Seele, welche das Material lebendig macht und den Zweck verwirklicht. Auf die Methode des Katechismus kommt demnach alles an. Es ist daran zu erinnern, daß die wahre Methode nichts Willkürliches, dem subjectiven Meinen und Belieben Angehöriges ist, das der Eine so der Andere wieder anders machen kann, jenachdem er disponirt ist. Muß man doch schon, um in der sinnlichen Sphäre sich von einem Ort zum andern zu begeben, den bestimmten, durch beide Punkte bezeichneten Weg einschlagen, wenn man sich der Gefahr zu verirren nicht aussetzen will, um wie vielmehr denn bei einer Wanderung im intelligiblen Reiche, im Reiche der Wahrheit. Seine Manier hat wohl Jeder, und mag diese immerhin walten lassen, wo die Individualität ihre Berechtigung hat; aber bei der Behandlung von Lehren religiösen Inhalts, die das Subject nicht gemacht hat, wodurch vielmehr das Subject selbst erst zu einem wahren gemacht wird, kommt es auf Methode, d. h. auf den vom Inhalte und Zweck nothwendig geforderten und bestimmten Weg an, den das Subject durchzumachen hat, um zur Erkenntniß der Wahrheit zu kommen. Ein Vorurtheil ist es nur zu wähnen, daß ein Buch unpopular und somit unpraktisch werde, wenn es ein methodisches ist. Das Willkührliche, Unmethodische und Unlogische ist auch das Unpraktische, weil es das bloß Subjective, Individuelle und darum Unklare, Verwirrende ist. Das Methodische ist das Vernünftige, Nothwendige; und das verlangt jeder Mensch, auch die kindliche Natur, weil im Menschen, auch im Kinde, Vernunft ist. Mag das Kind darüber noch nicht zum Bewußtsein gekommen sein,

sich der in ihm seienden Vernunft noch nicht bemächtigt haben: es fordert doch bei allem Unterricht vom Lehrer ein vernünftiges, logisches Denken, welches der Grund ist der Aufmerksamkeit, des Nachdenkens von Seiten der Jugend.

Die beiden Punkte nun, durch welche die Methode des Katechismus bestimmt wird, sind auf der einen Seite die kindliche Natur, welche geläutert, gebildet, geheiligt werden soll, auf der andern Seite der Inhalt der christlichen Lehre, mit welchem die junge Seele erfüllt und dadurch eben an ihr die christlich-religiöse Bildung hervorgebracht werden soll. Fragen wir näher nach der Beschaffenheit dieser Jugend, für welche ein Katechismus nothwendig: so muß derselbe wohl im Allgemeinen eine solche Jugend voraussetzen, welche zur Kenntniß der göttlichen Offenbarung nach ihrer geschichtlichen Seite, der biblischen Geschichten alten und neuen Testaments, bereits gelangt ist. Ein hiedurch vorbereitetes kindliches Gemüth ist auf der einen Seite der Anknüpfungspunkt für die Methode des Katechismus, wie auf der andern Seite dieselbe vom Objecte, dem Inhalt des christlichen Dogmas ihre Bestimmung erhält; so daß sie der Weg wird, auf welchem jenes zu diesem und dieses zu jenem kommt, und so sich beides zusammenschließt. Hiermit erweis't sich jeder Versuch der Katechetik, der sich auf Seite des Subjects allein stellt, so wie auch jeder Versuch, der sich auf Seite des Objects allein stellt, als einseitig, unwahr und unpraktisch. Jene Weise hat sich bis zum Ueberdruß in der sogenannten sokratischen, diese in der sogenannten akroamatischen Lehrart geltend zu machen gesucht; jene hat ihren Repräsentanten in Gräffe's Lehrbuch der Katechetik nach kantischen Grundsätzen, diese in Daub's Katechetik gefunden. Die Einseitigkeit beider nachzuweisen, können wir hier um so mehr entbehren, als damit Hüffel a. a. O. §. 84 und §. 85 weitläufig sich beschäftigt hat.

Die christliche Religion ist etwas Gegebenes, Objectives, das weder aus dem Menschen allein herausgefragt, noch in denselben hineindocirt, noch hineingebetet werden kann, von beiden Verfahrungsarten muß sich der Katechismus gleich weit entfernt halten. Allein die christliche Offenbarung ist für den Menschen, insofern als er ein vernünftiges, freies Wesen ist, und damit steht der Mensch, auch das Kind, zu ihr in innerlicher Beziehung. Diese innere Relation des Menschen zur Religion versirt zunächst im Gefühl, dem unmittelbaren Selbstbewußtsein des Menschen, als Gefühl der absoluten Abhängigkeit, und wird dadurch Gottesbewußtsein. Dies kommt zuerst zur Erscheinung in dem Gefühl von Recht und Unrecht, im Gewissen, das bei allen Menschen sich manifestirt, und das wir als die letzten Trümmer des im Schiffbruch der Sünde gebliebenen göttlichen Ebenbildes zu betrachten haben. Hieran wäre der Unterricht anzuknüpfen und dem entspräche von der objectiven Seite das erste Hauptstück von den heiligen 10 Geboten, dem Gesetze Gottes. Wir können uns daher nicht einverstanden erklären mit denen, die das Gesetz garnicht mehr in den christlichen Katechismus aufnehmen wollen, wie Schleiermacher in seinen Vorlesungen über die praktische Theologie sich aussprach, noch mit denen, die da meinen, im Gesetz sei die vollkommne christliche Sittenlehre enthalten und demselben im Katechismus dann einen Ort anweisen wollen, wenn zuvor vom Glauben gehandelt ist, oder die wenigstens den ersten Artikel, worin vom Gesetzgeber gehandelt werde, voranzustellen für nöthig erachten, wie Lisko in seinem Katechismus der christlichen Lehre neuerdings es gethan hat. Erst durch's Gesetz kommt der Mensch zum Glauben cf. p. 5. Diesen Weg hat die göttliche Weisheit selber der Menschheit vorgezeichnet und diesen muß jeder geführt werden. Indem das Kind im Gesetz den heiligen Willen Gottes erkennt und daran über das in seinem Gefühl

versirende Bewußtsein von Recht und Unrecht zur klaren Erkenntniß kommt, gelangt es zur Einsicht und zum Bewußtsein seiner Sündhaftigkeit, wodurch erst das Gefühl der Erlösungsbedürftigkeit zur Klarheit über sich selbst kommt. cf. Epist. ad Rom. 7, 7. *ἀλλὰ τὴν ἁμαρτίαν οὐκ ἔγνων εἰ μὴ διὰ νόμου· τήν τε γὰρ ἐπιθυμίαν οὐκ ᾔδειν, εἰ μὴ ὁ νόμος ἔλεγεν· οὐκ ἐπιθυμήσεις.*

Hieran schließt sich das christliche Dogma von der Dreieinigkeit, von Gott als Vater, Sohn und Geist, welches im apostol. Symbolum in drei Artikeln fixirt ist. Hier betritt das Kind christlichen Grund und Boden, das Reich der Gnade wird ihm hier eröffnet in dem Glauben an Gott, den Vater, der die Welt erschaffen und ihre Erlösung und Versöhnung beschlossen; an Gott, den Sohn, der sie vollbracht hat; an Gott, den heiligen Geist, der sie immerdar den Menschen zueignet. Hiedurch ist das Kind in den Gnadenstand wirklich eingetreten; es ist ihm die Kindschaft dargeboten, welche es nun auch im Glauben sich zu eigen zu machen hat; der Nichtigkeit der Gerechtigkeit aus den Werken des Gesetzes tritt gegenüber die Gerechtigkeit aus dem Glauben; dem Leben unter dem Gesetz das Leben in der Liebe Gottes durch Jesum Christum. Wie nun dieses Leben erhalten und gestärkt wird; wie das kindliche Gemüth in dieser christlichen Athmosphäre weiter athmen und leben lernt und darin immerdar seine Erleuchtung, Heiligung und Beseligung empfängt; das hat nächst dem dritten Artikel und der darin abzuhandelnden Lehre von der Kirche und dem Dienst am göttlichen Worte der dritte Theil des Katechismus darzustellen in den Hauptstücken vom Gebet, von der Taufe und dem heiligen Abendmahl, als den Gnadenmitteln.

Es erweis't sich die Eintheilung des lutherischen Katechismus in fünf Hauptstücke also als die zweckmäßigste Anordnung. Die in manche lutherische Katechismen überge-

gangene Eintheilung in sechs Hauptstücke, welche dadurch geschieht, daß das Lehrstück von der Beichte und dem Amte der Schlüssel als ein besonderes Hauptstück behandelt wird, rührt ursprünglich nicht von Luther her. Diese Veränderung hat sich durch die Auctorität des Generalsuperintendenten Joh. Knipstroh und Brentius Eingang verschafft und ist nicht weiter nachzuahmen; denn die Beichte bildet nothwendig mit dem Sacrament des Altars ein Ganzes, das sich am zweckmäßigsten unter einem Hauptstück fassen läßt.

Man hat in neuerer Zeit die Frage nach der zweckmäßigsten Eintheilung des Dekalogus wieder aufgeworfen, die in den Studien und Kritiken, herausgegeben von Ullmann und Umbreit, vom Jahr 1836, Heft I von dem badischen Kirchen- und Ministerialrath Sonntag, und im I. Heft des Jahrgangs 1837 von dem Pfarrer Züllig zu Heidelberg gründlich behandelt worden ist. Es handelt sich nämlich darum, ob die calvinische — reformirte — Eintheilung des Dekalogus, welche auch die der griechischen Kirche, oder ob die lutherische, welche in der römischen Kirche die gebräuchliche ist, vorzuziehen sei. Wenn gleich überwiegende Gründe für die calvinische Eintheilung sprechen mögen: so hat doch deren Einführung bei unserm Volke, das daran nicht gewöhnt ist, große Bedenken, indem es sich gewöhnen müßte, vom zweiten bis zum neunten Gebote die ganze Ordnung um eine Zahl weiter zu rücken, so daß das jetzige (nach der lutherischen Eintheilung) 2te Gebot das 3te, dieses aber das 4te u. s. f. genannt werden müßte. Stier, Harnisch, Stephani u. A. haben sich freilich sehr energisch für diese Umänderung ausgesprochen; allein der Gewinn, der damit gemacht würde, wäre gewiß nicht höher anzuschlagen, als der Verlust, der den zehn Geboten in den Augen des Volks dadurch beigebracht würde. Ueberdies läßt sich auch das von Calvin als zweites Gebot desiderirte »Du sollst Dir kein Bild-

niß noch irgend ein Gleichniß machen, weder deß, das oben im Himmel, noch deß, das unten auf Erden, oder deß, das im Wasser unter der Erde ist. Bete sie nicht an und diene ihnen nicht. Denn ich der Herr u. s. w." als im ersten schon enthalten nachweisen, so wie sich das neunte und zehnte Gebot als besondere auffassen und behandeln lassen.

Was nun die Behandlung der einzelnen Hauptstücke weiter anlangt, so ist die Fassung derselben, wie sie im lutherischen Katechismus gegeben ist mit den lutherischen Erklärungen beizubehalten, und gewissermaßen als Text zu betrachten, den der Katechismus in sich weiter zu entwickeln hat. Abgesehen davon, daß hierin der Katechismus seinen symbolisch-kirchlichen Charakter documentirt, ist diese lutherische Fassung biblisch, popular, und zur Aufnahme ins Gedächtniß vortrefflich geeignet. Es dürfte nicht leicht eine andere kurze, bündige, klare, schriftmäßige Fassung gegeben werden können, die sich beim Volke solcher Aufnahme erfreute als die lutherische.

Soll nun der Katechismus diesen Text der christlichen Lehre in der lutherischen Fassung und Erklärung, dem kindlichen Fassungsvermögen angemessen, weiter auseinanderlegen: so fragt es sich, wie solches geschehen müsse? Es ist hier an das oben von der Methode Gesagte zu erinnern, die sich in Anordnung des Ganzen als nothwendig herausstellte. Dieselbige Methode muß sich nun auch im Einzelnen und Besondern bewähren, was dadurch möglich wird, daß sich die einzelnen Lehren und Glaubenssätze im Katechismus durch die logischen Kategorieen des Begriffs, Urtheils und Schlusses hindurch bewegen. Wir können uns nicht enthalten, dasjenige, was Marheinecke in seinem Entwurf der praktischen Theologie §. 312 und 313 in dieser Beziehung äußert, hier zu erwähnen:

„Andrerseits die nothwendige Rücksicht auf die kindliche Natur verlangt, daß die äußere Form der Methode im Ka-

techismusunterricht eine durchaus andere sei, als in der Wissenschaft; sie ist da die durchaus populare, den gegebenen Subjecten angemessene, in Sprache und Darstellung nur an Bekanntes anknüpfend, im kindlichen Bewußtsein durchgängig versirend. Die Probe, ob man des wissenschaftlichen Inhalts selbst sich bemächtigt hat, ist, daß man ihn von seiner wissenschaftlichen Form zu trennen, auf den reinen Gedankeninhalt zurückzugehen und damit in die mannigfaltigste Gestaltung überzugehen vermag. Wenn aber der substanzielle Inhalt der Religion an sich ganz derselbige ist für die Wissenschaft und den Kinderunterricht, so ist es im Wesentlichen auch die Methode. Auch dem kindlichen Unterrichte ist die speculative Methode die allein angemessene und nothwendige. Sie ist die Bewegung und Fortschreitung von dem Einfachen und Allgemeinen, welches das noch Unbestimmte ist, zum Auseinanderlegen und nähern Bestimmen dessen, was im Allgemeinen enthalten war, und von da das Zurückgehen in die Einfachheit, welches das Zusammenfassen des Auseinandergelegten ist in die concrete Einheit.«

»Die speculative Logik enthält diese Bewegung als Begriff, Urtheil, Schluß. Jede Lehre oder Thatsache der christlichen Religion kommt zunächst als Begriff an sich zu dem Geist als Gefühl; davon ist überall auszugehen; dies ist das Gediegene und Gehaltvolle, aber auch, wie das Reichste, so noch das Aermste, wie das Hellste, so noch das Dunkelste; denn es ist noch keine Erkenntniß darüber aufgegangen. Dies Licht geht auf erst, indem der ganze innere Reichthum des Begriffs sich aus einander legt, die einzelnen Momente daraus hervorgehen, der Begriff sich im Urtheil bestimmt. Ist hier der Begriff von der Stufe des Gefühls auf die des Verstandes hinübergeführt, so ist noch übrig, auch die vernünftige Nothwendigkeit des Begriffs zu erkennen, den festen Glauben daran und die unerschütterliche Ueberzeugung von der Wahrheit

des Erkannten zu begründen in dem Gemüth und das Object mit dem Subject aufs Innigste zusammenzuschließen. Mit diesem Schluß, welcher dieser Zusammenschluß ist mit dem Subject, geht auch das Gefühl wieder hervor, wovon ausgegangen worden war, aber in reinerer verklärter Gestalt.«

Wenn hiemit das logische Element für den Katechismus in Anspruch genommen wird, so soll dies doch keineswegs sich in der Art geltend machen, daß es etwas Selbstständiges für sich sein soll, sondern es soll nur gleichsam der rothe Faden sein, an welchem sich der Inhalt der christlichen Lehre auseinander legt, wodurch alles Irrlichterliren der Willkührlichkeit, alles subjective Belieben abgeschnitten und abgewiesen wird. Dadurch eben, daß der Katechismus dieses Element der objectiven Vernunft in sich hat, kann an ihn erst die Forderung als eine vernünftige gemacht werden, daß er ein Leitfaden sein soll für Alle, Lehrer sowohl als Lernende. Harnisch in seinen »Entwürfen und Stoffen zu Unterredungen über Luthers kleinen Katechismus« hat diesen logischen Gang (cf. Vorrede 1 Th. p. XX) ebenfalls angestrebt; allein er hat ihn', wie er sich ausdrückt »aus didaktischen Gründen« bisweilen unterbrochen. Es ist jedoch von ihm nicht auseinandergesetzt und auch nicht abzusehen, wie man aus didaktischen Gründen den vernünftigen Gang unterbrechen muß. Die Didaktik kann doch nur dann richtig sein, wenn sie logisch d. i. vernünftig, und die Logik nur dann wahr sein, wenn sie didaktisch ist.

Wir haben es für die kindliche Natur als nothwendig gefordert, daß die wörtliche Fassung des Stoffs der christlichen Lehre in solcher Weise geschehe, daß sie dem Vorstellungskreise des kindlichen Alters entspreche und darin die Popularität des Katechismus erkannt: es fragt sich nun, woher hat derselbe diese äußere Form zu entnehmen? Zum Glück braucht man solche nicht erst zu machen, sie ist vor-

vorhanden und die vorhandene nur anzunehmen. Keine Norm und Form ist dafür angemessener, als die in der lutherischen Bibelübersetzung gegebene. Mag Einzelnes darin richtiger gefaßt werden können, mag die Exegese damaliger Zeit der neuern in ihren Resultaten nachstehen: so hat doch Luther in der Bibelübersetzung und in seinem Katechismus einen Ton angeschlagen, welcher der ächte Ton des deutschen Volks ist. Luther hat das deutsche Volk zuerst in seinen heiligsten Angelegenheiten mit seiner Sprache redend gemacht; durch ihn ist, so zu sagen, das Pfingstfest der deutschen Nation gefeiert worden, indem sie seitdem anfing, die großen Thaten Gottes zu reden und zu hören in der Sprache, in welcher sie geboren ist. — An diese Sprache der Bibel muß sich der Katechismus anschließen, wenn er ins Herz des Volks und deren Jugend dringen will, und kann sich nicht genug hüten, alle aus der wissenschaftlichen Theologie herkommenden Ausdrücke und Formeln zu meiden. Aehnliche Grundsätze, wie die Commission zum Entwurf einer Liturgie für die evangelische Kirche im Königreich Würtemberg in dem Vorwort zu diesem Entwurf ausgesprochen hat, deren wir hier nicht unerwähnt lassen wollen, ähnliche müssen auch im Allgemeinen über die formale Abfassung des Katechismus aufgestellt werden. Jene Commission sagt: der Geist eines wahrhaft christlichen Gebets, und vorzüglich der Geist der christlichen Demuth, welcher überhaupt bei der Anrede an Gott, das unendlich erhabene, allervollkommenste Wesen, nie zurücktreten darf, soll die Gebete durchdringen und beherrschen.

Die Formularien sollen nicht nur die biblischen Lehren darstellen, sondern auch, so viel möglich, in Worte der heiligen Schrift gefaßt werden, oder doch Anspielungen und Beziehungen auf biblische Stellen ausdrücken; überdies durch-

aus das Gepräge der evangelischen Kirche und ihrer Glaubenslehre an sich tragen.

Endlich sollen sie einfach, für das christliche Volk faßlich und verständlich sein, das Gemüth kräftig anregen und zur Andacht erheben; daher ist auch sowohl der lehrende als erzählende Ton möglichst zu vermeiden.

Faßlichkeit und Verständlichkeit für's jugendliche Alter und das Volk sind die nothwendigen Bedingungen bei der Abfassung eines Katechismus. Was hilft's daß der Katechismus die Lehren des christlichen Glaubens, wenn auch in der bündigsten Form, nach den Kategorien der speculativen Logik in methodischem Gange entwickelt, aber dabei doch in einer dem Volke nicht zugänglichen Sprache redet? Ebenso wenig als das Brot dem Hungrigen, das in einem stählernen Schranke verwahrt liegt, wozu ihm der Schlüssel fehlt. Was hilft ein solcher Unterricht in der christlichen Religion, den die Jugend nicht verstehen kann? Zum Auswendiglernen unverstandener dunkler Formeln kann es wohl kommen; aber damit schafft man keinen neuen Menschen.

Neben der biblischen Fassung des Katechismus, muß nun bei allen Lehren die stete Beziehung auf die heilige Schrift in der Weise hergehen, daß diejenigen Kernsprüche aus der Bibel, deren Verständniß außer dem Zusammenhange nicht schwierig ist, vollständig nach der lutherischen Bibelübersetzung im Katechismus ausgedruckt werden; hingegen diejenigen Schriftstellen, deren Verständniß erst im Zusammenhange klar gemacht werden kann, so wie überhaupt größere Schriftabschnitte nur nach Kapiteln und Versen angeführt zu werden brauchten. Dabei wird vorausgesetzt, daß die Thätigkeit des Lehrers dasjenige ergänze, was für den Katechismus zu weitläufig werden mögte.

Es ist bisher noch nichts gesagt von der beliebten Art den Katechismus in Frage- und Antwort-Stücken zu ver-

fassen, obschon die ersten Katechismen und noch die meisten neueren diese Form gewählt haben, und es gewissermaßen zum Vorurtheil geworden zu sein scheint, daß der Katechismus seinen Stoff in Frage und Antwort verfassen müsse, wenn er überhaupt ein Katechismus sein wolle, wie auch Rosenkranz in seiner theologischen Encyclopädie behauptet. Allein zum Begriff des Katechismus ist diese Form, wie sich im Verlaufe der Untersuchung ergeben hat, eben so wenig nothwendig, als sie vom Zweck und der Methode gefordert wird. Auch gibt es solcher Katechismen mehrere, welche diese Frage- und Antwortform verlassen haben, z. B. Dr. Martin Luthers Katechismus mit biblischen Erklärungen, Berlin, Elsner, 1831, ferner die Hauptstücke der christlichen Religion von Tischer 21. Auflage 1839 und Marheineke's Katechismus 2. Auflage 1840 u. a. m. Es hat diese Form auch manches Bedenkliche. Außerdem daß sie den Schein gibt, als solle das ganze Christenthum herausgefragt werden aus dem Kinde, wiewohl dabei eigentlich das umgekehrte Verhältniß Statt findet, daß nämlich das Kind der Fragende und der Lehrer der antwortende Theil ist, wird durch die Frage und Antwort jeder Lehrsatz in 2 Hälften gespalten, was die Auffassung des Ganzen erschwert, oder es wird dadurch eine unnütze Wiederholung der Frage in der Antwort nothwendig, und endlich gibt diese Form, was freilich nur bei großer Trägheit und Ungeschicklichkeit des Lehrers möglich, Veranlassung, daß die Antworten auswendig gelernt werden, ohne die damit verbundenen Fragen, wodurch eine schwer zu bekämpfende Gedankenlosigkeit in der Jugend erzeugt wird. Diese Frage- und Antwortform des Katechismus hat wohl ihren Grund in der Unwissenheit der Jugend und der Lehrer zur Zeit, als die ersten Katechismen Luthers erschienen, um dadurch den Lehrern irgendwie einen methodischen Gang an die Hand zu geben, wie sie durch Fragen und

Antworten den Inhalt der christlichen Religion in die Herzen der Jugend bringen könnten; wenigstens darf eine lesende Jugend da noch nicht vorausgesetzt werden. Wollte man dem ähnlich auch in jetziger Zeit dem Katechismus diese Tendenz geben, und ihn auch mit Rücksicht auf Eltern, die sich um die religiöse Bildung ihrer Kinder kümmern, abfassen; so daß sie ihren Kindern, wie sie sich ausdrücken, den Katechismus verhören könnten, was Luther in der Vorrede zu seinem Katechismus auch als Absicht hinstellt: so wäre es in der Art einzurichten, daß zuerst die Lehre kurz angegeben, indem dieselbe mit der lutherischen Erklärung vorangestellt, und dann in erotematischer Form weiter entwickelt würde, gleich wie man auch beim Unterricht beides, das acroamatische und erotematische Element, verbinden muß, zuerst nämlich die Thätigkeit des Lehrens vorwalten lassend im Akroamatischen, sodann sich durch Fragen versichernd, ob das Gelehrte auch ein Gelerntes, im Geiste Gefaßtes, geworden, wodurch das erotematische Element sein Recht erlangt, und die Thätigkeit des Lehrers und der Jugend in die gegenseitige Frage und Antwort verwandelt wird. Das wäre freilich das vollkommenste, aber ein sehr schwieriges Unternehmen bei der Einrichtung des Katechismus. Die Fragen müssen kurz, prägnant, klar, verständlich, logisch fortschreitend, und den Lehrinhalt, dem kindlichen Bewußtsein gemäß, erschöpfend sein.

Es hat sich in der Behandlung unseres Gegenstandes gar nicht als nothwendig ergeben, daß der Katechismus, wie es in mehreren neuern versucht ist, z. B. im Katechismus für's Großherzogthum Baden, seinen christlichen Lehrinhalt in Glaubens- und Sittenlehre spaltet. Die Theilung ist aber auch nur das Resultat der Wissenschaft und für dieselbe nothwendig zur wissenschaftlicheren Auffassung beider Disciplinen. Allein der Katechismus, ein Buch aus dem Leben

zum Leben, kann einer solchen Scheidung füglich entbehren. Gleichwie in der concreten Erscheinung des christl. Lebens der Glaube und die Liebe mit einander verbunden sind, der Glaube durch die Liebe thätig und die Liebe aus der Quelle des Glaubens entspringend, so darf der Katechismus Beides was Gott zusammengefügt hat, auch nicht scheiden. Gleich bei den einzelnen Glaubenssätzen muß der Katechismus nachweisen, wie dieselben nothwendig in die Thätigkeit des christlichen Lebens übergehen. Der ganze innere Mensch muß gleichmäßig und gleichzeitig bewegt, an- und aufgeregt, sein Denken, Wollen, Empfinden in Anspruch genommen werden, damit die heilige Begeisterung ihn treibe, sich ganz und gar in einem durch die Liebe thätigen Glauben, in der Lebensgemeinschaft mit dem Erlöser, zu bewähren.

Hiermit wären die wesentlichsten Puncte, wenn auch nicht erschöpft, doch berührt, innerhalb deren, und die Grundsätze im Allgemeinen bezeichnet, auf welchen man sich bei Abfassung und Einrichtung eines Katechismus und respective Landeskatechismus bewegen und gründen müßte. An eine Erschöpfung dieses überaus wichtigen Gegenstandes ist von vorneherein unsererseits auch gar nicht gedacht worden, abgesehen davon, daß wir uns diese Erkenntniß, Erfahrung und Energie, die ein solches Unternehmen voraussetzt, auch gar nicht zutrauen. Wir mögten vielmehr sprechen:

Feci, quae potui, faciant meliora potentes!

Nur auf einige Puncte mögten wir noch, gleichsam anhangweise, aufmerksam machen, die zu einem Katechismus als zweckmäßiger Anhang hinzukommen könnten, wodurch er eine noch segensreichere Wirksamkeit für die Jugend und für's Volk haben würde.

Erstlich nämlich wäre wünschenswerth, wenn der Katechismus Beziehung nähme auf die kirchliche Poesie, damit die Jugend bekannt würde mit diesem bedeutenden Element

der Erbauung im protestantischen Gottesdienste. Dazu würde am besten sich ein kleiner Anhang eignen, der die Haupt- und Kernlieder des Landesgesangbuches enthielte, auf welche an geeigneten Stellen im Katechismus Hinweisung geschähe.

Sodann könnte ein Katechismus dem Mangel an passenden Gebeten für Kinder dadurch abhelfen, daß er deren im Anhange gäbe, wobei ein Beichtformular nebst einem kleinen Beichtkatechismus, wie er in den ersten Ausgaben des lutherischen Katechismus sich findet, einen guten Platz haben dürfte.

Endlich wäre eine im Anhange gegebene kurze Geschichte der christlichen Kirche mit besonderer Beziehung auf die Reformationsgeschichte eine zweckmäßige Zugabe zur Belebung des kirchlichen Interesses beim Volk. Der Katechismus für's Großherzogthum Baden ist hierin mit gutem Beispiele vorangegangen.

Nun endlich zum Schluß noch ein Wunsch:

Möge der Herr diejenigen, welche Er dazu ausersehen, einen neuen Landeskatechismus für unsere Landeskirche zu verfassen, mit Seinem Geiste erfüllen, daß es ihnen stets gegenwärtig sei bei ihrer Arbeit, daß sie nicht ihre, sondern Gottes Ehre suchen.

2. Ueber Mäßigkeits-Vereine.

Vorgetragen und besprochen im Pritzierschen Prediger-Vereine im Frühlinge 1841.

> Wer den Sünder bekehret hat von dem Irrthum seines Weges, der hat einer Seele vom Tode geholfen. Jacob. V, 20.

Ueberall, wo allgemein verbreitete Sünden und Laster herrschen, ist es keine leichte Sache, ihnen wirksam entgegen zu treten, es entsteht ein Kampf, der auch Lieblingsgewohnheiten angreift, in welchem dann auch die, welche ihre Gewohnheiten als erlaubt und unsündlich halten ohne ihren Willen den Sünden Vorschub leisten und der Besserung und Bekehrung hemmend entgegentreten. So verhält es sich auch mit der Branntweinpest, indem gewiß Niemand den Säufer vertheidigen will, aber ihm wohl das Wort redet, so lange er ein mäßiges Trinken des Branntweins für erlaubt erklärt. Irrthum und fleischliche Lust wirken gemeinschaftlich zum Verderben der Menschheit und ihre Erzeugnisse können nur Werke der Finsterniß sein; sie sind die Anfänge der Sünden und Laster, Bosheit und Verstocktheit folgen ihnen aber nach. Von Anfang an ist gewiß Niemand ein Säufer, er ist erst ein mäßiger Trinker, wird dann ein Säufer und endlich ein Trunkenbold.

Die Menschen zurückzuführen von dem Irrthume ihres Weges, ist nun aber besonders das Geschäft des Predigers, denn er ist auch Pastor, und darum will ich in wenigen Worten versuchen, die Mäßigkeits-Vereine als christliche Institute den Herren Amtsbrüdern darzustellen und sie zur Mitwirkung aufzufordern.

Es ist bekannt, daß der Branntwein aufregend wirkt und eben deshalb ein Lieblingsgetränk aller Stände gewor-

den ist. Diese Aufregung ist nicht geistiger, sondern fleischlicher Natur; der Geist der gebrannten Wasser erregt Lüste und Begierden durch raschere Bewegung des Blutes und durch den gereizten Zustand der Nerven. Dieser Geist widerstreitet daher dem göttlichen Geiste und die Wirkungen beider sind einander geradezu entgegengesetzt. Auch ohne den Genuß solcher Reizmittel hat jeder Mensch schwer genug zu kämpfen gegen das eigne Fleisch und Blut, und wenn nun von ihm gefordert wird, daß er täglich und stündlich gerüstet sei gegen alle Anläufe des Satans, um redlich den guten Kampf zu kämpfen, wie kann man dies von ihm erwarten, sobald er dem Genusse des Branntweins huldigt? Statt Fleisch und Blut zu kreuzigen, erhebt er ihre Herrschaft über den Geist; statt zu wachen und scharfsichtiger gegen den Feind seines Heils zu werden, stumpft er alle edleren Organe ab, auf die der Geist wirkt. *)

Schon im alten Testamente finden wir Warnungen vor ungezügeltem Genusse des Weins (besonders Jesaias V, 11 — 13 und 22), auch durften die Nasiräer keinerlei starke Getränke kosten; also hatte man gewiß erkannt, daß der Genuß derselben unverträglich sei mit der Heiligkeit der Gott Geweiheten. Wenn aber unser Heiland selber, wo er von der Zeit der Angst und Noth zu seinen Jüngern redet, sie ermahnt (Luc. XXI, 34) mit den Worten: »Hütet euch, daß eure Herzen nicht beschweret werden mit Fressen und Saufen und mit Sorgen der Nahrung, und komme dieser Tag schnell über Euch;« oder wenn Paulus fast überall Fressen und Saufen als das Hinderniß der Seligkeit und als das erste Zeichen des Wandels in Finsterniß aufstellt, wie Röm. XIII, 13: lasset uns ehrbarlich wandeln als am Tage, nicht in Fressen und Saufen,« und Ephes. V, 18:

*) Man wird es entschuldigen, wenn ich in der Darstellung des durch den Branntewein erhöheten sündlichen Zustandes etwas zu ausführlich für Manche bin; der Grund ist, weil ich glaube, daß Viele noch über diese Angelegenheit keine eigene Schriften gelesen haben.

»Saufet Euch nicht voll Weines, daraus ein unordentlich Wesen folget, sondern werdet voll Geistes;« so dürfen wir gewiß solche Ermahnungen nicht für geringe halten. Gelten aber diese Aussprüche dem Weine, wie viel mehr dem Branntweine, der rascher und stärker und desto gefährlicher wirkt.

Die Behauptung, daß der mäßige Genuß solcher Getränke nicht schade, kann nur vom Weine gelten, der ein natürliches Product ist, nicht aber von dem Kunsterzeugnisse. Wäre auch das gebrannte Wasser nicht von Aerzten als ein Gift erklärt, das nur unter der Hand des Arztes heilsam wirken könne, wie jedes Gift, so muß es doch als ein Gift für den Geist des Menschen erkannt werden, und um so mehr, als es einen großen Reiz zum häufigeren Genusse besitzt, leicht zu erhalten ist und auf mannigfache Weise recht wohlschmeckend bereitet wird. Selten wird auch der vornehmere Trinker mit Wein allein sich begnügen; nur feine Branntweine, Liqueure u. dgl. haben Reiz für ihn. Der Ausdruck: mäßiger Genuß, ist überhaupt nichtssagend, denn was Einem zu viel ist, wird für den Andern viel zu wenig sein, und Niemand wird einem Andern das Recht zugestehn, das ihm zukommende Maaß zu bestimmen. Es sei mir vergönnt, zwei kürzlich gemachte Erfahrungen anzuführen. Ein Gutsbesitzer erklärte: Er hasse das Saufen, werde aber keinem Mäßigkeitsvereine beitreten, denn ein Schnaps sei wenigstens ihm durchaus nothwendig; Niemand werde ihn je betrunken gesehen haben, aber ohne einen Schnaps sei er durchaus unfähig etwas zu thun und sei ihm unwohl; er trinke etwa $^1/_2$ bis $^3/_4$ Bouteille Rum täglich (in verschiedener Art, besonders in Thee und Kaffee), das könne man doch kein Saufen nennen. Ein Handwerksmann hatte sich auf Bitten seiner Angehörigen und Freunde 4 Tage alles Branntweintrinkens enthalten, fing dann aber an tobend Branntwein zu fordern mit der Erklärung: man wolle ihn nur umbrin-

gen, denn wenn er auch täglich eine Flasche Branntewein trinke, so sei er doch kein Säufer; es gebe Leute, die zwei Flaschen tränken und doch nicht besoffen wären. Muß man nicht schaudern, wenn man dergleichen erlebt?

Gesetzt aber auch, der mit dem mäßigen Genusse sich entschuldigt, sei bis jetzt noch kein Säufer; kann er es, da er täglich dieses Reizmittel genießt, nicht bald werden, sobald seine Nerven stumpfer werden und also eines stärkern Reizes bedürfen, oder sobald andere Umstände ihn zum öfteren Trinken hinweisen? Der Schnaps ist ja ein Labsal in Hitze und Kälte, in trockener und nasser Witterung, bei traurigen und freudigen Ereignissen, bei Aerger und Jubel, bei Arbeit und bei Müßiggang, bei wenigem trocknen Brote und bei fetter reichlicher Nahrung, bei allen öffentlichen und häuslichen Ereignissen, kurz bei jeder denkbaren Vorkommenheit. Daher ist es kein Wunder, wenn der Branntewein allgemeinen Anhang und Vertheidigung findet. Um so mehr aber gilt dem mäßigen Trinker die Warnung: »Wer da stehet, der sehe wohl zu, daß er nicht falle.«

Die Forderung eines Ersatzmittels, bevor der Branntewein abgeschafft werde, ist durchaus unhaltbar, denn wer ein Gift nicht länger genießt, gewinnt dadurch offenbar, er wird schon stärker werden durch das bloße Lassen, und ein anderes unschädliches Getränk wird nicht eher da sein können, als das Bedürfniß und die Nachfrage darnach vorhanden ist; bis dahin aber versuche es Jeder mit der schönsten Gottesgabe, dem Wasser, welches erquickt und stärkt, aber bereits so außer Gebrauch gekommen ist, daß man nur Spott und Witzelei darüber vernimmt.

Das »unordentliche Wesen« aber, was nach Paulus Worten aus dem Saufen entsteht, erstreckt sich nicht etwa bloß auf die Berufsgeschäfte, auf das Hauswesen, auf die Ernährung und Bekleidung, nein besonders auf die Sorge

für das Heil der Seele und auf die Leitung der Familie und der sonst von dem Säufer abhängigen Personen. Belege dazu liefert jeder Tag und es ist bekannt genug, daß auf die Trinker das Wort des Herrn keinen Eindruck macht, daß die meisten sich ferne halten von dem Hause und dem Tische des Herrn, ja daß unter ihnen eben die Verächter, Spötter und Heuchler sich finden. Die Sünden des Fleisches (und schon das A. T. stellt in Lot ein warnendes Beispiel auf, 1 Mos. XIX, 30 — 38) und Schamlosigkeit (wie beim Noah, 1 Mos. IX, 20 — 27), Zank, Streit, Schlägerei und Todschlag sind eine Folge der durch den Höllengeist des Branntweins aufgeregten Sinnlichkeit, und solche Handlungen zeugen doch wohl laut genug von völliger Abwesenheit aller christlichen Gesinnung, wenn wir auch auf die weiter keinen Blick werfen wollten, welche in Stumpfsinn und Blödsinn durch die Völlerei gerathen und dadurch unter das Thier hinabsinken. Alle Säufer werden gleichgültig gegen Ehre und Schande vor den Menschen, wie vielmehr gegen die Ehre, die vor Gott gilt; die Stimme des Gewissens und der Gnadenruf des Herrn werden immer weniger vernommen. Ja selbst vorausbedachte Sünden werden besonders durch Hülfe des Branntweins vollbracht, durch ihn stärkt sich der Bösewicht zur Ausführung seiner Pläne, durch ihn wirbt er sich Genossen seiner Schandthaten; er weiß es also, daß durch solchen Genuß die Forderungen der Sinnlichkeit mächtiger und lauter werden, als die Stimme des Gewissens und der göttlichen Gebote. — Und wir könnten es ruhig und gleichgültig ansehen, wie der verderbliche Geist sich neue Opfer täglich sucht, wie die Menschen selbst der Sünde sich verkaufen und in sich dem bösen Geiste eine bequeme Wohnstätte bereiten?

Wir predigen, daß »die Sünde der Leute Verderben« sei, wir ermahnen, warnen und strafen; aber so lange wir

den Genuß dessen gestatten, wodurch die Lüste nnd Begierden erregt werden, ist es unmöglich, daß der Ruf zur Buße recht wirksam werde. Einzelne Regungen des Gewissens fehlen keinem Sünder, dem Eindrucke des zur Reue auffordernden Gefühls eigner Schlechtigkeit und Versunkenheit, möge es durch die Predigt oder durch ein anderes inneres wie äußeres Ereigniß hervorgerufen werden nach der Gnade Gottes, die oft unwiderstehlich dem Sünder sich aufdringt, kann er nicht ausweichen; aber wie leicht schwindet dieser zur Rettung günstige Augenblick, sobald er zu seiner bisherigen Gewohnheit zurückkehrt und den Trank aufs Neue genießt, der ihm alle Macht nimmt, sich loszumachen von der Sünde; ja er schämt sich wohl seiner Rührung als einer unmännlichen Schwäche und verstockt sich immer mehr, daß er alle spätern Ermahnungen gefühllos überhört, oder nur zum Aerger und zur Widerspänstigkeit dadurch gereizt wird, oder auch mit Spott und Hohn alle Bemühungen Anderer um seine Rettung zurückweis't, wenn nicht sogar mit Haß vergilt.

Anders aber verhält es sich, wenn der in Sünden Befangene und Bethörte in der Stunde, wo er zum Bewußtsein seines Irrthums und seiner Verkehrtheit kommt, Menschen findet, denen er sich vertrauungsvoll nahen kann, von denen er weiß, daß sie ihn nicht zurückstoßen, sondern sich seiner als Christen liebevoll annehmen wollen, die ihm beistehen, daß er ein neugeborner Mensch werde und wieder zu Ehren vor Gott und Menschen komme. Das ist der moralische Einfluß, den die Mäßigkeitsvereine üben; sie gewähren dem Reuigen einen festen Halt und eine sichere Stütze für seine eigene Schwachheit. Zuerst wird ein bisheriger Sünder von falscher Schaam geleitet, nie dieses laut auszusprechen, auch kann man dieses nicht verlangen, da der Bereuende erst auf dem Wege der Besserung ist, aber hat er nur erst Stärke gewonnen, hat er den Kampf mit der

Welt bestanden, die nur Hohn und Spott für ihn hat, so wird er es auch eingestehen, daß nur der Rückhalt, den er an den Vereinsmitgliedern hatte, ihn zu dem ersten Entschlusse der Entsagung bewog und ihm den Muth gab, den Spott der Welt nicht zu achten.

Man hat in Mäßigkeitsschriften auch wohl materielle Vortheile für den, der nicht mehr trinke, hervorgehoben, ich zweifle aber daran, daß darum ein Säufer sich bekehren werde, denn ihn rührt ja nicht seine bittere Armuth, in die er versinkt, nicht der Verlust früheren Wohlstandes, nicht die Noth und der Jammer der Seinigen, nicht der Schmutz und der jämmerliche Zustand der Bekleidung. Auch hat sich hier (in Wittenburg) in allen mir bekannten Fällen die Erfahrung herausgestellt, daß nur die Erkenntniß des sündhaften Zustandes die Säufer zum Anschluß an den Verein getrieben hat.

Da nun dieses der eigentliche Grund ist, worauf die Mäßigkeits-Vereine beruhen, und auch die Säufer eher und zahlreicher kommen als die mäßigen Trinker, also die Sünder eher als die sich für gerecht halten, so glaube ich, daß dieser Grund (die Erkenntniß des sündhaften Zustandes) zugleich die Basis ist die in der Besserung Begriffenen überhaupt auf einen besseren Weg zu führen und das Heil ihrer Seele zu fördern. Der erste Sieg wird sie stärken, auch ferner die Gnade Gottes nicht ferner vergeblich an sich sein zu lassen, sondern unter seinem Beistande siegreich den Kampf mit Fleisch und Blut zu bestehen.

Nur da, wo die Erkenntniß der Sünde vorhanden ist, wendet der Hörer oder Leser des göttlichen Wortes auf sich an, worin von seinem Laster geredet wird. Mag darum noch soviel gepredigt werden über das Laster der Trunkenheit, alle Trinker und Säufer werden eher an jeden Andern denken als an sich selber und nicht glauben, daß der Prediger sie selbst schil-

dere. Wo aber ein Mäßigkeits-Verein besteht und der Prediger selber Mitglied ist, wird es heilsamen Eindruck machen, wenn er mit Paulus spricht (1 Thess. V, 5 — 10): »Ihr seid allzumal Kinder des Lichts und des Tages; wir sind nicht von der Nacht, noch von der Finsterniß. So lasset uns nun nicht schlafen wie die Anderen, sondern lasset uns wachen und nüchtern sein. Denn die da schlafen, die schlafen des Nachts, und die da trunken sind, die sind des Nachts trunken. Wir aber, die wir des Tages sind, sollen nüchtern sein, angethan mit dem Krebs des Glaubens und der Liebe und mit dem Helm der Hoffnung zur Seligkeit.«

Wir sind nun aber nicht bloß Prediger, sondern auch Pastoren und überall und zu jeder Zeit muß uns gegenwärtig sein der Ruf, mit dem wir zu unserm Amte berufen sind: Weide meine Heerde! Der wahre Hirte geht aber dem verlornen Schafe nach und führet es aus der Irre zur Heerde zurück. Kennet er seine Heerde, also auch die Irrenden, und ist er derselben bekannt, daß zu ihm Jeder vertrauungsvoll kommen könne, so wird sie auch seine Stimme kennen und ihm folgen, wenn er der Erste, ja vielleicht der Einzige ist, der sich gegen den Genuß des Branntweins erklärt, um die Seelen zu retten vom Verderben. *) Sollte auch ein Prediger nicht davon überzeugt sein, daß der Branntewein schade, wenn er mäßig genossen werde, und in diesem Wahne ihn selber mäßig genossen haben, um der irrenden und sonst verlorenen Brüder willen darf er nicht darin fortfahren, denn er lebt ja nicht ihm selber, sondern Gotte, er thut nichts bloß für sich, sondern in allen Dingen beweiset

*) Auf der Kanzel steht der Prediger über seiner Gemeinde; im Mäßigkeits-Vereine steht er mitten unter ihr und wirkt um so mehr, wenn er selbst erklärt: auch ich war früher im Irrthume, als ich das mäßige Trinken für erlaubt hielt; dadurch tritt er auch den Säufern näher, daß sie sich ihm vertrauend nahen.

er sich seiner Gemeinde als ein Diener Jesu Christi. Er kann und darf den Schwachen keinen Anstoß geben, (cf. 1 Corinth. VIII.) und zu seiner leiblichen Stärkung wird er wohl andere Mittel finden, so wie die Gnade des Herrn auch den Schwachen stärkt, der ihm dienet. Der Säufer beruft sich stets zur Entschuldigung seines Trinkens auf andere Trinker, und trinkt der Prediger oder äußert er: das mäßige Trinken könne nicht schaden, so hat der Säufer die beste Auctorität für sich, da er nie eingestehen wird, daß er übermäßig trinke. Eben so unwirksam würde es aber sein, wenn der Prediger für sich keinen Branntewein genösse, es aber unterließe, laut seine Stimme für die Nüchternheit zu erheben und sich als den zu erklären, an dem die Schwachen, die umkehren wollen von dem Sündenwege, einen sichern Rückhalt finden könnten.

Ein neuer Pact kann dies nicht genannt werden, sondern es ist von Seiten des Predigers nur eine Aufgabe der speciellen Seelsorge, und von Seiten der Gemeindeglieder die allgemeine christliche Verpflichtung auf einen speciellen Fall erneuert.

Will man es aber auch einen neuen Pact nennen, so ist es doch ein rein christlicher, und es werden wohl manche Pacte im Leben eingegangen, die von minderer Wichtigkeit für das ewige Seelenheil sind. Bis jetzt hat sich aber kein anderes Heilmittel für die Branntweinsseuche gefunden als die Mäßigkeits-Vereine.

So darf denn der Prediger ihnen nicht fern bleiben uud ich mögte behaupten, daß die Vereine erst an wahrer Kraft durch die Prediger gewinnen, und daß man, wenn auch oft unbewußt, sie schon überall, wenigstens in Deutschland, für christliche Institute erklärt hat, weil man vorzugsweise Prediger zu Vorstehern derselben erwählt.

Zur Ermunterung aller derer aber, welche an der Wirk-

samkeit der Vereine zweifeln mögten, füge ich noch die auch hier gemachte Erfahrung hinzu, daß weniger von den mäßigen Trinkern der Eintritt in die Vereine gesucht wird, als von den Säufern, welche ohne alle specielle Aufforderung sich freiwillig melden, je nachdem früher oder später die Gnade des Herrn sie zum Bewußtsein ihres Zustandes treibt; weshalb man im Anfange nicht zaghaft werden muß, sondern nur in Hoffnung und Geduld die Zeit erwarten.

Ist aber Freude im Himmel über einen Sünder, der »Buße thut,« wie sollte der Prediger nicht innig bewegt werden und den Herrn preisen für die Gnade, wenn es ihm möglich geworden ist, auch nur »Einen Sünder zu bekehren von dem Irrthume seines Weges und seiner Seele vom Tode zu helfen!«

Wittenburg im April 1841.

J. G. C. Ritter.

Inhalt des zwölften Heftes.

Aufsätze und Bemerkungen. Seite

1. Ueber die zweckmäßige Einrichtung eines Landeskatechismus. Eine Synodalabhandlung v. W. Kracht, Pastor zu Woldegk. 629
2. Ueber Mäßigkeits-Vereine. Von J. G. C. Ritter. . . . 667

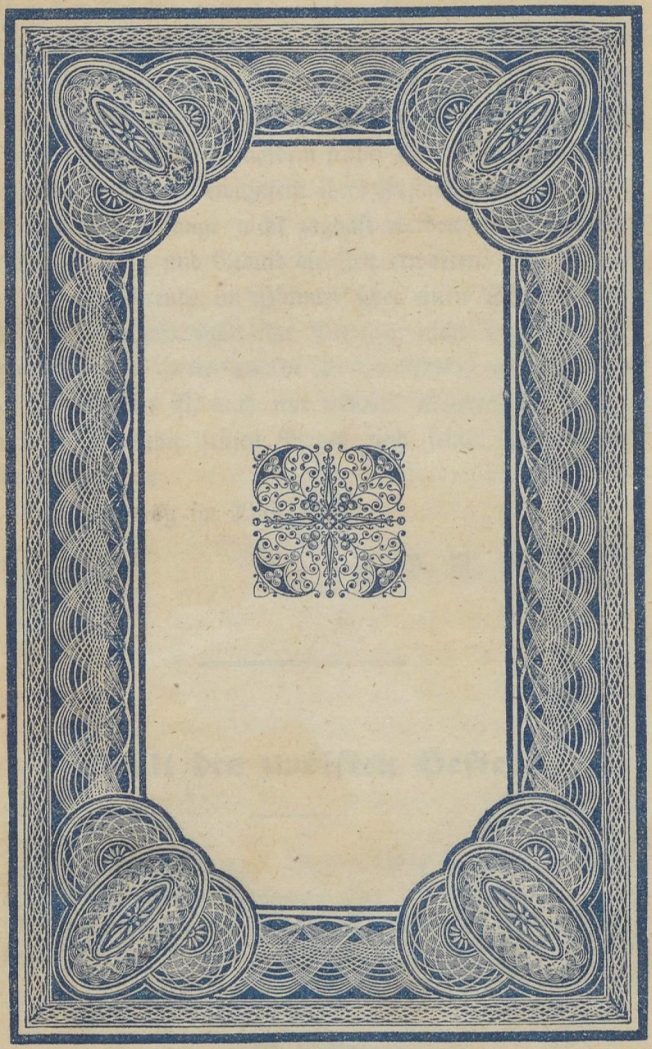
Kirchen=
und
Schulblatt
für
Mecklenburg.

1s Heft. Januar.

Rostock. 1841.
Verlag von J. M. Oeberg.

Ausgegeben am 6. Februar.

Bibliotheca Academica Rostochiensis



nd ein Gleichniß machen, weder deß, das oben
och deß, das unten auf Erden, oder deß, das
r der Erde ist. Bete sie nicht an und diene
n ich der Herr u. s. w." als im ersten schon
, so wie sich das neunte und zehnte Ge-
bot ffassen und behandeln lassen.

A ndlung der einzelnen Hauptstücke weiter
anlang ung derselben, wie sie im lutherischen
Katechis it den lutherischen Erklärungen beizu-
behalten, u als Text zu betrachten, den der Ka-
techismus in wickeln hat. Abgesehen davon, daß
hierin der Ka symbolisch-kirchlichen Charakter
documentirt, ist Fassung biblisch, popular, und
zur Aufnahme i rtrefflich geeignet. Es dürfte
nicht leicht eine a ndige, klare, schriftmäßige
Fassung gegeben n die sich beim Volke sol-
cher Aufnahme erfre ische.

Soll nun der K Text der christlichen
Lehre in der lutherische Erklärung, dem kind-
lichen Fassungsvermögen auseinanderlegen:
so fragt es sich, wie solch sse? Es ist hier
an das oben von der Meth innern, die sich
in Anordnung des Ganzen herausstellte.
Dieselbige Methode muß sich inzelnen und
Besondern bewähren, was dadu , daß sich
die einzelnen Lehren und Glaubens nus durch
die logischen Kategorieen des Be Als und
Schlusses hindurch bewegen. Wir ht ent-
halten, dasjenige, was Marheinecke i f der
praktischen Theologie §. 312 und 313 ung
äußert, hier zu erwähnen:

„Andrerseits die nothwendige Rücksicht
Natur verlangt, daß die äußere Form der

C1 B1 A1 C2 B2 A2 B5 A5 20 18 17 16 11
Patch Reference numbers on UTT
Serial No. 306
05 16000
10 09 03 02 01 C7 B7 A7 C8 B8 A8 C9
UB Rostock
the scale toward